

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

Thilo Krüger

## **Mit der Kraft des Wortes**

Ritter als Autoren reformatorischer Flugschriften

Dissertation

**Mit der Kraft des Wortes**  
**Ritter als Autoren reformatorischer Flugschriften**

**Dissertation**  
**zur Erlangung**  
**des Grades eines Doktors der Philosophie**  
**(Dr. phil.)**  
**an der Fakultät**  
**für Kultur- und Sozialwissenschaften der**  
**FernUniversität in Hagen**

**vorgelegt von**  
**Dr. Thilo Krüger**  
**aus Nörten-Hardenberg**

**Betreuer: Prof. Dr. Thomas Sokoll**  
**im Promotionsfach: Geschichte und Gegenwart Alteuropas**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.) Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1.1.) Die Auswahl der untersuchten Schriften</b>	<b>3</b>
<b>1.2.) Forschungsabriss</b>	<b>4</b>
<b>1.3.) Die Reformation: eine Begriffserklärung</b>	<b>9</b>
<b>2.) Kirche und Ritteradel am Vorabend der Reformation</b>	<b>13</b>
<b>2.1.) Die Kirche</b>	<b>13</b>
<b>2.1.1.) Krise und Kritik</b>	<b>13</b>
<b>2.1.2.) Die Sehnsucht nach dem Heil</b>	<b>21</b>
<b>2.2.) Die Ritterschaft</b>	<b>24</b>
<b>2.2.1.) Der Wormser Reichstag von 1495 und das Fehdeverbot</b>	<b>26</b>
<b>2.2.2.) Die Ritterschaft im Kontext der Formierung des frühneuzeitlichen Territorialstaates</b>	<b>28</b>
<b>2.2.3.) Adelsgesellschaften und Ritterbünde</b>	<b>33</b>
<b>2.2.4.) Luthers Schrift An den christlichen Adel deutscher Nation</b>	<b>36</b>
<b>2.2.5.) Die Ritterschaft und die Reformation</b>	<b>40</b>
<b>3.) Reformatorische Öffentlichkeit</b>	<b>44</b>
<b>3.1.) Repräsentative und Reformatorische Öffentlichkeit</b>	<b>44</b>
<b>3.2.) Flugschriften als Massenmedium der Reformatorischen Öffentlichkeit</b>	<b>48</b>
<b>3.3.) Verbreitung, Themen und Textformen</b>	<b>50</b>
<b>3.4.) Drucker, Preise und Vertriebswege</b>	<b>51</b>
<b>3.5.) Laien als Autoren reformatorischer Flugschriften</b>	<b>53</b>
<b>3.6.) Die Heilige Schrift</b>	<b>54</b>

<b>3.7.) Die Krise der Reformatorischen Öffentlichkeit</b>	<b>55</b>
<b>3.8.) Reformatorische Öffentlichkeit als Modernisierungsschub</b>	<b>58</b>
<b>3.9.) Der Ebernburgkreis als Labor der Reformatorischen Öffentlichkeit</b>	<b>59</b>
<b>4.) Ulrich von Hutten</b>	<b>61</b>
<b>4.1.) Kurzbiographie</b>	<b>61</b>
<b>4.2.) Der patriotische Humanismus</b>	<b>67</b>
<b>4.3.) Frühe Angriffe auf den Papst</b>	<b>71</b>
<b>4.4.) Huttens Annäherung an Luther</b>	<b>78</b>
<b>4.5.) Huttens Deutsche Schriften</b>	<b>85</b>
<b>4.5.1.) Die Dialogi und das Gesprächsbüchlein</b>	<b>87</b>
<b>4.5.2.) Die Klag und Vermahnung</b>	<b>113</b>
<b>4.5.3.) Klagschrift an Kurfürst Friedrich von Sachsen</b>	<b>118</b>
<b>4.5.4.) Klagschrift über den Lutherischen Brand zu Mainz</b>	<b>121</b>
<b>4.6.) Luther in Huttens lateinischen Flugschriften</b>	<b>123</b>
<b>4.6.1.) Die Glossierung der Bannandrohungsbulle gegen Luther</b>	<b>124</b>
<b>4.6.2.) Dialogi novi</b>	<b>129</b>
<b>4.6.3.) Huttens Entschuldigung</b>	<b>168</b>
<b>4.6.4.) Die Invektiven gegen die päpstlichen Nuntien und die lutherfeindlichen Theologen</b>	<b>174</b>
<b>4.6.5.) Der Aufruf an die Städte zur Beteiligung am Pfaffenkrieg</b>	<b>177</b>
<b>4.6.6.) Huttens Expostulatio und der Bruch mit Erasmus</b>	<b>184</b>
<b>4.6.7.) Hutten, Luther und die Reformation</b>	<b>187</b>
<b>5.) Franz von Sickingen</b>	<b>191</b>
<b>5.1.) Kurzbiographie</b>	<b>191</b>
<b>5.2.) Sickingen und die Reformation</b>	<b>197</b>

<b>5.2.1.) Sickingens Beziehungen zu Hutten und Luther</b>	<b>197</b>
<b>5.2.2.) Sickingens Sendbrief an Dieter von Handschuchsheim</b>	<b>200</b>
<b>5.2.3.) Sickingens Feldzug gegen Trier im Urteil zeitgenössischer Flugschriften</b>	<b>206</b>
<b>5.2.4.) Der Neu-Karsthans</b>	<b>211</b>
<b>5.3.) Anhänger der Reformation und Vabanquespieler</b>	<b>213</b>
<b>6.) Hartmut XII. von Cronberg</b>	<b>216</b>
<b>6.1.) Kurzbiographie.</b>	<b>216</b>
<b>6.2.) Cronberg und seine Beziehungen zu den Reformatoren</b>	<b>221</b>
<b>6.3.) Die Schriften</b>	<b>224</b>
<b>6.3.1.) Die Sendbriefe an Karl V., Franz von Sickingen und Walther von Cronberg</b>	<b>226</b>
<b>6.3.2.) Drei/ vier Christliche Schriften</b>	<b>241</b>
<b>6.3.3.) Cronbergs Auseinandersetzung mit dem Frankfurter Stadtpfarrer Dr. Peter Meyer</b>	<b>252</b>
<b>6.3.4.) Luthers Missive und Cronbergs Antwort</b>	<b>262</b>
<b>6.3.5.) Cronbergs Schriften aus seiner `Exilzeit`</b>	<b>274</b>
<b>6.3.6.) Ein frommer Ritter im Dienst der Sache Luthers</b>	<b>304</b>
<b>7.) Hans III. Landschad von Steinach</b>	<b>308</b>
<b>7.1.) Kurzbiographie</b>	<b>308</b>
<b>7.2.) Brief an Friedrich von Sachsen</b>	<b>311</b>
<b>7.3.) Das Missive</b>	<b>313</b>
<b>7.4.) Ursache warum etliche dem Evangelium zu wider sind</b>	<b>320</b>
<b>7.5.) Landschads weiterer Einsatz für die Reformation</b>	<b>325</b>
<b>8.) Adam von Schaumberg</b>	<b>332</b>
<b>8.1.) Biographisches</b>	<b>332</b>

<b>8.2.) Der Laienspiegel</b>	<b>333</b>
<b>9.) Matthis Wurm von Geudertheim</b>	<b>341</b>
<b>9.1.) Biographisches</b>	<b>341</b>
<b>9.2.) `Baalams Eselin´</b>	<b>341</b>
<b>9.3.) Trostschrift für `Klostergefangene´</b>	<b>354</b>
<b>9.4.) Der Brief an die Schwester</b>	<b>369</b>
<b>9.5.) Die erste Schrift gegen Jakob Kornkauf, den Pfarrer von Geudertheim</b>	<b>373</b>
<b>9.6.) Die zweite Schrift gegen Jakob Kornkaufs</b>	<b>378</b>
<b>9.7.) Die dritte Schrift gegen Jakob Kornkauf (Auslegung von Jak. 2)</b>	<b>390</b>
<b>9.8.) Die vierte und letzte Schrift gegen Jakob Kornkauf</b>	<b>396</b>
<b>9.9.) Matthis Wurm: ein Streiter für die Reformation</b>	<b>398</b>
<b>10.) Eckhart zum Drübel</b>	<b>400</b>
<b>10.1.) Kurzbiographie</b>	<b>400</b>
<b>10.2.) Warnung vor dem Geld</b>	<b>403</b>
<b>10.3.) Lobende und ermahnende Worte an die Stadt Straßburg</b>	<b>405</b>
<b>10.4.) Warnung vor Aufruhr</b>	<b>411</b>
<b>10.5.) Ein Sendbrief (Der Konflikt mit dem Hindisheimer Pfarrer Mathis Sittich)</b>	<b>414</b>
<b>10.6.) Die Lebensanweisung für die Kinder</b>	<b>417</b>
<b>10.7.) Das `Glaubensbekenntnis´</b>	<b>429</b>
<b>10.8.) Stellungnahme zur Frage der Säuglingstaufe</b>	<b>435</b>
<b>10.9.) Die letzte Flugschrift: Ein Zeugnis reformatorischer Frömmigkeit</b>	<b>438</b>
<b>10.10.) Eckhart zum Drübel. Ein früher Verfechter religiöser Toleranz</b>	<b>440</b>

<b>11.) Zusammenfassung</b>	<b>442</b>
<b>12.) Literaturverzeichnis</b>	<b>456</b>
<b>Selbständigkeitserklärung</b>	<b>480</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Für die im Folgenden aufgeschlüsselten Abkürzungen vgl. im Wesentlichen Schwertner, Siegfried M.: IATG<sup>3</sup> – Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/ Boston <sup>3</sup>2017.

AAWG.Ph.	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen (Philologisch-historische Klasse)
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AFGK	Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst
AHG	Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde
AKThG	Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte
ARCEG	Acta reformationis catholicae Ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI.
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
BDHIR	Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom
BHTh	Beiträge zur historischen Theologie
BPfKG	Blätter für pfälzische Kirchengeschichte (und religiöse Volkskunde)
CCath	Corpus catholicorum
DA	Deutsches Archiv für Geschichte/ Erforschung des Mittelalters
EDG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
EHS.G	Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Geschichte
GK	Gestalten der Kirchengeschichte
GTA	Göttinger theologische Arbeiten
HJ	Historisches Jahrbuch
HS	Historische Studien
HZ	Historische Zeitschrift
JbGF	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
JBTh	Jahrbuch für biblische Theologie
JHKGV	Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung
KIG	Kirche in ihrer Geschichte
KSLuth	Kommentare zu Schriften Luthers
KVR	Kleine Vandenhoeck-Reihe
LASRK	Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche
LMA	Lexikon des Mittelalters
LuJ	Luther-Jahrbuch
MGMA	Monographien zur Geschichte des Mittelalters
MonHas	Monographia Hassiae
NasA	Nassauische Annalen

NDB	Neue deutsche Biographie
PerGe	Persönlichkeit und Geschichte
QFRG	Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte
QFSKG	Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker
RGAE	Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände
RThSt	Rostocker theologische Studien
SCES	Sixteenth century essays and studies
SGTK	Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche
SHKBA	Schriftenreihe der Hist. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften
SMAFN	Spätmittelalter und frühe Neuzeit
SMHR	Spätmittelalter, Humanismus, Reformation
SMRT	Studies in medieval and reformation thought/ traditions
SSWL	Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde
StAug	Studia Augustana
SuR	Spätmittelalter und Reformation
SVRG	Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
TFTPS	Travaux de la Faculté de Théologie Protestante de Strasbourg
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UCPH	University of California publications in history
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Palnc-Institus für Geschichte
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VVPfKG	Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte
YHP.M	Yale historical publications 3, Miscellany
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Des weiteren werden folgende Abkürzungen verwendet:

BDS	Bucer, Deutsche Schriften
Bö.	Cronberg, Hartmut von: Die Schriften Hartmuths von Cronberg, hg. von Eduard Kück
Koch, Drübel	Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, Biographie, textes et traductions par Gustave Koch
Kück, Schriften	Die Schriften Hartmuths von Cronberg, hg. von Eduard Kück
VD 16	Bayerische Staatsbibliothek München/ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Hg.): Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts
WA	Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar, 1883ff.

WA.B Luther, Martin: Briefwechsel, Bd. 1-18, Weimar 1930-1985  
WA.TR Luther, Martin: Tischreden, Bd. 1-6, Weimar 1912-1921  
CR/ Zw. Zwingli, Ulrich: Sämtliche Werke, Corpus Reformatorum 88ff., Berlin  
1905ff.

# Mit der Kraft des Wortes

## Ritter als Autoren reformatorischer Flugschriften

### 1.) Einleitung

Die Breitenwirkung der reformatorischen Ideen Martin Luthers verdankte sich ganz wesentlich der durch den Buchdruck mit beweglichen Lettern eröffneten Möglichkeit, Flugschriften schnell, kostengünstig und in hoher Auflage unter das Volk zu bringen. Schon früh überschritt der von Luther mit den 95 Thesen angestoßene und durch immer neue Veröffentlichungen befeuerte theologische Diskurs die Grenzen der Gelehrtenwelt und entwickelte einen Sog, der zunehmend auch Laien bzw. den „gemeinen Mann“ erfasste. Die Kritik an Papst und Römischer Kirche war freilich nicht neu. Schon vor Luther hatte es Versuche gegeben, die im Kirchenwesen eingerissenen Missstände zur Diskussion zu stellen und neue Formen kirchlich-gemeindlichen Lebens auf den Weg zu bringen. Nicht nur sektiererische Gruppen wie beispielsweise die Waldenser oder die Hussiten sind hier zu nennen, auch prominente Vertreter des Humanismus forderten Reformen und äußerten ihre Besorgnis über den sittlichen Verfall der Geistlichkeit. Dass die Kirche und ihre Vertreter viel Kredit verspielt hatten, zeigten nicht zuletzt auch die auf den Reichstagen immer wieder zur Sprache gebrachten „Gravamina der Deutschen Nation.“ Ungeachtet dessen stand die Volksfrömmigkeit in hoher Blüte und befand sich um 1500 sogar auf einem Höhepunkt.<sup>1</sup>

Luthers Thesen fielen somit auf einen bereits bereiteten Boden. Hatte Luther anfänglich noch die Hoffnung, seine Kritik werde beim Papst auf offene Ohren stoßen, so war ihm seit dem Verhör durch Kardinal Cajetan und der Leipziger Disputation mit Johannes Eck, spätestens aber mit der Bannandrohungsbulle Papst Leos X. klar, dass eine Einigung über die theologischen Gegensätze nicht möglich sein würde. Einen Widerruf, wie man ihn auf dem Wormser Reichstag 1521 von ihm forderte, lehnte er deshalb auch entschieden ab.

Seine großen reformatorischen Schriften von 1520 (An den christlichen Adel deutscher Nation, De captivitate baby Ionica, Von der Freiheit eines

---

<sup>1</sup> Vgl. Moeller, Bernd: Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: ders., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991, 73-85.

Christenmenschen) waren zu diesem Zeitpunkt bereits erschienen und hatten bis dahin unbekannte Auflagenhöhen erreicht. Was er in ihnen darlegte, erwies sich als geeignet, die Kirche in ihren Grundfesten zu erschüttern. Die Frage moralisch-sittlicher Verbesserung war dabei nur ein Randthema. Luthers Kernanliegen war vielmehr der Kampf gegen theologische, aus der Heiligen Schrift nicht belegbare Irrlehren, als deren augenfälligen Ausdruck er den Ablasshandel, mithin die Veräußerlichung der Gnade Gottes ansah.

Luthers Generalangriff auf die römisch-katholische Amtskirche als hierarchisch gegliederte Heilsanstalt gewann unter anderem in der Lehre von einem Priestertum aller Gläubigen Gestalt. Der sakramentalen Priesterweihe als exklusiver Voraussetzung für die Vermittlung des Heils war damit eine Absage erteilt. An ihre Stelle trat nun der auch Laien für alle priesterlichen Aufgaben grundsätzlich qualifizierende Glaube. Neben den soteriologischen und ekklesiologischen Konsequenzen folgte aus dieser Lehre eine bis dahin unbekannte Beteiligung von Laien am theologischen Diskurs. Es entwickelte sich eine „reformatorische Öffentlichkeit“<sup>2</sup>. Zu den Laien, die als Unterstützer Luthers zur Feder griffen, gehörten neben Handwerkern und Frauen auch einige Ritter, also Vertreter des niederen Adels.

Inhalt dieser Arbeit soll es sein, die in den frühen Jahren der Reformation von Rittern verfassten Flugschriften nach den Gründen und Motiven zu befragen, die Ihre Verfasser dazu veranlasst hatten, sich auf die Seite Luthers zu stellen. Es liegt auf der Hand, dass dabei auch die sich in der Frühen Neuzeit wandelnden gesellschaftlich-sozialen Lebensbedingungen der Ritterschaft in den Blick genommen werden müssen. Zu den Rittern, die mit Flugschriften an die Öffentlichkeit gingen, gehören bekannte Männer wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, aber auch solche, die bisher weniger oder kaum Interesse in der Wissenschaft gefunden haben. Neben Hartmuth XII. von Cronberg sind hier z.B. die Namen Hans Landschad von Steinach oder Eckhart zum Drübel zu nennen. Von altgläubigen Rittern lassen sich übrigens keine Flugschriften namhaft machen. Sie beteiligten sich nicht am öffentlichen Diskurs, sondern überließen es theologischen Fachleuten wie etwa Hieronymus Emser (1478-1527), Thomas Murner (1475-1537) oder Johannes Eck (1486-1543), den Vertretern und Verteidigern der neuen Lehre entgegenzutreten.

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu unten 3.).

Ziel der Arbeit ist es nicht, ein vollständig-lückenloses Bild der literarischen Arbeit von Rittern in den frühen Jahren der Reformation zu zeichnen. Vielmehr soll ein Eindruck von der Vielstimmigkeit und den zur Diskussion stehenden Fragen, Themen und Problemen vermittelt werden, durch die sich Ritter motiviert fühlten, zur Feder zu greifen: „Diversity characterizes the work of noble pamphlet writers. Not only did nobles make use of a variety of forms, they also dealt with a broad range of themes important to those who sympathized with the evangelical party, from criticism of the existing church to basic theological issues under dispute.”<sup>3</sup>

### **1.1.) Die Auswahl der untersuchten Schriften**

Miriam Usher Chrisman hat „[a]t least 64 pamphlets“ dem Autorenkreis der Ritterschaft zugeordnet. Sie alle wurden in den Jahren „between 1520-1524“ verfasst „by individual knights or groups of knights“<sup>4</sup>. Die Auswahl der untersuchten Schriften soll nach folgenden Kriterien geschehen:

- a. Bei allen dieser Arbeit zugrunde gelegten Texten handelt es sich um gedruckte, der reformatorischen Bewegung oder ihrem Kontext zugehörnde und mehrheitlich in Deutsch verfasste (Flug-)Schriften.
- b. Die Untersuchung beschränkt sich auf Schriften, deren Verfasserschaft geklärt ist. Anonyme Texte, deren Autoren unbekannt oder zweifelhaft sind<sup>5</sup>, sollen nur da, wo es inhaltlich-thematisch geboten erscheint, berücksichtigt werden.
- c. Die Auswahl der Schriften zielt darauf, unterschiedliche – nicht alle! - Stimmen zu Wort kommen zu lassen. Dies schließt eine exklusive Beschränkung auf Autoren des sog. Ebernburgkreises (Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Hartmut von Cronberg) aus, bedeutet aber auch, dass bei sehr produktiven Autoren wie z.B. Hutten, nur bestimmte

---

<sup>3</sup> Thiessen, Victor David: Nobles´ Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 139.

<sup>4</sup> Chrisman, Miriam Usher: Conflicting Visions of Reform. German Lay Propaganda Pamphlets, 1519-1530. Studies in German Histories, Atlantic Highlands, New Jersey 1996, 65.

<sup>5</sup> „Sehr viele Flugschriften sind aber anonym erschienen, ohne daß es gelang, die Autoren zu identifizieren ...“ (Schwitalla, Johannes: Flugschrift. Grundlagen der Medienkommunikation, Bd. 7, Tübingen 1999, 59).

Texte Berücksichtigung finden können. Um das thematische Spektrum ritterschaftlicher Äußerungen in den Blick zu bekommen, werden deshalb Schriften von weniger bekannten Autoren wie z.B. Eckhart zum Drübel oder Hans Landschad von Steinach ebenfalls herangezogen, freilich ohne Vollständigkeit anzustreben.

- d. Alle untersuchten Flugschriften werden in den die Biographie des Autors und die Ereignisgeschichte der Reformation umfassenden Kontext eingeordnet.

Die meisten der in dieser Arbeit untersuchten Texte sind in dem von Chrisman benannten Zeitraum (1520-1524) entstanden und zeigen die Vielfalt und Bandbreite des ritterschaftlichen Diskurses. Nach dem Bauernkrieg 1524/25 nahm die Flugschriftenproduktion zwar insgesamt beträchtlich ab, betrug aber von 1527 bis 1530 dennoch ungefähr das Doppelte der Jahre 1518/19.<sup>6</sup> Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit wird sich freilich auf die erste Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts beschränken, da Ritter in den Jahren nach 1525 nur noch vereinzelt Flugschriften publiziert haben.

## **1.2.) Forschungsabriss**

Die Beschäftigung mit von Rittern in den frühen Jahren der Reformation veröffentlichten (Flug-)Schriften schließt thematisch an eine Reihe entsprechender Arbeiten über andere Gruppen schriftstellerisch aktiver Laien an. Während Martin Arnold eine Monographie über Handwerker als Flugschriftenautoren<sup>7</sup> vorgelegt hat, zeigt die jüngere Forschung vor allem an den als Autorinnen von reformatorischen Flugschriften an die Öffentlichkeit getretenen Frauen zunehmend Interesse<sup>8</sup>. Beispielhaft macht dies die von Peter Matheson besorgte kritische Ausgabe der Schriften Argulas von Grumbach<sup>9</sup> deutlich. Eine vergleichbare Neigung zu einer intensiveren Arbeit an der

---

<sup>6</sup> Vgl. Köhler, Hans-Joachim: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit, in: Press, Volker/ Stievermann, Dieter (Hg.): Martin Luther. Probleme seiner Zeit. SMAFN Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 16, Stuttgart 1986, 244-281, 251.

<sup>7</sup> Arnold, Martin: Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523-1525), GTA 42, Göttingen 1990.

<sup>8</sup> Vgl. zuletzt Kommer, Dorothee: Reformatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, AKThG 40, Leipzig 2013.

<sup>9</sup> Grumbach, Argula von: Schriften, hg. von Peter Matheson, QFRG 83, Heidelberg 2010.

literarischen Hinterlassenschaft der Ritter war in den zurückliegenden Jahren nicht erkennbar; ein Befund, den der Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann 2015 mit Blick auf einige der bekanntesten Protagonisten der Ritterschaftsbewegung beklagt hat: „Die Beschäftigung mit Sickingen, Hutten und dem Ebernburg-Kreis hat in den letzten Jahren eher am Rande des reformationsgeschichtlichen Interesses gestanden.“<sup>10</sup> Kaufmann wiederholt damit ein Urteil Erik Midelforts, der schon 1990 über den Forschungsstand zum Verhältnis des Adels zur Reformation geurteilt hatte: „... there are no good studies of the impact of Lutheran or Calvinist reform on the regional, territorial, or imperial nobles of the Holy Roman Empire.“<sup>11</sup>

Dennoch liegen einige grundlegende Arbeiten vor, die für alle weiteren Forschungen unverzichtbar sind. Dies gilt vor allem für Eduard Böckings Hutten-Ausgabe<sup>12</sup>, Josef Benzings Hutten-Bibliographie<sup>13</sup>, Karl Schottenlohers „Flugschriften der Reichsritterbewegung“<sup>14</sup>, Otto Clemens „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation“<sup>15</sup> und die verdienstvolle Micro-Fiche Sammlung der „Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts“ Hans Joachim Köhlers u.a.<sup>16</sup>. Die von Eduard Kück bzw. Gustave Koch besorgten Editionen der Schriften Hartmut von Cronbergs und Eckharts zum Drübel<sup>17</sup> erleichtern ebenso den Zugriff auf die Quellen wie auch Adolf Laubes zweibändige Ausgabe der „Flugschriften der frühen Reformationsbewegung“<sup>18</sup>. Darüber

---

<sup>10</sup> Kaufmann, Thomas: Sickingen, Hutten, Ebernburg-Kreis und die reformatorische Bewegung, in: BPFKG 82 (2015), Ebernburg-Hefte 49 (2015), 235(35)-296(96), 235(35).

<sup>11</sup> Midelfort, Erik: The Reformation and the German Nobility, in: Guggisberg, Hans R./ Krodell, Gottfried G. unter Mitarbeit Füglisters, Hans (Hg.): Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.-30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C., ARG Sonderband, Heidelberg 1993, 344-360, 346.

<sup>12</sup> Hutten, Ulrich von: Ulrichs von Hutten Schriften, hg. von Eduard Böcking. Neudruck der 1859-1861 bei B. G. Teubner erschienenen Ausgabe, Aalen 1963 (Kürzel: **Bö.**).

<sup>13</sup> Benzing, Josef: Ulrich von Hutten und seine Drucker. Eine Bibliographie der Schriften Huttens im 16. Jahrhundert mit Beiträgen von Heinrich Grimm, BBBW 6, Wiesbaden 1956.

<sup>14</sup> Schottenloher, Karl (Hg.): Flugschriften der Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523, RGST 53, Münster 1929.

<sup>15</sup> Clemens, Otto (Hg.): Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 4 Bde., Leipzig/ New York 1907-1911, Reprint Nieuwkoop 1967.

<sup>16</sup> Köhler, Hans-Joachim/ Hebenstreit-Wilfert, Hildegard/ Weismann, Christoph (Hg.): Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts, Microfiche-Serie, 1956 Fiches, Zug 1978-1987.

<sup>17</sup> Cronberg, Hartmut von: Die Schriften Hartmuths von Cronberg, Flugschriften aus der Reformationszeit. XIV, hg. von Eduard Kück, Halle 1899 (Kürzel: **Kück, Schriften**); Drübel, Eckhart zum: Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, Biographie, textes et traductions par Gustave Koch, TFTPS 1, Strasbourg (Association des Publications de la Faculté de Théologie Protestante) 1989 (Kürzel: **Koch, Drübel**).

<sup>18</sup> Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983.

hinaus stellt die Bayerische Staatsbibliothek München viele der einschlägigen Quellen kostenlos als Digitalisate zur Verfügung.

Monographische Arbeiten zu den als Schriftsteller hervorgetretenen Rittern liegen vor allem für die prominenten Vertreter des Ebernburgkreises, allen voran Ulrich von Hutten, vor. Neben Biographien von David Friedrich Strauß, Paul Kalkoff, Hajo Holborn, Heinrich Grimm, Franz Rueb und Carlheinz Gräter<sup>19</sup> hat sich sowohl die historische als auch die philologisch-theologische Forschung mit unterschiedlichen Aspekten seines Werkes befasst<sup>20</sup>. Besonders hervorzuheben sind hier nach den älteren Büchern von Paul Held und Fritz Walser<sup>21</sup> über die geistigen Wurzeln Huttens im Wesentlichen die für diese Arbeit grundlegenden Beiträge Heiko Wulferts und Arnold Beckers<sup>22</sup>. Auch für Franz von Sickingen liegen umfangreiche Biographien vor<sup>23</sup>, ergänzt durch weitere Arbeiten, in denen die unterschiedlichen Aspekte seines Wirkens entfaltet werden<sup>24</sup>. Aus der Feder von Helmut Bode ist schließlich auch eine neuere Biographie Hartmuts

---

<sup>19</sup> Strauß, David Friedrich: Ulrich von Hutten. Erster, Zweiter und Dritter Theil (Dritter Theil: Gespräche von Ulrich von Hutten, übersetzt und erläutert von David Friedrich Strauß), Leipzig 1858/60; Kalkoff, Paul: Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517-1523), QFRG 4, Leipzig 1920; Holborn, Hajo: Ulrich von Hutten, Göttingen 1968; Grimm, Heinrich: Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal, PerGe 60/61, Göttingen/ Zürich/ Frankfurt, 1971; Rueb, Franz: Der hinkende Schmiedegott Vulkan. Ulrich von Hutten 1488-1523, Zürich 1988; Gräter, Carlheinz: Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild, Stuttgart 1988.

<sup>20</sup> Ich nenne hier nur: Schilling, Johannes/ Giese, Ernst (Hg.): Ulrich von Hutten in seiner Zeit. Schlüchterner Vorträge zu seinem 500. Geburtstag, MonHas 12, Kassel 1988; Laub, Peter (bearb.): Ulrich von Hutten. Ritter Humanist Publizist 1488-1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages. Herausgegeben vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum, Kassel 1988.

<sup>21</sup> Held, Paul: Ulrich von Hutten. Seine religiös=geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation, SVRG 46, Heft 1 (Nr. 144), Leipzig 1928; Walser, Fritz: Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation, HZ Beiheft 14, München/ Berlin 1928.

<sup>22</sup> Wulfert, Heiko: Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488-1523), RThSt 21, Berlin 2009; Becker, Arnold: Ulrichs von Hutten polemische Dialoge im Spannungsfeld von Humanismus und Politik, Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike, Bd. 15, Bonn 2013.

<sup>23</sup> Münch, Ernst: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart/ Tübingen 1827/1828 und Aachen/ Leipzig 1829; Ulmann, Heinrich: Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen, Leipzig 1872; Scholzen, Reinhard: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien, Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 9, Kaiserslautern 1996.

<sup>24</sup> Breul, Wolfgang/ Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz (Hg.): Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation, Regensburg 2015; Matheus, Michael (Hg.): Reformation in der Region. Personen und Erinnerungsorte, Mainzer Vorträge, Bd. 21, Stuttgart 2018.

von Cronberg greifbar<sup>25</sup>, die die älteren Darstellungen von Ludwig von Ompteda und Wilhelm Boglers<sup>26</sup> ersetzt hat.

In seiner bereits 1958 erschienenen Monographie über den `Hintergrund der Ritterrevolte`<sup>27</sup> nimmt William R. Hitchcock neben Sickingen, Hutten und Cronberg auch Eberlin von Günzburg in den Blick. Die Annahme, dass Eberlin Reichsritter gewesen sei, wurde von Christian Peters freilich mit guten Gründen zurückgewiesen.<sup>28</sup> Vierzig Jahre später legte Victor David Thiessen seine - meines Wissens bisher ungedruckte - Dissertation über die „Nobles´ Reformation“<sup>29</sup> vor. Aus dem Bereich der DDR-Historiographie ist vor allem Manfred Meyer zu nennen, der sich Mitte der 60er Jahre mit den „Bewegungen des niederen Adels im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution“ beschäftigt hat.<sup>30</sup> Für ihn ist die Ritterschaftsbewegung Präludium des auf die revolutionäre Erhebung der Bauern zulaufenden und die Grundfesten des Feudalismus erschütternden Geschichtsprozesses.

Den weniger prominenten Vertretern der schreibenden Ritterschaft ist in der Forschung bisher nur geringe Aufmerksamkeit zu Teil geworden. In der Regel liegen nur wenige einschlägige Aufsätze vor. Zwar werden einzelne Schriften z.B. Hans Landschads von Steinach in einer Reihe von Veröffentlichungen wie etwa Thomas Hohenbergers Monographie über die „Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22“ immer mal wieder in den Blick genommen<sup>31</sup>, doch ist das eher die Ausnahme. Anders liegen die Dinge eigentlich nur für die einer ritterschaftlichen Familie

---

<sup>25</sup> Bode, Helmut: Hartmut XII. von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit. Mit Martin Luthers Missive an Hartmut und dem Hartmut-Kapitel aus dem >>Adels-Spiegel<< des Cyriacus Spangenberg (1591/94), Frankfurt am Main 1987.

<sup>26</sup> Ompteda, Ludwig Freiherr von: Die von Kronberg und ihr Herrensitz. Des Geschlechtes Ursprung, Blüte, Ausgang. Der Burg Gründung, Ausbau, Niedergang, Zerfall, Wiederherstellung. Eine kulturgeschichtliche Erzählung aus elf Jahrhunderten 770 bis 1898, Frankfurt am Main 1899; Bogler, Wilhelm: Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit, SVRG 57, Halle 1897.

<sup>27</sup> Hitchcock, William Robertson: The background of the Knight´s revolt 1522-1523, UCPH 61, Berkeley/ Los Angeles 1958.

<sup>28</sup> Vgl. Peters, Christian: Johann Eberlin von Günzburg ca. 1465-1533. Franziskanischer Reformator, Humanist und konservativer Reformator, QFRG 60, Gütersloh 1994, 16f.

<sup>29</sup> Wie Anm. 3.

<sup>30</sup> Meyer, Manfred: Die Bewegungen des niederen Adels im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution von Sickingen bis Grumbach. Inauguraldissertation, genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig, (maschinenschriftlich), Leipzig 1965. Vom selben Autor: Sickingen, Hutten und die reichsritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: JbGF 7 (1983), 215-246.

<sup>31</sup> Thomas: Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22, SuR (Neue Reihe) 6, Tübingen 1996. Vgl. auch Brockmann, Thomas: Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraums 1518-1563, SHKBA 57, Göttingen 1998.

entstammenden – in dieser Arbeit aber nicht berücksichtigten - Argula von Grumbach, die mit den Arbeiten Silke Halbachs und Peter Mathesons<sup>32</sup> in der jüngeren Vergangenheit neuerwachtetes Interesse gefunden hat.

Da eine Erforschung der von Rittern in den frühen Jahren der reformatorischen Bewegung verfassten (Flug-)Schriften auch mentalitäts-, sozial- und verfassungsgeschichtliche Aspekte zu berücksichtigen hat, fragen zahlreiche Publikationen der neueren Zeit nach der „ritterliche[n] Lebenswelt im Übergang zur Neuzeit“<sup>33</sup> und weisen auf die gesellschaftlichen Veränderungen hin, durch die sich die Ritter Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts herausgefordert und bedroht sahen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, wie die Ritterschaft auf diesen Wandel bzw. die Reformation reagiert hat. Grundlegend für die Beantwortung dieser Fragen sind nach wie vor die Arbeiten des früh verstorbenen Volker Press<sup>34</sup>, der in seinen 2014 von Richard Ninness gewürdigten Forschungen<sup>35</sup> gezeigt hat, dass das Verhalten der Ritter zu der durch Luther angestoßenen Reformationsbewegung ganz unterschiedlich ausgefallen ist. Wichtige Einblicke und Wege zu neuen Forschungsansätzen eröffnen darüber hinaus die beiden jeweils unter dem Titel „Ritterschaft und Reformation“ erschienenen, von Olga Weckenbrock (2018)<sup>36</sup> bzw. Wolfgang Breul und Kurt Andermann (2019)<sup>37</sup> herausgegebenen Aufsatzbände.

Schließlich noch ein Wort zur Gattungsgeschichte. Schon lange ist der enge Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Reformation und der neuen Technik des Buchdrucks mit beweglichen Lettern erkannt worden. Von diesem Zusammenhang legen auch die reformatorischen Flugschriften von Rittern und anderen Laiengruppen Zeugnis ab. Die Erkenntnisse Elisabeth Eisensteins,

---

<sup>32</sup> Halbach, Silke: Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften, EHS.T 468, Frankfurt a. M./ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1992; Matheson, Peter: Argula von Grumbach. Eine Biographie, Göttingen 2014.

<sup>33</sup> Andermann, Kurt: Die ritterliche Lebenswelt im Übergang zur Neuzeit, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 19-26 (wie Anm. 24).

<sup>34</sup> Ich nenne hier stellvertretend nur: Press, Volker: Adel, Reich und Reformation, in: ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, Historische Forschungen, Bd. 59, Berlin 1994, 329-378.

<sup>35</sup> Ninness, Richard: Im konfessionellen Niemandsland – neue Forschungsansätze zur Geschichte der Reichsritterschaft zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Das Vermächtnis von Volker Press, in: HJ 134 (2014), 142-164; ders., Volker Press´ „Adel, Reich und Reformation“ aus der Sicht des 21. Jahrhunderts und neue Perspektiven für die Erforschung der Reichsritterschaft, in: JHKG 64 (2013), Schwerpunktthema: „Adel und Reformation“, 109-125.

<sup>36</sup> Weckenbrock, Olga (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. Und 17. Jahrhunderts, R5AS 48, Göttingen 2018.

<sup>37</sup> Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019.

Michael Giesecke, Johannes Schwitallas, Hans-Joachim Köhlers, Herbert Waltz, Reinhard Wittmanns, Rudolf Stöbers<sup>38</sup> u.a. zu den unterschiedlichen Medien der „Reformatorischen Öffentlichkeit“ und zum zeitgenössischen Buchmarkt sind deshalb für eine Erforschung der ritterschaftlichen Flugschriften grundlegend.

### **1.3.) Die Reformation: eine Begriffsklärung**

In dieser Arbeit ist häufig von „der Reformation“ die Rede. Es ist daher geboten, Rechenschaft darüber abzulegen, was mit diesem Begriff eigentlich gemeint ist. Dass damit nicht nur eine zu vernachlässigende Randfrage berührt ist, zeigt die diesbezügliche Forschungsdebatte der zurückliegenden Jahre. Die Antworten fallen nämlich durchaus unterschiedlich aus und es lassen sich voneinander abweichende Sichtweisen und Erklärungsansätze erkennen.

Dies wird deutlich an einem konkurrierenden Begriffsgebrauch. In der Forschung ist nicht nur der Singular „Reformation“, sondern zunehmend auch der Plural „Reformationen“ gebräuchlich. Ohne die damit verbundene Diskussion – auch über die Frage der Epochengrenzen – an dieser Stelle in allen Einzelheiten nachzeichnen zu können<sup>39</sup>, lässt sich der Unterschied folgendermaßen bestimmen: Die Denkrichtung, die sich des Singulars bedient und lange vorherrschend gewesen ist, „orientiert sich an einem bestimmten Ereigniszusammenhang, der genuin mit dem Wirken Luthers zu tun hat“<sup>40</sup>. Demgegenüber findet vor allem in der angelsächsischen Forschung der pluralische Begriff oder auch das Schlagwort von der „long reformation“

---

<sup>38</sup> Eisenstein, Elizabeth L.: The printing press as an agent of change. Communications and cultural transformations in early-modern Europe. Vol. I, Cambridge/ London/New York/Melbourne 1979; Giesecke, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/ M. <sup>4</sup>2006; Schwitalla, Flugschrift (wie Anm. 5); Köhler, Hans-Joachim (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, SMAFN Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 13, Stuttgart 1981; Walz, Herbert: Deutsche Literatur der Reformationszeit. Eine Einführung. Germanistische Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse der Disziplinen und Teilgebiete, Darmstadt 1988; Wittmann, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchdrucks, München <sup>2</sup>1999; Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Konstanz/ München <sup>3</sup>2014.

<sup>39</sup> Vgl. dazu: Pohlig, Matthias: Singular und Plural. Überlegungen zum Reformationsbegriff in der jüngeren Forschung, in: Greyerz, Kaspar von/ Schubert, Anselm: Reformation und Reformationen/ Reformation and Reformations. Kontinuitäten, Identitäten, Narrative/ Continuities, Identities and Narratives, SVRG 221, Heidelberg 2022, 15-37.

<sup>40</sup> Kaufmann, Thomas: Wider die Pluralisierung der Reformation! Refutation einer semantischen Expropriation und Plädoyer für die Reformation als erste Etappe einer Epoche der Frühen Neuzeit, in: Greyerz/ Schubert Reformation, 38-61, 38 (wie Anm. 39).

Verwendung. Dabei geht man – wie etwa der Oxforder Kirchenhistoriker Diarmaid MacCulloch<sup>41</sup> - von einem weiter gefassten Zeitraum aus, der sich vom 15. bis zum 17. Jahrhundert erstreckt.<sup>42</sup> Darüber hinaus werden nicht nur römisch-katholische, lutherische, reformierte und täuferische „reformationen“ namhaft gemacht<sup>43</sup>, sondern auch kulturelle Errungenschaften und wissenschaftliche Erkenntnisse wie etwa der Buchdruck (Johannes Gutenberg), das heliozentrische Weltbild (Nikolaus Kopernikus), die Entdeckung Amerikas (Christoph Columbus) „als je flankierende Aspekte der Reformation bzw. als Reformation bewertet“<sup>44</sup>. In diesen Kontext gehören daher auch die Forschungen, die sich kritisch gegen die Vorstellung einer ausschließlich in religiösen Motiven und Impulsen wurzelnden Reformation aussprechen und ergänzend etwa eine „Reformation of the dead“<sup>45</sup> oder eine „Reformation des Bildes“<sup>46</sup> namhaft machen. Als einen weiteren Forschungsansatz haben Bernhard Jussen und Craig Koslofsky<sup>47</sup> ihre unter dem Begriff „kulturelle Reformation“ subsumierten Überlegungen zu „Sinnformationen im Umbruch 1400-1600“<sup>48</sup> vorgelegt. Ihnen geht es dabei um die Beobachtung, „dass sich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert fundamentale Neukonzeptionen in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen erkennen lassen“<sup>49</sup>. Nicht so sehr herausragende und Aufsehen erregende Ereignisse stehen hier im Zentrum der Betrachtung, sondern die kulturgeschichtlichen Aspekte eines sich kontinuierlich vollziehenden Wandlungs- und Umgestaltungsprozesses. Dementsprechend richtet sich das Forschungsinteresse auf die im genannten Zeitraum festzustellende „Umordnung sozialer Distinktionen und kultureller Orientierungen“<sup>50</sup>.

In Abgrenzung zu diesen Forschungsansätzen hat sich Thomas Kaufmann deutlich „Wider die Pluralisierung der Reformation“ ausgesprochen. Kaufmann

---

<sup>41</sup> MacCulloch, Diarmaid: Die Reformation 1490-1700, München 2008.

<sup>42</sup> Vgl. Pohlig, Singular, 19 (wie Anm. 39); Kaufmann, Pluralisierung, 39 (wie Anm. 40).

<sup>43</sup> Vgl. Kaufmann, Pluralisierung, 40 (wie Anm. 40).

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Koslofsky, Craig: The reformation of the dead: death and ritual in early modern Germany, Houndmills u. a. 2000.

<sup>46</sup> Koerner, Joseph Leo: Die Reformation des Bildes, München 2017.

<sup>47</sup> Vgl. Kaufmann, Pluralisierung, 53 (wie Anm. 40).

<sup>48</sup> Jussen, Bernhard/ Koslofsky, Craig (Hg.): Kulturelle Reformation: Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, VMPIG 145, Göttingen 1999.

<sup>49</sup> Jussen, Bernhard: >Kulturelle Reformation< und der Blick auf die Sinnformationen. ... 1. Der Blick auf die Sinnformationen, in: Jussen/ Koslofsky, Reformation, 13-17, 17 (wie Anm. 48).

<sup>50</sup> Koslofsky, Craig: >Kulturelle Reformation< und der Blick auf die Sinnformationen. ... 2. >Kulturelle Reformation< und die reformationsgeschichtliche Forschung, in: Jussen/ Koslofsky, Reformation, 18-22, 21 (wie Anm. 48).

stellt klar, dass die Reformation ohne die vielgestaltige, die Gesellschaft lebendig durchdringende Frömmigkeitspraxis nicht denkbar sei. Zugleich markiere die Reformation jedoch einen grundsätzlichen Bruch mit der bis dato üblichen Gestalt der römisch-katholischen Religiosität: Bestreitung der soteriologischen Bedeutung des Ablasses und der guten Werke, Reduzierung der Sakramente von sieben auf zwei, Priestertum aller Glaubenden anstelle von Weihepriestertum und klerikaler Hierarchie, Absage an den Reliquienkult und die Verehrung/ Anbetung der Heiligen, Bestreitung des Papstprimates, Ablehnung der monastischen Lebensform und des Bettels etc.<sup>51</sup>

All dies – so kann in dieser Stelle hinzugefügt werden - geschah zwar nicht völlig voraussetzungslos, sondern vielmehr auf einem durch den Konziliarismus, die Lehren Wyclifs und Hus´, den Humanismus u.a.m. schon vorbereiteten Boden, brach sich aber nun mit ungeahnter Macht Bahn und stellte insofern etwas Neues, bisher nicht Gekanntes dar. „Als >Neues< aber wurde es erst in einer bestimmten historischen Konstellation wirksam, und zwar jener, die man traditionell mit dem Ablassstreit der Jahre 1517/18 beginnen lässt.“<sup>52</sup> Das bedeutet nicht, dass die Reformation in den unterschiedlichen Regionen und Territorien Europas und des Reiches gleichförmig und stets synchron verlaufen wäre. Trotz aller Verschiedenheit und je spezifischen Eigentümlichkeiten sind jedoch alle reformatorischen Prozesse „nicht ohne die unmittelbaren oder mittelbaren Wirkungen des publizistischen Handelns Martin Luthers erklärbar“<sup>53</sup>. Es war nicht eine einzelne Lehre des Wittenberger Professors, aus der sich die Reformation als kirchliche Erneuerungsbewegung entwickelte. Erst dadurch, dass Luthers Ideen mit den Möglichkeiten der neuen Printtechnik zusammentrafen und sich produktiv ergänzten, kam jene Dynamik in Gang, die die Reformation wirkmächtig im Reich und in der Folge über dessen Grenzen hinaus in weiteren Ländern Europas verbreitete.<sup>54</sup> Einen Beleg dafür sieht Kaufmann z.B. in der großen Nachfrage nach der Lateinischen Sammelausgabe von Luthers Schriften, die der Basler Drucker Johannes Froben 1518 herausgegeben hatte. Bereits im Februar 1519 waren 600 Exemplare nach Frankreich ausgegangen und ein reger Weiterverkauf zeugte vom Interesse in

---

<sup>51</sup> Vgl. Kaufmann, Pluralisierung, 55 (wie Anm. 40).

<sup>52</sup> Ebd., 56.

<sup>53</sup> Ebd., 57.

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

Spanien.<sup>55</sup> So „setzte jene Ereignisfolge ein, an deren Ende es zu den vielen Reformationen und somit zu der *einen* für die Geschichte der lateineuropäischen Christenheit epochalen *Reformation* gekommen ist.“<sup>56</sup> Unter diesen Voraussetzungen wird verständlich und einleuchtend, wenn Kaufmann kurzgefasst formuliert: „*Ohne Luther keine Reformation*“<sup>57</sup>.

Die Überlegungen des Göttinger Kirchenhistorikers werfen auch ein Licht auf all´ jene, die sich für die Lehren Luthers literarisch eingesetzt, sie weitergetragen und gegen Angriffe verteidigt haben. Denn dass die Reformation Durchschlagskraft entwickelte, lag ungeachtet der exzeptionellen Bedeutung Luthers bzw. des Erfolges der von ihm verfassten Flugschriften nicht allein am Einfluss prominenter Köpfe wie z.B. Philipp Melanchthon oder Martin Bucer, sondern auch an Männern wie Ulrich von Hutten, Hartmut von Cronberg und anderen Vertretern der Ritterschaft. In der ersten Hälfte der 20er Jahre nutzen sie die neuen Wege, die sich durch die Drucktechnik eröffneten. Sie beschränkten sich nicht auf die Rolle von Zuschauern, brachten vielmehr ihre Gedanken in die Debatte ein, indem sie Flugschriften drucken ließen und veröffentlichten. Als Propagandisten der Ideen Luthers gehörten sie zusammen mit vielen anderen in den Kreis derer, die der Reformation Breitenwirkung verliehen haben. Somit waren sie Teil der von Luther ausgehenden und schließlich europaweit Wirkung entfaltenden Reformation.

---

<sup>55</sup> Vgl. Kaufmann, Thomas: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016, 117.

<sup>56</sup> Ebd., 18.

<sup>57</sup> Kaufmann, Pluralisierung, 57 (wie Anm. 40).

## **2.) Kirche und Ritteradel am Vorabend der Reformation**

Das Spätmittelalter mit dem sich anschließenden Übergang zur Frühen Neuzeit war eine – häufig als Krise charakterisierte<sup>1</sup>- Periode des Umbruchs. Es waren im Wesentlichen „vier Kardinalprobleme“<sup>2</sup>, die die Entwicklung im deutschen Reich bestimmten. Neben der „Verfassungsfrage“, waren dies die „Kirchenreform“, die Frage nach der Stellung des Reiches im Verhältnis zu den anderen europäischen Mächten im Ringen um Einfluss und Herrschaft und schließlich das Aufkommen einer neuen transkontinentalen „Weltwirtschaft“<sup>3</sup>. Diese Probleme und die mit ihnen zusammenhängenden Umbauprozesse waren auf unterschiedliche Weise miteinander verwoben und wirkten – im Großen wie im Kleinen - in alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens hinein. Die dadurch in Gang gesetzten Veränderungen der Lebensbedingungen lassen sich gut am Ritterstand ablesen. Sie bilden den historischen Referenzrahmen für die Motive, die einzelne Ritter bewogen, sich nicht nur auf die Seite Luthers zu schlagen, sondern auch für die von ihm geführte reformatorische Bewegung literarisch zu engagieren. Im ersten Teil sollen deshalb die kirchlichen Verhältnisse am Vorabend der Reformation im Allgemeinen und die Lebensumstände der Ritterschaft im Besonderen skizziert werden.

### **2.1.) Die Kirche**

#### **2.1.1.) Krise und Kritik**

Der Reformation ging eine längere Periode einer von unterschiedlichen Seiten vorgetragenen Kritik am Zustand der Kirche voraus. Im Fokus stand dabei vor allem das Finanzgebaren der Kurie. Die Aufwendungen für den päpstlichen Hof, das militärische Engagement in Italien, der Nepotismus und das Patronatwesen erforderten ergiebige Einnahmequellen als jene, die dem Kirchenstaat zur Verfügung standen. So bildete sich ein System von Steuern, Gebühren und

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Seibt, Ferdinand: Zu einem neuen Begriff von der Krise des Spätmittelalters, in: Seibt, Ferdinand/ Eberhard, Winfried (Hg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, 7-23.

<sup>2</sup> Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648. Siedler Deutsche Geschichte, Bd. 5, Berlin 1994, 16.

<sup>3</sup> Schilling, Aufbruch, 16 (wie Anm. 2).

Abgaben heraus, in das zunehmend auch die Stellenvergabe eingebunden wurde. Große Summen spülte darüber hinaus der Ablass in die Kassen, der - seiner ursprünglich seelsorgerlichen Funktion entkleidet - zur Finanzierung von Großprojekten wie dem Bau der Peterskirche in Rom diente.<sup>4</sup> Diesem auf die Mehrung von politischer und wirtschaftlicher Macht ausgerichteten Gebaren entsprach die Entwicklung in der „Rechtspflege“, die „immer mehr unter den Einfluß der kurialistisch orientierten Geistlichkeit kam“<sup>5</sup>. Vor allem in Deutschland wurde eine wachsende Unzufriedenheit mit den in der Kirche herrschenden Verhältnissen spürbar. Die Folge war eine Proteststimmung, die in unterschiedlicher Weise Gestalt gewann (Gravamina der deutschen Nation, Humanismus, Antiklerikalismus) und wie ein Wetterleuchten den Sturm ankündigte, der durch das Auftreten Martin Luthers in der Kirche entfesselt wurde.

#### **a.) Gravamina der deutschen Nation**

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fand die Kritik am Papsttum einen verdichteten Ausdruck in den sog. Gravamina der deutschen Nation. Dabei handelte es sich um von den Reichsständen formulierte Beschwerden, die auf den Reichstagen zur Sprache gebracht wurden. Man kritisierte nicht nur den Einfluss der Kurie auf die Stellenbesetzung, sondern wandte sich auch „gegen die „Fiskalisierung“ der Spiritualia (Weihgebühren, Stolgebühren, Ablass)“<sup>6</sup>. So heißt es in einem Entwurf der Gravamina für den Wormser Reichstag 1521 in Art. 22: „Es wurdet auch fur hochbeschwerlich geacht, das papstliche Heiligkait taglich sovil indulgenz und ablass in Teutsch nation schicken, dadurch die armen einfaltigen verfurt und durch behendigkait umb ir barschaft betöret werden“<sup>7</sup>. Während sich die ersten 28 Artikel gegen die Verfehlungen des Papstes richten, folgen in Art. 29-58 „Beschwerden von den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten“, an die sich die Artikel „von Dom- und Chorherren, Pfarrern, auch anderen geistlichen Personen insgemein“ anschließen (Art. 59-72). In den

---

<sup>4</sup> Vgl. Hauschild, Wolf-Dieter: Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter, Gütersloh 1995, 455-459; ders., Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999, hier: Lehrbuch, Bd. 2, 36f.

<sup>5</sup> Held, Paul: Ulrich von Hutten. Seine religiös=geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation, SVRG 46, Heft 1 (Nr. 144), Leipzig 1928, 10.

<sup>6</sup> Blickle, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 1982, 25; vgl. Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 24f (wie Anm. 4).

<sup>7</sup> Mirbt, Carl: Quellen des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen/ Leipzig 1901, 185, Z. 26-29.

Schlussartikeln 73-102 wird von den „Erzpriestern, Officialen und anderen geistlichen Richtern und Gerichtspersonen“<sup>8</sup> gehandelt, die sich – so z.B. der Vorwurf in Art. 91 – bestechen lassen<sup>9</sup>. Die Artikel zeigen, dass die kirchlichen Missstände längst Gegenstand der Reichspolitik waren. Dementsprechend war es auch nicht verwunderlich, dass Luther unter den Fürsten, die den Einfluss der Kurie beschränken wollten, schon früh Sympathisanten hatte und das Wormser Edikt in den meisten Territorien weder veröffentlicht noch durchgesetzt wurde. Ohne Zweifel hat dabei auch die Einsicht in die möglichen Folgen eine Rolle gespielt. Denn Luther bot mit seinen primär theologischen Anliegen Anknüpfungspunkte für die schwelende Unzufriedenheit mit der Kurie, ja stellte „die Kritik am Papst als notwendige Konsequenz seiner biblischen Gnadentheologie“<sup>10</sup> dar. Eine Verfolgung des Reformators hätte – so die Befürchtung - möglicherweise den ‚Gemeinen Mann‘ in Aufruhr gebracht und zu Aufständen geführt.<sup>11</sup>

Die in den Gravamina kritisierten Missstände waren zweifellos schwerwiegend. Doch betrafen sie keineswegs nur Deutschland, sondern ebenso auch Frankreich und Spanien. Ja mehr noch. Wie Götz-Rüdiger Tewes gezeigt hat<sup>12</sup>, „hatten die deutschen Klagen im Vergleich zu den andern wichtigen Staaten wenig, wenn nicht sogar am wenigsten Berechtigung; in andern Ländern trafen die beklagten Verhältnisse wesentlich stärker zu!“<sup>13</sup> Wimpfeling<sup>14</sup>, Hutten und andere deutsche Romkritiker einte freilich die irrige Überzeugung, dass Deutschland in besonders hohem Maße von Rom geschröpft werde und mehr Geld als andere Länder an die Kurie abführe.

## **b. Humanismus**

Der Humanismus als konstitutives Element der europäischen Kultur ist seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Italien (Francesco Petrarca, 1304-1374) in Erscheinung getreten und hat sich von dort auch in anderen Teilen des Kontinents als geistig-

---

<sup>8</sup> Mirbt, Quellen, 185, Z. 44 - 186, Z. 1 und 186, 2f. 7f (wie Anm. 7).

<sup>9</sup> Vgl. ebd., 186, Z. 9-13.

<sup>10</sup> Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main/ Leipzig 2009, 161.

<sup>11</sup> Vgl. Blickle, Reformation, 137 (wie Anm. 6). Blickle bezieht sich hier zustimmend auf Rainer Wohlfeil.

<sup>12</sup> Vgl. Tewes, Götz-Rüdiger: Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation. BDHIR 95, Tübingen 2001, 302-313.

<sup>13</sup> Tewes, Kurie, 313 (wie Anm. 12).

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 305f.

kulturelle, „auf dem Boden der städtischen Gesellschaft gewachsen[e]“<sup>15</sup> Reformbewegung ausgebreitet. Mit seiner philologisch-philosophischen Rückbesinnung auf die klassischen Werke antiker Autoren zielte er auf ein neues Menschenbild, das sich am Idealmodell der Antike orientierte und für die Gegenwart fruchtbar werden sollte. Der Mensch sollte vor allem durch Bildung und eine tugendhafte Lebensweise instandgesetzt werden, sich gemäß seiner individuellen Potentiale entfalten zu können und dadurch von den Restriktionen traditionell kirchlicher, auf Weltflucht und Jenseitigkeit angelegter Leitbilder frei zu machen. Dass dieser Vorstellung neuplatonisches Denken zugrunde liegen konnte, zeigt beispielhaft Giovanni Pico della Mirandolas (1463-1494) Schrift „De dignitate homine.“

In Deutschland sind die Anfänge des Humanismus<sup>16</sup> mit den Namen Peter Luder (um 1415-1472)<sup>17</sup> und Rudolf Agricola (1444-1485)<sup>18</sup> verbunden, die lange in Italien gelebt hatten und nach ihrer Rückkehr die neuen Ideen mit nach Deutschland brachten. In den folgenden Jahren kamen die Impulse des Humanismus vor allem in den Grenzen einer gelehrten, in sich gut vernetzten Elite zur Wirkung. Neben der Durchsetzung eines innerweltlichen, d.h. von theologischen Inhalten befreiten Bildungsprogramms gehörte zu den Kernanliegen der Kampf gegen das als verkrustet und lebensfremd empfundene Lehrsystem der Scholastik, das die Universitäten beherrschte. Im Reuchlin-Streit<sup>19</sup> trat dieser Gegensatz deutlich zu Tage und wurde mit dem Erscheinen der vor allem von dem Humanisten Crotus Rubeanus (um 1480 – um 1545) und Ulrich von Hutten verfassten *Dunkelmännerbriefen* (*Epistolae obscurorum*

---

<sup>15</sup> Greschat, Martin: Humanistisches Selbstbewusstsein und reformatorische Theologie, in: XVIII<sup>e</sup> Colloque International de Tours: L'Humanisme allemand (1480-1540), De Pétrarque a Descartes 37, Humanistische Bibliothek. Abhandlungen – Texte – Skripten. Reihe I. Abhandlungen 38, München/ Paris 1979, 371-386, 371.

<sup>16</sup> Zu den in der Forschung diskutierten Humanismus-Definitionen (Renaissance-Humanismus, christlicher Humanismus, biblischer Humanismus) und den besonderen Entwicklungen in Deutschland (z.B. Verhältnis Humanismus-Reformation) vgl. Meuthen, Erich: Charakter und Tendenzen des deutschen Humanismus, in: Angermeier, Heinz (Hg.): Säkulare Aspekte der Reformationszeit. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 5, München/ Wien 1983, 217-276.

<sup>17</sup> Zu Luder vgl. Kettemann, Rudolf: Peter Luder (um 1415–1472). Die Anfänge der humanistischen Studien in Deutschland, in: Schmidt, Paul Gerhard (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Stuttgart 2000, 13-34.

<sup>18</sup> Vgl. Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 27 (wie Anm. 4).

<sup>19</sup> Zu Johannes Reuchlins (1455-1522) Leben und seinem Streit mit dem Konvertiten Johannes Pfefferkorn, den Kölner Universitätstheologen und den Dominikanern vgl. Brod, Max: Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1965; Rhein, Stefan: Johannes Reuchlin (1455-1522). Ein deutscher „uomo universale“, in: Schmidt, Humanismus, 59-76 (wie Anm. 17); Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 29f (wie Anm. 4).

virorum) ins Licht einer breiteren Öffentlichkeit gerückt<sup>20</sup>. In dieser Briefsammlung nahmen die Verfasser mit beißendem Spott die Beschränktheit der scholastischen Theologen aufs Korn und machten ihre eigene Distanz zum theologischen Mainstream und seinen Vertretern deutlich. Dies geschah freilich um den Preis eines theologischen Reduktionismus, der das Dogma immer dann als irrelevant ansah, wenn es „sich nicht in persönliche religiöse Erhebungen oder in einen religiös-ethischen Impetus umsetzen ließ[...]“<sup>21</sup>.

Bei einigen Humanisten verdichtete sich die Kritik zu scharfen Ausfällen gegen Mönchtum und Klerus. So setzte etwa der Schlettstädter Jakob Wimpfeling (1450-1528)<sup>22</sup> den Missständen in Kirche und Gesellschaft seine Vorstellung vom sittlich untadeligen, durch Bildung und Frömmigkeit hervorragenden Kirchenmann entgegen<sup>23</sup>. Im Übrigen war er – ebenso wie vor ihm bereits Konrad Celtis (1459-1508)<sup>24</sup> - ein früher Vertreter des „humanistischen Nationalismus“<sup>25</sup>, oder auch patriotischen Humanismus, auf dessen Grundgedanken an anderer Stelle noch genauer eingegangen werden soll<sup>26</sup>. National geprägtes Gedankengut verbunden mit heftigen Ausfällen gegen das Papsttum findet sich - wie noch zu zeigen sein wird - auch bei Ulrich von Hutten, der in der reformatorischen Bewegung Martin Luthers die ersehnte Änderung der Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft heraufziehen sah und sich deshalb als Propagandist Luthers hervortat.

So weit ist das unangefochtene Haupt des nordeuropäischen Humanismus, Erasmus von Rotterdam (1466/67-1536)<sup>27</sup> trotz anfänglicher Sympathien für Luther nie gegangen. Dennoch kommt seinem Wirken, das nicht zuletzt in einer weitgespannten, über 3000 Briefe umfassenden Korrespondenz<sup>28</sup> seinen Niederschlag gefunden hat, „[ü]berragende Bedeutung für die Durchsetzung

---

<sup>20</sup> Vgl. Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 30 (wie Anm. 4).

<sup>21</sup> Greschat, Selbstbewusstsein, 375 (wie Anm. 15).

<sup>22</sup> Zu Wimpfeling vgl. Mertens, Dieter: Jakob Wimpfeling (1450-1528). Pädagogischer Humanismus, in: Schmidt, Humanismus, 35-57 (wie Anm. 17).

<sup>23</sup> Vgl. Mertens, Wimpfeling, 54 (wie Anm. 22).

<sup>24</sup> Vgl. Wulfert, Heiko: Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488-1523), RThSt 21, Berlin 2009, 40-45.

<sup>25</sup> Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 27 (wie Anm. 4). So bestritt Wimpfeling in seiner Schrift „Germania“ den Anspruch der französischen Krone auf Oberhoheit über das Elsass und erkannte deswegen auch die Rheingrenze nicht an; vgl. Mertens, Wimpfeling, 50 (wie Anm. 22).

<sup>26</sup> Vgl. unten 4.2.).

<sup>27</sup> Zu Erasmus von Rotterdam vgl. Bainton, Roland: Erasmus. Reformator zwischen den Fronten, Göttingen 1972; Holeczek, Heinz: Erasmus von Rotterdam (1466/67-1536). Humanistische Profile - Erasmus im Profil, in: Schmidt, Humanismus, 125-149 (wie Anm. 17).

<sup>28</sup> Vgl. Holeczek, Erasmus, 142 (wie Anm. 27).

einer profilierten Reformmentalität<sup>29</sup> zu. Für Erasmus standen antike Philosophie und Christentum in keinem unvermittelbaren Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: antike Ethik und eine an Bibel und Kirchenvätern orientierte Gestaltung des persönlichen Lebens und der Gesellschaft gingen bei ihm eine im Schlagwort von der „Philosophia Christi“<sup>30</sup> zusammengefasste Synthese ein. Gegen die metaphysischen Spekulationen der Scholastik vertrat er eine sich in der Nachfolge Christi bewährende Sittlichkeit, die in der tugendhaften Abkehr von den fleischlich-sündigen Versuchungen, d.h. einem von den Wirkungen des Geistes gewandelten Leben Gestalt gewinnt.<sup>31</sup> Erasmus' in satirisch-ironischem Ton formulierte Kritik an der Veräußerlichung des kirchlichen Lebens, dem schlechten Bildungsstand des niederen und der Verweltlichung des auf Macht und Ämter versessenen höheren Klerus war dementsprechend unmissverständlich. Gegen diese Missstände setzte er auf ein „Reformprogramm für Kirche, Staat und Gesellschaft“, dessen Grundprinzipien „Frieden und Eintracht, Einfachheit und Natürlichkeit, Dienst und Hilfsbereitschaft“<sup>32</sup> waren. Dass für einen nachhaltigen Erfolg aller Reformstrebungen die Institution Kirche unverzichtbar war, stand für Erasmus dabei außer Frage. Doch lag ihre Bedeutung für ihn weniger in der sakramentalen Heilsvermittlung als vielmehr in der sittlichen Erziehung und Prägung der Gesellschaft durch einen in Bezug auf Bildung und Moral vorbildlichen Klerus.<sup>33</sup> Damit verbunden war sein Eintreten für eine volkssprachliche Übersetzung der Bibel, um den Laien die selbständige Lektüre der Heiligen Schrift zu ermöglichen. Erasmus war somit ein wichtiger Wegbereiter für eine Entwicklung, die schließlich zu Luthers Septembertestament (1522), d.h. zur ersten vollständigen Ausgabe des Neuen Testaments in deutscher Sprache führte.<sup>34</sup>

Im Übrigen fanden sich Humanisten häufig in lokalen Gemeinschaften (sodalitates) zusammen, an deren Spitze – als primus inter pares - eine die gemeinsamen Ideale in besonderer Weise verkörpernde Führungspersönlichkeit stand.<sup>35</sup> So hatte sich z.B. in Erfurt ein Humanistenkreis gebildet, dem

---

<sup>29</sup> Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 30 (wie Anm. 4).

<sup>30</sup> Ebd., 31

<sup>31</sup> Vgl. ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.

<sup>34</sup> Vgl. Kaufmann, Geschichte, 120 (wie Anm. 10); vgl. Bainton, Erasmus, 136f (wie Anm. 27).

<sup>35</sup> Vgl. Greschat, Selbstbewusstsein, 372 (wie Anm. 15).

vorübergehend auch der junge Ulrich von Hutten angehörte. Dabei wohnte dem Humanismus ein egalitärer Zug inne. Denn Kriterium für die Aufnahme war - abgesehen von entsprechender Bildung - nicht der soziale Status, sondern die Übereinstimmung in Geist und Gesinnung. Prinzipiell konnte deshalb auch ein „Druckergehilfe“ dem lokalen Zirkel der Humanisten angehören.<sup>36</sup>

Der Humanismus hat als Reformbewegung großen Einfluss ausgeübt. Nicht wenige, später bedeutende Reformatoren hatten in ihrer geistigen Entwicklung Impulse aus dem Humanismus empfangen, bevor sie sich Luther anschlossen. So – um nur zwei zu nennen - Philipp Melanchthon, der sich schon früh der Förderung durch Johannes Reuchlin erfreuen durfte<sup>37</sup> oder auch Johannes Oekolampad, der in Basel ein Mitarbeiter des Erasmus gewesen war<sup>38</sup>. Zu einer echten Allianz zwischen Humanismus und der Reformation ist es trotz aller Berührungspunkte freilich nie gekommen. Dies war spätestens seit dem Bruch zwischen Luther und Erasmus im Streit über den freien Willen (1525) für jedermann deutlich. Denn während Erasmus eine Mitwirkung des Menschen zum Heil für biblisch begründet hielt und den freien Willen (*liberum arbitrium*) als ethisches Axiom und Voraussetzung einer Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott verteidigte, lehnte Luther unter Verweis auf das „*sola gratia*“ jeden Gedanken an einen soteriologischen Synergismus von Gott und Mensch ab und behauptete den versklavten, den unfreien Willen (*servum arbitrium*).<sup>39</sup>

### **c. Antiklerikalismus**

Der in humanistischen Kreisen verbreitete und in den Gravamina zum Ausdruck gebrachte Antiklerikalismus war kein neues Phänomen.<sup>40</sup> An Kritik an der Kirche hat es auch vorher nicht gefehlt. Sei es der Armutsstreit der Franziskaner im 14. Jahrhundert, die von Männern wie Wiclif in England und Hus in Böhmen angestoßenen Reformbewegungen, der Konziliarismus oder auch der in volkstümlichen Liedern, Schwänken etc. vorgetragene Spott: hinter all diesen

---

<sup>36</sup> Vgl. ebd., 374 (zit. ebd.).

<sup>37</sup> Vgl. Scheible, Heinz: Melanchthon. Vermittler der Reformation, München 2016, 17-22.

<sup>38</sup> Vgl. Staehelin, Ernst: Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, QFRG 21, Leipzig 1939, 61f.

<sup>39</sup> Zu den Einzelheiten vgl. Bornkamm, Heinrich: Martin Luther in der Mitte seines Lebens. Das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag, Göttingen 1979, 368-405; Brecht, Martin: Martin Luther, Band 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532, Stuttgart 1986, 210-234; Schilling, Heinz: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2013, 388-397.

<sup>40</sup> Vgl. den von Peter A. Dykema und Heiko A. Oberman herausgegebenen Aufsatzband: Anticlericalism in late medieval and early modern Europe, SMRT 51, Leiden/New York/ Köln 1994.

Erscheinungen offenbarte sich eine tiefgreifende Krise der Kirche und ihrer Institutionen. Die Klagen richteten sich dabei nicht nur gegen den Papst und die Kurie im Besonderen, sondern auch gegen „die Pfaffen“ im Allgemeinen. Hans-Jürgen Goertz hat zahlreiche Gründe benannt, die für das Entstehen und die Ausbreitung antiklerikaler Bewegungen und Stimmungen verantwortlich zu machen sind. Sie reichen von der moralischen Verkommenheit des Klerus und seinen rechtlichen/ steuerlichen Privilegien über die Befreiung vom Waffendienst und dem anstößigen Wirtschaftsgebaren bis hin zu den Einflussmöglichkeiten der geistlichen Gerichtsbarkeit und einer mangelhaften Erfüllung der Amtspflichten. Aber auch im Alltag noch deutlicher wahrnehmbare Phänomene wie z.B. der Bettel und der Ablasshandel gehören dazu.<sup>41</sup>

Die Ideen Martin Luthers fielen somit auf einen bereits lange vorbereiteten Boden.<sup>42</sup> Das gereifte Bewusstsein für die Notwendigkeit von Reformen ist jedenfalls ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der reformatorischen Bewegung. Sehr schnell sollte sich freilich zeigen, dass Luthers Botschaft auch als Legitimation für eine gewaltsame Veränderung der sozialen Verhältnisse missverstanden werden konnte. Der von Ulrich von Hutten propagierte „Pfaffenkrieg“ wie auch die Erhebung der Bauern sind Beispiele dafür. Luther war sich über die Gefahren im Klaren, die ihm und seiner Sache durch Vereinnahmungsversuche von dieser Seite drohten. Seine schroffe Haltung gegen Müntzer und die Bauern ist bekannt; doch auch zu den Rittern um Hutten, Sickingen und Cronberg, die in ihren Schriften Partei für Luther ergriffen hatten, wahrte er bewusst Distanz. Denn die Motive, die die Ritter zu ihrem Handeln bewegten, waren mit den Zielen und Absichten des Reformators keineswegs problemlos kompatibel. Wie gut Luther daran getan hatte, sich nicht vor den `ritterlichen Karren´ spannen zu lassen, zeigte dann spätestens der Ausgang der

---

<sup>41</sup> Vgl. Goertz, Hans-Jürgen: Antiklerikalismus und Reformation. Sozialgeschichtliche Untersuchungen, KVR 1571, Göttingen 1995, 13f; Rublack, Hans-Christoph: Anticlericalism in German Reformation Pamphlets, in: Dykema/ Oberman, Anticlericalism, 461-489 (wie Anm. 40).

<sup>42</sup> In seiner Adelschrift waren Luthers Aussagen weniger antiklerikal als vielmehr antipapal. Unter dem Eindruck der gegen ihn und seine Lehre vom Priestertum aller Gläubigen vorgetragenen Angriffe altgläubiger Theologen wie z.B. Eck, Emser und Murner hat er seine Kritik am Klerus dann aber verschärft; vgl. Moeller, Bernd: Klerus und Antiklerikalismus in Luthers Schrift An den Christlichen Adel deutscher Nation von 1520, in: Dykema/ Oberman, Anticlericalism, 353-365, 360. 364 (wie Anm. 40).

Trierer Fehde: sie endete mit einer Katastrophe für die Ritter und dem Tod Sickingens.

### **2.1.2.) Die Sehnsucht nach dem Heil**

Die beschriebenen als Ausdruck eines zunehmenden Vertrauensverlustes gegenüber Klerus und Papst zu beurteilenden Krisenphänomene signalisierten zwar die Notwendigkeit von Reformen, nicht aber ein Schwinden der Frömmigkeit in der Gesellschaft.<sup>43</sup> Im Gegenteil. Denn es zeigt sich, „daß die allgemeine Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in besonders hoher Blüte stand“<sup>44</sup>. Einen Eindruck davon liefert Caspar Güttels (1471-1542)<sup>45</sup> autobiografischer Rückblick auf seine der Hinwendung zur Reformation vorausgegangene Frömmigkeitspraxis. Er schreibt:

„Also, dieweil ich anders nicht gewust, denn mit meinen guten wercken (wie mir und andern verfürlich ist furgemahlet und vom papistischen hauffen angezeigt) müstet vor Got frum, gerecht und selig werden. Derhalben ich der letzte nicht sein wolt, mit viel rosenkrentzen, plappern, mit wasser unnd brod zu fasten, mit viel unnützer mühe und arbeit, als walfarten zu etlichen abgöttischen feldteuffeln, auch wüllen unnd barfuss gelauffen, nachmals zwier in das Beyerisch gebirg zu S. Wolffgang, dreymal gegen Baiern Oeching, ein mal gegen Ache, und im jubeljar M.D. gegen Rom etc. Aber gewislich anders nicht ausgericht, dann wie das gemein und warhafftig sprichwort laut Zwippel hinein geführt, und nicht mit kleiner unkost, mit verlust der edlen zeit, gehabter mühe, fahre und arbeit knoblauch wider heraus gebracht.“<sup>46</sup>

Der Bericht Güttels erlaubt nicht nur einen Blick in die tiefe Religiösität des Autors, sondern auch in die unterschiedlichen Facetten seines Bestrebens, durch gute Werke ein gottgefälliges Leben zu führen (Rosenkranzgebet, Fasten,

---

<sup>43</sup> Vgl. Press, Volker: Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, Historische Forschungen, Bd. 59, Berlin 1994, 515-557, 548.

<sup>44</sup> Goertz, Antiklerikalismus, 15 (wie Anm. 41).

<sup>45</sup> Einige biografische Eckdaten bei Bünz, Enno/ Kühne, Hartmut: Frömmigkeit um 1500. Einführende Überlegungen zur Ausstellung, in: Kühne, Hartmut/ Bünz, Enno/ Müller, Thomas T. (Hg.): Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, 15-27, 19f.

<sup>46</sup> Zitiert nach Bünz/ Kühne, Frömmigkeit, 20 (wie Anm. 45).

Wallfahrten und Romreise mit Plenarablass im Jubeljahr 1500). Er ist ein Beleg für Bernd Möllers Feststellung, dass die Jahre um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert als „eine der kirchenfrömmsten Zeiten des Mittelalters“<sup>47</sup> bezeichnet werden können. Die kunstvolle Gestaltung von Altären und Kirchen, die Reliquienverehrung, das Stiftungswesen v.a.m.<sup>48</sup> bestätigen diesen Befund, in den freilich auch ein ausgeprägter Glaube an böse Mächte, Geister und die Macht der Gestirne miteinzubeziehen ist. In einer vom christlichen Glauben durchdrungenen Gesellschaft stand das Leben der Menschen unter dem Vorzeichen, sich eine möglichst gute Ausgangsposition für den Eingang in das Himmelreich zu sichern.

### **a. Endzeiterwartung**

Die Sorge für und um das Heil, die Sehnsucht nach Heilsgewissheit wurde durch dunkle Ahnungen, Zeichendeutung und Voraussage bevorstehenden Unheils noch verstärkt.<sup>49</sup> Furcht und Endzeiterwartung verbanden sich dabei weniger mit der Jahreszahl 1500 und dem Jahrhundertwechsel, sondern entsprangen vielmehr dem Gefühl, dass die `Erfüllung der Zeit` nicht mehr lange ausstehe.<sup>50</sup> Ein in diesem Sinne wirkmächtiges Beispiel war die „Pronosticatio in Latino“ von Johannes Lichtenberger (1426-1503)<sup>51</sup>, einem Werk (1488, deutsch 1492), in dem sich Astrologie/Astronomie und joachimitische Anleihen zu einer schreckenerregenden Weltuntergangsvision verbanden<sup>52</sup>. Doch nicht nur Lichtenberger, auch andere meldeten sich zu Wort und führten in Flugschriften den Lesern zwei immer wiederkehrende Aussagen vor Augen, dass nämlich 1. die bevorstehende Katastrophe als Strafe anzusehen sei und dass sie 2. nur durch einen radikalen Wandel im Verhalten des Einzelnen wie auch der gesellschaftlichen Verhältnisse abgewendet werden könne.<sup>53</sup> Angesichts einer solch beunruhigenden Zeitansage waren die Menschen naturgemäß darauf aus,

---

<sup>47</sup> Moeller, Bernd: Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: ders., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991, 73-85, 81.

<sup>48</sup> Vgl. Bünz/ Kühne, Frömmigkeit 21f (wie Anm. 45).

<sup>49</sup> Vgl. Robinson-Hammerstein, Helga: 1500 – Prognostik, Jubeljahr und habsburgisch-burgundische Propaganda, in: Jakubowski-Thiessen, Manfred/ Lehmann, Hartmut/ Schilling, Johannes/ Staats, Reinhart (Hg.): Jahrhundertwenden. Endzeit- und Zukunftsvorstellungen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, VMPIG 155, Göttingen 1999, 53-69, 53.

<sup>50</sup> Vgl. Robinson-Hammerstein, Prognostik, 54 (wie Anm. 49).

<sup>51</sup> Zu Lichtenberger vgl. Peuckert, Will-Erich: Die Grosse Wende, Bd. 1: Das apokalyptische Saeculum und Luther, unveränderter reprografischer Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1948, Darmstadt 1966, 103-110. 152-157.

<sup>52</sup> Vgl. Robinson-Hammerstein, Prognostik, 54 (wie Anm. 49).

<sup>53</sup> Vgl. ebd., 57.

persönliche „Vorsorge“ zu betreiben und die von der Kirche angebotenen Heilmittel zu nutzen, um zu denen zu gehören, die am Ende mit Gott im Himmel vereinigt sein würden. Vor diesem Hintergrund – der Sorge um und der Sehnsucht nach dem persönlichen Heil – versprach der Ablass eine Befreiung von den Sünden und damit eine Chance, dem endgültigen Verdammungsurteil Gottes zu entkommen.

## **b. Ablass**

Der Ablass bot die Möglichkeit, die Aussicht auf die Teilhabe am Heil deutlich zu verbessern oder auch die Dauer eines zu erwartenden Aufenthalts im Fegefeuer zu verkürzen. Da die Kirche - so die theologische Vorstellung – über den sog. Schatz der Kirche, d.h. die Verdienste Christi und der Heiligen verfügte, war sie auch die Instanz, die dem Sünder Ablass gewähren konnte.<sup>54</sup> Dem in der Volksfrömmigkeit starken Verlangen nach Heilsgewissheit entsprach das Handeln der Kirche, indem sie große Ablasskampagnen<sup>55</sup> startete, die unter Nutzung der neuen Drucktechnik<sup>56</sup> jedoch mehr und mehr den Charakter eines einträglichen Geschäftsmodells zur Finanzierung von Großbauprojekten annahm. Vor allem die Gläubigen in Deutschland finanzierten mit dem Kauf von Ablassbriefen den Bau der Peterskirche in Rom und füllten Ablasskrämern wie Johannes Tetzel (um 1460 – 1519) die Geldtruhen. Dass dabei die Gnade - selbst für bereits Verstorbene - gegen klingende Münze verkauft wurde, offenbarte in erschreckender Weise, wie leicht sich aus der Sehnsucht nach dem Heil Kapital schlagen ließ.<sup>57</sup> Diese Ökonomisierung des kirchlichen Gnadenschatzes durch den Ablasshandel führte dazu, dass sich die Ablassbriefe zu einem weitverbreiteten Massenmedium entwickelten. Denn der Buchdruck mit beweglichen Lettern ermöglichte eine schnelle und massenhafte Produktion

---

<sup>54</sup> Vgl. Bünz, Enno/ Kühne, Hartmut: Alltägliche Ablässe und Ablassmedien, in: Kühne/ Bünz/ Müller, Alltag, 347f (wie Anm. 45).

<sup>55</sup> Vgl. Wiegand, Peter: Ablasskampagnen, in: Kühne/ Bünz/ Müller, Alltag, 362f (wie Anm. 45).

<sup>56</sup> „Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Druckkunst das Kommunikationssystem revolutionierte, war es mit an erster Stelle das Ablaßwesen, das sich die Chancen des neuen Mediums zunutze machte. Die damals einsetzende Expansion der Ablaßvermarktung im Rahmen großflächiger Kampagnen war nicht zuletzt dem konsequenten Einsatz der neuen Technik geschuldet. Ablaßbriefeformulare gehörten zu den frühesten massenhaft erzeugten Gebrauchsdrucken ...“ (Winterhager, Wilhelm Ernst: Ablaßkritik als Indikator historischen Wandels vor 1517: Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: ARG 90 (1999), 8-71, 45).

<sup>57</sup> Bis heute ist der 'Ablassslogan' bekannt: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt.“

einschlägiger Druckerzeugnisse, die neben den Ablassbriefen u.a. auch Werbeplakate umfasste. Die Folge war ein florierendes Druckgewerbe, das mit zunehmender Nachfrage einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnete.<sup>58</sup> Es war die „Liebe zur Kirche“<sup>59</sup>, die Martin Luther 1517 bewog, gegen diese Praxis seine Stimme zu erheben. Ihm ging es nicht um die Gründung einer neuen Kirche, sondern um eine Reform der bestehenden. Als er seine 95 Thesen verfasste, wollte er eine innerkirchliche Diskussion anstoßen, keineswegs eine Kirchenspaltung provozieren. Schon bald – und mit der Zeit immer schneller – bewegten die lutherischen Ideen aber auch Menschen außerhalb der theologisch-akademischen Kreise. Zu ihnen gehörten neben anderen Laien auch Ritter, von denen einige als Flugschriftenautoren Luther unterstützten. Um diese spezielle Gruppe soll es im nächsten Abschnitt gehen, Dabei sind folgende Fragen von Interesse: Wie sahen die Lebensbedingungen dieser Gruppe im Reich aus? Welche Stellung hatten sie im Reich. Welches Selbstverständnis prägte ihren Stand und welche Haltung nahmen sie zur Reformation ein? Diesen Fragen soll in den nächsten Abschnitten nachgegangen werden.

## **2.2.) Die Ritterschaft**

Die Ritter des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit gehörten zum Niederadel und standen im Gesellschaftsaufbau ihrer Zeit zwischen Fürsten und Hochadel auf der einen und dem Bürgertum und Bauerntum auf der anderen Seite. Zum Adel gehörten um 1500 ungefähr 1,5 % der Gesamtbevölkerung.<sup>60</sup> Die Adligen waren somit eine kleine Minderheit. Während der Frühen Neuzeit dürfte sich ihre absolute Zahl bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 16. bis 21. Millionen wohl zwischen 150.000 und 250.000 Menschen bewegt haben.<sup>61</sup> In Bezug auf die Fürsten war die Ritterschaft darauf bedacht, die eigenen „meist recht kleinen Herrschaftsbereiche, ... Privilegien und Besitztitel gegen Übergriffe der mächtigen Nachbarn zu bewahren und – wenn möglich –

---

<sup>58</sup> Vgl. Kaufmann, Geschichte, 83 (wie Anm. 10).

<sup>59</sup> Ebd., 11.

<sup>60</sup> Vgl. Endres, Rudolf: Adel in der Frühen Neuzeit, EdG 18, München 1993, 3.

<sup>61</sup> Scheutz, Martin: Die Elite der hochadeligen Elite. Sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen der obersten Hofämter am Wiener Kaiserhof im 18. Jahrhundert, in: Ammerer, Gerhard/Lobenwein, Elisabeth/Scheutz, Martin: Adel im 18. Jahrhundert: Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck/ Wien 2015, 141-194, 141; Sikora, Michael: Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009, 2. Für das Jahr 1800 geht Endres, Adel, 3 (wie Anm. 60) von ungefähr 250000 Adligen aus, die sich auf knapp 50.000 Familien verteilten.

auszubauen“<sup>62</sup>. Der Abgrenzung nach „unten“ dienten exklusive Insignien der Standeszugehörigkeit, die eine vertikale Mobilität, d.h. den Aufstieg einzelner Vertreter des städtischen Bürgertums in den Adel verhindern sollten. Es war also eine doppelte Frontstellung, durch die sich der Adel herausgefordert sah und die es erklärlich macht, warum viele Ritter gerade vom Reichsoberhaupt, dem Kaiser, Schutz und Unterstützung erwarteten. Aus diesen Hinweisen ergibt sich die Frage, wie die Lebensbedingungen der Ritter zur Zeit des Überganges vom 15. zum 16. Jahrhundert konkret aussahen.

Will man Ulrich von Hutten Aussagen gegenüber dem Nürnberger Patrizier Willibald Pirckheimer Glauben schenken, dann war der Alltag eines Ritters eine in vielerlei Hinsicht unerfreuliche Angelegenheit. Pirckheimer hatte Hutten wegen dessen Eintritt in den Hofdienst, d.h. unter Hinweis auf die dadurch entstehenden Abhängigkeiten kritisiert und ihm nahegelegt, sein Handeln zu überdenken. Hutten antwortete ihm daraufhin am 25. Oktober 1518 mit einem langen Brief, in dem er seinen Entschluss mit den Herausforderungen des Ritterlebens begründete: Mühsal und Sorgen verbunden mit dem wenig komfortablen Alltag auf einer Burg (Enge, Lärm, Gestank) und der Gefahr, in alle möglichen Händel – sei es im Dienst eines Fürsten, sei es im Zuge von Schlichtungsmaßnahmen im eigenen Herrschaftsgebiet – verwickelt zu werden, all´ das kennzeichne das Leben eines Ritters. Von idealen, `freien´ Verhältnissen könne keine Rede sein. Ein solches Leben mache es unmöglich, literarischen Interessen nachzugehen. Der Hofdienst biete dafür ungleich bessere Möglichkeiten.<sup>63</sup>

Anders als Hutten konnte sein Standesgenosse Götz von Berlichingen (1480-1562) das Ritterleben in deutlich helleren Farben schildern.<sup>64</sup> Jedenfalls erinnert er sich – offensichtlich mit einem gewissen Stolz - in seiner Autobiographie daran, von seinen Eltern, Geschwistern sowie deren Knechten und Mägden oft gehört zu haben, „das ich ein wunderbarlicher junger knab gewest, vnd mich dermassenn inn meiner khindtheit ertzaigt vnd gehalltenn, das meniglichenn

---

<sup>62</sup> Schmidt, Georg: Ulrich von Hutten, der Adel und das Reich um 1500, in: Schilling, Johannes/Giese, Ernst (Hg.): Ulrich von Hutten in seiner Zeit. Schlüchterner Vorträge zu seinem 500. Geburtstag, MonHas 12, Kassel 1988, 19-34, 22.

<sup>63</sup> Vgl. Hutten, Ulrich von: Deutsche Schriften, hg. von Peter Ukena, München 1970, 324-326.

<sup>64</sup> Vgl. Scholzen, Reinhard: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien, Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 9, Kaiserslautern 1996, 23.

darauf gespurt vnnnd abgenommen, das ich zu einem kriegsman oder reutterßman gerathen wurde“<sup>65</sup>.

Angesichts der in Ton und Haltung unterschiedlichen Aussagen Huttens und Berlichingens erscheint es nicht ratsam, für die gesamte Ritterschaft uniform-einheitliche Lebensverhältnisse vorauszusetzen. Vielmehr ist - wie etwa u.a. am Fehdewesen deutlich wird - von einem vielschichtigeren, facettenreicheren Bild auszugehen.

### **2.2.1.) Der Wormser Reichstag von 1495 und das Fehdeverbot**

Im Jahre 1495 hielt der seinem Vater Friedrich III. (1415-1493) nachfolgende Kaiser Maximilian I. (1459-1519) den ersten Reichstag seiner noch jungen Regentschaft ab.<sup>66</sup> Auf der Tagesordnung stand eine Reichsreform, wobei das Austarieren der politischen Kräfte zwischen Kaiser und Reichsständen schließlich auf einen Kompromiss hinauslief, der für die weiteren Entwicklungen in Deutschland bestimmend bleiben sollte.<sup>67</sup> Von den in Worms gefassten Beschlüssen war für die Ritterschaft vor allem einer von besonderer Bedeutung: der Ewige Landfriede vom 7. August 1495.<sup>68</sup>

Sein Ziel war die Durchsetzung innerer Sicherheit im Reich, was konkret durch ein striktes Fehdeverbot<sup>69</sup> erreicht werden sollte. Im ersten Artikel heißt es deshalb: „... *nyemants, von was wirnden, standes und wesens der sey*, soll einen anderen mit einer Fehde überziehen“<sup>70</sup>. Wer Streitigkeiten auszutragen hatte, sollte dies vor Gericht tun. Zu diesem Zweck wurde 1495 das Reichskammergericht geschaffen.<sup>71</sup> Betroffen vom Fehdeverbot waren im

---

<sup>65</sup> Das Zitat bei Scholzen, Sickingen, 23 (wie Anm. 64).

<sup>66</sup> Zum Wormser Reichstag vgl. ausführlich Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.): 1495 – Kaiser Reich Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495. Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Katalogreihe, Koblenz 1995.

<sup>67</sup> Vgl. Kaufmann, Geschichte, 44 (wie Anm. 10).

<sup>68</sup> Vgl. ausführlich Wadle, Elmar: Der Ewige Landfriede von 1495 und das Ende der mittelalterlichen Friedensbewegung, in: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Kaiser, 71-80 (wie Anm. 66).

<sup>69</sup> Zur Fehde immer noch grundlegend Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt <sup>6</sup>1970 (Reprografischer Nachdruck der 5. Auflage, Wien 1965), 1-110.

<sup>70</sup> Wadle, Landfriede, 71 (wie Anm. 68).

<sup>71</sup> Vgl. Schnettger, Matthias: Reich-Ritter-Reformation, in: Breul, Wolfgang/ Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz (Hg.): Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation, Regensburg 2015, 29-36, 31.

Übrigen nicht nur alle zukünftigen, sondern ebenso auch alle aktuellen, d.h. bis dato noch nicht beendeten Fehden. Jedem, der dieses Verbot missachtete, wurde die Reichsacht angedroht.<sup>72</sup> An die Stelle der Selbsthilfe als Mittel zur gewaltsamen Durchsetzung des Rechts (Fehde) trat die Anrufung der Gerichte als Instanzen der Rechtspflege und (friedlichen) Rechtsprechung.

In der Ritterschaft sorgten diese Bestimmungen des Ewigen Landfriedens für erheblichen Unmut. Dafür waren im Wesentlichen zwei Gründe verantwortlich. Zum einen gehörte es zum standesgemäßen Selbstverständnis der Ritter, sich für erlittenes Unrecht im Zweifelsfalle auch mit Waffengewalt Genugtuung zu verschaffen. Ein Fehdeverbot empfanden sie als unzulässigen Eingriff in ihre von alters her überkommenen Rechte und deshalb als Herabsetzung. Zum anderen hatte sich das Fehdewesen zu einer nicht unbedeutenden Einnahmequelle entwickelt. Dabei gab es freilich große Unterschiede. Manch verarmter Ritter handelte – wie etwa schon der Kartäusermönch Werner Rolevink 1478 feststellte<sup>73</sup> – aus Gründen purer Existenzsicherung<sup>74</sup>, andere dagegen führten – oft auch zur Wahrung der Rechte Dritter – großangelegte Fehden, die mehr den Charakter von Feldzügen hatten und bei denen nicht selten gewaltige Summen auf dem Spiel standen. Oftmals wurden Fehden auch aus fadenscheinigen oder unbedeutenden Gründen vom Zaun gebrochen, um Raubzüge und Erpressungen zu rechtfertigen. Reinhard Scholzen hat in seiner Biographie über Franz von Sickingen folgende instruktive Typisierung fehdeführender Ritter vorgenommen:

Zum ersten nennt er die „Heckenreiter“. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Ritter, die unterstützt von einigen Helfern, spontan und ohne lange Vorplanung aus dem Hinterhalt heraus ihre Opfer überfallen.

Davon zu unterscheiden sind „Raubritter“, die ihre Überfälle erst nach längerer Planung und mit Unterstützung einer kleinen Kampftruppe begehen. Nicht selten werden Opfer entführt, um sie erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder frei zu lassen.

Ein dritter Typ sind schließlich die „Fehdeführer“, für die Franz von Sickingen das wohl bekannteste Beispiel ist. Fehdeführer bereiten ihre Aktionen lange und

---

<sup>72</sup> Vgl. Wadle, Landfriede, 71 (wie Anm. 68).

<sup>73</sup> Vgl. Rösener, Werner: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: ZWLG 61 (2002), 91-109, 92.

<sup>74</sup> Vgl. Rösener, Werner: Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Seibt, Ferdinand/ Eberhard, Winfried (Hg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, 24-38, 31.

akribisch vor, setzen große finanzielle Mittel für Truppenwerbungen und Ausrüstung ein und suchen sich möglichst lukrative Ziele aus.<sup>75</sup> Franz von Sickingen akkumulierte auf diesem Wege ein solches Maß an Macht, dass er zeitweilig zu einem ernstzunehmenden Machtfaktor auf Reichsebene wurde. Schon diese Einteilung zeigt, dass die Ritter keine homogene Gruppe bildeten. Während „Haudegen wie Sickingen oder Berlichingen oder ... promovierte[...] Diplomaten wie Sebastian von Rotenhan“<sup>76</sup> erhebliche Handlungsoptionen besaßen, blieben andere Ritter den Lebensbedingungen ihrer bäuerlich-landwirtschaftlich geprägten Umwelt verhaftet. Für sie ging es darum, ihre Einkünfte zu sichern, finanzielle Belastungen zu vermeiden und für stabile und friedliche Verhältnisse in ihrem Herrschaftsbereich zu sorgen.<sup>77</sup> Manch einer hatte „nicht viel mehr als ein großer Bauer“<sup>78</sup>. Es gab also große Unterschiede, und zwar nicht allein hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Machtmittel (Finanzen, Herrschaftsgebiet, Stellung im Familienverband etc.), sondern auch in Bezug auf die sich daraus ergebenden Zwänge und Möglichkeiten, sich den im Wandel begriffenen Verhältnissen im Reich anzupassen. Wie sah dieser die Zeit des Überganges vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit prägende Wandel aus und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Ritter?

### **2.2.2.) Die Ritterschaft im Kontext der Formierung des frühneuzeitlichen Territorialstaates**

Mit dem Beharren auf dem Fehderecht unterstrichen die Ritter ihre Position als Herrschaftsträger. Ob die Ritter ihre Stellung neben den Fürsten würden behaupten können, wurde jedoch zunehmend fraglich. Denn der sich in den

---

<sup>75</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 166f (wie Anm. 64); vgl. auch Reinle, Christine: Fehdeführung um 1500, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 121f, 122 (wie Anm. 71) und dies.: Fehdepraxis in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Sickingen-Fehden im Vergleich mit anderen Fehden, in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 51-80.

<sup>76</sup> Press, Volker: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft. Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 60, Wiesbaden 1976, 12.

<sup>77</sup> Vgl. Press, Kaiser, 12 (wie Anm. 76).

<sup>78</sup> Ebd., 13.

Territorien des Reiches vollziehende, im Sinne „vormoderner Staatsbildung“<sup>79</sup> kontinuierlich fortschreitende Landesausbau, setzte die Ritter unter Druck und bedeutete eine zunehmende Gefahr für ihre Selbständigkeit<sup>80</sup>. Naturgemäß waren sie deshalb an einem guten Verhältnis zum Kaiser als Gegengewicht zu den aufstrebenden Territorialherren interessiert.<sup>81</sup> Die Fürsten ihrerseits betrieben eine Verdichtung und Rationalisierung ihrer Herrschaft, was vor allem im Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung seinen Ausdruck fand. Damit aber schlug die Stunde der Fachleute und Experten. Nun war nicht mehr allein der ritteradlige Höfling gefragt, sondern der bürgerliche Universitätsabsolvent, dessen Expertise in allen Bereichen des Regierungshandelns notwendig wurde. Ein prominentes Beispiel dafür ist Georg Spalatin, der einflussreiche Vertraute des sächsischen Kurfürsten.<sup>82</sup> Bei der Besetzung von Hofämtern bekamen nun Leistung und Verdienst den Vorzug gegenüber adliger Herkunft. Eindrücklich beschreibt Ulrich von Hutten diesen Wandel in seinem Brief an Willibald Pirckheimer:

„Diejenigen, die das Zeug zum Ruhm haben und nutzen, was wir geringschätzen, müssen uns in der Tat vorgezogen werden, selbst wenn sie die Söhne von Webern und Schuhmachern sind. Sie ringen mit größeren Schwierigkeiten als wir. Nicht nur ist derjenige, der abseits steht und den Gebildeten beneidet, ein ungebildeter Narr, sondern er ist bemitleidenswert, höchst bemitleidenswert. Unser Adel krankt besonders an dem Laster, dieser Zierde zu wehren. Aber was für ein Neid, bei Christus, ist das, einem anderen zu mißgönnen, was wir selber verachten? Warum widmen wir uns nicht dem Recht, den Wissenschaften und Künsten, damit diese Schneider, Weber und Zimmerleute uns nicht übertreffen? Warum räumen wir ihnen einen Platz ein, warum verbannen wir Künste und Bildung zu Knechtschaft und Schmach? Mit gutem Recht nimmt sich daher ein fleißiger

---

<sup>79</sup> Kaufmann, Geschichte, 52 (wie Anm. 10). Zur Entwicklung der Staatsgewalt vgl. ausführlich Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

<sup>80</sup> Vgl. Kaufmann, Geschichte, 52 (wie Anm. 10); Andermann, Kurt: Die ritterliche Lebenswelt im Übergang zur Neuzeit, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 19-26, 25 (wie Anm 71).

<sup>81</sup> Vgl. Press, Volker: Adel, Reich und Reformation, in: ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, Historische Forschungen, Bd. 59, Berlin 1994, 329-378, 339; Reinhard, Geschichte, 54 (wie Anm. 79) spricht daher von „dualistischen Spannungen“, die für das Reich charakteristisch gewesen seien.

<sup>82</sup> Vgl. Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube. Konturen einer städtischen Reformation, Göttingen 1996, 93.

Gelehrter der Aufgabe des Adels an, die von uns gemieden wird. O, wir Elenden, wieviel verschmähen wir, und andere von niederm Stand sind fähig, uns zu übertreffen.“<sup>83</sup>

Es liegt auf der Hand, dass dadurch Fachleute, die nicht nur sachkundig, sondern auch ehrgeizig waren, großen Einfluss auf die Entscheidungen und den Regierungsstil ihres Landesherrn gewannen.

Mit der Entwicklung hin zum frühneuzeitlichen Territorialstaat waren Veränderungen im Bereich des Militärwesens und der Waffentechnik eng verknüpft. Die Zeit der Ritterheere und der gepanzerten Reiter neigte sich unweigerlich ihrem Ende zu. Zwar hielt man – nicht selten mit erheblichem, manchmal ruinösem Finanzaufwand - an den äußeren Inszenierungen ritterlicher Lebensart beharrlich fest (Turnierwesen<sup>84</sup>, öffentliches Tragen von Waffen, Kleidung u.a.m.), doch waren es nicht mehr die Ritter, die in Zukunft Schlachten entschieden, sondern die Söldnerhaufen. An die Stelle des adligen Ritters trat der Landsknecht, der seine Dienste demjenigen zur Verfügung stellte, der die beste Bezahlung anbot.<sup>85</sup> Hinzu kam ein erheblicher Fortschritt in der Bewaffnung. Mit der zunehmend fortschreitenden Entwicklung von Handfeuerwaffen und der Geschützartillerie ging ein Wandel auf dem Gebiet von Strategie und Taktik einher, der die militärische Bedeutung der Ritter schwächte. Konnten sie sich lange als die unangefochtenen „Exponenten der militärischen Macht des Reiches“<sup>86</sup> verstehen, so erhielt nun dieses Fundament ihres Selbstverständnisses erhebliche Risse.

Dieser Bedeutungsverlust verstärkte sich noch durch das Aufblühen der Städte, die sich zu Zentren von Handel, Verkehr und Bildung entwickelten. Große Handelshäuser wie die der Fugger, Welser, Tucher oder Paumgartner in Augsburg und Nürnberg unterhielten ein europaweites Netz von Wirtschaftsverbindungen und gewannen mit ihrer Finanzkraft auch Einfluss in der großen Politik. Weil darüber hinaus die Einkünfte der Ritter mit dem

---

<sup>83</sup> Hutten, Deutsche Schriften, 332f (wie Anm. 63).

<sup>84</sup> Vgl. Rösener, Adel, 102 (wie Anm. 73). Zum Turnier und Turnierwesen vgl. ausführlich Barber, Richard/ Barker, Juliet: Geschichte des Turniers, Düsseldorf/ Zürich 2001.

<sup>85</sup> Vgl. Wohlfeil, Rainer: Das Heerwesen im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer, in: Kunisch, Johannes (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit. Historische Forschungen, Bd. 28, Berlin 1986, 107-127; Büren, Guido von: Karl V. und die militärische Revolution der Frühen Neuzeit, in: Pohle, Frank/ Uygun, Dilara (Hg.): Der gekaufte Kaiser. Die Krönung Karls V. und der Wandel der Welt, Dresden 2020, 85-97.

<sup>86</sup> Scholzen, Sickingen, 27 (wie Anm. 64).

Aufkommen der Geldwirtschaft stark vom schwankenden Getreidepreis abhängig blieben, brachten es konjunkturelle Krisenzeiten mit sich, dass das Einkommen unsicher und die wirtschaftliche Situation prekär wurde. So führte die „spätmittelalterliche[...] Agrarkrise“<sup>87</sup> zu spürbaren Einkommensverlusten, die für nicht wenige Familien des niederen Adels ruinöse Folgen hatten.<sup>88</sup> Dem vor allem vom Patriziat in den reichen Handelsstädten entfaltetem Luxus konnten die Ritter oft nichts Vergleichbares entgegensetzen.<sup>89</sup> So hatten im Jahre 1490 von 139 schwäbischen Adligen ca. zwei Drittel ein Einkommen von weniger als 200 Gulden. Dem verbleibenden Drittel standen zwischen 200 und 800 Gulden zur Verfügung. Wie diese Zahlen einzuschätzen sind, zeigt ein Vergleich: Während der Wochenlohn eines Zimmergesellen ungefähr einen halben Gulden betrug<sup>90</sup>, verschlang allein die Hochzeitsfeier eines Augsburger Kaufmanns im Jahre 1518 die beachtliche Summe von 991 Gulden<sup>91</sup>.

Wollte sich also ein Ritter mit einem reichen Kaufmann messen, so tat er es oft unter Rückgriff auf die wirtschaftlich-finanzielle Substanz (Verschuldung, Land- und Gutsverkauf), was den eigenen Niedergang naturgemäß noch beschleunigte.<sup>92</sup> Dem äußeren Schein wurden so mitunter die letzten Ressourcen geopfert – nicht zuletzt auch deshalb, weil erkennbare Armut und haushälterische Sparsamkeit im Widerspruch zum tradierten Ehrenkodex ritterlicher Lebensweise standen.<sup>93</sup> Insgesamt war das Leben von manchem Ritter also alles andere als glänzend.<sup>94</sup>

---

<sup>87</sup> Rösener, Krisen, 26 (wie Anm. 74). Ausführlich Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, <sup>3</sup>Hamburg/ Berlin 1978; ders., Konjunkturen und Krisen im Spätmittelalter, in: Schneider, Jürgen u.a. (Hg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1978, 469-480.

<sup>88</sup> Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt sich die finanzielle Lage des Ritteradels zu verschärfen (vgl. Rösener, Werner: Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums, in: Maurer, Helmut/ Patze, Hans (Hg.): Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, 469-488, vor allem 482-487).

<sup>89</sup> Vgl. Rösener, Adel, 103 (wie Anm. 73).

<sup>90</sup> Vgl. Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Konstanz/ München <sup>3</sup>2014, 28.

<sup>91</sup> Vgl. Abel, Agrarkrisen, 83f (wie Anm. 87).

<sup>92</sup> Vgl. Rösener, Problematik, 484 (wie Anm. 88).

<sup>93</sup> Vgl. Rösener, Werner: Ritterliche Wirtschaftsverhältnisse und Turnier im sozialen Wandel des Hochmittelalters, in: Fleckenstein, Josef (Hg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1986, 296-338, 297f.

<sup>94</sup> Vgl. Ranft, Andreas: Einer von Adel. Zum adligen Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996), 317-343, 324f.

Es wäre allerdings zu kurz gesprungen, die gesamte Ritterschaft ausnahmslos als Verlierer der die Zeit prägenden gesellschaftlichen Umbrüche anzusehen. Wie etwa die Schadenslisten mit Berechnungen der im Bauernkrieg erlittener Verluste und Verwüstungen belegen<sup>95</sup>, gab es auch wirtschaftlich starke und wohlhabende Ritter<sup>96</sup>. So schrieb etwa Sebastian Franck (1499-1542/43): „Sie [die Ritter; T.K.] treiben keine andere Hantierung als Jagen, Beizen, Saufen, Prassen, Spielen; sie leben von Renten, Zinsen und Gülten im Überfluß köstlich.“<sup>97</sup> Die lange gehegte Vorstellung, der niedere Adel sei in toto von finanzieller Auszehrung und Marginalisierung betroffen gewesen, ist jedenfalls insofern korrekturbedürftig, als neuere Forschungen deutlich gemacht haben, dass es auch immer wieder einzelne Fälle gab, in denen der Adel „als finanziell leistungsfähiger Partner der Fürsten“<sup>98</sup> (wie z.B. Franz von Sickingen) in Erscheinung getreten ist.

Die Möglichkeiten und Ressourcen einzelner Adelsgeschlechter auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu reagieren, waren folglich höchst unterschiedlich und von vielen verschiedenen Faktoren abhängig.

Waren die wirtschaftlichen Möglichkeiten prekär, griff mancher darauf zurück, sich als Heckenreiter oder Raubritter sein Auskommen bzw. die Grundlage für ein standesgemäße Leben zu sichern. Da freilich nur wenige das Format hatten, als Fehdeunternehmer Reichtümer und reichsweiten Einfluss zu erringen, blieb dieser Weg immer unsicher und nach dem Wormser Reichstag in jedem Falle ein Ächtung fordernder Bruch des Rechts. Dem gegenüber bot der Dienst am Hof eines Fürsten nicht nur mehr Sicherheit, sondern durchaus auch Aufstiegschancen.<sup>99</sup> Dies galt zum einen für den militärischen Bereich, denn nicht wenige Ritter traten als Söldnerführer in den besoldeten Dienst, passten sich der neuen Kriegstechnik an und stellten die militärischen Führungskräfte. Zum anderen war auch die Übernahme von Hofämtern attraktiv, wobei die

---

<sup>95</sup> Vgl. Ranft, Adel, 323 (wie Anm. 94).

<sup>96</sup> Irsigler, Franz: Adelige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458-1463, in: Schneider, Wirtschaftskräfte, 455-468 (wie Anm. 87); Scholzen, Sickingen, 28 (wie Anm. 64).

<sup>97</sup> Zitiert nach Rösener, Adel, 92 (wie Anm. 73).

<sup>98</sup> So Markus Bittmann unter zustimmender Bezugnahme auf Forschungen Regina Görners. Bittmann, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300-1500, VSWG, Beihefte Nr. 99, Stuttgart 1999, 16.

<sup>99</sup> Vgl. Hitchcock, William Robertson: The background of the Knight's revolt 1522-1523, UCPH 61, Berkeley/ Los Angeles 1958, 44; Thiessen, Victor David: Nobles' Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 338.

Adligen im Wettbewerb mit den akademisch gebildeten Vertretern aus dem Bürgertum keine andere Wahl hatten als ihrerseits nach universitärer Bildung zu streben und sich der Herausforderung durch die bürgerlichen `Aufsteiger´ zu stellen. So hatten etwa etliche von Luthers adligen Zeitgenossen in kursächsischen Diensten ein Universitätsstudium absolviert und bekleideten bedeutende Stellungen bei Hofe, im Militär oder Gesandtschaftsdienst.<sup>100</sup> Manche Ritter gingen freilich auch ganz neue – letztlich unstandesgemäße – Wege und engagierten sich z.B. im Bergbau, dem Viehhandel oder der Holzwirtschaft.<sup>101</sup> Zusammenfassend steht somit fest, „that early modern nobilities underwent a process of differentiation in which noble families succeeded, survived, or died out for a variety of reasons, including economic, genetic, political, and social contingencies“<sup>102</sup>.

### **2.2.3.) Adelsgesellschaften und Ritterbünde**<sup>103</sup>

Da die Ritter im Zuge der sich formierenden Territorialstaaten und angesichts der wirtschaftlichen Stärke der Städte zu Recht eine fortschreitende Marginalisierung befürchteten, versuchten sie dem Machtstreben der Landesherren durch die Gründung von Ritterbünden und Rittereinungen entgegenzuwirken. Gegenseitige Hilfeleistung und Verabredungen zur Wahrung gemeinsamer Interessen waren die zentralen in den Bundesurkunden formulierten Ziele. Zwei dieser Ritterbünde sollen im Folgenden exemplarisch in den Blick genommen werden.

#### **a. Die bayerische Löwengesellschaft von 1489**<sup>104</sup>

Im Jahre 1489 schlossen sich in Cham 45 Ritter zur Ritterschaft der Löwler zusammen. Unter dem Bundeszeichen des Löwen verabredeten sich die

---

<sup>100</sup> Vgl. Herrmann, Johannes: Luthers Beziehungen zum niederen Adel, in: Junghans, Helmar (Hg.): Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, 2 Bde, Berlin 1985, 613-626. 943-950, 615.

<sup>101</sup> Vgl. Schmidt, Hutten, 28 (wie Anm. 62).

<sup>102</sup> Thiessen, Reformation, 17f (wie Anm. 99).

<sup>103</sup> Zu den unterschiedlichen Formen ritterschaftlicher Netzwerkbildung vgl. Schneider, Joachim: Gesellschaften – Einungen – Ganerbschaften – Netzwerke. Franz von Sickingen und die förderativen Gruppenbildungen in der südwestdeutschen Ritterschaft um 1500, in: Breul/Andermann, Ritterschaft, 27-50 (wie Anm. 75); Müller, Mathias: 2.17 Karten 1. Das Netzwerk Franz von Sickingens 2. Ritterschaft und Reformation im Südwesten, in: Breul/Generaldirektion, Ritter!, 143-147 (wie Anm. 71).

<sup>104</sup> Zu den Einzelheiten vgl. Schneider, Joachim: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, MGMA 52, Stuttgart 2003, 520-534.

Mitglieder zum gemeinsamen Widerstand gegen Herzog Albrecht IV. von Bayern (1447-1508) und dessen Finanzpolitik. Stein des Anstoßes war ein Beschluss des Münchener Landtages aus dem Vorjahr, der die herzogliche Kriegssteuer bewilligte, nach Auffassung der Ritter jedoch eine unzulässige Beschneidung der Adelsrechte darstellte.<sup>105</sup> Der Bund der Löwler hatte vor diesem Hintergrund folglich das Ziel, seine Mitglieder vor einer weiteren Aushöhlung ihrer Rechte und Schwächung ihres Standes zu schützen.<sup>106</sup> In die sich anschließenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und den aufständischen Adeligen war auf Seiten der Ritter auch Bernhardin I. von Stauff, der Vater der Flugschriftenautorin Argula von Grumbach, verwickelt. Als im Jahre 1493 der Konflikt beigelegt werden konnte, hatten die Ritter zwar die Sicherung ihrer Rechte erreicht, die Kosten des Krieges und die erlittenen Verlusten waren jedoch erheblich. Für Bernhardin von Stauff bedeuteten sie jedenfalls eine so dramatische Schwächung, dass seine Tochter Argula noch Jahrzehnte später in einer Flugschrift ihren Onkel Adam von Thering daran erinnerte<sup>107</sup>: „Ir wist, das mein vater vnder den herren von Bayern verdorben vnd seyne kinder zu bettlern worden seyn.“<sup>108</sup> Ihr Eintreten für die Reformation und ihre ungebrochene „Loyalität zu den Stauffer-Traditionen“, die in den von ihrem Vater verteidigten ritterlichen Freiheiten wurzelte, führten zwangsläufig dazu, „dass sie mit den Zielen des Münchener Hofes zusammenstoßen musste“<sup>109</sup>.

## **b. Die brüderliche Vereinigung der Ritterschaft zu Landau**

Kurz bevor Franz von Sickingen seine für ihn schließlich verhängnisvolle Fehde gegen Trier begann, kam es im pfälzischen Landau zu einer Zusammenkunft von ca. 600 Rittern, die alle aus den westlichen und südwestlichen Reichsgebieten stammten.<sup>110</sup> Obwohl die Hintergründe der zunächst für sechs Jahre besiegelten

---

<sup>105</sup> Vgl. Matheson, Peter: Argula von Grumbach. Eine Biographie, Göttingen 2014, 18; Schneider, Niederadel, 520-522 (wie Anm. 104).

<sup>106</sup> Um es mit den Worten Volker Press´, Führungsgruppen, 522 (wie Anm. 43) auszudrücken, ging es den Rittern der Löwengesellschaft darum, „noch einmal aus der Einbindung in das Territorium auszubrechen“.

<sup>107</sup> Vgl. Matheson, Argula, 18f (wie Anm. 105).

<sup>108</sup> Grumbach, Argula von: Schriften, hg. von Peter Matheson, QFRG 83, Heidelberg 2010, 124, Z. 10f.

<sup>109</sup> Matheson, Argula, 231 (wie Anm. 105).

<sup>110</sup> Vgl. Breul, Wolfgang: Sickingens Fehden, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 59-66, 64 (wie Anm. 71).

„brüderlichen Vereinigung“<sup>111</sup> von der Forschung noch nicht gänzlich geklärt werden konnten und auch hinsichtlich der Rolle und Beweggründe Sickingens keine völlige Einigkeit herrscht<sup>112</sup>, lassen die im Bundestext festgelegten Bestimmungen dennoch deutlich erkennen, dass sie auf ein geregeltes Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten und Konflikten zielten<sup>113</sup>. Im Einzelnen bedeutete dies, dass es allen Bundesgenossen verboten sein sollte, gegeneinander Fehde zu führen.<sup>114</sup> Sollte ein Bundesgenosse in Auseinandersetzungen mit einem dem Bunde nicht beigetretenen Widersacher geraten, waren die anderen Mitglieder zur Hilfeleistung verpflichtet. Für den Fall ausbrechender Streitigkeiten zwischen Bundesgenossen war ein Schlichtungsverfahren zur Beilegung des Konflikts vorgesehen. Scheiterte dies, lag die endgültige Entscheidung bei einem Obmann, der als neutrale Instanz das Vertrauen beider Streitparteien genoss und dessen Schiedsspruch das Verfahren abschloss.<sup>115</sup> Geregelt wurde auch die Frage, wie sich Mitglieder verhalten sollten, wenn sie aufgrund von bestehenden Lehnspflichten in Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und/ oder Städten hingezogen wurden.<sup>116</sup> Im Allgemeinen galt dann der Grundsatz, sich den Verpflichtungen nicht zu entziehen, bei deren Erfüllung aber den Bundesgenossen – wenn irgend möglich – „in bescheidung [zu] verschonen“<sup>117</sup>. Schließlich wurden Franz von Sickingen zum Hauptmann und weitere Mitglieder als Vertreter aus „bestimpten gezircken“ gewählt.<sup>118</sup> Die Annahme, dass Sickingen die Landauer Vereinigung in erster Linie als militärische Rückversicherung für seine bevorstehende Fehde gegen Trier verstanden hat, ist zu Recht in Zweifel gezogen worden.<sup>119</sup> Denn letztlich waren seine Befugnisse als Hauptmann nicht weitreichend genug. Darüber hinaus stellt der in Landau beschlossene Bundestext weder einen

---

<sup>111</sup> Der Ritterschaft brüderliche vereynigung, geselschafft, oder verstentnuß, jüngst zû Landaw, fürnemlich Gott zu lob, unnd dann folgendt merung gemeynes nutz, auch fürderung Fridens und Rechtens uffgericht (abgedruckt in: Schottenloher, Karl (Hg.): Flugschriften der Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523, RGST 53, Münster 1929, 30-37).

<sup>112</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 202f (wie Anm. 64); Breul, Fehden, 64 (wie Anm. 110).

<sup>113</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 201f (wie Anm. 64); Schneider, Gesellschaften, 32-36 (wie Anm. 103).

<sup>114</sup> „Item erstlich, das unser keyner, so itzt in disser vereynigung und verstentnusz ist oder künfftiglich kommen wirdt, wider den andern veltlich thun soll ...“ (Schottenloher, Flugschriften, 31, Z. 5-7; wie Anm. 111).

<sup>115</sup> Vgl. ebd., 31, Z. 29 – 33, Z. 26.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., 33, Z. 27-36.

<sup>117</sup> Ebd., Z. 34.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., 34, Z. 22-31 (zit. Z. 29f).

<sup>119</sup> „Though the League of Landau owed its origin to Sickingen’s initiative, it was mainly concerned with legal reforms” (Hitchcock, background, 33; wie Anm. 99).

revolutionären Aktionsplan dar<sup>120</sup> noch lassen sich in ihm klare Hinweise auf reformatorische Ziele finden<sup>121</sup>.

Sowohl die Löwengesellschaft als auch die Landauer Rittervereinigung waren Ausdruck einer Gruppenidentität und erweisen sich als eine im Modus gemeinschaftlichen Handelns gestaltete Form der Selbstvergewisserung in zunehmend unsicher werdenden, die Eigenständigkeit der Ritter bedrohenden Zeiten. Inwieweit die Reformation und die Ideen Luthers identitätsstiftende Wirkungen zeitigten, von den Rittern also zustimmend aufgenommen und als anschlussfähig empfunden wurden, wird noch zu klären sein.

#### **2.2.4.) Luthers Schrift An den christlichen Adel deutscher Nation**

Der Erstdruck von „Luthers wirkungsreichster Reformschrift“<sup>122</sup> erschien im Sommer des Jahres 1520, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des August. Ihre Entstehung fällt folglich gerade in jene Monate, in denen man in Wittenberg den Ausgang des römischen Prozesses gegen den Reformator und schließlich die Übersendung der Bannandrohungsbulle „Exsurge homine“ Papst Leos X. erwartete.<sup>123</sup> Die auf den 15. Juni 1520 datierte Bulle war am 24. Juli an der Peterskirche und der päpstlichen Kanzlei ausgehängt<sup>124</sup> und somit öffentlich bekannt gemacht worden. Für Luther waren zu diesem Zeitpunkt die Würfel freilich längst gefallen. Ein Einlenken oder gar ein Widerruf kam für ihn nicht in Frage. Sein Brief an Spalatin vom 10. Juli 1520 zeigt vielmehr, dass er entschlossen war, die Auseinandersetzung mit dem Papst bis zur letzten Konsequenz durchzuführen:

„A me quidem, iacta mihi alea, contemptus est Romanus furor & fauor.  
Nolo eis reconciliari nec communicare in perpetuum. damnent  
exurantque mea, Ego vicissim, nisi ignem habere nequeam, damnabo

---

<sup>120</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 203 (wie Anm. 64).

<sup>121</sup> „Eine geistige Nähe des Landauer Bundes zu reformatorischen Bestrebungen ist im Text der Urkunde höchstens in minimalen Spuren auszumachen“ (Schneider, Gesellschaften, 36; wie Anm. 103); vgl. ebd. Schneiders Hinweis auf die Forschungen Thomas Kaufmanns.

<sup>122</sup> Kaufmann, Thomas: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, KSLuth 3, Tübingen 2014, 1.

<sup>123</sup> Zur Entstehungsgeschichte der Adelschrift vgl. Kaufmann, Adel, 1-15 (wie Anm. 122).

<sup>124</sup> Vgl. Spehr, Christopher: Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit, BHTh 153, Tübingen 2010, 236.

publiceque concremabo Ius pontificium totum, id est Iernam illam haereseon”<sup>125</sup>.

In einem weiteren Brief an Spalatin vom 5. August bezeichnete Luther seine Adelschrift deshalb auch ganz bewusst als Kriegstrompete („classicus“), ein Begriff, der deutlich macht, dass der Kampf gegen den Papst nun in eine neue Phase getreten war. Denn im Papst glaubte der Reformator den Antichrist zu erkennen.<sup>126</sup>

Die Adelschrift, deren radikale Kompromisslosigkeit stellenweise für Erschrecken und Kritik sorgte<sup>127</sup>, erschien in einer hohen Auflage von 4000 Exemplaren, die bereits nach wenigen Wochen vergriffen war. Zahlreiche Nachdrucke folgten und machten das Buch zu einem Bestseller. Dieser Erfolg hatte mehrere Gründe. Zum einen war Luther inzwischen nicht nur ein bekannter und darüber hinaus skandalumwitterter Autor, dessen Schriften immer Aufsehen erregten. Zum anderen war der Zeitpunkt für den Absatz der Adelschrift günstig, weil schon 1521 der erste Reichstag unter der Ägide Karls V. stattfinden sollte und man gespannt sein durfte, wie sich der Kaiser zu den drängenden kirchlichen Fragen äußern würde. Drittens traf Luther mit der Adelschrift den Nerv der Zeit, indem er nicht nur die auch schon vor ihm kritisierten kirchlichen Missstände schonungslos benannte, sondern auch ein ekklesiologisches Reformprogramm entwarf, das geeignet war, die römisch-katholische Papstkirche als hierarchisch strukturierte Heilsanstalt in ihren Grundfesten zu erschüttern. So entfaltete er hier erstmals seine Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, die ihm zugleich als theologisches Fundament für die Hoffnung einer von den weltlichen Obrigkeiten initiierten und getragenen Kirchenreform diente. Dies schließt nicht aus, dass er sich daneben und darüber hinaus auch für ein „Konzil als Reforminstrument“<sup>128</sup> stark machte. Im Übrigen finden sich in der Adelschrift alle Aspekte der allgemein virulenten Kirchenkritik (u.a. Verweltlichung und universaler Herrschaftsanspruch des Papsttums, Prunk und Pracht des päpstlichen Hofes, auf Profit angelegtes Finanzgebaren), die sich in

---

<sup>125</sup> Luther, Martin: Briefwechsel, Bd. 1-18, Weimar 1930-1985 (Kürzel: **WA.B**), hier: WA.B 2, Nr. 310, 136-138; zit. 137, Z. 25-29).

<sup>126</sup> „Classicum meum & si nullis forte probabitur, mihi tamen probare necesse est ad inuadendam Antichristi Romani tyrannidem totius orbis animas perdentem. Acutissimum est et vehementissimum, quo simul languidos illos conuatiatores spero faciam obstupescere” (WA.B 2, Nr. 324, 163f; zit. 164, Z. 13-17).

<sup>127</sup> Vgl. Kaufmann Adel, 6f (wie Anm. 122).

<sup>128</sup> Ebd., 19.

einem besonders harten Urteil über den Papst verdichtet. Denn der Papst sei weder der Vicarius Christi noch stehe er über dem Konzil. Dementsprechend besitze er auch nicht die Autorität, die Schrift normativ und alleingültig auszulegen. Durch sein gegen Christus gerichtetes Wirken erweise er sich vielmehr als der Antichrist: „Er solt schier der widderchrist sein, den die schrift heyssit Antichrist, geht doch alle sein weszen, werck unnd furnehmen widder Christum, nur Christus weszen unnd werck zuvortilgen und vorstoren.“<sup>129</sup> Es liegt auf der Hand, dass Luthers Schrift wie ein Paukenschlag wirken musste<sup>130</sup> und keine Hoffnung auf eine Befriedung des sich immer weiter verschärfenden Konflikts mit Rom mehr zuließ.

Indem Luther seine Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation adressierte, sprach er damit „die Landesfürsten nicht weniger als die Ritterschaft“<sup>131</sup> an. Für ihn war folglich klar, von welcher Seite er die entscheidenden Reformimpulse für eine „Besserung“ erwartete. Er distanzierte sich somit von allen Hoffnungen, die diesbezüglich noch an den Papst bzw. die Kurie geknüpft wurden.

Fragt man nach den Gründen, die Luther zur Abfassung seiner Adelschrift veranlasst haben, dann wird unter anderem auch immer wieder auf seine Verbindungen zu Humanisten und Reichsrittern verwiesen.<sup>132</sup> Angesichts der im Laufe des Konflikts mit Rom zunehmenden Gefährdung Luthers hatten ihm sowohl Franz von Sickingen<sup>133</sup> als auch Sylvester von Schaumberg<sup>134</sup> ihren persönlichen Schutz angetragen<sup>135</sup>. Mit Ulrich von Hutten, Sickingen und

---

<sup>129</sup> Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Weimar, 1883ff. (Kürzel: WA), hier: WA 6, 434, Z. 15-17.

<sup>130</sup> Dass die Adelschrift bis heute eine der bekanntesten Schriften Luthers ist, begründet Armin Kohnle zu Recht mit dem Hinweis auf die Brisanz und Vielfalt der in ihr behandelten Fragen (vgl. Kohnle, Armin: Martin Luthers Adelschrift und ihre Rezeption. Beobachtungen am Beispiel einer „reformatorischen Hauptschrift“, in: Bünz, Enno/ Fuchs, Thomas/ Rhein, Stefan (Hg.): Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert. Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 16, Leipzig 2014, 69-85, 77).

<sup>131</sup> Kaufmann, Adel, 49 (wie Anm. 122) unter Verweis auf Kohlmeyer, Ernst: Die Entstehung der Schrift Luthers An den christlichen Adel deutscher Nation, Gütersloh 1922, 36ff.

<sup>132</sup> Vgl. Kaufmann, Adel, 11-14 (wie Anm. 122). Zu „Luthers Beziehungen zum niederen Adel“, vgl. Herrmann, Beziehungen (wie Anm. 100).

<sup>133</sup> Dies wird aus Huttens Brief an Melanchthon vom 20. Januar 1520 deutlich: „At nunc scribere Luthero ipse heros [sc. Sickingen; T.K.] iubet, siquid in causa sua patiaturs adversi, nec melius aliunde remedium sit, ad se ut veniat, effecturum pro eo quod possit ... Lutherum amat Franciscus, primum quia bonus sibi ut ceteris videtur, et ob id invisus illis; deinde quia eum ex comitibus de Solmis quidam commendavit literis“ (Bö. 1, Nr. CL., 321, §2 Z. 2-4. §6 Z. 12-14); vgl. auch Huttens Brief an Melanchthon vom 28. Februar 1520, Bö. 1, Nr. CLIII., 324f.

<sup>134</sup> Vgl. Sylvester von Schaumbergs Brief an Luther vom 11. Juni 1520, WA.B 2, Nr. 298, 121f.

<sup>135</sup> Luther erwähnt die Schutzangebote Sickingens und Schaumbergs in Briefen an Spalatin vom 17. Juli 1520 (vgl. WA.B 2, Nr. 313, 145 Z. 40-43), an Wenzeslaus Linck in Nürnberg vom 20.

anderen ihrer Standesgenossen stand er in brieflichem Kontakt, so dass er über die Stimmungslage, Erwartungen und Hoffnungen dieser Kreise gut unterrichtet gewesen ist. Diese Kontakte zu den Rittern werden Luther darin bestärkt haben, im Adel einen Unterstützer seiner Absichten und Reformforderungen zu sehen<sup>136</sup>, waren für ihn aber nicht der Anlass, die Adelschrift zu verfassen<sup>137</sup>. Vielmehr hatte sich seit dem Jahr 1517 der Konflikt mit der römisch-katholischen Kirche immer weiter zugespitzt, bis schließlich Luther mit der Adelschrift eine Standpunkt einnahm, „der sich in seiner programmatischen Radikalität nicht mehr in die vielfältigen spätmittelalterlichen Bemühungen um eine *Reformatio ecclesiae* einfügte“<sup>138</sup>. Das schließt freilich nicht aus, dass Luther auf Veröffentlichungen anderer Autoren ganz gezielt und bewusst zurückgegriffen hat.<sup>139</sup> So darf z.B. ein Rückgriff auf Huttens scharf polemischen Dialog „Vadiscus“, der Ende April 1520 erschienen und Luther bekannt war, als gesichert gelten.<sup>140</sup> Doch sollte dieser Befund nicht überwertet werden: „Eine Anregung hat Ulrich von Hutten für Luther vielleicht geliefert, mehr aber auch nicht.“<sup>141</sup>

Aufs Ganze gesehen waren Luthers Beziehungen zu den Adligen hauptsächlich durch deren Verhalten zu dem von ihm und den andern Reformatoren verkündeten Evangelium bestimmt. Dass er sich von Hutten nicht für den von diesem propagierten „Pfaffenkrieg“<sup>142</sup> einnehmen ließ, war deswegen nicht verwunderlich. Denn Huttens antiklerikaler Furor und Luthers Lehre von der Rechtfertigung sola fide waren nicht dasselbe und erwiesen sich als letztlich inkompatibel. So blieb der Untergang Sickingens ohne Folgen für den Reformator. Luthers positive Äußerungen über bestimmte Personen – immerhin hatte Luther mit Katharina von Bora eine Adlige zur Ehefrau - können nicht über sein überwiegend kritisch-ablehnendes Urteil über den Adel

---

Juli 1520 (vgl. ebd., Nr. 314, 146, Z. 8-12) und Johannes Voigt, Augustiner in Magdeburg, vom 3. August 1520 (vgl. ebd., Nr. 323, 162, Z. 10-13).

<sup>136</sup> Vgl. Kaufmann, Adel, 14 (wie Anm. 122).

<sup>137</sup> „It would be going too far to attribute Luther’s *Adress to the Christian Nobility* to his earlier contact with the knights, but his confidence in the support of this group doubtless encouraged him” (Hitchcock, background, 38; wie Anm. 99).

<sup>138</sup> Kaufmann, Adel, 15 (wie Anm. 122).

<sup>139</sup> Vgl. Kohnle, Adelschrift, 82 (wie Anm. 130).

<sup>140</sup> Vgl. Kohlmeyer, Entstehung, 43-60 (wie Anm. 131). Wenn Luther zu Beginn seiner Adelschrift das Bild von den drei Mauern verwendet, die das Papsttum um sich gezogen habe, dann deutet dies auf eine Anregung durch die triadische Struktur des „Vadiscus“ hin.

<sup>141</sup> Kohnle, Adelschrift, 82 (wie Anm. 130).

<sup>142</sup> Vgl. unten 4.6.5.).

hinwegtäuschen.<sup>143</sup> In vielen Adeligen sah er Vertreter eines groben, un- und eingebildeten Menschenschlages, der sich gegen eine Unterordnung unter die Fürsten sträube und dessen Hauptinteresse in der Bereicherung am Kirchengut bestehe.<sup>144</sup>

### **2.2.5.) Die Ritterschaft und die Reformation**

Die ersten, die sich zu Luther bekannten und für ihn Partei ergriffen, kamen aus dem Kreis der Ritterschaft.<sup>145</sup> So versichert z.B. Ulrich von Hutten Luther schon in einem Brief vom 4. Juni 1520<sup>146</sup> seiner uneingeschränkten Solidarität, berichtet dem Reformator von Ecks Rückkehr aus Rom und fügt hinzu: „Eccius me detulit ut tecum habentem, in quo falsus non est; semper enim in iis, quae intellexi, tecum sensi.“<sup>147</sup> Hutten stellt sich also ganz auf die Seite Luthers, von dessen Bannung er gerüchteweise gehört habe und in dessen Schicksal – sollte das Gerücht zutreffen - alle Frommen den zu Unrecht Verurteilten aus Ps. 93, 21. 23 (Vulg.) wiedererkennen würden:

„Ferunt excommunicatum te. Quantus, o Luthere, quantus es, si hoc verum est! De te dicent enim pii omnes: `Captabant animam iusti et sanguinem innocentem condemnabant; sed reddet illis iniquitatem ipsorum, et in malitia eorum disperdet eos Dominus deus noster.´ Haec nobis spes, haec esto fides.“<sup>148</sup>

Luther, so fährt Hutten fort, solle angesichts der bedrohlichen Lage wachsam sein, da sein Tod ein schrecklicher Verlust wäre.<sup>149</sup> Nach dieser Ermahnung zur Vorsicht beschwört der Ritter den Schulterschluss mit dem Reformator, um das Vaterland von der Unterdrückung (durch den Papst) zu befreien.<sup>150</sup> Dass Hutten hofft, seine Beziehungen zu Ferdinand für die gemeinsame Sache nutzbar

---

<sup>143</sup> Vgl. Herrmann, Beziehungen, 626 (wie Anm. 100).

<sup>144</sup> Vgl. ebd., 622-626.

<sup>145</sup> Vgl. Schilling, Aufbruch, 131 (wie Anm. 2). „In the period 1518-1530 many nobles demonstrated spontaneous support for the Reformation“ (Thiessen, Reformation, 28; wie Anm. 99). Auf Grundlage von Luthers Briefen der Jahre 1520-1530 hat Thiessen, Reformation, 42-100 „Luther’s Relations with the Lesser Nobility“ untersucht.

<sup>146</sup> WA.B 2, Nr. 295, 115-118.

<sup>147</sup> Ebd., 116, Z. 21-23.

<sup>148</sup> Ebd., Z. 8-13.

<sup>149</sup> Vgl. ebd., Z. 16-19.

<sup>150</sup> Vgl. ebd., 117, Z. 29-31.

machen zu können<sup>151</sup>, zeigt, dass er zu diesem Zeitpunkt noch auf den Kaiser als Mitstreiter gegen den Papst und für die Erneuerung Deutschlands setzt. Zum Ende des Briefes verweist Hutten nochmals auf das Schutzangebot Sickingens, der ihm, Hutten, bereits drei oder viermal aufgetragen habe, Luther zu schreiben, dass dieser – falls seine persönliche Sicherheit gefährdet sei - zu ihm kommen solle.<sup>152</sup>

Mit dieser Solidaritätsadresse sprach Hutten freilich nicht für die gesamte Ritterschaft.<sup>153</sup> Die Reaktionen auf Luther und die reformatorische Bewegung waren durchaus vielfältig und von Region zu Region oft sehr unterschiedlich. Dabei spielten keineswegs nur Glaubensüberzeugungen eine Rolle. Vielmehr war ein ganzes Bündel von Faktoren für die Positionierung pro oder contra Luther verantwortlich. So konnte einerseits der durch die Territorialisierung wachsende Druck auf den Niederadel fürstenfeindliche Haltungen und die Hinwendung zur Reformation befördern, andererseits warf die Reformation die Frage auf, was mit eingezogenem Kirchengut geschehen sollte, ob es nur dem Landesherrn oder auch dem Adel zugutekommen sollte. Damit verbunden war die Befürchtung, die lukrativen Pfründen der Kirche, mithin die bewährte Versorgungsstruktur der nicht erbberechtigten Nachkommenschaft zu verlieren.<sup>154</sup>

Eine für die Einstellung gegenüber reformatorischen Neuerungen wesentliche Rolle spielte naturgemäß auch die Stärke bzw. Schwäche des jeweiligen Landesherrn und seine konfessionelle Ausrichtung.<sup>155</sup> Im Übrigen haben Ritter

---

<sup>151</sup> Vgl. ebd., Z. 35f.

<sup>152</sup> Vgl. ebd., Z. 36-39.

<sup>153</sup> Dass der Brief schon bald bei Melchior Lotter d. Jüngeren in Wittenberg und Martin Landsberg in Leipzig im Druck erschien, geschah zweifellos in der Absicht den Eindruck großer Geschlossenheit zu suggerieren (vgl. Himmighöfer, Traudel: 3.5. Ulrich von Hutten stellt sich an die Seite des vom päpstlichen Bann bedrohten Luther, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 160f, 161; wie Anm. 71).

<sup>154</sup> „Die durchschnittlichen Adligen auf ihren kleinen Gutshöfen ... blieben damals trotz der Verlockungen, aus Säkularisationen Gewinn zu ziehen, der neuen Lehre gegenüber reserviert. Eine Anzahl hemmender Faktoren wurden für dieses Handeln maßgeblich. Die Bedeutung der Domkapitel und der geistlichen Orden als Institute zur Versorgung der Nachkommen war noch ungebrochen, die Vielzahl der Verbindungen zu den geistlichen Territorien und die unterschiedlichen Reaktionen der weltlichen Fürsten ließen eine eindeutige Option für den kleineren Adligen nicht zu“ (Kehrer, Harold H.: Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262-1523, Teil 1 und 2, in: ZGO 127 (1979), 71-158 und ZGO 129 (1981), 82-188, hier: Kehrer, Familie, Teil 2, 151).

<sup>155</sup> Vgl. Midelfort, Erik: The Reformation and the German Nobility, in: Guggisberg, Hans R./ Krodel, Gottfried G. unter Mitarbeit Füglisters, Hans (Hg.): Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.-30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C., ARG Sonderband, Heidelberg 1993, 344-360, 350.

mitunter die konfessionellen Seiten gewechselt, und es kam durchaus vor, dass in den weitverzweigten Rittergeschlechtern Vertreter sowohl der reformatorischen als auch der altgläubigen Glaubensrichtung zu finden waren.<sup>156</sup>

Die genannten Aspekte machen somit deutlich, dass die Wahl der Konfession von vielerlei Faktoren beeinflusst wurde.

Volker Press, für den die Vasallität viele Ritter dazu nötigte, in der Religionsfrage Rücksicht auf die Lehnsherrn zu nehmen und eine eher abwartende Haltung zu bewahren<sup>157</sup>, hat drei Phasen unterschieden, in denen sich das Verhältnis des Adels zur Reformation entwickelte<sup>158</sup>. Zunächst einige erklärende Worte zu Phase zwei und drei:

Phase zwei umfasst die Jahre von ca. 1530 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. In diesen Jahren kommt es in den einzelnen Territorien zu einer klareren Ausrichtung, „d.h. im Norden Übergang von Fürst und Adel zur Reformation, während im Süden die Landesfürsten den Adel von der Reformation weitgehend fernzuhalten suchten“<sup>159</sup>. Erst in Phase drei ab 1555 folgt dann auf der Grundlage der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens die „eigentliche konfessionelle Entscheidung für die Adelsgruppen Deutschlands“<sup>160</sup>.

Die für dieser Arbeit herangezogenen und untersuchten Schriften wurden alle in der ersten Phase verfasst, deren Ende Press circa auf das Jahr 1530 datiert. In dieser Zeit kommt es zu „spontanen Einzelaktionen“<sup>161</sup>, vorgetragen von Männern wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. Ihrer Verbindung zu Luther lag die vom Reformator formulierte Kirchen- und Papstkritik zugrunde, in der sie ihre eigene Sicht der Dinge am klarsten zum Ausdruck gebracht fanden. Bei der von Hutten insinuierten Allianz zwischen den Rittern und dem Reformator war freilich eher der Wunsch Vater des Gedanken. Mag man ihm wie auch Sickingen eine aufrichtige Hinwendung zu den reformatorischen Ideen nicht absprechen, so speisten sich die Motive ihres Handelns vor allem aus der

---

<sup>156</sup> Vgl. Midelfort, Reformation, 348 (wie Anm. 155).

<sup>157</sup> Vgl. Press, Adel, 340f (wie Anm. 81).

<sup>158</sup> Vgl. ebd., 341. 376-378. Diese von Volker Press vorgeschlagene Einteilung in drei Phasen wurde leicht modifiziert übernommen von: Walther, Gerrit: Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von >Anpassung< und >Mobilität< bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert, in: Carl, Horst/ Lorenz, Sönke (Hg.): Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, SSWL 53, Ostfildern 2005, 185-200, 186f. Vgl. die differenzierenden Ausführungen von Volkmar, Christoph: Die Reformation der Junker. Landadel und lutherische Konfessionsbildung im Mittelberaum, QFRG 92, Heidelberg 2019, 13-18.

<sup>159</sup> Endres, Adel, 64 (wie Anm. 60); vgl. Press, Adel, 376 (wie Anm. 81).

<sup>160</sup> Press, Adel, 376 (wie Anm. 81).

<sup>161</sup> Endres, Adel, 64 (wie Anm. 60).

„Gegnerschaft gegen den geistlichen Fürstenstaat“<sup>162</sup> bzw. dem Wunsch nach Mehrung der eigenen Macht. So fehlte ihnen letztlich auch für Luthers *theologische* Botschaft ein tieferes Verständnis. Dennoch entfaltete die neue Lehre und die auf ihr basierende Glaubenspraxis auch im Adel ihre Wirkung und führte der Reformation entschiedene Anhänger aus den Reihen der Ritterschaft zu. Davon legen als Ausdruck persönlicher Bekenntnisbereitschaft vor allem die Flugschriften eindrücklich Zeugnis ab.

---

<sup>162</sup> Press, Adel, 376 (wie Anm. 81).

### **3.) Reformatorische Öffentlichkeit**

#### **3.1.) Repräsentative und Reformatorische Öffentlichkeit**

„Ohne Buchdruck keine Reformation.“ So lautet ein in der Forschung allgemein akzeptiertes Diktum des Kirchenhistorikers Bernd Moeller.<sup>1</sup> Seit der Revolutionierung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg, mithin dessen Erfindung eines Druckverfahrens mit beweglichen Lettern, trat die neue Technik einen Siegeszug an, ohne den die Reformation nicht die sie kennzeichnende Breitenwirkung hätte erzielen können.<sup>2</sup> Vor allem die Schriften Martin Luthers erreichten eine bis dato unbekannt hohe Auflagenhöhe, doch traten neben anderen Theologen auch zunehmend Laien als Autoren hervor und beteiligten sich an der Debatte über die aktuellen kirchlich-theologischen Fragen. Zu nennen sind hier vor allem Handwerker, Frauen und Angehörige der Ritterschaft.

Hatte es auch schon vor Gutenberg Druckerzeugnisse gegeben, so wurde es doch erst durch seine Innovation möglich, Bücher und vor allem Flugblätter, Flugschriften und Holzschnitte schnell, in großer Zahl und preisgünstig herzustellen. Die einzelnen Drucke konnten deshalb eine viel größere Publizität erlangen, denn sie waren erschwinglich geworden und erlangten dadurch naturgemäß eine große Verbreitung. Das neue Produktionsverfahren erlaubte es den Druckern darüber hinaus, aktuelle Titel zeitnah an den Mann zu bringen und bei entsprechend großer Nachfrage schnell eine weitere Auflage auf den Markt zu werfen. Geht man davon aus, dass jede Flugschrift die verkauft wurde, mehrfach weitergereicht und in einem größeren Kreis vorgelesen wurde, so ergibt sich für jede Auflage ein Vielfaches an tatsächlichen Rezipienten. So konnten sich neue Ideen, Nachrichten oder Verlautbarungen sehr schnell in der

---

<sup>1</sup> Moeller, Bernd: Stadt und Buch. Bemerkungen zur Struktur der reformatorischen Bewegung in Deutschland, in: ders., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991, 111-124, 115. Eine Neuakzentuierung der Formulierung Moellers hat sein Schüler Thomas Kaufmann vorgelegt (vgl. Kaufmann, Thomas: „Ohne Buchdruck keine Reformation“?, in: Oehmig, Stefan (Hg.): Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 21, Leipzig 2015, 13-34).

<sup>2</sup> Zum „Buchdruck in der frühen Neuzeit“ vgl. ausführlich Giesecke, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/ M. 2006; Eisenstein, Elizabeth L.: The printing press as an agent of change. Communications and cultural transformations in early-modern Europe. Vol. I, Cambridge/ London/New York/ Melbourne 1979 und Künast, Hans-Jörg: >>Getruckt zu Augspurg<<. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555, StAug 8, Tübingen 1997.

Fläche und bis hinunter zum leseunkundigen Gemeinen Mann ausbreiten.<sup>3</sup> Da ein erheblicher Teil der Menschen weder lesen noch schreiben konnte<sup>4</sup>, wurden auch vielfach Holzschnitte eingesetzt, um dem Betrachter die gewünschte Botschaft mithilfe von bildlichen Darstellungen zu erschließen. Auch in diesen Fällen war die Anzahl der Betrachter natürlich weitaus größer als die ursprünglich gedruckten Holzschnitte. Zieht man schließlich noch in Betracht, dass die Menschen das Gelesene, Gehörte und Betrachtete im Bekannten- und Freundeskreis, in der Kneipe, in der Werkstatt oder bei der Feldarbeit weiterdiskutierten, darüber hinaus auch durch Predigten und neu entstandene Lieder vermittelt bekamen, so wird deutlich: das gedruckte Wort (Flugblatt, Flugschrift), die mündliche Weitergabe (Predigt, Lied, Gespräch an Arbeitsplatz und Wirtshaus, Klatsch und Tratsch ...<sup>5</sup>) und die bildliche Darstellung (Holzschnitte als „reformatorische[...] Bildpropaganda“<sup>6</sup>) verdichteten sich zu einem vielgestaltigen und hochkomplexen Kommunikationsprozess. Bob Scribner hat dieses reformatorische Mediensystem mit der „Metapher der Partitur“<sup>7</sup> beschrieben, die Hans-Joachim Köhler grundsätzlich zustimmend durch das „Bild des Konzerts“<sup>8</sup> ergänzt hat.

In der Forschung ergab sich angesichts der skizzierten Entwicklung die Frage, ob die Reformationszeit einen neuen, von den Verhältnissen des Spätmittelalters klar zu unterscheidenden Typus von Öffentlichkeit ausgebildet habe. Und, wenn ja, wie dieser im Einzelnen zu beschreiben sei. Es war vor allem Rainer

---

<sup>3</sup> Vgl. Edwards, Jr., Mark U.: *Printing, Propaganda, and Martin Luther*, Berkley/ Los Angeles/ London, 1994, 1.

<sup>4</sup> Lange Zeit war die gängige Meinung, dass der Anteil der Lesekundigen um 1500 im städtischen Bereich bei ca. 5%, in der Gesamtbevölkerung bei unter 1% lag (vgl. Schwitalla, Johannes: *Flugschrift. Grundlagen der Medienkommunikation*, Bd. 7, Tübingen 1999, 27). Jedoch sind diese Zahlen wohl deutlich zu niedrig (vgl. Endres, Rudolf: *Die Verbreitung der Schreib- und Lesefähigkeit zur Zeit der Reformation*, in: Harald Dickerhof (Hg.): *Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag*, Frankfurt am Main/ Bern/ New York/ Paris 1988, 213-223; Schön, Erich: *Geschichte des Lesens*, in: Franzmann, Bodo/ Hasemann, Klaus/ Löffler, Dietrich/ Schön, Erich (Hg.): *Handbuch Lesen*, Baltmannsweiler 2006, 1-85, 17f).

<sup>5</sup> Vgl. Scribner, Robert W.: *Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?*, in: Köhler, Hans-Joachim (Hg.): *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit*, SMAFN Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 13, Stuttgart 1981, 65-76; ders., *Oral culture and the diffusion of Reformation ideas* (erweiterte Fassung eines Entwurfs von 1979), in: ders., *Popular culture and popular movements in Reformation Germany*, London/ Roncerverte 1987, 49-70, 49f.

<sup>6</sup>Hamm, Berndt: *Die Reformation als Medienereignis*, in: JBTh 11 (1996), 137-166, 146.

<sup>7</sup>Scribner, *Flugblatt*, 75 (wie Anm. 5).

<sup>8</sup> Köhler, Hans-Joachim: *Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit*, in: Press, Volker/ Stievermann, Dieter (Hg.): *Martin Luther. Probleme seiner Zeit*. SMAFN Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 16, Stuttgart 1986, 244-281, 263, Anm. 35. Ähnlich Berndt Hamm, der als Analogon die Oper verwendet (vgl. Hamm, *Medienereignis*, 139; wie Anm. 6).

Wohlfeil, der zur Kennzeichnung dieser Debatte das Schlagwort von der „Reformatorischen Öffentlichkeit“<sup>9</sup> gebraucht hat. Was damit genauer gemeint ist, soll im Folgenden unter Rückgriff auf Jürgen Habermas und seine Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (1962) gezeigt werden. Habermas’ Überlegungen gehen von einer für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit typischen Form repräsentativer Öffentlichkeit aus. Anders als etwa in der griechischen Antike, für die ein klarer Gegensatz zwischen dem privaten Bereich der Hauswirtschaft (oikos) und dem öffentlichen Bereich der stadtstaatlichen Politik (polis) kennzeichnend ist<sup>10</sup>, hat es im Mittelalter eine solche Unterscheidung nicht gegeben. Zwar gibt es hierarchische Stufungen und Gliederungen der Herrschaftsverhältnisse, „aber keinen irgend privatrechtlich fixierbaren Status, aus dem Privatpersonen in eine Öffentlichkeit sozusagen hervortreten könnten“<sup>11</sup>. Wenn dennoch bestimmte Herrschaftsattribute, wie etwa das Fürstensiegel „öffentlich“ heißen, so ist dies im Sinne einer „öffentliche[n] Repräsentation von Herrschaft“<sup>12</sup> zu verstehen. Repräsentative Öffentlichkeit ist deshalb „so etwas wie ein Statusmerkmal“<sup>13</sup> und manifestiert sich in einem speziellen Verhaltenskodex und besonderen Insignien der Macht. Der Fürst und die Stände repräsentieren ihre Herrschaft nicht „für das Volk“, sondern „>vor< dem Volk“<sup>14</sup>.

Seit der Expansion des Waren- und Nachrichtenverkehrs, deren Anfänge bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen und die ausgehend von den oberitalienischen Städten auch West- und Nordeuropa erreichte, beschleunigt aber mit dem Aufkommen des Merkantilismus, beginnen sich private Sphäre und Öffentlichkeit voneinander zu lösen und polarisierend einander gegenüber zu treten. Erkennbar wird dies unter anderem daran, dass sich mit der Ausbildung einer leistungsfähigen Verwaltung und eines stehenden Heeres, mithin einer fortdauernden Staatstätigkeit, eine öffentliche Gewalt formiert, der die

---

<sup>9</sup> Vgl. Wohlfeil, Rainer: Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982, 123-133; ders., >Reformatorische Öffentlichkeit<, in: Grenzmann, Ludger/ Stackmann, Karl (Hg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981 (Germanische Symposien, Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, 41-52.

<sup>10</sup> Vgl. Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Frankfurt am Main, (1962) 1990, 56.

<sup>11</sup> Habermas, Strukturwandel, 58 (wie Anm. 10).

<sup>12</sup> Ebd., 60.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ebd., 61.

Privatleute, also all' jene, die kein Amt bekleiden, als Adressaten, d.h. als Publikum gegenüber stehen. Indem die Verwaltung ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf die Förderung und Stärkung einer kapitalistisch geprägten Produktionsweise abstellt, wird sie zur Impulsgeberin für die beginnende Entstehung einer bürgerlichen Gesellschaft als Gegenstück zur Obrigkeit. Wirtschaftliche Tätigkeit wird nun vermehrt von Entscheidungen und Abhängigkeiten bestimmt, die den Rahmen der traditionellen Hauswirtschaft sprengen, ein Umgestaltungsprozess, in dem die Presse zunehmend an Bedeutung gewinnt. Handelsnachrichten werden zur Ware und unterliegen damit den Gesetzen des Marktes. Die Obrigkeit nutzt das Medium, um Verlautbarungen bekannt zu geben, auch wenn sie – obwohl an alle Untertanen gerichtet - in der Regel nur von den Angehörigen der mit der Entstehung moderner staatlicher Strukturen sich ausbildenden bürgerlichen Schicht zur Kenntnis genommen werden (können).<sup>15</sup>

Bereits in der „ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ erscheinen die ersten „gelehrten Artikel“, und damit Ansätze eines „Räsonnement[s]“<sup>16</sup>, das geeignet ist, von der Obrigkeit als bedrohlich empfunden zu werden. „[D]ie zum Publikum versammelten Privatleute schickten sich an, die öffentliche Gewalt zur Legitimation vor der öffentlichen Meinung zu zwingen. Das publicum entwickelt sich zum Publikum, das subjectum zum Subjekt, der Adressat der Obrigkeit zu deren Kontrahenten.“<sup>17</sup>

Das Publikum ist somit eine kritische Instanz, die sich im Modus der öffentlichen Meinung äußert und dadurch Publizität gewinnt. Dabei geht es nicht darum, Herrschaft zu erringen, sondern vielmehr darum „Herrschaft als solche zu *verändern*“<sup>18</sup>. Leitkriterien für diesen Veränderungsprozess sollen Vernunft und normative Gesetze sein.<sup>19</sup>

Die Einsichten Habermas' lassen sich nun auch zur Analyse des spezifischen Kommunikationssystems der frühen Reformationsjahre fruchtbar machen. Die lutherische Theologie stellt dem Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche als einer auf Amt und Sakrament aufgebauten Heilsanstalt das *sola scriptura*, mithin die schriftgemäße Predigt des Evangeliums entgegen. Und

---

<sup>15</sup> Vgl. ebd., 73-81.

<sup>16</sup> Ebd., 83.

<sup>17</sup> Ebd., 84 (Umstellung; T.K.).

<sup>18</sup> Ebd., 87 (kursiv; T.K.).

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

indem diese Lehre in immer neuen Flugschriften unters Volk gebracht wird, entsteht eine Öffentlichkeit, die die repräsentative Öffentlichkeit der Kirche aufbricht und den kirchlichen Autoritätsanspruch infrage stellt. Zugleich sprengt sie durch ihre mediale Verbreitung in der Landessprache auch die abgeschottete Exklusivität der ‚Gelehrtenrepublik‘. Luthers reformatorischen Grundschriften des Jahres 1520 kommt in diesem Prozess eine zentrale Bedeutung zu, denn sie gehen erstmals über den kirchlichen Kontext hinaus und bringen gesellschaftliche Missstände zur Sprache. Zur theologischen kam die politisch-soziale Kritik und beide verbanden sich - wie Friedrich Engels in seiner Schrift über den deutschen Bauernkrieg feststellte - zu einer „Allianz aller Oppositionselemente“<sup>20</sup>. Durch Flugschrift und Flugblatt massenhaft verbreitet wurde diese Kritik öffentlichkeitswirksam: es entwickelte sich eine Reformatorische Öffentlichkeit.<sup>21</sup>

### **3.2.) Flugschriften<sup>22</sup> als Massenmedium der Reformatorischen Öffentlichkeit**

Für Martin Luther erwuchs der Glaube aus dem Hören des Wortes (*fides ex auditu*). Deswegen ist es einleuchtend, in der öffentlichen Predigt das „Hauptmedium der Reformation“<sup>23</sup> zu sehen. Die Predigt erreichte unmittelbar all jene, die vor Ort – sei in der Stadt oder auf dem Dorf - den Gottesdienst

---

<sup>20</sup> „Die Thesen des thüringischen Augustiners zündeten wie ein Blitz in ein Pulverfaß. Die mannigfaltig durcheinanderkreuzenden Bestrebungen der Ritter wie der Bürger, der Bauern wie der Plebejer, der souveränitätssüchtigen Fürsten wie der niederen Geistlichkeit, der mystizisierenden verborgenen Sekten wie der gelehrten und satirisch-burlesken Schriftstelleropposition erhielten in ihnen einen zunächst gemeinsamen allgemeinen Ausdruck, um den sie sich mit überraschender Schnelligkeit gruppierten. Diese über Nacht gebildete *Allianz aller Oppositionselemente*, so kurz ihre Dauer war, enthüllte plötzlich die ungeheure Macht der Bewegung und trieb sie um so rascher voran“ (Engels, Friedrich: Der deutsche Bauernkrieg, Berlin <sup>10</sup>1972, 84; kursiv, T.K.).

<sup>21</sup> Winterhager, Wilhelm Ernst: Ablasskritik als Indikator historischen Wandels vor 1517: Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: ARG 90 (1999), 8-71 sieht Anzeichen für eine „präreformatorische Öffentlichkeit“ (44), die sich im Zuge einer bereits vor Luther verbreiteten Ablasskritik entwickelte habe (vgl. ebd., 45).

<sup>22</sup> Thomas Kaufmann definiert Flugschriften als „ungebundene, mehrheitlich in der Volkssprache abgefasste, zumeist im Quartformat hergestellte, überwiegend auf aktuelle Debatten und Konflikte bezogene und relativ erschwingliche Druck-Erzeugnisse, die auf die Gesinnungen, Überzeugungen und Handlungsorientierungen ihrer Leser Einfluß zu nehmen versuchen, also propagandistische und agitatorische Qualitäten besaßen“ (Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main/ Leipzig 2009, 303; vgl. auch Leppin, Volker: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618, QFRG 69, Heidelberg 1999, 27-29).

<sup>23</sup> Hamm, Medienereignis, 149 (wie Anm. 6); vgl. auch Scribner, Flugblatt, 66 (wie Anm. 5).

besuchten, also Kaufleute und Handwerker ebenso wie Bauern und Knechte. Darüber hinaus lag ihre Stärke darin, zeitnah auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen eingehen zu können. Sie war somit immer `am Puls der Zeit` und förderte die Diskussion innerhalb des Hörerkreises. Der Predigt kam somit die Funktion zu, reformatorische Themen und Fragestellungen ins Bewusstsein der Menschen zu bringen und in ihre Lebenswelt vor Ort zu übersetzen. Es ist vor allem Bob Scribner gewesen, der immer wieder auf den Konnex von „Oral culture“ und der „diffusion of Reformation ideas“<sup>24</sup> hingewiesen hat.

Andere Forscher legen stärkeres Gewicht auf die Bedeutung der Printmedien, so etwa Johannes Burkhardt, wenn er von der „druckgestützte[n] Öffentlichkeit des reformatorischen Medienverbundes“<sup>25</sup> spricht und den Druck als „Referenzmedium“<sup>26</sup>, namhaft macht. Ganz ähnlich fällt schließlich auch das Urteil Mark U. Edwards Jr. aus: „The Reformation saw the first major, self-conscious attempt to use the recently invented printing press to shape and channel a mass movement.“<sup>27</sup> Alle Forscher sind sich freilich darin einig, dass die in den Anfangsjahren der Reformation als neues „Massenmedium“<sup>28</sup> in Erscheinung tretenden Flugschriften eine überragende Rolle für die erfolgreiche Verbreitung der neuen Lehre Luthers spielten. Der Ritter Hartmut von Cronberg sah in der „kunst des Truckens“ gar eine Neuerung „darauß der gantzen welt trost vnnd seligkeyt komen mag“<sup>29</sup>.

Unter der Voraussetzung möglichst viele Menschen zu erreichen, lag es nahe, Flugschriften in der Volkssprache abzufassen. Jedoch erschienen auch weiterhin Drucke in lateinischer Sprache. In einer Untersuchung der Flugschriftenpublizistik ausgewählter Protagonisten der frühen Reformationsbewegung hat Alejandro Zorzin für die Jahre 1518 bis 1525 einen Anteil von 29,6% lateinischer und einen Anteil von 70,4% deutscher Werke nachgewiesen. In den letzten Jahren des genannten Zeitraums, d.h. 1523-1525, waren lediglich 21% der Flugschriften in lat. Sprache verfasst.<sup>30</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. den Titel von Scribners Aufsatz in Anm. 5.

<sup>25</sup> Burkhardt, Johannes: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617, Stuttgart 2002, 56.

<sup>26</sup> Burkhardt, Reformationsjahrhundert, 59 (wie Anm. 25).

<sup>27</sup> Edwards, Printing, 1 (wie Anm. 3).

<sup>28</sup> Köhler, Schritte, 244 (wie Anm. 8).

<sup>29</sup> Cronberg, Hartmut von: Die Schriften Hartmuths von Cronberg, Flugschriften aus der Reformationszeit. XIV, hg. von Eduard Kück, Halle 1899 (Kürzel: **Kück, Schriften**), 65; vgl. Giesecke, Buchdruck, 159-166 (wie Anm. 2).

<sup>30</sup> Vgl. Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor, GTA 48, Göttingen 1990, 79; vgl. auch Leppin, Antichrist, 27 (wie Anm. 22).

Abschließend ist noch auf die Kombination von Text und Holzschnitt, also verbaler und optischer Botschaft, hinzuweisen. Bei einer Auswertung von 3100 Flugschriften aus den frühen Jahren der Reformation ließ sich für 17% ein Titelholzschnitt belegen. Mehr oder weniger aufwendig gearbeitete Holzschnittbordüren, die als zusätzlicher Blickfang und Kaufanreiz dienten, wiesen ca.  $\frac{3}{4}$  der Flugschriften auf.<sup>31</sup>

### **3.3.) Verbreitung, Themen und Textformen**

Wie verbreitet waren Flugschriften? Dieser Frage ist Hans-Joachim Köhler nachgegangen und hat auf der Grundlage einer Auswahl von 3000 Flugschriften festgestellt, dass sich die Flugschriftenproduktion allein zwischen 1517 und 1518 verfünffacht hat. Dieser Trend setzte sich in den darauffolgenden Jahren ungebrochen fort, bis schließlich 1523/ 1524 ein Produktionsgipfel erreicht war.<sup>32</sup> Von besonderer Bedeutung „nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht“<sup>33</sup> ist das Jahr 1520. Waren nämlich Flugschriften in den Jahren zuvor noch überwiegend in Latein abgefasst, schrieben die Autoren nun vielfach in der Volkssprache Deutsch. Erst durch diesen Schritt wurde es möglich, den Diskurs aus der Enge der gelehrten Eliten hinauszuführen und in die Öffentlichkeit zu tragen.<sup>34</sup>

Das Gros der durch die „Flugschriften-Hause“<sup>35</sup> in die Öffentlichkeit getragenen Drucke kreiste um das Thema „Theologie und Kirche.“ Gegenüber den dezidiert theologisch-kirchlich Fragen treten somit alle anderen Themenbereich deutlich zurück. Das Schlusslicht bilden wirtschaftliche Themen.<sup>36</sup> Dieser Befund bestätigt eindrücklich, dass sich der Diskurs über die

---

<sup>31</sup>Vgl. Köhler, Schritte, 262 (wie Anm. 8); Schwitalla, Flugschrift, 10 (wie Anm. 4).

<sup>32</sup>Setzt man für eine einzelne Auflage durchschnittlich ca. 1000 Exemplare voraus, dann verließen allein im Jahr 1524 mit seinen ca. 2400 Drucken insgesamt 2,4 Millionen Exemplare die Druckerpressen, d.h. 16% der zwischen 1501 und 1530 erzielten Gesamtproduktion. Insgesamt waren die sieben Jahre von 1520 bis 1526 mit über 11000 Drucken und mehr als 11 Millionen Exemplaren die produktivsten (73,9% der Gesamtproduktion); vgl. Köhler, Schritte, 249-251 (wie Anm. 8); Endres, Verbreitung, 220 (wie Anm. 4); Schön, Geschichte, 17 (wie Anm. 4).

<sup>33</sup>Köhler, Schritte, 251 (wie Anm. 8).

<sup>34</sup>„Der Übergang zur Volkssprache ist neben dem Buchdruck Voraussetzung für Öffentlichkeit“ (Ukena, Peter: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung, Bd. 23), München 1977, 35-53, 37).

<sup>35</sup>Köhler, Schritte, 252 (wie Anm. 8).

<sup>36</sup>Vgl. ebd., 255.

seit langem von verschiedenen Seiten angemahnten Reformen in Kirche und Klerus längst verselbständigt und die Mauern humanistisch-gelehrter Zirkel gesprengt hatte.

Die in den Flugschriften verwendeten literarischen Textformen weisen eine erstaunliche Bandbreite auf. Besonders verbreitet waren Predigten, (Send)Briefe, Traktate und Reformschriften, die häufig schon im Titel oder durch beigefügte Titelholzschnitte ihren polemischen, paränetischen, didaktischen, apologetischen oder satirisch-ironischen Tenor offenbarten.<sup>37</sup>

Eine bedeutsame „literarische Neuerung“<sup>38</sup> war der Rückgriff auf die seit der Antike bekannte Textgattung des Dialogs. Es waren vor allem die Humanisten, die sich als erste dieser Form wieder bedienten. Später verfassten Autoren wie z.B. Hans Sachs Reformationsdialoge in deutscher Sprache oder veröffentlichten ursprünglich in Latein erschienene Dialoge erneut in deutscher Übersetzung (Ulrich von Hutten).<sup>39</sup> In Rede und Gegenrede klärten sich die Positionen der Dialogpartner, wobei es das Ziel des Autors war, dem Leser eine der beiden Seiten – oft mit satirischen Unterton - als haltlos, unbegründet oder lächerlich vor Augen zu führen.<sup>40</sup> Reformationsdialoge stellten somit für die Rezipienten Argumentationsstrategien für die tägliche Auseinandersetzung bereit und schulten die Diskursfähigkeit. Die Autoren waren dabei oft bemüht, eine möglichst volkstümliche Sprache zu wählen.<sup>41</sup> Neben den genannten Textformen gab es noch eine Reihe anderer wie z.B. Reimgedichte, Fastnachtsspiele oder Lieder.

### **3.4.) Drucker, Preise und Vertriebswege**

Die Drucker reformatorischer Flugschriften waren überwiegend im süd- und mitteldeutschen Raum ansässig. Zentren des Druckgewerbes waren u.a. die Städte Köln, Basel, Augsburg, Straßburg, Erfurt, Wittenberg, Nürnberg, Leipzig

---

<sup>37</sup>Vgl. ebd., 262f.

<sup>38</sup>Schwitalla, Flugschrift, 44 (wie Anm. 4).

<sup>39</sup>„Seit der Jahreswende 1520/21 beginnen sich in der reformatorischen Publizistik die deutschsprachigen Dialogschriften zu etablieren“ (Zorzin, Alejandro: Einige Beobachtungen zu den zwischen 1518 und 1526 im deutschen Sprachbereich veröffentlichten Dialogflugschriften, in: ARG 88 (1997), 77-117, 78).

<sup>40</sup> Vgl. Bräuer, Siegfried: Bucer und der Neukarsthans, in: Krieger, Christian/ Lienhard, Marc (Hg.): Martin Bucer and sixteenth century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28-31 aout 1991), Vol. 1, SMRT 52, 103-127, 110.

<sup>41</sup>Vgl. Zorzin, Dialogflugschriften, 78f (wie Anm. 39).

und Erfurt.<sup>42</sup> Neben Großdruckern, die grundsätzlich keine Flugschriften druckten, ließ der Markt auch Raum für „Winkeldrucker“<sup>43</sup>, die mit einem kleinen Grundbestand an Lettern dennoch in der Lage waren, Flugschriften oder andere kurze Texte zu drucken. In jedem Fall aber waren sie Geschäftsleute, die an einem möglichst hohen Absatz ihrer Druckerzeugnisse interessiert waren und deshalb um der Lesbarkeit willen auch nicht davor zurückscheuten, redigierend und glättend in den Text einzugreifen.<sup>44</sup>

Wie aus überlieferten Preisvermerken hervorgeht, kostete eine Flugschrift mit einer Stärke von 16 Blatt 8 Pfennige, d.h. ungefähr so viel wie ein Huhn oder zwei Pfund Rindfleisch.<sup>45</sup> Flugschriften waren somit zwar erschwinglich, allerdings nur für die Teile der Bevölkerung, die in gesicherten Verhältnissen lebten und so finanzkräftig waren, dass sie nach Abzug aller Lebenshaltungskosten noch genug Geld für den Erwerb von Lektüre übrig hatten.<sup>46</sup>

Mit der stetig wachsenden Flugschriftenproduktion entwickelte sich ein Vertriebssystem, durch das das Produkt zum Kunden kam. Manche Flugschriften konnten beim Drucker selbst erworben werden, andere wurden durch fahrende Händler, die die begehrte Ware in ihrem Sortiment mitführten, feilgeboten. Daneben waren aber auch Buchführer oder Umträger unterwegs, um im Dienste eines Druckers oder als unabhängige Händler, die Drucke unter das Volk zu bringen. Als Verkaufsorte boten sich Kirchhöfe, Marktplätze, Messen, Feste oder Versammlungen an.<sup>47</sup> Wie lebhaft sich dieses Geschäft mit den neuen Printmedien im Lauf der Jahre entwickelt hat, belegen die durchaus kritischen Bemerkungen Eberlins von Günzburg in seiner Schrift „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist“ von 1524:

„Es ist die ganze Welt auf Kaufen und Verkaufen eingestellt, wobei doch weder Treu noch Glauben gehalten wird. [...] Sieh dir an, wie bedenkenlos sich die Drucker auf die Bücher stürzen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob eine Sache böse oder gut, geziemend oder

---

<sup>42</sup>Vgl. Arnold, Martin: Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523-1525). GTA 42, Göttingen 1990, 45.

<sup>43</sup> Schwitalla, Flugschrift, 25 (wie Anm. 4).

<sup>44</sup>Vgl. ebd.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., 31.

<sup>46</sup> Vgl. Leppin, Antichrist, 24f (wie Anm. 22).

<sup>47</sup>Vgl. Schwitalla, Flugschrift, 31-33 (wie Anm. 4); Arnold, Martin, Handwerker, 51 (wie Anm. 42).

ärgererregend sei. Sie nehmen Schandbücher, Buhlbücher, Spottlieder und was ihnen in die Hand kommt und gewinnbringend scheint, zum Drucke an - wodurch dem Leser Geld geraubt, Sinn und Herz verwüstet und Zeit vergeudet wird.“<sup>48</sup>

### **3.5.) Laien als Autoren reformatorischer Flugschriften**

Luther war von allen Flugschriftenautoren der produktivste und auflagenstärkste. Wie in den zwei Jahren zuvor beherrschte er auch 1520 die Szene. Er erhöhte sogar noch die Zahl seiner Veröffentlichungen, indem er 27 neue Flugschriften mit insgesamt 900 Druckseiten verfasste. Nicht weniger als 270 Auflagen verließen im selben Jahr die Druckerpressen.<sup>49</sup> Bis 1525 umfasste Luthers Publikationsliste insgesamt 287 Titel mit 1737 Auflagen. Kein anderer Autor hat eine auch nur annähernd vergleichbare Produktivität erreicht wie der Wittenberger Reformator. Nimmt man Titel- und Auflagenzahl der Jahre 1517-1525 als Maßstab so folgten ihm mit Philipp Melanchthon, Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt, Johannes Oekolampad und Ulrich von Hutten drei Theologen und ein humanistisch gebildeter Ritter auf den Plätzen zwei bis fünf.<sup>50</sup>

Die Flugschriftenpublizistik beschränkte sich freilich schon bald nicht mehr allein auf den Kreis der Gelehrten, auch wenn diese natürlich die große Mehrheit stellten. Auch Laien verfassten Flugschriften, ließen sie drucken und nahmen am öffentlichen Diskurs teil. Sie zogen damit eine praktische Konsequenz aus Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, nach der jeder Christ, mithin jede Christin berechtigt war, sich im Sinne einer Reformation der Kirche zu engagieren und das Wort zu ergreifen. Von daher war es nicht verwunderlich, dass jetzt erstmals Menschen als Autoren in Erscheinung traten, die zwar des Lesens und Schreibens mächtig waren, aber weder zur Geistlichkeit noch zur akademischen Bildungselite gehörten (Handwerker, Ritter, Frauen). Sie alle verbanden mit ihrem literarischen Wirken das Bekenntnis zur Sache Luthers, wobei dies natürlich auch mit dem Hintergedanken verbunden sein konnte, den

---

<sup>48</sup>Zitat bei Wittmann, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchdrucks, München <sup>2</sup>1999, 56.

<sup>49</sup>Vgl. Moeller, Bernd: Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, in: Boockmann, Hartmut (Hg.): Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts. AAWG.Ph. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge Nr. 206, Göttingen 1994, 148-164, 151f.

<sup>50</sup>Vgl. Zorzin, Karlstadt, 24 (wie Anm. 30).

Reformator zur Unterstützung eigener Interessen zu gewinnen. Die bekanntesten von ihnen waren der Schuster Hans Sachs, der Ritter und Condottiere Franz von Sickingen und die aus dem alten Adelsgeschlecht von Stauff stammende Argula von Grumbach. Publizistisch erfolgreich war vor allem Ulrich von Hutten<sup>51</sup>, der jedoch aufgrund seiner humanistischen Bildung eine Ausnahme darstellt. In jedem Fall aber war die Beteiligung von Laien am Diskurs über kirchlich-theologische Fragen ein Novum, ja mitunter eine Sensation. So wagte es Argula von Grumbach den als Parteigänger Luthers verurteilten Magister Arsacius Seehofer gegen die Universität Ingolstadt zu verteidigen, was nach den Maßstäben der Zeit eine Ungeheuerlichkeit, mithin einen Bruch aller Konventionen darstellte. Nicht zuletzt deshalb wurde ihre Schrift<sup>52</sup> ein Bestseller, von dem in den Jahren 1523/24 nicht weniger als 15 Auflagen erschienen.<sup>53</sup>

### **3.6.) Die Heilige Schrift**

Innerhalb des Medienverbundes der Reformatorischen Öffentlichkeit spielte noch ein weiterer Faktor eine ganz entscheidende Rolle, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist: Luthers Bibelübersetzung. Sie gehörte zu Luthers großen publizistischen Erfolgen<sup>54</sup> und machte die biblischen Texte, mithin das Wort Gottes nun auch all' jenen, die kein Latein verstanden, direkt und ungehindert in der Volkssprache zugänglich. Hartmuth von Cronberg schrieb deshalb an Luther: „Warlich die vertütschung der Bybell würdt nit on grosse wunderbarliche würckung der genaden gottes sein vnd werden.“<sup>55</sup>

Durch ihre große Nähe zum gesprochenen Wort stellte sie nicht nur alle früheren Übersetzungen weit in den Schatten, sondern belegte auch den dynamische Wirkzusammenhang zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit innerhalb des die Reformatorische Öffentlichkeit kennzeichnenden Medienverbundes.<sup>56</sup> Im

---

<sup>51</sup>Vgl. ebd., 41-43. 81.

<sup>52</sup>Wie eyn Christliche fraw des adels in Beiern durch jren, jn Gotlicher schrift wolgegründten Sendtbrieffe, die hohenschul zu Ingolstat, vmb das sie einen Euangelischen Jüngling zu wydersprechung des wort Gottes, betrangt haben, straffet. Abgedruckt in: Grumbach, Argula von: Schriften, hg. von Peter Matheson, QFRG 83, Heidelberg 2010, 63-75.

<sup>53</sup>Vgl. Kommer, Dorothee: Reformatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, AKTG 40, Leipzig 2013, 51.

<sup>54</sup>Vgl. Burkhardt, Reformationsjahrhundert, 50 (wie Anm. 25).

<sup>55</sup>Kück, Schriften, 64f (wie Anm. 29).

<sup>56</sup>Vgl. Burkhardt, Reformationsjahrhundert, 50-55 (wie Anm. 25).

Sinne des sola scriptura erweist sich die Schrift als der Prüfstein, an dem sich alle Aussagen messen lassen müssen, ganz egal ob sie in Predigten, Druckschriften, Liedern oder Holschnitten Verbreitung finden. Die letztlich organisierende Mitte des Medienverbundes war somit die Schrift.<sup>57</sup> Auf dem Wormser Reichstag knüpfte Luther einen Widerruf deshalb auch an die Bedingung, dass man ihm seine Irrtümer aus der Schrift nachweise. Mit der Bindung an die Schrift ging dabei die Überzeugung einher, die unter dem Papsttum verdunkelte frohe Botschaft wieder ans Licht zu holen und öffentlich zu machen. Weil aber Gott den Glauben wirkt, indem er seine Frohe Botschaft verkündigen lässt, wird durch die Predigt die Offenbarung öffentlich. In der Reformatorischen Öffentlichkeit vollzieht sich somit die „Öffentlichkeit Gottes“<sup>58</sup>. Allen Autoritäten, die sich diesem Prozess hemmend in den Weg stellten, sei es der Papst, ein Konzil oder die kirchliche Tradition, war damit der Kampf angesagt. Dass damit die Axt an die Wurzel des römisch-katholischen Amtsverständnisses und der hierarchisch gegliederten Papstkirche gelegt war, lag für jeden Verständigen am Tage.

### **3.7.) Die Krise der Reformatorischen Öffentlichkeit**

Mit der Festlegung auf das „sola scriptura“ herrschte freilich noch keine Einigkeit darüber, wie das Wort der Schrift im Einzelfall auszulegen und zu verstehen war. Dies zeigte sich nicht nur durch zunehmende „Differenzierungen und Scheidungen innerhalb der reformatorischen Bewegung“<sup>59</sup>, sondern auch darin, dass die Bauern während des Bauernkrieges 1524/1525 ihre Forderungen gegenüber der Obrigkeit unter Hinweis auf die Schrift legitimierten und Luther auf ihrer Seite wähten. Luther, der anfänglich durchaus Verständnis für die Bauern gezeigt hatte, änderte seine Haltung, als die Aufständischen zu den Waffen griffen und ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen suchten. Ausdrücklich billigte er nun die blutige Niederschlagung der Erhebung durch die Fürsten bzw. den Schwäbischen Bund. Die Folge dieser Entwicklungen war ein spürbarer Einbruch der Flugschriftenpublikation.<sup>60</sup> Der die ersten Jahre der

---

<sup>57</sup> „Mediengeschichtlich gesehen [...] wurde damit der Text über die Amtsautorität gestellt“ (ebd., 47).

<sup>58</sup> Ebd., 62.

<sup>59</sup> Moeller, Reformation, 161 (wie Anm. 49).

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 162.

Reformation prägende Elan schwächte sich deutlich ab. Des Weiteren war die Obrigkeit bemüht, eine größere Kontrolle über die Flugschriftenpublizistik zu gewinnen. Schon das Wormser Edikt hatte in diesem Sinne – freilich ohne durchschlagenden Erfolg – die Verbrennung der Schriften Luthers verfügt. Des Weiteren wurden alle Druckerzeugnisse, die im Widerspruch zum römisch-katholischen Glauben standen, verboten. Ihr Besitz und ihre Verbreitung standen fortan unter Strafe. Jede den christlichen Glauben berührende Schrift sollte der bischöflichen Zensur unterzogen und einer theologischen Fakultät zur Prüfung vorgelegt werden.<sup>61</sup> Auf dem Höhepunkt des Flugschriftenbooms wurden diese Bestimmungen durch den Nürnberger Reichstagsabschied 1524 bestätigt und „die Ausübung der Zensur den Territorial- und Lokalobrigkeiten zur Pflicht gemacht.“ Im Jahre 1529 – also fünf Jahre später – bestätigte der Reichstag zu Speyer diese Zensurbestimmungen, deren Missachtung er ausdrücklich unter Strafe stellte.<sup>62</sup>

Während man durch eine Verschärfung der Zensur bestrebt war, die reformatorische Bewegung einzudämmen, schwächte diese sich durch intern aufbrechende Konflikte selbst. Hatte nämlich schon der Streit zwischen Erasmus und Luther (1525) die zwischen den führenden Köpfen des Humanismus und der Reformation bestehenden Differenzen in aller Deutlichkeit zu Tage gebracht, so offenbarte Luthers Bruch mit Zwingli im Abendmahlsstreit der Jahre 1527/28 die Risse, die schließlich die Spaltung des Protestantismus in zwei Konfessionen zur Folge hatten.

Die skizzierte Entwicklung führte auch bei Luther zu einem Umdenken. Hatte er bis ungefähr 1525 „the principle of `Every man his own Bible-reader“<sup>63</sup> vertreten, so betont er in den darauffolgenden Jahren, dass „Expert guidance“<sup>64</sup> nottue. Damit war ein Weg beschritten, der die Lektüre und Auslegung der Bibel den Fachleuten überließ, für den einfachen Gläubigen jedoch den Katechismus als hinreichende Quelle biblisch-kirchlicher Unterweisung vorsah<sup>65</sup>: „Der catechismus ist der leien biblia, darin der gantze inhalt christlicher lehre, so

---

<sup>61</sup> Vgl. Kaufmann, Geschichte, 298f (wie Anm. 22).

<sup>62</sup> Vgl. Schiewe, Jürgen: Entstehung und Wandel der Öffentlichkeit in Deutschland, Kurseinheit 2: Politik und Gesellschaft, Fernuniversität in Hagen 2003, 47 (zit. ebd.).

<sup>63</sup> Strauss, Gerald: Lutheranism and Literacy: A Reassessment, in: Greyerz von, Kaspar: Religion and Society in Early Modern Europe 1500-1800, The German Historical Institute, London 1984, 109-123, 112.

<sup>64</sup> Strauss, Lutheranism 113 (wie Anm. 63).

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 113f.

einem iden christen tzur seligkeit tzu wissen notig, begrieffen.“<sup>66</sup> Die Diskussion theologischer Fragen wurde also (wieder) auf den Kreis akademisch gebildeter Experten beschränkt. Einem offenen Diskurs, an dem sich auch Laien beteiligten, und der wie der Bauernkrieg gezeigt hatte, im schlimmsten Fall Unruhe, Aufstand und Spaltung produzierte, sollte so ein Riegel vorgeschoben werden. In diesem Sinne ist Luther zu verstehen, wenn er in einer seiner Tischreden klagt:

„Nam euangelii doctrina nostro saeculo insignia miracula fecit; vota monastica, speciosos cultus, missas privatas, superstitionem, mortuorum invocationem refutavit. Ach, wan wir Gott auch darfur danckten et non ita contemneremus euangelium provocando iram Dei! Aber es wuel itzunder ider meister in theologia sein. Sicut etiam Hieronymus in prologo conqueritur nullum fuisse tam delirum senem et anum tam stultam, quae non arroget sibi theologiae scientiam. Omnes aliae artes habent suos praeceptores, magistros et leges; sola theologia omnium arrogantiae exposita est. Ideo tot scandala et sectae oriuntur. Ideo papa insigniter est confusus verbo euangelii revelato, etsi Muntzerus, sacramentarii et anabaptistae cursum verbi impediunt, quibus confusus euangelium iam procedit et retinebit suum cursum, modo nos oremus contra ingratitude illam satanicam.“<sup>67</sup>

Aus Luthers Sicht war dieses Vorgehen durchaus verständlich. Da eine Reform der Kirche von Seiten des Papstes und der altgläubigen Geistlichkeit nicht zu erwarten war, blieb Luther, wollte er die reformatorische Bewegung nicht gefährden, auf die Unterstützung der Fürsten angewiesen. Vor diesem Hintergrund musste ihm daran gelegen sein, die theologische Debatte in geordnete Bahnen zu lenken. So trug am Ende der Reformator selbst zur Krise der Reformatorischen Öffentlichkeit bei. Der Schwung der Anfangsjahre ging jedenfalls verloren.<sup>68</sup> Das heißt nicht, dass es nicht auch später „immer wieder

---

<sup>66</sup> Luther, Martin: Tischreden, Bd. 1-6, Weimar 1912-1921 (Kürzel: **WA.TR**), hier: WA.TR 5, Nr. 6288, 581, Z. 30-32.

<sup>67</sup> WA.TR 5, Nr. 6008, 434, Z. 31 – 435, Z. 7.

<sup>68</sup> „After 1525 the production of pamphlets by nobles drops off considerably...“ (Thiessen, Victor David: Nobles´ Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 142).

[zu] Wellen von Flugschriftenpublizistik<sup>69</sup> gekommen wäre (z.B. im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg oder dem Augsburger Interim). Hinter dem vielstimmigen und multimedialen Kommunikationsprozess der Anfangsjahre der Reformation blieben freilich auch sie zurück.

### **3.8.) Reformatorische Öffentlichkeit als Modernisierungsschub**

Die Reformatorische Öffentlichkeit und die ersten Anfänge der bürgerlichen Öffentlichkeit in England trennen knapp 200 Jahre; macht man dieselbe Rechnung für Frankreich und vor allem für Deutschland auf, wird der fragliche Zeitraum noch erheblich größer.

Die bürgerliche Öffentlichkeit formiert sich als literarisch-politische Öffentlichkeit. Herrschaft hat sich und ihre Vollzüge vor dieser Öffentlichkeit zu legitimieren. Der Zugang zur bürgerlichen Öffentlichkeit steht dabei prinzipiell allen offen, ist also nicht durch Geburt und Privileg limitiert. Das gilt auch dann, wenn Zugehörigkeit de facto unter der Bedingung von Bildung und Eigentum steht. Bürgerliche Öffentlichkeit wirkte somit als Impulsgeber für eine Modernisierung, die in einer deutlichen Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, mithin der Etablierung rechtsstaatlich-liberaler Prinzipien zum Ausdruck kam.

Gemessen am Spätmittelalter darf auch die Reformatorische Öffentlichkeit als Modernisierungsschub bezeichnet werden. Zum ersten Mal gab es so etwas wie eine Öffentlichkeit, die sich als *Gegenüber* zur repräsentativen Öffentlichkeit der offiziellen Amtskirche etablierte. Es wird das Auseinandertreten von Kirchenvolk und (kirchlicher) Obrigkeit erkennbar, das letztere unter zunehmend bedrohlichen Legitimationsdruck setzte. Dass dieser Prozess keineswegs nur Theologen, sondern auch Laien - unter ihnen Vertreter der Ritterschaft - betraf, unterstreicht die Dynamik der sich abzeichnenden Veränderungen, die nicht mehr an den Standesgrenzen Halt machten und in der Erhebung der Bauern eruptiv zum Ausbruch kam. Unter Berufung auf das Evangelium wurden nun Verhältnisse infrage gestellt, die zuvor als gottgegeben hingenommen worden waren, wurden nicht nur kirchliche, sondern auch soziale/politische Reformen gefordert. Es ist Jürgen Habermas' Analyse der

---

<sup>69</sup>Köhler, Schritte, 252 (wie Anm. 8).

Bürgerlichen Öffentlichkeit gewesen, die entscheidend zum Verstehen der später als Reformatorische Öffentlichkeit bezeichneten Entwicklung beigetragen hat.

Der Flugschriftenboom in den frühen Jahren der Reformation ist ein eindrücklicher Beleg dafür, dass sich die Reformation „zu einer umfassenden geistig-sozialen Bewegung“ ausweitete, die, wie Peter Ukena treffend formuliert hat, „die Befragbarkeit der überlieferten Ordnung mit allen sie stützenden Normen und Werten“<sup>70</sup> bedeutete. Nimmt man von dieser Feststellung aus die bürgerliche Öffentlichkeit habermasscher Prägung in den Blick, dann zeigt sich: Öffentlichkeit – sie sei reformatorisch oder bürgerlich – hat die Macht bestehende Verhältnisse nicht nur zu kritisieren, sondern auch grundlegend zu verändern. Die Flugschriften der Ritter waren Teil dieses Veränderungsprozesses. Wie an den Protagonisten des sog. Eberburgkreises deutlich wird, spielten dabei die persönlichen Verbindungen zwischen den Rittern und bedeutenden Akteuren der reformatorischen Bewegung eine nicht unerhebliche Rolle.

### **3. 9.) Der Eberburgkreis als Labor der Reformatorischen Öffentlichkeit**

„Herberge der Gerechtigkeit“ – so nannte Ulrich von Hutten die Eberburg seines Freundes Franz von Sickingen. Hutten, von Bann und Verhaftung bedroht, hatte im Herbst 1520 auf der Eberburg Zuflucht gefunden. In der an Sickingen gerichteten, auf den 31. Dezember 1521 datierten Vorrede zu seinem „Gesprächsbüchlein“<sup>71</sup> schrieb Hutten:

„Hast dich nit durch schrecken meiner widerwertigen von vorfa(e)chtung der vnschuldt abzyehen lassen, sonder auß liebe der warheit vnd erbarmnuß meiner vergewaltigung für vnd für über mir gehalten. Vnd do mir auß gro(e)ße der far die sta(e)tt verschlossen gewest, als bald deine ha(e)ußer (die ich auß der vnd anderen vrsachen willen, Herbergen der gerechtigkeit nennen mag) auffgethan, vnd also die angefochten vnd

---

<sup>70</sup> Ukena, Tagesschrifttum, S. 39 (wie Anm. 34).

<sup>71</sup> Vgl. unten 4.5.1.).

veriahte warheit, in die schoß deiner hilff entpfangen, vnd in den armen deiner beschirmung gantz kecklich gehalten.“<sup>72</sup>

Hutten war jedoch nicht der einzige, dem Sickingen seine Tore öffnete. Zeitweilig lebten und arbeiteten auch so bekannte Theologen wie Johannes Oekolampad, Caspar Aquila, Johannes Schwebel und Martin Bucer hinter den schützenden Mauern von Sickingens Burg. Viele der deutschen (Flug-)Schriften Huttens entstanden hier und es war nicht zuletzt sein Einfluss, der Sickingen der Reformation gewogen machte. So wurde die Ebernburg mit ihren Bewohnern zu einem Labor der Reformatorischen Öffentlichkeit.

Während Hutten der Nachwelt ein umfangreiches Oeuvre hinterlassen hat, blieb Sickingens literarisches Werk überschaubar. Produktiver als Sickingen war dessen Freund Hartmuth von Cronberg, der auch dem Ebernburgkreis zugerechnet werden kann. Alle drei, Hutten, Sickingen und Cronberg waren Unterstützer der Reformation und bewiesen dies durch die Flugschriften, die sie veröffentlichten. Die Motive ihres Engagements sind dabei nicht allein theologische gewesen. Vielmehr können häufig unterschiedliche Gründe für eine Hinwendung zu Luther und zur reformatorischen Bewegung namhaft gemacht werden.

---

<sup>72</sup> Bö. 1, 448, §5, Z. 15-21.

## **4.) Ulrich von Hutten**

### **4.1.) Kurzbiographie**

Ulrich von Hutten wurde am 21. April 1488 auf der Steckelburg geboren. Er entstammte einer alten reichsritterlichen Familie, deren Angehörige zum Teil bedeutende Stellungen in Kirche und Reich errangen. Über Jahrhunderte hinweg arbeitete das weitverzweigte Adelsgeschlecht der von Hutten an Ausbau und Festigung ihrer Herrschaft. Drei von ihnen machten sogar Karriere als Fürstbischöfe, gehörten somit zum erlauchten Kreis der Reichsfürsten.<sup>1</sup>

Über die Kindheit und Jugend Ulrichs gibt es nur wenig gesicherte Informationen. Sicher ist, dass er mit elf Jahren (1499) von seinen Eltern in die Benediktinerabtei Fulda geschickt wurde - ein ungewöhnlicher Schritt, da er als Erstgeborener für ein Leben hinter Klostermauern eigentlich nicht in Frage kam. Meist waren es die nachgeborenen Geschwister, die in den geistlichen Stand eintraten. Dass Ulrich von Hutten eine Ausnahme von dieser Regel war, hatte möglicherweise gesundheitliche Gründe.<sup>2</sup> Jedenfalls wollten Huttens Eltern mit ihrer Entscheidung für eine auskömmliche Versorgung des Sohnes mit einer Stiftspfründe sorgen. Daneben spielten aber sicher auch machtstrategische Überlegungen eine Rolle.<sup>3</sup>

Es spricht vieles dafür, dass Hutten nach einigen Jahren in der Stiftsschule wahrscheinlich 1502 oder 1503 für ein zweijähriges Studium an die Universität Erfurt geschickt wurde.<sup>4</sup> Hier schloss er nicht nur Freundschaft mit Crotus Rubeanus und Eobanus Hessus, sondern lernte auch Konrad Mutianus Rufus kennen, durch deren Einfluss seine bereits im Kloster geweckten humanistischen

---

<sup>1</sup> Vgl. Körner, Hans: Die Familie von Hutten. Genealogie und Besitz bis zum Ende des Alten Reiches, in: Laub, Peter (bearb.): Ulrich von Hutten. Ritter Humanist Publizist 1488-1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages. Herausgegeben vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum, Kassel 1988, 57-78, 57.

<sup>2</sup> Vgl. Peschke, Michael: Ulrich von Hutten und die Syphilis, in: Laub, Hutten, 309-319, 310 (wie Anm. 1).

<sup>3</sup> „Von 1500 bis 1803 wurde in der deutschen Reichskirche 421 Bischofsstühle besetzt ... 35% der Bischöfe kamen aus der Reichsritterschaft (Endres, Rudolf: Adel in der Frühen Neuzeit, EdG 18, München 1993, 46).

<sup>4</sup> „Wenngleich Hutten in der Universitätsmatrikel nicht verzeichnet ist, sprechen dafür die engen Beziehungen, die zwischen dem Fuldaer Hochstift und der Erfurter Universität bestanden“ (Vogler, Günter: Ulrich von Hutten – Ritter, Reformator, Rebell?, in: Targiel, Ralf-Rüdiger (Hg.): Ulrich von Hutten. Mit Feder und Schwert. Katalog zur Ausstellung anlässlich seines 500. Geburtstages 1988. Schriftenreihe des Stadtarchivs Frankfurt(Oder), Heft 1, Frankfurt (Oder) 1988, 7-38, 9).

Interessen verstärkt wurden.<sup>5</sup> Anders als ursprünglich vorgesehen, kehrte Hutten 1505 deshalb auch nicht ins Kloster zurück. Später begründete er dies rückblickend mit seiner mangelnden Eignung für eine monastische Existenz. Nach reiflicher Selbstprüfung habe er erkannt, dass er sich „vorwüste“ seiner „natur nach“ und Gott besser „in einem andern stand“ dienen könne. Deshalb sei er „andern dingen, die ich mich zû vorwesen geschickter geacht, nach gegangen“<sup>6</sup>. Dass Hutten, wie er behauptete, niemals die Profeß abgelegt, dem Kloster Fulda also zu keiner Zeit als Mönch angehört hatte<sup>7</sup>, darf als sehr wahrscheinlich angenommen werden. Für die Behauptung, er sei aus dem Kloster geflohen, finden sich dagegen keine wirklich überzeugenden Belege. Vielmehr hat er, wie seine späteren Aussagen aus dem Jahren 1510 zeigen, Fulda ein ehrendes Andenken bewahrt.<sup>8</sup>

Wie auch immer die genauen Umstände von Huttens Absage ans Klosterleben gewesen sind: Sicher ist, dass er in den Jahren nach Verlassen des Klosters an verschiedenen Universitäten des Reiches zum Studium eingeschrieben war. Unstet und ruhelos führte er ein Wanderleben, dessen erste Station im Sommer 1505 wahrscheinlich die Universität Mainz gewesen ist. Bereits am 28. Oktober immatrikulierte er sich an der Kölner Artistenfakultät, doch auch in der Metropole am Rhein blieb er nicht lange. 1506 hielt er sich wieder in Erfurt auf, wechselte aber noch im selben Jahr nach Frankfurt an der Oder<sup>9</sup>, wo er zu den Schülern des ihm bereits aus Mainz bekannten Humanisten Johannes Rhagius Aesticampianus gehörte. In Frankfurt legte er an der Artistenfakultät erfolgreich sein Baccalaureatsexamen ab und veröffentlichte erste Gedichte.<sup>10</sup> Wieder ein Jahr später hielt er sich in Leipzig auf, wohin auch Aesticampianus gewechselt war. In der Messestadt infizierte er sich mit der Syphilis<sup>11</sup>, an deren Folgen er in

---

<sup>5</sup> Vgl. Wulfert, Heiko: Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488-1523), RThSt 21, Berlin 2009, 33-40.

<sup>6</sup> So äußerte sich Hutten 1521 in seiner Endtschuldigung ... Wyder etlicher unwarhafftiges außgeben, von ym, als solt er wider alle geystlicheit vnd priesterschafft sein, mitt erkla(e)rung etlicher seiner geschrifften (Bö. 2, 130-149; zit. 145, §97, Z. 29. 33); vgl. Benzing, Josef: Ulrich von Hutten und seine Drucker. Eine Bibliographie der Schriften Huttens im 16. Jahrhundert mit Beiträgen von Heinrich Grimm, BBBW 6, Wiesbaden 1956, 91f.

<sup>7</sup> „... hab ich mich ... mit keiner Profeß oder gehorsam verbunden oder vorstrickt“ (Bö. 145, §97, Z. 30f.).

<sup>8</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 26-33 (wie Anm. 5) gegen Leineweber, Josef: Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda, in: Laub, Hutten, 79-86 (wie Anm. 1); vgl. auch Skalweit, Stephan: Art.: Hutten, Ulrich von (1488-1523), in: TRE 15, 747-752, 747, Z. 55 – 748, Z. 1.

<sup>9</sup> Vgl. Targiel, Ralf-Rüdiger: Ulrich von Hutten und Frankfurt (Oder). Zu den ersten Stationen seines humanistischen Bildungsweges, in: Laub, Hutten, 167-174, 167 (wie Anm. 1).

<sup>10</sup> Vgl. Targiel, Hutten, 168f (wie Anm. 9).

<sup>11</sup> Vgl. Peschke, Hutten, 310 (wie Anm. 2).

den kommenden 15 Jahren zunehmend leiden sollte. Man hat in Huttens häufigen Ortswechseln ein planloses Sich-Treiben-Lassen sehen wollen. Diese naheliegende Einschätzung verkennt allerdings, dass es Hutten offenbar weniger um einen geregeltes Studium und den Erwerb von akademischen Würden als vielmehr den Kontakt zu humanistischen Kreisen zu tun war.<sup>12</sup> Auch in Leipzig blieb Hutten daher nicht lange. Seit dem Sommersemester 1509 studierte er in Greifswald und war auf die finanziellen Darlehen seiner Vermieter Wedeg und Henning Loetz (Vater und Sohn) angewiesen. Als er bereits Ende Dezember 1509 Greifswald Richtung Rostock verließ, ohne seine Schulden beglichen zu haben, schickten ihm die Loetzes Häscher hinterher, von denen er zur Herausgabe aller Habseligkeiten, einschließlich eines Bündels seiner literarischen Arbeiten genötigt wurde.<sup>13</sup> Mittellos und gesundheitlich schwer angeschlagen erreichte er Rostock, wo er Unterstützung bei einem Professor der Universität fand und Gelegenheit hatte, Vorlesungen zu halten. Auch hier blieb er nur wenige Monate und traf Ende 1510 in Wittenberg ein, nachdem er bei einem Zwischenstopp in Frankfurt/ Oder seine *Querelae* (Loetze-Klagen)<sup>14</sup> herausgegeben hatte<sup>15</sup>. Von Wittenberg aus wandte er sich nach Süden und nahm in Wien Kontakt zu dem auf Konrad Celtis zurückgehenden Humanistenkreis (Joachim Vadian) auf. Ende 1511/ Anfang 1512 kehrte er der Donaumetropole den Rücken, um im April 1512 an der Universität Pavia ein Jurastudium aufzunehmen. Bereits im Juli musste er aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Franzosen und in päpstlichen Diensten stehenden schweizer Landsknechten von Pavia nach Bologna ausweichen. Nach etwa einjährigem Jurastudium brach er das Studium ab, weil er infolge des oberitalienischen Krieges von Geldzuwendungen aus Deutschland abgeschnitten war. Als Söldner im Heer Kaiser Maximilians nahm er an der Belagerung Paduas teil, bevor er nach Ende der Kampfhandlungen (November 1513) Anfang 1514 nach Deutschland auf die Burg Steckelberg zurückkehrte.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Kroon, Marijn de: Ulrich von Hutten, in: GK 5, Die Reformationszeit I, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1981, 271-287, 274. Peschke, Hutten, 312 (wie Anm. 2) sieht – ähnlich wie Otto Flake - in Huttens Krankheit den Grund für dessen unstetes Wanderleben.

<sup>13</sup> Vgl. Holborn, Hajo: Ulrich von Hutten, Göttingen 1968, 37; Targiel, Hutten, 170f (wie Anm. 9); Vogler, Hutten, 10 (wie Anm. 4).

<sup>14</sup> *Querelae* in Wedegum et Henningum Loetz 1510 (Bö. 3, 19-83); vgl. Benzing, Hutten, 25f (wie Anm. 6).

<sup>15</sup> Vgl. Targiel, Hutten, 171 (wie Anm. 9).

<sup>16</sup> Vgl. Grimm, Heinrich: Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal, PerGe 60/61, Göttingen/ Zürich/ Frankfurt, 1971, 46f; Vogler, Hutten, 12 (wie Anm. 4).

Zu dieser Zeit begann seine Beschäftigung mit dem zwischen Johannes Reuchlin und den scholastischen Kölner Theologen ausgebrochenen Streitigkeiten, an denen sich Hutten zugunsten Reuchlins (Dunkelmännerbriefe) aktiv beteiligte.<sup>17</sup> Von März bis Oktober 1514 gehörte Hutten zum näheren Umfeld des Magdeburger Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, eine Verbindung, die er den guten Beziehungen seines Vetters Frowin von Hutten und Eitelwolfs von Stein verdankte.<sup>18</sup> Aus Anlass der Erhebung Albrechts zum Mainzer Erzbischof und Kurfürsten verfasste Hutten seinen berühmten *Panegyricus*<sup>19</sup>, wofür sich der Erzbischof dadurch erkenntlich zeigte, dass er dem Dichter ein Geldgeschenk in Höhe von 200 Gulden zukommen ließ und ihm eine feste Anstellung nach erfolgreichem Abschluss des Jurastudiums in Aussicht stellte<sup>20</sup>. Noch vor seinem Rückkehr nach Italien erfuhr Hutten, dass sein Vetter Hans von Hutten im Zuge eines Eifersuchtsdramas einem Mordanschlag Herzog Ulrichs von Württemberg zum Opfer gefallen war.<sup>21</sup> Er reagierte auf diese Bluttat mit fünf (zwischen 1515 und 1519) gegen den Herzog verfassten Reden<sup>22</sup> und dem in Italien geschriebenen Dialog *Phalarismus*<sup>23</sup>.

Von Ende 1515 bis Mitte 1517 blieb Hutten in Italien. In Rom sammelte er Eindrücke vom Sittenverfall und der Prunksucht der Kurie, gewann näheren Einblick in das mit dem Bau des Petersdoms verbundene Ablasswesen und fand Anschluss an die humanistischen Kreise der Stadt. Weitere Stationen waren Viterbo, Bologna, Ferrara und Venedig bis er im Sommer 1517 nach Deutschland zurückkehrte und am 12. Juli in Augsburg von Kaiser Maximilian zum Poeta laureatus gekrönt wurde.<sup>24</sup> Noch im Herbst 1517 trat er seine neue Stelle als Kurmainzer Rat am Hof Albrechts von Brandenburg an, in dessen Auftrag er bald darauf nach Frankreich reiste, von König Franz I. empfangen

---

<sup>17</sup> Zum Reuchlinstreit vgl. Wulfert, Kritik, 97-116 (wie Anm. 5); Brod, Max: Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1965. Im ersten Teil der Dunkelmannsbriebe (Epistolae obscurorum virorum, vgl. Benzing, Hutten, 134-141; wie Anm. 6) stammen nur wenige Beiträge von Hutten, im zweiten Teil dagegen fast alle (vgl. Wulfert, Kritik, 99f; wie Anm. 5).

<sup>18</sup> Vgl. Wulfert, Heiko: Ulrich von Hutten und Albrecht von Mainz, in: Laub, Hutten, 175-195, 177-179 (wie Anm. 1).

<sup>19</sup> In laudem Alberti Archiepiscopi Panegyricus 1515 (Bö. 3, 353-400); vgl. Benzing, Hutten, 38-41 (wie Anm. 6).

<sup>20</sup> Vgl. Wulfert, Hutten, 179 (wie Anm. 18).

<sup>21</sup> Vgl. Grimm, Hutten, 58-61 (wie Anm. 16); Holborn, Hutten, 48f (wie Anm. 13).

<sup>22</sup> Die 5 Reden gegen Herzog Ulrich sind Teil der sog. Steckelberger Sammlung von 1519 (Bö. 5, 1-96); vgl. Benzing, Hutten, 72f (wie Anm. 6).

<sup>23</sup> Phalarismus 1517 (Bö. 4, 1-25); vgl. Benzing, Hutten, 42-44 (wie Anm. 6).

<sup>24</sup> Vgl. Grimm, Hutten, 61-74 (wie Anm. 16); Holborn, Hutten, 73-77 (wie Anm. 13); Arnold, Klaus: poeta laureatus – Die Dichterkrönung Ulrichs von Hutten, in: Laub, Hutten, 237-247, 242-244 (wie Anm. 1).

wurde und in Paris die Bekanntschaft mit Faber Stapulensis und anderen Humanisten machte.<sup>25</sup>

1518 begleitete Hutten seinen Dienstherrn zum Reichstag in Augsburg und unterzog sich einer Guajakkur, von der er – vergeblich – die Heilung seiner Syphilis erhoffte.<sup>26</sup> Die Eindrücke, die er in dieser Zeit sammelte, hat er später in seinen Dialogen verarbeitet.<sup>27</sup> Nach dem Tod Kaiser Maximilians (12. Januar 1519) beteiligte sich Hutten bis Mitte des Jahres am Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg, den Mörder seines Veters Hans von Hutten, und schloss dabei Freundschaft mit Franz von Sickingen.<sup>28</sup> Im August desselben Jahres wurde er von Kurfürst Albrecht vom Hofdienst freigestellt, erhielt jedoch auch weiterhin Sold.<sup>29</sup> Aufgrund seiner immer schärferen Polemik gegen Papst und Kurie und seiner Annäherung an Martin Luther geriet Hutten zunehmend ins Visier Roms und musste mit päpstlichen Gegenmaßnahmen rechnen. Im Juni 1520 reiste er nach Brüssel, um sich bei dem humanistisch gesonnenen Erzherzog Ferdinand, dem Bruder Karls V., Gehör und Unterstützung für seine Anliegen zu verschaffen. Vergeblich – er wurde gar nicht erst vorgelassen und in der Folgezeit vor möglichen Anschlägen gegen seine Person gewarnt.<sup>30</sup> Im Kontext der Bannandrohungsbulle gegen Martin Luther musste auch Hutten mit Verfolgung und Bann rechnen.

Um seinen persönlichen Schutz besorgt, in Furcht vor einer möglichen Gefangennahme und Überführung nach Rom fand Hutten von September 1520 bis Mai/ Juni 1521 Zuflucht auf der Ebernburg Franz von Sickingens<sup>31</sup>, von wo er eine fieberhafte literarische Aktivität entfaltete. Um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen, verfasste er seit 1521 Schriften in deutscher Sprache oder übersetzte ältere Werke, um sie aktualisiert neu herauszubringen. Immer deutlicher zeigte sich in ihnen seine Forderung nach einem gewalttätigen Vorgehen gegen den Papst und seine „Kurtisanen“ in Deutschland. An den im Zusammenhang mit dem Wormser Reichstag stehenden Verhandlungen

---

<sup>25</sup> Vgl. Grimm, Hutten, 74f (wie Anm. 16); Wulfert, Hutten, 180f (wie Anm. 18).

<sup>26</sup> Vgl. Wulfert, Hutten, 183 (wie Anm. 18).

<sup>27</sup> So etwa in seinem Dialog *Inspicientes* (Bö. 4, 269-308), der zu den Dialogi des Jahres 1520 (vgl. Benzing, Hutten, 74-76; wie Anm. 6) gehört.

<sup>28</sup> Vgl. Kaufmann, Thomas: Sickingen, Hutten, Ebernburg-Kreis und die reformatorische Bewegung, in: BPFKG 82 (2015), Ebernburg-Hefte 49 (2015), 235(35)-296(96), 249(49) (mit Anm. 58).

<sup>29</sup> Vgl. Wulfert, Hutten, 185 (wie Anm. 18).

<sup>30</sup> Wulfert, Hutten, 187 (wie Anm. 18); ders., Kritik, 222-238 (wie Anm. 5).

<sup>31</sup> Wulfert, Kritik, 239. 378 (wie Anm. 5).

Sickingens mit dem kaiserlichen Beichtvater Jean Glapion und dem kaiserlichen Rat Paul von Amerstorff nahm neben Martin Bucer auch Hutten teil (6./ 7. April 1521). Die beiden kaiserlichen Gesandten schlugen ein Treffen mit Luther auf der Ebernburg vor, um in Geheimverhandlungen den Reformator von einem Auftreten vor dem Wormser Reichstag abzuhalten.<sup>32</sup> Ein Ergebnis der Gespräche war, dass Hutten sich in bestimmten Punkten von Luther distanzierte.<sup>33</sup> So jedenfalls stellte der päpstliche Nuntius Aleander in einer Depesche vom 13. April 1521 die Sache dar, wenn er schreibt: „Desgleichen wollte Hutten in gewisser Hinsicht niemals den Meinungen Luthers beitreten, auch seine Sache mit der Luthers nicht vermengt sehen, sondern verlangte nur, daß die Priester in Zucht genommen würden und auf ihren riesigen Reichtum, den Quell ihres lasterhaften Wandels, verzichteten“<sup>34</sup>. Zu direkten Verhandlungen zwischen Glapion und Luther kam es nicht.<sup>35</sup> Der Reformator war ohne Zwischenstation auf der Ebernburg nach Worms gereist. Huttens anfängliche Hoffnungen auf eine gemäßigte Haltung des Kaisers in der Luthersache sollten sich übrigens schon bald als irrig erweisen. Zwar hatte er im Vertrauen auf Glapions Versicherungen, der Kaiser sei zu Reformen bereit, eine kaiserliche Pension angenommen. Von einem Gesinnungswandel des Kaisers konnte jedoch keine Rede sein. Auch hinsichtlich der Stände fiel der Wormser Reichstag für ihn ernüchternd aus. Offener Widerspruch gegen das Wormser Edikt blieb aus.<sup>36</sup> Hutten musste erkennen, dass weder vom Kaiser noch von den Ständen wirksame Impulse für eine durchgreifende Kirchenreform zu erwarten waren.

In der Folgezeit trug sich Hutten möglicherweise mit dem Gedanken eines Überfalls auf die päpstlichen Legaten<sup>37</sup> und versuchte erfolglos durch mehrere kleinere Fehden den von ihm mit zunehmender Schärfe propagierten „Pfaffenkrieg“ zu initiieren, für den er auch die Städte gewinnen wollte<sup>38</sup>. 1522

---

<sup>32</sup> Vgl. Kaufmann, Thomas: Franz von Sickingen und die Herberge der Gerechtigkeit - Historie und Mythos, in: Breul, Wolfgang/ Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz (Hg.): Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation, Regensburg 2015, 49-56, 53.

<sup>33</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 362-370 (wie Anm. 5); Grimm, Hutten, 113-115 (wie Anm. 16); Kaufmann, Sickingen, 266(66) (wie Anm. 28).

<sup>34</sup> Kalkoff, Paul: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert, Halle an der Saale 1886, 124.

<sup>35</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 369 (wie Anm. 5).

<sup>36</sup> Vgl. Holborn, Hutten, 156 (wie Anm. 13).

<sup>37</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 382 (wie Anm. 5).

<sup>38</sup> Vgl. ebd., 394-397.

hielt er sich noch einmal für mehrere Monate auf Sickingens Burgen auf.<sup>39</sup> Nach dem Scheitern von dessen Feldzug gegen das Kurfürstentum Trier flüchtete Hutten zunächst ins elsässische Schlettstadt. Als er im November 1522 in Basel eintraf, weigerte sich der vorsichtige Erasmus unter fadenscheinigen Begründungen, ihn zu empfangen, was zum Bruch zwischen den beiden einstigen Freunden führte. Aus Basel ausgewiesen<sup>40</sup> zog Hutten nach Mühlhausen, wo er im Augustinerkloster eine vorläufige Bleibe fand und bis Ende April eine scharfe Anklageschrift gegen Erasmus<sup>41</sup> verfasste, dem er Treulosigkeit, Opportunismus und eine Abkehr von Luther, mithin Verrat an der gemeinsamen Sache vorwarf.<sup>42</sup> Als er schließlich bereits todkrank nach Zürich weiterzog, nahm sich dort Ulrich Zwingli seiner an.<sup>43</sup> Am 29. August starb Ulrich von Hutten auf der Insel Ufenau im Zürichsee, seiner letzten Zufluchtsstätte. Er wurde nur 36 Jahren alt.

#### **4.2.) Der patriotische Humanismus**

Hutten hat während seiner Studienjahre in Deutschland und Italien enge Kontakte zu zahlreichen Humanisten geknüpft. Sein Briefwechsel, nicht zuletzt auch mit dem von ihm lange hochverehrten Erasmus von Rotterdam, legt davon Zeugnis ab. Diesem Austausch hatte er entscheidende Impulse für seine Entwicklung als Schriftsteller im Kontext der „politisch-konfessionellen Formierungsprozesse“<sup>44</sup> seiner Zeit zu verdanken. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Ideen des sog. patriotischen Humanismus. Zu dessen Verständnis ist entscheidend, dass der deutsche Humanismus in seinen Anfangsjahren nahezu widerspruchslos das „italienische[...] Barbarenverdict“<sup>45</sup> rezipierte, d.h. die im italienischen Humanismus verbreitete Ansicht, bei den

---

<sup>39</sup> Vgl. Grimm, Hutten, 122 (wie Anm. 16).

<sup>40</sup> Vgl. Holborn, Hutten, 168 (wie Anm. 13).

<sup>41</sup> Expostulatio cum Erasmo 1523, Bö 2, 180-248; vgl. Benzing, Hutten, 107-109 (wie Anm. 6).

<sup>42</sup> Zum Verhältnis zwischen Erasmus und Hutten vgl. insgesamt Holeczek, Heinz: Hutten und Erasmus. Ihre Freundschaft und ihr Streit, in: Laub, Hutten, 321-335 (wie Anm. 1); Honemann, Volker: Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten, in: Schilling, Johannes/ Giese, Ernst (Hg.): Ulrich von Hutten in seiner Zeit. Schlüchterner Vorträge zu seinem 500. Geburtstag, MonHas 12, Kassel 1988, 61-86. Zur Expostulatio vgl. Wulfert, Kritik, 403-414 (wie Anm. 5).

<sup>43</sup> Vgl. Büsser, Fritz: Hutten in Zürich, in: Laub, Hutten, 337-343 (wie Anm. 1).

<sup>44</sup> Becker, Arnold: Ulrichs von Hutten polemische Dialoge im Spannungsfeld von Humanismus und Politik, Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike, Bd. 15, Bonn 2013, 11.

<sup>45</sup> Hirschi, Caspar: Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, 302.

Deutschen handele es sich um ein im Ganzen barbarisches, unzivilisiertes und zu höherem Kulturschaffen unfähiges Volk, das ein der italienischen Kultur gleichrangiges Niveau niemals erreichen könne. Diesem herabsetzend-negativen Urteil wurde dann von den deutschen Humanisten der zweiten Generation eine entschieden andere Sicht der Dinge entgegengesetzt<sup>46</sup> – eine Entwicklung, für die die „Wiederentdeckung der *Germania* des Tacitus“ durch den italienischen Humanisten Enea Sylvio Piccolomini - den späteren Papst Pius II. - von großer Bedeutung gewesen ist<sup>47</sup>. 1472 erschien die Schrift in Bologna im Druck und enthielt zur allgemeinen Überraschung eine ganz andere Beschreibung der Barbaren als jene, die sich im humanistischen Mainstream durchgesetzt hatte. Denn Tacitus, durch den Hutten auf die Gestalt des Arminius aufmerksam wurde<sup>48</sup>, bescheinigte den Barbaren besondere Tapferkeit und Kampfkraft, lobte die natürliche Unverdorbenheit ihrer Sitten einschließlich ihrer Freiheitsliebe und betonte die einfache, d.h. von jeder Verweichlichung durch fremde Einflüsse unberührte Lebensweise<sup>49</sup>. Für die deutschen Humanisten boten sich hier Anknüpfungspunkte für ein neues, grundsätzlich revidiertes Bild von den Deutschen.<sup>50</sup>

---

<sup>46</sup> Zum Barbaren-Diskurs vgl. Münkler, Herfried/ Grünberger, Hans: Enea Silvio Piccolominis Anstöße zur Entdeckung der nationalen Identität der `Deutschen`, in: Münkler, Herfried/ Grünberger, Hans/ Mayer, Kathrin: Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller: Italien und Deutschland. Politische Ideen, Bd. 8, Berlin 1998, 163-233, hier: 210-233.

<sup>47</sup> Vgl. Münkler/ Grünberger, Enea, 163-168 (zit. 163; wie Anm. 46). Zur Rezeptionsgeschichte der *Germania* im deutschen Humanismus vgl. ausführlich Mertens, Dieter: Die Instrumentalisierung der „*Germania*“ des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: Beck, Heinrich/ Geuenich, Dieter/ Steuer, Heiko/ Hakelberg, Dietrich (Hg.): Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, RGA.E 34, Berlin/ New York 2004, 37-101.

<sup>48</sup> Huttens erst posthum erschienener Dialog *Arminius* (Bö. 4, 407-418; vgl. Benzing, Hutten, 115-117; wie Anm. 6) ist die literarische Frucht seiner Beschäftigung mit Tacitus. Zu Arminius „als nationales Symbol im Diskurs der deutschen Humanisten (1500-1570)“ vgl. Münkler, Herfried/ Grünberger, Hans: *Arminius/Hermann als nationales Symbol im Diskurs der deutschen Humanisten (1500-1570)*, in: Münkler/ Grünberger/ Mayer, Nationenbildung, 263-308 (wie Anm. 46).

<sup>49</sup> „Bei Tacitus entdeckte Hutten die Gestalt des Arminius, die er vor anderen Humanisten zur Symbolfigur der Deutschen machte, zur Gegenfigur nicht nur des klassischen, sondern vor allem des päpstlichen Rom“ (Press, Volker: Ulrich von Hutten, Reichsritter und Humanist 1488-1523, in: *NasA* 85 (1974), 71-86, 80); vgl. Hirschi, Wettkampf, 12f (wie Anm. 45); Könniker, Barbara: Germanenideologie und die Anfänge deutschen Nationalbewußtseins in der Publizistik Ulrich von Huttens. Dargestellt an seinem Dialog „*Inspicientes*“, in: Laub, Hutten, 279-291, 282 (wie Anm. 1).

<sup>50</sup> „Die Etablierung der Gleichung „germanisch ist gleich deutsch“ ist Teil des vielschichtigen Prozesses der Tacitus-Rezeption im 15. Und 16. Jahrhundert, sie ist bedingt durch die humanistische Tacitusrezeption“ (Mertens, Instrumentalisierung, 38f; wie Anm. 47).

Der Beginn einer „Nationalisierung des deutschen Humanismus“<sup>51</sup> ist untrennbar mit dem Namen Konrad Celtis verbunden. Celtis und seine Schüler wiesen nicht nur das Barbarenverdikt zurück, sondern unterstrichen die Überlegenheit des deutschen Volkes. Es war vor allem Aesticampianus, ein Schüler des Celtis, der Hutten mit dem Gedankengut des patriotischen Humanismus bekannt machte und dadurch sein Denken wesentlich prägte.<sup>52</sup>

Für die Vertreter eines patriotischen Humanismus stand fest, dass das Kaisertum allein den Deutschen gebühre, denn – so der einfache Schluss – die *translatio imperii* gehe auf die Leistungen Kaiser Karls des Großen zurück, der ja Deutscher gewesen sei.<sup>53</sup> Der kriegerische Charakter der Deutschen prädestiniere sie, über andere Völker, ja über Europa zu herrschen. Gott habe die heidnischen Germanenstämme in Dienst genommen, um durch deren Einfälle ins römische Reich die sündigen römischen Christen zu züchtigen. Auch hätten die Deutschen für den christlichen Glauben das meiste geleistet und alle anderen Völker übertroffen.<sup>54</sup> Dementsprechend vollmundig waren deshalb auch Wimpfeling's Aussagen über die Frömmigkeit der Deutschen, die er in seinem Schlagwort von der „*christianissima Germania*“<sup>55</sup> zusammenfasste.

Ebenso wie in der Frömmigkeit stehen die Deutschen auch bezüglich ihrer Sittlichkeit über den andern Völkern. Sie sind keine Barbaren, sondern ganz im Gegenteil Menschen, die sich durch Reinheit, Bescheidenheit, Tapferkeit und ehrliche Offenherzigkeit auszeichnen.<sup>56</sup> Das Gegenbild dazu sind nun – wie aus Huttens Äußerungen in seinem Dialog „Die Anschauenden/ *Inspicientes*“ deutlich wird – die Italiener:

„Dann die Italianer sycht man zů allen zeiten ha(e)ssig, karg vnd geytzig sein, vil begeren, nach gewinn stellen, betryegen, glauben brechen vnd hind list u(e)ben, sich in hasß vnd Mißgunst vntereinander selbs verdecken, heymlich mo(e)rden, gifft geben, allweg nach betrug dencken vnd mit vntrew vmbgehen, irer keiner dem anderen glauben, nichts o(e)ffentlich oder auffrichtlichen tũn“<sup>57</sup>.

---

<sup>51</sup> Hirschi, *Wettkampf*, 269 (wie Anm. 45).

<sup>52</sup> Vgl. Wulfert, *Kritik*, 40-53 (wie Anm. 5).

<sup>53</sup> Vgl. Hirschi, *Wettkampf*, 271 (wie Anm. 45).

<sup>54</sup> Vgl. ebd., 272f; ausführlich Münkler/ Grünberger, *Enea*, 175-209 (wie Anm. 46).

<sup>55</sup> Hirschi, *Wettkampf*, 273 (wie Anm. 45).

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 280.

<sup>57</sup> Bö. 4, 287, §30, Z. 30-35.

Das Italienbild bestand also überwiegend aus Vorurteilen und Klischees, deren gemeinsamer Nenner die Vorstellung allgemeiner Dekadenz war. Ganz ähnlich fiel das Urteil über die Franzosen aus, jedoch mit dem Unterschied, dass sie stärker den „Typus des Emporkömmlings“<sup>58</sup> repräsentierten, der sich durch Eitelkeit, Unehrlichkeit, Geltungsdrang, Hedonismus und Ehrgeiz auszeichnet<sup>59</sup>. Dem gegenüber sahen die patriotischen Humanisten das deutsche Volk durch die Einfachheit seiner urwüchsigen Sitten und den fehlenden Kontakt zu den zivilisatorischen Bequemlichkeiten eines verfeinerten Lebensstils vor dem sittlich-moralischen Verfall der Nachbarvölker geschützt.<sup>60</sup> Bemerkenswert ist neben der Selbstinszenierung der „humanistische[n] Gemeinschaft ... als Verkünderin ... nationaler Ruhmestaten und als Schöpferin vollendeter Werke“<sup>61</sup> schließlich auch der mit neuem Selbstbewusstsein vorgetragene Verweis auf die Innovationskraft und technischen Erfindungsgeist der Deutschen<sup>62</sup>. Beispielhaft zeigt sich dies in Sebastian Brants Lob des Buchdrucks, dem Italiener und Franzosen nichts Vergleichbares an die Seite stellen könnten.<sup>63</sup>

Mit diesem – letztlich einem Unterlegenheitsgefühl entspringenden - Lob, das in Abgrenzung zum Ausland Deutschland zivilisatorische Höchstleistungen attestierte, war die Klage über die im Land grassierende Unbildung, vor allem auch der Elite, durchaus vereinbar. So monierte Konrad Celtis in seiner Ingolstädter Rede von 1492 die „vilitas nostra ... et foeda barbaries“ und stellte ihr den „Italicarum litterarum splendorem“<sup>64</sup> kontrastierend gegenüber. Celtis schwebte deshalb eine Bildungsreform vor, deren treibenden Kräfte die Sodalitates, d.h. ein Netzwerk von humanistischen Vereinigungen sein sollten. Das überschwängliche Lob des deutschen Volkes und seiner Errungenschaften ging also dennoch mit einer Orientierung am italienischen Humanismus einher. Beide Aspekte kennzeichnen den Diskurs der patriotischen Humanisten. Daneben und mit diesem verknüpft ist ein mit einer einseitigen Rezeption von

---

<sup>58</sup> Hirschi, Wettkampf, 280 (wie Anm. 45).

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 281f.

<sup>61</sup> Ebd., 289.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., 282-288.

<sup>63</sup> In Brants Text *Ad dominum Iohannem Bergmann de Olpe, de praestantia artis impressoriae a Germanis nuper inventae Elogium* sind darüber hinaus viele weitere Themen des patriotischen Humanismus in Kürze und gedrängt greifbar (vgl. Schnur, Harry (Hg.): *Lateinische Gedichte deutscher Humanisten: lateinisch/deutsch*, Stuttgart <sup>2</sup>1978, 17).

<sup>64</sup> Vgl. Hirschi, Wettkampf., 302f (wie Anm. 45). Der lat. Text ebd. 303, Anm. 2.

Tacitus' Germania verbundener fremdenfeindlicher Abwehrreflex. Der deutschen Freiheitsliebe, Tapferkeit, unverdorbenen Reinheit und Treue standen die für die „Romanitas“ kennzeichnenden Eigenschaften Verweichlichung, Lasterhaftigkeit, Verschlagenheit und Genusssucht gegenüber. Hinzu trat die Kritik an den Neuerungen des diversifizierten Wirtschaftslebens, d.h. am Banken- und Kreditwesen, den großen Handelshäusern mit ihren europaweiten Betriebswegen<sup>65</sup> und den damit ins Land strömenden (Luxus-)Gütern des gehobenen Bedarfs. Hutten gehörte zu denen, die sich zu dieser Entwicklung in besonders ablehnender Weise geäußert haben. Für ihn wirkten die ausländischen Waren wie Krankheitserreger, durch die den Menschen die Gesundheit, d.h. die dem deutschen Wesen entsprechende Lebensart geraubt werde.<sup>66</sup> Über die Kaufleute urteilte Hutten in seinem Dialog Die Anschauenden (Inspicientes): „die achte ich, wo sye jre sitten nit anderen, vnwirdig daz sye teütschen genennt werden.“<sup>67</sup> Noch schärfer fiel sein Urteil über die Geistlichen aus, an denen er „nichts teütsches“<sup>68</sup> mehr zu erkennen vermochte.

Der von Humanisten wie Celtis, Wimpfeling, Aesticampianus, Hutten u.a. geprägte national-patriotische Diskurs war eine geistige Strömung, die den Boden für Martin Luthers Papst- und Kirchenkritik mit vorbereitete.

### **4.3.) Frühe Angriffe auf den Papst**

Hutten hat gemessen an seinen Lebensjahren ein umfangreiches Werk hinterlassen. Auch wenn der Wert seiner Schriften in der Forschung durchaus unterschiedlich bewertet wird, ist nicht zu bestreiten, dass er für einige Jahre ein erfolg- und einflussreicher Schriftsteller gewesen ist. Schon 1507 erschien eine

---

<sup>65</sup> Die vor dem Hintergrund des rasanten Wirtschaftswandels geführte Debatte zur Monopolfrage wird aus den Gutachten des Augsburger Stadtschreibers Conrad Peutinger (1465-1547) deutlich, der die Großkaufleute ausdrücklich verteidigte. Den Kern von Peutingers Sicht der Dinge fasst Clemens Bauer folgendermaßen zusammen: „Peutinger unterläßt es nicht, den verdienten Reichtum und Wohlstand der neuen Führungsschicht zu kontrastieren mit dem Einkommen der traditionellen Herrschaftsstände, „qui otiosi acquirunt“, er setzt den neuen produktiven Stand ab gegen die rentenbeziehenden Herren von Adel und Klerus. Und das Selbstbewußtsein des neuen Standes klingt geradezu als Grundton durch alle Denkschriften Peutingers ...“ (Bauer, Clemens: Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation, Teil 1 und 2, in: ARG 45 (1954), 1-43. 145-196, 194).

<sup>66</sup> Vgl. Hirschi, Wettkampf, 338-340 (wie Anm. 45).

<sup>67</sup> Bö. 4, 297, §64, Z. 22f; vgl. Hirschi, Wettkampf, 340 (wie Anm. 45).

<sup>68</sup> Bö. 4, 299, §69, Z. 19.

an Eoban Hessus gerichtete Elegie<sup>69</sup> und markierte den Anfang einer langen Reihe von Veröffentlichungen, die bis in sein Todesjahr 1523 reichte. In vielen seiner Schriften sind die Einflüsse des durch Aesticampianus vermittelten patriotischen Humanismus erkennbar. So hob er in seinem *In laudem Alberti Archiepiscopi Panegyricus*<sup>70</sup>, den er aus Anlass von Albrechts Amtsantritt als neuer Mainzer Erzbischof gedichtet hatte<sup>71</sup>, die besondere Kampfkraft der germanischen Krieger hervor, die die Siege eines Julius Cäsar erst ermöglicht habe<sup>72</sup>, und beurteilt das Handeln der deutschen Kaiser vor allem nach den Erfolgen ihrer Italienpolitik<sup>73</sup>. In Otto I. sah er den idealen Kaiser<sup>74</sup> verwirklicht<sup>75</sup>, doch auch Maximilian I. erhielt wegen seiner Siege über Venedig und Frankreich ein gutes Zeugnis<sup>76</sup>. Huttens Wunsch für die Zukunft war deshalb ein (weiterhin) starkes Kaisertum: „Ea sit Germania semper, Sic crescat, ferat his ducibus nomenque decusque, Virtutisque patrum contendat laude recenti Effectisque novis!“<sup>77</sup>

Mit seinem zweiten Aufenthalt in Italien setzte Huttens kritische Auseinandersetzung mit dem Papsttum ein.<sup>78</sup> Am Anfang stand die in Bologna verfasste und Nikolaus Gerbel gewidmete *Epistola Italiae*, die 1516 in Straßburg im Druck erschien.<sup>79</sup> Äußerer Anlass der Epistola waren die politischen Entwicklungen in Italien, genauer gesagt das Treffen zwischen dem französischen König Franz I. und Papst Leo X. im Dezember 1515 in Bologna. Die Zusammenkunft endete mit einem Bündnis zwischen Frankreich und dem Papst, der sich damit in den Augen Huttens des Verrates an Kaiser Maximilian schuldig gemacht hatte. Huttens Reichsgedanke und die damit verbundene Vorstellung eines universalen Kaisertums forderten deshalb die harsche Kritik am politischen Handeln des Papstes heraus; religiöse Aspekte spielten in der Epistola hingegen noch keine Rolle. Die reichspolitische Perspektive blieb auch in der Folgezeit ein wichtiger Faktor in Huttens Denken, und zwar nicht nur mit

---

<sup>69</sup> Bö. 1, 3-5; vgl. Benzing, Hutten, 126 (wie Anm. 6).

<sup>70</sup> Bö. 3, 353-400. Die Widmung an Eitelwolf von Stein, Bö. 1, 34-37; vgl. Benzing, Hutten, 38-41 (wie Anm. 6).

<sup>71</sup> Vgl. dazu ausführlich Wulfert, Kritik, 53-63 (wie Anm. 5).

<sup>72</sup> Vgl. Bö. 3, 377, V. 742-747.

<sup>73</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 57-61 (wie Anm. 5).

<sup>74</sup> Vgl. ebd., 58.

<sup>75</sup> Vgl. Bö. 3, 380, V. 828b – 381, V. 839.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., 393, V. 1057-1074a.

<sup>77</sup> Ebd., V. 1074b – 394, V. 1077a.

<sup>78</sup> Vgl. dazu ausführlich Wulfert, Kritik, 64-116 (wie Anm. 5).

<sup>79</sup> Bö. 1, 106-113. Das Widmungsschreiben an Nikolaus Gerbel vom 31. Juli 1516, Bö. 1, 105f; vgl. Benzing, Hutten, 41f (wie Anm. 6).

Blick auf den Papst. Sie entsprach auch den Standesinteressen der Ritterschaft, die sich durch eine enge Bindung an den Kaiser „der wachsenden Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit durch die Landesfürsten zu erwehren“<sup>80</sup> suchte.

Neue Akzente in Huttens Papstkritik wurden in der sog. Augsburger Sammlung von 1519<sup>81</sup> erkennbar. Diese Sammlung enthielt neben dem *Ad Caesarem Maximilianum epigrammatum Liber Unus*<sup>82</sup> unter anderem auch Epigramme an Crotus Rubianus „de statu romano“<sup>83</sup>. In ihnen kamen die Erfahrungen zum Ausdruck, die Hutten während seines Romaufenthaltes sammeln konnte.<sup>84</sup> In deutlichen Worten beschrieb er den moralischen Verfall Roms, den er durch die kirchlichen Zustände zutage treten sah:

„Des ausonischen Rom verfallenes Mauerwerk sah ich,  
hier, wo nicht Heiliges nur, wo man Gott selbst verkauft.  
Crotus, den mächtigen Papst, das heil´ge Kollegium sah ich,  
fürstlich zogen in Reihn auch Kardinäle vorbei;  
Schreiber zuhauf auch und nutzloses Volk, in Purpur gekleidet,  
der, da sie hoch zu Roß, auch ihre Pferde bedeckt;  
die sich aktiv und die sich passiv hingeben der Wollust;  
Orgien frönen sie, doch Curius spiegeln sie vor.  
Jene auch sah ich, die lasterhaft leben und Tugend nicht heucheln,  
lachend nur über Moral, pfeifen den Anstand sie aus.  
Laster ergötzt sie: sie dürfen es ja – und dies sind die Herren,  
denen heut unter das Joch Deutschland, das arme, sich beugt.  
Je nach Belieben erteilen, verweigern sie Ablaß; des Himmels  
Tor, wie es ihnen behagt, öffnen und schließen sie zu.  
Römische Weiber, nicht Römer sind sie, die in Prunksucht hier gleißen,  
und es stinkt diese Stadt gänzlich von schamloser Brunst.  
Dieses duldet ein Rom, wo Curius einst und Pompeius,

---

<sup>80</sup> Kalkoff, Paul: Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517-1523), QFRG 4, Leipzig 1920, 288.

<sup>81</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 58-61 (wie Anm. 6). Die sog. Augsburger Sammlung „stellt eine Zusammenfassung aller Versdichtungen Huttens, die sich um den Kaiser und dessen Kämpfe in Italien bewegten, aus den Jahren 1511 bis 1518 dar“ (ebd., 58f).

<sup>82</sup> In der Augsburger Sammlung unter Buchstabe B. Bö. 3, 205-268. Die Vorrede an Kaiser Maximilian, Bö. 1, 234f.

<sup>83</sup> Die „Ad Crotum Rubianum de statu romano epigrammata ex Urbe missa“, im Mai 1516 in Rom verfasst (vgl. Benzing, Hutten, 5; wie Anm. 6), gehören zu Teil G der Augsburger Sammlung (vgl. ebd., 59). Bö. 3, 278-283.

<sup>84</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 77-83 (wie Anm. 5).

wo ein Metellus gelebt? O welch verkommene Zeit!  
Komme nur ja nicht, Crotus, dies „heilige“ Rom zu besuchen:  
Rom mag es heißen, doch hier findest du das Römertum nicht.“<sup>85</sup>

Wollust und überschwänglicher Luxus, Prunk und Schamlosigkeit sah Hutten in der Kurie, unter Papst und Kardinälen grassieren. Tugend und Keuschheit seien demgegenüber lediglich Fassade für ein von Laster zerfressenes Leben, in dem alles, sogar das Heilige, käuflich sei. Dementsprechend werde auch der Ablass nach Gutdünken ausgeteilt und verkomme zur bloßen Ware. Römisches Wesen, wie es in alter Zeit unter Pompeius, Curius oder Metellus gepflegt worden sei, könne man in Rom folglich nicht mehr finden.<sup>86</sup> Zu leiden habe unter diesen Zuständen vor allem Deutschland, dem diese Last auferlegt worden sei. In den weiteren Epigrammen wurden diese Gedanken von Hutten dadurch weitergeführt, dass er Rom vorwarf, sich durch Ämterkauf, Indulgenzen und Ablasshandel des deutschen Goldes zu bemächtigen und im Gegenzug dafür nur wertloses Blei in Form der päpstlichen Siegel einzutauschen. Das sprichwörtlich „goldene Rom“ (aurea Roma) – für Hutten war es ein Pfuhl der Käuflichkeit und Korruption.<sup>87</sup>

Bewegte sich diese Kritik in den aus den „Gravimina deutscher Nation“ bekannten Bahnen, brachte Hutten in seinen Epigrammen gegen Papst Julius II.<sup>88</sup> noch einen weiteren Aspekt zur Sprache, indem er den weltlichen Machtanspruch des Papstes in scharfer Weise zurückwies<sup>89</sup>. Julius wurde von Hutten als Mann der Gewalt und des Schwertes dargestellt. Sein Wirken habe die Völker in kriegerische Auseinandersetzungen getrieben und sei Ursache für Tod und Verderben vieler Christen. Anstatt die Schafe wie ein guter Hirt zu weiden führe er sie also ins Unglück. Deshalb sei er des geistlichen Amtes als Nachfolger Christi und des Apostels Petrus unwürdig.<sup>90</sup> Mit seinen Ablässen

---

<sup>85</sup> Bö. 3, 278, Z. 1-20 [Ep. 1]. Die hier übernommene Übersetzung bei Schnur, Gedichte, 221 (wie Anm. 63); vgl. auch Wulfert, Kritik, 78 (wie Anm. 5).

<sup>86</sup> Huttens Klage über die Abkehr von der moralischen Strenge im alten Rom erinnert an Konrad Celtis und dessen Epigramm „De Puella Romae reperta“ (abgedruckt in: Schnur, Gedichte, 42f; wie Anm. 63); vgl. Wulfert, Kritik, 81f. und Anm. 67 (wie Anm. 5).

<sup>87</sup> „Vendit Roma deum, vendit sacra, vendit honores, Ipsaque, quod mirum est dicere, Roma venit: Usque adeo nihil est quod non ibi comparet aurum, Scilicet, ut fiat aurea Roma iterum (Bö. 3, 278, Z. 1 – 279, Z. 4 [Ep. 2]).

<sup>88</sup> Vgl. Bö. 3, 260-267 [Ep. 134-149].

<sup>89</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 89-96 (wie Anm. 5).

<sup>90</sup> Vgl. Bö. 3, 260f. [Ep. 134].

werde sich niemand den Zugang ins Himmelreich erwerben können: „Cum coelum solus qui bene vivitemat“<sup>91</sup>.

Aus diesen Überlegungen ergab sich für Hutten die Notwendigkeit, Deutschland vom Einfluss des machtbesessenen Papstes zu befreien. Kaiser Maximilian, dem die weltliche Herrschaft, das Imperium, zukomme, solle in Rom herrschen: „mundi imperium et caput hoc mundi imperiique ... Roma tua est.“<sup>92</sup> Es geht somit um die Wiederherstellung einer allein dem Kaiser gebührenden Stellung, die vom Papst usurpiert worden ist. Kurz gesagt: Imperium und Sacerdotium müssen wieder in das rechte Verhältnis zueinander gebracht werden. Wie dies auszusehen hat, brachte Hutten in Epigramm 4 seiner Sammlung für Kaiser Maximilian auf den Punkt: „Christus habet coelos, infra regit omnia Caesar; Nec nisi coelestem respicit hic dominum.“<sup>93</sup> Der Humanist vertrat somit die konziliaristische Vorstellung, dass die weltliche Herrschaft ausschließlich und ungeschmälert durch irgendwelche (angemaßten) Ansprüche des Papstes dem Kaiser zukommt. Trotz dieser Klarstellung, der Kritik am Papst und der Klage über die kirchlichen Zustände stand die Heilsbedeutung guter Werke für Hutten außer Frage. Denn: „Verum opera ipsa beant; eademque superna recludunt“<sup>94</sup>.

Die in den Epigrammen dargelegten Gedanken zum Verhältnis von weltlicher und geistlicher Macht hat Hutten dann durch die Herausgabe von Lorenzo Vallas Schrift *De falso credita et ementia Constantini donatione declamatio* von 1440 nochmals eindrücklich unterstrichen.<sup>95</sup> In einem Brief an Willibald Pirckheimer vom 5. Juli 1517 beschrieb Johannes Cochlaeus, wie Hutten die Schrift bei ihm – Cochlaeus – in Bologna entdeckt und um die Nachsendung einer Abschrift gebeten habe, um sie dann in Druck geben zu können.<sup>96</sup> Die Vorrede vom 1. Dezember 1517<sup>97</sup> richtete sich mit lobenden Worten an den Papst. Indem Hutten bewusst auf Leos X. Titel „Restaurator Pacis“ zurückgriff, stellte er ihn in den direkten Gegensatz zu Leos Vorgänger, den kriegerischen und gewalttätigen Julius II. Doch nicht nur Julius, sondern auch andere Vorgänger Leos

---

<sup>91</sup> Ebd., 266, Z. 8 [Ep. 146].

<sup>92</sup> Ad Caesarem de Germaniae statu, ebd., 267, 7f. [Ep.150].

<sup>93</sup> Ebd., 208 [Ep. 4].

<sup>94</sup> Vgl. In tempora Iulii satyra, Bö. 3, 269f (zit. ebd., 270, Z. 48).

<sup>95</sup> Vgl. Benzinger, Hutten, 118-121 (wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 117-129 (wie Anm. 5). Am 24. Februar 1520 schreibt Luther an Spalatin: „Habeo in manibus officio Dominici Schlepner Donationem Constatini A Laurentio Vallensi confutata per Huttenum editam“ (WA.B 2, Nr. 257, 48, Z. 20-22).

<sup>96</sup> Vgl. Bö. 1, 142, §2, Z. 12-16.

<sup>97</sup> Ebd., 155-161.

(„antecessores tui“<sup>98</sup>) hätten sich durch ihr Handeln und ihr Streben nach weltlicher Macht von Christus und seiner Friedensbotschaft völlig entfremdet:

„neque enim sequebantur Christum, qui pacem suis dedit, eandemque haereditariam reliquit ... igitur et vicarii eius non fuerunt, cuius vicem non tenuerunt: dei enim regnare est pacem tenere: immo alienissimi fuerunt a Christo, cuius adspersati studia diversum vitae genus secuti sunt; illius pax est enim, hi bella sequebantur; ille servare docendo homines studuit, hi perdere armis satagebant; ille suum coeleste regnum esse ostendit, hi primo loco mundi imperia quaesiverunt.“<sup>99</sup>

Dieses vernichtende Urteil unterstrich Hutten durch die bereits seit den Gravamina bekannten Vorwürfe im Allgemeinen und den Hinweis auf die erdichtete Donatio Constantini im Besonderen. Die Donatio war für ihn der Beweis eines systematisch geplanten Betrugs mit dem Ziel, einen Freibrief für Raub, Anmaßung und Durchsetzung weltlicher Herrschaftsansprüche in der Hand zu haben. Die Erwartungen, die Hutten mit Leo verband, sind von daher klar: Rückkehr zu Frieden, Gerechtigkeit, Treue, Milde und Sanftmut.<sup>100</sup> Dadurch erweise sich Leo als rechter Hirte und wahrer Vicarius Christi. Vor diesem Hintergrund könne Leo die Veröffentlichung von Vallas Schrift eigentlich nur begrüßen. Denn Leo setze sich anders als seine betrügerischen Vorgänger für eine Wiederbelebung der lange unterdrückten christlichen Wahrheit ein<sup>101</sup>: Also schmähe Valla nicht die Päpste, sondern er sage den Tyrannen die Wahrheit.<sup>102</sup>

Insofern Valla aber die Donatio constantini als Lüge entlarvt hatte, ergaben sich für Hutten daraus klare Konsequenzen bezüglich der von der römischen Kirche unrechtmäßig erschlichenen Reichtümer: sie müssen ihren ursprünglichen Besitzern zurückerstattet werden.<sup>103</sup> Es ist freilich nicht davon auszugehen, dass Hutten mit einem derartigen Schritt des Papstes wirklich gerechnet hat. Denn zum einen scheute er nicht davor zurück, dem Papst versteckt mit Gewalt zu drohen<sup>104</sup>, zum anderen hatte er in einem Brief an Willibald Pirckheimer vom

---

<sup>98</sup> Ebd., 156, § 3, Z. 16.

<sup>99</sup> Ebd., §3f, Z. 16-23.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., §5, Z. 27 – 157, §7, Z. 7.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 158, §12/13, Z. 2-9.

<sup>102</sup> „Ergo non maledicit pontificibus Valla, sed in tyrannos vera dicit ...“ (ebd., 159, §19, Z. 3f.).

<sup>103</sup> „at pax esse inter raptores et eos a quibus rapitur, nisi suum reddatur, nulla potest“ (ebd., §21, Z. 21-23).

<sup>104</sup> Vgl. ebd., 157, §11, Z. 32 – 158, §12, Z. 2.

25. Mai 1517 unverblümt von der „Leonis improbitas“<sup>105</sup> gesprochen, und damit sein Urteil über den Florentiner gefällt<sup>106</sup>.

Eine Durchsicht von Huttens früher Polemik gegen den Papst zeigt, dass es vor allem drei Themen sind, die den Humanisten beschäftigten:

Erstens nimmt er die bereits in den *Gravamina* deutscher Nation formulierte Kritik an Papst und Kurie auf.

Zweitens streitet er für ein starkes Kaisertum und ein vom politischen Einfluss Roms befreites Deutsches Reich. Die Freiheit Deutschlands ist letztlich die Freiheit vom Machtanspruch des Papstes. Rom soll der Herrschaftssitz der Kaiser sein. „Wenn Rom das *caput mundi* ... darstellt, so ist der Kaiser zwangsläufig *caput Romae* ...“<sup>107</sup> In dieser Fixierung auf den Kaiser schwingen freilich immer auch standespolitische Interessen mit, denn der Kaiser „schien ... die einzige Autorität, dem Druck des Landesstaates entgegenzutreten“<sup>108</sup>. Im Grunde wünscht sich Hutten die Repristinatio hochmittelalterlicher Verhältnisse mit dem Kaiser als Reichsoberhaupt<sup>109</sup> und der Ritterschaft als starkem Arm seiner Herrschaft.

Drittens ruft er den Papst zur Besinnung auf das Proprium seines Hirtenamtes auf, ohne sich davon wirklich eine Besserung zu versprechen. Im Gegenteil: Er geht vielmehr davon aus, dass selbst der von ihm – ironisch - als „Restaurator pacis“ titulierte Leo X. ein weiterer Vertreter in der langen Reihe schlechter Päpste ist.

Auch nach 1517 blieb die Kritik an Papst und der Kurie das vorherrschende Thema in den Veröffentlichungen Huttens. Das Drängen auf eine grundlegende Veränderung der kirchlichen Verhältnisse stand dabei weiterhin unter dem Vorzeichen einer Wiederherstellung der Freiheit Deutschlands. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass er Luther als Bundesgenossen zu gewinnen suchte und sich als Kämpfer für die Sache der Reformation profilierte.

---

<sup>105</sup> Ebd., 134, §4, Z. 17.

<sup>106</sup> „Gegen schlechte Päpste sollte Gewalt angewandt werden – und der „*Restaurator Pacis*“, als der Leo X. immer wieder von Hutten angesprochen wird, ist auch in der Vorrede der Valla-Ausgabe nur allzu leicht als die Maske anzusehen, hinter der sich wiederum ein schlechter Papst verbirgt“ (Wulfert, Kritik, 128; wie Anm. 5).

<sup>107</sup> Scheuer, Helmut: Ulrich von Hutten: Kaisertum und deutsche Nation, in: *Daphnis* 2 (1973), 133-157, 138. Scheuer bezieht sich hier auf Vers 131 und Vers 141 der *Epistola Italiae* (vgl. Bö. 1, 110).

<sup>108</sup> Press, Volker: Ulrich von Hutten und seine Zeit, in: Laub, Hutten, 25-53, 25 (wie Anm. 1).

<sup>109</sup> „Der Kaiser soll wieder Symbol der Reichseinheit werden...“ (Scheuer, Hutten, 141; wie Anm. 107).

#### **4.4.) Huttens Annäherung an Luther**

Persönlich getroffen haben sich Hutten und Luther nie. Huttens Annäherung an den Reformator lässt sich jedoch gut anhand der einschlägigen Äußerungen in seinem umfangreichen Briefwechsel<sup>110</sup> nachvollziehen. Die ersten Hinweise finden sich in Huttens Brief an Hermann von Neuenahr vom 3. April 1518 und beziehen sich auf die seit Luthers Thesenanschlag ausgebrochenen Streitigkeiten:

„iam vero, quod tu ignoras forte, Wittenbergae in Saxonibus altera adversus summi pontificis auctoritatem insurrexit factio, altera indulgentias papales adserit: magnis utrinque conatibus res agitur; magnis viribus certatur; monachorum ductu partes congregiuntur; ipsi duces strenui, vehementes, concitati, alacres clamant, vociferantur, plorant nonnunquam et fortunam incusant; novissime ad scribendum quoque adiecerunt animos: factum librariis negotium: venduntur propositiones, corollaria, conclusions et illi multis saepe exitiosi articuli. Sic spero fiet, ut mutui interitus causas sibi invicem praebeant: ipse de hoc negotio nuper factus certior a quodam ex fratribus, hoc illi respondi ‘Consumite, ut consumamini invicem’. opto enim, ut quam maxime dissideant inimici nostri, et pertinacissime se conerant.”<sup>111</sup>

Hutten schätzte den Konflikt also als ein innerkirchliches „Mönchsgezänk[...]“<sup>112</sup> ein, von dem er sich eine möglichst zersetzende Wirkung auf die durch ihre Ablasspraxis desavouierte Kirche erhoffte. Darüber hinaus ließ er noch kein weiteres Interesse an der Luthersache erkennen. Auch in den Tagen, als er sich während des Reichstages in Augsburg aufhielt und Luther von Kardinal Cajetan verhört wurde (12.-14. Oktober), änderte sich das nicht. Erst in seinem berühmten Brief an Willibald Pirckheimer vom 25. 10. 1518 kam er – nun namentlich – auf Luther zu sprechen. Doch auch hier

---

<sup>110</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 204-221 (wie Anm. 5); Arnold, Matthieu: Die Ritter in Luthers Briefwechsel (1520-1523), in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 97-106, 97-104.

<sup>111</sup> Bö.1, 167, §16/17, Z. 11-22.

<sup>112</sup> Strauß, David Friedrich: Ulrich von Hutten. Erster, Zweiter und Dritter Theil (Dritter Theil: Gespräche von Ulrich von Hutten, übersetzt und erläutert von David Friedrich Strauß), Leipzig 1858/60, hier: Theil 1, 291.

beschränkte er sich darauf, seine Genugtuung über die von Luther entfachten Streitigkeiten zu äußern. Unverhohlen drückte er seine Freude über die Heftigkeit aus, mit der die Auseinandersetzung zum Schaden beider Seiten geführt werde.<sup>113</sup>

In den folgenden Monaten war Hutten u.a. mit der Arbeit an seinen *Dialogi* beschäftigt, die im Jahr 1520 im Druck erschienen. Unter ihnen war auch der Dialog *Trias Romana*, über den er in einem Brief an Eoban Hessus und Peter Eberbach vom 3. August 1519 urteilte, dass bisher noch nichts Heftigeres und Freimütigeres gegen die „römischen Goldsauger“ erschienen sei.<sup>114</sup> Obwohl Luther in den Dialogen keine Erwähnung fand, stand Hutten in Briefkontakt mit Melanchthon, so dass er über die Vorgänge in Wittenberg unterrichtet gewesen sein dürfte.<sup>115</sup> Es dauerte jedoch bis zum 25. Oktober 1519 bis Luthers Name in Huttens Briefen wieder auftauchte. In einem Antwortschreiben an Eoban Hessus stellte Hutten klar, mit Rücksicht auf Kurfürst Albrecht lieber davon absehen zu wollen, Luther in die eigenen Angelegenheiten zu involvieren und verwies darauf, dass der Wittenberger in Melanchthon einen geschickten Mitstreiter habe.<sup>116</sup> An Melanchthon waren dann auch die beiden Briefe vom 20. Januar und 28. Februar 1520<sup>117</sup> adressiert, in denen er im Namen Sickingens ausrichten ließ, dass Sickingen Luther für den Fall eines sich verschärfenden Verfolgungsdrucks, Schutz und Zuflucht anbiete. Damit hatte sich Hutten entschiedener als bisher für Luther eingesetzt. Es spricht vieles dafür, dass dies „unter dem Eindruck der Leipziger Disputation [4.-13. Juli 1519; T.K.] und der durch sie veranlaßten Schriften Luthers erfolgte“<sup>118</sup>. Luthers Papstkritik machte den Reformator für Hutten nunmehr als möglichen Mitstreiter interessant.

---

<sup>113</sup> „Eckius proscidit Carlostadium, civem meum, probum theologum; eidem cum Luthero bellum est; Luthero cum multis: en viros theologos impactis mutuo genuinis se concerpentēs“ (Bö. 1, 216, §116, Z. 10-12).

<sup>114</sup> „Cuditur mihi nunc dialogus cui titulus `Trias Romana`, quo nihil vehementius, nihil liberius adhuc editum est in Romanos aurisugas“ (Bö. 1, 302, §7, Z. 24f).

<sup>115</sup> „Vos precor ad Melanchthonem Vitebergam cum primis mittite literas quas his adiunxi“ (ebd., §10, Z. 34f.).

<sup>116</sup> „Lutherum in communionem huius rei accipere non audeo, propter Albertum principem, qui temere persuasus est aliquid ad se pertinere hoc negocium, cum ego secus iudicem, quod doleo, ob quandam interceptam mihi occasionem, qua insigniter ulcisci patriae potui iniuriam. etsi nil secius idipsum facio interim, et rectius fortasse, quod meopte instinctu. Praeterea Melanchthonem habet Lutherus non ineptum autorem, cui sua exornanda praebeat“ (Bö. 1, 313, §2/3, Z. 7-14).

<sup>117</sup> Vgl. Bö. 1, 320f. 324f.

<sup>118</sup> Meyer, Manfred: Hutten und Luther, in: Laub, Hutten, 251-270, 253 (wie Anm. 1); vgl auch Thiessen, Victor David: Nobles´ Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 48; Kaufmann, Sickingen, 250(50) (wie Anm. 28).

Jedenfalls stellte Hutten klar, dass sich Luther auf Sickingen verlassen könne, der ja auch erfolgreich für Reuchlin eingetreten sei.<sup>119</sup> Im Übrigen verwies Hutten auf seine beiden Dialoge „Trias Romana“ und „Inspicientes“, „mirifice liberi in pontificem praesertim et Germaniae depeculatores“<sup>120</sup>. Dass man in Rom verstärkt Anstrengungen unternahm, um Luther in die Schranken zu weisen, und Eck ihn in Rom verklagt hatte, war dem Reformator bereits im Oktober 1519 brieflich von Rubeanus Crotus mitgeteilt worden.<sup>121</sup> Darüber hinaus waren aber auch einige Poeten ins Visier der römischen Glaubenswächter geraten, unter denen sich – so Crotus – auch Hutten befände.<sup>122</sup> Zweifellos wird Crotus deshalb auch seinen Freund Hutten von dieser bedrohlichen Entwicklung in Kenntnis gesetzt und bei einem Treffen in Bamberg im April 1520 mit ihm besprochen haben.<sup>123</sup> Für Hutten ergab sich aus dieser Situation naturgemäß eine weitere Annäherung an Luther, denn – so wie die Dinge lagen – saßen sie auf derselben Anklagebank. Darüber hinaus schien die große Bekanntheit Luthers die Erwartung zu rechtfertigen, durch einen Schulterchluss mit dem Reformator den eigenen Reformvorstellungen schneller zum Durchbruch verhelfen zu können.<sup>124</sup>

In seinem ersten persönlich an Luther gerichteten Brief vom 4. Juni 1520<sup>125</sup> strich Hutten deshalb auch ausdrücklich heraus, dass man sich in derselben Lage befände. Man sage, Luther sei exkommuniziert worden.<sup>126</sup> Doch auch ihm selber, Hutten, stelle man nach.<sup>127</sup> Auffällig ist der häufige, sicher aber nicht zufällige Schriftgebrauch. Vielmehr bezog sich Hutten damit bewusst auf dieselbe Autorität, die Luther in allen theologischen Auseinandersetzungen als die einzig gewisse und insofern letztgültige anerkannte: die Heilige Schrift. Zweifellos war damit das Kalkül verbunden, Luther leichter von Huttens Bundesgenossenschaft, ja Freundschaft<sup>128</sup> zu überzeugen. So deutet Hutten die ihn mit Luther verbindende Gemeinschaft unter Hinweis auf Ps. 94, 21. 23: Der Angriff der

<sup>119</sup> Vgl. Bö. 1, 320, §1, Z. 27 – 321, §2, Z. 5; vgl. Wulfert, Kritik, 214f (wie Anm. 5).

<sup>120</sup> Bö. 1, 325, §4, Z. 5f.

<sup>121</sup> Vgl. ebd., 307-309.

<sup>122</sup> „accusati poetae et polioris literaturae studiosi, nominatim vero Huttenus meus, cuius carmina aliquot citata sunt de fraude Florentina“ (ebd., 308, §4, Z. 2-4).

<sup>123</sup> Vgl. Meyer, Hutten, 254 (wie Anm. 118).

<sup>124</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 217f (wie Anm. 5).

<sup>125</sup> Bö. 1, 355f.

<sup>126</sup> „Ferunt excommunicatum te“ (ebd., 355, §1, Z. 17f).

<sup>127</sup> „Mihi quoque insidiae sunt“ (ebd., §5, Z. 28)

<sup>128</sup> Hutten schreibt: „Me habes adstipulatorem, in omnes etiam eventus. Itaque consilia omnia tua audebis posthac credere mihi“ (ebd. 356, §7, Z. 7-9).

Gegner ziele auf die Seele des Gerechten und das unschuldige Blut. Gott aber werde sie am Ende zunichtemachen.<sup>129</sup> Immer wieder benutzte er das vereinnahmende „wir“ und „uns“ und ebnete damit jede Distanz zwischen ihm und dem Wittenberger ein. Gemeinsam stehe man im Kampf gegen die Widersacher, Gott aber möge sie, Hutten und Luther, durch seine Wahrheit leiten.<sup>130</sup> Geeint im Hass auf die „Versammlung der Boshafte“<sup>131</sup> werde man mit Gottes Hilfe siegreich bestehen. Hutten und Luther – so stellte es der Ritter dar – standen somit Seite an Seite im Kampf gegen die Papstkirche, um die verdunkelte Lehre Christi wieder ans Licht zu bringen<sup>132</sup> - angefeindet durch denselben boshafte und sündhaften Feind, geeint im festen Vertrauen, der Sache Gottes zu dienen. Das Ziel des Kampfes präziserte Hutten freilich ganz im Sinne des patriotischen Humanismus: „Vindicemus communem libertatem, liberemus oppressam diu iam patriam: deum habemus in partibus: quodsi deus pro nobis, quis contra nos?“<sup>133</sup>

Seine Hoffnung, die deutsche Nation von der Unterdrückung durch die Papstkirche zu befreien, knüpfte Hutten freilich nicht ausschließlich an die Kampfgemeinschaft mit Luther. Vielmehr teilte er dem Reformator mit, sich um die Unterstützung Erzherzog Ferdinands bemühen und zu diesem Zweck an den Brüsseler Hof zu reisen.<sup>134</sup> An der Bedeutung, die er Luther inzwischen für die Durchsetzung seiner Pläne zumaß, ließ er dennoch keinen Zweifel.<sup>135</sup> Dabei vermied er alle Aussagen, die der Vermutung hätten Raum geben können, dass er sich selber lediglich als Helfer oder Parteigänger Luthers verstand.<sup>136</sup> Hutten schloss sich Luther also nicht an, sondern er vereinnahmte ihn. Seine Gedanken bewegten sich in politischen und nicht wie bei Luther in theologischen Bahnen.<sup>137</sup> Bedeutsam wurde der Reformator für Hutten in dem Augenblick, als „der Konflikt zwischen Luther und der Kirche sich mit seinem eigenen,

---

<sup>129</sup> Vgl. ebd., 355, §2, Z.19-21.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., Z., §3, 23f.

<sup>131</sup> „atque igitur oderimus ecclesiam malignantium“ (ebd., Z. 24).

<sup>132</sup> Vgl. ebd., ebd., §1, Z. 13-16.

<sup>133</sup> Ebd., 356, §7, Z. 9-11.

<sup>134</sup> „Hodie ad Ferdinandum abeo. quicquid ibi potero, nostro bono, non cessabo“ (ebd., 356, §9, Z. 15f).

<sup>135</sup> „Circumspice ... et oculos pariter ac animum habe ad illos intentum. Vides, si nunc cadas, quae sit publico iactura“ (ebd., 355, §4, Z. 25f).

<sup>136</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 221 (wie Anm. 5).

<sup>137</sup> Vgl. Scheuer, Hutten, 142 (wie Anm. 107).

vorrangig national und politisch motivierten Antikurialismus vereinbaren ließ“<sup>138</sup>.

Huttens Reise zu Erzherzog Ferdinand<sup>139</sup>, von der sich auch Melanchthon viel versprach, blieb ohne greifbaren Erfolg. Offenbar hatte Hutten die Reichs- und kirchenpolitische Einstellung sowohl Ferdinands, als auch seines kaiserlicher Bruders völlig falsch eingeschätzt. Noch vor seiner Abreise nach Brüssel hatte er zwei Schriften herausgegeben, die beide aus der Zeit des Investiturstreits stammten. Der Verfasser der ersten war Walthram von Naumburg, der für Heinrich IV. und gegen Papst Gregor VII. Partei ergriffen hatte.<sup>140</sup> Hutten versah die Schrift mit einer Vorrede an Erzherzog Ferdinand<sup>141</sup>, in der er nochmals seine vom nationalen Humanismus geprägte Papstkritik vorbrachte und – freilich ohne Luther namentlich zu nennen - in den größeren Zusammenhang der Reformationsbewegung stellte. Darüber hinaus forderte er Ferdinand und seinen Bruder Karl auf, sich an die Spitze des Kampfes gegen Rom zu setzen.<sup>142</sup> Der zweiten Schrift, einer Sammlung von Briefen unter dem Titel *De schismate extinguendo*<sup>143</sup>, stellte Hutten ebenfalls eine Vorrede „An alle Freien in Deutschland“<sup>144</sup> voran. Mit scharfen Worten brachte er seine bekannte Kritik „contra iniquos vero curtisanos, sceleratos Simoniacos ac improbos indulgentiarum venditores“<sup>145</sup> vor und betonte, dass nun die Zeit gekommen sei, endlich zu handeln und die günstige Gelegenheit dazu unverzüglich zu ergreifen<sup>146</sup>. Dabei verwies er ausdrücklich auf die „nec imperitos ... nec imbecilles ad vindicandam libertatem duces“<sup>147</sup>. Auch jetzt blieb Luther also unerwähnt. Wenn Hutten jedoch ausdrücklich gegen die „pestilentissimas ... pontificum bullas“<sup>148</sup> wettete, lag der Zusammenhang zum Wittenberger Reformator dennoch für jeden Kundigen am Tage. Denn dass Luther der Bann

---

<sup>138</sup> Kornfeld, Heike: Ulrich von Huttens Stellung zu Martin Luther, in: BPfKG 56 (1989), Ebernburg-Hefte 23 (1989), 231(59)-253(81), 236(64).

<sup>139</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 222-238 (wie Anm. 5)

<sup>140</sup> De unitate ecclesiae conservanda et schismate; vgl. Benzing, Hutten, 122 (wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 224 (wie Anm. 5).

<sup>141</sup> Vgl. Bö. 1, 325-334.

<sup>142</sup> Vgl. Walser, Fritz: Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation, HZ Beiheft 14, München/ Berlin 1928, 23.

<sup>143</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 122f (wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 228 (wie Anm. 5).

<sup>144</sup> Vgl. Bö. 1, 349-352.

<sup>145</sup> Ebd., 351, §8, Z. 10f.

<sup>146</sup> „Perrumpendum est enim, perrumpendum tandem, praesertim hae cum sint vires, haec conscientia, tales occasiones, tanta caussae aequitas, et cum ad summum iam conscenderit tyrannidis huius grassatura (ebd, 351, §13, Z. 33 – 352, §13, Z. 1).

<sup>147</sup> Ebd., 351, §12, Z. 31f.

<sup>148</sup> Ebd., §9, Z. 14f.

drohte, war ja längst durchgesickert. In der päpstlichen Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ gegen Martin Luther (15. Juni 1520) blieb Hutten zwar unerwähnt, in der Instruktion Leos X. für den päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander vom 16. Juli wurde er aber namentlich genannt.<sup>149</sup> Am 3. Oktober teilte Luther Spalatin brieflich mit, dass in Mainz der Verkauf von Huttens Büchern verboten sei.<sup>150</sup> Die erste Fassung der Bannbulle „Decet Romanum Pontificem“ (3. Januar 1521) führte dann neben Willibald Pirckheimer und Lazarus Spengler auch ausdrücklich Ulrich von Hutten auf.<sup>151</sup> Seine Gegner sahen in ihm also einen gefährlichen Luther-Sympathisanten, der zum Schweigen gebracht werden musste.

Um sich in Sicherheit zu bringen, nahm Hutten Zuflucht auf der Ebernburg seines Freundes Franz von Sickingen. Auf der Ebernburg schrieb er dann seinen zweiten Brief an Luther (9. Dezember 1520), in dem er Sickingen als den bezeichnete, der am verlässlichsten Schutz gewähre. Hutten verschwieg allerdings nicht, dass er auf Sickingen habe einwirken müssen, um ihn bei der Stange zu halten. Denn Sickingen sei, nachdem man ihn durch den Hinweis auf einige greuliche Dinge, die Luther angeblich geschrieben haben sollte, verunsichert gewesen und wankend geworden.<sup>152</sup> Wie Hutten weiter mitteilte, waren seine Bemühungen um den Ebernburger jedoch erfolgreich:

„Paulatim magis ac magis incendi animum, adeo ut iam ita deditum nobis habeam, ut nullam sinat praeterire coenam, quin aliquid tuum aut meum audiat. Est autem acerrimi homo iudicii, et quo tu sine literis doctiorem videris neminem.“<sup>153</sup>

Selbst als Freunde ihn ermahnten, sich nicht weiter in eine zweifelhafte Sache hineinziehen zu lassen, habe er klargestellt, es sei die Sache Christi und der Wahrheit.<sup>154</sup> Hutten schloss sein Lob auf Sickingen, indem er dessen Fürsprache beim Kaiser erwähnt, „qui illi promisit non passurum se opprimi me, neque

---

<sup>149</sup> Vgl. Fabisch, Peter/ Iserloh, Erwin (Hg.): *Dokumente zur Causa Lutheri (1517-1521)*, 2. Teil, Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521, CCath 42, Münster 1991, 445; Becker, *Dialoge*, 170 (wie Anm. 44).

<sup>150</sup> Vgl. Bö. 1, 420, 27-29.

<sup>151</sup> Vgl. Fabisch/ Iserloh, *Dokumente*, 449f (wie Anm. 149); Becker, *Dialoge*, 207 (wie Anm. 44).

<sup>152</sup> „Omnium solus constantissime nos tuetur Franciscus, quem tamen nuper vacillare pene coegerant qui monstrosa quaequam illi quae tu scripsisses, sed nunquam, arbitror, scripsisti, persuaserant“ (Bö. 1, 435, §2, Z. 11-13).

<sup>153</sup> Ebd., §3/4, Z. 19-22.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., §5, Z. 26-29.

indicta causa damnaturum“<sup>155</sup>. Im Übrigen müsse man aber den anstehenden Reichstag (in Worms) abwarten.<sup>156</sup> Auf den Kaiser dürfe man dabei freilich keine zu großen Hoffnungen setzen, denn immer umgäben ihn große Scharen Priester, die sich seine Jugend missbräuchlich zunutze machten. Sickingen glaube, der Kaiser werde auf dem Reichstag aber endlich doch erkennen, wie die treulosen Päpste einzuschätzen seien. Hutten versäumte es in diesem Zusammenhang nicht auf Sickingens Kampfbereitschaft hinzuweisen: „Potest apud Caesarem valde multum; sed opportune aggredi parat.“<sup>157</sup>

Zusammen mit dem Brief übersandte Hutten seine Glossierung der Bannandrohungsbulle<sup>158</sup>, seine beiden Schriften, mit denen er auf die öffentliche Verbrennung von Luthers Schriften reagiert hatte<sup>159</sup>, und seine Dichtung *Klag und Vormanung*<sup>160</sup>. Darüber hinaus berichtete er von der Arbeit an seinem Dialog *Bulla vel Bullicida*<sup>161</sup> und seiner Anfrage bei Spalatin, in welchem Maße man mit dem Beistand Friedrichs des Weisen rechnen könne<sup>162</sup>. Mit seiner Ankündigung, bald selber nach Wittenberg kommen zu wollen und Grüßen (auch von Sickingen) an Luther, seinen „frater carissime atque optime“<sup>163</sup>, schloss Hutten seinen Brief.

Auch in diesem Brief gerierte sich Hutten nicht als ein untergeordneter Anhänger des von ihm verteidigten Luther<sup>164</sup>, sondern begegnete ihm auf Augenhöhe. Für den Reformator bedeutete dies, dass er gerade auch angesichts von Huttens immer deutlicher zu Tage tretender Gewaltbereitschaft die Frage klären musste, inwieweit er sich und seine Anliegen noch in einem Atemzug mit dem Ritter genannt wissen wollte. Oder anders gefragt: Konnte wirklich von einer Bundesgenossenschaft im Sinne Huttens die Rede sein? In Flugschriften, auf Flugblättern, Holzschnitten und Doppelportraitdrucken wurden Hutten und Luther jedenfalls häufig als Partner dargestellt, wodurch natürlich der Eindruck

---

<sup>155</sup> Ebd., 436, §7, 5f.

<sup>156</sup> Vgl. ebd., Z. 6.

<sup>157</sup> Vgl. ebd., §8f, Z. 9-16, (zit. §9, Z. 15f).

<sup>158</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 123f (wie Anm. 6).

<sup>159</sup> In *Incendium Lutherianum Exclamatio*, 1521; vgl. Benzing, Hutten, 87-89 (wie Anm. 6). Ein *Klag* über den Lutherischen Brand zu Mainz, 1521; vgl. ebd., 89-91.

<sup>160</sup> *Klag und Vormanung* gegen dem übermäßigen unchristlichen Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen 1520; vgl. Benzing, Hutten, 85f (wie Anm. 6).

<sup>161</sup> Der Dialog *Bulla vel Bullicida* ist Teil der 1521 erschienenen *Dialogi novi*; vgl. Benzing, Hutten, 92f (wie Anm. 6).

<sup>162</sup> Vgl. Bö. 436, §10-12, Z. 17-26 und 437, §15, Z. 4-7.

<sup>163</sup> Bö. 1, 437, §16, Z. 15f.

<sup>164</sup> Am 9. Februar 1521 schrieb Luther an Staupitz in Salzburg. „Huttenus et multi alii fortiter scribunt pro me...“ (WA.B 2, Nr. 376, 264, Z. 51).

einer engen Verbundenheit erweckt werden sollte.<sup>165</sup> Dass diese Nähe freilich weder bestanden hat noch von Luther angestrebt oder gewollt war, wird weiter unten noch zur Sprache kommen.

#### **4.5.) Huttens Deutsche Schriften**<sup>166</sup>

Hutten hat seine Schriften bis 1520 ausschließlich in lateinischer Sprache verfasst, weil er – wie er rückblickend schrieb – vermeiden wollte, dem Volk Anlass zu Aufruhr und Empörung zu geben.<sup>167</sup> Seit seinem Aufenthalt auf der Ebernburg stellte er diese Bedenken jedoch zurück und begann auch auf Deutsch zu veröffentlichen. Sein Ziel war es, mehr Menschen durch seine Schriften zu erreichen, d.h. die Zahl der Rezipienten zu vergrößern.<sup>168</sup> Er trug damit zur Entwicklung einer reformatorischen Öffentlichkeit bei, die die Grenzen des akademisch-gebildeten Diskurses sprengte. Hutten machte bei Gelegenheit zwar klar, sich im Lateinischen geschliffener und ästhetisch feiner ausdrücken zu können<sup>169</sup>, hielt den Wechsel zur Muttersprache aber doch für geboten. In seiner ersten auf Deutsch erschienenen Schrift, der *Klag und Vormanung gegen den übermäßigen unchristlichen Gewalt des Papstes zu Rom und der unchristlichen Geistlichen* vom September 1520, schrieb er:

„Latein ich vor geschriben hab,  
das was eim yeden nit bekandt.  
Yetzt schrey ich an das vatterlandt  
Teütsch nation in irer sprach,

---

<sup>165</sup> Vgl. Könneker, Barbara: Das Huttenbild in den Flugschriften der frühen Reformationszeit, in: Laub, Hutten, 271-278 (wie Anm. 1).

<sup>166</sup> Vgl. dazu ausführlich Szamatólski, Siegfried: Deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese. QFSKG LXVII, Strassburg 1891; Kuhlmann, Petra: Untersuchungen zum Verhältnis von Latein und Deutsch in den Schriften Ulrichs von Hutten. Inauguraldissertation (maschinenschriftlich) Frankfurt/M. 1986; Riedel, Kerstin: Zu den deutschen Schriften Ulrichs von Hutten, in: Targiel, Feder, 39-49 (wie Anm. 4).

<sup>167</sup> Vgl. Bö. 1, 418, §39, Z. 14-17.

<sup>168</sup> „Auch Ulrich von Hutten ist sich bewußt, daß die lateinische Sprache eine Barriere zwischen seinem Anliegen und seinem Publikum darstellt“ (Kuhlmann, Untersuchungen, 2; wie Anm. 166).

<sup>169</sup> Hutten hatte bei einem Besuch auf der Ebernburg Franz von Sickingen seinen lateinischen Dialog Febris I vorgelesen und später für ihn eine deutsche Übersetzung anfertigen lassen. Rückblickend schrieb Hutten in einem Brief vom 1. März 1519 an Sickingen: „so hab ich solchs buchlein, vom latein in dz deutsch, wie wol das im latein vyl lieplicher vnd kunstlicher dann im deutschen lauten mag, verwandeln lassen...“ (Bö.1 247, Z. 16-18); vgl. Schilling, Johannes: Hutten und Luther, in: Schilling/ Giese, Hutten, 87-118, 88 (wie Anm. 42).

zû bringen dißten dingen rach.“<sup>170</sup>

Sein Entschluss, deutsch zu schreiben, diente somit dem höheren Zweck, nicht nur einen überschaubaren Zirkel von Gelehrten, sondern die deutsche Nation, das Vaterland aufzurütteln und letztlich zum Kampf gegen die römische Kirche zu mobilisieren.

Hutten beschränkte sich freilich nicht darauf, Schriften in seiner Muttersprache zu verfassen. Er ging noch einen Schritt weiter und übersetzte einige seiner früheren lateinischen Texte nun ins Deutsche. Denn, so erklärte er, er habe bemerkt, „wie ... etliche mir zû nachteil, meine bu(e)cher vnd geschriff bey den vnuerstendigen übel außlegen“<sup>171</sup>. Mit der Übersetzung wollte Hutten also böswilligen und falschen Auslegungen seiner Bücher einen Riegel vorschieben, um zu verhindern, durch lateinkundige Gegner beim „gemeine[n] mann“<sup>172</sup> in ein falsches Licht gerückt zu werden. Aus der Übersetzung könne man „erfinden, das ich anders nit, dann erbarlich, eerlich, vnd als eim frummen vom Adel nit vngebürlich geschriben“<sup>173</sup>. Bemerkenswert ist darüber hinaus Huttens Bemühen, sich in seinen Übersetzungen den deutschsprachigen Lesern bzw. den nicht-lesekundigen Rezipienten anzupassen und ein leichteres Textverständnis zu ermöglichen.<sup>174</sup> So erklärte er antik-mythologische Begriffe, fügte sachliche Erläuterungen und Texterweiterungen ein, vereinfachte Satzkonstruktionen, gab Zitaten antiker Autoren eine freiere, leichtverständlichere Form, bemühte sich um größere Anschaulichkeit, nahm Rücksicht auf die Sprechweise seiner Leser und strebte insgesamt eine größere Direktheit der Sprache an. In Huttens Übersetzungen, die die Kritik und Polemik der lateinischen Vorlagen häufig noch zuspitzten<sup>175</sup>, wurde somit „ein bewußtes kommunikationstaktisches Verhalten“<sup>176</sup> erkennbar, mit dem klaren Ziel, „neue Anhänger [zu] gewinnen“<sup>177</sup>.

---

<sup>170</sup> Bö. 3, 484, V. 262-266.

<sup>171</sup> Bö. 1, 419, §42, Z. 9f.

<sup>172</sup> Ebd., Z. 12.

<sup>173</sup> Ebd., Z. 20f.

<sup>174</sup> Vgl. allgemein Rössing-Hager, Monika: Wie stark findet der nicht-lesekundige Rezipient Berücksichtigung in den Flugschriften?, in: Köhler, Hans-Joachim (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, SMAFN Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 13, Stuttgart 1981, 77-137.

<sup>175</sup> Vgl. Kuhlmann, Untersuchungen, 162-165 (wie Anm. 166); Szamatólski, Schriften, 1-46 (wie Anm. 166).

<sup>176</sup> Kuhlmann, Untersuchungen, 162 (wie Anm. 166).

<sup>177</sup> Ebd., 165.

#### **4.5.1.) Die Dialogi und das Gesprächsbüchlein**

Seine erste Dialogflugschrift, den *Phalarismus* verfasste Hutten bereits ab Herbst 1516 in Bologna. Sie richtete sich gegen Herzog Ulrich von Württemberg und kam im März 1517 in Mainz im Druck heraus. In Bologna hatte Hutten die Gelegenheit genutzt, sich ausführlich mit den griechischen Werken Lukians zu beschäftigen. In der Folge schrieb er 12 lateinische Dialoge<sup>178</sup>, von denen fünf (*Fortuna, Febris prima, Febris secunda, Trias Romana, Inspicientes*) im April 1520 bei Johann Schöffner<sup>179</sup> in Mainz unter dem schlichten Titel *Dialogi*<sup>180</sup> erschienen. Vier der genannten Dialoge übersetzte Hutten, wahrscheinlich unter Beteiligung Martin Bucers, Ende des Jahres auf der Ebernburg ins Deutsche (*das erste Fieber, das zweite Fieber, Vadiscus oder die Römische Dreifaltigkeit, Die Anschauenden*) bevor sie Anfang 1521 von Johann Schott in Straßburg als *Gesprächsbüchlein* gedruckt wurden.<sup>181</sup> In seiner Vorrede vom 31. Dezember 1520 hatte Hutten die Sammlung Franz von Sickingen gewidmet.<sup>182</sup> Darüber hinaus hatte er den Dialogen teilweise in Reimen verfasste Vor- und Nachworte beigefügt.<sup>183</sup>

Von besonderem Interesse ist der Titelholzschnitt von Hans Baldung Grien, durch den das Anliegen des Gesprächsbüchlein programmatisch zur Darstellung gebracht wird.<sup>184</sup> Der Holzschnitt ist in drei Teile gegliedert. Im oberen Drittel sieht der Betrachter zwei Halbfiguren: linkerhand Gott-Vater, dem rechts der an

---

<sup>178</sup> Becker, *Dialoge*, 14 (wie Anm. 44). Erst 1529 erschien postum der wohl 1519 verfasste Dialog *Arminius*. „Der *Arminius*-Dialog markiert ein neues Stadium in Huttens anti-päpstlicher Rom-Polemik. Denn hatte Hutten zuvor den Kaiser gegen den Papst ins Feld geführt und sodann das Fehlen einer nationalen Opposition beklagt, rekurriert er nun auf eine nationale Integrationsgestalt, die neben dem Ideal der Freiheit auch das Ideal der nationalen Einheit repräsentiert“ (Aurnhammer, Achim: Vom Humanisten zum „Trotzromanisten“. Huttens poetische Rom-Polemik, in: Disselkamp, Martin/ Ihring, Peter/ Wolfzettel, Friedrich (Hg.): *Das alte Rom und die neue Zeit. La Roma antica e la prima età moderna. Varianten des Rom-Mythos zwischen Petrarca und dem Barock. Varietà del culto di Roma tra Petrarca e il barocco*, Tübingen 2006, 153-169, 161). Zum *Arminius*-Dialog vgl. ausführlich Becker, *Dialoge*, 121-152 (wie Anm. 44).

<sup>179</sup> Bis 1520 ließ Hutten seine Schriften vor allem von Johann Schöffner in Mainz drucken (23 Drucke). In den Jahren danach – ab 1520 – übernahm der Straßburger Drucker Johann Schott diese Funktion (17 Drucke) (vgl. Benzing, *Hutten*, XII. XIII; wie Anm. 6); Riedel, *Schriften*, 45f (wie Anm. 166).

<sup>180</sup> Vgl. Bö. 4, 75-100. 101-144. 145-259. 269-308; vgl. Benzing, *Hutten*, 74f (wie Anm. 6).

<sup>181</sup> Bö. 4. 27-41. 101-308; vgl. Benzing, *Hutten*, 75f (wie Anm. 6).

<sup>182</sup> Vgl. Bö. 1, 447-449. „... schenck dir zû dißem newen jar, die nachfolgende meine bu(e)chlin, die ich in nechst verschinenen tagen, in der gerechtigkeit ... herbergen, eylendts, vnd on gro(e)sseren fleiß verteütscht hab“ (Bö. 1, 449, §12, Z. 23-25).

<sup>183</sup> Vgl. ebd., 450-452.

<sup>184</sup> Vgl. zum Folgenden Aurnhammer, *Humanisten*, 163f (wie Anm. 178); Könneker, *Huttenbild*, 271 (wie Anm. 165).

seiner Harfe erkennbare König David gegenübergestellt ist. Auf einer Tafel hält David Gott-Vater die Worte aus Psalm 93, Vers 2 [Vulgata] vor Augen: „Exaltare qui iudicas terram, redde retribut[um] superbis“: „Erhebe dich, der du die Welt richtest. Zahle den Hoffärtigen heim, was sie verdienen.“ Dieser Aufforderung scheint Gott-Vater bereits nachzukommen, denn er hält einen Pfeil schleuderbereit in der linken Hand. Folgt der Betrachter der mutmaßlichen Fluglinie des Pfeils so wird sein Blick in das untere Drittel des Holzschnitts, genauer gesagt in dessen rechte untere Ecke gelenkt. Dort ist der Papst vereint mit einer eng zusammengedrängten Gruppe seiner Anhänger zu sehen, die vor einem mit Spießen bewaffneten – von Baldung in der linken unteren Ecke platzierten – Landsknechtshaufen die Flucht ergreifen. Gott-Vater im Himmel und die Landsknechte auf Erden befinden sich also im gemeinsamen Angriff auf den Papst und seine Entourage. Im Mitteldrittel des Holzschnittes befinden sich als Vollfiguren Luther (links) und Hutten (rechts). Luther, bekleidet mit der Mönchskutte, ist als Wahlspruch ein Wort aus den Sprüchen Salomos zugeordnet: „Veritatem meditabitur guttur meum“: „Mein Mund soll/wird die Wahrheit reden“ (Spr. 8, 7). Hutten dagegen – in Ritterrüstung und mit der rechten Hand auf Höhe des Schwertknaufs – erhält als Motto ein von ihm selbst formuliertes Wort: „perrumpendum est tandem, perrumpendum est“: „Es muss endlich überwunden werden, es muss überwunden werden.“<sup>185</sup> Zwischen den beiden Figuren ist der Buchtitel angeordnet unter dem wiederum ein Psalmwort wie ein Verbindungsglied zwischen dem Reformator und dem Ritter platziert ist: „Odivi ecclesiam malignantium“: „Ich hasse die Versammlung der Böswilligen“ (Ps. 25, 5 [Vulgata]). Aus diesem durchkomponierten Titelholzschnitt wird deutlich, wie Hutten in der Zeit kurz vor dem Wormser Reichstag sein Verhältnis zu Luther verstanden wissen wollte. Hutten sah sich in seinem Kampf gegen die Papstkirche als ein Luther gleichberechtigter Exekutor des göttlichen Willens. Dieser Kampf schloss Gewalt mit ein. Zugleich wurde Luther ungefragt zum Mitkämpfer Huttens erklärt. Indem das Bild des Reformators auf dem Titelholzschnitt erschien, wurde dem Leser des Gesprächsbüchleins die uneingeschränkte Zustimmung des Wittenbergers zu den Aussagen des Autors suggeriert. Ganz entsprechend waren am Ende des vierten Dialogs (Die Anschauenden) Luther und Hutten Schlussworte in den Mund gelegt, die als

---

<sup>185</sup> „Perrumpendum est enim, perrumpendum tandem ...“ (Bö. 1, 351, §13, Z. 33f).

gedichtete Vierzeiler nebeneinander gedruckt dem Leser noch einmal die Gemeinschaft der beiden Kämpfer für die Wahrheit vor Augen führen sollten:

„M. Luther	Vlrich von Hutten
Warheit die red ich,	Vmb warheit ich ficht,
kauff des neyd an mich.	niemant mich abricht.
Gott geb mir den lon,	Es brech, oder gang,
hab ichs falsch gethon.	gots geist mich bezwang.

Laeta Libertas.“<sup>186</sup>

Zusammenfassend war Huttens Botschaft also die folgende: Reden (Luther) und fechten (Hutten), Wort und Tat: beides dient derselben Sache, nämlich dem Sieg der Wahrheit und damit der (Wiedergewinnung der) Freiheit.

Ganz zu Beginn (Titelholzschnitt) und ganz zum Schluss des Gesprächsbüchleins, d.h. an lediglich zwei Stellen wird Luther namentlich erwähnt. Beide Stellen waren Ergänzungen, die der deutschen Übersetzung der lateinischen Dialogi hinzugefügt worden sind. Seit der Abfassung und dem Druck der lateinischen Dialogi hatte sich Huttens persönliche Lage so zugespitzt, dass er zu seiner eigenen Sicherheit auf die Ebernburg geflüchtet war. Von der Burg Sickingens aus suchte er nun gezielt den Anschluss an die von Luther geführte reformatorische Bewegung, um die *eigenen* Ziele durchzusetzen. Im Folgenden soll der Inhalt der vier Dialoge des Gesprächsbüchleins, für den Luther nun von Hutten ungefragt vereinnahmt worden war, in seinen wesentlichen Aussagen dargestellt werden.

#### **a. Die Fieberdialoge (Febris 1 und Febris 2)<sup>187</sup>**

Den lateinischen Dialog Febris 1 hat Hutten bereits 1518 in Augsburg zur Zeit des Reichstages geschrieben. Zu dieser Zeit unterzog er sich einer kräftezehrenden Guajakkur, um seine Syphilis zu kurieren. Dialogpartner in Febris 1 sind >Hutten<<sup>188</sup> und das Fieber, das bei dem Ritter Wohnung nehmen möchte. >Hutten< seinerseits setzt alles daran, den ungebetenen Gast schnell wieder loszuwerden. Da das Fieber eine möglichst komfortable Herberge wünscht, schlägt ihm >Hutten< vor, es solle bei Kardinal Cajetan einziehen, der

---

<sup>186</sup> Bö. 1, 452.

<sup>187</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 162-168 (wie Anm. 5); Becker, Dialoge, 104-119 (wie Anm. 44).

<sup>188</sup> Im Rahmen der Dialoge bezeichnet >Hutten< die Persona Huttens.

aus Rom gekommen sei, um bei den Deutschen Geld für einen Kriegszug gegen die Türken einzutreiben. Im weiteren Verlauf des Dialogs wird ausführlich die Genusssucht des Kardinals, sein Hang zu Prunk und einem raffinierten Lebensstil geschildert. Dieses Verlangen nach Luxus äußere sich auch in seiner Verachtung der deutschen Küche, ja mehr noch: er „nennet ... vns grob vyesch vnd truncken leut“<sup>189</sup>. >Hutten< gelingt es nicht, das Fieber von seinem Vorschlag zu überzeugen. Denn das Fieber hat in Erfahrung gebracht, wie schlecht der Kardinal sein Gesinde behandelt: „Wie er für sich selbst lebe streit ich nit. Aber wie wolt er mich wohl halten, der all die seinen übel speiset vnd kleydet?“<sup>190</sup> Darüber hinaus habe er als „Legat Papst Leonis“ die Macht, jeden nach Gutdünken „zû verdammen“<sup>191</sup>. Die Botschaft ist klar: An Cajetan wird das korrupte und verkommene Wesen der Papstkirche augenfällig. Dem Luxus ergeben, voll Überheblichkeit gegenüber den Deutschen, auf deren Geld er aus ist, zugleich herzlos zu den Untergebenen und jederzeit bereit, Unbotmäßigkeit mit dem Bann zu strafen, personifiziert er das verabscheuungswürdige Machtstreben, das Deutschland seiner Freiheit beraubt. In diesem Zusammenhang finden dann auch die Fürsten, die Reichen und die Fugger Erwähnung. Doch auch sie hält das Fieber für keine geeignete Wohnstatt, weil sie stets von „einer schar der a(e)rtzt umbgeben“ seien.<sup>192</sup> Ebenso ablehnend verhält sich das Fieber zu den weiteren Vorschlägen, die ihm >Hutten< unterbreitet. Die Mönche, die >Hutten< als faule, gemästete und dem süßen Leben frönende Faulpelze beschreibt<sup>193</sup>, kommen nicht in Frage, denn „sye ho(e)ren die alten weyber zû beycht, vnd lernent vil segen, darmit sye als weit sye mich sehen, hinwegk treyben“<sup>194</sup>. Als Hutten daraufhin die „Thumherrn“ ins Spiel bringt, „die da gantz ko(e)stlich essen, sueßlich ruhenn, sanfftlich mu(e)ssig gehen“, auch „ire kurtzweyl im bad [haben]“ ... und sich mit „scho(e)nen metzen“<sup>195</sup> nächtelang ihrer Lust hingeben, weigert sich das Fieber ihn zu verlassen. Es fürchtet nämlich, dass ihm angesichts des Lebenswandels, den die Domherren führen, bereits andere Krankheiten zuvorgekommen sind.<sup>196</sup> Zum Schluss empfiehlt >Hutten< dem Fieber einen „Curtisan der iüngst wider

<sup>189</sup> Vgl., Bö. 4, 29, §1, Z. 19 – 31, §2, Z. 18 (zit. 31, Z. 18).

<sup>190</sup> Ebd., 32, §4, Z. 21f.

<sup>191</sup> Ebd., Z. 32. 34.

<sup>192</sup> Vgl. ebd., 33, §6, Z. 23-28 (zit. Z. 27).

<sup>193</sup> Vgl. ebd., 35, §11, Z. 29 – 35.

<sup>194</sup> Ebd., 36, §11, Z. 18-20.

<sup>195</sup> Ebd., 36, §12, Z. 21. 24f. 31 (Umstellung; T.K.).

<sup>196</sup> Vgl. ebd. §13, Z. 34-36.

von Rom kummen, nach dem er bey einem Cardinal daselbst gelernt weychlich zů leben“. Dieser habe „sich yetz gar mitten inn braß geworffen, vnd lebt gantz über auß fro(e)lich“<sup>197</sup>. Nachdem das Fieber weitere Einzelheiten über den pompösen Lebenswandel des Geistlichen gehört hat<sup>198</sup>, lässt es schließlich von >Hutten< ab, um sich vorerst dem „Curtisan“ zuzuwenden. In ihm wird dem Leser ein typischer Vertreter eines am päpstlichen Hof verdorbenen Geistlichen vorgestellt, der sich nun in Deutschland einem zügellosen Luxusleben hingibt und dabei die elementarsten Gebote eines christlichen Lebenswandels ignoriert. Der zweite Fieber-Dialog knüpft an den ersten an, indem das Fieber erneut bei >Hutten< erscheint und abermals erfolglos um Einlass bittet. Mit der Unterstützung eines jungen Burschen gelingt es >Hutten<, das Fieber vom Eindringen ins Haus abzuhalten. Bei verriegelter Tür entspinnt sich daraufhin ein Gespräch, in dem das Fieber >Hutten< von der Geliebten eines Geistlichen berichtet. Diese habe ihren Liebhaber verlassen, weil er mit zahlreichen Krankheiten (Syphilis, Steinleiden, Gicht) geschlagen und inzwischen verarmt sei.<sup>199</sup> Des „Curtisanenn dirnlein“<sup>200</sup> habe daraufhin ein Verhältnis zu einem „alten Thümherren“ angefangen, der ebenfalls krank vom Fieber als „vnlu(e)stig stinckend, langweylich, verdrißlich, vnfla(e)tig, vnd vnder seins gleychen ein saw“<sup>201</sup> charakterisiert wird. Von Liebe könne natürlich keine Rede sein. Vielmehr gehe es der Frau allein ums Geld.<sup>202</sup> Es sei ihr gelungen den eifersüchtigen Domherrn ganz von sich abhängig zu machen<sup>203</sup>, denn sie könne ja jederzeit drohen, ihn sitzen zu lassen oder auch pikante Einzelheiten in die Öffentlichkeit zu tragen<sup>204</sup>. Darüber hinaus lasse sie sich von einer ganzen Reihe weiterer Liebhaber aushalten und stehe in Geschäftsbeziehungen zu einem „alten frewlin, das sich meysterlich wol vff der bülerey verstund. Des selbigen geschafft was, new kundtschafft vnnd lieb zů bewerben, wo es mocht etwa einen scho(e)nen oder wolhabendenn iüngling funden, er wa(e)r gleich frembd oder landßmann“<sup>205</sup>. Immer wieder bringe sie Männer mit ins Haus, was der

---

<sup>197</sup> Ebd. 37, §14, Z. 30-32.

<sup>198</sup> Vgl. ebd., 37, §14, Z. 33 – 39, §16, Z. 30.

<sup>199</sup> Vgl. ebd., 109, §12, Z. 32-35.

<sup>200</sup> Ebd., 110, §13, Z. 25.

<sup>201</sup> Ebd., §14, Z. 27-29.

<sup>202</sup> Vgl. ebd., Z. 30f.

<sup>203</sup> Vgl. ebd., 123, §41/42, Z. 32-34.

<sup>204</sup> Vgl. ebd., 125, §44, Z. 22-34.; 126, §47, Z. 35 – 127, §47, Z. 24.

<sup>205</sup> Ebd., 117, §29, Z. 33-36.

Geistliche ihr zwar vorwerfe, aus Schwäche aber durchgehen lasse.<sup>206</sup> Für >Hutten< ergibt sich aus diesen Schilderungen der klare Schluss, dass allen, die so handeln, eine völlige Zerrüttung der persönlichen Verhältnisse drohe: „... dieweil sye irer narheit nachgehen, versaumen sye ir gesuntheit, ir heil, ir freüntschafft, ir güt, ir hauß, Er, gerucht, vnd alles das nit allein nit zû mangeln, sunder mit schweyß vnd erbeit zû erwerben ist.“<sup>207</sup> Im schlimmsten Fall schreckten Geistliche – speziell Mönche – noch nicht einmal vor schweren Verbrechen, wie Meineid, Verrat oder sogar Giftmord zurück.<sup>208</sup> Aus dem Gespräch zwischen >Hutten< und dem Fieber wird somit deutlich, wie verkommen ein Klerus ist, der sich nur um die „eytel vnnd vnno(e)tze ding“, nicht aber um die „geystliche[n] ding“<sup>209</sup> bekümmert. Selbst die Romfahrten, sind für das Fieber nicht Ausdruck der Frömmigkeit, sondern geschähen allein aus Eigennutz: „das tûn sye ... vmb der pfründen willen, das sye reycher werden.“<sup>210</sup>

Welche Folgerungen zog Hutten aus dieser im zweiten Fieber-Dialog entfalteten Kritik, die sich vor allem gegen den in der Geistlichkeit herrschenden Sittenverfall richtete? Zum einen riet er zur Abschaffung des Zölibats.<sup>211</sup> Zum anderen forderte er, den Priestern ihren Müßiggang auszutreiben, indem man ihnen ihre Verdienstmöglichkeiten beschneide, und das heißt „erstlich ire pfründ geringer ma(e)cht“. Darüber hinaus solle man dafür sorgen, dass „sye darnach Ecker bauwen, vnd als ander thûn, güt mit schweyß su(e)chen“<sup>212</sup>. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung dieser Reformen lag für Hutten bei den Fürsten, vor allem aber auch bei Kaiser Karl V. Seine Aufgabe sei es,

„das er sye [die Pfaffen; T.K.] von dem mu(e)ssiggang, von d´ tra(e)gheit, vnkeußheit, von d´ fu(e)llerey, von der eytelkeit, vnnd ander irem bo(e)sen lebenn ziehe, vnnd heyß sye prister sein, also das sye allein geystlicher ding pflegen, vnd sich der weltlichen gar entschlagen, sye weysen, das sye nit auß d´ geystlichkeit ein teuscherey machen, allein vff gewinst denckenn, ir vnkeüschheit außlesche, vnd ir scha(e)ndlich vnerlich leben abtû“<sup>213</sup>.

<sup>206</sup> Vgl. ebd., 116, §25/26, Z. 20-25; 118, §31, Z. 22 – 119, §32, Z. 20.

<sup>207</sup> Ebd., 120, §35, Z. 24-27.

<sup>208</sup> Vgl. ebd. 126, §45, Z. 22-25.

<sup>209</sup> Ebd., 127, §49, Z. 38. 40.

<sup>210</sup> Ebd., 128, §49, Z. 23f.

<sup>211</sup> Vgl. ebd. 129, §52, Z. 30 – 130, §53, Z. 29.

<sup>212</sup> Ebd., 139, §71, Z. 23-25.

<sup>213</sup> Ebd., 142, §76, Z. 20-25.

## **b. Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit (Vadiscus sive Trias romana)<sup>214</sup>**

Nach Huttens eigener Aussage enthielt der dritte seiner im Gesprächsbüchlein gesammelten Dialoge die schärfste Kirchenkritik nicht nur aller von ihm selbst bis dahin verfassten Schriften, sondern darüber hinaus auch aller überhaupt je gegen die „römischen Goldsauger“ gerichteten Veröffentlichungen. Tatsächlich ist der *Vadiscus* letztlich nichts anderes als eine Generalabrechnung mit der römischen Papstkirche, in der Hutten alles, was er bis dahin zum Thema zu Papier gebracht hatte, noch einmal zugespitzt publik machte. Kein Wunder also, dass er von der Öffentlichkeit zunehmend als Parteigänger Luthers wahrgenommen wurde.

Der Titel der Schrift rührte daher, dass >Hutten< seinem Freund Ernhodus<sup>215</sup> im Verlauf ihres Gesprächs von einem gewissen Vadiscus erzählt, der ihm ausführlich von seinen Erlebnissen in Rom berichtet habe.<sup>216</sup> Vadiscus taucht in dem Dialog also nur insofern auf, als >Hutten< dessen Kirchenkritik wiedergibt und dann mit seinem Freund Ernhodus diskutiert. Dabei sind sich beide Dialogpartner in ihrer Sicht der Dinge einig. Zwischen ihnen findet kein Streitgespräch, sondern vielmehr ein freundschaftlicher Austausch statt, der dem Leser die Verbundenheit und den inhaltlichen Konsens der beiden vor Augen führt.

Wie Kalkoff u. a. gezeigt haben, griff Hutten bei der Abfassung des *Vadiscus* auf eine literarische Vorlage zurück.<sup>217</sup> Dabei handelte es sich um eine Sammlung von triadischen Sentenzen, die neben Weisheiten über die Stadt Rom, Naturell, Charakter und Lebensweise der Italiener auch die in den *Gravamina* formulierten Kritikpunkte umfasste.<sup>218</sup> Diese Triaden legte Hutten seinem Dialog zugrunde, dessen deutscher Titel (Dreifaltigkeit) von daher seine Erklärung findet. Im Text selber wird dies in der Weise expliziert, dass >Hutten< seinem Dialogpartner Ernhodus mitteilt, Vadiscus habe „wz er von den

---

<sup>214</sup> Vgl. dazu die grundlegenden Arbeiten von Wulfert, *Kritik*, 168-196 (wie Anm. 5); Becker, *Dialoge*, 184-196 (wie Anm. 44) und Kaufmann, *Thomas: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, KSLuth 3, Tübingen 2014, passim.

<sup>215</sup> „Hinter Ernhodus, dem Gesprächspartner Huttens, verbirgt sich sein Frankfurter Studienfreund Arnold Glauberg, den er in Rom und Bologna wiedertraf und der später als Rat am Reichskammergericht in Speyer tätig war“ (Vogler, *Hutten*, 20; wie Anm. 4).

<sup>216</sup> Vgl. Bö. 4, 166, §31, Z. 27-29.

<sup>217</sup> Vgl. Kalkoff, Paul: *Die Crotus-Legende und die deutschen Triaden*, in: *ARG* 23 (1926), 113-149.

<sup>218</sup> Die Triadensammlung ist abgedruckt Bö. 4, 265-268; vgl. Becker, 187 (wie Anm. 44) und die ebd. in Anm. 622-624 genannten Hinweisen auf Kalkoff, *Crotus* (wie Anm. 217).

Ro(e)mern ... zûsagen wo(e)ste ... vff ein dreyfaltigkeit gezogen. Vnd was sein red also gestalt, das alles, so yetzo zû Rom bo(e)ßlich, sündlich od' mißbrauchlich geschicht, in gedritts weyß vorzelet würde<sup>219</sup>. Als Autor der literarischen Vorlage hat man Crotus Rubeanus angenommen, ist nach Kalkoffs Forschungen von dieser Annahme jedoch abgerückt und zu der Überzeugung gekommen, dass wohl Hutten selbst „als Autor der „Triaden“ ... anzusehen“<sup>220</sup> ist.

Der Dialog ist in zwei Teile gegliedert, wobei der dem Einleitungsteil (§§ 1-38) folgende Hauptteil (§ 39ff) durch insgesamt 58 Triaden strukturiert ist.<sup>221</sup>

Am Beginn des Gesprächs zwischen >Hutten< und Ernhold, die sich in Frankfurt am Main begegnen, steht ein Gedankenaustausch über die Städte Mainz, Frankfurt und Köln. So vermutet Ernhold als Ursache für >Huttens< Angewohnheit Mainz „gu(e)lden zû nennen“<sup>222</sup>, „[d]as die pfaffen do selbst vil gulden haben, vnd die zû samlen mer fleyß dann auff ire geistlichen a(e)mpter anlegen“<sup>223</sup>. Mit diesem ersten Hinweis auf die Geldgier und die Pflichtvergessenheit des Klerus ist eines der zentralen Themen des Dialogs eingeführt. >Hutten< seinerseits vertieft den Gedanken, indem er von einer Begebenheit berichtet, die ihm aus Köln zu Ohren gekommen sei. Dort sei „ein alter, überschwencklich reycher, vnd an massen geytziger pfaff gestorben“<sup>224</sup>. Dieser habe, schon im Sterben liegend, „wol sechß hund't mal außgeschrien. `O mein gelt. O mein wonung vnd gu(e)ter. O mein lehen.“<sup>225</sup>. In den sich anschließenden §§ 8-11 schildert >Hutten< seinen gescheiterten Versuch eine Tacitus-Ausgabe in Druck zu geben, da der Papst einem römischen Drucker für 10 Jahre die Exklusivrechte für Tacitus-Drucke verliehen habe.<sup>226</sup> Exemplarisch wird hier ein zweites Thema aufgemacht, das für den weiteren Gesprächsverlauf zentral bleiben wird: nämlich das anmaßende Handeln des Papstes, durch das das deutsche Volk in seinem Aberglauben gefangen bleibe. Dass Rom vor allem die finanzielle Ausbeutung Deutschlands im Sinn habe, und der „geltforderung

---

<sup>219</sup> Bö. 4, 168, §37, Z. 28-31.

<sup>220</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 142-145 (zit. 142; wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 168f (wie Anm. 5).

<sup>221</sup> Vgl. Becker, Dialoge, 186f (wie Anm. 44).

<sup>222</sup> Bö. 4, 149, §1, Z. 21.

<sup>223</sup> Ebd., 150, §2, Z. 30f.

<sup>224</sup> Ebd., 152, §6, Z. 22f.

<sup>225</sup> Ebd., Z. 34f.

<sup>226</sup> Vgl. ebd., 153, §8, Z. 29 - 155, §11, Z. 20.

kein auffho(e)ren weyß noch maß“<sup>227</sup> sei, steht für >Hutten< und Ernhold außer Frage. Ein Wandel der Verhältnisse sei allerdings im Anzug, denn die

„teütsch Nation hab widerumb augen bekummen, vnnd erkenne yetzo, wie gantz unbillicher weyß sye biß her vmbgeführt, vnnd betrogen gewest, wie man das volck so fa(e)lschlichen geplendt hatt. Ein freye, streytbare Nation, ein starckmu(e)tig volk, vil stoltzer edelleüt, vnd fu(e)rsten vorschma(e)cht, vnd vorachtung gesa(e)tzt“<sup>228</sup>.

Damit ist als ein weiterer Aspekt die vom patriotischen Humanismus so entschieden geforderte Befreiung der deutschen Nation aus der Bevormundung Roms zur Sprache gebracht. Ziel sei es, den Deutschen die ihnen gebührende Stellung, d.h. die Vorherrschaft über die anderen Völker zurückzugewinnen. Es gelte die Unterjochung zu überwinden<sup>229</sup> und nicht nur von Täuschung und Hinterlist<sup>230</sup>, sondern auch von Schrecken und Gewaltandrohung<sup>231</sup> frei zu werden.

„Wie mo(e)cht man vora(e)chtlicher vnnd schma(e)licher vntrucken ein volck, dem die gantzen welt zû regirn gebu(e)rt, vnd geben ist? Gleych als hetten sye vns mit woffen vnd dem krieg bezwungen, vnnd jnn zinßbar gemacht. Derhalben ich ein grosse hoffnung hab, dieweyl es yetzo am ho(e)chsten ist, vnnd villeycht weyter nit auff steygen mag, es werde brechen, vnd wir werden erlo(e)st.“<sup>232</sup>

Die Hoffnungen richten sich dabei nicht zuletzt auf den jungen Kaiser Karl V. Denn wie könne Karl zulassen, dass er selbst verachtet, die Seinen ausgeplündert und obendrein noch verspottet würden?<sup>233</sup> Paradebeispiel der römischen Überheblichkeit ist für >Hutten< der arrogante Kardinal Cajetan, über dessen Rede auf dem Augsburger Reichstag „etzliche in zorn“<sup>234</sup> geraten seien. Das Urteil über den Zustand des deutschen Kirchenwesens fällt folglich vernichtend aus und benennt nochmals Rom als die Quellen allen Übels: Ohne vorherigen

---

<sup>227</sup> Ebd., 155, §12, Z. 27.

<sup>228</sup> Ebd., 155, §13, Z. 29-33.

<sup>229</sup> Vgl. ebd., Z. 35.

<sup>230</sup> Vgl. ebd., 156, §14, Z. 26.

<sup>231</sup> „schrecken vnd traw mit gewalt“ (ebd., Z. 27).

<sup>232</sup> Ebd., §14/15, Z. 29-34.

<sup>233</sup> Vgl. ebd., §15, Z. 35-39.

<sup>234</sup> Ebd., 158, §20, Z. 38.

Dienst in Rom, ohne Bestechung oder Fuggergeld, habe niemand in Deutschland eine gute Pfründe inne.<sup>235</sup>

Vor diesem Hintergrund fällt das böswillig verächtliche Vorurteil, die barbarischen Deutschen führten „ein grob, vntzu(e)chtig vnd vihisch leben“<sup>236</sup>, auf dessen Urheber zurück. „So sein alweg die teütschen von allen vo(e)lkern der Welt vo(e)r getrew, redlich vnd gastmilt geacht gewesen, haben in geystlichkeit vnd forcht gottes allweg alle Nation übertroffenn.“<sup>237</sup>

Die in der Kirche eingerissenen Zustände, widersprächen klar den Bestimmungen wie sie bereits der oströmische Kaiser Leo I. (401-474) gegen die Simonie und zur sittlichen Reinerhaltung der Geistlichkeit erlassen habe.<sup>238</sup> Ja mehr noch, das Übel des Ämterkaufs (Simonie), der Geldgier<sup>239</sup> und des allgemein sittlichen Verfalls lasse einen Kampf gegen die römischen Kleriker dringlicher erscheinen als einen Krieg gegen die Türken.<sup>240</sup> Deshalb ruft >Hutten< alle, die sich selbst als Hirten bezeichneten, in Wahrheit aber Räuber<sup>241</sup> seien, zur Umkehr auf:

„Hyerumb bekeret eüch züm rechten weg, vnnnd besseret ewer sitten. Bindet diße ewer geytzikeit. Treybt ab von den heyligen gots heüsern das peynlich laster. lebt keüsch vnnnd geistlich, vff das andere eüch zü einem beyspil haben, volget nach Christo, vff das andere euch volgen gedo(e)rffen. Dann die weyl ir eüch also haltet, das ir auch die ku(e)rbiß (wen sye eüch gelt ga(e)ben) Bischoff liesset sein, werdenn alle der sach vorstendigen eüch hassen, die aber ewerm irtumb nach volgen, ire seel verthu(e)men [i.e. verdammen; T.K.].“<sup>242</sup>

An den Rückbezug auf Kaiser Leo I. schließen sich im weiteren Gespräch zwischen >Hutten< und Ernhold Überlegungen zum Verhältnis zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, zwischen Imperium und Sacerdotium an. Denn >Hutten< ist sich darüber im Klaren, dass für „die Romanischen“<sup>243</sup> eine Überordnung des Kaisers über den Papst völlig inakzeptabel ist<sup>244</sup>. Ernholdus

---

<sup>235</sup> Vgl. ebd., §19, Z. 33-36.

<sup>236</sup> Ebd., 160, §23, Z. 35.

<sup>237</sup> Ebd., 161, §23, Z. 20-22.

<sup>238</sup> Vgl. ebd., 161, §25, Z. 29 – 162, §26, Z. 38.

<sup>239</sup> „vnersa(e)tliche golts begir“ (ebd., 163, §28, Z. 30).

<sup>240</sup> Vgl. ebd., 163, §29, Z. 38 – 164, §29, Z. 20.

<sup>241</sup> Vgl. ebd., 164, §30, Z. 28f.

<sup>242</sup> Ebd., 164, §31, Z. 37 – 165, §31, 20.

<sup>243</sup> Ebd., 165, §33, Z. 35.

<sup>244</sup> Vgl. ebd., 165, §33, Z. 37 – 166, §33, Z. 19.

zieht daraus das vorläufige Fazit: „Werden sye sich nit noch selbs, mit sollicher weyß zů vnglück vnd vorderbnüß bringen, würt es mich wunder nemmen.“<sup>245</sup>

Nachdem bereits im Einleitungsteil wesentliche Kritikpunkte benannt worden sind, bestimmen die Triaden des Vadiscus/Hutten den weiteren Gesprächsverlauf. Dabei kann die erste Triade als eine Art Überschrift über alles Weitere verstanden werden: „Drey ding ... behalten Rom bey seynen werden, Authoritha(e)t oder ansehen des Papstes, heiligthũmb, vnnnd kauffschatz des aplaß.“<sup>246</sup> Ziel des Dialogs ist es, dem Leser über das wahre Wesen dieser drei ‚Würden‘ die Augen zu öffnen. Es geht um die Macht des Papstes, die Heiligkeit der Kirche, als deren Zeugen die Heiligen mit dem auf sie zurückgehenden Reliquienschatz angesehen werden, und das Finanzgebaren der Kirche, wie es im Ablasshandel zum Ausdruck kommt.

Der Ablass ist eine der vielfältigen Einnahmequellen des Papstes, die für >Hutten< und Ernhold letztlich nichts anderes als Raub sind. Durch den Ablass, die Türkensteuer und die ins Ausland geschickten Legaten<sup>247</sup> werde den Menschen das Geld aus der Tasche gezogen, d.h. „die aller scha(e)ndlichste gelt iacht“<sup>248</sup> betrieben. Vor allem die Mönche der Bettelorden betrieben das Ablassgeschäft und fänden besonders bei den Frauen willige Opfer.<sup>249</sup> So werde das Volk verführt und betrogen. Denn „die to(e)rechten menschen [meynen] gottes huld vnd genad do mit zů erwerben, das sye ir gelt, zů gütigem geystlichem gebrauch geben. Dann sye glauben ga(e)ntzlich es sey wol angelegt“<sup>250</sup>. Ja mehr noch: nach Ernholds Wahrnehmung sei das „na(e)rrisch volck“ überzeugt, ohne vorausgehende Geldzahlung kein „volkommenlich aplas“<sup>251</sup> zu erlangen. Das florierende Ablassgeschäft ist freilich nicht die einzige Einnahmequelle des Papstes. „Dann wer mag zů Rom etzwas on gelt erwerbenn?“<sup>252</sup> Durch den lukrativen Handel mit Lehen<sup>253</sup> und die Vergabe von Privilegien und Pensionen fülle sich die päpstliche Kasse ebenso wie durch

---

<sup>245</sup> Ebd., 166, §31, Z. 23f.

<sup>246</sup> Ebd., 169, §39, Z. 23f.

<sup>247</sup> Vgl. ebd., 226, §173, 21-23.

<sup>248</sup> Ebd., Z. 29f.

<sup>249</sup> Vgl. ebd., 231, §184, Z. 28-34.

<sup>250</sup> Ebd., 228, §178, Z. 30-32 (Umstellung; T.K.)

<sup>251</sup> Ebd., §177, Z. 22f.

<sup>252</sup> Ebd., 200, §110, Z. 37f.

<sup>253</sup> „ ... die Ro(e)mer handlen mit dreyerley kauff schatz, Christo, geystlichen Lehen, vnd weybern“, (ebd. 178, §59, Z. 29f).

Annaten, Gratien, Reservationen, Dispenszahlungen etc.<sup>254</sup> Hinzu kämen die zahlreich in Rom anhängigen Rechtsstreitigkeiten und die Käuflichkeit des Rechts: „Darumb ist es Rom ein angena(e)m dingk, wan vil das recht daselbs sůchen. Dann sye bringen alle etzwas mit jnn. Wo aber einer nichtes bra(e)cht, der wůrt ein bo(e)se sach haben.“<sup>255</sup> Wer also in Rom etwas zu „handelen hab, dem seyent drey ding von no(e)ten, gelt, vorschrifft [schriftliche Empfehlungen; T.K.], vnd lügen“<sup>256</sup>. Auch der Feldzug gegen die Türken sei nur ein „schanddeckel“<sup>257</sup>, um Geld einzutreiben, nicht anders verhalte es sich mit dem Peterspfennig<sup>258</sup>.

Um das geldgierige Verhalten des Papstes an einem konkreten Beispiel zu illustrieren, geht >Hutten< auf die rasant steigenden Gebühren im Zusammenhang von Bischofsernennungen ein. Die zu zahlenden Palliengelder würden willkürlich angehoben. Als in Mainz (zur Zeit der Mainzer Stiftsfehde<sup>259</sup>) ein Bischof nicht bereit gewesen sei, die Abgabe für die Überreichung des Bischofsmantels zu entrichten, habe der Papst ihn mit dem Bann belegt und allen Nachfolger auf dem Mainzer Bischofsstuhl die „straff aufgelegt, hin für alwegen das Pallium, oder Bischoffs mantel duppel zů bezalen“<sup>260</sup>. Ebenso moniert Hutten das Verfahren, dass ein Lehensmann, dem der Papst das Lehen im Zorn entzogen habe, es in Rom nur gegen die erneute Zahlung der Lehensgebühren zurückerhalten könne.<sup>261</sup> Ein weiterer Kritikpunkt >Huttens< sind schließlich auch die sog. `Papstmonate`, also die im Wiener Konkordat festgelegte Bestimmung, nach der „dem Papst die Besetzung der Kanonikate und Benefizien an den Cathedral- und Kollegiatskirchen bei Erledigung in den ungraden (`päpst.`) Monaten (Jan., März usw.)“<sup>262</sup> gebührte. Deshalb habe Vadiscus auch festgestellt: „Dreyer ding mo(e)gen die Romanisten

<sup>254</sup> Vgl. ebd., 168, §38, Z. 37 – 169, §38, Z. 21f. „Man lyhet auch yetzo kineren pfru(e)nden, offt die noch nit reden ko(e)nnen. daruber ein dispensation vmbs gelt zů Rom erkaufft wůrt. Vnd ist kein schand so groß, kein übelthadt so arg, kein so verko(e)rlich laster, das vns die Ro(e)mer nit gern erlauben, vff das sye vmb dispensation gelt haben mo(e)genn. Wiewol sye selbs on dispensation sündigen“ (ebd., 208, §127f, Z. 20-24). Zu den die Reservationen betreffenden Bestimmungen des Wiener Konkordats (1448) vgl. Kaufmann, Adel, 169f (wie Anm. 214).

<sup>255</sup> Bö 4, 201, §112, Z. 34-36.

<sup>256</sup> Ebd., §113, Z. 38f.

<sup>257</sup> Ebd., 234, §190, Z. 24 (vgl. ebd., 218, §154, Z. 22-25).

<sup>258</sup> Ebd., 234, §191, Z. 25-28.

<sup>259</sup> Vgl. zur Mainzer Stiftsfehde Gerlich, Alois: Art.: Mainzer Stiftsfehde, in: LMA 6 (1993), Sp. 144f.

<sup>260</sup> Bö. 4, 192, §91, Z. 28f.

<sup>261</sup> Ebd., 204, §117, Z. 27-31.

<sup>262</sup> Schwaiger, Georg: Art.: Wiener Konkordat, in: LMA 9 (1998), Sp. 88; vgl. Kaufmann, Adel, 170 (wie Anm. 214).

nimmer ersa(e)ttiget werden, bischoffs ma(e)ntel, bapsts monat, vnd annaten.“<sup>263</sup>

Dieses Verhalten des Papstes hat für >Hutten< direkte Auswirkungen auf das seiner „creaturen“<sup>264</sup>. Denn die 31 von Papst Leo X. an nur einem Tag berufenen Kardinäle<sup>265</sup>, würden in ihrem Wirken letztlich auch nichts anderes tun als „liegen, triegen, vnd bescheyssen ... das ist geystliche lehen vorkauffen, oder new pension vff setzen“<sup>266</sup>.

Neben der ausführlichen Kritik an der in Rom grassierenden Geldgier und dem damit verbundenen Postenschacher, widmen sich >Hutten< und Ernhodus als zweitem Themenbereich dem Machtanspruch des Papstes. Im Mittelpunkt steht dabei die Zurückweisung der sog. (auf einer Fälschung beruhenden) Konstantinischen Schenkung.<sup>267</sup> Der Papst habe sich durch Betrug eine dem Kaiser gebührende Machtposition usurpatorisch angeeignet.<sup>268</sup> Anders als Petrus habe er „weltliche herschung, vnd regiment“<sup>269</sup> nicht ausgeschlagen und sichere sich seine Macht mit Krieg, Blutvergießen und Giftmord<sup>270</sup>. Äußeres Zeichen der Anmaßung des Papstes ist für >Hutten< die Tiara<sup>271</sup>, die dreifache Papstkrone. So habe man den römischen Kaiser Diokletian, weil er edelsteinbesetzte Gewänder getragen und als erster Kaiser eine Krone getragen habe, als ausgesprochen hochmütig angesehen, während sich der Papst mit einer dreifachen Krone schmücke und von Fürsten seine Füße küssen lasse.<sup>272</sup> Von dem zwischen den deutschen Fürsten und dem Papst geschlossenen Konkordat, auf dessen Bestimmungen sich Rom immer berufe, um das eigene Handeln gegenüber den Deutschen als rechtlich einwandfrei zu legitimieren, habe allein der Papst profitiert.<sup>273</sup> Denn, so klagt >Hutten<, „vnns kündt kein schwerer joch, oder schandtlicher bezwangk auffgelegt werden“<sup>274</sup>, was Ernhodus durch die

---

<sup>263</sup> Bö. 4, 199, §108, Z. 34f.

<sup>264</sup> Ebd., 188, §84, Z. 29.

<sup>265</sup> Vgl. ebd., Z. 29f.

<sup>266</sup> Ebd., Z. 34f.

<sup>267</sup> Vgl. ebd., 172, §46, Z. 28-33.

<sup>268</sup> Hutten widmet dem Verhalten der Päpste gegenüber den deutschen Kaisern eine eigene Schrift, die die Zeitspanne von Otto I. bis Karl V. umfasst: Anzeige, wie sich die Päpste gegen die deutschen Kaiser gehalten 1521; vgl. Benzing, Hutten, 93-98 (wie Anm. 6).

<sup>269</sup> Vgl. Bö. 4, 172, §46, Z. 34.

<sup>270</sup> „Ja sye fu(e)ren krieg darumb zû wasser vnd landt, machen vffrûr, vorgiessen blût, vnd morden mit giff“ (ebd., Z. 34f.)

<sup>271</sup> In Luthers September-Testament trägt auf dem Holzschnitt zur Johannesapokalypse die Hure-Babylon eine Tiara.

<sup>272</sup> Vgl. Bö. 4, 182, §70, Z. 36 – 183, §70, Z. 19.

<sup>273</sup> „zeygen an ein Bullen Concordata principum genandt“ (ebd., 190, §88, Z. 34f.)

<sup>274</sup> Ebd., Z. 37.

Feststellung ergänzt, dass dies nur mit „listigkeit, vnd kunst, zů sollichen sachen“<sup>275</sup> habe erreicht werden können.

Auf Täuschung und Betrug beruht für >Hutten< auch die Stellung des Papstes als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. Auf dem Wege geheuchelter Gottesliebe und vorgetäuschter Andacht habe man „vorgeben, es sey von no(e)ten, die kirchen in einigkeit zů behalten, vnd vff das selbig die oberkeit zů dißem irem Ro(e)mischen Bischoff geschoben“<sup>276</sup>. Der Primat des Papstes in der Kirche ist folglich das Ergebnis eines geschickten, ekklesiologisch verbrämten Tricks. Dementsprechend deutlich fällt deshalb auch >Huttens< Absage an eine päpstliche Rechtsprechung aus. So halte Vadiscus die „Casus papales“, d.h. Rechtsfälle, deren Entscheidung ausschließlich dem Papst vorbehalten bleibe, „für ein vnuerschampte lügen“<sup>277</sup>. Denn Christus habe keinem Apostel mehr als dem anderen gegeben, sondern alle mit der gleichen Gewalt ausgestattet.<sup>278</sup> Es ist von daher nur folgerichtig, wenn sich >Hutten< gegen das an päpstliche Direktiven gebundene Bußwesen wendet, in deren Zentrum der den Geboten Christi widersprechende Ablasshandel steht:

„So würd nyemants einichen ablaß kauffen, wenn man die leüt nit überredt hette, alles vnser heyl in dem gelegen sein. Es wa(e)ren auch alle bullen vnwerdt vnd veracht, hetten sye nit mit iren zauberischen gespensten, die augen aller Christgla(e)ubigen menschen der massen verblindt, dz man wa(e)net, ire vorwesung vnd macht not sein zů der selen heyl. ... Ist das die leichte bürde Christi? Ist das das su(e)ß joch? Oder meg man das nit nennen veruolung der heyiligen Christlichen Kirchen, newe gesa(e)tz die dem gebott Christi entgegen, auff setzen?“<sup>279</sup>

Die geistlichen Gesetze, Gebote und Bullen stehen für >Hutten< aber nicht nur im Widerspruch zum `Gebot Christi`<sup>280</sup>, sie beanspruchen auch den Vorrang gegenüber den weltlichen Gesetzen des Kaisers, ja sie verlangen eine geradezu göttliche Verehrung.: „[D]ann fürwor, sye wo(e)llen das wir offenlich glauben einen bůchstaben in irem geystlichen rechten mer thůn, dann sechs hundert

---

<sup>275</sup> Ebd., 191, §89, Z. 26f.

<sup>276</sup> Ebd., §90, Z. 30f.

<sup>277</sup> Ebd., 211, §135, Z. 16f.

<sup>278</sup> Vgl. ebd., Z. 18-20.

<sup>279</sup> Ebd., 213, §142, Z. 22-26. 30-33.

<sup>280</sup> „Zyehen auch ire stiftung vor das euangelium, die ba(e)pstlichen decret für Christüs ler, wenigher gott dann die leüt erend (ebd., 225, §170, Z. 19-21).

gesa(e)tz der Ro(e)mischen keyser, oder der alten recht gelerten.“<sup>281</sup> Jeder Zweifel, jede Nachfrage stehe unter dem Verdacht der Ketzerei und werde verschiedentlich mit dem Hinweis beantwortet: Die Kirche habe es gestiftet, könne nicht irren und fordere deshalb, ihr zu glauben.<sup>282</sup> Aus all´ dem ist für >Hutten< klar, dass der Papst keinerlei Recht hat, sich als der `Allerheiligste´ oder der `Allerseligste´<sup>283</sup> anreden zu lassen. Vielmehr äußere sich in diesen Titulaturen ein maßloser Hochmut.<sup>284</sup>

Schon im Eingangsteil wird mit dem Ruf zur Umkehr und der Aufforderung die Sitten zu bessern, die moralische Verkommenheit unmissverständlich angeprangert. Im Hauptteil entfaltet >Hutten< dies mit einem facettenreichen Panorama des sittlichen Verfalls, von dem er die Papstkirche durchdrungen sieht. Viele Auswüchse stehen dabei in Zusammenhang mit der beklagenswerten Gier nach Reichtum und der damit verbundenen Käuflichkeit nicht nur von Ablass und Ämtern, sondern auch fleischlicher Genüsse. So habe Vadiscus gesagt: Die „Ro(e)mer handeln mit dreyerlei kauff schatz, Christo, geystlichen lehen, vnd weybern“<sup>285</sup>. Am teuersten seien „officia, gerechtigkeit, vnd ware freüntschafft“<sup>286</sup>. Wer sich ein „[g]üt gewissen, andocht zû got, vnd den eyd“<sup>287</sup> bewahren wolle, der müsse Rom tunlichst meiden.

Von einer Heiligkeit Roms kann also gar keine Rede sein. In immer neuen Anläufen macht >Hutten< vielmehr deutlich, dass das Gegenteil der Fall sei. So habe die Kirche gänzlich die Reinheit, wie sie zu Anfang, zur Zeit der Väter bestanden habe, verloren.<sup>288</sup> Die behauptete Heiligkeit sei bloßer Schein. In Wahrheit gebe es nämlich nur „dreyerlei Burger zû Rom. Simon, Judas, vnd das volck von Gomora“<sup>289</sup>, deren Hauptbeschäftigung in allen möglichen Betrügereien bestehe<sup>290</sup>. Selbst vor Giftmord schrecke man nicht zurück.<sup>291</sup> Auch die (angebliche) Sorge um das Seelenheil der Menschen sei lediglich vorgetäuscht und diene ausschließlich als Mittel zum Zweck, also der

---

<sup>281</sup> Ebd., 224, §170, Z. 38 – 225, §170, Z. 19.

<sup>282</sup> Vgl. ebd., 225, §171, Z. 29f.

<sup>283</sup> Vgl. ebd., §172, Z. 36f.

<sup>284</sup> „Ist dann das nit ein überma(e)ssige hochfart, benammung d´ sa(e)likeit annemen, vnd sich den allerheiligsten grüssen lassen, den, d´ noch im ko(e)rper lebt, vnd villeycht nit vast wol sonder vorkerlich lebt?“ (ebd., 183, §71, Z. 21-23).

<sup>285</sup> Ebd., 178, §59, Z. 29f.

<sup>286</sup> Ebd., 247, §226, Z. 34.

<sup>287</sup> Ebd., 171, §43, Z. 22.

<sup>288</sup> Vgl. ebd., 171, §45, Z. 37 - 172, §45, Z. 23.

<sup>289</sup> Ebd., 185, §76, Z. 28f.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., §74, Z. 19-22.

<sup>291</sup> Vgl. ebd., 209, §130, Z. 28-31.

Geldeinnahme.<sup>292</sup> Letztlich gehe es einzig und allein um ein luxuriöses Leben; „eynfa(e)ltikeit, ma(e)ssigkeit, vnd frumkeit“<sup>293</sup> finde man in Rom nicht mehr wie auch zentrale Inhalte christlichen Glaubens verloren gegangen seien<sup>294</sup>. >Hutten< beschreibt die sozialen Gegensätze, wie sie Vadiscus in Rom beobachtet habe:

„Drey gericht essen die armen zû Rom ... kraut, zwibel, vnd knoblauch. Herwider auch drey die reychen. Schweyß der armen, gût mit wuücher vnd trug gewonnen, vnd den raub des Christlichen volcks.“<sup>295</sup>

Ausführlich geht >Hutten< auf die Auswüchse des römischen Luxuslebens ein: die kostbaren Gewänder und den äußerlichen Putz<sup>296</sup>, die Festgelage<sup>297</sup> und das Brechen der Fastengebote<sup>298</sup>, die teuren Pferde und hübschen Frauen<sup>299</sup>, das große zwielichtige Gefolge<sup>300</sup>, den Müßiggang<sup>301</sup> und allgemein den Pomp, hinter dem sich der Unglaube verstecke. Darüber hinaus geißelt >Hutten< die weitverbreitete Prostitution, Unkeuschheit und Wollust<sup>302</sup>, was Ernhold mit Worten kommentiert, die Rückschlüsse auf deviant-perverse Sexualpraktiken nahelegen<sup>303</sup>. Wäre allein der Lebenswandel kritikwürdig, könnte man das noch ertragen. Doch komme gerade von denen, die für das Heil der Seelen verantwortlich seien, die „verderbnuß aller dingen“<sup>304</sup>. Wer aber die Seelen der Menschen töte, könne nicht Vikarius Christi sein.<sup>305</sup> Oder wie Ernhold fragt: „Solten sye anderleüt selen sa(e)lig machen, die selbs so weyt von der sa(e)likeyt leben?“<sup>306</sup>

---

<sup>292</sup> Vgl. ebd., 234, §190, Z. 21. 24.

<sup>293</sup> Ebd., 177, §56, Z. 29.

<sup>294</sup> „Drey ding, spricht Vadiscus, glauben gantz wenig leüt zû Rom, vnsterblichkeit der selen, gemeynschafft der heyligen, vnd peyn der hellen“ (ebd., 246, §223, Z. 25-27).

<sup>295</sup> Ebd., 185, §75, Z. 23-26.

<sup>296</sup> Vgl. ebd., 242, §214, Z. 33-36; 258, §255f, Z. 25-28. Sogar die Maulesel werden mit besonders wertvollen Kleidern geschmückt und ausgestattet (vgl. ebd. 182, §70, Z. 32-34).

<sup>297</sup> Vgl. ebd., 255, §216, 22f.

<sup>298</sup> Vgl. ebd., 186, §77, Z. 19-23.

<sup>299</sup> Vgl. ebd., 180, §65, 38f..

<sup>300</sup> Vgl. ebd., 188, §82, Z. 17-20.

<sup>301</sup> Vgl. ebd., 239, §205, Z. 35-39.

<sup>302</sup> Vgl. ebd., 178, §59, Z. 28-31; 255, §246, 22f ; 258, §255, Z. 25 und passim.

<sup>303</sup> „Aber nit allein hat man zû Rom vnkeüsheit, vor ein regirerin menschlichs lebens, sonder auch legen die Romanisten ire synn daruff, wie sye in mancherley gestalt, vnd vff seltzame art, auch wo(e)nderlicher weyß, vnd wie vor nye gehoe(rt) vnkeüsheit pflegen, damit sye auch den keyser Tyberium, vnd seine künstiger, die er Spintrias nennet, übertreffen. In der summ dauon zû reden, schlechter gestalt vnnd gewo(e)nlicher weyß vnkeüsheit treyben vorachten sye, vnd heyssen es bauren werck. Dann zû Rom thût man ding, der wir vns hye zû reden scha(e)men“ (ebd., 182, §69, Z. 22-29).

<sup>304</sup> Ebd., 211, §137, Z. 33.

<sup>305</sup> Vgl. ebd., 212, §140, Z. 24-26.

<sup>306</sup> Ebd., 234, §192, Z. 38f.

Auf welche Weise sollte den angezeigten Missständen begegnet werden? Auf ein freies Konzil als Weg zu einer „geistlichen Reformation“<sup>307</sup> zu hoffen, sei vergeblich, da der Papst an seiner ablehnenden Haltung keinen Zweifel gelassen habe<sup>308</sup>. Das Ziel, die Dienstbarkeit unter dem Joch des Papstes abzuwerfen und die deutsche Nation zu Freiheit und alter Größe zurück zu führen, muss also auf anderem Wege erreicht werden. Dabei steht für >Hutten< fest, dass die allgemeine Unruhe und Bereitschaft zum Handeln wächst: „Dann ich sehe, an allen o(e)rten nach freyheit gedacht, vnd vorbu(e)ntnüß darzü gemacht werden.“ Auch im Adel gebe es zunehmend Unmut über den Zugriff Roms auf „die gu(e)ter, so vnsere a(e)ltern ettwan auß güter Christlicher meinung vnd andacht zü den kirchen gebenn“<sup>309</sup>. Neben diesem Hinweis auf den Adel und ergänzend dazu auf jeden, der einen aufrichtig-lauteren Charakter habe<sup>310</sup>, betont >Hutten< seine eigene Bereitschaft, die Wahrheit ans Licht zu bringen<sup>311</sup> und sich angesichts der gegen ihn gerichteten Drohungen Hilfe holen zu wollen<sup>312</sup>. Wichtige Unterstützer gegen die Aggression des Papstes meint Ernhold unter den „fürsten vnd herren“<sup>313</sup> zu finden, weist darüber hinaus aber auch auf die Gelehrten hin, da es den Romanisten ja missfalle, „dz [die] Teütschen yetzo bu(e)cher schreiben“<sup>314</sup>. Die Humanisten werden somit bewusst in die antirömische Front mit einbezogen. Größte Erwartungen knüpft >Hutten< freilich – wie schon im Einleitungsteil deutlich wird - an den Kaiser. Karl V. solle gegenüber dem Papst an seinem Anspruch auf „das Italianisch Reych vnnd die statt Rom“ festhalten.<sup>315</sup> Keinesfalls solle er fußfällig aus der Hand des „Vicarius Christi, als er sich nennet“, die „Keyserlichen kronen“<sup>316</sup> in Empfang nehmen. Die rechte Weise dem Kaiser zu begegnen, bestehe darin,

„das in yedermann grüsse einen widerbringer der teütschen freyheit, vnd jm wo er wandlet entgegen vnd nach rüffe, du aller starckmütigster, du

---

<sup>307</sup> Ebd., 179, §61, Z. 21.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., §62, Z. 32-35.

<sup>309</sup> Ebd., 156, §14, 18f. 21f.

<sup>310</sup> Vgl. ebd., Z. 20.

<sup>311</sup> Vgl. ebd., 221, §161, Z. 21f.

<sup>312</sup> Vgl. ebd., 223, §166, Z. 29-31.

<sup>313</sup> Ebd., 235, §194, Z. 32f.

<sup>314</sup> Ebd., 221, §161, Z. 19f.

<sup>315</sup> Dies ist die Intention der Passage ebd., 176, §53, Z. 21-26 (zit. Z. 25f.).

<sup>316</sup> Ebd., 184, §73, Z. 23f.; vgl. Z. 25-27.

aller gerechtster, du aller freyester Keyser, vnd jn nenne den recht geystlichen, vnd ware Christlichen regirer“<sup>317</sup>.

Zweifellos sieht >Hutten< im Kaiser die entscheidende Autorität zur wirksamen Beseitigung der kirchlichen Missstände.<sup>318</sup> Dabei wird aus den Maßnahmen, die >Hutten< dabei im Einzelnen vorschweben, erkennbar, dass es ihm nicht um theologische, sondern ethische und kirchenpolitische Fragen geht. Aus der scharfen Kritik am Finanzgebaren der Römischen Kirche und des Papstes ergibt sich naturgemäß die Forderung, dem Ämterkauf, Ablasshandel und der zunehmenden Verweltlichung der Geistlichkeit einen Riegel vorzuschieben. Niemals hätte Christus nämlich einen Nachfolger akzeptiert, der das göttliche Gesetz missachte, ein unchristliches Leben führe und die Welt mit Bullen und Ablass beschwere.<sup>319</sup> Lehnen sollten nach Würdigkeit vergeben werden, wobei man sich an dem frommen und bescheidenen Leben der Bischöfe alter Zeiten orientieren solle.<sup>320</sup>

Zur sittlichen Läuterung des Klerus empfiehlt Ernhold - in Weiterführung von Gedanken >Hutten< -, den Klerikern die Grundlagen ihres üppigen Wohllebens zu entziehen und sie von ihrem „überflüssigen reychtũmb“, der einem geistlichen Leben im Weg stehe, zu `befreien`. Ziel sei es, das Leben der Geistlichen wieder im Sinne einer „eynfaltigen bedo(e)rfflichkeit“ und „vnschuldig armũt“<sup>321</sup> einzurichten. Unter diesen Bedingungen würde zwar von hundert Geistlichen wohl höchstens einer übrig bleiben.<sup>322</sup> Dieser eine würde aber seinen Dienst dann zum allgemeinen Nutzen und Segen der Gemeinde versehen.<sup>323</sup> Den Zölibat will >Hutten< abschaffen, um einem unkeuschen Leben des Geistlichen vorzubeugen.<sup>324</sup>

---

<sup>317</sup> Ebd., Z. 35-38.

<sup>318</sup> In seinem Brief an Luther vom 9. Dezember 1521 äußerte sich Hutten in Bezug auf den Kaiser schon deutlich skeptischer.

<sup>319</sup> Vgl. Bö. 4, 181, §66, Z. 21-24.

<sup>320</sup> Vgl. ebd., 235, §195, Z. 37 - 236, §195, Z. 20.

<sup>321</sup> Ebd., 197, §101, Z. 28f. 30f.

<sup>322</sup> Vgl. ebd., 198, §104, Z. 29.

<sup>323</sup> Vgl. ebd., §105, Z. 38-40.

<sup>324</sup> Vgl. ebd., 199, §106, Z. 17-19.

Was den Papst<sup>325</sup> angeht, verlangt >Hutten< neben einer Abkehr vom Konkordat<sup>326</sup>, eine deutliche Beschneidung der päpstlichen Macht, vor allem der Banngewalt<sup>327</sup>. Ein Festhalten am Papstamt sei gleichwohl möglich, denn es

„kan nit wol ein ko(e)rper on haupt leben, so ist auch nit von no(e)ten, das haupt abzünemen, sonder mag man was siechs ist, daruon scheyden, die kranckheit heylen, vnd dem gebrechen a(e)rtzthey tûn“<sup>328</sup>.

In Spannung zu diesen Aussagen stehen freilich andere, die eine gewaltsame Abschaffung des Papstamtes mindestens als eine mögliche Option, als ultima ratio erscheinen lassen. Nachdem nämlich >Hutten< erklärt hat, dass man nach Ansicht des Vadiscus zur Reform der Kirche noch türkischer Waffen bedürfen werde<sup>329</sup>, antwortet Ernhold, indem er zustimmend ausführt:

„Das schaff Gott! Sollt es aber ein go(e)ttlich geschick vnd straff über die christliche welt sein, dz von Christen leüten diße reformation nitt mer zûuerhoffen wa(e)r, so wo(e)lt ich wünschen, dz die Türcken schon Rom vnd die Romanisten darinn gewonnen vnd gefangen hetten, sye auch weyt vnd breyt metzleten, vnd zû todt schlügen. nitt das vnschuldig vo(e)lcklin (dann do vor sey Gott der seligmacher) sonder diße gemeyne ergernuß güter sitten, diße wol angesehene meister des lebens, die vns mit grosser schand des gantzen Christlichen glaubens, zû gemyner verderbnuß fu(e)ren.“<sup>330</sup>

Diese Legitimierung von Gewalt<sup>331</sup> wird noch einmal dadurch unterstrichen, dass >Hutten< seinen Kampf gegen Herzog Ulrich von Württemberg in Beziehung zum Kampf gegen die Papstkirche setzt, wobei er betont, dass es nun nicht mehr um eine Privatangelegenheit gehe, sondern – ganz im Sinne des

---

<sup>325</sup> Das Geschlecht der Medici, dem Papst Leo X. entstammte, bezeichnet >Hutten< als die „aller boßhaftigst sect der Florentiner“ (ebd., 251, §234, Z. 31f.).

<sup>326</sup> Vgl. 190, §88, Z. 31 – 191, §89, Z. 27.

<sup>327</sup> Vgl. ebd., 251, §234, Z. 33f.

<sup>328</sup> Ebd., 196, §100, Z. 40 – 197, §10, Z. 17f.

<sup>329</sup> Vgl. ebd., 219, §156, Z. 30f - §157, Z. 32

<sup>330</sup> Ebd., §158, Z. 39 – 220, §158, Z. 24.

<sup>331</sup> Hutten „warf ... hier erstmals auch die Frage möglicher Gewaltanwendung auf und wandte sich schließlich in direktem Appell an die Deutschen, die römische Herrschaft nicht länger zu dulden...“ (Könneker, Barbara: Vom „Poeta Laureatus“ zum Propagandisten. Die Entwicklung Huttens als Schriftsteller in seinen Dialogen von 1518 bis 1521, in: XVIII<sup>e</sup> Colloque International de Tours: L'Humanisme allemand (1480-1540), De Pétrarque a Descartes 37, Humanistische Bibliothek. Abhandlungen – Texte – Skripten. Reihe I. Abhandlungen 38, München/ Paris 1979, 303-319, 307).

patriotischen Humanismus - um eine Sache, die das Vaterland betreffe<sup>332</sup>. Die Kirchenreform ist somit nicht primär eine theologische, sondern eine nationalpolitische Frage. Anlass für offene Widersetzlichkeit könnte nach Ansicht Ernholds die Berufung eines unwürdigen Kandidaten auf den Bischofsstuhl eines deutschen Bistums sein. In einem solchen Falle wäre für das „volck im stift“ ein hinreichender Grund gegeben, sich gegen die Domherren zu stellen und im Verein mit dem Adel gegen die getroffene Entscheidung vorzugehen.<sup>333</sup> Zum Ende des Dialogs zieht Ernhold ein resümierendes Fazit, in dem sich „der Gedanke gewaltsamen Vorgehens..., die Idee des „Pfaffenkrieges““<sup>334</sup> bereits erkennbar ankündigt:

„Vnd kurtz dauon zů reden, dz ist gantz Rom, ein teyl aller schanden vnd laster, ein gesamlette pfütz aller vnreynikeit, ein vnusscho(e)pflicher pful aller sünden vnd übelthaten, welche zů vorwu(e)sten, solt man nit auß allen landen, als zů vbreitung einer gemeyner verdo(e)rbnüß, zůsamen lauffen? Solt man nit mit pferden, vnd segeln eylen? Mit eysen vnd feüer zů fallen?“<sup>335</sup>

### c. Die Anschauenden (Inspicientes)<sup>336</sup>

Der Dialog *Die Anschauenden* schließt das Gesprächsbüchlein ab. Hutten lehnt sich in ihm an Lukians Dialog *Contemplantes* an; Dialogpartner sind der Sonnengott Sol und dessen Sohn Phaeton.<sup>337</sup> Im letzten Teil kommt als weiterer Gesprächsteilnehmer Kardinal Cajetan hinzu. Der Dialog kreist um die Geschehnisse des Augsburger Reichstages, die von Sol und Phaeton - während einer Ruhepause für die den Sonnenwagen ziehenden Pferde – beobachtet und besprochen werden.

Zu Beginn ihres Gesprächs greifen Sol und Phaeton auf „nationale Stereotypen“<sup>338</sup> zurück, um den Gegensatz zwischen Deutschland und Italien herauszustellen. Dem Leser wird vor Augen geführt, dass der Deutsche sich besonders durch seine Kampfkraft und Kriegskunst auszeichne<sup>339</sup>, der Italiener

<sup>332</sup> Vgl. Bö, 4, 257, §253, Z. 36 – 258, §253, Z. 20.

<sup>333</sup> Vgl. ebd., 194, §96, Z. 36 – 195, §96, Z. 19 (zit. 194, §96, Z. 36).

<sup>334</sup> Vogler, Hutten, 21 (wie Anm. 4).

<sup>335</sup> Bö 4, 255, §247, Z. 28-33.

<sup>336</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 197-203 (wie Anm. 5); Becker, Dialoge, 152-170 (wie Anm. 44).

<sup>337</sup> Vgl. Becker, Dialoge, 152f (wie Anm. 44).

<sup>338</sup> Ebd., 154.

<sup>339</sup> Vgl. Bö. 4, 274, §6, Z. 29-31.

hingegen von wenigen Ausnahmen abgesehen auf diesem Gebiet versage<sup>340</sup>. Zwar neigten die Deutschen zur Trunksucht<sup>341</sup>, im Kampf komme ihnen aber niemand gleich. Ihr Problem sei jedoch die Unfähigkeit, über die besiegten Völker auch zu regieren. Aus Sorglosigkeit bleibe ein militärischer Erfolg letztlich ohne nachhaltigen Nutzen.<sup>342</sup>

Im weiteren Verlauf des Gesprächs kommen Sol und Phaeton immer wieder auf das typisch deutsche Laster unmäßigen Alkoholkonsums zurück.<sup>343</sup> Doch sei es bei den Deutschen „nye schand gewesen, truncken [zu] sein“<sup>344</sup>. So gebe es auch auf dem Augsburger Reichstag nur wenige nüchterne Teilnehmer, weshalb „sye von andern iren landsleüten als außlander gehalten, vnd veracht“<sup>345</sup> würden. Gegen den „gantzen trunkenen Haufen“<sup>346</sup> könne sich die nüchterne Minorität jedoch nicht durchsetzen: „Dann dießem volck ist leychter des ko(e)rpers sachen, dann was züm gemu(e)t gehört zuerkennen.“<sup>347</sup>

Nach diesen satirischen Bemerkungen wenden sich die Dialogpartner dem päpstlichen Legaten Cajetan zu, der gerade in einem Prozessionszug seine Augsburger Herberge verlässt.<sup>348</sup> Dabei lassen sie am Legaten kein gutes Haar, indem sie ihn als korrupte, geldgierig-betrügerische und verkommene Kreatur des Papstes charakterisieren. Seine Agitation für einen Türkenzug sei nur ein Vorwand: „Dann in rechter warheit, tracht er nach der Teütschen gelt, hat jm fürgenommen, die zü plünderen, vnd was sye noch von gelt haben, abzüdringen.“<sup>349</sup> Der Papst gebe sich als guter Hirte aus und habe dem Legaten den Auftrag gegeben, seine Schafe rücksichtslos zu scheren, also möglichst viel Geld aus ihnen herauszupressen.<sup>350</sup> In Erfüllung dieser Aufgabe gebe sich Cajetan zwar äußerlich als frommer Mann, obwohl aber die „Teütschen von natur einfaltige leütt seind, haben sye doch den trug so offft befunden, das sye sich nun mer betrogen werden verstehen“ [= verstehen, dass sie betrogen

---

<sup>340</sup> Vgl. ebd., 273, §2, Z. 16-24.

<sup>341</sup> „Phaeton. ... Dann mich bedunckt, sye können nictes dann wenn sye trincken und voll seint, außrichten“ (ebd., §3, Z. 25-27).

<sup>342</sup> Vgl. ebd., 274, §6, Z. 31-37.

<sup>343</sup> Moralisch verwerflicher als die Trunksucht der Deutschen sind freilich die Laster der anderen Völker: „Dißer gebrechen ist jnn angborn, als den Italianer betrug, Hispaniern dieberey, Frantzosen stoltz vnd übermüt, anderen andere mangel“ (Ebd., 301, §75, Z., 31f).

<sup>344</sup> Ebd., Z. 27.

<sup>345</sup> Ebd., 276, §12, Z. 24f.

<sup>346</sup> Ebd., Z. 29.

<sup>347</sup> Ebd., §14, Z. 38f.

<sup>348</sup> Vgl. ebd., 277, §17, 38f.

<sup>349</sup> Ebd., 278, §19, Z. 29-31.

<sup>350</sup> Vgl. ebd., 278, §20, Z. 37 – 279, §20, Z. 19; 279, §21, Z. 28f.

werden; T.K.]<sup>351</sup>. Auf die Frage Phaetons, nach der Herkunft Cajetans, antwortet Sol, dass – wie er glaube – „dißer kaum seinen eygen vatter kenne“<sup>352</sup>. Der Legat erscheint also nicht nur durch sein Handeln, sondern auch durch die ihm unterstellte (also nicht näher begründete) Fragwürdigkeit seiner Herkunft in einem sehr schlechten Licht. Sol ist zuversichtlich, dass der Legat trotz seiner Verschlagenheit und seiner Listen nicht den gewünschten Erfolg haben werde: „Dann und´ allen legaten ist dißes der erst, den sye lär von jn wiederkeren lassen, in grossem schrecken der statt Rom. Dann man hett nit geglaubt, dz die barbarischen solichs thûn do(e)rfften.“<sup>353</sup>

Sol nimmt hier noch einmal die in Rom aber auch in Frankreich und den anderen Völkern außerhalb Italiens gängige Charakterisierung der Deutschen als Barbaren auf. Die Tugenden der Deutschen sind für ihn allerdings ein klarer Beweis dafür, dass es sich bei den Deutschen um eine „wol gesitte nation“ handelt. Die Römer seien demgegenüber „von weychmütigkeit vnd weybischem leben verdorben leüt“<sup>354</sup>, die mit Betrug und Bosheit alle übertreffen<sup>355</sup>.

In diesem Zusammenhang kommt Sol auf den deutschen Stamm der Sachsen zu sprechen. Sie sind für ihn das Musterbeispiel deutschen Wesens und deutscher Lebensart. Zwar seien auch sie der Trunksucht verfallen, doch äußere sich darin lediglich ihre feste Verwurzelung in den alten Sitten. Tatsächlich lebe – wie in keinem anderen Volk – jedermann in Sicherheit, frei von jeder Bedrohung durch ausländische Mächte. Denn die Sachsen seien „vnüberwindtliche kryegß leut“<sup>356</sup>. Anders als bei den verweichlichten und weibischen Römern und Franzosen, sieht Sol bei den Sachsen die althergebrachten Traditionen bewahrt. Ihre Gesundheit und Stärke mache Ärzte überflüssig<sup>357</sup>, ihre Rechtsprechung komme ohne Juristen und geschriebene Gesetze aus, da es auf den Grundsätzen alter Gewohnheit basiere. Nirgends hätten die Menschen weniger unter Gewalt und Unrecht zu leiden.<sup>358</sup> Doch auch die anderen Deutschen<sup>359</sup> zeichneten sich durch ein hohes Maß sittlicher Integrität aus. So gebe es bei ihnen weniger Ehebruch als anderswo und an keinem andern Ort könne man die „weypliche

---

<sup>351</sup> Ebd., 280, §23, Z. 20f.

<sup>352</sup> Ebd., 281, §25, Z. 21.

<sup>353</sup> Ebd., 282, §28, Z. 28-30.

<sup>354</sup> Ebd., 282, §29, Z. 35. 36f.

<sup>355</sup> Vgl. ebd., Z. 37-39.

<sup>356</sup> Vgl. ebd., 285, §34, Z. 19-21 (zit. Z. 21).

<sup>357</sup> Vgl. ebd. §35, Z. 29-31

<sup>358</sup> Vgl. ebd., Z. 31-36.

<sup>359</sup> „Aber wir wo(e)llen die anderen auch anschauwen“ (ebd., 286, §37, Z. 28f).

schaft vnuerster finden“<sup>360</sup>. Trotz aller Offenherzigkeit zwischen den Geschlechtern bleibe der Bund zwischen Mann und Frau stabil und dauerhaft: „[D]ann sye getrawen einander wol, vnd leben in güter trew vnd glauben, frey vnd redlich, on allen trug vnd vntrew. sye wissen auch von keinem hinderlist.“<sup>361</sup> Phaeton sieht in ihnen deshalb das positive Gegenbeispiel zu den Italienern, die alle negativen Eigenschaften wie Untreue, Gehässigkeit, Neid, Unaufrichtigkeit, Hinterlist, Gewinnsucht, Geiz u.a.m. in sich trügen, ja sogar „heimlich mo(e)rden“ und „giffit geben“<sup>362</sup>. Diese moralische Verkommenheit bleibt für Phaeton nicht ohne Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild, denn er „glaub[e] dz sye darumb bleych von farben seint“<sup>363</sup>.

Sol und Phaeton wenden sich als weiterem Gesprächsthema auch den „oberkeiten“<sup>364</sup> zu. Das Zeugnis, das Sol dabei dem Reichstag ausstellt, ist denkbar schlecht. Oft werde viele Monate beraten, ohne dass Greifbares dabei heraus komme. Auch fehle die Ernsthaftigkeit, denn man gebe sich allerlei Vergnügungen, wie Banketten und Prasserei hin, anstatt sich um die zu lösenden Problem zu kümmern.<sup>365</sup> Von den Reichstagsmitgliedern stellt Phaeton deshalb auch fest: „Hyerumb tawen [= taugen; T.K.] sye gar nit zû regieren“<sup>366</sup>. Allerdings sei es – wie Sol einräumt – auch nicht einfach über die Deutschen zu herrschen, da es ihrer „natur vnd eygenschafft“ entspreche, „dz sye nit mo(e)gen vnterworffen sein“<sup>367</sup>. Dem Kaiser nähmen sie zwar als ihren Herren im Allgemeinen an, doch ließen sie es mitunter am nötigen Gehorsam fehlen.<sup>368</sup> Denn oft komme es unter ihnen zu „auffrûr vnd zerteylung“<sup>369</sup>. Darüber hinaus herrsche auch zwischen den Fürsten Zwietracht, ja sogar „heymlich krieg, in welhen sye sich verderben“<sup>370</sup>. Der Kaiser könne keine Einigkeit stiften, habe daran letzten Endes auch gar Interesse. „Dann wo sye sich nit also vntereynander verderbten, wa(e)ren sye jm vil zû ma(e)chtig.“<sup>371</sup> Was die Bischöfe und die Geistlichen angehe, so beruhe ihr großer Reichtum und Einfluss auf der

---

<sup>360</sup> Vgl. ebd., 286, §38, Z. 39 – 287, §38, Z. 20 (zit. 286, §38, Z. 40 – 287, §38, Z. 18).

<sup>361</sup> Ebd., 287, §38, Z. 27-29.

<sup>362</sup> Vgl. ebd. 287, §39, Z. 30-36 (zit. Z. 33).

<sup>363</sup> Ebd., Z. 35f.

<sup>364</sup> Ebd., 288, §42, Z. 33.

<sup>365</sup> Vgl. ebd. 289, §43, Z. 23- 25.

<sup>366</sup> Ebd., Z. 28.

<sup>367</sup> Ebd., 288, §42, Z. 34f.

<sup>368</sup> Vgl. ebd., 288, §42, Z. 37 – 289, §42, Z. 20.

<sup>369</sup> Ebd., 289, Z. 20.

<sup>370</sup> Ebd., 290, §45, Z. 24.

<sup>371</sup> Ebd., Z. 26f.

Freigebigkeit der Deutschen früherer Zeiten, die allzu verschwenderisch „vnd mer dann nutz vnd billich gewest, von dem jren zu den kirchen geben“<sup>372</sup>. Letztlich waren es also die Gutgläubigkeit und Frömmigkeit der Alten, d.h. eigentlich positive Wesenszüge, die zu der Machtstellung des Klerus und in der Folge zur Ausplünderung Deutschland geführt haben.

In dieser durch Partikularinteressen gekennzeichneten und auf Reformen drängenden Krise des Reiches sind für Sol allein die Ritter nationaler Garant kriegerischer Stärke und moralischer Integrität. So bringt er die Gedanken Huttens über den „reütter orden“ zum Ausdruck, indem er ihn als „ein grosse macht vnd stercke Teütscher nation“ lobt und fortfährt:

„Dann jr seind vil vnd geu(e)bt in kriegem, vber das, sicht man noch bey jnn einen scheyn alter tugent, güte gewonheit, vnd den Teütschen angeborne redlichkeit. Dißen gefelt noch die alte Teütsch weyß, vnnd hassen alle frembde sitten, wo die bey jn eynbrechen.“<sup>373</sup>

Die Hoffnung ruht also auf den Rittern, die für den Erhalt der nationalen Identität streiten. In diesem Kampf stellen sie sich – wie im Fortgang des Gesprächs zwischen Sol und Phaeton deutlich wird – vor allem gegen die Kaufleute und die Städte. Die durch die Kaufleute ins Land gebrachten Luxuswaren führten nämlich zu einer allgemeinen Verweichlichung und einem Verlust der „manlichen sitten“<sup>374</sup>. Dieser schädliche, die „alte gewonheit, vnd angeborne tugent“<sup>375</sup> untergrabende Prozess hängt für Sol eng mit der Gründung von Städten im Reich zusammen. In früheren Zeiten habe es keine Städte gegeben<sup>376</sup> und es „kamen keine kaufleüt zů jnn, die jnn etzwas frembdes bra(e)chten“<sup>377</sup>. Geld sei in dieser Zeit unbekannt gewesen, niemand habe Gold oder Silber besessen.<sup>378</sup> Erst mit den Städten und den sich verdichtenden Handelsbeziehungen habe sich dies geändert. Das einfache Leben und die Natürlichkeit der Sitten gehe verloren; Überfluss, Trägheit und Gewinnstreben (Fugger) greife mehr und mehr um sich.<sup>379</sup> Es sei der Ritteradel, der nie in

---

<sup>372</sup> Ebd., 289, §45, Z. 39.

<sup>373</sup> Ebd., 290, §47, Z. 32-36.

<sup>374</sup> Vgl. ebd., 292, §51, Z. 18-22 (zit. Z. 20).

<sup>375</sup> Ebd., §52, Z. 25.

<sup>376</sup> Vgl. ebd., 293, §54, Z. 18-20.

<sup>377</sup> Ebd., Z. 22f.

<sup>378</sup> Vgl. ebd., Z. 28f.

<sup>379</sup> Vgl. ebd., 293, §55, Z. 31 – 295, §60, Z. 31.

Städten gewohnt habe<sup>380</sup>, der sich der Ausbreitung dieser dekadenten Lebensweise widersetze. Überfälle, Fehden und Raubzüge bekommen dadurch den Anschein einer auf Idealen beruhenden Verteidigungshandlung. Die ritterliche Lebensart wird von Sol praktisch zum erstrebenswerten Ideal erklärt:

„Was aber von Edlem stamm, oder dapferen gemu(e)ten, haben verstocklich bey irer va(e)tterlichen weyß vnd gewonheit gehalten, sich gantz tro(e)tzlich wider angezeygte ergernuß gesa(e)tzt, für vnbillich geacht, ein schandtliche veränderung der sitten, bey jnn zûgelassen werden, mit fürsatz, gebrauch der alten vest vnd hart zû hanthaben, vnd von eygener natur nit abweychen. Wer dißer meynung gewest, dem haben krieg geliebt, hat dz gelt veracht, sich mit iagen geu(e)bt, kein rû leiden mo(e)gen, die stille gehasset, den mu(e)ssigangk gescholten vnd jm wider gewest. Da her ist zertrennung kommen. Dann die sta(e)ttischen haben sich newer ding geflissen, die Edlen dar gegen, als wider ein solliche vnbillikeit, ob dem alten herkommen gehalten.“<sup>381</sup>

Deutschsein und die alten (= ritterlichen) Sitten pflegen sind für Phaeton deshalb letztlich ein und dasselbe, wenn er mit Blick auf all jene, deren Leben `fremdländisch` beeinflusst ist, bemerkt: „[D]ie achte ich, wo sye jre sitten nit anderen, vnwirdig dz sye teütschen genennet werden.“<sup>382</sup>

Obwohl der Leser aus der Beschreibung der Kaufleute und der verweichlichten Stadtbewohner den naheliegenden Schluss ziehen könnte, dass es ausgeschlossen ist, über irgendeine gesellschaftliche Gruppe ein noch negativeres Urteil zu fällen, stellt ihm Sol die Geistlichen als diejenigen vor, die noch wesentlich verachtenswerter seien.<sup>383</sup> Eine Wiederholung der aus den vorausgegangenen Dialogen bereits hinlänglich bekannten Vorwürfe und Anklagen erübrigt sich. Neu ist jedoch die gegenüber den Aussagen über die Kaufleute nochmals gesteigerte Abscheu und Ablehnung der vom Ritterideal abweichenden, als verkommen und fremd gebrandmarkten Lebensweise des Klerus. Die Geistlichen stehen letztlich außerhalb der deutschen Nation. Zwar werden sie vom gemeinen Volk noch geduldet, jedoch nur weil sie den Menschen „vil mißglauben jnsprechen. damit sye dann, als mit einer

---

<sup>380</sup> Vgl. ebd., 292, §53, Z. 35.

<sup>381</sup> Ebd. 294, §56, Z. 18 - §57, Z. 27.

<sup>382</sup> Ebd., 297, §64, Z. 22f.

<sup>383</sup> Vgl. ebd., §65, Z. 26.

bezauberung, die gemu(e)t der menschen beto(e)ren, a(e)ffen ... vnd verfu(e)ren“<sup>384</sup>. Zu gewalttätigem Vorgehen gegen die Geistlichen wird in den „Anschauenden“ nicht explizit aufgerufen. Dem Leser wird aber zweifellos der Schluss nahegelegt, dass ein Einsatz von Gewalt nicht nur legitim, sondern geradezu geboten erscheint.

In der satirischen Schlusszene des Dialogs schaltet sich der päpstliche Legat Cajetan unaufgefordert in das Gespräch zwischen Sol und Phaeton ein. Cajetan, der dem Leser wie die Personifizierung aller der Geistlichkeit vorgeworfenen Laster vorkommen muss, wendet sich verärgert an Sol, weil dieser nicht für klares Wetter gesorgt habe. Dabei habe er, Cajetan, dies doch ausdrücklich gewünscht, ja sogar geboten.<sup>385</sup> Sol antwortet dem Legaten mit dem Hinweis, dass ein sterblicher Mensch keine Befehlsgewalt über die Sonne habe.<sup>386</sup> Cajetan verweist jedoch auf die Vollmacht des Papstes, „der ... yetzo alle seine macht in mich seinen Legaten, gegossen hat“<sup>387</sup>. Cajetan beansprucht also im Namen des Papstes alle Macht im Himmel und auf Erden<sup>388</sup> und droht Sol mit dem Bann für den Fall, dass er auf seiner Widerspenstigkeit beharre<sup>389</sup>. Sol solle beichten und um Absolution bitten.<sup>390</sup> Nach Ableistung der Buße werde er Sol „vnschuldig sprechen, vnd gantz reyn machen“<sup>391</sup>. Die ganze Lächerlichkeit Cajetans wird an dieser Stelle offenbar und von Sol noch unterstrichen, indem er die ironische Frage stellt: „So würstu dem sprichwort nach, der Sunnen liecht geben?“<sup>392</sup> Ein vernünftiges Gespräch, ein fruchtbarer Diskurs ist nicht mehr möglich. Sol vermutet daher auch, der Legat habe den Verstand verloren und sei aus Grimm darüber, dass er in Deutschland nicht den erhofften Erfolg habe, verrückt geworden.<sup>393</sup>

Im Fortgang treibt Sol, nunmehr von Cajetan gebannt, die Selbstentlarvung des Legaten auf die Spitze, indem er nicht nur scheinbar um Gnade und Vergebung bittet, sondern auch vorgibt, zum Nutzen des Legaten weniger hell und leuchtend geschienen zu haben. Denn Cajetan tue ja viele Dinge heimlich. „Der halben ich

---

<sup>384</sup> Ebd., 299, §70, Z. 30-32.

<sup>385</sup> Vgl. ebd., 302, §77, Z. 19f.

<sup>386</sup> Vgl. ebd., 303, §79, Z. 19f.

<sup>387</sup> Ebd., Z. 22f.

<sup>388</sup> Vgl. ebd., Z. 23.

<sup>389</sup> Vgl. ebd., §80, Z. 27f.

<sup>390</sup> Vgl. ebd., §81, Z. 31f.

<sup>391</sup> Ebd., 304, §81, Z. 19.

<sup>392</sup> Ebd., Z. 20.

<sup>393</sup> Vgl. ebd. §82, Z. 23-26.

forchte, wo ich klar erschine, vnd ... deine heymlicheiten, den augen der menschen anzeygte, das es dir nit wol außginge.“<sup>394</sup> So versuche Cajetan die Königswahl Karls zu verhindern.<sup>395</sup> Wüssten die Deutschen von Cajetans Handeln, würde er sich ihren Hass zuziehen.<sup>396</sup> Der Legat reagiert darauf mit dem Kaiser Caligula (12 - 41 n. Chr.) zugeschriebenen Worten: „Lasß sye mich hassen, noch dannoch mu(e)ssen sye mich dar neben fo(e)rchten“<sup>397</sup> (Oderint, dum metuant). Damit hat sich Cajetan selbst als Tyrann entlarvt und verhält sich im Folgenden auch ganz genau so, wie man es von einem Tyrannen erwartet. Er fordert Sol auf, mit einem vergifteten Pfeil die Pest in Deutschland auszubreiten, „vff das vil pfru(e)nden vnd geystlicher lehen ledig werden, damit sich pension begeben, gelt geyn Rom gefalle, vnnd auch mir alhie etzwas werde. Dann es seindt yetzo lange zeyt her nit genüg pffaffen im Teütschen land gestorben“<sup>398</sup>. Die ganze zynische Brutalität und Habgier des Papstgesandten wird hier dem Leser vor Augen gestellt. Entsetzt hält Phaeton daher dem „bo(e)ßwicht“ entgegen: „Ein hirt sol seine schoff weyden, nit ermorden.“<sup>399</sup> Als Cajetan sich uneinsichtig zeigt, sagt Phaeton ihm für den Fall, dass der Papst die Dinge nicht zum Besseren ändern sollte, eine „zúsamens schwerung der schoff, wider einen vngerechten, vngu(e)tigen, vnd blüt dorstigen hirtens“<sup>400</sup> voraus. Cajetan müsse sich auf Spott und Verachtung, möglicherweise Schlimmeres gefasst machen. Schließlich wenden sich Sol und Phaeton angewidert von Cajetan ab.<sup>401</sup> Wie die anderen Dialoge seines „Gesprächsbüchleins“ schließt Hutten auch „Die Anschauenden“ mit seinem trotzig-offensiven Motto: „Ich habs gewagt.“<sup>402</sup>

#### **4.5.2.) Die Klag und Vermahnung**<sup>403</sup>

Huttens Gesprächsbüchlein war der Versuch, dem Leser im Vorfeld des Wormser Reichstages eine Kampfgemeinschaft mit Luther und damit auch eine sachlich-inhaltliche Übereinstimmung zwischen Ritter und Reformator zu

---

<sup>394</sup> Ebd., 305, §85, Z. 32f.

<sup>395</sup> Vgl. ebd., §86, Z. 36-38.

<sup>396</sup> Vgl. ebd., 305, §86, Z. 38 – 306, §86, Z. 19f.

<sup>397</sup> Ebd., 306, §86, Z. 21f.

<sup>398</sup> Ebd., §87, Z. 26-29.

<sup>399</sup> Ebd. 307, §89, Z. 22 und §90, Z. 26.

<sup>400</sup> Ebd., §91, Z. 38f.

<sup>401</sup> Vgl. ebd., 308, §92/93, Z. 22-31.

<sup>402</sup> Ebd., 308, §93, Z. 32.

<sup>403</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 251-257 (wie Anm. 5).

suggestieren. Denn um die Jahreswende 1520/21 hatte sich die Situation gegenüber 1518/19 für Hutten verändert. Seine Übersetzung der Dialoge ins Deutsche war ein Beleg dafür. Nun ging es ihm um den öffentlich propagierten Schulterchluss mit Luther, wodurch er zugleich Anhänger der reformatorischen Bewegung für sich zu gewinnen hoffte. Dementsprechend ergriff er von der Ebernburg aus immer wieder für Luther Partei.

Die erste deutsche Schrift, die Hutten auf der Ebernburg verfasste, war seine von Johann Schott in Straßburg gedruckte *Clag vnd vormanung*<sup>404</sup>, eine Dichtung, die sich, wie der Leser bereits aus dem Titel erfährt, gegen die „überma(e)ssige[...] vnchristliche[...] gewalt des Papsts zû Rom, vnd der vngeistlichen geistlichen“ richtete. Dem „vatterland Teütscher Nation zû nutz vnd güt“<sup>405</sup> habe er - so Hutten - zur Feder gegriffen, fügt freilich hinzu, auch in eigener Sache an die Öffentlichkeit zu gehen<sup>406</sup>. Da sich seine Kritik dabei im Wesentlichen in den Bahnen des Gesprächsbüchleins bewegt (Befreiung der deutschen Nation vom Einfluss des Papstes, Finanzgebaren der Kirche, Verweltlichung der Geistlichkeit, Pfründenschacher, Simonie, Ablass, Missbrauch des Banns, Kritik an den Bettelorden etc.)<sup>407</sup>, reicht es zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen aus, lediglich auf einige Einzelaspekte näher einzugehen.

Gleich zu Beginn seiner Dichtung stellt sich Hutten als ein um der Wahrheit willen verfolgter Kämpfer gegen Irrtum, Aberglaube und Verblendung dar. Jeder aber, der in dieser Weise gegen die Geistlichkeit vorgehe, müsse sich darauf gefasst, der Ketzerei beschuldigt zu werden:

„So seind die menschen so verblindt  
das man die warheit nit erkennt,  
vnd achtet aberglauben mer,  
dann Christenlich vnd gottes ler.  
Dann wo der warheit einer pflegt,

---

<sup>404</sup> Bö. 3, 473-526; vgl. Benzing, Hutten, 85f (wie Anm. 6).

<sup>405</sup> Bö. 3, 773.

<sup>406</sup> „durch herren Vlrichen von Hutten ... von wegen gemeiner beschwernuß, vnd auch seiner eigen notturfft“ (ebd.).

<sup>407</sup> So auch Könneker, *Poeta*, 307 (wie Anm. 331), die mit Blick auf den *Vadiscus* zu Recht feststellt: „Der *Vadiscus sive Trias Romana*, der berühmteste der Huttenschen Dialoge, stellt unstreitig einen Höhepunkt der frühen Reformationspublizistik dar, ja hat, da noch vor Luthers *An den christlichen Adel* erschienen, den auf breiter Basis geführten publizistischen Kampf gegen die Kirche de facto eröffnet. Das ganze Spektrum der Anklagen, die in den späteren Flugschriften vorgebracht wurden, ist hier schon enthalten und bis ins Detail ausgeführt.“

gar bald man sich entgegen legt,  
damit werd sollichs unter tredt.  
Hat einer dann zû weyt geredt,  
die Geistlicheit gegriffen an,  
den helt man für ein bo(e)ßen man,  
vnd schuldget jn der ketzerey  
Ach gott zû dir ich rûff vnd schrey“<sup>408</sup>.

Luther wird in diesen Versen zwar nicht namentlich genannt, doch wird man vermuten dürfen, dass Hutten hier sein eigenes Geschick mit dem Luthers gleichsetzt: beide leiden für die Wahrheit, beide werden verfolgt und befinden sich in Gefahr. In dieser Situation wendet sich Hutten mit der Bitte an Gott, die Menschen durch die Kraft seines Geistes zu erleuchten.<sup>409</sup> Zugleich findet er Trost in dem Gedanken, seine unsterbliche Seele dem Zugriff der Feinde entzogen zu wissen, selbst wenn er körperlich leiden müsse.<sup>410</sup> Was geschehen könne, wenn man Front gegen Papst und Kirche mache, zeige sich eindrücklich am Schicksal der böhmischen Reformier Jan Hus und Hieronymus von Prag.<sup>411</sup> Wie sich Hutten durch Leid und Gefahr mit Luther verbunden weiß, so sieht er sich auch in seinem Handeln ganz in Übereinstimmung und vor allem auf Augenhöhe mit dem Wittenberger Reformator. Ihr gemeinsames Rufen („*vnser ru(e)ffen zwen*“<sup>412</sup>) kennzeichnet sie als gleichwertige Partner<sup>413</sup>. Dementsprechend stellt Hutten auch fest: „Wer weiß was yedem ist beschert, *wir* haben ye vil leütt beko(e)rt.“<sup>414</sup> Der Ritter und der Reformator werden dem Leser in Tun und Ergehen als verbündet, als Schicksalsgefährten vor Augen gestellt.

Was den Papst angeht, macht sich Hutten keinerlei Hoffnungen. Für ihn steht das Oberhaupt der Kirche in jeder Beziehung in offenem Widerspruch zum guten Hirten Christus und sei deshalb ein Feind Gottes, der das Evangelium unterdrücke.<sup>415</sup> Im Übrigen weist Hutten den Machtanspruch des Papstes nicht nur mit Blick auf die angemäße Superiorität über den Kaiser, sondern auch

---

<sup>408</sup> Bö. 3, 475, V. 8-19.

<sup>409</sup> Vgl. ebd., 475, V. 20 – 476, V. 25.

<sup>410</sup> Vgl. ebd., 476, V. 49-52.

<sup>411</sup> Vgl. ebd. 507, V. 961 – 508, V. 987.

<sup>412</sup> Ebd., 508, V. 990 (kursiv; T.K.).

<sup>413</sup> In der Randglossen werden Luther und Hutten namentlich genannt (vgl. ebd.).

<sup>414</sup> Ebd., V. 991f (kursiv; T.K.).

<sup>415</sup> Vgl. ebd., 517, V. 1303 – 518, V. 1304; 520, V. 1374-1384; V. 1393-1397.

bezüglich der Kirche selbst zurück. Denn der Bischof von Rom habe nicht mehr Gewalt als der von Mainz oder Würzburg.<sup>416</sup> Ihren Bischof sollten die Gläubigen durch Wahl selbst bestimmen, also ohne irgendeine Einmischung aus Rom. Nur tugendhafte Kandidaten sollten in Betracht kommen<sup>417</sup>, um – so ist zu folgern – Ämterkauf und Patronage von vornherein einen Riegel vorzuschieben.

Noch provokanter als diese Aussagen musste für Papst und Kurie freilich der Kirchenbegriff sein, den Hutten gegen Ende seiner Schrift entfaltet. Denn er bedeutete nichts weniger als einen gezielten Angriff auf das Fundament der römisch-katholischen Amtskirche als sakramentaler Heilsanstalt:

„Dann wo versamlung frommer ist,  
den an dem glauben nüt gebrist,  
das sol die Kyrch geheissen sein,  
da gho(e)rt kein bo(e)ßer scha(e)ffer ein.“<sup>418</sup>

Diesem Verständnis von Kirche entsprechend wird auch der Ablass von der römisch-katholischen Bußpraxis gelöst und unabhängig von jeglicher Geldzahlung allein an das Gewissen des Einzelnen gebunden:

„Wo dann ist güt die conscienz,  
da frag man nit nach indulgentz.  
Sye hand des aber gepflegt so vil,  
das yetzo niemand leben wil,  
er hab jm dann ein ablas kaufft.  
drumb mancher auch gen Rom hin laufft,  
vnd holt ein brieff mit sigel schwer,  
sein sinn ist güter gdencken la(e)r.“<sup>419</sup>

Wollte Hutten seine Vorstellungen zum Gegenstand einer Kirchenreform machen, so war dies von vornherein illusorisch. Dies umso mehr, als sich der Papst der Einberufung eines allgemeinen und freien Konzils mit Beharrlichkeit

---

<sup>416</sup> Vgl. ebd., 518, V. 1334-1335.

<sup>417</sup> Vgl. ebd., 503, V. 844-847.

<sup>418</sup> Ebd., 518, V. 1314-1317. „Vnd ist die Kyrch der Christen schar, wo anders gottes wort ist war“ (ebd., 517, 1298f.).

<sup>419</sup> Ebd., 479, V. 134 – 480, V. 141.

verweigerte.<sup>420</sup> Huttens Hoffnungen richten sich deshalb auch einmal mehr auf König Karl, an dessen Seite er bereit sei, für die gute Sache zu kämpfen:

„All freye Teütschen ich verman,  
doch dir zû vnder(e)nigkeit,  
zû sein in dißem schimpff bereit.  
das gholffen werd dem gantzen land,  
vnd vßgetriben schad vnd schand.  
Des solt ein hauptman du allein,  
anheber, auch vollender sein.  
So wil mit allem das ich mag  
zû dienst dir kommen nacht vnd tag.“<sup>421</sup>

Um die ‚Gebrechen‘ der deutschen Nation abzustellen, wird der Kaiser auf Gewaltanwendung nicht verzichten können. Nur so lassen sich jedenfalls Huttens diesbezüglichen Äußerungen verstehen. Denn immer wieder bringt er seine Absicht zum Ausdruck, für den Fall, dass alles Mahnen erfolglos bleiben sollte, zu den Waffen zu greifen. Besonders klar formuliert er dies im Schlussabschnitt, wenn er schreibt:

„Wolauff ir frommen Teütschen nûn,  
vil harnesch han wir, vnd vil pferd,  
vil hallenbarten, vnd auch schwerd.  
Vnd so hilfft freüntlich manung nit,  
so wo(e)llen wir die brauchen mit.“<sup>422</sup>

So wie die Dinge lagen, implizierte die angestrebte Befreiung der Nation für Hutten die Bereitschaft zum bewaffneten Aufstand. Denn auf Gewalt dürfe man mit Gegengewalt antworten.<sup>423</sup> Der Gefahr, in der er selber schwebte, war er sich dabei seit Längerem durchaus bewusst. So fürchtete er nicht nur ohne Verhör nach Rom ausgeliefert zu werden<sup>424</sup>, sondern wurde zunehmend auch von der

---

<sup>420</sup> Vgl. ebd., 519, V. 1354-1365; vgl. Brockmann, Thomas: Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraums 1518-1563, SHKBA 57, Göttingen 1998, 212.

<sup>421</sup> Bö 4, 504, V. 875-883. „Ich hoff küng Carle gee vns mit, lasß selbs sich vndertruckten nit. Darumb ich jm bereit, zû gût, kein arbeit sparen, noch mein blût“ (ebd., 522, V. 1447-1450).

<sup>422</sup> Ebd., 525, V. 1554-1558.

<sup>423</sup> Vgl. ebd., 500, V. 771 – 501, V. 776.

<sup>424</sup> „Gott halff mir auch an einem ort, das man mich heimlich nit ermort. Es hatt auch nechst ein gbott gethan der Bapst, vnd leüten gsunnen an, sye sollen mich gen Rom hinein jm schicken, zû des todes pein“ (ebd., 509, V. 1037-1042).

dunklen Ahnung gequält, dass seine aufrührerische, Gewalt legitimierende Propaganda sein persönliches Verderben nach sich ziehen könnte. Noch bevor er bei Sickingen auf die Ebernburg Zuflucht fand, schrieb er am 8. August 1520 aus Gelnhausen an Capito: „Iam tandem ardere hoc incipit incendium, quod mirum est, ni mea tandem ruina extingui oportebit. Atque hac in re plus animi est mihi, quam illis virium. Age, age. perrumpendum est. Hactenus fuerim mitis. Nam sanguinem video sitire Romanos leones.“<sup>425</sup>

#### **4.5.3.) Klagschrift an Kurfürst Friedrich von Sachsen**<sup>426</sup>

Ungefähr zeitgleich mit der *Clag vnd vormanung* arbeitete Hutten an seinen *Conquestiones*<sup>427</sup>, die dann bereits im Ende 1520 in einer wohl größtenteils von Martin Bucer besorgten deutschen Übersetzung bei Johann Schott in Straßburg erschienen<sup>428</sup>.

Hutten wandte sich in seinen Klagschriften an unterschiedliche Adressaten, mit dem Ziel, sie von der Notwendigkeit eines entschlossenen Kampfes gegen die Papstkirche zu überzeugen. Die Auswahl der Adressaten war geschickt gewählt. Es handelte sich im Einzelnen um: Kaiser Karl V., Kurfürst Friedrich von Sachsen, Kardinal Albrecht von Mainz, Sebastian von Rotenhan und schließlich alle Fürsten und Stände der deutschen Nation. Damit waren exemplarisch all jene Akteure angesprochen, von denen sich Hutten aktive Hilfe zur Umsetzung seiner Reformpläne erhoffte. In dem wohl von Bucer verfassten deutschen Vorwort<sup>429</sup> richtete sich ein „vnbekanter liebhaber der go(e)ttlichen warheit, vnd des vatterlands“ an „alle[...] freyen Teütschen“<sup>430</sup> und empfahl ihnen ausdrücklich den „frommen Hutten“<sup>431</sup>:

„Wolauff lieben frommen Teütschen, es ist zeyt, dz wir vnsere yetzo lang ha(e)r verlorne freyheit, wiederumb zů erlangen vntersuchen. Hye habt ir

---

<sup>425</sup> Bö 1, 367, §1/2, Z. 4-7.

<sup>426</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 262-266 (wie Anm. 5).

<sup>427</sup> Vgl. Bö. 1, 371-419; vgl. Benzing, Hutten, 80-82 (wie Anm. 6).

<sup>428</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 82 (wie Anm. 6); vgl. auch Kaufmann, Sickingen, 246(46), Anm. 41 (wie Anm. 28).

<sup>429</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 82 (wie Anm. 6).

<sup>430</sup> Bö. 1, 371, Z. 14f.

<sup>431</sup> Ebd., Z. 25.

den rechten anreitzer, der vns ob gott wil, die grossen ho(e)pter, als Keiser, Fürsten, vn den Adel zů hilff in dieser sachen erwecken sol.“<sup>432</sup>

Auch in den Klagschriften kehrten in je nach Adressat unterschiedlicher Gewichtung die bereits bekannten Themen, Kritikpunkte und Argumente wieder. Da jedoch in der an Kurfürst Friedrich von Sachsen adressierten Klagschrift Luther namentlich genannt wird, lohnt es sich, sie in bezug auf Huttens Verhältnis zu dem Reformator genauer in den Blick zu nehmen.

Huttens Klage betrifft zunächst seine persönlichen Lebensumstände, genauer gesagt die Verfolgung, der er sich durch den Papst ausgesetzt sieht. Wie in den anderen Klagschriften auch, äußert er seine Befürchtung, von der durch den Papst angerufenen weltlichen Gewalt als Gefangener nach Rom überstellt und dort seines Lebens nicht mehr sicher zu sein.<sup>433</sup> Doch nicht nur er allein, auch Luther, schwebt in Lebensgefahr. Auf keinen Fall solle dieser sich täuschen lassen. Denn Güte und Sanftmut seien reine Verstellung. Dem Papst und seinem Anhang gehe es nur darum, den Reformator nach Rom zu bringen, sei es durch listige Überredung, sei es mit Gewalt.<sup>434</sup> „Derhalben so Doctor Martinus Luther mir folgen will, so würt er nimmer mer dohin kommen, do er vngezweifelt gemartert würd.“<sup>435</sup> Luther und Hutten, so stellt es der Ritter dar, sind also in derselben kritischen Lage, die sich aus ihrer Opposition gegen die Papstkirche ergibt. Hutten macht auch hier wieder deutlich, dass er sich keineswegs als eine der Autorität des Reformators untergeordnete Randfigur, sondern als ebenbürtiger Streiter im gemeinsamen Kampf verstanden wissen will. Er zögert deshalb auch nicht, Luther auf dem Weg über den Landesherrn seinen Rat zukommen zu lassen. Dementsprechend verwendet er auch wieder das kollektive „wir“, wenn er darauf zu sprechen kommt, warum sie sich – er selbst und Luther – den Zorn und Hass ihrer Verfolger zugezogen hätten:

„Aber die gantz schuld, vnd das gantz laster ist *vnser* selbs, dz *wir* die Ewangelisch vnd go(e)tlich ler, von jnen vorlangst vmb jres gewins vnd eygen nutz willen veraltet vnnd schier außgetilgeth, *vns* vnterstandenn haben wider zů jrer krafft vnd macht, vnd jrem liecht zů bringen, vnd das wir vnser Teütsch land der vnder allen nation in der gantzen welt die freyheit

---

<sup>432</sup> Ebd., Z. 16-19.

<sup>433</sup> Vgl. ebd., 384, §1, Z. 18f.; 384, §4, Z. 34 – 385, §5, Z. 18.

<sup>434</sup> Vgl. ebd. 384, §2/3., Z. 20 – Z. 33.

<sup>435</sup> Ebd., §4, Z. 33f.

am meisten gebürt, nicht gestatten dienstbar zu sein, dz hat dissem hirten mißfallen, aber es hat dem herrn Christo wol gefallen. Das hat dem Ro(e)mischen hoff der durch den geyth verderbt ist, geschadt.“<sup>436</sup>

Hutten verweist an dieser Stelle zwar auf die wieder ans Licht gebrachte evangelische Lehre, vertiefende theologische Überlegungen fehlen allerdings. Ihm geht es auch hier um sein Hauptanliegen: die Freiheit des Vaterlandes, d.h. die Befreiung der deutschen Nation aus der Dienstbarkeit der Papstkirche. Im Papst sieht er nicht nur die Hure Babylon am Werk.<sup>437</sup> In letzter Konsequenz ist der römische Bischof für ihn der Antichrist, der sich an die Stelle Christi setze<sup>438</sup> und als das „haupt der gantzen Christlichen kirchen“<sup>439</sup> angesehen werden wolle. Gegen diesen Feind ruft Hutten Luthers Landesherrn zu den Waffen. Denn was „wir fürhaben, würt nit on mordt, nit on blütuergiessen geschehen“<sup>440</sup>. Der Hoffnung, auf friedlichem Wege eine Reform zu erreichen, erteilt Hutten somit eine Absage. Wolle man eine „allerhefftigste krankheit“ kurieren, müsse man die „allerhefftigsten artzneyen“ anwenden, „weil es nit kan anders zugeen“<sup>441</sup>. Um Kurfürst Friedrich zum Handeln zu motivieren, verweist er wieder auf den unbändigen Freiheitsdrang der Sachsen, die sich nie der Fremdherrschaft eines anderen Volkes hätten beugen müssen.<sup>442</sup> Da er von seiten der Kirche weder Selbstkritik noch Veränderungsbereitschaft mehr erwartet, sind es für Hutten der Kaiser und die Fürsten, die in Gemeinschaft mit dem (Ritter-)Adel die Kirchenreform – und sei es auch mit Gewalt – durchzuführen haben. Im Nachgang – so Huttens Erwartung – werde es zu einer Wiedervereinigung der böhmischen, griechischen und russischen Christen mit der dann wieder dem Evangelium dienenden Kirche kommen.<sup>443</sup> Selbst Türken und Heiden würden dann ihr Urteil über die Kirche ändern.<sup>444</sup>

---

<sup>436</sup> Ebd., 385, §5, Z. 18-24 (kursiv; T.K.).

<sup>437</sup> Vgl. ebd., 385, §8, Z. 35 – 386, §8, Z. 20.

<sup>438</sup> Vgl. ebd., 386, §8, Z. 21f.

<sup>439</sup> Ebd., Z. 22f.

<sup>440</sup> Vgl. 392, §27, Z. 21-28 (zit. Z. 27f).

<sup>441</sup> Ebd., 392, §28, Z. 30f. 32.

<sup>442</sup> Vgl. ebd., 391, §23, Z. 25-28.

<sup>443</sup> Vgl. ebd., 397, § 41/42, Z. 19-28.

<sup>444</sup> Vgl. ebd., §42, Z. 28-31.

#### 4.5.4.) Klagschrift über den Lutherischen Brand zu Mainz<sup>445</sup>

Die Unruhe, die das Wirken Luthers in weiten Teilen Deutschlands hervorgerufen hatte, zeigte sich auch durch die unterschiedlichen Reaktionen, denen sich die päpstlichen Nuntien Johannes Eck und Hieronymus Aleander im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Vollstreckung der Bannandrohungsbulle gegenübersehen.<sup>446</sup> Vor allem der angeordneten Verbrennung der Schriften Luthers wurde mancherorts entschiedener Widerstand entgegengesetzt. So auch in Mainz, wo sich der Henker geweigert hatte, die bereits zur Verbrennung auf den Scheiterhaufen geworfenen Schriften in Brand zu stecken.<sup>447</sup> Erst nach Eingreifen Erzbischofs Albrecht von Mainz, so berichtete Aleander in einer Depesche vom 15. Dezember 1520 aus Worms, konnte die Aktion am 29. November endlich durchgeführt werden.<sup>448</sup> Die Behinderung der Bücherverbrennung sei, so der Nuntius weiter, von „verkappten Lutheranern“<sup>449</sup> ausgegangen. Wenn also Hutten die Bücherverbrennung in einer Flugschrift verurteilte, dann war dies - jedenfalls nach Ansicht des Nuntius - ein klarer Beweis dafür, dass sich der Ritter als Anhänger Luthers verstand.

In seiner im Modus des Gebets gedichteten Flugschrift *Eyn Klag über den Luterischen Brandt zu Mentz* (Worms, Anfang 1521)<sup>450</sup> ergriff Hutten dementsprechend für den Wittenberger Reformator Partei. Luthers Schrift werde ins Feuer geworfen, weil sie das Gesetz Gottes zum Gegenstand habe und in ihr die göttliche Wahrheit zum Ausdruck komme. Der gegen Luther gerichtete Gewaltakt richte sich letztlich gegen Gott selbst:

„Hie brenndt des frummen Luthers gschriftt,  
Drumb das sy deyn gesa(e)tz betrifft,  
Vnnd das es ist die warheyt bloß  
Wie die auß deynem munnndt erschöß

---

<sup>445</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 283f (wie Anm. 5).

<sup>446</sup> Vgl. Ammon, Frieder von: „Bevor wir Dich hören, Heiligster“. Die Paratextualisierung der päpstlichen Autorität in Ulrich von Huttens Edition der Bulle *Exsurge Domine*“, in: Sonderforschungsbereich 573 `Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit` an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Mitteilungen 1/2006, 31–38, 31.

<sup>447</sup> Vgl. Kalkoff, Depeschen, 10f., Anm. 2 (wie Anm. 34).

<sup>448</sup> Vgl. ebd., 11.

<sup>449</sup> Ebd.

<sup>450</sup> Bö. 3, 455-459; vgl. Benzing, Hutten, 89-91 (wie Anm. 6). Auch gegen die Bücherverbrennung in Köln hat Hutten eine – allerdings lateinisch gedichtete – Flugschrift veröffentlicht: *In Incendium Lutherianum Exclamatio* 1521, Bö. 3, 451-455; vgl. Benzing, Hutten, 87-89 (wie Anm. 6).

Hie brennen herr vil gütter wort,  
Hie wirt deyn go(e)tlich leer ermordt,  
Hie thût man gwalt der predig deyn,  
Hie gibt man alles lasters scheyn,  
Hie wirt deym gsa(e)tz entgegen gthan.“<sup>451</sup>

Trotz der üblichen Kritik an Papst und Kirche<sup>452</sup> verzichtet Hutten in dieser Schrift auf Überlegungen zur Notwendigkeit eines gewalttätigen Widerstandes. Vielmehr bittet er Gott, den Papst zu bekehren, damit dieser von seiner „tyranny“ ablasse<sup>453</sup>. Dem der Bekehrung bedürftigen Papst, dem Tyrann und bösen Verfolger stellt Hutten den Wittenberger Reformator antithetisch gegenüber, indem er ihn mit dem Gottesknecht des alttestamentlichen Propheten Deuterocesaja (Jes. 40-55)<sup>454</sup> identifiziert und so zum leidenden Gerechten par excellence erhebt:

„Jedoch wirt Luther yetzt geschendt,  
Seyn gschrift vnnd gütte leer voprenndt,  
Das sey dir werder Christ geklagt,  
Er ist nie gefordert, nie bedagt,  
Wiewol er sich erbeüt zû recht.  
Man thût gewalt dem gottes knecht,  
Vmb das er warheyt gpredigt hatt.  
Ach hergot gib vnns hülff vnd radt.“<sup>455</sup>

Zum Abschluss seiner Dichtung versichert Hutten, dem bedrohten Luther in jeder Weise - mit Gut und Blut - Hilfe zu leisten.<sup>456</sup> Er unterstreicht damit noch einmal seine Gemeinschaft mit dem Reformator. Auch werde Gott den Gerechten nicht verlassen.<sup>457</sup> Die Botschaft an den Leser ist klar: Gott, Luther

---

<sup>451</sup> Bö. 3, 456, V. 14-22.

<sup>452</sup> Vgl. ebd. 456, V. 23ff.

<sup>453</sup> Vgl. ebd., 457, V. 76 – 458, V. 86 (zit. 457, V. 77). In seiner lat. Flugschrift: In Incendium Lutherianum Exclamatio formuliert Hutten wesentlich schärfer: „At pereat flammis Aleander Apella sub istis, Authores scelerum pereant saevumque Leonem Emissae repetant furiae, conflagret ab igni, Quo nunc inocuum petit impia Roma Lutherum (Bö. 1, 454, V. 61 – 455, V. 64).

<sup>454</sup> Vgl. Jes. 42, 1-4; 49, 1-6; 50, 4-9; 52, 13 - 53, 12.

<sup>455</sup> Bö. 1, 458, V. 108 – 459, V. 115.

<sup>456</sup> „Mo(e)cht ich dir aber beystandt thûn, Vnnd raten dissen sachen nun, So wo(e)lt ich was ich hab am gûtt Nit sparen noch meyn eygen blût“ (Bö. 1, 459, V. 124-127).

<sup>457</sup> Vgl. ebd., V. 128-131.

(der „Gottesknecht“) und Hutten selbst stehen in einer gemeinsamen Front gegen den Papst und das ganze verkommene römische Kirchenwesen.

#### **4.6.) Luther in Huttens lateinischen Flugschriften**

Hutten verfasste auf der Ebernburg nicht nur deutsche Flugschriften; es waren auch lateinische darunter. So seine glossierte Ausgabe der Bannandrohungsbulle<sup>458</sup> und die *Dialogi novi*<sup>459</sup>, auf die unten noch eingegangen werden soll. Hutten beschränkte sich folglich nicht darauf, für eine größere Öffentlichkeit zu schreiben, sondern publizierte nach wie vor auch für die exklusiven Zirkel der akademisch-humanistisch Gebildeten. Dies ist insofern verwunderlich, als Hutten in einer Ergänzung zur deutschen Übersetzung seiner Klagschrift *Omnibus omnis ordinis ac status in Germania principibus nobilitati et plebeis*<sup>460</sup> Folgendes geschrieben hatte:

„... so habe ich mir fürgenommen, Alle meine Bu(e)cher, die ich bißher in latin geschriben, vnd drucken hab lassen... in teutsche sprach, so best ich jmer mag, vnd sich das schicken will, zů tranßferieren vnd außlegen. Dann ich gantz kein abschew trage, sonder beger von hertzen das ydermann wissen hab, welches die braut sey, darumb man mir tantzen zügemüt.“<sup>461</sup>

Angesichts dieser Aussagen lassen sich über die Gründe, warum Hutten während seines Ebernburgaufenthalts nicht *ausschließlich* deutsche Schriften publizierte, lediglich Mutmaßungen anstellen. Becker vermutet den Grund in den Erläuterungen und Sachinformationen, die Hutten den aufgrund mangelnder Bildung unkundigen Lesern und Rezipienten mitliefern musste, zumal er „damit nur einen Bruchteil der erklärungsbedürftigen Stellen ansprechen und die Grenzen der humanistischen Interpretationsgemeinschaft nicht völlig eibnen konnte“<sup>462</sup>. Ein weiterer Grund könnte auch das Bemühen sein, durch die Veröffentlichung lateinisch verfasster Schriften, den Vorwurf, er predige Aufruhr, abzuschwächen:

---

<sup>458</sup> Bö. 5, 301-333; vgl. Benzing, Hutten, 123f (wie Anm. 6).

<sup>459</sup> Bö. 4, 309-406; vgl. Benzing, Hutten, 92f (wie Anm. 6).

<sup>460</sup> Bö. 1, 405-419.

<sup>461</sup> Bö. 1, 419, §42, Z. 14-18.

<sup>462</sup> Becker, Dialoge, 212 (wie Anm. 44).

„Allweg hab ich vffrür vermitteln, vnd nit wo(e)llen des gemeinen volcks entbo(e)rung vrsach geben, vnd das ir mercket, das mein meinung nie gewest, vmbkerung des geistlichen stands zů erwecken, so hab ich bißher, was des selbigen mißleben vnd ungeber antrifft, in latein geschriben, als jn heimlich ire gebrechen anzeigend. Dann wiewol ich das zůthůn gůte fůg: vnd mer dann gnůgsame vrsach gehabt, so wolt ich doch diese ding dem gemeinen hauffen noch nit offenbaren.“<sup>463</sup>

Nimmt man Hutten hier beim Wort, so legt sich der Schluss nahe, dass er mit der Publikation deutscher Schriften Aufruhr und Empörung zumindest billigend in Kauf nahm.

#### **4.6.1.) Die Glossierung der Bannandrohungsbulle gegen Luther**<sup>464</sup>

Hutten reagierte auf die am 15. Juni 1520 in Rom ausgefertigte Bannandrohungsbulle, indem er sie mit Randbemerkungen versehen bei Schott in Straßburg drucken ließ. Er „nutzt[e] die Glossen nicht zur Erläuterung des Textes, sondern im Gegenteil zu dessen Dekonstruktion und Diskreditierung“<sup>465</sup>. Damit sprach er dem Papst die „Diskurshoheit“<sup>466</sup> ab und erhob frech und furchtlos die eigene Stimme. Dass er gegenüber dem lateinkundigen Lesepublikum andere Argumente oder Gedankengänge zu Papier gebracht hätte, als in seinen für größere Kreise bestimmten deutschen Schriften, lässt sich freilich nicht feststellen.<sup>467</sup> Umrahmt hat Hutten seine Edition mit einem Vorwort an alle Deutschen und einem an Papst Leo gerichteten Nachwort.

In seinem Vorwort macht Hutten deutlich, welche Absicht der Papst mit der Bulle verfolge. Es gehe Leo darum, die ans Licht kommende Wahrheit zurückzudrängen und die Wiederbelebung der deutschen Freiheit zu verhindern.<sup>468</sup> Deshalb müsse man diesem Ansinnen jetzt gemeinschaftlich Widerstand leisten. Die Zeit dafür sei günstig, die Gelegenheit größer als jemals zuvor.<sup>469</sup> Die Sache, für die es nun einzustehen gelte, betreffe nicht allein Luther,

---

<sup>463</sup> Bö. 1, 418, §39, Z. 14-19.

<sup>464</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 273-281 (wie Anm. 5); Ammon, Paratextualisierung (wie Anm. 446).

<sup>465</sup> Ammon, Paratextualisierung, 36 (wie Anm. 446).

<sup>466</sup> Ebd., 37.

<sup>467</sup> Besonderes Augenmerk verdient Huttens „innovative Methode der konsequenten Paratextualisierung eines ‚fremden‘ Textes“ (ebd., 31f; wie Anm. 446).

<sup>468</sup> Vgl. Bö. 5, 302, §1, Z. 3-6.

<sup>469</sup> Vgl. ebd., §1, Z. 6 – §2, Z. 10.

sondern die Allgemeinheit.<sup>470</sup> Eine Verteidigung Luthers steht für Hutten also im Kontext eines höheren Zieles, nämlich der Befreiung vom Joch der Papstkirche. Interesse an den für Luther entscheidenden theologischen Fragen ist dagegen nicht wirklich erkennbar. So ist der Aufruf an die „viri Germani“<sup>471</sup> ein Aufruf zu kollektivem Widerstand. Sich selbst sieht Hutten dabei als Kämpfer für die gute Sache, der ohne Rücksicht auf die drohende Gefahr zum allgemeinen Nutzen gegen die päpstliche Bulle Stellung bezieht.<sup>472</sup>

In den Glossen nimmt deshalb auch die Abrechnung mit dem Papst breiten Raum ein. Hutten beschreibt ihn erneut als das genaue Gegenteil eines guten Hirten. Die Liste seiner Anklagen ist lang und wiederholt die bekannten Vorwürfe: Geldgier, Betrug, ungeistliches Verhalten, Scheinheiligkeit, Machtmissbrauch, Hochmut, Tyrannei, Heuchelei, Gewalttätigkeit, Verführung, Unglaube, Eidbruch, Verlogenheit etc.<sup>473</sup> So gibt es für Hutten eigentlich kein Laster und keine Schandtät, der sich der Papst nicht schuldig gemacht hat. Ja, mehr noch: Seines Erachtens ist er der Antichrist.<sup>474</sup> Doch inzwischen sei Deutschland aufgewacht und habe die betrügerischen Machenschaften des Papstes durchschaut.<sup>475</sup> Die Deutschen seien lange als leicht zu betören angesehen worden<sup>476</sup>, dies sei jetzt endgültig vorbei: „Devoraveritis enim [Germaniam; T.K.], sed nunc removetis, et de ventre vestro extrahet illum deus.“<sup>477</sup> Davon, dass der Papst, wie er behauptete, der deutschen Nation immer in herzlicher Liebe verbunden gewesen sei, könne überhaupt keine Rede sein. Wie könne man bei einem solchen Tyrannen Liebe annehmen, der seine ‚Freunde‘ betrüge, sie ausnehme und ihnen ihr Geld raube?<sup>478</sup>

Was Luther betrifft, so erklärt ihn Hutten erneut zum Zeugen der Wahrheit, dem Gewalt angetan werde. Denn das, was der Wittenberger sich zu disputieren

---

<sup>470</sup> „Non Lutherus agitur hoc in negotio, sed ad omnes pertinet, quicquid est; nec in unum quempiam hic stringitur gladius, sed publice oppugnamur“ (ebd., §3, Z. 12-14).

<sup>471</sup> Ebd., §1, Z. 3.

<sup>472</sup> „Ego nunc vestro et communi nomine periclitor, sed libenter“ (ebd., §5, Z. 20f).

<sup>473</sup> Hier genügt der summarische Hinweis. Da die Glossierung nicht als systematisch-strukturierte Argumentation angelegt ist, finden sich die genannten Anklagen mit unterschiedlicher Akzentuierung an mehreren Stellen und in wechselnden Kombinationen.

<sup>474</sup> „Haec te misericordiae viscera induere iubet Paulus, simul benignitatem, humilitatem, modestiam, et patientiam: quem nos videmus magno etiam cum dolore nostro, contra indutum pro misericordia crudelitatem, pro patientia iracundiam, pro iustitia iniquitatem, et ut semel dicam, pro virtutibus vicia, id est pro Christo deo Antichristum diabolum“ (Bö. 5, 324, Z. 31-36).

<sup>475</sup> Vgl. ebd., 317, Z. 26f.

<sup>476</sup> Vgl. ebd., 307, Z. 31.

<sup>477</sup> Ebd., Z. 25f.

<sup>478</sup> Vgl. ebd., Z. 26-28.

vorgenommen habe, werde ohne nähere Kenntnis von vornherein verdammt. Doch gegen die Wahrheit könne auch der Papst nichts ausrichten. Mit seiner Kritik am Ablass habe Luther das ganze Finanzsystem des Vatikans angegriffen und sich unweigerlich den Zorn des Papstes zugezogen. Voller Sarkasmus bemerkt Hutten:

„Totus in errore versaris, Luthere: nam si non appetent indulgentias posthac homines, nec perhorrescent excommunicationem, unde erit Pontifici maximo Romae quo tot alat perpetuo equites ac pedites, expeditum semper exercitum, tot musicos, tantum spiculatorum, illos praesertim corporis sui custodes ducentos Helvetios stipatores? Nonne ad despicabiles sordes redibit splendor ille ecclesiae? Resipisce.“<sup>479</sup>

Dass Luther den Papst nicht als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen bereit ist, wird von Hutten als Todesstoß sowohl gegen den kirchlichen als auch den weltlichen Machtanspruch des Papstes gewertet. Luthers von der päpstlichen Bulle verdamnte Aussage, der Papst verrichte im Sakrament der Buße nichts über das hinaus, was auch der niedrigste Priester oder sogar – für den Fall, dass kein Priester anwesend sei - jeder Christ, jede Frau oder ein Kind tue<sup>480</sup>, nimmt Hutten als Steilvorlage, um den Pontifex im Ton triumphalistischer Verachtung zu verspotten: „Hic tandem irreparabiliter est lapsus: quantum enim decedit lucro episcopi Romani, si hoc verum est.“<sup>481</sup> Dementsprechend ist sich Hutten mit Luther auch darin einig, dass der „Romanus pontifex“ zwar „Petri successor“, aber keineswegs „Christi vicarius super omnes totius mundi ecclesiis ab ipso Christo in beato Petro institutus“<sup>482</sup> sei. Der Papst ist für ihn also ein Bischof wie jeder andere auch, dem keinerlei Suprematie zuzuerkennen ist. Wer sich aber zu Unrecht Macht anmaße, der verdiene Hass.<sup>483</sup> Damit ist zugleich jeder Einmischung in weltliche Angelegenheiten eine klare Absage erteilt: „At te convenio, pastor Leo, quid secularibus implicas te negotiis, qui Christo militaris? Est hoc vicem Christi gerere, trahere ad se quae Christus non agnoscit?“<sup>484</sup>

---

<sup>479</sup> Ebd., 312, Z. 17-22. An anderer Stelle: „Vah, qui destruis Servi servorum mercatum, illud singulare uberrimi lucri fomentum. Ferte citi flammam!“ (ebd., 311, 36f).

<sup>480</sup> Vgl. ebd., 311, Z. 13-15.

<sup>481</sup> Ebd., Z. 33f.

<sup>482</sup> Ebd., 312, Z. 13f.

<sup>483</sup> „Certe qui potestatem adsumit sibi iniuste, odium meretur“ (ebd., 319, Z. 27f).

<sup>484</sup> Ebd., 320, Z. 23-26.

Einem solchen machthungrigen, pflichtvergessenen und auf die Befriedigung zeitlicher Begierden versessenen Mann wie Leo<sup>485</sup>, soviel steht für Hutten fest, ist nicht zu trauen. Sein Rat an Luther ist daher auch, vorsichtig zu sein und allen freundlichen Worten mit Argwohn zu begegnen<sup>486</sup>: „Habitatio enim eorum in medio doli, et loquuntur quidem cum proximo suo pacem, mala autem in cordibus eorum.“<sup>487</sup> Wenn Luther bestimmte Lehren des - auf dem Konzil zu Konstanz verbrannten - Johannes Hus als wahr und christlich anerkannt habe, so stehe er damit nicht alleine. Vielmehr stimmten gerade die Besten mit ihm darin überein.<sup>488</sup> Hoffnungen auf ein allgemeines und freies Konzil hegt Hutten im Übrigen nicht. Dies begründet er zum einen mit dem durch päpstliche Tyrannei geprägten Konzil von Konstanz.<sup>489</sup> Zum anderen mit den in der Bulle ausdrücklich erwähnten Bestimmungen der beiden Vorgänger Leos im Papstamt Pius´ II. (1458-1464) und Julius´ II. (1503-1513), durch die festgelegt worden sei, dass jeder, der an ein künftiges Konzil appelliere, als Ketzer angesehen und bestraft werden solle.<sup>490</sup> Hutten zeigt sich dennoch sicher, dass Luther ungeachtet aller Drohungen nicht nachgeben, sondern die einmal erkannte Wahrheit tapfer verteidigen werde.<sup>491</sup> Luther werde immer wieder das Wort der Wahrheit laut herausschreien, damit es nicht in Vergessenheit gerate.<sup>492</sup> Mit dem kollektiven „Wir“ stellt Hutten erneut die Gemeinschaft mit dem Reformator heraus: „Ne calumniare! Imo veritatem nos adversus tuam oppressionem tuemur.“<sup>493</sup> Dass der Widerstand gegen den Papst nicht nur mit friedlichen Mitteln geleistet werden soll, bringt Hutten mit einer rhetorischen Frage zum Ausdruck, die über seine Gesinnung keine Zweifel aufkommen lässt: „An nefas esset hoc, si non solum sceleratam hanc a nobis bullam, et omnes huic similes fortiter arceremus, sed et ipsos occideremus publice bullarum caupones?“<sup>494</sup>

---

<sup>485</sup> „Age autem, quid ambire tibi in saeculo licet, quem Paulus dispensatorem dei esse iubet, et sequestrare ab se omnia saecularia desyderia“ (ebd., 315, Z. 10-12). „non est enim via veritatis habendi studium, cupiditas possidendi, aut honor huius saeculi, sollicitudo mundi“ (ebd., Z. 15-17).

<sup>486</sup> „Etiam posthac, Luthere, ne credas eis, cum locuti fuerint tibi bona“ (ebd., 322, Z. 34f).

<sup>487</sup> Ebd., Z. 35-37.

<sup>488</sup> „Neque non est hoc verum, aut solus hoc Lutherus sentit, sed optimus quisque probat“ (ebd. 313, Z. 11-13. 24f).

<sup>489</sup> Vgl. ebd., 308, Z. 7. 25-27.

<sup>490</sup> Vgl. ebd., 323, Z. 12-16. 28-31.

<sup>491</sup> „Ipsum quidem Lutherum scimus non cessurum tibi, quia deserere veritatem, quam semel propugnandam suscepit, tantus animus non potest. Tu quidem, metuo, ut resistas: quid posses enim contra veritatem?“ (ebd., 314, Z. 35 – 315, Z. 1).

<sup>492</sup> Vgl. ebd., 326, Z. 28f.

<sup>493</sup> Ebd., 304, 25f.

<sup>494</sup> Ebd., 330, Z. 31-33.

In seinem Nachwort wendet sich Hutten direkt an Papst Leo. Dabei ist von Dialogbereitschaft in seinen Worten nichts zu spüren. Hutten reiht vielmehr Mahnungen und Drohungen einander, die noch einmal seine Unversöhnlichkeit vor Augen führen. Leo hätte die Bulle lieber nicht veröffentlichen sollen, denn sie gereiche ihm lediglich zur Schande.<sup>495</sup> Doch solle er sich hüten, die Wahrheit Gottes in Lüge zu verwandeln und menschliche Satzungen über das Wort Gottes und die Wahrheit zu stellen.<sup>496</sup> Von Gewinnsucht getrieben verdrehe er den Sinn der Heiligen Schrift, verführe er die Gläubigen<sup>497</sup> und rede fälschlicherweise ständig von Frieden<sup>498</sup>. Sein betrügerisches Verhalten werde dem Herzenskündiger jedoch nicht verborgen bleiben.<sup>499</sup> Hutten warnt den Papst deshalb vor der Strafrute (Gottes), die wie eine Flut über Leo, seine falsche Kirche und die lasterhaften Menschen in Rom kommen werde.<sup>500</sup> Nach dieser das apokalyptische Strafgericht Gottes heraufbeschwörenden Warnung fügt Hutten eine weitere an, aus der deutlich wird, dass Leo auch mit dem Eingreifen seiner irdischen Gegner zu rechnen hat: „Parcius praeterea lacesse veritatis adsertores, ne malum ultro tibi concilies!“<sup>501</sup> Zu den „veritatis adsertores“ gehört für Hutten natürlich vor allem Luther. Leo solle nicht wagen, Luther und die Seinen weiterhin zu verfolgen, denn derlei Unternehmungen hätten keinerlei Aussicht auf nachhaltigen Erfolg.<sup>502</sup> Vielmehr solle Leo Sanftmut und christliche Liebe beweisen, ein nachahmenswertes Vorbild sein und sich darum kümmern, die (Seelen der) Menschen zu nähren, nicht aber darum, sich selber satt zu machen.<sup>503</sup> Zum Ende seines Nachworts stellt Hutten noch einmal klar, dass man der päpstlichen Bullen überdrüssig sei.<sup>504</sup> An dem Dissens, durch den er sich selbst (und Luther) vom Haupt der römischen Kirche getrennt weiß, lässt er keinen Zweifel. Darüber hinaus macht er deutlich, dass nur dann, wenn der Papst sein Verhalten ändere, eine Entspannung möglich sei. Er schreibt:

---

<sup>495</sup> Vgl. ebd., 332, §1, Z. 2-4.

<sup>496</sup> Vgl. ebd., §3, Z. 11-13.

<sup>497</sup> Vgl. ebd., §4, Z. 13-15.

<sup>498</sup> Vgl. ebd., §5, Z. 20-22.

<sup>499</sup> „Nam ut hominum genus fallas, his fraudibus non potes illum latere cordium scrutatorem, qualis sis“ (ebd., Z. 22f).

<sup>500</sup> „Memineris vero flagelli inundantis, ubi transibit, ne veniat super te et pseudoecclesiam istam tuam totamque semel conculcet pessimorum Romae hominem colluviem“ (ebd., §6, Z. 23-25).

<sup>501</sup> Ebd., §8, Z. 29f.

<sup>502</sup> Vgl. ebd., 332, §9, Z. 33 – 333, §9, Z. 2.

<sup>503</sup> Vgl. ebd., 333, §11, Z. 5-7.

<sup>504</sup> Vgl. ebd., Z. 7-9.

„Indulgentias vero tuas nauseamus, ut aequae nihil. Pontificiae dotes sunt sapientia, puritas, castitas et rerum omnium contemptus: has amplectere. sic enim fiet, ut colat te Germania, cum amare viderit, non oppugnet, ubi terrere persenserit. decet autem benevolentia vincere te omnes, vi cogere neminem.“<sup>505</sup>

Dass Hutten freilich nicht wirklich an einen Gesinnungswandel des Papstes glaubt, zeigt das ans Ende des Nachworts gesetzte Zitat aus Psalm 2 Vers 3: „DIRVMPAMVS VINCVLA EORVM ET PROIICIAMVS A NOBIS IVGVM IPSORVM.“<sup>506</sup>

#### **4.6.2.) Dialogi novi**<sup>507</sup>

Um die Jahreswende 1520/21 ließ Hutten seiner ersten lateinischen, später ins Deutsche übersetzten und als Gesprächsbüchlein erschienenen Dialogsammlung eine weitere folgen. Die *Dialogi novi* erschienen im Januar 1521 bei Johann Schott<sup>508</sup> und sie sind vor allem deshalb interessant, weil in ihnen erkennbar wird, wie Hutten immer entschiedener einer gewaltsamen Lösung der von ihm beklagten Missstände zuneigte und dabei große Erwartungen nicht an Luther, sondern an seinen Standesgenossen Franz von Sickingen knüpfte. Zweifellos wollte Hutten dem in Worms versammelten Reichstag deutlich machen, dass er zum Handeln entschlossen war und dabei auf den Rückhalt Sickingens und der Ritterschaft setzte. Noch einmal brachte er dabei alle Kritikpunkte vor, die für die Krise von Kirche und Reich verantwortlich waren. Ein neuer Aspekt war freilich seine Idee von einem Bündnis zwischen der Ritterschaft und den Städten.

##### **a. Bulla vel Bullicida**<sup>509</sup>

Im Dialog *Bulla vel Bullicida*, in dem Huttens satirische Spottlust besonders deutlich zum Ausdruck kommt, treten neben der personifizierten Freiheit und

---

<sup>505</sup> Ebd., §11/12, Z. 9-13.

<sup>506</sup> Ebd., §12, Z. 15-17.

<sup>507</sup> Bö 4, 309 – 406. Eine Übersetzung der *Dialogi novi* hat Martin Treu vorgelegt (vgl. Hutten, Ulrich von: Die Schule des Tyrannen. Lateinische Schriften, hg. von Martin Treu, Leipzig 1991, 55-190).

<sup>508</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 92f (wie Anm. 6).

<sup>509</sup> Bö 4, 311-331; vgl. Hutten, Schule des Tyrannen, hg. von Martin Treu, 55-85 (wie Anm. 507); Wulfert, Kritik 294-303 (wie Anm. 5); Becker, Dialoge, 200-207 (wie Anm. 44).

der personifizierten Bulle als weitere Gesprächspartner >Hutten<, >Franz von Sickingen<, >Kaiser Karl< und >Stromer< auf.

Die >Freiheit<, von der >Bulle< bedrängt und verprügelt, ruft lautstark den Beistand der Deutschen an<sup>510</sup>, worauf >Hutten< ihr zu Hilfe eilt. Hutten ermöglicht auf diese Weise „seiner persona [zu] eine[m] dramatischen Auftritt“<sup>511</sup> und „positioniert sich als einziger Retter der bedrängten *Deutschen Freiheit*“<sup>511</sup>. Mit >Hutten< tritt der „vere Germanus“ auf den Plan, der die Eigenschaften der Treue, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit etc. in sich vereint. Ohne Zögern stellt er sich der Gewalt schützend entgegen<sup>512</sup> und warnt die >Bulle< drohend vor jedem weiteren Angriff auf die >Freiheit<<sup>513</sup>. Während die >Bulle< daraufhin auf ihre Autorität und Macht verweist<sup>514</sup>, wird sie von >Hutten< lächerlich gemacht, indem er ihren Namen verspottet: „Bulla es. sed quae nominis tibi caussa est? an quia inanis es, et ut flatu excitata, sic momento evanescens?“<sup>515</sup> Die >Bulle< verwahrt sich gegen den Vorwurf eine leere, flüchtige Blase im Sinne >Hutten< zu sein. Denn ganz Deutschland habe nicht die Macht, sie zu vernichten.<sup>516</sup> Darüber hinaus hebt sie ausdrücklich hervor mit Frömmigkeit, Gewalt, Macht, Ehre und Göttlichkeit angefüllt zu sein.<sup>517</sup> Für >Hutten< dagegen ist in der anmaßenden, abergläubischen, hochmütig-eitlen >Bulle< keine Spur von Gottesfurcht und Rechtschaffenheit zu finden. Diesbezüglich herrsche gänzliche Leere.<sup>518</sup> Auch sei die >Bulle< wohl eher „bulga“ zu nennen, also eine Art Sack oder Ranzen, dessen Bestimmung es sei, Geld von Deutschland zu den Kreaturen nach Rom zu bringen.<sup>519</sup> Die >Freiheit< ihrerseits sieht in ihr die ganze Verderbtheit ihres Entstehungsortes Rom zum Vorschein kommen:

„Ego dicam, Roma venit, ubi pretio muli superant equos, ubi sunt viri non viri, ubi est bonum malum et malum bonum; ubi licet male agendo mereri

---

<sup>510</sup> „Vestram fidem, Germani; auxilio este, cives; eripite adflictam libertatem. ecquis suppetias audet ferre mihi? ecquis vere liber est? ecquis honesto studet, aequum diligit, fraudem odit, fas amat, scelus detestatur? ecquis vere Germanus est?“ (Bö. 4, 313, §9, Z. 16-19).

<sup>511</sup> Becker, *Dialoge*, 200 (wie Anm. 44).

<sup>512</sup> Vgl. Bö. 4, 313, §9-12, Z. 20-40.

<sup>513</sup> Vgl. ebd., 315, §16, Z. 3-5.

<sup>514</sup> „Qui tu es, qui bullis imperas?“ (ebd., 314, §15, Z. 27). „Minari audes tu mihi, hominum postremissime?“ (ebd., 315, §17, Z. 7).

<sup>515</sup> Ebd., 316, §22, Z. 15-17.

<sup>516</sup> Vgl. ebd., Z. 18-22.

<sup>517</sup> Vgl. ebd., 317, §25, Z. 7f.

<sup>518</sup> Vgl. ebd., Z. 9-11.

<sup>519</sup> „Atqui non bullam esse te, undecunque sit hoc nomen, arbitror, sed bulgam: nam pecuniam aufertis hinc, et viaticum istis Romae creaturis asportare soletis“ (ebd., §27, Z. 21-23).

bene; ubi homines dii sunt, dii sunt nulli; unde omnes liberales exulant actus; ubi pecuniae serviunt homines et opulenti fiunt; ubi omne fas nefasque lusus est; ubi pactum non pactum est, non pactum pactum; ubi proscripta fides, caesa religio, perdita innocentia, omnis deleta probitas: haec illa gentium domina.“<sup>520</sup>

Doch nicht nur durch ihren Herkunftsort ist die Bulle desavouiert. Ihr Autoritätsverlust verstärkt sich nochmals durch das negative Urteil, das >Hutten<, der sich selber als „Bullentöter“ (Bullicida)<sup>521</sup> bezeichnet, über ihren Propugnator Johannes Eck fällt. Er sei, so >Hutten<, ein „Homo stultus et sine gratia“<sup>522</sup>. Wenn die >Bulle< behaupte, gekommen zu sein, um Luther heimzusuchen, so hält die >Freiheit< dies für eine reine Schutzbehauptung. Ihre eigentliche Absicht sei vielmehr, Deutschland zu versklaven.<sup>523</sup> >Hutten< argumentiert in gleicher Weise. Er nennt Luther einen Ehrenmann<sup>524</sup>, der die Wahrheit rede, erklärt aber, notfalls über Luther nicht jedoch über die Bedrohung der Freiheit schweigen zu können<sup>525</sup>. Nicht um Luther kreist folglich primär der Streit, sondern um die aus der *translatio imperii* abgeleiteten Machtansprüche des Papstes.<sup>526</sup> Die Behauptung der >Bulle<, >Hutten< sei ein „Lutheraner“, weist dieser daher auch zurück und hebt hervor, ein noch enstschiedenerer Gegner als der Wittenberger Reformator zu sein.<sup>527</sup>

Im weiteren Verlauf des Gesprächs greift >Hutten< die >Bulle< nicht nur mit Worten an, sondern attackiert sie auch mit massiver körperlicher Gewalt.<sup>528</sup> War zu Beginn des Dialogs die >Freiheit< den Misshandlungen der >Bulle< ausgesetzt, so hat sich nun das Blatt gewendet. Jetzt ist es die >Bulle<, die um Hilfe rufen muss: „Ferte opem mihi, este auxilio, pii ubique Germani, ferte suppetias violenter afflictas: hic est homo qui bullas affligit, qui Leonem decimum ludos facit.“<sup>529</sup> Diese Hoffnung auf Hilfeleistung begründet die

---

<sup>520</sup> Ebd., 317, §29, Z. 35 - 318, §29, Z. 3.

<sup>521</sup> „Bullicidae nomen est“ (ebd., 318, §30, Z. 6).

<sup>522</sup> Ebd., §31, Z. 25.

<sup>523</sup> „Quasi dubium vero sit quam rem agas cum Lutherum persequi te dicis, aut manifestum non sit ad hoc venisse te, ut vincula iniicias mihi, et despicabili servitute irretitam reddas Germaniam“ (ebd., 312, §6, Z. 24-26).

<sup>524</sup> Vgl. ebd., 318, §32, Z. 35f.

<sup>525</sup> „De Luthero quiescere forsitan possim, de libertate haud ita“ (ebd., 319, §33, Z. 4f).

<sup>526</sup> „BVLLA. ... Imperium Romanum dederunt vobis Pontifices Romani; ob tale suum meritum a vobis exigunt, ut bullas feratis hic et legatos et honestam Curtisanorum negociationem“ (ebd., §37, Z. 32-34).

<sup>527</sup> Vgl. ebd., 320, §40, Z. 10f.

<sup>528</sup> „HVTTENVS. ... accipe fertiles, impia, plagas“ (ebd., §42, Z. 31f) und vgl. passim.

<sup>529</sup> Bō. 4, 321, §44, Z. 11-13.

>Bulle< damit, dass es Menschen gebe, die sie wie eine Gottheit verehrten.<sup>530</sup> Hutten freilich sieht in solchen Helfern nur unfreie Männer und droht jedem, der sich für die Bulle einsetzt, den Galgen an.<sup>531</sup> Als die dringlichen, mehrfach wiederholten Hilferufe der >Bulle<<sup>532</sup>, die sich selbst von Eck verlassen und verraten sieht<sup>533</sup>, erfolglos bleiben, macht >Hutten< noch einmal unmissverständlich die in Deutschland eingetretene Wende von allgemeiner Blindheit zu wiedererlangter Erkenntnis deutlich:

„Dixi tibi, oculos habent iam ipsi, non foris quaerunt, multo minus emunt; nec te audiunt haec vociferantem, illuminati mira iam intelligentia, adeo ut pro superstitione quam vos ingesseratis, veram induerint religionem, pro idolatria pietatem colere sciant. quanquam tu ne clama quidem, etiam hoc veto.“<sup>534</sup>

Auf den Einwand der >Bulle<, allein auf Befehl Papst Leos schweigen zu wollen, erwidert >Hutten<, sich nicht darum zu kümmern, was Leo befehle. Er verachte die Herrschaft Leos, ja sogar zehn Leos, wenn sie Unrechtes befehlen würden.<sup>535</sup> Dem entsprechend weigert sich >Hutten< auch, von der Bulle abzulassen und kündigt ihr unverhohlen an, sie abzuschlachten („mactabo“).<sup>536</sup> Das gleiche Schicksal will er auch allen aus dem Ausland kommenden (römischen) Nichtznutzen bereiten, die zwar Licht versprechen, aber Finsternis verbreiteten.<sup>537</sup>

Angesichts der von >Hutten< vorgetragene Gewaltphantasien, gibt die >Bulle< den direkten Widerstand auf und verlegt sich auf eine neue Strategie. Sie versucht, >Hutten< durch Bestechung auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihm anbietet, ihn zum Bischof zu machen.<sup>538</sup> Als dieser Versuch fehlschlägt, verspricht sie demjenigen, der >Hutten< erwürgt, nicht nur Straffreiheit, sondern auch eine Belohnung von 5000 Dukaten aus der päpstlichen Schatulle. Weitere

---

<sup>530</sup> Vgl. ebd., §45, Z. 21-27.

<sup>531</sup> „BVLLA. Beati qui me iuvant. HVTTENVS. Pendeant. accipe in scapulas“ (ebd., 322, §51, Z. 38f).

<sup>532</sup> Vgl. ebd., Z. 30-33; 324, §57, Z. 3-7.

<sup>533</sup> „Heu me, heu pietas! ubi Eccius nunc? quo se proripuit bonus vir? hoc praescivit malum, igitur fuga sibi consuluit: sic me prodere voluisti, fucate Theologe, improbe tergiversator?“ (ebd., 322, §47, Z. 1-3).

<sup>534</sup> Ebd., 324, §58, Z. 8-12.

<sup>535</sup> Vgl. ebd., 323, §55f, Z. 26-35.

<sup>536</sup> „Prius te malo et damno mactabo, nugigerulam, rapinatricem, damnificam, bonorum exagogam“ (ebd., 324, §56, Z. 1f).

<sup>537</sup> Vgl. ebd., §61, Z. 34-37.

<sup>538</sup> Vgl. ebd., 325, §64, Z. 19.

– jedes Maß sprengende – Vergünstigungen, Zuwendungen, Ämter und Gnadenerweise seien dem Täter sicher.<sup>539</sup> Hilfe erhofft sich die >Bulle< schließlich auch von den Sachsen, den Polen, Simonisten, Räufern, Wucherern<sup>540</sup> und der weltlichen Obrigkeit<sup>541</sup>. Doch es findet sich keiner, der den Mut hat, >Hutten<, diesen `exkommunizierten Sohn des Satans`, mit Gift oder Schwert zu töten.<sup>542</sup> Als die >Bulle< die Canones und Dekretalien anruft<sup>543</sup>, provoziert sie den Ritter dadurch lediglich zu weiteren Schlägen. Schließlich muss sie ihre prekäre Lage erkennen und bittet um Frieden. >Hutten< ist jedoch nicht bereit, Frieden zu schließen.<sup>544</sup> Er beharrt vielmehr auf seinem Vorsatz, die >Bulle< umzubringen<sup>545</sup> und lehnt deren Angebot, sich durch eine Geldzahlung der Fugger freikaufen zu lassen, ab<sup>546</sup>. In dieser Situation bleiben der >Bulle< als letzte Hoffnung nur noch die Kurtisanen, die sie schon von ferne herannahen sieht.<sup>547</sup> Das Blatt scheint sich noch einmal zu ihren Gunsten zu wenden. >Hutten< reagiert darauf, indem er seinerseits alle freien Männer zu seiner Hilfe herbeiruft und sie zum Krieg für das öffentliche Wohl, die Freiheit und gegen einen schlimmeren Feind als die Türken auffordert.<sup>548</sup> Sein Aufruf verhallt nicht ungehört: „Audierunt: centum milia hominum video, meum in fronte hospitem Franciscum: diis gratia! respexit se Germania vultque esse libera.“<sup>549</sup>

Nicht Luther, sondern Franz von Sickingen als Anführer einer beeindruckenden Streitmacht von 100.000 Kriegern ist hier also der Mann, in dessen Hand das Schicksal der Deutschen Nation liegt. In ihm erscheint der freiheitsliebende, die deutschen Tugenden in sich vereinigende Ritter, der sich mit ganzer Kraft für das Wohl Deutschlands einsetzt – ganz im Unterschied zu den Kurtisanen, die schnell das Weite suchen und die Bulle schutzlos im Stich lassen. Seine Burg, der Zufluchtsort Hutten, ist – anders als das verkommenene und verweichlichte

<sup>539</sup> Vgl. ebd., 326, §§66-71, Z. 1-33.

<sup>540</sup> Vgl. ebd., 326, §73, Z. 39 – 327, §73, Z. 5.

<sup>541</sup> Vgl. ebd., 327, §74, Z. 11.

<sup>542</sup> Vgl. ebd., §76, Z. 13f.

<sup>543</sup> Vgl. ebd., §77, Z. 29-31.

<sup>544</sup> Vgl. ebd., 328, §78/79, Z. 15-18.

<sup>545</sup> „Iam pridem didici quae habenda Bullis fides sit; itaque occidere hic te certum est“ (ebd., §80, Z. 27f).

<sup>546</sup> „Pro me Fuccheri pecuniam dabunt tibi, aliquot milia“ (ebd., §81, Z. 37).

<sup>547</sup> Vgl. ebd., §82, Z. 40 – 329, §82, 2.

<sup>548</sup> Vgl. ebd., 329, §§84-86, Z. 11-20.

<sup>549</sup> Ebd., §86, Z. 20-22.

Rom – ein Hort der Gerechtigkeit, Treue und des Rechts, wo ritterliche Lebensart gepflegt wird und Männer noch echte Männer sind.<sup>550</sup>

Mit >Sickingen< sind auch Kaiser >Karl V.< und die Fürsten erschienen. Auch an sie richtet >Hutten< das Wort mit der Bitte, Deutschland nicht länger dem Spott Roms aussetzen zu lassen, sondern so der >Bulle< entgegenzutreten, dass sich in Zukunft alle Bullen davor fürchten würden, über die Alpen nach Deutschland zu kommen.<sup>551</sup> Nach dieser Ansprache >Huttens< wendet sich >Franz von Sickingen< an den König und die Fürsten, wobei er lediglich die Ansichten seines Ebernburger Gastes wiedergibt.<sup>552</sup> So wettet er gegen die Schliche Roms, das mit seinen Bullen die Deutschen betrüge und an der Nase herumführe. Durch Ränke, Betrug und Vorwände habe man aus Deutschland die Mittel herausgelockt, um sich einem üppigen und schwelgerischen Lebensstil hingeben zu können. Dementsprechend miserabel sei der Ruf der Kurtisanen: „iniuria Sodomam et Gomorraeos perdidit deus, si parcat istis Romae“<sup>553</sup>. Nach Gutdünken erlasse man Gesetze und hebe sie wieder auf, je nachdem, was mehr Gewinn verspreche. Alles Heilige werde verkauft, ständig würden neue Plünderer ausgesickt, mit dem Ziel, neue Winkelzüge zu ersinnen, um Gold und Silber aus dem Land herauszuziehen. Doch sei es unmöglich, die Gier der Kurtisanen zu stillen, ganz gleich, wieviel Geld man ihnen schicke. Jetzt aber schlage die Stunde, um zu handeln und die Freiheit wierzuerlangen: „aperta nobis magna ad obtinendam libertatem fenestra est, invadamus; praesto est occasio, arripiamus“<sup>554</sup>. Gegen Ende seiner Rede verspricht >Sickingen<, sich selber ganz in den Dienst der großen Sache stellen zu wollen:

„De me quod pollicear, sic me Christus eorum quae paro, comptem faciat, ut laborem nullum subterfugiam, neque unquam cessabo, donec effectum videro, ut nequid deinde quaestus in Germania sit improbis Curtisanis, sceleratis Romanensibus.“<sup>555</sup>

Nach >Franz von Sickingen< unternimmt die >Bulle< einen letzten Versuch, sich aus der für sie bedrohlichen Lage zu befreien. Sie appelliert an die

---

<sup>550</sup> „Ab illo autem adsum tibi aequitatis receptaculo Ebernburgo, ubi pretium est equis et armis, contemptus otio et ignaviae; ubi viri strenue viri sunt; ...“ (ebd., 318, §30, Z. 8-10).

<sup>551</sup> Vgl. ebd., 329, §87/88, Z. 27-35.

<sup>552</sup> Vgl. ebd., §89, Z. 36 – 330, § 91, Z. 26.

<sup>553</sup> Ebd., 330, §91, Z. 8f.

<sup>554</sup> Ebd., 329, §89, Z. 37-39.

<sup>555</sup> Ebd., 330, §94, Z. 22-25.

Deutschen, sich nicht auf Neuerungen der Gottlosen einzulassen und erinnert sie an die seit jeher bestehenden Rechte der römischen Kirche. Sie sollten an den uralten Ruf ihrer Gottesfurcht und Frömmigkeit denken und sich zu keiner Schändlichkeit verleiten lassen. Leo X. glaube fest daran, in ihnen gehorsame Schafe zu haben und habe sie stets als die treuesten unter allen Nationen angesehen.<sup>556</sup> Mit einer direkt an den Kaiser gerichteten Frage beendet die >Bulle< ihre Ansprache: „nam tibi, Caesar, dico, scire volo ego, Leoni Decimo quid de te referam: utetur ne obsequenti filio?“ Die Antwort >Karls V.<: „Siquidem pater est ipse“<sup>557</sup> fällt vage aus und bleibt letztlich uneindeutig. >Hutten< jedenfalls scheint nicht überzeugt zu sein, sich hundertprozentig auf die Unterstützung des Kaisers verlassen zu können und wirft der >Bulle< vor, den jungen Monarchen abspenstig machen zu wollen. Deshalb sei es geboten, die >Bulle< am besten sofort zu vernichten.<sup>558</sup> Dies ist aber schon gar nicht mehr nötig, da die von Hochmut und Zorn ganz aufgeblasene >Bulle< schließlich platzt. Und zwar noch bevor die herbeigerufenen Ärzte (>Stromer<<sup>559</sup> u.a.) den Umstehenden eine vorbeugende Medizin gegen den der >Bulle< entweichenden Dunst verabreichen können.<sup>560</sup> Die >Freiheit< stellt schließlich den Tod der >Bulle< fest.<sup>561</sup> Bei näherer Untersuchung ihrer Innereien wird deutlich, dass sie ein Gefäß sämtlicher Laster gewesen ist (Treulosigkeit, Diebstahl, Unrecht, Raub, Aberglaube, Hinterlist, Wollust etc.).<sup>562</sup> In einem Schlusswort bewertet >Hutten< das unrühmliche Ende der >Bulle< als notwendige Folge ihrer Verkommenheit und fordert nochmals dazu auf, alle Kurtisanen als Verteidiger der >Bulle< auszurotten:

„Necesse fuit, ut dissiliret haec bulla: neque enim tantum vitiorum continere diutius potuit. Quae quia ut debuit periit advertere vos curam decet, Germani, ut funditus aboleantur Curtisani omnes qui adseruerunt hanc et salvam voluerunt magna contentione nuper. hoc agite et liberi este. ego Bullam funerabo hic, et sepulcro quidem inerit Carmen  
Hic iacet Hetrusci temeraria Bulla Leonis,

<sup>556</sup> Vgl. ebd., 330, §95f, Z. 27 - 36.

<sup>557</sup> Ebd., 331, §97, Z. 1-3.

<sup>558</sup> Vgl. ebd., §98, Z. 4-6.

<sup>559</sup> Heinrich Stromer war u.a. Leibarzt Kurfürst Albrechts von Mainz.

<sup>560</sup> Vgl. Bö. 4, 331, §98, Z. 7 - § 99, Z. 16.

<sup>561</sup> „Actum est de Bulla, rupit se mediam. verum ecce magnorum hinc malorum cumulum, venena multo pestilentissima“ (ebd., 331, §100, Z. 18f).

<sup>562</sup> Vgl. ebd., §100, Z. 20 - §101, Z. 30.

Quae, cum alios vellet, se dedit ipsa neci.”<sup>563</sup>

#### **b. Monitor 1 und Monitor 2**<sup>564</sup>

Huttens Dialog *Bulla vel Bullicida* konnte von den Zeitgenossen nur in dem Sinne verstanden werden, dass Hutten Luther keine wirklich entscheidenden Impulse zur Kirchenreform mehr zutraute und dementsprechend auch bestritt, Lutheraner zu sein. Ähnlich zurückhaltend beurteilte er inzwischen offenbar auch die Handlungsbereitschaft des Kaisers. Der Mann, auf den er setzte, war Franz von Sickingen, der inzwischen zu einem bedeutenden Machtfaktor auf der politischen Bühne des Reiches geworden war. Wollte Hutten tatsächlich den von ihm propagierten Pfaffenkrieg Wirklichkeit werden lassen, so konnte dies nur gelingen, wenn sich sein Standesgenosse Sickingen, der seine militärische Macht schon mehrfach unter Beweis gestellt hatte, für diesen Plan gewinnen ließ. Dies galt umso mehr als Sickingens Stimme im Kreise der Ritterschaft erhebliches Gewicht hatte.

Die Distanzierung von Luther und die Verbundenheit mit Sickingen werden auch aus den beiden Warner-Dialogen erkennbar, die wie die zwei Seiten derselben Medaille zusammengehören und sich inhaltlich ergänzen.

#### **Monitor 1**<sup>565</sup>

Huttens Dialog *Monitor primus* ist der einzige, in dem die persona >Luthers< auftritt. Der Dialogpartner des Reformators ist ein nicht namentlich genannter Warner (Monitor), der das Gespräch eröffnet, indem er seine Absicht kundtut, sich von >Luthers< Partei abwenden zu wollen. >Luther< stellt daraufhin klar, er habe nicht die Absicht, Parteien zu gründen und auf diese Weise Christus zu zerteilen. Auch missbillige er es, wenn sich jemand als Lutheraner bezeichne: „nam Christianos facere mihi propositum est.“<sup>566</sup>

Da der Warner ursprünglich ein Anhänger des Wittenberger Reformators gewesen ist, will >Luther< von ihm wissen, warum er seine Meinung geändert habe. Der Warner antwortet darauf, indem er als Gründe für seine Entscheidung

---

<sup>563</sup> Ebd. 331, §102f, Z. 30-37.

<sup>564</sup> Bö. 4, 337-362. Vgl. Hutten, *Schule des Tyrannen*, hg. von Martin Treu, 86-125 (wie Anm. 507); Wulfert, *Kritik*, 303-314 (wie Anm. 5); Becker, *Dialoge*, 213-227 (wie Anm. 44).

<sup>565</sup> Bö 4, 337-349; vgl. Hutten, *Schule des Tyrannen*, hg. von Martin Treu, 86-105 (wie Anm. 507).

<sup>566</sup> Vgl. ebd., 337, §1/2, Z. 4-18 (zit. Z. 15f).

die Schande der Ketzerei, den Hass des Papstes auf Luthers Anhänger und die Furcht vor der vernichtenden Kraft des päpstlichen Bannstrahls anführt. Um nicht die eigene Seligkeit zu gefährden, sei es deshalb notwendig, sich von Luther zu trennen.<sup>567</sup> Darüber hinaus sei bei den Menschen neben der Furcht vor dem Papst ein Überdruß an Luthers Mahnungen spürbar. Auch er selber halte Luthers neuartige Lehren für dummes Zeug: „id quod me potissimum abs te dirimet, immutatum adeo, ut pro nugis habendum ducam quidquid est quod tu nove doces.“<sup>568</sup> Der Warner wendet sich also ganz bewusst von der Lehre des Reformators ab. Wozu wolle Luther die Kirche, die jetzt glänzend dastehe, in ihren alten Schmutz (*sordes*) zurückrufen? Wolle er als einziger dem Papst absprechen, was alle Welt ihm zubillige? Vieles von dem, was er vortrage, stehe im Widerspruch zum gesunden Menschenverstand (*sensus communis*).<sup>569</sup> >Luther< zeigt sich von dieser Kritik jedoch unbeeindruckt und macht deutlich, sich durch nichts von seinem Weg abbringen zu lassen, sondern weiterhin der Tugend nachzueilen. Auch seien die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe haltlos: „Deinde non hoc facio quod tu existimas, sed a sordibus te ad illustrem ego nitorem transfero, a tenebris in lucem traduco, et levatum e luto in aureo sedili colloco.“<sup>570</sup> Ihm gehe es darum, aus dem Warner, der nicht den Überlieferungen der Menschen, sondern Christus und den göttlichen Geboten folgen solle, einen wahren Christen zu machen. Wer dies für unsinnig halte, bleibe eine hinreichende Begründung schuldig. Auch werde der Warner von dem, unter dessen Einfluss er stehe (i.e. der Papst), nicht zum Glück, sondern in Irrtum und Verderben geführt werden. Denn nun nenne der Warner das, wovon er zuvor selber noch überzeugt gewesen sei, Dreck, und zwar anstelle der Dinge, durch die seine Seele besudelt werde und die von den Gegnern wie Götter verehrt würden (nämlich *avaritia, quaestus, luxus, libido*).<sup>571</sup>

Damit ist das im weiteren Verlauf des Dialogs zentrale Thema benannt, nämlich die zwischen Warner und >Luther< strittige Beurteilung von Papst und Kirche. Für den Warner besteht die Vollmacht des Papstes darin, dass er der irdische Stellvertreter Christi, d.h. mit derselben Gewalt ausgestattet und Verkünder der Wahrheit ist. Wer dem durch diese einzigartige Würde ausgezeichneten Papst

---

<sup>567</sup> Vgl. ebd., §2/3, Z. 19-26.

<sup>568</sup> Vgl. ebd., §3, Z. 28-32 (zit. Z. 30-32).

<sup>569</sup> Vgl. ebd., 337, §4, Z. 32 – 338, §4, Z. 2.

<sup>570</sup> Ebd., 338, §5, Z. 7-9.

<sup>571</sup> Vgl. ebd., §5/6, Z. 11-21.

folge, könne daher auch nicht irren. Was also sei so entscheidend daran, Christ zu sein, wo doch der Stellvertreter Christi die Menschen selig machen könne. Weil zwischen dem Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche und Christus Einigkeit bestehe, könne der Papst frei entscheiden, was immer er wolle. >Luther< dagegen wage nicht, sich auch nur minimal vom Evangelium zu lösen und bleibe ihm unbeweglich verbunden.<sup>572</sup>

>Luther< hält dieser Argumentation entgegen, dass man nicht aufgrund von Ruhmsucht oder bloß dem Namen nach Stellvertreter sei, sondern allein durch Verdienst. Gerade diesem Anspruch aber werde der Papst in keiner Weise gerecht. Worum es ihm, >Luther<, gehe, sei allein, den christlichen Glauben aus seiner Bedrängnis herauszuholen, von abergläubischem Ballast zu befreien und ihm gemäß der von Christus verliehenen Freiheit wieder zur Entfaltung zu verhelfen.<sup>573</sup> Anders als der Warner lehnt >Luther< die exklusive Bindung der Schlüsselgewalt ans petrinische Papstamt ab und betont die Teilhabe aller Apostel an der von Christus übertragenen Vollmacht.<sup>574</sup> Petrus habe nicht über seine Mitapostel regiert; und auch den Priestern und Bischöfen habe Gott dies zu keiner Zeit erlaubt.<sup>575</sup> Diesen Gedanken verstärkt >Luther< zusätzlich mit dem Hinweis auf das nun allgemein gewordene Priestertum<sup>576</sup>, wobei er freilich betont, dass eine Nachfolge in der Vollmacht der Apostel an eine entsprechende Art der Lebensführung gebunden sei.<sup>577</sup> Bei der Nachfolge gehe es nicht um weltliche Macht oder Reichtum, sondern um eine Gnadengabe Gottes, die in der Predigt der evangelischen Wahrheit und dem Dienst an den Brüdern bestehe.<sup>578</sup> Es liege im Wesen dieser Art der Nachfolge, mit Entbehrungen verbunden zu sein: „certe enim in onere est haec successio, non honore, in opere et labore, non potestate et tyrannide“<sup>579</sup>. Deshalb liege die christliche Macht der Bischöfe überall – auch in Rom - in der apostolischen Tugend. Wer sie habe, könne, selbst wenn er nie in Rom gewesen sei, als Nachfolger Petri bezeichnet werden und werde als solcher keine zeitlich-weltlichen Reiche lenken, sondern apostolische

---

<sup>572</sup> Vgl. ebd., §7, Z. 22-28.

<sup>573</sup> Vgl. ebd., §8, Z. 29-36.

<sup>574</sup> Vgl. 339, §9, Z. 3f.

<sup>575</sup> Vgl. ebd., §10, Z., 11-13.

<sup>576</sup> „quanto minus concedat hoc igitur, innovatis tandem omnibus ita ut commune iam sit sacerdotium?“ (ebd., Z. 15f).

<sup>577</sup> „Quin tu ita sentis, successiones esse in Apostolorum potestate non alias quam quae sunt ex vitae similitudine“ (ebd., §11 Z. 21f).

<sup>578</sup> Vgl. ebd., Z. 22-26.

<sup>579</sup> Ebd., §12, Z. 26f.

Werke spenden.<sup>580</sup> Im krassen Gegensatz dazu steht für >Luther< das wahnsinnige, ganz auf weltliche Macht und Prunk ausgerichtete Verhalten des Papstes:

„nam quae dementia est eum qui ... regna invadat et ditiones subiiciat, apostolis datam interim gratiam ad se trahere et in fastu ac purpura, in divitiis ac luxu, inter gladios et bipennes, inter sagittas et bombardas, in bello et caede, furiis et rabie Petri successorem et Christi vicariam haberi velle, cum interim nihil Christi agat, nihil Petri ne cogitet quidem?“<sup>581</sup>

Als der Warner daraufhin auf einem Unterschied zwischen der ursprünglichen Kirche und der gegenwärtigen triumphierenden Kirche besteht, weist >Luther< dies mit der Bemerkung zurück, dass die Kirche immer ein und dieselbe gewesen sei. Auch sei sie keine triumphierende Kirche, sondern eine solche, die durch Leiden ihren Sieg erringe. Mit Paulus gelte daher: „`Nos autem gloriari oportet in Cruce domini'“(Gal. 6, 14).<sup>582</sup>

Die ekklesiologischen Positionen sind damit schlagwortartig benannt (Triumph/Glanz versus Kreuz/Leiden) und werden von den Gesprächspartnern im weiteren Verlauf des Dialogs gegeneinander in Stellung gebracht, ohne eine Einigung zu erzielen. Für >Luther< ist klar, dass der Papst seinem Hirtenamt in keiner Weise gerecht wird und anstatt sich selbst um die im anvertraute Herde zu kümmern, diese Aufgabe lieber den Mietlingen (mercenarius), d.h. den Ordensbrüdern überlässt.<sup>583</sup> >Luther< ist zwar generell bereit, das Papstamt zu akzeptieren, sofern dieses Amt denn nötig sei (!), allerdings müsse sich dessen Inhaber durch eine vorbildliche Pflichterfüllung im Sinne von 1. Petr. 5, 2f auszeichnen und dadurch seine herausgehobene Stellung rechtfertigen.<sup>584</sup> Den vom Warner als Mittel zur Seligkeit ins Spiel gebrachten Ablass erteilt er hingegen eine unmissverständliche Absage. Wie könne man annehmen, der Ablass helfe zur Seligkeit, wo er doch vom Papst allein mit der Absicht zur Bereicherung angeordnet worden sei. Darüber hinaus wären ja alle guten Werke unnötig und damit der Glaube tot, wenn der Ablasskauf das Heil sichern würde. Jeder könnte in Müßiggang und Gleichgültigkeit leben und sich ungeachtet aller

---

<sup>580</sup> Vgl. ebd., Z. 27-31.

<sup>581</sup> Ebd., Z. 31-38.

<sup>582</sup> Vgl. ebd., 340, §13, Z. 1-9 (zit. Z. 8f).

<sup>583</sup> Vgl. ebd., §17, Z. 32 – 341, §18, Z. 13.

<sup>584</sup> Vgl. ebd., 340, §16, Z. 16-31; 341, §19f, Z. 14-27.

Übeltaten für Geld Ablass, mithin die Seligkeit erwerben. Den reichen Fuggern wäre unter dieser Voraussetzung die Seligkeit wohl sicher. Im Ablass sieht >Luther< deshalb nichts als schmutzige Schacherei und freche Betrugerei.<sup>585</sup> Dass er damit - wie der Warner ihm vorwirft - der Kurie und dem päpstlichen Verwaltungsapparat die finanziellen Mittel entziehe<sup>586</sup>, stört ihn nicht: „Non licet mihi docere aliud quam a magistro meo Christo didici, aut ecclesiae illius quam prodesse quod scio.“<sup>587</sup> Von diesem Standpunkt aus lehnt er deshalb auch die Dekretalen und das päpstliche Recht ab, die samt und sonders verbrannt werden sollten.<sup>588</sup> Sie seien lediglich Menschensatzungen, um Habsucht und Gewinnstreben zu befriedigen, belasteten die Gläubigen und erzeugten Hass und Übelkeit.<sup>589</sup>

Im Laufe des Gespräches wird deutlich, dass sich der Warner von >Luthers< Argumenten nicht überzeugen lässt. Er möchte lieber den kürzeren und weniger gefährvollen Weg zum Heil einschlagen als den, der ihm vom Reformator empfohlen wird:

„Non sequor, nam et alia via quae compendiosa magis est, et qua sanctissimi pontifices ac permagna orbis Christiani pars ingrediuntur, ad eandem salutem pervenire licet; tum si periclitandum est, cum multis iacitur rectius alea quam cum uno et altero.“<sup>590</sup>

>Luther< gibt freilich noch nicht auf. Er warnt seinerseits den Warner, die Seele nicht an Rom zu binden, da die Stadt ein Seelen verschlingender Abgrund sei, der die ewige Verdammnis bedeute. Der Warner antwortet darauf jedoch mit dem Hinweis, dass nicht seine Bindung an Rom, sondern die Beeinflussung durch >Luther< die Verdammnis nach sich ziehe.<sup>591</sup> >Luther< betont deshalb nochmals seine guten Absichten. Er wolle den Warner reich mit Tugenden versehen. Auch beabsichtige er nicht, den Papst arm und mittellos zu machen, vielmehr wolle er ihm Christus nahebringen, der ja die Seinen nie der Armut preisgegeben habe.<sup>592</sup> Besitze der Papst Tugenden brauche er keine Reichtümer, kein Gold oder Edelsteine. Ebenso könne er dann auch auf eine Leibgarde

---

<sup>585</sup> Vgl. ebd., 341, §21, Z. 33- 342, §23, Z. 20.

<sup>586</sup> Vgl. ebd., 342, §24, Z. 26-31.

<sup>587</sup> Ebd., §25, Z. 36-38.

<sup>588</sup> Vgl. ebd., §26, Z. 39 - 343, §26, Z. 3-5.

<sup>589</sup> Vgl. ebd., 343, §28, Z. 10-15.

<sup>590</sup> Ebd., 343, §31, Z. 40 - 344, 31, Z. 3.

<sup>591</sup> Vgl. ebd., 344, §33, Z. 14 - §34, Z. 28.

<sup>592</sup> Vgl. ebd., §36, Z. 35-40.

verzichten, weil er ja niemanden Gewalt antue und deshalb keine Angriffe auf seine Person befürchten müsse. Außerdem kämpfe man gegen den Teufel nicht mit Waffen, sondern mit Tugenden.<sup>593</sup> Dem Papst sei dann zwar die Herrschaft über die Seelen zugestehen, nicht aber das weltliche Regiment:

„Licet regere ... sed animos hominum, nequid a veritatis via aberrant; mundana vero ista imperia et temporariam omnem negotiationem ac rerum quae mox periturae sunt curam Episcopus Christianus ad se penitus nihil pertinere existimare debet: neque enim si haec ageret, curare ista posset.“<sup>594</sup>

Der Warner provoziert >Luther< daraufhin mit der Frage, ob dies bedeute, Geld wegwerfen, Pferde und Diener aufgeben zu müssen, um auf diese Weise nach dem Himmel zu trachten.<sup>595</sup> >Luther< weist diese Schlussfolgerung jedoch zurück, wobei er eine ganz unlutherische Begründung liefert, die zeigt, wie sehr Hutten den vorreformatorischen Denkstrukturen des Humanismus verhaftet bleibt. Er teilt nämlich die Gläubigen gemäß der Lehre von den evangelischen Räten in zwei Gruppen ein, und zwar erstens in diejenigen, die die vollkommene Tugendhaftigkeit erreichen, und zweitens in die anderen, die ethisch nur weniger hohen Ansprüchen genügen. Letzteren sei es durchaus erlaubt Geld zu besitzen, ohne deshalb ihre Seligkeit zu gefährden.<sup>596</sup> Dies gelte sogar für Bischöfe, sofern sie bereit seien, ihren Besitz jederzeit für die Armenfürsorge einzusetzen, für sich selbst aber nur das Notwendigste zu gebrauchen.<sup>597</sup> Es war gerade eine solche Unterteilung, die der historische Luther entschieden ablehnte. Für ihn galt das egalitäre „sola fide“, völlig unabhängig von gesellschaftlichem Stand und Status. Der Warner erklärt unverblümt, dass er die von >Luther< geforderten Änderungen in Deutschland für undurchführbar halte. Er wolle lieber auf dem sicheren Weg bleiben. Die von >Luther< kritisierte Gesetzgebung des Papstes sei schließlich auch auf und an Christus ausgerichtet. >Luther< dagegen sieht in

---

<sup>593</sup> Vgl. ebd., 345, § 37/38, Z. 1-22.

<sup>594</sup> Ebd., §39, Z. 29-33.

<sup>595</sup> Vgl. ebd., §40, Z. 34-36.

<sup>596</sup> „Minime: nam quae dixi, perfectorum sunt: vobis etiam in mediocri illo statu salvari in promptu est; neque enim adeo anguste conclusum a Christo est, ut exactissimas in omnibus esse virtutes oporteat, sed moderatus est ipse hoc negotium, et post suprema illa atque coelestia lenius quiddam et captu facilius proposuit. quae vobis si ad consummata illa (quo tamen quantum potestis, intendere debetis) non perveniatis, satis ad veram beatitudinem sint etiam ipsa“ (ebd., §40, Z. 37 – 346, §40, Z. 1.

<sup>597</sup> Vgl. ebd., 346, §41, Z. 1-9.

den Gesetzen des Papstes vergoldetes Blei und schön verpacktes Gift, da sie allein zur Bereicherung dienen.<sup>598</sup>

Gegen Ende des Dialogs bekennt der Warner, die Lehre der Römer auch deshalb vorzuziehen, weil sie leichter zu erfüllen sei und sich mit dem gängigen Lebensstil besser vereinbaren lasse. Sie erlaube Reichtum, Luxus und Vergnügungen. Auch mildere der Papst eine zu strenge Lehre oder schaffe sie ganz ab, denn diese Vollmacht sei ihm durch Christus verliehen worden.<sup>599</sup>

>Luther< weist diese Vorstellungen nochmals mit Entschiedenheit zurück. Niemand könne persönliche Sündenschuld mindern, indem er sich auf die Milde und Vergebung des Papstes verlasse. Jeder müsse im Gericht selber Rechenschaft über seine Taten und Worte ablegen und dafür Verantwortung übernehmen.<sup>600</sup>

Der Warner beharrt freilich auf seiner Sicht der Dinge und möchte lieber dem Papst, der ihm den Himmel aufschließen werde, angehören als in Elend und Leiden zurückzubleiben.<sup>601</sup> Zwar wolle er weiterhin >Luthers< Freund bleiben, „sed a Pontifice Romano, si liceat etiam, tamen dissentire haud quaquam tutum est“<sup>602</sup>. >Luther< seinerseits ist sich darüber bewusst, dass längst nicht alle bereit seien, dem von ihm eingeschlagenen, unbequemen Weg zu folgen.<sup>603</sup> Doch es gehe nicht um seine, sondern um die Sache Christi.<sup>604</sup> Wie wenig er letztlich bei seinem Widerpart auszurichten vermag, zeigen dessen letzte Worte im Dialog: „Proxime Cardinalem videbis me.“<sup>605</sup> Der Warner wendet sich also nicht nur von >Luther< ab, sondern macht darüber hinaus Karriere: seine Ernennung zum Kardinal steht offenbar unmittelbar bevor. In >Luthers< Schlusswort wird die ganze Enttäuschung des Reformators spürbar:

„Habeo tandem: hoc precio rem inaeestimabilem vendidisti, animam; o miserias! Itaque migra, nobis curandum est interim, ut pro te perduto alios statim duos aut tres lucrifaciamus Christo.“<sup>606</sup>

---

<sup>598</sup> Vgl. ebd., §42, Z. 16 - §45, Z. 37.

<sup>599</sup> Vgl. ebd., 347, §48, Z. 13 - §49, Z. 19.

<sup>600</sup> Vgl. ebd., §51, Z. 35-40.

<sup>601</sup> Vgl. ebd., 348, §54, Z. 23-26.

<sup>602</sup> Ebd., §55, Z. 29f.

<sup>603</sup> Vgl. ebd., 349, §57, Z. 4-8.

<sup>604</sup> „neque haec mea est, quam ago, sed Christi caussa“ (ebd., 348, § 56, Z. 35f).

<sup>605</sup> Ebd., 349, §60, Z. 18.

<sup>606</sup> Ebd., Z. 19-21.

Huttens >Luther< gelingt es nicht, den Warner von seiner geplanten Rückkehr in die Papstkirche abzuhalten. Seine Argumente stoßen letztlich auf taube Ohren. Er ist zwar der Verfechter der Wahrheit und der Verteidiger des Evangeliums, doch dies allein ist ganz offenbar nicht genug, um eine Wende der Verhältnisse zu bewirken. Vielmehr wenden sich bereits gewonnene Anhänger wieder von ihm ab. Am Ende bleibt für >Luther< nur noch die schwache Hoffnung, als Ersatz für die abgefallene Seele zwei oder drei andere überzeugen zu können.<sup>607</sup> Hutten beschreibt den Wittenberger Reformator also als einen Mann, von dem er sich offenbar viel erwartet hatte, der die in ihn gesetzten Hoffnungen aber nicht erfüllen konnte. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass Hutten an einer Wiedergabe der Positionen Luthers offenbar kein Interesse hat und die argumentativen Möglichkeiten, die u.a. die Adelschrift eröffnet, ungenutzt lässt.<sup>608</sup>

### **Monitor 2**<sup>609</sup>

Im Dialog *Monitor secundus* ist der Gesprächspartner des Warners >Franz von Sickingen<. Der Warner eröffnet das Gespräch, indem er dem Ritter erklärt, ihn nicht aus Vergnügen aufzusuchen, sondern um ihn zu warnen. Seit einigen Monaten stehe >Sickingen< nämlich in schlechtem Ruf.<sup>610</sup> So verdächtige man ihn auf dem Reichstag der Häresie, unterstelle ihm ein Parteigänger Luthers zu sein, Hutten Unterschlupf zu gewähren und Vorbereitungen für einen Angriff auf Priester und Bischöfe zu treffen. Dies tue er, so der Vorwurf, ohne Rücksicht auf die Bulle Leos X. und die Strafbestimmungen so vieler früherer Päpste, nach denen es jedem verboten sei, sich den Lehrmeinungen der römischen Bischöfe zu widersetzen, mögen sie auch noch so ungerecht erscheinen.<sup>611</sup> >Franz< bestreitet all dies nicht, rechtfertigt aber sein Handeln mit dem Hinweis, dass jeder anständige Mensch gegen die Pfaffenherrschaft aufbegehren müsse. In der Zuneigung zu Luther könne er kein Verbrechen erkennen, da der Reformator das

---

<sup>607</sup> „Die von >Luther< am Schluss des Dialogs angekündigte Bemühung, mit seinen Mitteln zwei oder drei weitere Seelen an Stelle der einen für die eigene Partei verlorenen Seele zu gewinnen, zeigt, dass er in der religiös-theologischen Sphäre verharrt und nicht den Übergang in die politische Sphäre vollzieht, von dem allein Hutten sich eine Weiterentwicklung versprach“ (Becker, *Dialoge*, 219f; wie Anm. 44).

<sup>608</sup> Vgl. Wulfert, *Kritik*, 307f (wie Anm. 5).

<sup>609</sup> Bö 4, 350-362; vgl. Hutten, *Schule des Tyrannen*, hg. von Martin Treu, 106-125 (wie Anm. 507).

<sup>610</sup> Vgl. Bö. 4, 350, §1, Z. 1-4. 9-11.

<sup>611</sup> Vgl. ebd., §2, Z. 13-19.

Evangelium predige und die Gewissen der Menschen von Irrtümern befreie. Auch habe er noch nicht gehört, dass Huttens Schriften irgendjemanden zu einer Anklage oder gar Verurteilung veranlasst hätten.<sup>612</sup> Ferner seien die päpstlichen Erlasse ausschließlich aus eigennützigen Gründen verfügt worden.<sup>613</sup> Der Warner hält >Franz< daraufhin den Vorwurf der Romanisten entgegen, Neuerungen in der Religion einführen zu wollen<sup>614</sup>, worauf der Ritter antwortet, indem er den Vorwurf zurückgibt: „immo nova moliuntur ipsi, nos cum Christo permanemus“<sup>615</sup>. Man wolle die alte Sitte (antiquus mos) wiederherstellen und die durch die Schuld nichtswürdiger Menschen erschütterte Frömmigkeit wieder festigen.<sup>616</sup> Den Glauben an die Selbstheilungskräfte des geistlichen Standes habe er schon lange nicht mehr. Er sei im Gegenteil überzeugt, Christus werde die unverständigen Geistlichen in ihrer Unbedachtheit, Blindheit etc. zugrunde gehen lassen.<sup>617</sup> Sich selber sieht >Franz< als Helfer im Dienst Gottes, dessen Aufgabe es sei, der Sache Christi zu dienen und die Verbrechen der Bösen zu strafen.<sup>618</sup> Dass er sich, wie der Warner anmerkt, mit seinem Einsatz für Luther in Schwierigkeiten und Gefahr bringe, ist für ihn deshalb auch kein Grund die Zuversicht zu verlieren. Seine Sorge bestehe allein darin, die Gnade Christi bei Durchführung dieser Dinge zu vernachlässigen. Ihm gehe es mehr und mehr um die gemeinsame und christliche Freiheit, und es brenne ihm die Seele, wenn er sehe, wieviel Schlechtes diese (Romanisten) verschuldeten und kein Ende fänden alles zum Schlimmeren zu verändern und umzukehren. Er könne nicht zusehen, wenn das Gemeinwesen zugrunde gerichtet, die Würde des Kaisers dem Spott preisgegeben und sogar die Lehre Christi entstellt und beseitigt werde.<sup>619</sup>

Nach dieser grundsätzlichen Erklärung zu den Motiven seiner oppositionellen Haltung, trägt >Franz< in einer langen Rede die aus den anderen Dialogen bekannten Kritikpunkte vor.<sup>620</sup> Auf den Warner bleibt das nicht ohne Wirkung, denn er gibt zu, nachdenklich geworden zu sein. Dennoch weist er >Franz< auf

---

<sup>612</sup> Vgl. ebd., §3, Z. 20-27.

<sup>613</sup> „nam hoc olim providerunt, ut in rem suam quicquid esset, legis loco haberent, imitandumque id, etiam obnoxie tenendum proponerent“ (ebd., 351, §4, Z. 1-3).

<sup>614</sup> Vgl. ebd., Z. 6f.

<sup>615</sup> Ebd., §5, Z. 10f.

<sup>616</sup> Vgl. ebd., Z. 8-10.

<sup>617</sup> Vgl. ebd., §7, Z. 23-26.

<sup>618</sup> „sed consuevit Deus hominum uti ministerio, quoties punienda malorum scelera sunt. nos prompti ipsi quidem, sed illius proculdubio instinctu offerimus“ (ebd., §6, Z. 15-17).

<sup>619</sup> Vgl. ebd., 352, §9, Z. 4-15.

<sup>620</sup> Vgl. ebd., Z. 16 – 354, §20, Z. 7.

die Vergeblichkeit und Risiken einer feindseligen Haltung gegenüber dem geistlichen Stand hin.<sup>621</sup>

>Franz< weist diese Befürchtungen zurück. Denn inzwischen sei das betrügerische und falsche Wesen der Römer offenbar geworden und der Sinn der Menschen von Luther erleuchtet worden. Wer aber Luther hasse, der liebe Christus nicht.<sup>622</sup> Für >Franz< - so lässt sich aus seinen Aussagen schlussfolgern - ist Luther also der Zeuge und Verkünder der christlichen Wahrheit, dem man folgen wolle.<sup>623</sup>

Die Konsequenz, die sich für >Franz< daraus ergibt, ist nun aber nicht der aus der Kraft des Evangeliums geführte geistliche Kampf, sondern der Pfaffenkrieg: „impostores vero istos mundo exigamus et abiecto gravi et importabili iugo in libertatem nos vere Christianam adseramus.“<sup>624</sup> Die Freiheit der Christenmenschen muss also mit Gewalt errungen werden und meint primär die Befreiung aus den Fängen der sittlich abgewirtschafteten und verweltlichten Papstkirche. Der Warner, so >Franz< weiter, dürfe guten Mutes sein. Denn nicht alle früheren Feinde der Priester seien auch gescheitert. Dies zeige etwa das Beispiel des böhmische Hussitenführer Jan Zizka (um 1360-1424), des Rächers Jan Hus´ und unüberwindlichen Anführers eines sehr großen und langdauernden Krieges gegen die Priester.<sup>625</sup>

Als >Franz< die Taten Zizka rühmend hervorhebt und sie damit rechtfertigt, dass sie sich gegen „homines superbos, crudeleis, avaros, libidinosos, infidos, iuventutis corruptores, legum publicarum perversores“<sup>626</sup> gerichtet hätten, äußert der Warner die Vermutung, der Ritter wolle den Böhmen anscheinend nachahmen<sup>627</sup>. Damit hat er ganz offenbar den entscheidenden Punkt getroffen, denn >Franz< gibt ihm eine Antwort, durch die er nochmals seine grundsätzliche Bereitschaft zum Pfaffenkrieg unterstreicht: „Non omnino nolim, siquidem

---

<sup>621</sup> „etsi unum non patiar ignorare te, quod palam fertur et pro recepto pene est, neminem unquam feliciter vitam finisse qui sacerdotum ordini infensus fuerit, etiam qui vitia insectatus“ (ebd., 354, §21, Z. 10-13).

<sup>622</sup> „Nunc illuminatae hominum mentes sunt abstersis nebulis; quam nobis maxime lucem instinguente Christo Lutherus accendit, quem qui odit, Christum non amat“ (ebd., 354, §23, Z. 22-24).

<sup>623</sup> Vgl. ebd., Z. 24f.

<sup>624</sup> Ebd., Z. 25-27.

<sup>625</sup> Vgl. ebd., §24, Z. 27 – 355, §25, Z. 5.

<sup>626</sup> Ebd., 355, §26, Z.10-12.

<sup>627</sup> Vgl. ebd., §27, 19f.

propositum hoc illis sit, neque parere monitis neque credere obiurgationi: tunc enim cogi eos necesse erit.”<sup>628</sup>

Nachdem >Franz< im weiteren Gesprächsverlauf versichert hat, sich weder vor dem Bann des Papstes zu fürchten, noch auf schlechte Gepflogenheiten (z.B. das geneigte Wohlwollen vieler Laien gegenüber dem luxuriösen Prunk der Bischöfe) Rücksicht nehmen zu wollen, drückt er nochmals seine Überzeugung aus, dass sich Christus nun seiner Gläubigen erbarmt habe und sie aus dem Irrtum zum heilbringenden Licht führe.<sup>629</sup> Die eigene Aufgabe bestehe darin, den Wandel nach Kräften voranzutreiben und zu unterstützen.<sup>630</sup> Dies gelte besonders für jeden, dem von Gott eine entsprechende Sinnesart verliehen worden sei, der es also nur sehr schwer ertrage zu sehen, dass anstelle frommer Religion der Aberglaube regiere und sich (sittlich verkommene) Männer, von denen etliche aufgrund ihrer äußeren Erscheinung kaum als Männer bezeichnet werden könnten, absolut schamlos in die Leitungsangelegenheiten hineindrängten und der Jungfrau Kirche das Gewand einer ganz und gar unreinen Dirne anzögen.<sup>631</sup> >Franz< unterstreicht, wie schmerzlich es für ihn sei, die eingrissenen Missstände, deren Wurzel letztlich in der Gewinnsucht liege, wahrzunehmen.<sup>632</sup> Wer nun in echtem Eifer für die Frömmigkeit Empörung empfinde, müsse alles in seiner Macht stehende tun, damit die schlechte Sitte (mala consuetudo) abgeschafft und deren Urheber vertrieben würden.<sup>633</sup>

Die Ausführungen des Ritters bleiben nicht ohne Eindruck auf den Warner, der zugibt, von >Franz< überzeugt worden zu sein. Dass er dennoch zögerlich bleibt, begründet er mit der Haltung Kaiser Karls und dem diesem geschuldeten Gehorsam: „Honestissima video conari te, video, sic me ille servet Servator Christus: neque est iam ultra, cur verbo velim dehortari te, nisi quod diversa sentit Carolus, cui obsequi decet te, neque adversari usquam.“<sup>634</sup>

---

<sup>628</sup> Ebd., Z. 21f.

<sup>629</sup> Vgl. ebd., §27, Z. 23 - §29, Z. 38.

<sup>630</sup> „quem nos eventum urgere decet ac provocare quantum possumus“ (ebd., 356, § 29, Z. 1f).

<sup>631</sup> Die ganze - oben nur auszugsweise paraphrasierte - Passage, in der das im patriotischen Humanismus gängige Stereotyp des verweichlichten, lüstern verkommenen Geistlichen wortreich zur Sprache gebracht wird, lautet: „praesertim siquis sit cui hanc mentem deus indidit, ut aegerrime ferat pro pia religione maleficam regnare superstitionem, istos male moratos homines, glabra cute, vulso corpore, exporrecto ventre, patrantibus oculis, unguento delibutos, aliquos male viros etiam, quibus ante temperantiam libido est, ante innocentiam fraus, ante probitatem malitia, breviter inhonestos homines rerum gubernaculis impudentissime ingerere se ac virgini Ecclesiae habitum impurissimae meretricis inducere“ (ebd., 356, §30, Z. 2-9).

<sup>632</sup> Zu den Einzelheiten vgl. ebd., §31, Z. 9-16.

<sup>633</sup> Vgl. ebd., §32, Z. 16-19.

<sup>634</sup> Ebd., §33, Z. 21-24.

Mit der Erwähnung des Kaisers ist das bis zum Ende des Dialogs zentrale Thema gesetzt. >Franz< räumt offen ein, mit dem Widerstand des Kaisers rechnen zu müssen. Doch wolle er sich dadurch nicht von dem eingeschlagenen Weg zurückhalten lassen. Denn ihm gehe es darum, dem Kaiser nicht das zu raten, was diesem gegenwärtig gefalle, sondern in Zukunft nütze.<sup>635</sup> Der Warner verweist daraufhin auf die scharfe Ablehnung, die der Kaiser gegenüber Luther bezeugt habe. Auch habe Karl bekräftigt, fest an der Seite des Papstes zu stehen und alle ihm zu Gebote stehenden Mittel einzusetzen, um das päpstliche Ansehen und die Macht der römischen Kirche uneingeschränkt zu erhalten. Dies alles solle >Franz< bedenken, um nicht den Zorn des Kaisers auf sich zu ziehen.<sup>636</sup> >Franz< zeigt sich durch diese Bedenken völlig unbeeindruckt: „Mihi alia longe ratio est“<sup>637</sup>. Er dürfe dem Kaiser nämlich nicht zu dessen Nachteil gehorsam sein. Grolle ihm der Kaiser, so werde dieser später umso liebevoller sein, wenn er erst erkannt habe, welchen Lehrmeistern (paedagogi) er gefolgt sei.<sup>638</sup> Wolle Karl von ihm, >Franz<, wissen, warum er der Partei Luthers angehöre, so werde er ihm die Gründe darlegen.<sup>639</sup> Manchmal komme es eben vor, dass ungehorsam zu sein, der vollkommene Gehorsam sei.<sup>640</sup>

Wüsste Karl, was ihm in Zukunft von Nutzen sei, so würde er jetzt nichts befehlen, was ihm dereinst zu großem Nachteil gereiche. Jedenfalls, so >Franz< weiter, könne er dem Kaiser nicht auf seinem Irrweg folgen. Das bedeute jedoch nicht, dass er deshalb aufhöre, ihn zu unterstützen und ihm als Beschützer seines Wohlergehens zu dienen, sofern er nicht gewaltsam daran gehindert werde. >Franz< ist sicher, dass sich viele seiner Position anschließen würden, hätten sie sich nicht mit Geld bestechen lassen, das mutmaßlich im Namen des Papstes verteilt worden sei<sup>641</sup>: „nam quis nisi sic corruptus probare voluisset istam insectandi Lutherum rabiem, et in manifestum adeo errorem, atrox facinus praeceps ire?“<sup>642</sup> Wieder erklärt der Warner seine Zustimmung zu den Ausführungen des Ritters. Er schäme sich nicht, den Rat, den er >Franz<

---

<sup>635</sup> Vgl. ebd., 356, §33, Z. 25 – 357, §35, Z. 2.

<sup>636</sup> Vgl., 357, §35, Z. 3-10.

<sup>637</sup> Ebd., §36, Z. 11.

<sup>638</sup> Vgl. ebd., §37, Z. 14-20.

<sup>639</sup> Vgl. ebd., §38, Z. 21-23.

<sup>640</sup> „certe profecto aliquando non obsequi summum est obsequium“ (ebd., Z. 23f).

<sup>641</sup> Vgl. ebd., §38, Z. 24; §40, Z. 32-35.

<sup>642</sup> Ebd., §41, Z. 37 – 358, §41, Z. 2.

ursprünglich habe erteilen wollen, zu verwerfen und nun die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen.<sup>643</sup>

>Franz< kommt daraufhin noch einmal auf den Kaiser zurück. Der Kaiser lasse sich von äußerst nichtswürdigen Menschen in seiner Umgebung zu Unternehmungen verleiten, die zu nichts Gutem führten. Dabei gebe es so viel, dem er zum Zwecke der Reform von Reich und Kirche seine Aufmerksamkeit schenken müßte. Unter anderem denkt >Franz< an: ein Verbot der Monopole, eine Auflösung der meisten Orden, eine schärfere Gesetzgebung gegen öffentliche Verschwendung, den Kampf gegen die Wollust und den um sich greifenden Hang zu verweichlichender (weibischer) Putzsucht, eine stärkere Wertschätzung der Leistungsträger und besonders Tüchtigen, Ächtung der Verbrecherischen, den Stopp des Geldabflusses nach Rom (Pfründenhandel etc.) und in fremde Länder (Fernhandel der Fugger). Karl solle sich um diese Dinge und nicht um das kümmern, was ihn nichts angehe.<sup>644</sup> Hätte er sich nämlich nicht in die Luthersache eingemischt und wäre er nicht dem Papst dienstbar, wäre es auch gar nicht erst zu Tumulten gekommen.<sup>645</sup>

Auch in diesem Punkt bekommt >Franz< vom Warner Recht. Der Kaiser hätte sich um Wichtigeres als um die Luthersache kümmern und sie einfach laufen lassen sollen. Jetzt aber habe er durch seine Einmischung den Eifer der Parteien (noch weiter) angestachelt.<sup>646</sup> >Franz< stimmt darin dem Warner zwar zu, weist aber alle Schuld den kaiserlichen Beratern zu, deren Einflüsterungen der junge Kaiser ausgesetzt sei. Gern wolle er Karl – selbst unter größter Gefahr – aus diesem Kreis sehr schlechter Menschen gewaltsam befreien, deren unterwürfige Haltung gegenüber dem Papst mutmaßlich durch Bestechungsgelder erkaufte worden sei.<sup>647</sup> Dass der Kaiser durch bestochene Ratgeber gelenkt werde, meint auch der Warner.<sup>648</sup> >Franz< stellt ihm deshalb die rhetorische Frage, ob er nicht meine, dass man die falschen Ratgeber mit Gesetz oder Gewalt (*lege ac legionibus*) vertreiben müsse.<sup>649</sup> Der Warner antwortet darauf indirekt, indem er versichert: „*Posthac putabo semper, neque unquam lingua erit, qua tibi suadeam, a Lutheri tuitioni vel tantillum discedas.*“<sup>650</sup>

---

<sup>643</sup> Vgl. ebd., 358, §41, Z. 3-5.

<sup>644</sup> Vgl. ebd., §42, Z. 6 - §46, Z. 30.

<sup>645</sup> Vgl. ebd., §47, Z. 33 – 359, §47, Z. 6.

<sup>646</sup> Vgl. ebd., 359, §48, Z. 7-12.

<sup>647</sup> Vgl. ebd., §48, Z. 13 - §50, Z. 23.

<sup>648</sup> Vgl. ebd., §50, Z. 24 - §50, Z. 25.

<sup>649</sup> Vgl. ebd., §52, Z. 31f.

<sup>650</sup> Ebd., Z. 33f.

>Franz< ist es gelungen, den Warner ganz auf seine Seite zu ziehen. Zwischen beiden Dialogpartner herrscht völlige Einigkeit, die im restlichen Gesprächsverlauf durch nichts mehr getrübt wird.

Noch einmal setzt >Franz< zu Erläuterung seiner Pläne an. Immer mehr brenne er darauf, etwas gegen die Luther gefährdenden Umtriebe der verbrecherischen Taugenichtse (*scelerati nebulones*) im Umfeld des Kaisers zu unternehmen.<sup>651</sup> Er werde dem Kaiser nicht gehorchen, falls dieser ihm befehle, in der Luthersache etwas Gewalttames zu tun.<sup>652</sup> Er wolle dem Kaiser nicht gefallen, sondern ihm nützen, d.h. ihm gegen seinen Willen und ohne sein Wissen Gutes angedeihen lassen.<sup>653</sup> Deshalb sei er entschlossen sich den kaiserlichen Berater zu widersetzen, denen er Strafe und Untergang androht und so vor jedweder gegen den Kaiser gerichteten Missetat warnt:

„quo enim abducitis mihi, quo, perdit homines, divinum ingenium? quem finem facietis corrupendi mentem sanissimam, optimam indolem? Credite mihi, futurum est pro talibus factis ut condignas persolvatis toti Germaniae poenas: futurum est: rationem enim exiget a vobis seducti sibi domini et perversi Imperatoris. haec mihi permagna incumbit spes; quaedam etiam certa quasi scientia est: quare obfirmatissime semper vobis resistam; etiam si quo perditionis illum mihi abduxeritis, ultionem propono”<sup>654</sup>.

Wie es ihm der Warner rät, will >Franz< den Kaiser auch selbst ermahnen, sich nicht durch wenige Menschen beherrschen zu lassen. Er werde nicht zulassen, dass Karl einer solchen Demütigung ausgesetzt sei, sich dem Papst zu unterwerfen. Denn was sei eines Fürsten unwürdiger, als die Befehle derer auszuführen und denen dienstbar zu sein, über die ihm zu gebieten gebühre.<sup>655</sup> Was man jetzt brauche, sei ein energischer und tatkräftiger Kaiser, weil es noch zu keinem Zeitpunkt weniger passend gewesen sei, das Reich kraftlos zu regieren. Für >Franz< geht es deshalb darum, Karl zu kriegerischen Aufgaben anzuspornen und ihn mit Plänen vertraut zu machen, die seiner würdig seien.<sup>656</sup>

---

<sup>651</sup> Vgl. ebd., §53, Z. 35-38.

<sup>652</sup> Vgl. ebd., 360, §54, Z. 7-9.

<sup>653</sup> „Carolo autem magis obsequar ut prosim quam ut placeam, id est libenter invito prodero, nolenti consulam, ac nescienti bonum dederō“ (ebd., Z. 3-5).

<sup>654</sup> Ebd., §55, Z. 13 - §56, Z. 20.

<sup>655</sup> Vgl. ebd., §57, Z. 22-27.

<sup>656</sup> Vgl. ebd., §58, Z. 36-39.

Darüber hinaus müsse Karl wegen seines jugendlichen Alters vor der verderblichen Wirkung schlaff-untätiger Kreise geschützt werden.<sup>657</sup> Den eigentlichen Widersacher des Kaisers sieht >Franz< in Papst Leo X, der versucht habe, schon die Kaiserwahl Karls zu hintertreiben, weil die Bischöfe vom jungen Habsburger negative Veränderungen für sich und ihren Stand befürchtet hätten. Jetzt aber, da Karl gewählt sei, habe Leo unter dem (trügerischen) Schein der Freundschaft (*per speciem amicitiae*) danach getrachtet, den ahnungslosen Kaiser zu stürzen, indem er ihm Gesandte geschickt habe, die ihm gefährliche Ratschläge geben sollten, was sie ja auch getan hätten.<sup>658</sup> Deshalb werde auch niemand zum Kaiser vorgelassen, es sei denn, er gehöre zur Partei des Papstes. Folglich stehe er ganz unter ihrem Einfluss, so dass er ihnen die Verurteilung des unschuldigen Luther nicht habe abschlagen können und sich zuvor auch geweigert habe, den Reformator überhaupt nur anzuhören.<sup>659</sup>

Als die Ausführungen des Ritters den Warner zu der Frage bewegen, ob es denn noch Hoffnung auf Besserung gebe<sup>660</sup>, läßt >Franz< keinen Zweifel daran, dass es in dieser Hinsicht durchaus Grund zur Zuversicht gebe. Dann nämlich, wenn der Kaiser seine bösen Ratgeber entlasse, den falschen Bischöfen (*pseudoepiscopi*) die Freundschaft aufkündige, sich stattdessen gerade die Tapfersten und Gescheitesten heranhole, um sich dann - umgeben von einer Gruppe guter Männer - daran zu machen, den Bischöfen ihre übergroße Macht zu entziehen, nach Abschaffung des Aberglaubens die wahre Religion einzuführen und sowohl das Licht des Glaubens als auch die Freiheit Deutschlands (*Germaniae libertas*) wiederherzustellen.<sup>661</sup>

Als daraufhin der Mahner fragt: „Teque ministro utatur ibi multum apto?“<sup>662</sup>, erklärt >Franz< seine generelle Bereitschaft sich in den Dienst der großen Sache zu stellen<sup>663</sup>. Dabei vergisst er freilich nicht hinzuzufügen, notfalls selber etwas wagen zu wollen, falls sich die auf den Kaiser gerichteten Hoffnungen zerschlagen sollten: „nam alioqui decretum ipsi mihi est, si nolit huc ille animum advertere, neque spes iam ultra sit fore ut ipsius auspiciis communi patriae consulatur, audere aliquid meo cum periculo, utcunq; cedat hoc etiam.“<sup>664</sup>

---

<sup>657</sup> Vgl. ebd., §59, Z. 40 – 361, §59, Z. 1.

<sup>658</sup> Vgl. ebd., 361, §60, Z. 9 - §61, Z. 19.

<sup>659</sup> Vgl. ebd., §62, Z. 22 - §63, Z. 30.

<sup>660</sup> Vgl. ebd., §65, Z. 38f.

<sup>661</sup> Vgl. 362, §65, Z. 3-8.

<sup>662</sup> Ebd., §66, Z. 9.

<sup>663</sup> Vgl. ebd., Z. 10f.

<sup>664</sup> Ebd., Z. 11-14.

Der Warner macht deutlich, dass >Franz< mit dieser Bereitschaft loszuschlagen nicht allein stehe. Denn in >Hutten< habe >Franz< einen scharfen und entschlossenen, über jede Verzögerung ungeduldigen Mahner (monitor!).<sup>665</sup> Am Ende formuliert >Franz< deshalb auch das (für Hutten als Verfasser des Dialogs entscheidende) Bekenntnis zu einer Kampfgemeinschaft der beiden Ritter: „Et libenter utor [nämlich Hutten; T.K.]: nam et ipsi spiritus est huic rei idoneus.“<sup>666</sup> Nach gegenseitigen Segenswünschen gehen der nunmehr belehrte und dadurch zu einem besseren Menschen gewordene Warner<sup>667</sup> und >Franz von Sickingen< in bestem gegenseitigen Einvernehmen auseinander.

Anders als >Luther< gelingt es >Franz von Sickingen< den Warner auf seine Seite zu ziehen. Nicht der Reformator, sondern der Reichsritter ist also der Mann, auf den Hutten setzt. Luthers Verdienste bleiben unbestritten, doch traut ihm Hutten offenbar nicht zu, die nötigen Konsequenzen aus dem als wahr Erkannten zu ziehen, d.h. den Worten auch die notwendigen Taten folgen zu lassen. Indem er auf Zizka als erfolgreichen Feldherrn verweist, macht er deutlich, was er von seinem Standesgenossen erwartet: Franz soll zu den Waffen greifen, mit Gewalt die Missstände beseitigen und die Freiheit Deutschlands zurückerringen. Auf Unterstützung durch den Kaiser darf er dabei freilich nicht ohne weiteres rechnen. Denn für Hutten steht fest, dass der junge Karl von papsttreuen Ratgebern umgeben ist, die die kaiserliche Politik bestimmen. Dem Kaiser im Zweifelsfalle den Gehorsam zu verweigern, ist deshalb eine letztlich zum Wohle des Herrschers notwendige, ethisch legitimierte Tat. Im Dialog Monitor 2 propagiert Hutten den Pfaffenkrieg unter Führung seines Schutzherrn Franz von Sickingen, dem er dafür seine uneingeschränkte Unterstützung zusagt.

### c. Räuber (Praedones)<sup>668</sup>

Den Abschluss der Dialogi novi bildet der Dialog *Räuber*. Dialogpartner sind >Franz [von Sickingen]<, >Hutten< und ein nicht näher bezeichneter Kaufmann. Mit dem Titel des Dialogs ist das Thema schlagwortartig benannt; Ort des Geschehens ist eine namentlich nicht benannte „freie Stadt“<sup>669</sup>. Vordergründig

---

<sup>665</sup> Vgl. ebd. §67, Z. 15f.

<sup>666</sup> Ebd., Z. 18.

<sup>667</sup> „Quam tibi gratiam habeo, quo erudiente melior sum factus. Vale“ (ebd., §68, Z. 23f).

<sup>668</sup> Bö 4, 363-406; vgl. Hutten, Schule des Tyrannen, hg. von Martin Treu, 126-190 (wie Anm. 507); Wulfert, Kritik, 314-323 (wie Anm. 5); Becker, Dialoge, 227-241 (Anm. 44).

<sup>669</sup> Vgl. Bö. 4, 363, §1, Z. 6.

geht es um die Klärung der Frage, unter welchen Räubern Deutschland zu leiden hat bzw. welche Räuberbande die schlimmste ist. Die Intention Huttens geht freilich darüber hinaus: Hatte er nämlich im *Monitor secundus* noch die Ritter als Protagonisten des Pfaffenkrieges herausgestellt, so bringt er jetzt ein Bündnis zwischen der Ritterschaft und den Städten ins Spiel.

Das Thema wird gleich zu Beginn in einem heftigen von gegenseitigen Beschimpfungen gekennzeichneten Wortwechsel zwischen dem Kaufmann und >Hutten< eingeführt. Der Kaufmann wirft >Hutten< und seinen Standesgenossen vor Raubritter zu sein:

„Dico etiam nunc, a vestro ordine turbari Germaniam, et ex vobis, etiam solis, praedones esse qui vias obsideant, itinerantes infestent ac publice passim degrassentur, neque te exclusi, quem video equestri praeditum ut quenquam animo.“<sup>670</sup>

In diesen Worten kommen die Vorwürfe zum Ausdruck, die immer wieder gegen die Ritter erhoben wurden und die >Hutten< als Unverschämtheit bestreitet.<sup>671</sup> Der Kaufmann beschimpfe alle Mitglieder eines berühmten Standes wegen der Vergehen eines einzelnen oder weniger.<sup>672</sup> Als ihn der Kaufmann davor warnt sich an ihm zu vergreifen<sup>673</sup>, droht ihm >Hutten< für den Fall, dass er seine Frechheit nicht zügele, massive Gewalt an<sup>674</sup>.

In dieser aufgeheizten Atmosphäre erscheint >Franz von Sickingen< auf der Szene und schaltet sich in das Gespräch ein. Dabei erfährt er von >Hutten<, wie man in größerer Runde über die Beschlüsse des gerade stattfindenden Reichstags bzw. Kaiser Karls Schwur, die Wegelagererei zu beenden, Deutschland zu befrieden und alle Räuber mit einem Schlag zu entfernen, gesprochen habe. Während dieser Unterhaltung habe der Kaufmann - ein „Diener der Fugger“ (Fuccherorum minister) – begonnen, den Ritterstand zu verfluchen und alle deutschen Ritter als Räuber Deutschlands zu bezeichnen. Auch >Franz<' Taten habe er als bloßen Straßenraub bezeichnet und sich in seiner Unverfrorenheit

---

<sup>670</sup> Ebd., §3, Z. 21-24.

<sup>671</sup> „Die Intensität der dargestellten Konfrontation rührt daher, dass die beiden Gesprächspartner einander mit Stereotypen konfrontieren, die der andere für sich jeweils zurückweist“ (Becker, *Dialoge*, 231; wie Anm. 44).

<sup>672</sup> Vgl. Bö. 4, 363, §4, Z. 25-27.

<sup>673</sup> Vgl. ebd., 364, §5, Z. 1.

<sup>674</sup> Vgl. ebd., §6, Z. 8-13.

unterschiedlos gegen den gesamten Ritterstand gerichtet.<sup>675</sup> Als >Franz< daraufhin erwidert, niemals einem Menschen Schaden zugefügt zu haben, dem er vorher nicht die Fehde angesagt habe, kommt es zwischen ihm und dem Kaufmann zu einer Debatte über das Fehdewesen bzw. über die Bedingungen unter denen es rechtmäßig sei, eine Fehde zu führen. Damit ist der Kern des ritterlichen Selbstverständnisses berührt, denn der Kaufmann behauptet, ein Ritter dürfe nur mit der Erlaubnis eines Fürsten eine Fehde führen.<sup>676</sup> Dies will >Franz< freilich nicht unwidersprochen lassen: Adel beruhe nämlich nicht auf Vererbung, sondern auf Verdiensten, vor allem der Tapferkeit als Kämpferin für die Gerechtigkeit. Wenn nun - wie gegenwärtig - die meisten Fürsten auf den eigenen Vorteil, nicht aber auf das allgemeine Wohl bedacht seien, sei es dem Ritter zum Schutz des Rechts und zur Hilfeleistung erlaubt, im Sinne der „lex nobilitatis“ Fehden zu führen.<sup>677</sup> Im Übrigen macht >Franz< deutlich, dass man bereit sei, sich den Fürsten dem Rang nach unterzuordnen. Auch könne man ihnen durchaus dienen, als Herrn jedoch ausschließlich den Kaiser, den Beschützer der allgemeinen Freiheit, anerkennen. Auch dem Kaiser, so >Franz< weiter, müsse der Gehorsam verweigert werden, wenn er gegen das Recht handle. Wie ja auch der Kaiser selbst zugeben würde, nichts Unrechtes befehlen oder das Recht nicht behindern zu dürfen.<sup>678</sup> Nach diesen – die Reichsfreiheit des Ritters betonenden - Ausführungen, denen der Kaufmann grundsätzlich zustimmt, kommen die Dialogpartner auf die Ausgangsfrage zurück. Wie >Hutten< vor ihm, weist auch >Franz< die Gleichsetzung von Rittern mit Räubern als ungerecht und haltlos zurück, zumal der Kaufmann einräume, selber noch nie durch Ritter geschädigt worden zu sein.<sup>679</sup> Es gebe in allen Ständen Räuber, und zwar viel mehr und wesentlich gefährlichere als im Ritterstand<sup>680</sup>: „Igitur quatuor sunt in Germania Praedones genera.“<sup>681</sup> Um die einzelnen Arten zu beschreiben, wolle er mit der unbedeutendsten beginnen und bis zur schlimmsten fortschreiten.<sup>682</sup>

---

<sup>675</sup> Vgl. ebd., §8, Z. 23-28 (zit. Z. 23). „... ut neque a malis discernat bonos, neque aut rerum aut hominum rationem ullam habeat“ (z. 30f).

<sup>676</sup> Vgl. ebd., §9, Z. 32-40.

<sup>677</sup> Vgl. ebd., 365, §10, Z. 1 – 366, §15, Z. 13 (zit. 366, §15, Z. 9f).

<sup>678</sup> Vgl. ebd., 366, §16, Z. 21 – §17, Z. 29.

<sup>679</sup> Vgl. ebd., 367, §19, Z. 11 – §20, Z. 18.

<sup>680</sup> Vgl. ebd., 366, §18, Z. 42 – 367, §18, Z. 2.

<sup>681</sup> Ebd., 367, §22, Z. 31f.

<sup>682</sup> Vgl. ebd., Z. 36-39.

Die *ersten* und zugleich harmlosesten sind für >Franz< die Straßenräuber. Denn zum einen seien ihre Unternehmungen oft erfolglos und zum anderen könne man ihnen durch entsprechende Vorsicht leicht widerstehen. Hinzu komme die Scheu vor der Schande, wenn sich die Kunde verbreite; auch nähmen sie aus Furcht vor der Todesstrafe von einem Verbrechen meist Abstand.<sup>683</sup> Während die Straßenräuber also ein hohes Risiko in Kauf nehmen müssten, gelte dies für die Räuber der anderen drei Gruppen nicht. Anders als bei jenen herrsche bei diesen nämlich Sorglosigkeit aufgrund der Überzeugung, dass ihr Tun erlaubt und recht sei. Man kritisiere sie ja auch nicht, sondern erweise ihnen vielmehr Ehre.<sup>684</sup>

Zur *zweiten* Räubergruppe gehören die Kaufleute. Ihr Diebstahl, so >Franz<, bestehe darin, für eine nicht abzuschätzende Menge Goldes im Ausland nutzlose Dinge zu kaufen und ins Reichsgebiet einzuführen.<sup>685</sup> Nichts weiter als Unfug (*merae nugae*) nennt er die exotischen Gewürze, die der Gesundheit abträglich seien und lediglich dem Vergnügen dienten, aber auch die der Verweichlichung und weibischen Eleganz vorschubleistenden Seidenstoffe und ausländischen Kleidungsstücke.<sup>686</sup> Jeder Winkel der Welt werde von den Kaufleuten bereist, um neuartige Waren zu finden und sie für Gold einzukaufen. Ganz so als habe man geschworen, kein Gold und Silber mehr im Land zu lassen.<sup>687</sup> Auch in den weiteren von >Franz< vorgebrachten Kritikpunkten kommt das Gedankengut des patriotischen Humanismus zum Ausdruck. So sei es gegen die Natur, Pflanzen ins Land zu holen, die keine einheimischen Gewächse seien. Luxus, Schlemmereien, Kleider, Gold und Edelsteine führten zu einem allgemeinen Verfall der Sitten. Um an den neuen Luxusgütern teilhaben zu können, greife man zu Mitteln wie Mord, Gewalt und Krieg. Ohne die Verlockungen und neuen Reize wäre die einfache, tapfere und tugendhafte Lebensart der Vorfahren erhalten geblieben. Durch die Kaufleute aber sei die ursprüngliche Treue auf betrügerisch-täuschende Weise in Verruf gebracht worden, Wucher und Zinsen hätten Einzug gehalten: „O peregrinitatem!“<sup>688</sup>

>Franz< gibt seinem Dialogpartner, dem Kaufmann, zu, dass es auch einige nützliche Kaufleute gebe. Doch gleich im Anschluss an dieses Zugeständnis stellt er ihnen die verbrecherischen, und zwar vor allem die Monopolisten

---

<sup>683</sup> Vgl. ebd., 368, §23, Z. 6-9.

<sup>684</sup> Vgl. ebd., §26, Z. 31-35.

<sup>685</sup> Vgl. ebd., 369, §30, Z. 32f.

<sup>686</sup> Vgl. ebd., 369, §31, Z. 35 – 370, §32, Z. 5 (zit. 369, §31, Z. 35)

<sup>687</sup> Vgl. ebd., 370, §33, Z. 9-14.

<sup>688</sup> Vgl. ebd., §§34-36, Z. 17-36 (zit. 35f).

gegenüber, von denen die Fugger die nichtswürdigsten seien.<sup>689</sup> Das ganze Leben der Kaufleute sei auf Gewinn und Reichtum ausgerichtet.<sup>690</sup> Und je erfolgreicher ein Kaufmann sei, desto mehr werde von ihm gehalten. Dabei seien sie immer wieder auch zu Betrügereien bereit, um ihr Ziel zu erreichen.<sup>691</sup> Gegen diese auf Mehrung des persönlichen Wohlstands ausgerichtete Lebensweise macht >Franz< geltend, dass sich das Streben nach Reichtum kaum mit einer sittlich integren Lebensführung vereinbaren lasse<sup>692</sup>, ein Urteil, in dem ihn der humanistisch gebildete >Hutten< durch Zeugnisse aus der antiken Philosophie bestärkt (Platon, Aristoteles, Sokrates, Diogenes)<sup>693</sup>.

Der Kaufmann ist freilich noch nicht bereit, diese Kritik widerspruchslos hinzunehmen. Denn selbst wenn >Franz< und >Hutten< mit ihrer Kritik recht hätten, seien die Fehler der Ritter nicht geringer als die der Kaufleute. Um dies zu belegen, verweist er nicht nur auf den Mangel an Menschlichkeit, den dünkelhaften Hochmut, die blasierte Ehrsucht und die Unbildung der Ritter, sondern auch auf das Fehdewesen mit seinen oft schrecklichen Folgen wie Plünderung, Mord und Brandstiftung.<sup>694</sup>

Durch diese Vorwürfe fühlt sich >Franz< nochmals zu einer längeren Verteidigung des Ritterstandes herausgefordert, die auf eine Idealisierung der zwar rauhen, aber durch Offenheit, Tapferkeit, Ehrgefühl, Naturverbundenheit, Verachtung pekuniären Gewinnstrebens und Treue gekennzeichneten, um Landwirtschaft und Kriegsdienst zentrierten Lebensweise des Ritters hinausläuft.<sup>695</sup> Die städtische Lebensweise der Kaufleute wird von ihm demgegenüber kritisch beurteilt: „tamen scias ... vere hoc ... dici, quanto quidque divinius sit, tanto ab urbibus longius abesse.“<sup>696</sup> >Franz< bestreitet zwar nicht, dass es manch beklagenswerte und Kritik am Ritterstand rechtfertigende Vorfälle geben mag, doch seien diese auf die Disziplinlosigkeit des Kriegsvolks oder individuelle Verfehlungen zurückzuführen. Im Großen und Ganzen steht

---

<sup>689</sup> Vgl. ebd. 371, §38, Z. 1-7. Kaufmann, Sickingen 257(57), Anm. 88 (wie Anm. 28) verweist auf die „Fülle an Themen, die an die *Adelsschrift* erinnern (Polemik gegen die Fugger, Kampf gegen Luxusimporte und Fernhandel allgemein)“.

<sup>690</sup> „at vestra tota ad quaestum adornatur vita, neque aliud quam ditescere propositum vobis est“ (Bö 4, 372, §43, Z. 5f).

<sup>691</sup> Vgl. ebd., §43, Z. 13-18.

<sup>692</sup> Vgl. ebd., 374, § 50, Z. 15-18.

<sup>693</sup> Vgl. ebd., § 51, Z. 19 – 375, §53, 10.

<sup>694</sup> Vgl. ebd., 375, §56, Z. 31 – 376, §58, Z. 17.

<sup>695</sup> Vgl. ebd., 376, §60, Z. 27 – 377, §62, Z. 2.

<sup>696</sup> Ebd., 377, §62, Z. 10-12.

für ihn aber die moralische Überlegenheit des Ritters über den Städter fest.<sup>697</sup>

Als Grund für diese Einschätzung weist er unter anderem auf den – stets von den Besten geleisteten – Waffendienst hin, den der Ritter zum Schutz der Unschuldigen ausübe.<sup>698</sup> Trotz der von >Franz< geäußerten Kritik an der städtischen Lebensweise, verzichtet der Kaufmann auf eine weitere Verteidigungsrede und schwenkt auf die Position des Ritters ein: „Et sic libet concludere sermonem hunc, ut si uterque ordo constanter in officio maneat, nobilis sitis vos ac generosi, nos fieri possimus: nihil praeterea intersit?“<sup>699</sup>

Für den Kaufmann besteht die Möglichkeit einer Annäherung also darin, dass die Städte den Rittern strebend nacheifern, um den Adel, durch den sich die tugendhaften Ritter schon jetzt auszeichnen, auch zu erlangen. Dass sich – wie der Kaufmann hofft – auf diesem Weg alle Feindschaft aus der Welt zu schaffen lasse<sup>700</sup>, wird von >Franz< – ganz im Sinne >Huttens< – ausdrücklich bestätigt: „Credo posse: nam ego quidem id aliquando facere cogito quo iste me Huttenus sedulo instigat, ut quantum in me sit, auctor fiam ordini nostro perpetuae componendae cum liberis civitatibus gratiae.“<sup>701</sup>

Das von >Franz< und >Hutten< angestrebte Bündnis zwischen Rittern und Städten wird vom Kaufmann euphorisch und als segensreich für die Zukunft Deutschlands begrüßt „Gratum audio: nam videre videor quae huic bona Germaniae accessura sint, quam aucta quamque florens ea, si contingat hoc, futura sit.“<sup>702</sup> Am Ende des Dialogs kommen die Gesprächspartner dann noch einmal auf die geplante Allianz zurück.

Die *dritte* Räubergruppe bilden die Schreiber und Juristen. Überall – so >Franz< – seien sie zu finden: an den Fürstenhöfen, in den Senaten und Räten der Städte, in öffentlichen Zusammenkünften und privaten Beratungen, im Feld, zu Hause, im Krieg und im Frieden. Ihr beherrschender Einfluss wirke sich aus in Recht und Gesetz, Reich und Regierung.<sup>703</sup> >Hutten< ist überzeugt, dass sich Kaiser Maximilian in seinen Entscheidungen willfährig von den einflussreichen und

---

<sup>697</sup> Vgl. ebd., §63, Z. 12-19.

<sup>698</sup> „insuper rem militarem tractamus, qua magnificentius nihil est nihilque ad conservandam omnium inter se et rem et dignitatem utilius aut necessarium magis: pertinet enim ad tuendam innocentiam et iniuriam propulsandam, ac sola omnium semper a summis et optimis culta fuit“ (ebd., §64, Z. 27-30).

<sup>699</sup> Ebd., 378, §66, Z. 4-6.

<sup>700</sup> Vgl. ebd., Z. 8f.

<sup>701</sup> Ebd., Z. 10-13.

<sup>702</sup> Ebd., §67, Z. 18-20.

<sup>703</sup> Vgl. ebd., 378, §68, Z. 26-32.

adelsfeindlichen Schreibern und Ratgebern habe bestimmen lassen.<sup>704</sup> Und auch sein Nachfolger Karl werde, wie >Franz< hinzufügt, durch die Menschen in seinem Umfeld hinters Licht geführt<sup>705</sup>, weshalb er sich zu dem Edikt gegen Luther habe bereden lassen: „At eius ipse author non est, scribae sunt et scelesti quidam in aula, pontificis pecunia ad id corrupti.“<sup>706</sup> Ungeachtet dessen, ist sich >Franz< sicher, dass der Kaiser das Joch abwerfen und sich nicht länger in die Ohren blasen (obrepere, eigentl.: sich einschleichen/ heranschleichen) lassen werde.<sup>707</sup> Um die Notwendigkeit eines solchen Gesinnungswandels des Kaisers zu unterstreichen, charakterisieren >Franz< und >Hutten< die Schreiber als in jeder Hinsicht verkommene und gewissenlose Subjekte. So werfen sie ihnen unter anderem vor, keine Ahnung von den Regierungsgeschäften und keine Erfahrungen in den Dingen zu haben. Verwegen, unverschämt und im Vertrauen auf die schlechtesten Kunstgriffe übernähmen sie die Lenkung der Sitten und Gesetze. Sie seien gewissermaßen die Augen der von ihnen gänzlich abhängigen Könige (regum oculi). Für >Hutten< und >Franz< halten sie alle wichtigen Angelegenheiten in ihren Händen und nutzen ihren Einfluss skrupellos aus. Wenn es ihnen Gewinn einbringe, fälschten sie Unterschriften und entwendeten unter der Hand die Siegel der Fürsten. Ihr Hass richte sich gegen die gebildeten Männer am Hof, deren Verdrängung sie auf höchst gehässige Weise betrieben. Darüber hinaus seien sie eitel, hochgradig korrupt, bestechlich und nachtragend.<sup>708</sup>

Noch schlimmer als der „damnosissimum scribarum vulgus“<sup>709</sup> sind für >Hutten< die Juristen. Denn voll hochmütiger Einbildung auf ihre eigene Wissenschaft<sup>710</sup> und mit Verachtung für alle anderen Künste<sup>711</sup>, werde von ihnen das Gesetz nach Gutdünken verdreht und seines eigentlichen Sinnes beraubt<sup>712</sup>. So bleibe die Gerechtigkeit auf der Strecke und selbst die vortrefflichsten Köpfe könnten sich mitunter dem verderblichen Einfluss der Juristen nicht entziehen: „homines adeo crassi, ut crassitie sua corrumpant optima nonnunquam ingenia,

---

<sup>704</sup> Vgl. ebd., §69, Z. 33-35.

<sup>705</sup> Vgl. ebd., 379, §72, Z. 19f.

<sup>706</sup> Ebd., §73, Z. 26f.

<sup>707</sup> Vgl. ebd., 380, §75, Z. 3f (gemeint sind die `Ohrenbläser´ am Hof).

<sup>708</sup> Vgl. ausführlich den Abschnitt ebd., 380, §76, Z. 10 - 381, §81, Z. 14.

<sup>709</sup> Ebd., 381, §81, Z.13f.

<sup>710</sup> Vgl. ebd., 381, §82, Z. 20-22.

<sup>711</sup> Vgl. ebd., §83, Z. 32-35.

<sup>712</sup> Vgl. ebd., 381, §84, Z. 41 – 382, §84, Z. 2.

ubi conversantur.“<sup>713</sup> Dieser durch und durch negativen Beurteilung stimmt >Franz< ausdrücklich zu und hebt lobend die Sachsen hervor, die – obzwar der Trunksucht verfallen – nicht ohne Gesetze lebten, jedoch ohne Juristen in größter Ruhe ihre Angelegenheiten regelten.<sup>714</sup> Noch zur Zeit der Großväter seien Juristen unbekannt gewesen. Erst seit kurzem hätten sie sich ausgebreitet, um Deutschland – einem Unwetter gleich – völlig zu verwüsten.<sup>715</sup> Auf dem Reichstag zu Worms habe er, >Franz<, Gelegenheit gehabt ihr schädliches Wirken zu beobachten.<sup>716</sup> Mit ihren Büchern schafften sie es, die besten Richter zu behexen und zu blenden.<sup>717</sup> Und kämpfen bedeute für sie zu wissen, wie man die Gesetze nach Gutdünken, also jedem beliebigen Willen gemäß gebrauchte. Nicht der stehe bei ihnen im höchsten Ansehen, der eine gute Sache erfolgreich durchsetze, sondern der, dem dies bei einer schlechten gelinge. Das Gesetz sei somit leicht formbares Wachs in den Händen der Juristen.<sup>718</sup> Deshalb sei Deutschland auch besser regiert worden, als das Recht noch auf den Waffen beruhte (in armis ius ponere), d.h. unbeeinflusst von Rechtsgelehrten gewesen sei.<sup>719</sup> Der Einfluss der Juristen führe darüber hinaus auch dazu, dass die Herrschaftsgewalt der Fürsten erodiere, weil ja der rechtliche Ausgleich aus den Gesetzesbüchern herbeigeführt werde und nicht mehr in der fürstlichen Klugheit, Güte, Gerechtigkeit und Gnade begründet liege.<sup>720</sup> Die Frustration des Ritters über das Vordringen bürgerlicher Fachleute, den „Weisen“, an den Fürstenhöfen schwingt mit, wenn >Franz< hinzufügt: „at nunc quoties aguntur apud Principes controversiae, hi statim accersuntur Sapientes qui diiudicent, occupantque Principum aulas ipsi, eiecta nobilitate, soli; et patrimonia nostra partiuntur inter nos, neque habere quicquam nobis licet, nisi prius concedant isti.“<sup>721</sup>

>Hutten< seinerseits unterstreicht die Geldgier der Juristen. Täglich erhöhten sie den Sold für ihr Gewerbe und plünderten die Fürsten aus, die sie in allem von sich abhängig gemacht hätten. Daraus aber ergebe sich mit Notwendigkeit die Unterdrückung des gemeinen Volkes. Jedes Menschengeschlecht müsse die

---

<sup>713</sup> Ebd., 381, §83, Z. 36f.

<sup>714</sup> Vgl. ebd., 382, §85, Z. 5-8.

<sup>715</sup> Vgl. ebd., §86, Z. 11-14.

<sup>716</sup> Vgl. ebd., §87, Z. 17 – 25.

<sup>717</sup> Vgl. ebd., §89, Z. 40f.

<sup>718</sup> Vgl. ebd., 383, §89/90, Z. 2-6.

<sup>719</sup> Ebd., §91, Z. 10-16.

<sup>720</sup> Vgl. ebd., §94, Z. 34-38.

<sup>721</sup> Ebd., Z. 38 – 384, §94, Z. 2.

Orakel der Rechtsgelehrten um Rat fragen (Iureconsultorum oracula consulere). Und zum großen allgemeinen Elend würden sie von allen aufgesucht.<sup>722</sup> >Hutten< erinnert außerdem daran, seine Standesgenossen immer wieder vor den Machenschaften und dem verderblichen Einfluss der bestechlichen, treulosen und verräterischen Juristen gewarnt zu haben.<sup>723</sup>

Nach den Ausführungen der beiden Ritter steht auch für den Kaufmann fest, dass es sich bei den Juristen um überaus gefährliche Räuber handelt:

„nam alii res abstulerunt tantum, hi pessundato iure et ademptis legibus sanguinem miserorum exugunt, omnem animorum quietudinem perturbantes; cogitationibus enim excruciant saevissime, tristitia et moerore affligunt immisericorditer, et quasi lenta quadam tabe vitas consumunt.“<sup>724</sup>

Als >Hutten< daraufhin vorschlägt, sich wie die Vorfahren zu verhalten, die nach dem Sieg über die Römer den Juristen die Zungen abgeschnitten und die Lippen zusammengenäht hätten<sup>725</sup>, stimmt der Kaufmann Gewaltmaßnahmen uneingeschränkt zu: Die Deutschen sollten die Juristen gänzlich abschaffen und ausrotten und das Vaterland von dieser Unterdrückung befreien.<sup>726</sup>

Ungeachtet dieser heftigen Kritik an den Schreibern und Juristen, sind sie für >Franz< insgesamt weniger schädlich als die Räuber der *vierten* Gruppe: die gottlosen Priester und Kleriker.<sup>727</sup> Äußerst gierig raubten derzeit die Pfaffen. Was kein Räuber zu berühren wage, das rissen sie an sich, und zwar so, als ob es ihnen allein erlaubt sei oder es sich um einen `heiligen´ Raub (quaedam sacra rapina) handele. Dabei legten sie keinerlei Zurückhaltung an den Tag. Was sie früher von den Menschen erbettelt hätten, nahmen sie ihnen jetzt mit Macht und Gewalt. Denn unter den deutschen Bischöfen befänden sich ja echte Krieger, vor deren Zugriff niemandes Erbteil wirklich sicher sei.<sup>728</sup>

Als >Hutten< daraufhin anmerkt, schon lange auf diesen Missstand vergeblich hingewiesen zu haben<sup>729</sup>, ergreift der Kaufmann das Wort und erwähnt, gehört zu haben, dass das Volk bereit sei und vor allem bei den Städten der Wille

---

<sup>722</sup> Vgl. ebd., 384, §§95-97, Z. 8-17.

<sup>723</sup> Vgl. ebd., §99, Z. 32 – 385, §100, Z. 8.

<sup>724</sup> Ebd., 385, §104, Z. 32-36.

<sup>725</sup> Vgl. ebd., §105, Z. 38 – 386, §105, Z. 6.

<sup>726</sup> Vgl. ebd., 386, §106, Z. 7-10.

<sup>727</sup> Vgl. ebd., §107, Z. 11-14.

<sup>728</sup> Vgl. ebd., §108, Z. 24-30.

<sup>729</sup> Vgl. ebd., §109, Z. 35 – 387, §109, Z. 2.

bestehe, den Priesterstand zu prüfen und diejenigen, die sich bisher durch den priesterlichen Namen geschützt hätten (*qui se nomine sacerdotali hactenus tutati sunt*), zu verjagen. Den Rittern wirft er demgegenüber vor, sich quer zu stellen und nicht zu erlauben, dass man die kirchlichen Würdenträger aus ihren eigenen Reihen zur Ordnung weise.<sup>730</sup> >Franz< räumt daraufhin ein, dass sich auch die aus dem Ritteradel stammenden Bischöfe und Domherrn der Vergrößerung ihres Besitzes verschrieben hätten, und zwar ohne Rücksicht auf die eigenen Familienangehörigen und Standesinteressen zu nehmen.<sup>731</sup> Während sich die Städte, so >Franz weiter<, noch leidlich gegen die Begehrlichkeiten der Priester verteidigen könnten, seien die Ritter allein und schutzlos von dem Unrecht betroffen. Auch zeichneten sich die Ritter durch einen tief verwurzelten Aberglauben aus, was ihre Neigung erkläre, die Kirche zum Schaden der eigenen Kinder verschwenderisch mit Zuwendungen zu bedenken.<sup>732</sup> Doch auch von den Fürsten strebten manche einen Bischofssitz an und verdrängten den Ritteradel widerrechtlich aus diesen Positionen.<sup>733</sup> Darüber hinaus würden es die Fürsten nicht dulden, dass man ihren Verwandten (das Bischofsamt) raube, wodurch diese in der Folge zum Wiedereintritt in das väterliche Erbteil gezwungen wären.<sup>734</sup> Dennoch ist >Franz< zuversichtlich, dass es den Fürsten nicht auf Dauer möglich sein werde, Eigeninteressen dem Gemeinwohl überzuordnen.<sup>735</sup> Für >Franz< sind die nach kirchlichen Ämtern strebenden Ritter und Fürsten somit selber Akteure im Machtgeflecht des korrupten, in sittlicher Verderbtheit versunkenen Kirchenwesens.

Im weiteren Gesprächsverlauf werden die kirchlichen Missstände von >Franz< und >Hutten< breit entfaltet. Die wesentlichen Aussagen sind dabei in Kürze folgende:

Kein gutes Haar lassen >Franz< und >Hutten< erneut an der Geistlichkeit, den Priestern und Bischöfen. Die Vorwürfe sind altbekannt: Vernachlässigung der Amtspflichten (= der die Hirte verlassende Hirte), Prunksucht, Wollust, Hurerei,

---

<sup>730</sup> Vgl. ebd., 387, §109, Z. 4-7.

<sup>731</sup> Vgl. ebd., §110f, Z. 11-24.

<sup>732</sup> Vgl. ebd., §112, Z. 26-32; vgl. auch ebd., §113, Z. 32-36.

<sup>733</sup> „... ordo principum, ex quo sunt qui episcopatus ambiunt et ipsi ac soli iam pene destruis nobis contra leges occupant“ (ebd., 388, §114, Z. 1-3). Martin Treu stellt dazu zutreffend fest: „Gesetze, die dem niederen Adel Bistümer sicherten, gab es nicht“ (Treu, Martin: Nachwort und Anmerkungen, in: Hutten, Schule des Tyrannen, hg. von Martin Treu, 296-364, 341, Anmerkung zu Seite 163; wie Anm. 507.

<sup>734</sup> Vgl. Bö 4, 388, §114, Z. 3-5.

<sup>735</sup> Vgl. ebd., §115, Z. 11-14.

Geldgier, Ämterkauf, Jagdleidenschaft, Faulheit, Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze. Hinzu kommen der Missbrauch der Beichte und die Sündenvergebung gegen Geldzahlung<sup>736</sup>: „breviter, omnia pollicentur nobis, ad omnia connivent, et pessimorum quorumcunque scelerum condonationem facillime irrogant, dum pecuniam hinc emulgeant.“<sup>737</sup> Eine Ausnahme sei lediglich Luther und die kleine Schar derer, die seine Ansichten teilten. Deshalb begegne man ihnen mit Hass, ganz so als trachteten sie nach Neuerungen und verwalteten das Heilige nicht nach rechtem Brauch.<sup>738</sup>

Ein Schwerpunkt bildet die scharfe Kritik an den Bettelorden. So bescheinigt ihnen >Hutten< Geldgier, Unlauterkeit, Verbreitung des Aberglaubens und Scheinheiligkeit. Aufgrund ihres Einflusses grassiere die Heiligenverehrung. Für jedes erhoffte Gut und gegen jedes gefürchtete Übel gebe es einen zuständigen Heiligen: „soli Christo nihil relictum est, solus is omnis opis atque auxilii inanis est.“<sup>739</sup> Klare Worte findet >Hutten< auch gegen die immer opulenteren Gastmählern anlässlich von Tauffeiern und die Geldschneiderei bei Bestattungen.<sup>740</sup>

Auf >Franz´< Frage, wie es dazu habe kommen können, dass der Bettel unter den Deutschen so weit angewachsen sei, macht >Hutten< erneut die Empfänglichkeit für den Aberglauben als Ursache dieser Entwicklung namhaft. Die Sache habe sich aus kleinen Anfängen nach und nach ausgebreitet und sei langsam fortgeschritten bis die `heilige Bettlergestalt´ (sacrum mendicabulum) schließlich zur Macht gelangt sei.<sup>741</sup> >Hutten< sagt jedoch einen Umschwung voraus: „at iam emanantibus in vulgus pessimis suis artibus, non dubito quin ruitura sit perditissimorum praedonum factio: nego enim alios esse Germaniae damnosiores, ubicunque sunt, qui utcunque rapiunt et compilant“<sup>742</sup>. Auf >Huttens< Bemerkung, dass selbst >Franz< geplant habe, den `holzfüßigen Franziskanern´ ein neues Nest (nidus) einzurichten, das schon gebaut sein würde, wenn nicht er, >Hutten<, eingegriffen und ihn umgestimmt hätte, reagiert >Franz< mit dem reumütigen Bekenntnis, zum damaligen Zeitpunkt - wie die

---

<sup>736</sup> Vgl. ebd., 388, §116, Z. 18 – 390, §124, Z. 11.

<sup>737</sup> Ebd., 390, §122, Z. 1-3.

<sup>738</sup> Vgl. ebd., 389, §120, Z. 20-22.

<sup>739</sup> Vgl. ebd., 390, §124, Z. 11 – 391, §127, Z. 10 (zit. ebd., 391, §127, Z. 9f).

<sup>740</sup> Vgl. ebd., 391, §129, Z. 20-24. >Franz< verweist in diesem Zusammenhang auf das Grabmal der Fugger in Augsburg (vgl. ebd., §130, Z. 25-28).

<sup>741</sup> Vgl. ebd., 392, §133, Z. 23-29.

<sup>742</sup> Ebd., Z. 29-33.

anderen - von den Mönchen gefesselt gewesen zu sein.<sup>743</sup> „Igitur“, stellt >Hutten< fest, „prima Germaniae salus est nosse fraudes horum et videre dolos“<sup>744</sup>. Im Übrigen will >Hutten< nicht alle Mönche über einen Kamm scheren. Vor 700 Jahren seien sie untadelig gewesen. Dies habe sich jedoch mit dem Aufkommen der Bettelmönche geändert, die nämlich von den Päpsten ausgesandt worden seien, um die päpstliche Tyrannei gegen die Macht der Kaiser zu sichern. In all´ dem sieht >Hutten< den mit dem Papst identischen Antichrist am Werk: „et tunc primum transverse raptus a Christo populus Christianus in leges antichristi pontificis concessit ... tantum effecerunt pseudoapostoli illi, doctores falsi, audientium aures titillare periti.“<sup>745</sup> Auch gehe die Vielzahl der Orden auf das Wirken des Satans zurück, der darauf abziele, den Leib Christi zu zerteilen. Christus aber habe stets jene Heuchelei verdammt, die in den Zeremonien in ihrem ganzen Leben zutage trete. Gerade in der zur Schau gestellten Frömmigkeit zeige sich das Gegenteil.<sup>746</sup> Letztendlich sind es für >Hutten< immer selbstsüchtige Motive, die der Wahl einer monastischen Lebensweise zugrunde liegen. Um Christus zu dienen, werde jedenfalls keiner mehr Mönch.<sup>747</sup> Zwar legten die Orden großen Wert darauf, sich voneinander in Habit, Zeremonien, Gebet, Gebärden etc. zu unterscheiden, in einem aber herrsche unter ihnen völlige Einmütigkeit: im Hass auf die Wissenschaften.<sup>748</sup> Wie >Franz< zu Recht vermute, liege darin auch die Verschwörung gegen Luther begründet. Doch nicht nur gegen ihn: „nam quis recte doctus ab illis tutus est?“<sup>749</sup>. Letztlich äußere sich darin der Neid der Ungebildeten auf die Gelehrten und die konkrete Befürchtung vor Einbußen beim Bettel. Für >Franz< steht deshalb fest, dass die Wissenschaften auch den Mönchen das Ende bereiten werden.<sup>750</sup> Zugleich ist er aber auch zu radikalen Maßnahmen bereit und will sich warnend an Kaiser Karl wenden, um ihn zum Handeln gegen die Bettelmönche zu bewegen:

---

<sup>743</sup> Vgl. ebd., 393, §135, Z. 6-10 (Die Mönche trugen Holzsandalen. Zum Hintergrund von >Hutten< Anspielung vgl. Ulmann, Heinrich: Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen, Leipzig 1872, 19f.)

<sup>744</sup> Bö 4, 393, §135, Z. 11f. Im Anschluss folgt eine weitere Tirade >Hutten< gegen die Tricks und Kniffe der Bettelmönche (vgl. ebd., Z. 12-25).

<sup>745</sup> Vgl. ebd. 393, §137, Z. 27 – 394, §139, Z. 11 (zit. 394, §139, Z. 8-11)

<sup>746</sup> „et tunc quidem cum summe religiosi videri volunt, longissime discedunt a religione“ (ebd., 394, §140, Z. 22f).

<sup>747</sup> Vgl. ebd., Z. 15 - §142, Z. 33.

<sup>748</sup> Vgl. ebd., 395, §144f, Z. 9-17.

<sup>749</sup> Ebd., §146, Z. 19.

<sup>750</sup> Vgl. ebd., Z. 20-28.

„Igitur eiicimus perverse religiosus istos, ut locus sit verae pietati et modus fiat pessimae tandem rapinationi: fieri enim non potest, quantum intelligo, ut in melius restituatur Germania, nisi ad summam paucitatem redactis sacerdotibus, monachis vero penitus etiam, ut tu suades, abolitis. Id quod non desinam sedulo inculcare meo Carolo, quo ne patiatur tot hic ociosos homines annona gravare Germaniam.“<sup>751</sup>

>Hutten< empfiehlt >Franz<, er solle dem Monarchen das Beispiel des römischen Kaisers Alexander Severus (222-235 n. Chr.) vor Augen führen. Denn der würde, könnte er das ganze Gold und Silber in den Kirchen sehen, alles einschmelzen lassen und die Juwelen verkaufen, um mit dem dadurch zusammengebrachten Geld ein Heer zu ernähren und öffentlichen Notlagen abzuhelpen.<sup>752</sup> Auch wenn kein Krieg zu führen sei, sollte man so verfahren und - so erklärt >Hutten< mit ironischem Unterton – die Geistlichen zur Förderung der Frömmigkeit von dem hinderlichen Reichtum befreien.<sup>753</sup> Diese Vorstellungen werden von >Franz< uneingeschränkt geteilt, da auch er als Grund für die Misere der Kirche und für das Schwinden echter Frömmigkeit die Fixierung auf Reichtum und Gold verantwortlich macht. Sein Aufruf zum Handeln ist deshalb klar und eindeutig: „proinde expellatur taurorum malorum caussa, expellatur semel, ac deinde arceatur semper. Hoc omnes velint, omnes studeant.“<sup>754</sup> Der Kaufmann seinerseits wünscht den Rittern leidenschaftlich Erfolg zu ihren Vorhaben und drückt damit unausgesprochen seine Zustimmung zum projektierten Bündnis zwischen Ritteradel und Städten aus: „Quantam, quam iucundam novitatem video moliri vos, si pervincatis.“<sup>755</sup>

Nach der langen Abrechnung mit der Geistlichkeit, vor allem den Bettelorden dreht sich das Gespräch in der Folge um die Stadt Rom, den Papst und die Kurtisanen. >Hutten< verweist dazu auf seine bereits von ihm verfassten Dialoge und empfiehlt deren Lektüre, während >Franz< die Dinge lieber in einem vertraulichen Gespräch erörtern möchte.<sup>756</sup> >Hutten< macht daraufhin klar, dass in Rom alles „deterrima et perversissima“<sup>757</sup> sei. Dieser Zustand hängt für ihn direkt mit der Person des Papstes zusammen:

---

<sup>751</sup> Ebd., § 148, Z. 36-42.

<sup>752</sup> Vgl. ebd., 396, §149, Z. 1f und §150, Z. 20-22.

<sup>753</sup> Vgl. ebd., §151, Z. 23-26.

<sup>754</sup> Ebd., Z. 32f.

<sup>755</sup> Ebd., Z. 34f.

<sup>756</sup> Vgl. ebd., 397, §152, Z. 9-11.

<sup>757</sup> Ebd., §153, Z. 12f.

„ibi erexerunt impudens hoc idolum, Pontificem Maximum, cui omnia concesserunt, etiam ut possit si velit contra Christi doctrinam edicere aliquid, ut edixerunt hactenus multa, et ab Evangelio divedere quantumcunque longe placeat“<sup>758</sup>.

Der Papst könne nach Belieben seligsprechen und verdammen und er könne tun, was er sich herauszunehmen wage. Ihm zu widersprechen sei nicht erlaubt, nicht einmal zu murren und es gebe – ungeachtet seines Lebensstils und seines Wesens – keine rechtliche Möglichkeit, ihn zu entmachten. Denn auf dem Baseler Konzil (1431-1449) habe die Kirche die Macht des Papstes über die Autorität der Konzile erhoben.<sup>759</sup> Dies alles stehe aber im Widerspruch zu dem, was Christus befohlen habe. Darüber hinaus sei es widernatürlich, dass in der Macht irgendeines Sterblichen stehe, was der unsterbliche Gott tun sollte.<sup>760</sup> Dementsprechend sei auch die Binde- und Lösegewalt nicht exklusiv an den Papst gebunden, sondern komme jedem echten Christen zu.<sup>761</sup> Auf die Frage des Kaufmanns, ob >Hutten< denn nicht wolle, dass einer Person die höchste Macht zugebilligt werde, antwortet der Ritter mit dem Verweis auf den Kaiser und die weltlichen Fürsten, denen man gehorchen müsse. Ein solches Herrschaftsverhältnis solle aber unter den Bischöfen und Geistlichen gerade nicht bestehen. Christus habe vielmehr gewollt, dass der beste unter ihnen derjenige sei, der den anderen diene.<sup>762</sup> Wenn Christus Petrus mehr gegeben habe als den andern Aposteln, dann nur deshalb, weil Petrus ihn lieber gehabt habe.<sup>763</sup> Der Apostelkonzil (Gal. 2, 1-10) habe gezeigt, dass Petrus nicht die Herrschaft über seine Mitapostel ausgeübt habe. Haupt der Kirche sei allein Christus.<sup>764</sup> Dies werde, so wendet der Kaufmann ein, von den Römern auch gar nicht bestritten, jedoch sei Christus im Himmel und daher brauche man eben einen Stellvertreter

---

<sup>758</sup> Ebd., Z. 15-18.

<sup>759</sup> Hier liegt ein Irrtum vor. „Das B.K. verwirklichte wie kein anderes den egalitären Konziliarismus“ (Meuthen, Erich: Art.: Basel, Konzil von, in: LMA 1 (1980), Sp. 1517-1521, 1519). Das bedeutete „die **Dogmatisierung der Superiorität des Konzils** über den Papst im Dekret vom 16. 5. 1439“ (Hauschild, Wolf-Dieter: Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter, Gütersloh 1995; ders., Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999, hier: Lehrbuch, Bd. 1, 473). Allerdings kam es schon bald zum Gegenschlag. Denn „Eugen IV. verdamnte 1441 in einer Bulle den Grundsatz einer Oberhoheit des Konzils als teuflische Häresie ... Und Pius II. verurteilte in einer Bulle 1460 den *fluchwürdigen Mißbrauch* der Appellation an ein Konzil gegenüber päpstlichen Entscheidungen“ (ebd.).

<sup>760</sup> Vgl. Bö. 4, 397, §153/154, Z. 18-26.

<sup>761</sup> Vgl. ebd., §155, Z. 34-36.

<sup>762</sup> Vgl. ebd., 398, §156, Z. 4-9.

<sup>763</sup> Vgl. ebd., §157, Z. 10f.

<sup>764</sup> Vgl. ebd., §158/159, Z. 18-23.

auf Erden. Diesen Einwand weist >Hutten< unter Rekurs auf Joh. 12, 34 zurück und setzt hinzu: „Quantum abest igitur, ut suam vicem committat alii, qui vult ipse sustinere?“<sup>765</sup> Dass sich der Papst, wie sein Hof behauptete, in all seinem Tun und Lassen niemals irren könne, sei schlicht unmöglich, zumal er ja selbst von seinen Anhängern als ein sterblicher Mensch angesehen werde. In ihrer Lebensweise wichen die gegenwärtigen Päpste unübersehbar von den Aposteln ab, denn anstatt wie diese ihr Eigenes/ Eigentum zu verlassen, gehe es jenen darum, äußerst habstüchtig fremdes Gut an sich zu reißen.<sup>766</sup> Ihr ganzes Verhalten ist für >Hutten< genau das Gegenteil dessen, was einen guten Hirten auszeichnet:

„At isti nunc, non ut laboribus et vigiliis consulant plebi Christianae et prorogandae Christi fidei operam dent, Pontifices fiunt, sed ut in otio et voluptate degant, regna sibi et imperia subiiciunt. ubi est enim alia hominum secta, quae voluptatem scitius tractet ac delicias ita sibi procuret, cum nulli magis labores et dura omnia competant?“<sup>767</sup>

Die Stütze der päpstlichen Herrschaft sind für >Hutten< die Kurtisanen. Ohne ihre Hilfe wäre der Papst längst nicht so mächtig. Und es sei ihre Wollust, ihr Geiz und ihr Machtstreben, durch die der Papst, der Antichrist, regiere.<sup>768</sup> >Hutten< vergleicht ihr Tun mit dem Tanz um das Goldene Kalb. Denn wie sich das Volk Israel in der Wüste einen Abgott geschaffen habe, so beteten jetzt die Kurtisanen in göttlicher Verehrung den von ihnen eingesetzten Papst an. Was die Vorfahren der Kirche aus Frömmigkeit hätten zukommen lassen, werde nun von sehr schlechten Menschen außerhalb (im Ausland) in schändlichster Weise für Luxus verschwendet. Guten und gelehrten Menschen werde der Weg verbaut, so dass solche von sehr unreiner Lebensweise an bedeutendster Stelle das Heilige verwalteten, wohingegen für jene Besten kein Platz sei<sup>769</sup>: „nam quis bonus emere vellet sacerdotium et episcopatum?“<sup>770</sup>

Nach weiteren scharfen Anklagen gegen die Kurtisanen und die von ihnen unter dem Deckmantel der Kirche begangenen, Vaterland, Familie und Freunde nicht

---

<sup>765</sup> Vgl. ebd., §159, Z. 24-31 (zit. Z. 30f).

<sup>766</sup> Vgl. ebd., §160, Z. 37 – 399, §160, Z. 4.

<sup>767</sup> Ebd., §399, §161/162, Z. 11-15.

<sup>768</sup> Vgl. ebd., §162, Z. 16-20. „horum libidine, avaratia et ambitione fit, ut regnet Antichristus Pontifex“ (ebd., Z. 19f).

<sup>769</sup> Vgl. ebd., §162, Z. 20 - §164, Z. 30.

<sup>770</sup> Ebd., §164, Z. 31.

schonenden Frevel<sup>771</sup>, kommt >Hutten< auf das Verhältnis von Kaiser und Papst zu sprechen. Der vom Papst an Deutschland verübte Raub wäre ohne die Aktivitäten der Kurtisanen nicht möglich gewesen. Diese Räuberei aber sei neu, unerhört und gewalttätiger als alles seit Erschaffung der Welt Bekannte<sup>772</sup> Für >Hutten< erweist sich dies am Verhalten gegenüber dem Kaiser:

„ei[...] ademerunt urbem primum Romam, deinde bonam Italiae partem, proxime occidentis Imperium ausi sunt quasi suum petere. et Principibus in Germania praescribunt legendi Imperatoris et legem et condiciones, eumque vetant, nisi quem ipsi velint et qui in sua verba iuraverit, ad Imperium accedere, omnemque ab illo potestatem, omne regnandi ius, nisi quod is suo definite exerceat, eripiunt“<sup>773</sup>.

Im Zusammenhang dieser Machenschaften kommt nach >Huttens< Auffassung auch den Fuggern als „Curtisanorum principes“<sup>774</sup> eine herausragende Bedeutung zu. Über sie laufe der Handel mit Pfründen und Beneficien, bei ihnen finde man Bullen und über ihre Tische gingen Dispense. Nichts sei leichter als durch die Freundschaft der Fugger eine Pfründe (sacerdotium) zu bekommen. Allein durch die Fugger könne man in Rom alles erlangen.<sup>775</sup> Für das Augsburger Handelshaus seien diese Geschäftsbeziehungen mit Rom und der Kurie nicht weniger einträglich als die Gewinne mit dem in Indien aufgekauften Pfeffer.<sup>776</sup>

An den Kaufmann gerichtet stellt >Hutten< mit Blick auf die „improba Curia“<sup>777</sup> schließlich die rhetorische Frage, welche Räuber selbst unter Einsatz von Gewalt so viel hätten rauben können wie die Kurie mit ihrem Betrug in so vielen Jahren durch die Einrichtung von Offizien, Behörden, Orden, Kollegien und Bruderschaften.<sup>778</sup>

---

<sup>771</sup> Vgl. ebd., §165, Z. 33 - 400, §166, Z. 10.

<sup>772</sup> „Ecce autem piraticam ab iis institutam novam, inauditam et qua violentior non cognita est a condito usque mundo“ (ebd., 400, §167, Z. 10f).

<sup>773</sup> Ebd., 400, §167/168, Z. 12-18.

<sup>774</sup> Ebd., §169, Z. 25f.

<sup>775</sup> Vgl. ebd., §169/170, Z. 23-34

<sup>776</sup> Vgl. ebd., 401, §171, Z. 1-3

<sup>777</sup> Ebd., Z. 10f.

<sup>778</sup> Vgl. ebd., 401, §174, Z. 22-25.

>Hutten< schließt seine Ausführungen mit scharfen Ausfällen gegen die Fürstbischöfe der Rheinschiene<sup>779</sup> und die päpstlichen Legaten<sup>780</sup>, um dann gemeinsam mit >Franz< die Maßnahmen zur Beseitigung der aufgezeigten Übel zu erörtern. Nachdem der Kaufmann die Hoffnung geäußert hat, dass die beiden Ritter Deutschland von den Räufern befreien, erklärt >Hutten< seine Bereitschaft zu handeln, sofern ihm >Franz< tatkräftig Beistand leiste. >Franz< sagt seinen Beistand zu, doch wolle er eine Gelegenheit abwarten. >Hutten< mahnt er, nicht zu eilen und seine Ungeduld zu zügeln. Dazu erklärt sich >Hutten< bereit, vorausgesetzt er müsse nicht zu lange warten.<sup>781</sup> Dies, so >Franz<, brauche >Hutten< nicht zu befürchten, der rechte Zeitpunkt sei nahe:

„nam Germania respiscit iam ac ipsa per te et Lutherum<sup>782</sup> expergefata a profundo quodam somno cognoscere fraudem, qua consopita fuit, incipit; neque videtur ulterius ferre posse tam inhonestam tot ociosorum hominum conversationem“<sup>783</sup>.

Gegen Ende des Dialogs kommen die Gesprächspartner dann noch einmal auf die Frage eines Bündnisses zwischen Rittern und Städten zurück. Vorausgesetzt man habe zuvor bestehende Streitigkeiten beigelegt, scheint >Hutten< ein solches Bündnis aus mehreren Gründen wünschenswert. In den Städten strebe man nach Freiheit und schäme sich der Knechtschaft; dort gebe es Kräfte und Geld im Übermaß. Der Reichtum der Städte – dies der Gedanke - soll den von >Hutten< für die nähere Zukunft erwarteten Kriegszug finanziell absichern und einen Fehlschlag infolge einer erschöpften Kriegskasse ausschließen. Der Kaufmann als Vertreter der Städte und >Franz< erklären sich sofort zur Aussöhnung zwischen Städten und Ritterschaft bereit. Dies habe er, so >Franz<, sowieso schon seit längerem vorgehabt.<sup>784</sup> Wenn >Hutten< bemerkt, er werde nicht aufhören, >Franz< zu ermahnen und zu bestürmen, sich für die Sache Deutschlands einzusetzen, so deutet dies auf gewisse Spannungen zwischen den Rittern hin, die allerdings nicht weiter thematisiert werden. Das von >Hutten< erstrebte Ziel, ist jedenfalls die Feindschaft zwischen Städten und Rittern

---

<sup>779</sup> Vgl. ebd., 401, §175, Z. 26 – 402, §177, Z. 6.

<sup>780</sup> Vgl. ebd., 402, §180, Z. 20 – 403, §185, Z. 18. Der Redner ist nicht wie ebd., §179, Z. 13 angegeben der Kaufmann, sondern >Hutten<.

<sup>781</sup> Vgl. ebd., 403, §186, Z. 21 – 404, §188, Z. 3

<sup>782</sup> Man beachte die Reihenfolge!

<sup>783</sup> Bö. 4, 404, §189, Z. 4-7.

<sup>784</sup> Vgl. ebd., §190/191, Z. 11-25.

beizulegen, um dann gemeinsam das Vaterland aus der Gefangenschaft der gottlosen Pfaffen zu befreien, die christliche Freiheit wiederherzustellen und die Wahrheit hervorleuchten zu lassen.<sup>785</sup> Der Kaufmann zieht daraus den von >Hutten< gewünschten Schluss: „Haec omnia ad *bellum sacerdotale* videntur vergere, quod maturet servator deus; nam mihi quidem videtur honestior nulla unquam fuisse belli causa, neque magis necessaria.“<sup>786</sup> >Hutten< bestätigt ausdrücklich, die Rechtmäßigkeit des geplanten Krieges<sup>787</sup> und weist den Verdacht, er habe sich durch Geld und Geschenke bestechen und so von seinen Plänen abbringen lassen, als ungerecht zurück. Er werde standhaft bleiben. Davon ist auch >Franz< überzeugt und beschreibt >Hutten< als furchtlosen Streiter gegen jene, die voll Zorn und Hass auf seinen, >Huttens<, und Luthers Tod aus seien.<sup>788</sup> Einig in dem festen Vorsatz, die Pläne der Gegner zu durchkreuzen und miteinander ausgesöhnt, nehmen schließlich >Hutten<, >Franz< und der Kaufmann voneinander Abschied.

#### **4.6.3.) Huttens Entschuldigung**

Während Hutten von der Ebernburg aus die Entwicklungen in Worms beobachtete und durch seine Schriften Einfluss auf die Geschehnisse zu nehmen suchte, war es vor allem der päpstliche Gesandte Aleander, der nicht müde wurde, auf die Gefährlichkeit des Ritters hinzuweisen. In einer seiner Depeschen vom Wormser Reichstag schrieb er Mitte Dezember 1520: „Gegen uns erhebt sich eine Legion armer deutscher Edelleute, die nach dem Blute des Klerus dürstend, unter Huttens Führung am liebsten gleich über uns herfielen.“<sup>789</sup> Doch damit nicht genug. Denn Aleander hatte von Gerüchten Kenntnis erhalten, „daß Hutten und seine Freunde sich verschworen haben, mich zu ermorden“<sup>790</sup>. Von mehreren Seiten sei er deshalb gewarnt worden, „ich möchte ja auf meiner Hut sein, wenn ich Deutschland lebendig verlassen wollte“<sup>791</sup>. Über die zahlreichen Schriften, die „dieser Satyr, der Hutten“<sup>792</sup>, veröffentlicht hatte, war der Nuntius

---

<sup>785</sup> Vgl. ebd., §192, Z. 26-32.

<sup>786</sup> Ebd., §193, Z. 33-35 (kursiv; T.K.).

<sup>787</sup> Vgl. ebd., Z. 36 – 405, §194, Z. 10.

<sup>788</sup> Vgl. ebd., §405, §195, Z. 11 – 406, §196, Z. 4.

<sup>789</sup> Kalkoff, Depeschen, 22 (wie Anm. 34).

<sup>790</sup> Ebd., 23.

<sup>791</sup> Ebd., 23f.

<sup>792</sup> Ebd., 26.

offenbar gut informiert. Nun sitze der Ritter „kaum eine Tagesreise von hier auf der Ebernburg, einem Schlosse Franzen von Sickingens, und lauert von dieser Warte darauf, welchen Weg ich wohl von Worms aus einschlagen werde“<sup>793</sup>. Wenn sich Aleander in dieser Weise um seine persönliche Sicherheit sorgte, wird das Hutten nicht unrecht gewesen sein. Die zahlreichen Gerüchte, die über ihn kursierten, wollte er aber dennoch nicht unwidersprochen lassen. Aus diesem Grunde schrieb er seine *Endtschuldigung ... Wyder etlicher vnwarhafftiges außgeben, von ym, als solt er wider alle geystlicheit vnd priesterschaftt sein, mitt erkla(e)rung etlicher seiner geschrifften*<sup>794</sup>. Nicht zufällig erschien die Schrift Ende 1520/ Anfang 1521 in Worms, kurz darauf folgte ein Straßburger Druck.<sup>795</sup> Die Beschuldigungen, die Hutten zum Anlass seiner Schrift nahm und bereits im Titel kurz benannte, sind in der Einleitung folgendermaßen zusammengefasst:

„Vnd nach dem ich kurtz verschiener zeit, von wegen eygener notturfft auch gemeiner beschwernuß damit gantz Teütsch nation vast ja(e)merlich beladen ist, etlich klag geschriff vber sy die Curtisanen, vnd ire anhenger, als vrsacher der genanten beschwernuß, hab außgehen lassen, legen sy mir erdichtlich zû, ich sey ein pfaffen feindt, vnderstehe allen adel, vnd das gemein kriegßvolck, zû voruolung vnd abtilung aller geistlicheit, zû reitzen vnd bewegen“<sup>796</sup>.

In der Folge dieser Anschuldigungen sei er zur Zielscheibe von Verdächtigungen, Missgunst, zum Teil sogar Feindschaft und Hass geworden. Um dem entgegenzutreten, wolle er „alhie, was meine meinung gewest vnd noch sey, durch kurtze erkla(e)rung meiner vorigen schrifften zûuerstehen geben“<sup>797</sup>. In seiner Schrift kommt es Hutten deshalb darauf an zu zeigen, dass er bei aller von ihm an der Geistlichkeit geäußerten Kritik keinesfalls den Klerus in toto gemeint habe. Mit Zitaten aus seiner Schrift *Klag und Vermahnung*<sup>798</sup> weist er vielmehr nach, sich nicht gegen die „frummen, gelerten vnd gotzforchtigen“<sup>799</sup> gewendet zu haben. Der „waren geistlicheit vnd erlichen priesterschaftt“ sei er

---

<sup>793</sup> Ebd., 27.

<sup>794</sup> Bö. 2, 130-149; vgl. Wulfert, Kritik, 326-332 (wie Anm. 5)

<sup>795</sup> Vgl. Benzing, Hutten, 91f (wie Anm. 6).

<sup>796</sup> Bö. 2, 130, §3, Z. 26-31.

<sup>797</sup> Ebd., 131, §4, Z. 4f.

<sup>798</sup> Vgl. Bö. 2, 132, §13, Z. 10-19 = Bö 3, 499, V. 713-722; Bö. 2, 132, §15, Z. 23-30 = Bö. 3, 494, V. 583 - 495, V. 590; Bö. 2, 132, §16, Z. 32-37 = Bö. 3, 505 V. 919 - 506, V. 924; Bö. 2, 132, § 17, Z. 39f = Bö. 3, 524, V. 1506f.

<sup>799</sup> Bö. 2, 132, §14, Z. 21.

stets „von hertzen geneigt vnd günstig“<sup>800</sup> gewesen. Sie solle deshalb auch den üblen Nachreden der Kurtisanen keinen Glauben schenken und versichert sein, dass er ihr im Falle einer Bedrohung mit vollem Einsatz dienen werde.<sup>801</sup> Für seine Schriften nimmt Hutten in Anspruch sie zur Ehre, zum Nutzen und Gedeihen des Priesterstands geschrieben zu haben.<sup>802</sup>

Im weiteren Verlauf seiner Endtschuldigung zählt Hutten dann nochmals alle Missstände in Kirche, Klerus und Papsttum auf, die aus seinen anderen Veröffentlichungen hinlänglich bekannt sind. Diese Zustände anzuprangern, sei aber recht und angemessen:

„Dann es ye vnbillich ist, in dem standt, darinnen ... vollkommenheit aller gütten wercken sein solt, also gelebt werden, das allein do selbst, sünden, schand, vnd übel, on straff oder einred geschehen sollen. Gleich als sey der geistlich nam ein decke oder schirm, darunder sich alle boßheit, schand, übel vnd laster erhalten mo(e)gen.“<sup>803</sup>

Außerdem gebe es unter den Geistlichen viele, die - ebenso wie er selbst - „ein gemeine reformation deß geistlichen stands“<sup>804</sup> billigten.

Hutten stellt weiterhin klar, dass er sich angesichts der eingerissenen Missstände zum Handeln genötigt gesehen habe. Doch habe ihm sein empfindsames Gemüt schmerzlicher, als es wohl bei anderen der Fall zu sein pflege, zugesetzt. Von einer richtigen oder nützlichen Sache solle man sich jedenfalls, selbst wenn man allein stehe, nicht abbringen lassen.<sup>805</sup> Auch habe er gewartet, „ob irgent einer der geschickter vnd diesem handel behülflicher, die sach anfahen wolt“. Weil dies aber nicht der Fall gewesen sei, sich „der Curtisanen regiment“ immer weiter ausgebreitet habe und man ihm nach dem Leben trachte, habe er es gewagt, „hoffend, es sollen auffß wenigst etwa fromme leüt, mir glück vnd heil darzü wünschen“. In seiner Auseinandersetzung habe er schlimmstenfalls „leib vnd güt züuerlieren“, seine „Eer“ wolle er aber „vnuersert mit mir in mein grüben bringen“<sup>806</sup>. Ein weiterer Vorwurf, dem Hutten entgegentreten muss, bezieht sich darauf, dass es ihm nicht zukomme, die Schrift auszulegen, da er ja

---

<sup>800</sup> Ebd. 132, § 18, Z. 42 – 133, §18, Z. 1.

<sup>801</sup> Vgl. ebd., 133, §19, Z. 10 - §20, Z. 17.

<sup>802</sup> Vgl. ebd. 133, §24, Z. 41 – 134, §24, Z. 2.

<sup>803</sup> Ebd., 136, §40, Z. 8-12.

<sup>804</sup> Ebd., §42, Z. 23.

<sup>805</sup> Vgl. ebd., 137, §48, Z. 22-25.

<sup>806</sup> Ebd., §49, Z. 29f; §50, Z. 31. 35f.; §51, Z. 39.

weder Priester noch Theologe sei. Gegen diese Kritik macht Hutten geltend, nicht als Lehrer oder Prediger das Wort ergriffen zu haben, sondern als Mahner, dem es um das Wohl des Vaterlandes zutun sei. Wenn er dabei auch auf die Heilige Schrift zurückgegriffen habe, so stehe ihm dies, wie wohl auch einem jeden andern frei.<sup>807</sup> Auch hätte er „in einer verho(e)r zů der“ er sich „erbotten vnd ... biß her allzeyt hoffend vnd begirig gewest“<sup>808</sup>, Rechenschaft gegeben. Huttens Haltung entspricht hier also der Luthers, sich einem Verhör zu stellen und nicht unverhört verurteilen zu lassen.

Auf die Frage, wer ihm erlaubt habe, sich in dieser Weise zu engagieren, antwortet Hutten mit dem Hinweis, dass niemand eine Erlaubnis einholen müsse für das, was jedermann zu tun befohlen sei, nämlich für den christlichen Glauben, die göttliche Wahrheit, das Wohl des Nächsten und des Vaterlandes einzutreten.<sup>809</sup> Aufruhr anzuzetteln sei jedoch niemals seine Absicht gewesen. Ihm gehe es darum, dass „durch abtilgung vnd außreu(e)tung der jhenen, die alle rů vnd gemeinen friden zersto(e)ren, teütsch land widerumb in friden vnd freyheit gesetzt werde“<sup>810</sup>. Ihm zu unterstellen, er erkenne seine Oberkeit nicht an, erweise sich schon durch seine anhaltenden, dem Kaiser vorgetragenen Bitten als irrig. Auch habe er die Fürsten angerufen und gewarnt, das des Treibens der Kurtisanen endlich überdrüssige Volk könnte sich erheben. Wie also könne man von jemanden, der solche Warnungen äußere, sagen, er plane Aufruhr.<sup>811</sup> Als eine grundsätzliche Absage an Gewalt will Hutten diese Aussagen freilich nicht verstanden wissen:

„Man hat vnns das seyl über die ho(e)rner bracht, mo(e)gen wir das nit gema(e)chlich aufflo(e)sen, so wil ich nit darwider raten, das man es vngestümmigklich vnnd mit gewalt zurreisse, Dann sollichen betrangk ist vnß nym müglich länger zů leiden. Vnnd ob wir also darwider strebten, mo(e)cht es nit einn auffrůr gescholten, sonder erlo(e)sung von schma(e)licher gefencknůß, vnd vnleidlichen banden, genendt werden.“<sup>812</sup>

---

<sup>807</sup> Vgl. ebd., 138, §§53-55, Z. 12-24.

<sup>808</sup> Ebd., §56, Z. 25f; vgl. ebd., 145, §92, Z. 1-5.

<sup>809</sup> Vgl. ebd., 138, §57, Z. 29-35.

<sup>810</sup> Vgl. ebd., 139, § 59, Z. 1-5 (zit. Z. 4f).

<sup>811</sup> Vgl. ebd., §60, Z. 5 – 140, §63, Z. 4. Darin wieder ein längeres Belegzitat aus der „Klag und Vermahnung“, Bö 3, 504, V. 868-893.

<sup>812</sup> Bö 2, 140, § 64, Z. 12-17.

Hutten versteht daher sein Handeln als Dienst an der guten Sache und bittet den Kaiser, die Fürsten, Grafen und Herren, ihn zu unterstützen, „oder aber auff wa(e)nigst mir nit entgegen zů sein, sonder mich gegen meinen widerwertigen mein abentür stehen [zu] lassen“. Es gehe nämlich darum, das Übel zu bestrafen und das Gute zu erwecken.<sup>813</sup> Hutten will also deutlich machen, dass sein Krieg gegen die verkommene Geistlichkeit ein gerechter Krieg ist, dem alle Autoritäten - angefangen bei Gott, über den Kaiser und die Fürsten bis hinunter zum einfachen Volk - eigentlich nur vorbehaltlos zustimmen können. Seine Motive stellt er als uneigennützig dar, sein Handeln als Dienst am Reich und dem Teil der Geistlichkeit, der ehrbar und treu seinen Dienst versieht. Mit den beklagenswerten Zuständen wie auch seiner persönlich tadellosen Gesinnung begründet er somit die Legitimität von Gewalt als letztem Mittel zur Durchsetzung eines von allen Seiten erhofften Wandels.

Wenn Hutten sich nun ausgerechnet von den Kurtisanen aufgefordert sieht, christliche Sanftmut walten zu lassen, keinen Krieg gegen sie zu beginnen und nicht zum Vergießen ihres Blutes zu raten, dann ist das für ihn mit einem Wolf vergleichbar, der, „wann er den hirten bescha(e)diget hette, von im geiagt in ein kirchen fluch, vnd sich auff freyheit der geweichten stat berief“<sup>814</sup>. Ihren „vnaußla(e)schlichen Character“<sup>815</sup>, von dem sie als geweihte Priester so viel Aufhebens machten, hätten sie durch ihr böses Tun ausgelöscht. Darüber hinaus gebe es kein Gesetz, das verbiete, einen Geistlichen, wenn er mit Vorsatz und beständig Übles tue, zu strafen. Auch wolle er wissen, wenn „daz recht zů gibt, mit gewalt gegen gewalt zů fechten, warumb vns verboten sey, yre gewaltige rauberey, vnd beschwernuß zů widerstreyten“<sup>816</sup>. Nie sei eine Tyrannei und Zwangsherrschaft härter und erniedrigender gewesen als die gegenwärtige unter Papst und Geistlichkeit.<sup>817</sup>

Um zu beweisen, dass es erlaubt ist, auch gegen die Geistlichkeit Gewalt anzuwenden, beruft sich Hutten – wie bereits im Warner 1 - auf die Lehre von den „zwen sta(e)nd, darinnen wir sa(e)lig werden mügen“<sup>818</sup>. Der eine sei vollkommen und durch Armut, Gewaltlosigkeit, Leidensbereitschaft und

---

<sup>813</sup> Vgl. ebd., §66, Z. 22-31 (zit. Z. 28f).

<sup>814</sup> Ebd., 141, §68, Z. 8f.

<sup>815</sup> Ebd., Z. 14. Nach römisch-katholischer Lehre verleiht das Sakrament der Priesterweihe eine bleibende Prägung, die auch durch sittliches Fehlverhalten des Geweihten nicht geschwächt oder ausgelöscht wird (Character indelebilis).

<sup>816</sup> Bö. 2, 141, §68, Z. 24f.

<sup>817</sup> Vgl. ebd., 142, §71, Z. 1-4.

<sup>818</sup> Ebd., §73, Z. 11.

vollkommene Nächstenliebe gekennzeichnet. Dieser Stand gebühre den Geistlichen gemäß ihrer Aufgabe, mit gutem Beispiel ein Vorbild zu sein. Neben diesem gebe es aber auch noch den „mittelma(e)ssigen stand“. In ihm liegt die ethische Messlatte tiefer. Denn dieser Stand, so Hutten, umfasse weltliche Dinge wie etwa das Geschäftsleben, die Regierung und die anderen Angelegenheiten des Gemeinwesens.<sup>819</sup> Im Anschluss an diese die römisch-katholische Lehre von den evangelischen Räten rezipierenden Zwei-Stufen Ethik<sup>820</sup> steht für Hutten fest, dass es die Aufgabe der Obrigkeit sei, das weltliche Schwert zu führen, während der Klerus mit dem „schwert des heyligen geistes“, d.h. dem „wort gottes“ kämpfe. Wolle die Geistlichkeit nun vom weltlichen Schwert unberührt bleiben, dann müsse sie selber „ander leüt damit vngeschlagen“ lassen.<sup>821</sup> Um deutlich zu machen, wie wenig die Geistlichkeit bereit sei, dieser Maxime zu folgen, weist Hutten sowohl auf die kriegerischen Handlungen der Päpste gegen die Kaiser, als auch die blutigen Taten Julius' II. und Leos X. hin: „Seind diss es die gesalbten gotes an die niemant hand legen sol? ja sag ich mer, seind die also leben geistlich zû nennen oder zû halten?“<sup>822</sup> Wer aber, so hebt Hutten mit Mat. 26, 52 und Offb. 13, 10 hervor, das Schwert erhebe, werde durch das Schwert umkommen.<sup>823</sup> Indem Hutten die ungeistlichen Geistlichen unter Hinweis auf Luther mit der Hure Babylon identifiziert, deutet er den Kampf gegen sie als ein apokalyptisches Geschehen<sup>824</sup>, wobei er den Gerichtsgedanken mit zahlreichen Belegstellen aus den alttestamentlichen Propheten zusätzlich untermauert. Die Heilige Schrift wird für ihn so zum beweiskräftigen Zeugnis für die Legitimität eines gewaltsamen Vorgehens gegen die verstockte, jeder Mahnung unzugängliche Geistlichkeit.<sup>825</sup> Eigentlich baue er nicht auf Reiter und Landsknechte, sondern auf die göttliche Wahrheit und die Schrift, nicht auf das Schwert, sondern auf die Feder und den Mund.<sup>826</sup> Er könne jedoch auch anders:

---

<sup>819</sup> Vgl. ebd., §73/74, Z. 12-18 (zit. Z. 17).

<sup>820</sup> Für Luther gelten die Weisungen Jesu aus der Bergpredigt (Feindesliebe etc.) prinzipiell für alle Glaubenden. Die Vorstellung einer ethisch besonders herausgehobenen Elite (Mönchtum) lehnt er ausdrücklich ab; vgl. dazu Althaus, Paul: Die Ethik Martin Luthers, Gütersloh 1965, 69f.

<sup>821</sup> Vgl. Bö. 2, 142, § 74f, Z. 21-25 (zit. Z. 22. 24f).

<sup>822</sup> Ebd., 143, §79, Z. 6f.

<sup>823</sup> Vgl. ebd., §80, Z. 9-15.

<sup>824</sup> Vgl. ebd., §81, Z. 15-21.

<sup>825</sup> „Dann dieweil ich sehe das getrewer rat, vnd brüderliche vormanung, bey eüch nit angesehen, hab ich glauben es sy von no(e)ten, vnd gottes will, das man eüch mit der eysenen rüten regiere, vnd eüch wie angezeigt, mit dem schwerdt der rach begegnen (ebd., 144, §89, Z. 29-32).

<sup>826</sup> Vgl. ebd., 145, §94, Z. 11-14.

„So ich aber von yn vorgewa(e)ltiget, vnd zů keinem recht gelassen, sonder mit einer tyrannischen macht vberfallen wu(e)rde, so(e)llen sy, ob got will etwa sehen, das ich nit, wie sy von mir vorkerlich außgeben, einen losen leichtfertigen hauffen, sonder Erber redlich vnd dapffere leüt an mich gehenckt hab.“<sup>827</sup>

In den letzten Abschnitten seiner Endtschuldigung weist Hutten nicht nur die von den Kurtisanen – „winckelscheltern vnnd speyuo(e)geln“<sup>828</sup> – böswillig verbreitete Unterstellung, ein entsprungener Mönch zu sein, zurück, sondern wehrt sich auch gegen die Verunglimpfungen von seiten eines „grosse[n] curtisan[en]“<sup>829</sup>. Seine Grundhaltung soll dabei immer als eine solche erkennbar sein, die einem „frommen Ritterma(e)ssigen man, zů entschützung seiner eeren vnnd gerüchtes geza(e)me“<sup>830</sup>.

In seiner Schlussrede<sup>831</sup> stellt Hutten dann noch einmal den für ihn entscheidenden Punkt heraus, nämlich dass er mit seinem Handeln zu keinem Zeitpunkt die ehrlichen und frommen Priester habe treffen wollen. Er richte sich vielmehr nur gegen die untreuen, schlechten Geistlichen und ihre Unglück über Deutschland und die Christenheit bringenden Machenschaften. Hutten spricht sich deshalb auch dafür aus, den Geldabfluss nach Rom zu stoppen und die Wahl der Bischöfe unabhängig von Rom durchzuführen.<sup>832</sup> Kurz gesagt: er plädiert für die Errichtung einer deutschen Nationalkirche.<sup>833</sup>

#### **4.6.4.) Die Invektiven gegen die päpstlichen Nuntien und die lutherfeindlichen Theologen**<sup>834</sup>

Hatte Hutten noch irgendwelche Hoffnungen auf einen günstigen Verlauf des Wormser Reichstages gesetzt, so wurden diese mit dem Sequestrationsmandat gegen Luther (26./27. März) schwer erschüttert. Das Mandat konnte nur als Vorverurteilung des Reformators verstanden werden und ließ ihn „wie einen

---

<sup>827</sup> Ebd. Z. 14-17.

<sup>828</sup> Ebd., 146, §104, Z. 24.

<sup>829</sup> Ebd., Z. 26.

<sup>830</sup> Ebd., 147, §113, Z. 42f.

<sup>831</sup> Vgl. ebd., 148, §114, Z. 1 - 149, §125, Z. 9.

<sup>832</sup> Vgl. ebd., 148, §122, Z. 35 - 149, §125, Z. 7.

<sup>833</sup> Vgl. Meyer, Manfred: Sickingen, Hutten und die reichsritterschaftliche Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: JbGF 7 (1983), 215-246, 230.

<sup>834</sup> Vgl., Wulfert, Kritik, 341-357 (wie Anm. 5); Scheuer, Hutten, 148-150 (wie Anm. 107).

Gebanntem“<sup>835</sup> erscheinen. Als Reaktion darauf verfasste Hutten drei *Invectiven*, die sich zum einen gegen die beiden päpstlichen Nuntien Aleander und Caracciola, zum anderen allgemein gegen die lutherfeindlichen Priester richteten und ergänzt um ein Sendschreiben an Kaiser Karl V. nach dem 27. März 1521 im Druck erschienen.<sup>836</sup> In den drei Invektiven formulierte Hutten noch einmal seine aus den bereits zuvor veröffentlichten Schriften bekannte Kirchen- und Kleruskritik; das Folgende kann sich deshalb auf einige knappe Anmerkungen beschränken.

Was auffällt, ist die gewalttätige Schärfe, die in Huttens Drohungen gegen die Nuntien zutage tritt. Nicht weniger entschieden drückt Hutten seinen unbedingten Widerstandswillen aus, wobei er - wie auch an anderen Stellen - das kollektiven Wir gebraucht, um auf die hinter ihm stehende Militärmacht der Ritterschaft hinzuweisen. Gegenüber Caracciola stellt er klar: „At magna contra vis est: obluetabimur; difficultas est: expediemur; etiam periculum incumbit: audebimus perrumpere, audebimus.“<sup>837</sup> Luther, so erklärt Hutten in seiner Invektive gegen die lutherfeindlichen Theologen, werde verfolgt, weil seine Gegner den Verlust ihrer Autorität fürchteten, wenn das Evangelium wieder auflebe. Und während Luther Genügsamkeit lehre, lebten jene in Luxus und Überfluss.<sup>838</sup> In den Bücherverbrennungen sieht Hutten einen weiteren Beleg für das Bemühen, den Einfluss des Reformators klein zu halten und die Tugend auszulöschen.<sup>839</sup> Ein Angriff auf den Reformator werde sich am Ende jedoch gegen die Angreifer selbst kehren: „Certe profecto innocentis viri damnatione capita vestra consecrata sciatis.“<sup>840</sup>

Für Hutten gibt es keinen Grund seine Haltung zu überdenken. Vielmehr zeigt er sich überzeugt, dass er im letzten Gericht bestehen werde zumal die

---

<sup>835</sup> Holborn, Hutten, 151 (wie Anm. 13).

<sup>836</sup> *Invectiva in Hieronymum Aleandrum*, Bö. 2, 12-16; *Invectiva in Marinum Caracciolum*, Bö. 2, 17-21; *Invectiva in lutheromagistas sacerdotes*, Bö. 2, 21-34. *Ad Carolum Imperatorem pro luthero exhortatoria [sive] Epistola ad Carolum Caesarem prima*, Bö. 2, 38-46; vgl. Benzing, Hutten, 98-101 (wie Anm. 6).

<sup>837</sup> Bö. 2, 19, §14, Z. 18f.

<sup>838</sup> Vgl. ebd., 26, §35, Z., 10-15. In dem Sendschreiben an Kaiser Karl schreibt Hutten: „soli restant ociosi sacerdotes, atque ii Lutheri criminationem ex eo intendunt, quod is contra sua instituta, suam immodicam potestatem, suum foedum luxum et depravatos vivendi ritus pro Christi doctrina, pro patria libertate, pro bonis moribus scripserit ac dixerit: fremunt enim lucrum interverti sibi, suavam illam vivendi consuetudinem abrumpi, tyrannidem aboleri (ebd., 40, §13, Z. 11-16).

<sup>839</sup> Vgl. ebd. §36, Z. 15-19.

<sup>840</sup> Ebd., 34, §92, 32f.

Gegenseite ja jede Ermahnung verachte.<sup>841</sup> Überdies erinnert er die lutherfeindlichen Kleriker an die große Zahl der Verteidiger der Freiheit: „sciatis multos esse Lutheros, multos passim Huttenos, et siquid nobis accidat, eo maius futurum ab aliis periculum vobis, quod cum libertatis adsertoribus innocentiae vindices et iniuriae ultores coniungi videbitis.“<sup>842</sup> Hutten stellt sich folglich als Sprecher einer verbündeten Gemeinschaft dar, die bereit steht, sich bedingungslos für die gemeinsame Sache einzusetzen. Von den Kurtisanen werde versucht, den Kaiser zu einem Edikt gegen Luther zu veranlassen und ihn durch schädliche Einflüsterungen zu beeinflussen.<sup>843</sup> Die Tyrannei werde jedoch keinen Bestand haben: „Atque hoc est quod saepe ego monui, fore ut nimia ista immodestia ac impotens tyrannis vestra exitium vobis accerseret necessario.“<sup>844</sup> Wie in den Invektiven findet Hutten auch in seinem Sendschreiben an Karl V. unmissverständliche Worte. Eindringlich warnt er den Kaiser vor den illoyalen, dem Papst verpflichteten Ratgebern<sup>845</sup>, um ihn doch noch zum Einlenken in der Luthersache zu bewegen. Den kaiserlichen Beratern gehe es in der ganzen Angelegenheit letztlich darum, die Freiheit zu unterdrücken, die Stellung des Kaisers zu erschüttern und Karls Würde zu zerschlagen.<sup>846</sup> Karl solle es daher nicht zulassen, dass man Luther, den Prediger der evangelischen Wahrheit, ohne Verhör, d.h. unter Missachtung von Sitte, Gesetz und Recht verdamme.<sup>847</sup> Die Besorgnis in Deutschland über die Behandlung Luthers sei groß.<sup>848</sup> Der Kaiser, so Huttens Kalkül, soll sich in Bezug auf die Entschlossenheit der Verteidiger Luthers keiner Täuschung hingeben. Ungeachtet dessen wirbt der Ritter um die Unterstützung des Reichsoberhauptes, in der Hoffnung, dass sich Karl von seinen Beratern befreien möge.<sup>849</sup> In Huttens Worten kommen die pathetischen Grundgedanken des patriotischen Humanismus zum Ausdruck, wenn er dem jungen Karl zum Abschluss seines Schreibens nochmals ins Gewissen redet:

---

<sup>841</sup> „et in extremo illo iudicio tutum magis fore confido offendisse vos quam demeruisse, et cum tumultu exegisse melius quam per quietem patienter tulisse, praesertim piam commonitionem cum sitis adspersati“ (ebd., 31, §66, Z. 10-13).

<sup>842</sup> Ebd., 34, §85, Z. 3-6.

<sup>843</sup> Vgl. ebd., 33, §78, Z. 5-9.

<sup>844</sup> Ebd., 30, §60, Z. 7-9.

<sup>845</sup> Vgl. ebd., 41, §18-20, Z. 1-15.

<sup>846</sup> „quid aliud enim habet Lutheri causa quam et nostrae libertatis oppressionem et tui status convulsionem, dignitatis proculcationem?“ (ebd. 38, § 2, Z. 28f).

<sup>847</sup> Vgl. ebd., 39, §9, Z. 25 – 40, §11, Z 5.

<sup>848</sup> „scias bonis omnibus vehementer curae esse Lutheri incolumitatem“ (ebd., 44, §47, Z. 31f).

<sup>849</sup> „Apagesis hominum genus perversissimum ...“ (ebd., 45, §51, Z. 12f). „Etiam Romanenses istos mitte, qui non ad hoc venerunt, ut vel amicitiae tibi cum pontifice authores essent vel aliquid in commune consulerent; curiosi et speculatores adsunt, qui omnia dicta et facta nostra exquirant ac perdiscant, ut hinc Romam nuncient“ (ebd., §52, Z. 16-20).

„Praterea quia nemo dubitat cum Lutheri causa quae sint connexa, credas omnem nunc Germaniam quasi ad genua provolutam tibi orare cum fletu, obtestari cum lachrymis opemque misericordiam et fidem implorare exposcereque, ut se serves sibi que reddas, a servitute liberes, a tyrannide vindices, per sanctam memoriam eorum qui sub Romanis olim toto orbe potitis servire se passi non sunt, ne haud bene viris istis mollibus et effoeminatis parere nos permittas.“<sup>850</sup>

Sowohl aus den Invektiven als auch aus dem Schreiben an Kaiser Karl V. wird die Spannung deutlich, in der Hutten die Wormser Verhandlungen verfolgte. Dabei ließ er keinen Zweifel daran, dass er auf der Seite Luthers stand. Der Wittenberger Reformator blieb für ihn die Symbolfigur des nationalen Widerstandes und als solcher der Mann, der „pro Christi doctrina, pro patria libertate, pro bonis moribus scripserit ac dixerit“<sup>851</sup>.

Huttens deutliche Worte zeigten Wirkung. Es folgte die Mission des kaiserlichen Beichtvaters Glapion auf die Ebernburg, dem es mit diplomatischem Geschick gelang, Hutten von einem Entgegenkommen des Kaisers zu überzeugen. Zudem wandte sich Hutten in einem ‚Entschuldigungsschreiben‘ vom 8. April 1521 an Karl V.<sup>852</sup> und räumte ein, mit der Härte seiner Invektiven über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Diese Zeichen einer Entspannung konnten über die bestehenden Differenzen allerdings nicht hinwegtäuschen. Denn der Wormser Reichstag und sein enttäuschender Ausgang bezüglich der causa Lutheri machten Hutten schnell klar, dass eine Annäherung illusorisch bleiben musste.<sup>853</sup>

#### **4.6.5.) Der Aufruf an die Städte zur Beteiligung am Pfaffenkrieg**

Überschaut man Huttens Dialogi novi, Endtschuldigung und Invektiven so wird deutlich: Huttens Geduld war erschöpft, er drängte zum Handeln.<sup>854</sup> Dabei war ihm klar, dass er Bundegenossen für seine Sache gewinnen musste. Luther blieb

---

<sup>850</sup> Ebd., 46, §58, Z. 9-15.

<sup>851</sup> Ebd., 40, §13, Z. 14f.

<sup>852</sup> Epistola ad Carolum Caes. Altera. Deutsche Übersetzung – wohl von Hutten selbst: Ein send brieue so vlich von hutten an Kaiserliche Maiestat gethan, Bebstliche botschafft betreffende, vast lustig zu lesen (ebd., 47-50).

<sup>853</sup> Vgl. Scheuer, Hutten, 149f (wie Anm. 107).

<sup>854</sup> „Im Zentrum der Gedanken steht die Frage der Gewalt“ (Wulfert, Kritik, 332; wie Anm. 5).

für ihn zwar der Wahrheitszeuge, eine Wende zum Besseren konnte s. E. jedoch nur durch einen Pfaffenkrieg erreicht werden, da sich der Papst, die Kurie und die römisch-katholische Kirche insgesamt einer grundlegenden Reform verweigerten und das Reich weiterhin in Knechtschaft hielten. Der Kaiser wiederum erwies sich in seiner Abhängigkeit von schlechten und durch den Papst bestochenen Ratgebern als zu schwach zum Handeln, während die Fürsten eigene machtpolitische Interessen verfolgten und in ihrer Haltung zur reformatorischen Bewegung uneins blieben.<sup>855</sup> In diesem Sinne äußerten sich auch andere Flugschriftenautoren, wie etwa Heinrich von Kettenbach, der 1522 in seiner Schrift „Gespräch mit einem Altmütterlein“ schrieb:

„Syhe die papisten seind allzeit in allen dingen subtil wider Christum. Das ist ein ursach, daz der pfarrherr von Trier Frantzen von Sickingen unnd herr Hartmüt von Cronberg feind ist. Der bischoff von Mentz wer geren güt christen, wann er es von dem bapst und kayser Karol do(e)rfft thûn. Der pfaltzgraß hyncktt zû bayden seyten, er hat vil bru(e)der, seind auch bischoffe, er will nit geren wider sy thon. Dann hertzog Wilnheym von Bayren handeltt auch also klüglich. Die herren von Sachsen seind langmu(e)tig. Joachim und Casimirus unnd hertzog von Brunschwig haben güt fürnemen, doch haben sy acht auff das glück rad.“<sup>856</sup>

Dass Hutten angesichts dieser Lage ein Bündnis zwischen Ritterschaft und Städten zu schmieden suchte, zeigt neben seinem Räuber-Dialog auch seine *Vormanunge an die freien vnnd reich stet deutscher nation* von 1522.<sup>857</sup> In dieser Schrift klagte Hutten die `bösen´ Fürsten als gefährliche, nicht nur die Ritter, sondern ebenso die Städte bedrängenden Feinde an.

„Allein die bo(e)sen ru(e)re ich,  
Durch die jtzt gantze landt beschwert,  
Ehr, recht vnd billikeit vorkert:

---

<sup>855</sup> Vgl. Wolgast, Eike: Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation, in: Buckwalter, Stephen E./ Moeller, Bernd (Hg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996, SVRG 199, Heidelberg 1998, 407-434.

<sup>856</sup> Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983, Bd. 1, 207, Z. 3-12; vgl. Wolgast, Territorialfürsten, 416f (wie Anm. 855).

<sup>857</sup> Bö. 3, 527-537; vgl. Benzing, Hutten, 103-106 (wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 394-397 (wie Anm. 5); Scheuer, Hutten, 151f (wie Anm. 107); Brecht, Martin: Die deutsche Ritterschaft und die Reformation in: Ebernbürg-Hefte 3 (1969), 27-37, 31f.

Ich wüst zu sagen wan und wie,  
Den armen adel fressen sye  
Vnd süchen teglich weg vnd rath,  
Das ye bei freiheit bleib keyn stadt;  
Ein teil sie handt getzwungen schon,  
die andern itzt sie fechten an.  
So nun sie all jr regiment  
Zu gmeiner bschwerung haben gwent“<sup>858</sup>.

Die Städte sollten deshalb den Fürsten energisch Widerstand leisten, und zwar gemeinsam mit den Rittern.<sup>859</sup> Denn im Gegensatz zu den früheren Zeiten sieht Hutten den Kaiser nun derart geschwächt, dass er als Wahrer des Rechts ausfällt. Der Kaiser, dessen Wahl von Bestechungsgeldern beeinflusst worden sei, habe seine Handlungsfreiheit gegenüber den Fürsten eingebüßt, während sich diese durch Zölle und Abgaben nach Gutdünken bereicherten.<sup>860</sup> Der Niederadel habe keine Möglichkeit mehr, sein Recht gegen die Macht der Fürsten durchzusetzen und stehe deshalb in Abhängigkeit:

„Nimbt schon ein fu(e)rst mir wider recht,  
Wem sol ichs klagen? bin sein knecht;  
Ich wolts dan klagen dem, ders nimpt,  
Sonst anders wo kein recht mir zimpt.“<sup>861</sup>

Der Ehrgeiz der Fürsten ziele nicht auf das Wohl des Reiches<sup>862</sup>, sondern ausschließlich auf die Festigung und den Ausbau ihrer persönlichen Herrschaft, und zwar zu Lasten des Adels und der Städte:

„Ich frag, ist einer der hab gnug  
Vnd nit auff weitter nutzung lug?  
Mo(e)cht ich (sie sprechen) finden rath,  
Das mir wu(e)rd dinstpar diese stadt.  
Hat etwas dan, ein edelmann,  
Das sto(e)st eins fürsten herschafft an

---

<sup>858</sup> Bö. 3, 529, V. 14 - 530, V. 24.

<sup>859</sup> Vgl. ebd., 530, V. 27-42. „Dan durch ein solch vereinung magk Vns werden gholffen, wie ich sag“ (V. 37f).

<sup>860</sup> Vgl. ebd., 530, V. 47 – 532, V. 90.

<sup>861</sup> Ebd., 532, V. 101-104.

<sup>862</sup> „Das reich die fürsten hant vorkaufft“ (ebd., 531, V. 61).

Vnd ist gelegen seinem land,  
Baldt wirdt jm fordrung zugesandt“<sup>863</sup>.

Dem negativen Urteil über die unredlich vertragsbrüchigen Fürsten<sup>864</sup> entspricht Huttens harsche Kritik am Wormser Reichstag. Dort werde durch Prasserei und üppige Bankete das Gut der Armen verzehrt. In seinem unstillbaren Hunger habe der ausbeuterische Fürstenstand bereits den Adel „gefressen“ und wende sich jetzt den Städten zu.<sup>865</sup> Und nun, da das Reichsoberhaupt Deuschland wieder verlassen habe, hätten die Fürsten freie Hand und könnten ohne irgendwelche Rücksichten ihre eigennützigen Pläne verfolgen. Auf den Einfluss der Fürsten gehe darüber hinaus auch die Verurteilung der Lehre Luthers zurück, denn sie seien der Wahrheit abhold.<sup>866</sup> Außerdem setzten sie alles daran, ihren Reichtum zu behalten, was bei einer allgemeinen Zustimmung zu Luther fraglich wäre.<sup>867</sup> Im Großen und Ganzen sei die Fürstenherrschaft schlimmer als ein Leben unter dem Türken.<sup>868</sup> Deshalb ergeht gegen Ende der Vermahnung nochmals Huttens eindringlicher Aufruf an die Städte:

Dru(e)mb, frome stet, euch macht bereit,  
Vnd nempt des adels freuntschaft an,  
So mag man diesen widerstan  
Vnd helfen deutscher nation  
Vorneiden schaden, spot vnd hon“<sup>869</sup>.

Ob Hutten wirklich geglaubt hat, ein Bündnis zwischen Ritterschaft und Städten stiften zu können, muss offen bleiben. Wenn ja - und danach sieht es aus - so gab er sich einer Illusion hin. Zwar gab es Berührungspunkte, die Ritterschaft und Städte miteinander verbanden. So standen beide durch den sich formierenden Fürstenstaat politisch unter Druck. In beiden war der „Gemeinschafts- und Bruderschaftsgedanke“<sup>870</sup> als identitätsstiftendes Element wirksam. Weiterhin stellten bedeutende Theologen immer wieder eine Verbindung zwischen „ritterschaftlicher und städtischer

---

<sup>863</sup> Ebd., 533, V. 147 – 534, V. 154.

<sup>864</sup> „Auch haltens brieff vnd sigel kein, Ihr ja ist gleich vnd auch ir nein“ (ebd., 534, V. 155f).

<sup>865</sup> „Den Adel hat er gffressen schon, Itzt wil er zu den stetten gon, Den setzt er auff ein newen czoll. Sag an du wolff, wan bistu voll? (ebd., 535, V. 187-190).

<sup>866</sup> Vgl. ebd., 535, V. 204 – 536, V. 220.

<sup>867</sup> Vgl. ebd. 536, V. 221-226.

<sup>868</sup> Vgl. ebd., V. 239f.

<sup>869</sup> Ebd. 537, V. 246-250.

<sup>870</sup> Brecht, Ritterschaft, 29 (wie Anm. 857).

Reformationsbewegung“<sup>871</sup> her, so etwa Sickingens `Gäste´ auf der Ebernburg Bucer und Oekolampad, die späteren Reformatoren Straßburgs und Basels. All´ dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich einem Bündnis zwischen Rittern und Städten, wie es Hutten vorschwebte, bedeutende Hindernisse in den Weg stellten. Denn zum einen hatte sich gerade Sickingen immer wieder mit Fehden gegen Städte hervorgetan und sich dadurch einen entsprechenden Ruf erworben. Zum anderen lag eine Auseinandersetzung mit den Fürsten nicht im Interesse der Städte.<sup>872</sup> Als Zentren der Wissenschaft und vor allem des Handels waren sie schon lange national und international vernetzt<sup>873</sup> und mussten den rückwärtsgewandten Vorstellungen Huttens (Repristinatio des mittelalterlichen Kaiserreiches mit einer starken Ritterschaft) naturgemäß skeptisch gegenüberstehen. Darüber hinaus war der Ritter trotz seiner versöhnlichen Worte in den Räufern (Praedones) immer wieder als scharfer Kritiker der städtischen Kaufleute in Erscheinung getreten, so dass sein Gesinnungswandel nur wenig überzeugend wirken musste. Und schließlich war es auch zweifelhaft, ob die Ritterschaft überhaupt bereit sein würde, Huttens Sicht der Dinge zu übernehmen. Als Versorgungsinstitut der nachgeborenen Söhne blieb die Kirche mit ihren Pfründen für den Adel von zentraler Bedeutung. Sie bot Aufstiegs- und Karrierechancen, deren Verlust für den unter Bedeutungsschwund leidenden Adel einen weiteren Marginalisierungsschub bedeutet hätte. Überdies waren die Ritter keine homogene Gruppe. So war die Befürwortung einer Kirchenreform - besonders im Kreise der konfessionell altgläubigen Adelsgeschlechter - keineswegs gleichbedeutend mit einer Zustimmung zu Luther oder gar Huttens Pfaffenkrieg.

In Kontrast zu Huttens weitgespannten Plänen stehen auch die Aussagen, die sich dem Briefwechsel mit seiner Familie aus dem Frühjahr 1521 entnehmen lassen.<sup>874</sup> Sie geben einen Eindruck von der prekären Lage, in der er sich befand und auf die Unterstützung seiner Familie hoffte. Am 8. Januar 1521 schrieb er von der Ebernburg an seine Familie:

---

<sup>871</sup> Ebd., 31.

<sup>872</sup> „In nüchterner Einschätzung ihrer Lage bemühen sich die Städte um einen Ausgleich mit den Fürsten oder schlagen lieber den diplomatischen Weg ein, indem sie die Territorialherren gegen den Kaiser ausspielen“ (Scheuer, Hutten, 151; wie Anm. 107).

<sup>873</sup> Vgl. Stromer, Wolfgang von: Binationale deutsch-italienische Handelsgesellschaften im Mittelalter, in: Rachewiltz, Siegfried de; Riedmann, Josef (Hg.): Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11. – 14. Jahrhundert), Sigmaringen 1995, 135-158.

<sup>874</sup> Vgl. Szamatólski, Schriften, 153-164 (wie Anm. 166); Wulfert, Kritik, 323f (wie Anm. 5).

„Vormals hab ich euch meynes handels halben, den bapst vnd seyne Curtisanen betreffend, geschrieben, welher ma ich von den selbigen vorgwa(e)ltiget, angezceyget, ewere rat vnd hilff in dem angesucht, vnd gebeten, mir vff sollichs meyn ansu(e)chen, eyn schriftlich antwort, darau zu vorstehen, we ich mich in disser sachen zu euch vorsehen so(e)lle, zu geben.“<sup>875</sup>

Seine Familie dachte aber offenbar weniger an kriegerische Manahmen als daran, den Verwandten (vor sich selbst) zu schtzen. In diesem Sinne muss wohl der Rat Bernhards von Hutten verstanden werden, Hutten solle sich „vor(m) reichstag jn kain that ... begeben“, sich also ruhig verhalten: „besser allenhalb gelassen dan getan“. Sollte man ihn vor den Reichstag fordern, so drfe er jedoch mit der Untersttzung seiner Familie rechnen: „v'hoff ich wir vo(n) hut(ten) zu(m) theyl auch ewr vnd ander vnsser aller hern vnd frunt sollen die zeit so statlich auch da [zu worm] sein ... euch beystant zu thon.“<sup>876</sup> Bernhard von Hutten stellte somit klar, dass die Familie bereit war „im Nothfalle fr Ulrich zu einem Familienkrieg zusammenzustehen ... Einen Nothfall aber sahen sie in dem gegenwrtigen Stand der Dinge nicht im entferntesten“<sup>877</sup>.

Dass die Familie von Hutten und ihr ritterlicher Freundeskreis begierig gewesen wren, sich in einen Pfaffenkrieg zu strzen, lsst sich aus diesen Briefen nicht erkennen. Offenbar waren sie vielmehr in Sorge um ihren auf der Ebernburg festsitzenden Verwandten und suchten fr ihn nach sicheren Ausweichquartieren.<sup>878</sup> Wie berechtigt die Sorgen seiner Familie waren, war Hutten durchaus bewusst. In seinem Brief vom 19. Januar an Bernhard von Hutten, berichtet er von Versuchen, ihn des Schutzes Sickingens zu berauben: „So arbeyt man vest bey meyne(m) wirt, das er sich meyn entschlagen wo(e)ll vnd mich von jm thn, dan sie meyne(n), wen jch hie ausgetriben, wo(e)lten darnach wol weyter rat finden, vnd fo(e)rchten vast den namen meynes wirts vnd seyne(r) heuser.“<sup>879</sup> brigens schien auch Sickingen Hutten mit der Zeit als Belastung und Hindernis fr die Realisierung seiner eigenen Plne zu empfinden. Deshalb bat er Graf Robert von der Mark in einem Brief vom 8.

---

<sup>875</sup> Szamatlski, Schriften, Brief XI, 153 (wie Anm. 166).

<sup>876</sup> Ebd., Brief vom Februar 1521, Brief XIX, 161.

<sup>877</sup> Ebd., 91.

<sup>878</sup> Vgl. ebd.

<sup>879</sup> Ebd., 157f.

Januar 1521<sup>880</sup>, Hutten gegebenenfalls Zuflucht zu gewähren, was dieser in einem Brief an Hutten vom 13. Januar auch zusagte. Er habe, so Robert, „vorstanden vnd vormergkt das jr jn euer lants art nicht vhost sicher sey von weg(en) viller euer widerwertig(keit) der halben mocht jr frey zu mir komen dan ich sag euch zu das jr in allen meinen heusern sicherheyt vnd offenu(n)g haben solt“<sup>881</sup>. Im gleichen Sinne schrieb er am selben Tag auch an Sickingen.<sup>882</sup> Hutten zog es allerdings vor, vorerst auf der Ebernburg zu bleiben und die - wie sich ja bald herausstellte enttäuschenden - Entwicklungen auf dem Wormser Reichstag abzuwarten. Bei einer nüchtern-ehrlichen Beurteilung seiner Lage, musste ihm klar sein, wie unrealistisch die Hoffnung auf Verwirklichung seiner Ziele, mithin einen großangelegten Pfaffenkrieg war. Überschaut man schließlich Huttens Texte aus seinen letzten beiden Lebensjahren, so finden sich Äußerungen, die darauf hinweisen, dass er zunehmend Zweifel an einem guten Ausgang seines Kampfes hegte.<sup>883</sup> In dem wohl einzigen Lied, das er im Sommer oder während der zweiten Jahreshälfte 1521 dichtete<sup>884</sup>, wird das erkennbar: Hutten macht deutlich, nichts zu bereuen, denn er habe zum Nutzen des Landes gehandelt. Hätte er geschwiegen, wäre man ihm sicher freundlicher gesonnen. Da er nun aber die Wahrheit gesagt habe, werde er verjagt.<sup>885</sup> Weil er ohne Schuld sei, wolle er nicht um Gnade bitten. Auch habe man ihm entgegen alter Sitte kein Gehör (auf dem Wormser Reichstag) geschenkt.<sup>886</sup> Kämpferisch stellt Hutten aber klar, dass oft schon eine große Flamme aus einem kleinen Funken entstanden sei.<sup>887</sup> Er sieht also noch die Möglichkeit auf einen Umschwung, ohne zu verhehlen, dass der Ausgang unsicher ist.<sup>888</sup> Trost findet Hutten in seinem guten Gewissen, so dass ihm selbst die Boshaftesten seine Ehre nicht verletzen könnten. Nochmals betont er seine guten Absichten und unverzagt zu sein.<sup>889</sup> In der letzten Strophe seines Liedes unterstreicht Hutten seinen festen

---

<sup>880</sup> Vgl. ebd., Brief XII, 154f. Nach Szamatólski geht es Sickingen darum, „sich von dem ungestümen Stürmer und Dränger zu befreien, der ihm seine besonnenen, aber auch selbstsüchtigeren Pläne zu stören drohte“ (ebd., 83).

<sup>881</sup> Ebd., Brief XIV, 156.

<sup>882</sup> Vgl. ebd., Brief XIII, 155f.

<sup>883</sup> Vgl. Wulfert, Kritik, 377f (wie Anm. 5).

<sup>884</sup> Ain new Lied herr Vlrichs von Hutten (Bö. 2, 92- 94); vgl. Benzing, Hutten, 102f (wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 377-379 (wie Anm. 5).

<sup>885</sup> Vgl. Bö. 2, 92, Z. 3-18.

<sup>886</sup> Vgl. ebd., Z. 23f. 27-29.

<sup>887</sup> „Offt grosser flam Von füncklin kam“ (ebd., 93, Z. 7f).

<sup>888</sup> Wer wais ob ichs wird rechen; Stat schon im lauff, So setz ich drauff: Müß gehen oder brechen (ebd., Z. 9-12).

<sup>889</sup> Vgl. ebd., Z. 13-32.

Willen, sich von den Nachstellungen der Kurtisanen nicht beeindrucken zu lassen. Mit einem Aufruf beendet er sein Lied, wobei seine Worte zwar als Drohung gemeint sind, ebenso aber auch als verzweifelter Hilferuf verstanden werden müssen:

„Ob dan mir nach tüt denken  
Der Curtisanen list,  
Ain herz last sich nit krenken,  
Das rechter maynung ist.  
Ich wais noch vil  
Wöln auch ins spil,  
Vnd soltens drüber sterben:  
Auff landßknecht güt  
Vnd reutters mǖt,  
Last Hutten nit verderben!“<sup>890</sup>

#### **4.6.6.) Huttens Expostulatio und der Bruch mit Erasmus**

Das Verderben, das Hutten befürchtete, stellte sich schon bald ein. Spätestens als Sickingens Feldzug gegen Kurtrier, den Hutten durchaus als „Ausführung seiner Pläne ansehen konnte“<sup>891</sup>, scheiterte, war auch die Ebernburg kein sicheres Refugium mehr. Hutten verließ die Burg und floh über mehrere Zwischenstationen in die Schweiz. Auf seinem Weg hatte er in Basel Erasmus treffen wollen, doch lehnte der Humanist mit fadenscheinigen Gründen eine Zusammenkunft ab. Darüber hinaus hatte Hutten von einem Brief Kenntnis erhalten, den Erasmus Anfang Februar an den Löwener Theologen Markus Laurinus geschrieben hatte. In diesem Brief verwahrte sich Erasmus gegen den Verdacht, er sei Lutheraner, unterstrich sein gutes Verhältnis zur Kurie und erwähnte auch ein ihm versprochenes Honorar von 500 Dukaten für den Fall, dass er etwas gegen Luther veröffentliche.<sup>892</sup> Dieses für Hutten persönlich beleidigende, aus seiner Sicht den gemeinsamen Kampf verratende Verhalten

---

<sup>890</sup> Ebd., 93, Z. 33 – 94, Z. 6.

<sup>891</sup> Junghans, Helmar: Der nationale Humanismus bei Ulrich von Hutten und Martin Luther, in: BPfKG 55 (1988), Ebernburg-Hefte 22 (1988), 147(37)-170(60), 159(49) (Umstellung; T.K.).

<sup>892</sup> Vgl. Honemann, Erasmus, 79 (wie Anm. 42). Erasmus hatte schon bei anderen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass er sich nicht als Lutheraner vereinnahmen lassen und nicht in die Auseinandersetzungen um die Luthersache hineingezogen werden wolle (vgl. ebd., 77).

führte zum Bruch zwischen den beiden Männern, die lange freundschaftlich verbunden gewesen waren.<sup>893</sup> Hutten griff noch einmal zur Feder und verfasste seine letzte, umfangreiche Schrift. Da eine Detailanalyse seiner *Expostulatio cum Erasmo*<sup>894</sup>, die Anfang Juni 1523 bei Schott in Straßburg erschien, die Thematik dieser Arbeit sprengen würde, soll sich das Folgende auf eine Skizze beschränken, die nochmals ein Licht auf Huttens Verhältnis zu Luther und die reformatorische Bewegung wirft.

Hutten, der sich von Erasmus' Ablehnung persönlich tief verletzt fühlte<sup>895</sup>, warf Erasmus in seiner *Expostulatio* vor allem vor, seiner kirchenkritischen Haltung untreu geworden zu sein und sich der römisch-katholischen Kirche wieder anzudienen: „O Erasme wie weyt beschamestu ... deynn, vnnd vnßer aller manschafft. O wilch eyn vnbyllich dyenst yst dyßs, dazu sye dich brauchenn, nemlich, dastu yhn yhre vnaußsprechlich vnreinigkeyt vnnd buberey vortedigest.“<sup>896</sup> Er stellte ihn somit als einen der deutschen Wesenart fremden Opportunisten<sup>897</sup> dar, der Verrat an der guten Sache, mithin dem auch von ihm einst wieder ans Licht gebrachten Evangelium übe:

„Du hast yn kurtz vergangner zeit, die vormols zur zeit gestorbene gotseligkeyt, mit deinen schriffthen, gleich als mit negeln, widerumb auß der erden graben, das Euangelium wider an tag bracht, recht geystlikeyt vnd den glauben wider auffgericht. Nu vnterstehestu dich, das selbige alle, widerumb zuuerdrugken, zuuertilgen, vnd mit allem fleyß außzurutten. Bistu auch noch bei synnen, Erasme?“<sup>898</sup>

In diesem Sinne beschuldigt Hutten Erasmus auch, sich aus falschem Ehrgeiz und Neid auf Luthers Popularität gegen den Reformator zu stellen<sup>899</sup> und sich nicht nur zum nützlichen Werkzeug von dessen Gegnern gemacht zu haben, sondern dafür auch alle möglichen Gunstbeweise entgegen zu nehmen: „Du bist

---

<sup>893</sup> Vgl. ebd., passim.

<sup>894</sup> Bö. 2, 180-248; vgl. Benzing, Hutten, 107-109 (wie Anm. 6); Wulfert, Kritik, 403-416 (wie Anm. 5). Ich zitiere im Folgenden aus der deutschen Übersetzung: „Er Vlrichs vonn Hutte[n] mit Erasmo von Rotterdam Priester vnd theologo ha[n]dlung, allermeist die Lutherische sach betreffend“ (Bö. 2, 180-248).

<sup>895</sup> „Ich darff das frey sagen auff mein gewyssen, vnd auch auß deynez zeugnis, dz ich dich nye anders dan als eynen Got, mit hochster heyligkeit gefyert vnd gewirdiget hab, vnd du achtest mich nit wirdig, dz du nur mit mir redest“ (Bö. 2, 182, §10, Z. 31-34).

<sup>896</sup> Ebd., 215, §147, Z. 41-43; vgl. ebd., 220, §161/162, Z. 25-32; 221, §165, Z. 25-30.

<sup>897</sup> Vgl. ebd., 239, §236/237, Z. 24-37.

<sup>898</sup> Ebd., 216, §150, Z. 25-29; vgl. ebd., 242, §248, Z. 25-32; 243, §252/253, Z. 22-37.

<sup>899</sup> Vgl. ebd., 187, §33-35, Z. 25-40.

auff deynem teyle woll sycher vnder den gewaltigenn, die dir alle tag geschenck geben vnd haben, ledige Bischtumb vnd gutte lehen fur dich, so du nur widern Luther schreyben woltest.“<sup>900</sup> Um sich „gnedige hern“ zu machen, habe er sich von den lutherfeindlichen Fürsten einnehmen lassen<sup>901</sup>, denen er gar keinen größeren Gefallen habe erweisen können als gegen den Wittenberger Reformator Position zu beziehen<sup>902</sup>. Auch neige Erasmus dazu, wenn das Feuer, das er selber gelegt habe, größer werde, sich auf fadenscheinige Weise herauszureden.<sup>903</sup> Doch könne er nicht wie Pontius Pilatus seine Hände in Unschuld waschen und jede Schuld an der Verfolgung Luthers von sich weisen.<sup>904</sup> Überhaupt sei Erasmus ein wankelmütiger Charakter, der sich von seinen fleischlichen Neigungen und seiner Ehrsucht beeinflussen lasse.<sup>905</sup> Hutten betont zwar, sich selber nie als Lutheraner verstanden zu haben und es auch nicht zu schätzen, als ein solcher bezeichnet zu werden<sup>906</sup>, doch müsse auch Erasmus zugeben, dass

„Martinus, so doch nicht zum ersten ... doch auff's gewaltigste, des Papsts Tyranny habe widderstanden, das Euangelium meer dan yrgent eyner fur jhm widd' an tag bracht, menschliche gesetz darnidd' geschlagen, d' pfaffen vnd seiner creaturn, auch seiner eygen buberey, den vorhang vnd fyrnes abgestrichen, die Buln zu nicht gemacht, den Ablas zubodem geschlagen, vnd yhm das gantz deutschlandt fur seiner betriegerey zugeschlossen“<sup>907</sup>.

Hutten will sich deshalb lieber als Lutheraner bezeichnen lassen als der gemeinsamen Sache untreu zu werden: „Wywol ich Martinum yn dyßem fal zum Schulmeister, auch zum geselle[n] nye gehabt“<sup>908</sup>. Erasmus werde sich auf Gegenwehr gefasst machen müssen und „nicht faule Widersacher haben“<sup>909</sup>. Denn, so Huttens Fazit am Ende seiner Schrift, die Auseinandersetzung müsse geführt werden, damit „alle leu(e)the mu(e)gen verstehen, wie mit

---

<sup>900</sup> Ebd., 224, §178, Z. 35-37; vgl. ebd., 215, §145, Z. 26-28; 217, §153, Z. 27-30.

<sup>901</sup> Vgl. ebd., 189, §45, Z. 35-40 (zit. Z. 40)

<sup>902</sup> Vgl. ebd. 190, §47, Z. 23f.

<sup>903</sup> Vgl. ebd., 206, §115, Z. 42f.

<sup>904</sup> Vgl. ebd., 237, §228, Z. 23f.

<sup>905</sup> Vgl. ebd., 233, §216, Z. 41 - 234, §216, Z. 24.

<sup>906</sup> Vgl. ebd., 221, §167, Z. 39f.

<sup>907</sup> Ebd., 222, §168, Z. 22-26.

<sup>908</sup> Vgl. ebd., 223, §172f, Z. 30-32 (zit. 31f).

<sup>909</sup> Ebd., 246, §267, Z. 41f.

verru(e)cktem, hu(e)rischen gewyssenn, du eynn solche vnrechte sache zuuerfechtenn, hast angenommen“<sup>910</sup>.

Erasmus antwortete auf Huttens Expostulatio mit seiner *Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni*<sup>911</sup>, deren Erscheinen der Ritter freilich schon nicht mehr erlebte. Noch während der Drucklegung von Erasmus' Schrift bei Froben in Zürich starb Hutten auf der Ufenau im Zürcher See. Ob sich die beiden Kontrahenten bei einem Fortgang der Auseinandersetzung wieder angenähert haben würden, ist unwahrscheinlich. Erasmus war Huttens Drängen auf eine gewalttätige Veränderung von Kirche und Reich zutiefst zuwider.<sup>912</sup> Zwar hielt auch er eine Kirchenreform und die Behebung der allseits beklagten Missstände für dringend notwendig, doch sollte dies durch eine Förderung von Wissenschaft, Sprachstudium und sittlicher Erneuerung ins Werk gesetzt werden. Sein Ziel war die Abkehr von der sterilen scholastischen Spekulation und damit eine Wiederbelebung des geistigen Lebens, dessen Proprium nicht im seelenlosen Vollzug kirchlicher Riten, mithin dem Ablasserwerb gegen klingende Münze, sondern in der Nachfolge Christi bestand. Für den irenisch gesonnenen Humanisten Erasmus war somit nicht nur Luther mit seiner Absage an die Mitwirkung des Menschen im Heilsprozess, sondern auch der Gewalt predigende Hutten kein akzeptabler Mitstreiter (mehr).

#### **4.6.7.) Hutten, Luther und die Reformation**

Huttens zunehmend aggressiven - keineswegs überall auf generelle Ablehnung stoßenden – Gewaltphantasien<sup>913</sup> stellten auch eines der bedeutsamsten Hindernisse für eine Allianz mit Luther dar. Daran änderten auch die Berührungspunkte zwischen humanistischem Gedankengut und reformatorischer Theologie nichts. Denn der Wittenberger Reformator „blieb weit entfernt von der Huttenschen Selbstvergötterung deutschen Wesens“<sup>914</sup>.

---

<sup>910</sup> Vgl. ebd., 248, §272, Z. 14-16.

<sup>911</sup> Bö. 2, 265-324.

<sup>912</sup> „Überhaupt scheint er [Hutten; T.K.] mit der Härte seiner kämpferischen Haltung, mit seinem publizistischen Wagemut adeliges Standesethos in die Politik übertragen zu haben – ein Vorgehen, das auf die meist bürgerlichen Humanisten, etwa auf Erasmus von Rotterdam, befremdend und schockierend wirkte“ (Press, Hutten, 44; wie Anm. 108).

<sup>913</sup> Vgl. Kaufmann, Sickingen, 259(59) – 261(61) (wie Anm. 28).

<sup>914</sup> Ritter, Gerhard: Ulrich von Hutten und die Reformation (1938), in: ders.: Die Weltwirkung der Reformation, Darmstadt 1959, 101-111, 110.

Anfänglich hatte Luther eine klare Ablehnung physischer Gewalt noch vermieden. Diesen Schluss legen jedenfalls seine Aussagen in einem Brief an Georg Spalatin vom 11. September 1520 nahe. Luther berichtet davon, einen Brief Huttens erhalten zu haben, in dem sich dieser auch zu Gewalt als Kampfmittel gegen die römische Kirche bekannt habe.<sup>915</sup> Anstatt nun eine solche Option a limine zurückzuweisen, äußert der Reformator die Absicht, seinen Geist mit dem Huttens zu verbinden („iungam Hutteno et meum spiritum“<sup>916</sup>).

Deutlich anders klingt das wenige Monate später. Wieder ist der Adressat Spalatin. Er habe, so schreibt ihm Luther am 16. Januar 1521, Hutten brieflich von seiner Ablehnung jeglicher Gewaltmaßnahme im Kampf für das Evangelium in Kenntnis gesetzt: „Nollem vi & c(a)ede pro Euangelio certari; ita scripsi ad hominem [Hutten; T.K.]. Verbo victus est mundus, seruata est Ecclesia, etiam verbo reparabitur. Sed & Antichristus, vt sine manu c(o)epit, ita sine manu conteretur per verbum.“<sup>917</sup>

Luther hatte sich festgelegt. Die Durchsetzung der Reformation sollte friedlich, allein mit der Kraft des Wortes erreicht werden; eine Haltung, die er dann auch wenige Jahre später gegenüber den aufständischen Bauern mit aller Entschiedenheit vertreten sollte. Dabei spielten für ihn freilich nicht nur theologische Erwägungen eine Rolle. Seine „grundsätzliche Loyalität gegenüber dem Fürstenstaat bildete ein nicht unwesentliches Koalitionshemmnis gegenüber Hutten und dessen übersteigter Verklärung des Rittertums“<sup>918</sup>. Im Übrigen fehlte Hutten, wie auch den meisten anderen Vertretern seines Standes, eine tiefere Einsicht in die Komplexität der theologischen Fragen Luthers. Ritter und Reformator verband zwar die grundsätzliche Kritik an den sittlich unhaltbaren Zuständen, die in der Papstkirche eingerissen waren. Doch während Luther eine Reform der Kirche auf der Grundlage des sola fide anstrebte, blieb Hutten letztlich dem humanistischen Denkmuster einer sittlichen Veredelung der Geistlichkeit verhaftet. Ein zu wahren Hirtendienst befähigter und von weltlich-diesseitigen Begierden unbefleckter Klerus war für ihn jedoch nur unter der

---

<sup>915</sup> „Hutten literas ad me dedit ingenti spiritu aestuantes in Romanum Pontificem, scribens se iam et literis et armis in tyrannidem sacerdotalem ruere“ (WA.B 2, Nr. 337, 185, Z. 16-18.)

<sup>916</sup> Ebd., Z. 26f. Zu Luthers Entwicklung in der Gewaltfrage vgl. Kaufmann, Sickingen, 248f(48f) (wie Anm. 28).

<sup>917</sup> WA.B 2, Nr. 368, 249, Z. 12-15.

<sup>918</sup> Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main/ Leipzig 2009, 265.

Voraussetzung einer (gewaltsamen) Befreiung Deutschlands vom römisch-papalen Joch denkbar.<sup>919</sup>

Ohne Zweifel war Hutten eine zentrale Figur in der Frühphase der Reformation und „fungierte als Multiplikator der Luthersache innerhalb der Ritterschaft“<sup>920</sup>. Seine „propagandistische Agitation zugunsten Sickingens, Luthers und der reformatorischen Bewegung ist in ihrer Bedeutung hoch zu veranschlagen“<sup>921</sup>. Durch seine zahlreichen Veröffentlichungen trug er in der noch „offene[n] Situation“<sup>922</sup> der frühen 20er Jahre maßgeblich zum Entstehen einer reformatorischen Öffentlichkeit bei, manövrierte sich aber durch seine Radikalität zusehends ins Abseits. Seine Schwäche bestand nicht zuletzt auch darin, seine eigenen, aber auch die Möglichkeiten anderer zu überschätzen. Konnte Hutten eine Zeitlang als „möglicher Führer einer nationalen Oppositionsbewegung“<sup>923</sup> gelten, so hatte er mit dem Scheitern von Sickingens Kriegszug gegen Kurtrier jeden Rückhalt verloren. Die Fürstenkoalition hatte im Kampf gegen Sickingen die Oberhand behalten. Luther konnte deshalb von Glück reden, dass er sich nicht von Hutten hatte vereinnahmen lassen<sup>924</sup>, sondern rechtzeitig auf Distanz zu ihm und seinen illusorischen Plänen gegangen war. Hutten seinerseits blieb von Luthers göttlicher Beauftragung überzeugt. An Willibald Pirckheimer schrieb er am 1. Mai 1521:

„Es ist gantz klar am tage, das er aus gotlichem eingeben getzogen, schleust aus alle menschliche redt, vnd hangt gantz an got, aber den tot veracht er als irgent einer, Christus bewar seinen Euangelisten, ein leine etzliche tzeitlang, bis das in den hertzenn der menschen, die recht frumckheit aufwachß.“<sup>925</sup>

---

<sup>919</sup> Johannes Schilling bringt es auf den Punkt, wenn er schreibt: „Denn Huttens Antiklerikalismus, sein beinahe fanatischer Haß gegen Rom und seine Geistlichen und sein leidenschaftlicher Kampf um die Freiheit der deutschen Nation waren etwas anderes als Luthers Theologie, seine Rede von der Rechtfertigung des Gottlosen, seine Verkündigung der freien Gnade Gottes und seine Botschaft von der Freiheit eines Christenmenschen (Schilling, Johannes: Hutten, Luther und die Reformation, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 39-46, 46; wie Anm. 32); vgl. Brecht, Ritterschaft, 32 (wie Anm. 857).

<sup>920</sup> Müller, Mathias: Hartmuth von Cronberg. Frühreformatorischer Flugschriftenautor und Bundesgenosse Sickingens, in: BPfKG 82 (2015), Ebernborg-Hefte 49 (2015), 297(97)-323(123), 299(99).

<sup>921</sup> Kaufmann, Sickingen, 244(44) (wie Anm. 28).

<sup>922</sup> Schilling, Luther, 45 (wie Anm. 919).

<sup>923</sup> Skalweit, Hutten, 750, Z. 36 (wie Anm. 8).

<sup>924</sup> Kaufmann, Sickingen, 244(44), Anm. 38 (wie Anm. 28) hat freilich gezeigt, dass Luther zwischenzeitlich durchaus „Interesse daran hatte, sich selbst vor der Öffentlichkeit als in engem Kontakt zu Hutten stehend darzustellen.“

<sup>925</sup> Bö. 2, 62, §13, Z. 17-20.

Dennoch war letztlich auch ihm nicht entgangen, wie klar sich die Ansichten des Wittenberger Reformators von seinen eigenen unterschieden. Zwei Wochen vor seinem Brief an Pirckheimer hatte er dies gegenüber Luther, den er ermutigte, standhaft zu bleiben<sup>926</sup>, selber eingeräumt und geschrieben: „sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu profectior iam totus ex divinis dependes.“<sup>927</sup>

---

<sup>926</sup> „Pugna strenue pro Christo, et ne cede malis, sed contra audentior ito“ (Hutten an Luther in Worms, 17. April 1521, WA.B 2, Nr. 398, 302, Z. 17f). Am 20. April 1521 schreibt Hutten an Luther: „Non carebis defensoribus, neque deerunt unquam vindices tibi“ (ebd., Nr. 399, 304, Z. 10f).

<sup>927</sup> Ebd., Nr. 398, 302, Z. 21f.

## 5.) Franz von Sickingen

### 5.1.) Kurzbiographie

Franz von Sickingen wurde am 2. März 1481 als Spross eines aus dem Kraichgau stammenden Rittergeschlechts auf der Ebernburg geboren. Wahrscheinlich erhielt er eine den üblichen Standards seines Standes entsprechende Ausbildung, während sich für die Annahme, dass Geiler von Kaysersberg und Johannes Reuchlin seine Erzieher gewesen sind, „in den Viten beider gelehrter Männer keine Hinweise finden“<sup>1</sup>. Da die Familie in enger Verbindung zum Heidelberger Hof des Pfälzer Kurfürsten stand<sup>2</sup>, kam es freilich wohl schon früh zu einer Bekanntschaft zwischen dem jungen Franz und Johannes Reuchlin<sup>3</sup>. Die von Sickingen gehörten zu den wohlhabenden Familien unter den Rittern. Seit dem 13. Jahrhundert hatten sie einen kontinuierlichen Aufschwung erlebt<sup>4</sup>, zu dem schließlich auch Franz' Vater Schweikard/ Schwicker VIII. (zwischen 1443 und 1446 - 1505)<sup>5</sup> seinen Teil beitrug. So konnte Schweikhard durch die Heirat mit Margarethe Puller von Hohenburg seine Besitzungen beachtlich erweitern und setzte damit die „erfolgreiche[...] Territorialpolitik der Vorfahren“<sup>6</sup> fort. Darüber hinaus erwies er sich als kluger und risikobereiter Unternehmer, indem er erfolgreich in den Bergbau einstieg. Seine Gewinne aus Kupfer-, Silber- und Quecksilberbergwerken spülten Geld in seine Kassen und ermöglichten es ihm, dem pfälzischen Kurfürsten Kredite zu gewähren und finanziell unter die Arme zu greifen.<sup>7</sup> Mit seiner Bereitschaft, Konflikte notfalls auch auf dem Weg der

---

<sup>1</sup> Scholzen, Reinhard: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien, Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 9, Kaiserslautern 1996, 37.

<sup>2</sup> „Über den Vater hatte der junge Franz offensichtlich am Heidelberger Hof seine entscheidende Prägung erhalten“ (Press, Volker: Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481-1523), in: BPfKG 50 (1983), Ebernburg-Hefte 17 (1983), 151(7)-177(33), 154(10)).

<sup>3</sup> Vgl. Press, Ritter, 164(20) (wie Anm. 2).

<sup>4</sup> Zur Geschichte der Familie von Sickingen vgl. ausführlich die Studie von Kehrer, Harold H.: Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262-1523, Teil 1 und 2, in: ZGO 127 (1979), 71-158 und ZGO 129 (1981), 82-188.

<sup>5</sup> Das Geburtsjahr Schweikhards ist nicht genau zu bestimmen. Kehrer, Familie, Teil 2, 123, Anm. 178 (wie Anm. 4) führt dazu aus: „Das erste urkundlich erwähnte Auftreten Swickers ist im Alter zwischen 13 und 16 Jahren bei der Aufrichtung eines Burgfriedens im Jahre 1459 zwischen Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken und anderen Adligen zu verzeichnen.“ Wesentlich unwahrscheinlicher erscheint das von Frank Hoffbauer angenommene Geburtsjahr 1467 (Vgl. Hoffbauer, Frank: Franz von Sickingen – Machtgrundlagen und Finanzpolitik, in: BPfKG 49 (1982), Ebernburg-Hefte 16 (1982), 191(47)-200(56), 191(47)).

<sup>6</sup> Press, Ritter, 152(8) (wie Anm. 2).

<sup>7</sup> Zu den Einzelheiten vgl. Kehrer, Familie, Teil 2, 123-138 (wie Anm. 4); Hoffbauer, Sickingen, 191(47)–195(51) (wie Anm. 5); Scholzen, Sickingen, 33-36 (wie Anm. 1); Langbrandtner, Hans-Werner: Die Sickingische Herrschaft Landstuhl. Vom Reichsland zum ritterschaftlichen Kleinterritorium. EHS.G 469, Frankfurt am Main/ Bern/ New York/ Paris 1991, 81-85.

Fehde zu lösen, bewegte er sich ganz im Rahmen der in der Ritterschaft allgemein akzeptierten Rechtsauffassung.

Als Schweikard 1505 starb, trat sein einziger Sohn Franz das Erbe an. Franz war seit 1498/99 mit Hedwig von Flersheim verheiratet, die anders als ihre Schwiegermutter nicht viel zur Mehrung des Familienvermögens beitragen konnte.<sup>8</sup> Andererseits festigte Hedwig die Verbindung zum Heidelberger Hof, denn sie war „die Tochter eines Pfälzer Amtmanns in Kaiserslautern“<sup>9</sup>. Wie sein Vater bewies jedoch auch Franz in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht durchaus Geschick. So investierte er weiter in den Bergbau, stand als Amtmann in Kreuznach und Böckelheim in kurpfälzischen Diensten<sup>10</sup> und konnte seine Besitzungen durch Zuerwerb erweitern. Seine finanzielle Lage erlaubte ihm auch, seine Burgen weiter auszubauen und ihre Armierung zu verbessern<sup>11</sup>.

Nach dem Tod seiner Frau Hedwig am 9. Januar 1515 erschloss sich Sickingen eine weitere Einnahmequelle. Er „begann ... die Fehdeführung in großem Stil“<sup>12</sup>. Zwar verbot der Landfrieden von 1495 das Fehdewesen, seine Einhaltung ließ sich aber kaum durchsetzen, denn „[e]s fehlte ... häufig an Mitteln oder Bereitschaft, gegen Landfriedensbrecher vorzugehen“<sup>13</sup>. Unter diesen Voraussetzungen wurde Franz von Sickingen zu einem erfolgreichen Fehdeführer, der mit Einschüchterung und Gewalt die Forderungen Dritter vollstreckte, um einen möglichst großen Gewinn für sich selber herauszuschlagen. Es versteht sich dabei von selbst, dass er sein Handeln als Durchsetzung berechtigter Ansprüche verstand bzw. verstanden wissen wollte. Außerdem scheint er in der Zeit nach dem Tod seiner Frau auf der Suche nach neuen Herausforderungen gewesen zu sein. Gegenüber seinem Schwager Philipp von Flersheim (1481-1552) soll sich Sickingen jedenfalls in diesem Sinne geäußert haben.<sup>14</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 38 (wie Anm. 1).

<sup>9</sup> Press, Ritter, 152(8) (wie Anm. 2).

<sup>10</sup> „Ohne den Rückhalt des Heidelberger Hofes wäre auch der Aufstieg des Franz nicht denkbar gewesen“ (ebd.).

<sup>11</sup> Vgl. Hoffbauer, Sickingen, 195(51)f (wie Anm. 5); Langbrandtner, Herrschaft, 83-85 (wie Anm. 7); Press, Ritter, 154(10)f (wie Anm. 2); Scholzen, Sickingen 37-49 (wie Anm. 1).

<sup>12</sup> Breul, Wolfgang: Sickingens Fehden, in: Breul, Wolfgang/ Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz (Hg.): Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation, Regensburg 2015, 59-66, 59. Zu Sickingens Fehden vgl. Reinle, Christine: Fehdepraxis in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Sickingen-Fehden im Vergleich mit anderen Fehden, in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 51-80.

<sup>13</sup> Breul, Fehden, 59f (wie Anm. 12).

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 60.

Seine erste große Fehde führte Sickingen gegen die Stadt Worms<sup>15</sup>, die sich bis 1517 hinzog und die er in einer Flugschrift rechtfertigte<sup>16</sup>. Obwohl als Landfriedensbrecher geächtet, schloss er sich im Sommer 1516 der Fehde des vom Kaiser und mit englischem Geld unterstützten Gangolfs II. von Geroldseck gegen Herzog Anton von Lothringen, einen Parteigänger Frankreichs, an. Als die Zahlungen ausblieben, zögerte er jedoch nicht, die Fahne zu wechseln und ging kurzerhand einen Dienstvertrag mit Herzog Anton ein, wenig später auch mit dem französischen König.<sup>17</sup>

Als Maximilian die Reichskreise aufforderte, Truppen für eine Strafexpedition gegen Sickingen bereit zu stellen, das Unternehmen jedoch nur langsam vorankam, änderte er sein Vorgehen. Er verständigte sich mit dem Ritter, der zwischenzeitlich Beziehungen zu Herzog Ulrich von Württemberg, einem Sympathisanten Frankreichs, angeknüpft hatte<sup>18</sup>, und entließ ihn 1517 aus der Reichsacht. Offenbar wollte sich der Kaiser durch sein Entgegenkommen, Sickingens Dienste für einen bevorstehenden Feldzug gegen den württembergischen Herzog sichern, selbst wenn dies bedeutete, die „Fehde gegen Worms quasi zu legalisieren“<sup>19</sup>. Im Frühjahr 1518 verhandelten Maximilian und Sickingen in Innsbruck, mit dem Ergebnis, dass der Ritter in kaiserliche Dienste trat und sich verpflichtete, sein Dienstverhältnis zum französischen König Franz I. zu lösen. Der Ausgleich mit dem Kaiser, ermöglichte es Sickingen, sich wieder ungestört seinem Fehdegewerbe zuzuwenden. So führte er in der zweiten Jahreshälfte 1518 Fehden gegen die Reichsstadt Metz, gegen die Landgrafschaft Hessen und die Stadt Frankfurt, die ihm erhebliche finanzielle Gewinne einbrachten.<sup>20</sup> Besonders lohnend war die

---

<sup>15</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 55-63 (wie Anm. 1)

<sup>16</sup> Warhafftiger bericht Francisci von Sickingen vff das vngegründt vßschreyben deren von Worms/ wyder jnen bescheen Anno. 1515 [Mainz: Johann Schöffler 1515] [VD 16 S 6317]. Zu Sickingens Fehdeschriften vgl. Kück, Eduard: Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock. Ostern 1899., Rostock 1899, 6-8.

<sup>17</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 64-66 (wie Anm. 1). Press sieht in Sickingens flexiblem Manövrieren zwischen den Konkurrenten Habsburg und Valois das Bestreben, die eignen politischen Einflussmöglichkeiten weiter zu steigern (vgl. Press, Ritter, 157(13); wie Anm. 2).

<sup>18</sup> Vgl. Press, Ritter, 158 (14) (wie Anm. 2).

<sup>19</sup> Scholzen, Sickingen, 106 (wie Anm. 1).

<sup>20</sup> Vgl. Breul, Fehden, 61f (wie Anm. 12); Hoffbauer, Sickingen, 196(52)–198(54) (wie Anm. 5); Press, Ritter, 158f(14f) (wie Anm. 2); Matthäus, Michael: Hamman von Holzhausen (1467-1532). Ein Frankfurter Patrizier im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 48, Frankfurt am Main 2002, 157-165; ausführlich Scholzen, Sickingen, 111-133 (wie Anm. 1)

mit dem Darmstädter Vertrag vom 23. September beendete Fehde gegen die Landgrafschaft Hessen<sup>21</sup>; sie spülte Sickingen 35.000 Gulden in die Kasse.<sup>22</sup>

Als mit dem Tod Maximilians I. Sickingens Dienstverhältnis erlosch, wurde er sowohl vom französischen König als auch von den Habsburgern umworben. Beide Seiten wollten sich die Gunst des Ritters sichern, der inzwischen zu einem ernst zu nehmenden Machtfaktor in der Reichspolitik geworden war. Dass Sickingen schließlich den Habsburgern den Vorzug gab, hatte weniger patriotische, sondern ganz konkrete machtpolitische Gründe, doch spielte wohl auch die „traditionell ritteradlige[...] Kaisertreue“<sup>23</sup> eine gewisse Rolle. Sickingen ging es darum, seine unter Maximilian erworbene Stellung nicht zu gefährden und seine Fehden auch weiterhin möglichst ungestört führen zu können. Die Entscheidung, sich mit den Habsburgern zu verbinden, zielte also auf die weitere Konsolidierung seines Geschäftsmodells und den damit verbundenen Steigerung seiner persönlichen Macht.<sup>24</sup> Jedenfalls sicherte Sickingen die Königswahl Karls V. in Frankfurt durch die Präsenz seiner Truppen ab.<sup>25</sup>

Nicht lange zuvor, im April 1519, hatte Sickingen an dem erfolgreichen Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg teilgenommen.<sup>26</sup> Bei dieser Gelegenheit lernte er Ulrich von Hutten kennen, eine Begegnung, aus der eine bis zum Tod Sickingens bestehende Freundschaft erwachsen sollte. Es war dann auch ganz wesentlich Hutten, durch den Sickingen für Luther und die Reformation geworben wurde.

Eine besondere Ehre wurde Sickingen zuteil, als er im Oktober 1520 in Brüssel auf fünf Jahre zum kaiserlichen Rat, Kammerherrn und Hauptmann ernannt wurde.<sup>27</sup> Da er im Herbst des gleichen Jahres dem Kaiser einen zinsfreien Kredit über die ungeheure Summe von 20.000 Gulden gewährte, darf ein

---

<sup>21</sup> Zur Hessischen Fehde vgl. ausführlich Lux, Thomas: Die Hessische Fehde 1518, in: Stieniczka, Norbert (Hg.): „Mit dem Glauben Staat machen“. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr 2004. Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 12, Darmstadt/Kassel 2005, 55-68.

<sup>22</sup> Vgl. Matthäus, Hamman, 162 (wie Anm. 20).

<sup>23</sup> Andermann, Kurt: Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: MHVP 109 (2011), 65-86, 71.

<sup>24</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 142 (wie Anm. 1).

<sup>25</sup> Vgl. Breul, Fehden, 63 (wie Anm. 12); Hoffbauer, Sickingen, 198(54) (wie Anm. 5); Press, Ritter, 161(17) (wie Anm. 2); Scholzen, Sickingen, 168-171 (wie Anm. 1).

<sup>26</sup> Vgl. Hoffbauer, Sickingen, 198(54) (wie Anm. 5); Press, Ritter, 160(16) (wie Anm. 2); Scholzen, Sickingen, 150-159 (wie Anm. 1).

<sup>27</sup> Vgl. Press, Ritter, 161(17) (wie Anm. 2); Scholzen, Sickingen, 170 (wie Anm. 1).

Zusammenhang mit den Gunstbeweisen des Kaisers angenommen werden.<sup>28</sup> Durch die enge Bindung an den Kaiser versprach sich Sickingen eine weitere Festigung seiner Stellung. Der Preis war freilich eine Entfremdung vom Pfalzgrafen, der durch die Aktivitäten Habsburgs im Südosten des Reiches seine eigenen Interessen zunehmend berührt sah.<sup>29</sup>

In diesen Wochen suchte Ulrich von Hutten Zuflucht auf Sickingens Ebernburg, die zeitweilig das Refugium für so bedeutende Theologen wie Martin Bucer und Johannes Oekolampad wurde. Unter dem Einfluss dieser Theologen ließ Sickingen in seinem Herrschaftsbereich Gottesdienstreformen durchführen. 1522 verfasste er eine Flugschrift, die seine reformatorischen Überzeugungen der Öffentlichkeit bekannt machten. So wurde er von vielen als Parteigänger Luthers wahrgenommen.

Im Sommer 1521 folgte Sickingen der Aufforderung Karls V. und führte einen Feldzug gegen Frankreich. Das Geld für das letztlich missglückte Unternehmen streckte er dem notorisch klammen Kaiser vor, ohne von der ihm versprochenen Summe von 76.000 Gulden auch nur einen Gulden zu bekommen. Sickingen musste die Kriegskosten also selber tragen. Da der Kaiser die zuvor bereits geliehene Kreditsumme von 20.000 Gulden ebenfalls nicht zurückzahlte, bedeutete dies für ihn eine finanzielle Einbuße von insgesamt 96.000 Gulden.<sup>30</sup> Die enge Bindung an Karl V. brachte für Sickingen folglich erhebliche finanzielle Einbußen und damit auch eine Minderung seiner militärischen Möglichkeiten mit sich.

Seine letzte Fehde gegen das Kurfürstentum Trier musste Sickingen deswegen auch durch die Aufnahme hoher Kredite finanzieren.<sup>31</sup> Alle Warnungen seines Beraters, sich nicht auf das mit zahlreichen Risiken behaftete Unternehmen einzulassen, schlug er in den Wind.<sup>32</sup> Er setzte darauf, dass vor allem der Kaiser stillhalten würde, da der Trierer Kurfürst Richard von Greiffenklau im Vorfeld der Königswahl 1519 als Parteigänger von Karls französischem Konkurrenten Franz I. aufgefallen war.<sup>33</sup> In seinem Fehdebrief vom 27. August 1522 begründete er sein Vorgehen gegen Trier damit, dass zwei Trierer Bürger, die

---

<sup>28</sup> Vgl. Breul, Fehden, 63f (wie Anm. 12); Scholzen, Sickingen, 188-191 (wie Anm. 1).

<sup>29</sup> Vgl. Press, Ritter, 163(19) (wie Anm. 2); Andermann, Evangelium, 71 (wie Anm. 23).

<sup>30</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 192 (wie Anm. 1); Breul, Fehden, 63f (wie Anm. 12); Hoffbauer, Sickingen, 199(55) (wie Anm. 5).

<sup>31</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 198-200 (wie Anm. 1).

<sup>32</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 208-210 (wie Anm. 1); Andermann, Evangelium, 77 (wie Anm. 23).

<sup>33</sup> Vgl. Breul, Fehden, 64 (wie Anm. 12).

von ihm für ein Lösegeld von 5150 Gulden aus der Haft freigekauft worden waren, trotz wiederholter Aufforderungen keine Rückzahlung vorgenommen hatten.<sup>34</sup> Dass sich Sickingen nur zwei Wochen zuvor mit 600 Rittern in der Landauer Vereinigung zusammengeschlossen hatte, scheint einen Zusammenhang mit der Fehde gegen Trier bzw. deren Vorbereitung nahelegen. Aus dem Bundestext geht jedoch hervor, dass es hauptsächlich um verbindliche Absprachen zur Regelung von Streitfällen unter den Bundesgenossen ging. „Eine Allianz gegen Trier war in Landau ebensowenig intendiert wie eine Adelsrevolte.“<sup>35</sup>

Der Verlauf der Fehde gegen Trier entwickelte sich für Sickingen zum Desaster. Nicht nur stellte sich das Reichsregiment unverzüglich gegen ihn, es formierte sich darüber hinaus eine starke Fürstenkoalition, der neben dem Trierischen Kurfürsten auch Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Ludwig von der Pfalz angehörten. Darüber hinaus hatte Richard von Greiffenklau Trier sehr gut auf eine Belagerung vorbereitet.<sup>36</sup> Am 14. September musste Sickingen die Belagerung abbrechen und unverrichteter Dinge abziehen, wodurch er erheblich an Renommee einbüßte. Es folgte eine Strafexpedition, die sich zunächst gegen die Unterstützer Sickingens, z.B. Hartmut von Cronberg richtete.<sup>37</sup> Aber auch der frühere Dienstherr Ulrichs von Hutten, Kardinal Albrecht, wurde wegen seiner zögerlich-zweideutigen Reaktion auf die von den Fürsten vorgebrachte Bitte um Unterstützung abgestraft.<sup>38</sup> Am 30. Oktober 1522 berichtete der kursächsische Rat Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment in Nürnberg an Kurfürst Friedrich den Weisen: „Der erzbischof von Mencz hatt sich mit Tryer, Pfalcz und dem lantgraven vortragen, darumb das die seinen neben Francisco von Sigkyngen wider den lantfriden gehandelt, und gibt in 25 tausent gulden.“<sup>39</sup> Erst in einem weiteren Schritt erfolgte dann das Strafgericht über Sickingen, der

---

<sup>34</sup> Vgl. Scholzen, Sickingen, 204 (wie Anm. 1); Breul, Fehden, 64 (wie Anm. 12).

<sup>35</sup> Andermann, Evangelium, 79 (wie Anm. 23).

<sup>36</sup> Vgl. Breul, Fehden, 65 (wie Anm. 12); Press, Ritter, 170(26) (wie Anm. 2); Scholzen, Sickingen, 211-233 (wie Anm. 1); ders., Franz von Sickingen als Faktor im Machtkampf zwischen Mainz, Hessen, Kurtrier und Kurpfalz, in: BPfKG 68 (2001), Eberburg-Hefte (2000), 287(75)-305(93), 298(86)-301(89).

<sup>37</sup> „Sickingen wurde zunächst geschont – seine Finanziere und die, mit denen er im militärischen Bereich kooperiert hatte, allerdings nicht“ (Scholzen, Faktor, 301(89); wie Anm. 36).

<sup>38</sup> Scholzen, Sickingen, 234-239. 242-245 (wie Anm. 1); ders., Faktor, 301(89)-305(93) (wie Anm. 36).

<sup>39</sup> Wülcker, Ernst/ Virck, Hans (Hg.): Des Kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521-1523, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1899, Hildesheim/ New York 1979, Nr. 101, 225, Z. 16-19.

zwischenzeitlich noch erfolglos beim fränkischen Ritteradel<sup>40</sup>, schließlich sogar bei den Städten um Unterstützung und Hilfe nachgesucht hatte<sup>41</sup>. Die fürstlichen Truppen erreichten Sickingens Zufluchtsort Burg Nanstein in der Nähe von Landstuhl, begannen mit der Belagerung und wenige Tage später mit dem Beschuss der Festung. Sickingen, durch stürzendes Mauerwerk schwer verletzt, starb am 7. Mai an seinen Verwundungen.<sup>42</sup> Die siegreichen Fürsten hatten „die Institution des Fürstenstaates“ gegen den Landfriedensbrecher Sickingen geschützt. „Sie schlugen den Störenfried im Interesse ihrer eigenen Position.“<sup>43</sup> Was wiederum Sickingen bewogen hatte, sich auf das Abenteuer gegen Trier einzulassen, wird unten noch genauer zu erörtern sein.

## **5.2.) Sickingen und die Reformation**

### **5.2.1.) Sickingens Beziehungen zu Hutten und Luther**

Für Sickingens Hinwendung zur reformatorischen Bewegung spielte seine Bekanntschaft mit Ulrich von Hutten eine entscheidende Rolle.<sup>44</sup> Seit dem Kriegszug gegen Herzog Ulrich von Württemberg waren die beiden einander eng verbunden. In der Folge machte Hutten den sieben Jahre älteren Sickingen mit seinen Schriften bekannt und widmete dem Freund auch die deutsche Übersetzung seines Dialogs Febris 1. Rückblickend auf einen Ebernburgbesuch schreibt er: „Aber die weil, als ich jungst bey euch gewesen, vnd yr das selbig bu(e)chlein ym latein lesen hörteth, mercket ich ewer neygunng vnnd willen, daß yr solchs gern in deutsch transferiert haben woltet.“<sup>45</sup> Der Impuls zur

---

<sup>40</sup> Vgl. Fellner, Robert: Die fränkische Ritterschaft von 1495-1524. Mit einer Einleitung. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg, HS, Heft 50, Berlin 1905, 247-251; Schneider, Joachim: Gesellschaften – Einungen – Ganerbschaften – Netzwerke. Franz von Sickingen und die förderativen Gruppenbildungen in der südwestdeutschen Ritterschaft um 1500, in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 27-50, 41f.

<sup>41</sup> Vgl. Breul, Fehden, 65 (wie Anm. 12); Scholzen, Sickingen, 246f. 258 (wie Anm. 1).

<sup>42</sup> Vgl. Breul, Fehden, 65f (wie Anm. 12); Press, Ritter, 173(29) (wie Anm. 2); Scholzen, Sickingen, 263-267 (wie Anm. 1); vgl. auch Wülcker/ Virck, Planitz, Nr. 183, 436, Z. 34 – 437, Z. 32 (wie Anm. 39) von der Planitz´ Bericht an Kurfürst von Sachsen.

<sup>43</sup> Press, Ritter, 173(29) (wie Anm. 2).

<sup>44</sup> „Bis zu seiner Begegnung mit Ulrich von Hutten im Württembergzug 1519 lässt der in der tradierten Frömmigkeit seiner Eltern aufgewachsene Franz(iscus) von Sickingen keine Abwendung von der römischen Kirche erkennen“ (Breul, Wolfgang: Ritterschaft und Reformation bei Franz von Sickingen, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 107-122, 120; wie Anm. 40).

<sup>45</sup> Bö. 1, 247, Z. 10-12.

Übersetzung des Dialogs ging also von Sickingen aus, der sie sich wohl in erster Linie für den eigenen Gebrauch, möglicherweise aber auch für ein größeres, der lateinischen Sprache - ebenso wie er selbst<sup>46</sup> - nicht mächtiges Lesepublikum wünschte. Wie Hutten in einem Brief an Arnold Glauberg vom 30. April 1519 deutlich machte, hielt er Sickingen für einen Mann von außerordentlichen Fähigkeiten. Denn er sei ein „magnus per omnia vir et dignus quem maximi omnes faciant“<sup>47</sup>. In dieser Einschätzung sah er sich nur wenig später durch Sickingens Verteidigung des vom Dominikanerorden als Ketzer verfolgten Humanisten Johannes Reuchlin bestätigt.<sup>48</sup> Wohl nicht ohne Drängen seines Freundes verfasste Sickingen einen Fehdebrief gegen die oberrheinische Provinz des Predigerordens und im Besonderen gegen den Prior des Kölner Konvents und Ketzermeister Jacob van Hoogstraaten.<sup>49</sup> In diesem Schreiben begründete er seinen Einsatz für Reuchlin unter anderem auch damit „dz er minen eltern offtmals gefellig dienst erzeygt/ vnd weiter das ich billich zû hertzen fu(e)re und beweg/ er sich so vil an ime gewesen beflissen hat/ mich in miner jugent sittlicher tugent/ zû vnderwysen“<sup>50</sup>. Er mahnte die Adressaten eindringlich, „das sie doctor Reuchlin hinfüran künfftigklich ru(e)wig lassen“<sup>51</sup>. Reuchlin sei ein hochgeehrter Mann von großer Gelehrsamkeit, der in seinem Alter nicht weiter behelligt werden solle, damit er sein Leben in Frieden beschließen könne.<sup>52</sup> Angesichts dieser klaren Worte Sickingens ist es nicht verwunderlich, dass Hutten ihn in einem Brief an Erasmus vom 5. Juni in den höchsten Tönen und vor allem als starken Bundesgenossen lobte.<sup>53</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Ulmann, Heinrich: Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen, Leipzig 1872, 166.

<sup>47</sup> Bö. 1, 262, §2, Z. 18f. Hutten fährt fort: „animus in utramque fortunam munitus, altus, invictus; sermo gravis de rebus summis, qui arguit cogitationes nihil humile, amplissima omnia ac splendidissima agitates; conversatio est iucunda, suavis convictus; superbe nihil, liberaliter omnia dicit ac facit; ipse apertus, odit fucum, detestatur pompam“ (ebd., Z. 19 - 263, §2, Z. 2).

<sup>48</sup> Vgl. Brod, Max: Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie, Stuttgart/Berlin/ Köln/ Mainz 1965, 266f; Schauder, Karlheinz: Martin Bucer und Franz von Sickingen, in: BPfKG 49 (1982), Eberburg-Hefte 16 (1982), 226(82)-233(89), 227f(83f); Steitz, Heinrich: Franz von Sickingen und die reformatorische Bewegung, in: Eberburg-Hefte 2 (1968). Sonderdruck aus BPfKG 36 (1969), 19-28, 23.

<sup>49</sup> Eruorderung vnd verkundung des Edlen vnd vesten Francisci von Sickingen: zû Eberburg/ an vnd wider Prouincial prioren vnd Conuenten Prediger ordens teütscher nation vnd sunderlichen brüder Jacoben von der Hochstraten auch prediger ordens/ von wegen vnd namen des hochgelerten vnd weytberu(e)mbten herrn Johan Reüchllins bey der Rechten doctor/ Executorial halben, (Anno etc. xix.) [Straßburg: Reinhard Beck] [VD 16 S 6308].

<sup>50</sup> Sickingen, Eruorderung, Aij<sup>v</sup>.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., Aijj<sup>v/v</sup>.

<sup>53</sup> Vgl. Bö. 1, 276, §12-14, Z. 3-12.

Hutten hatte sich unter dem Eindruck der Leipziger Disputation Luther angenähert und sah in ihm einen Mitstreiter für den Kampf gegen die Papstkirche. Dass Sickingen Luther mehrfach Schutz auf der Ebernburg angeboten hat, ging daher auf den Einfluss Huttens zurück, der ab Herbst 1520 Dauergast in der „Herberge der Gerechtigkeit“ gewesen ist. Während seines Aufenthalts auf der Ebernburg hat Hutten Sickingen mit den Gedanken des Reformators vertraut gemacht, indem er ihm bei den Mahlzeiten aus dessen Schriften vorlas. In seinem Brief an Willibald Pirckheimer vom 1. Mai 1521 schrieb er:

„Wyr haben frantzen, auff vnser seiten ytzund nit allein gunstig, sundern gantzlich hitzig vnd entzundet. Er hat den luter gantz in sich getruncken, also tzu reden, seine buchlein lest er zu Tisch lesen, ich hab in schweren horn, wie ehr nit wolle vorlassen die warheit, es treff an was es wolle, du solst eygentlich diese wort vor gotliche stim halten, so gros ist sein bestendigkeit, du magst in auch pillich pey den deinen von solchem lob rumen, es ist in Teutschem land nit grosserß gemuet“<sup>54</sup>.

Gewisse Zweifel an Luthers Rechtgläubigkeit, die Sickingen im Zuge der Gespräche mit dem kaiserlichen Gesandten Glapion gekommen waren und von denen sowohl Hutten<sup>55</sup> als auch der päpstliche Legat Aleander<sup>56</sup> berichten, hatten sich also offenbar wieder verflüchtigt.

Luther seinerseits hatte Sickingens Anerbieten auf der Ebernburg Schutz zu suchen zwar dankbar zur Kenntnis genommen, sich aber nicht darauf eingelassen. Dennoch fühlte er sich durch den Rückhalt gestärkt, was aus der wiederholten Erwähnung der Hilfsangebote Sickingens und Schaumbergs in seinem Briefwechsel<sup>57</sup> erkennbar wird. Über die brieflichen Kontakte hinaus, zeigte Luther seine Wertschätzung für den Ritter dadurch, dass er ihm seine auf der Wartburg („yn meynen Pathmoß“<sup>58</sup>) verfasste Schrift „Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten“ widmete (1. Juni 1521). Luther berichtet

---

<sup>54</sup> Bö. 2, 61, §11, Z. 36 – 62, §12, Z. 12.

<sup>55</sup> Hutten im Brief vom 9. Dezember 1520 an Luther „Omnium solus constantissime nos tuetur Franciscus, quem tamen nuper vacillare pene coegerant qui monstrosa quaequam illi quae tu scripsisses, sed nunquam, arbitror, scripsisti, persuaserant“ (Bö. 1, 435, §2, Z. 11-13).

<sup>56</sup> Vgl. Kalkoff, Paul: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert, Halle an der Saale 1886, 124.

<sup>57</sup> Vgl. Luther an Spalatin, 13. Mai 1521, WA.B 2, Nr. 287, 103, Z. 19-22; 17. Juli 1521, ebd., Nr. 313, 145, Z. 40-42; an Wenzeslaus Link, 20. Juli 1520, ebd., Nr. 314, 146, Z. 8-12; an Joh. Voigt, 3. August 1520, ebd., Nr. 323, 162, Z. 10-13.

<sup>58</sup> WA 8, 139, Z. 22. Luther nimmt hier Bezug auf Offb. 1, 9.

seinem „gestrengen und vhesten Francisco von Sickingen“, den er als seinen „beßondernn Herrn und patronn“<sup>59</sup> bezeichnet, dass seine Bemühungen um Frieden und Verständigung mit der römischen Kirche erfolglos gewesen seien<sup>60</sup>. Sollten seine Gegner ihr Verhalten nicht ändern, so werde ein anderer „nit, wie Luther, mit brieff unnd worttenn, ßondern mit der thatt sie leren“<sup>61</sup>. Luther deutet hier die Möglichkeit gewaltsamer Maßnahmen zum Schutz des Evangeliums an, doch wäre es zu weit gegriffen, dies als eine versteckte Aufforderung an Sickingen zu verstehen. Vielmehr beschwört Luther hier das Bild „eines göttlichen Strafgerichts über die korrumpierte römische Kirche“ herauf. „Ob er sich womöglich Sickingen als einen Vollstrecker dieses Reinigungsgerichts vorstellen konnte, ist nicht bekannt.“<sup>62</sup> Seine zu diesem Zeitpunkt bereits eindeutige Ablehnung eines gewaltsamen Vorgehens hat Luther also auch hier gegenüber Sickingen nicht zurückgenommen. Luther brachte Sickingen zwar Sympathien entgegen, ein Zusammengehen mit ihm und Hutten, kam für ihn aber nicht infrage, und zwar nicht nur aus theologischen Gründen. Zur Durchsetzung seiner reformatorischen Ziele war er auf die Landesfürsten angewiesen, zu denen die Ritter in einem zunehmend gespannten Verhältnis standen. Nachdem Luther am 20. Mai 1523 an Spalatin geschrieben hatte, er wünsche sich, das Gerücht von Sickingens Tod sei falsch<sup>63</sup>, erfuhr er tags darauf vom tragischen Ende des Ritters. Sein Kommentar gegenüber Spalatin fiel knapp aus: „Francisci Sickingen heri audivi et legi veram et miserabilem historiam. Deus iustus, sed mirabilis iudex.“<sup>64</sup>

### **5.2.2.) Sickingens Sendbrief an Dieter von Handschuchsheim**

Hutten war nicht der einzige, dem Sickingen Zuflucht gewährte. Als seine weiteren `Gäste´ beherbergte er in den Jahren 1521/22 auch Martin Bucer, Johannes Oekolampad, Caspar Aquila und Johannes Schwebel – Männer, die im

---

<sup>59</sup> Ebd., 138, Z. 3f.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 139, Z. 9-14.

<sup>61</sup> Ebd., Z. 17f.

<sup>62</sup> Bräuer, Siegfried: Bucer und der Neukarsthans, in: Krieger, Christian/ Lienhard, Marc (Hg.): Martin Bucer and sixteenth century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28-31 aout 1991), Vol. 1, SMRT 52, Leiden/ New York, 103-127, 123.

<sup>63</sup> Vgl. WA.B 3, Nr. 614, 70, Z. 7f.

<sup>64</sup> Ebd., Nr. 615, 71, Z. 6f (22. Mai(?) 1523). Bereits am 19. Dezember 1522 hatte Luther an Wenzeslaus Link geschrieben: „Franciscus Sickingen Palatino bellum indixit, res pessima futura est“ (WA.B 2, Nr. 557, 632, Z. 23 – 633, Z. 24).

weiteren Verlauf der Reformation eine bedeutende Rolle spielen sollten. Durch sie wurde die Eberburg zu einer Art Think Tank der reformatorischen Bewegung.<sup>65</sup> So unterstützte Bucer<sup>66</sup> Hutten bei seinen literarischen Aktivitäten und übersetzte Teile von dessen lateinischen Schriften. Darüber hinaus wird er immer wieder als Verfasser der anonym erschienenen Flugschrift Neukarsthans genannt.<sup>67</sup> Johannes Oekolampad wiederum führte wegweisende liturgische Reformen durch<sup>68</sup> (Lesung von Epistel und Evangelium in deutscher Sprache, Abendmahl in beiderlei Gestalt)<sup>69</sup> während Caspar Aquila Lehrer von Sickingens Kindern und Feldprediger des Ritters wurde<sup>70</sup>. Johannes Schwebel<sup>71</sup> schließlich traf im Sommer 1522 auf der Eberburg ein und war „Herausgeber, vielleicht gar Verfasser des einzigen programmatischen Reformationstextes Sickingens, seines *Sendbriefs an [Dieter von; T.K.] Handschuchsheim*“<sup>72</sup>. Auf diesem in zahlreichen Drucken (u.a. Wittenberg, Erfurt, Straßburg) veröffentlichten Text<sup>73</sup>, dem Schwebel eine Widmung beifügte, soll im Folgenden das Augenmerk liegen<sup>74</sup>.

### a. Der Widmungsbrief Schwebels

Der von Schwebel verfasste Widmungsbrief richtete sich an „den edlenn, vesten vnd wolgelerten junckern Georgen Luthrummern, jetz derzeyt wonhafftig zu

---

<sup>65</sup> „Zeitweilig dürfte die Eberburg als Operationsbasis für die Produktion reformatorischer Publizistik in Straßburg, Worms, Speyer und Augsburg fungiert haben“ (Kaufmann, Thomas: Sickingen, Hutten, Eberburg-Kreis und die reformatorische Bewegung, in: BPfKG 82 (2015), Eberburg-Hefte 49 (2015), 235(35)-296(96), 268(68)).

<sup>66</sup> Vgl. Kaufmann, Sickingen, 263(63)–269(69); zit. 267(77) (wie Anm. 65).

<sup>67</sup> Vgl. ebd., 267(67)f; Greschat, Martin: Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit 1491-1551, München 1990, 49f.; ders, Martin Bucer und Ulrich von Hutten, in: Kroon, Marijn de/Lienhard, Marc (Hg.): Horizons européens de la réforme en Alsace. Das Elsass und die Reformation im Europa des XVI. Jahrhunderts. Mélanges offerts à Jean Rott pour son 65 anniversaire. Publications de la Société savante d’Alsace et des régions de l’est, Bd. 17, Strasbourg 1980, 177-193, 187; Bräuer, Bucer, 125-127 (wie Anm. 62).

<sup>68</sup> Thomas Kaufmann hat freilich dargelegt, dass Oekolampad von den auf der Eberburg anwesenden Rittern zu den Neuerungen mehr oder weniger angestoßen werden musste (vgl. Kaufmann, Thomas: Franz von Sickingen und die Herberge der Gerechtigkeit - Historie und Mythos, in: Breul / Generaldirektion: Ritter! 49-56, 55; wie Anm. 12)

<sup>69</sup> Vgl. Kaufmann, Sickingen, 273(73)-280(80) (wie Anm. 65); Staehelin, Ernst: Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, QFRG 21, Leipzig 1939, 159-169.

<sup>70</sup> Vgl. Kaufmann, Sickingen, 269(69)-273(73) (wie Anm. 65); Biundo, Georg: Kaspar Aquila. Ein Kämpfer für das Evangelium in Schwaben und in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen, VVPfKG 10, Grünstadt/ Pfalz 1963, 21-25.

<sup>71</sup> Vgl. Kaufmann, Sickingen, 280(80)-282(82) (wie Anm. 65); Jung, Fritz: Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken, Kaiserslautern 1910, 29-43.

<sup>72</sup> Kaufmann, Sickingen, 281(81) (wie Anm. 65).

<sup>73</sup> Vgl. VD 16 S 6309, S 6310, S 6311, S 6312, S 6313, S 6314, S 6315, S 6316; vgl. auch Breul, Ritterschaft, 117-119 (wie Anm. 44); Kück, Adlige, 21-23 (wie Anm. 16).

<sup>74</sup> Dabei nutze ich den Abdruck des Briefes bei Kück, Adlige, 11-19 (wie Anm. 16).

Pfortzenn“<sup>75</sup>. Schwebel hatte wegen seiner reformatorischen Gesinnung aus Pforzheim fliehen müssen. Vor diesem Hintergrund möchte er nun die in Pforzheim lebenden Sympathisanten stärken, indem er ihnen über Luthrummer das Sendschreiben Sickingsens zukommen lässt.<sup>76</sup> Deshalb bittet er Luthrummer:

„jr wollent vnsere gut freund, liebhaber Euangelischer leer, ermanen standthafft zu sein vnd sich nit vergifte zungen lassen verfuren. Es müssen die prediger gotlicher warheit verfolget werden. Die finsternuß begreift nit das liecht, vnd wer args thut, hasset daz liecht. Jedoch wil got, das die seinen nit sollen forchten die jhene, die den leyb dotten, haben aber nit gewalt vber die seel, sunder selbs furchten den, der leyb vnd seel gewalt hat in das ewig feüer zuwerffen.“<sup>77</sup>

Darüber hinaus formuliert Schwebel den Wunsch, Luthrummer könnte bei ihm auf der Ebernburg sein, um selber mitzuerleben, wie „Euangelisch christlich red ... on vnderloß bey vns gebraucht wirdt“<sup>78</sup>. Sickingsens Sendbrief an Handschuchsheim sei sehr nützlich und könne den Gewissen stärkenden Trost spenden. Darüber hinaus habe „das spil ... sich gar verkeret“. Denn während man früher das Gesetz Gottes von den Priestern gelernt habe, wäre es nunmehr „von noten, daz sy zu den leyen in die schul giengen vnd von ynen die bibel lernten lesen“<sup>79</sup>. Für Schwebel gehört Sickingen folglich zu denen, die als Laien ursprünglich exklusiv den Priestern vorbehaltenen Aufgaben übernehmen, indem sie Gottes Wort ausrichten und unter die Menschen bringen. Ja mehr noch. Sie verteidigen es zugleich gegen die Bischöfe, die darauf aus sind, es „mit weltlichem swerdt vnd gewalt tyrannisch [zu] vnderdrucken“<sup>80</sup>.

## **b. Der Sendbrief Sickingsens**

Der Sendbrief ist an Dieter von Handschuchsheim, den Schwiegervater von Sickingsens Sohn Schweikart, gerichtet.<sup>81</sup> Nach der üblichen Eingangsbegrüßung

---

<sup>75</sup> Kück, Adlige, 11 (wie Anm. 16).

<sup>76</sup> Vgl. Oelschläger, Ulrich: Der Sendbrief Franz von Sickingsens an seinen Verwandten Dieter von Handschuchsheim, in: BPfKG 37/38 (1970/71), 710-724, 713f; zur Vorgeschichte und den Zusammenhängen vgl. ausführlich Jung, Schwebel, 11-32 (wie Anm. 71).

<sup>77</sup> Kück, Adlige, 12 (wie Anm. 16).

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> Bode, Helmut: Hartmut XII. von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit. Mit Martin Luthers Missive an Hartmut und dem Hartmut-Kapitel aus dem >>Adels-Spiegel<< des Cyriacus Spangenberg (1591/94), Frankfurt am Main 1987, 200.

kommt Sickingen auf den Anlass zu sprechen, der ihn bewogen habe, seinem „Schwäher“<sup>82</sup> zu schreiben. Durch „Cunradt von Helmstet“ habe er nämlich erfahren, dass Handschuchsheim „in eim guten, waren Christlichen glauben besteen wol[e]“, jedoch gegen fünf Artikel, die man Luther zuschreibe, Einwände erhebe. In seinem Brief setzt sich Sickingen Punkt für Punkt mit der von Handschuchsheim geäußerten Kritik auseinander, wobei er die Worte Christi, der Apostel und Propheten als „die gruntueste“<sup>83</sup> der Lehre Luthers bezeichnet.

#### a. Die Niessung des Abendmahls in beiderlei Gestalt

Die Bedenken gegen eine Nießung in beiderlei Gestalt weist Sickingen unter Hinweis auf die Einsetzungsworte zurück.<sup>84</sup> Niemand habe das Recht, hier Änderungen vorzunehmen. Abweichendes Verhalten offenbare teuflische Hybris. Darüber hinaus sei es lästerlich anzunehmen, der Herr habe bei der Einsetzung geirrt oder etwas Heilsnotwendiges versäumt. Deswegen halte man an der Nießung in beiderlei Gestalt fest.<sup>85</sup> Hinter einer Abkehr von dieser dem Willen Jesu und dem biblischen Zeugnis allein entsprechenden Form vermutet Sickingen die eigennützigen Motive einer durch priesterlichen Superioritätsdünkel gekennzeichneten zugleich aber Verlustängste verunsicherten Geistlichkeit. Weil die Geistlichen selber die Nießung in beiderlei Gestalt praktizierten, dem Laien aber untersagten, lege sich nämlich der Verdacht nahe,

„daz sy sich vileicht selbs besser dann jren neben christen menschen achten oder das sy sorgen, verzeihung der sünd, vns hierinn durch Christum versprochen, also zugestellt würd, dadurch dann jn an beicht vnnnd nutzung auß der vnd andern stiftung volgendt grosser abbruch widerfaren mocht“<sup>86</sup>.

#### b. Die Veränderungen der von alters her üblichen Messliturgie

Auf den zweiten, Veränderungen der Messliturgie betreffenden Kritikpunkt antwortet Sickingen, dass es durchaus nicht dem Willen Jesu widerspreche, in

---

<sup>82</sup> Kück, Adlige, 13 (wie Anm. 16). Zur Bedeutung der Anrede „Schwäher“ oder „Schweher“ (Schwager, verschwägert oder gegenseitige Anrede zweier Schwiegerväter) vgl. Oelschläger, Sendbrief, 714f (wie Anm. 76).

<sup>83</sup> Kück, Adlige, 13 (wie Anm. 16).

<sup>84</sup> Vgl. ebd., 14 (Mk. 14, 22-24 und die Parallelen bei Mt. und Lk; Joh., 6, 53-56; 1. Kor. 11, 23-25).

<sup>85</sup> Vgl. ebd.

<sup>86</sup> Ebd.

der Messe die deutsche Sprache zu gebrauchen. Denn Jesus habe ja keine Heimlichkeiten gehabt und die Messe in der seinen Jüngern verständlichen Sprache eingesetzt. Den Jüngern aber habe er aufgetragen, sein heilbringendes Evangelium aller Welt zu verkündigen, und ihnen deshalb zu Pfingsten die Geistesgabe verliehen, sämtliche Sprachen zu beherrschen: „welcher wil dann das heymlich oder verborgen haben, das Christus gebeut zuwissen vnd allen folckern zuuerkunden, es weren dann die, so von Lucifers freüntschafft weren?“<sup>87</sup>

#### c. Die Möglichkeit zum Klosteraustritt und die Ehe für Ordensleute

Ebenso entschieden fällt Sickingens Urteil zum dritten Punkt aus. Christus habe nur einen einzigen Orden eingesetzt, nämlich die Ehe. Er sei ja auch selber von einer ehelich verbundenen Mutter geboren worden, was nicht geschehen wäre, wenn er es vorgezogen hätte, von einer Nonne zur Welt gebracht zu werden. Alles aber, was von der durch Christus vorgeschriebenen Ordnung abweiche, müsse als von Menschen erdichtet abgelehnt werden, sei Abfall, Nachteil und Schaden. Dass zölibatäres Leben überdies allen möglichen Lastern Vorschub leiste, steht für Sickingen außer Frage.<sup>88</sup>

Mit diesen grundsätzlichen Feststellungen lässt er es freilich noch nicht bewenden. Vielmehr untermauert er seinen Standpunkt mit weiteren Belegen aus der Heiligen Schrift. So habe sich Christus überall klar gegen jedwede Form von Sektierertum oder Spaltung der brüderlichen Gemeinschaft ausgesprochen und vor den Wölfen in Schafspelzen gewarnt (Mt. 7, 15f). Die spezielle Form einer monastischen Lebensweise ist für Sickingen unvereinbar mit dem Willen Jesu, der ja in Mt. 23, 8 ganz klar gemacht habe, dass nur einer der Meister, alle anderen aber unterschiedslos Brüder seien. In ganz entsprechender Weise äußere sich verschiedentlich auch Paulus. So lehne der Apostel jede Parteibildung ab und spreche sich gegen alle Versuche aus, menschlichen Satzungen und Lehren die Dignität geistlicher Gesetze zuzuschreiben (1. Kor. 1, 12f; Kol. 2, 20-23). Überdies bezeichne es Paulus als „teüffelisch leer ... Eelichen standt vnd nießung etlicher speyß“ zu untersagen (1. Tim. 4, 1. 3). Aus all dem ergebe sich, dass niemand, der sich aus Glauben oder Gewissensgründen dazu veranlasst sehe, gehindert werden könne, in den ehelichen Stand zu treten.<sup>89</sup>

---

<sup>87</sup> Vgl. ebd., 14f (zit. 15).

<sup>88</sup> Vgl. ebd., 15f.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., 16 (zit. ebd.).

#### d. Verbot der Heiligenanbetung

Gegen die Bedenken von Helmstets rechtfertigt Sickingen auch die Ablehnung der römisch-katholischen Heiligenverehrung. Als Hauptargument bezieht sich Sickingen u.a. auf Exodus 20, 4f (Fremdgötterverbot und Bilderverbot) und Jesu Antwort an den Teufel in Mt 4, 10: „gee hyn, Sathana, es ist geschriben: Du solt got deinen herren anbeten vnd jm allein dienen.“<sup>90</sup> Wenn Psalm 150, 1 dazu auffordere, Gott in seinen Heiligen zu loben<sup>91</sup>, so bedeute dies, ihn dafür zu preisen, dass er Menschen seine seligmachende Gnade erwiesen habe. Im ganzen Alten Testament finde sich kein Beleg für die Anbetung eines verstorbenen Propheten, auch wenn ihm von Gott selbst „der heilikeit gezeügnuß“ ausgestellt worden sei. Dem entspreche auch die Verkündigung Jesu, wie etwa aus den Ich-bin-Worten Joh. 14, 6, Joh. 10, 9 oder im Vaterunser (Mt. 6, 9ff) deutlich werde.<sup>92</sup> Kurz gesagt: Anbetung gebührt alleine Gott. Denn „... Christus nit leret, gebeüt oder heysset eynichen heiligen vmb für byt anzuruffenn, auch nit sein mutter“. Und weiter: „Ich hab auch nye in eynicher alten bewerten historien der heiligen gelesen oder gefunden, das eynicher heylig andere heiligen vor jm, für jn zubitten, angeruffen oder gebeten hab, sunder alweg eynig got“<sup>93</sup>. Kein gläubiger Christ, so stellt Sickingen abschließend fest, wolle andere Wege suchen, als die, welche ihm vom Herrn gewiesen worden seien. Die Anrufung von Heiligen sei deshalb Hinweis auf einen Mangel an Glauben, mithin einen tiefsitzenden Zweifel an den Zusagen Jesu, ganz so, als ob sie zur Seligkeit nicht ausreichten. Außerdem habe Christus für die Menschen gelitten und sein Blut vergossen; „welcher heilig hat daz mer gethon oder kunden thun?“<sup>94</sup>

#### e.) Die Verbrennung der Bilder (Bildersturm).

Beim letzten Punkt fällt Sickingens Urteil nicht so eindeutig aus, wie bei den vier voraufgegangenen. Eine Zerstörung der Bilder aus niederen Beweggründen, d.h. „auß freuel oder verachtlicher gestalt [= Ursache; T.K.]“ lehnt er als schädlich ab. Ein angemessener Umgang mit den Bildern ergibt sich für ihn daraus, welche Bedeutung ihnen zugeschrieben wird. Bete man die Bilder bzw. die auf ihnen abgebildeten Heiligen an, so handele es sich um Abgötterei. Sofern

---

<sup>90</sup> Ebd., 17.

<sup>91</sup> Sickingen greift hier auf die deutsche Übersetzung der Vulgata („in sanctis eius“) zurück, während Luther dem hebräischen Text entsprechend „in seinem Heiligtum“ übersetzt; vgl. ebd., Anm. 9.

<sup>92</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., 18 (zit. ebd.).

man die Heiligenbilder aber zur Stärkung des Glaubens und als beispielgebendes Anschauungsmaterial für ein christliches Leben betrachte, seien sie nützlich. Die Bilder sind also nicht per se verwerflich, denn man könne sich durch solche Bilder sowohl „bessern“ als „auch ergern“. Daran, dass die Bilder stets in einer dem Glauben zuträglichen Weise Verwendung finden, hat freilich auch Sickingen seine Zweifel. Er habe die Sorge, die Aufmerksamkeit des Betrachters werde durch die Pracht und künstlerische Schönheit der Bilder von einer innerlich-erbaulichen, zu Gott hinführenden Betrachtungsweise abgelenkt; weshalb die Kunstwerke „meines achtens in schonenn gemachen zuzierendt nutzer dann in der kirchen werenn, damit nit der kost vnd vergebne müe vnnutzlich verloren wer“<sup>95</sup>.

Am Ende seines Briefes warnt Sickingen all' jene, die der wahren evangelischen Meinung keinen Glauben schenken, sondern erst das Ende des Meinungsstreites abwarten wollten, um - ohne sich festgelegt zu haben - zu sehen, wer sich durchgesetzt haben werde. Auf sie treffe das Wort zu, das Abraham in Jesu Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus jenem entgegen halte (Lk. 16, 31): „Sie haben Moysen vund die Propheten, wollen sy die nit horen, werdenn sy auch nit glauben, ob schon einer von den dottenn aufferstund.“<sup>96</sup>

### **5.2.3.) Sickingens Feldzug gegen Trier im Urteil zeitgenössischer Flugschriften**

Mit seinem Sendbrief an Handschuchsheim bestätigte Sickingen seinen Ruf ein Anhänger Luthers und der Reformation zu sein. Er entsprach damit dem Bild, das Hutten in seinen Dialogen ganz gezielt von ihm gezeichnet hatte und das durch die Anwesenheit der Glaubensflüchtlinge auf der Ebernburg zusätzlich verstärkt wurde. Auch Hartmut von Cronberg trug seinen Teil dazu bei. In einem an Luther adressierten Schreiben vom 14. August 1522, dem ein Druckexemplar von Sickingens Sendbrief beigelegt war, schrieb er: „Weiter schick ich euch hiemit ein gedruckte Schrift, die Franz von Sickingen an seinen Schweir gethan hat, darin ihr seinen Geist spuren moget. Der Geist Gottes und die Gerechtigkeit haben lange Zeit und vor zehen Jahren zu Ebernbergk in Franzen Haus gehauset,

---

<sup>95</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>96</sup> Ebd., 18f.

deß bin ich gewiß. Der gutig Gott wolle solichs forder mit Gnaden mehr erleuchten und erhalten.“<sup>97</sup>

Auch wenn Sickingens Verständnis der Theologie Luthers sicher nicht überschätzt werden darf, wird in Sickingens Sendbrief dennoch eine produktive Beschäftigung mit der reformatorischen Lehre erkennbar.<sup>98</sup> Bei den engen Kontakten zu Hutten, den anderen Ebernburger Herbergsgästen und schließlich nach Wittenberg ergab sich eine Beeinflussung Sickingens im Sinne der Reformation sozusagen von selbst. So „spiegelt“ der Sendbrief „den kurz vor Beginn der Trierer Fehde erreichten religiös-theologischen >Bewusstseinsstand< des pfälzischen Ritters in der Form, in der er diesen einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis geben wollte“<sup>99</sup>. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die inhaltliche Nähe von Sickingens Brief zur *Ordnung der stat Wittemberg Anno domini 1522 auffgericht*<sup>100</sup>. Der Text der Stadtordnung erschien auch in der Offizin Johann Eckharts in Speyer, also ganz in der Nähe der Ebernburg, ist möglicherweise aber auch als Abschrift durch die Wittenberger Kontakte Schwebels, Aquilas oder Cronbergs auf die Ebernburg gelangt.<sup>101</sup>

Mancher vermutete hinter Sickingens Einsatz für die Reformation freilich sehr eigennützige Motive, d.h. nackte Machtinteressen. So musste sich Sickingen in der Zeit der Trierer Fehde mit dem Vorwurf auseinandersetzen, einen Aufruhr des `gemeinen Mannes` anzuzetteln. Dies jedenfalls unterstellte ihm die unter dem Pseudonym Mathias Slegel erschienene Flugschrift *Waß nützung enntspring von den falschen Luterischen Catzen, als von Frantzen von Sicking und seiner teuflischer bundtnuß, die das heylig Ewangelium mit Raüben, Mo(e)rden, Prennen wo(e)llen verfechten &c.*<sup>102</sup>. Unter Rekurs auf das Prognosticon Lichtenbergers greift der Autor mit scharfen Worten den „blütdürsstigen ungehorsamen Adl[...]“ an. Luther, ein „schwarzer teuflischer Münich“ sei der von Lichtenberger angekündigte „falsch schwartz kather“<sup>103</sup>,

---

<sup>97</sup> WA.B 2, Nr. 530, 587, Z. 7 – 588, Z. 12.

<sup>98</sup> Vgl. Oelschläger, Sendbrief, 711 (wie Anm. 76).

<sup>99</sup> Kaufmann, Sickingen, 252(52), Anm. 67 (wie Anm. 65).

<sup>100</sup> Abgedruckt in: Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983, Bd. 2, 1033-1037.

<sup>101</sup> Vgl. Kaufmann, Sickingen, 252f(5f), Anm. 67 (wie Anm. 65).

<sup>102</sup> Abgedruckt in: Schottenloher, Karl (Hg.): Flugschriften der Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523, RGST 53, Münster 1929, 49-54; vgl. Kaufmann, Sickingen, 254(54), Anm. 70 (wie Anm. 65).

<sup>103</sup> Schottenloher, Flugschriften, 49, Z. 23. 27f. 30 (wie Anm. 102).

dessen ketzerische und falsche Gesandten wie Wölfe im Schafspelz wortgewaltig das Evangelium predigten, „im hertzen“ jedoch „schreyen ... und rüeffen:

bereyt den weg des buntschu(e)chs mit dem Luterischen kather zu dem blu(e)tzapfen des mu(e)twilligen adls, wann das Eberbürgisch reich tüt sich nahen, und damit sollich reich mo(e)g gewaltig werden zû dem dienst des Entechrists, mu(e)ß vorhin der güt gelaub und andacht eines tails der frummen getruckt werden“<sup>104</sup>.

Um die bösen und unchristlichen Ziele zu erreichen, habe man „den rachhungrigen Frantzen von Sicking, einen ko(e)nig des Eberburgischen reichs“<sup>105</sup> zum Hauptmann erkoren. Dieser wiederum habe zusammen mit den von ihm zusammengeholtten Bundesgenossen „die armen Christenmenschen unter dem schein des heiligen Ewangelium an alle barmherzigkeit mit Räuben, Mo(e)rden, Prennen an unterloß verfolgt und verho(e)rt“<sup>106</sup>. Der Autor der Flugschrift sieht in Sickingen folglich nichts weiter als einen gefährlichen Auführer und ein willfähriges Werkzeug in den Händen der hinten ihm stehenden lutherischen Prediger. Für ihn kündigt sich im Treiben des Ritters mit der Zerstörung des wahren Glaubens und dem beabsichtigten Aufstand gegen die bestehende Ordnung (Bundschuh) das Kommen des Antichristen an. Von daher wird der radikale Aufruf verständlich, mit dem die Flugschrift endet: „Schlag todt kather katzen, Luterisch ketzer, falsch gesantn.“<sup>107</sup>

Ähnlich scharf ist auch eine weitere, „Schnaphan“<sup>108</sup> betitelte Flugschrift, in der der Autor Sickingen u.a. vorwirft, „er wer gern ein „Furst über all fursten“<sup>109</sup>, und stifte „alle uffru(e)r“<sup>110</sup>. Am Ende der Flugschrift schickt >Sickingen< einen Brief an den Teufel, dem er sich mitsamt seinen Bundesgenossen und Anhängern mit „leib und sele“<sup>111</sup> übereignet. Unterschrieben ist der Brief mit der vielsagenden Formel: „E.K.M. undertheniger Frantz von Sicking Gern kho(e)nig

---

<sup>104</sup> Ebd., 50, Z. 4-9.

<sup>105</sup> Ebd., 51, Z. 25f.

<sup>106</sup> Ebd., Z. 29-32.

<sup>107</sup> Ebd., Z. 37f.

<sup>108</sup> Abgedruckt in: Schottenloher, Flugschriften, 52-71 (wie Anm. 102); vgl. Kaufmann, Sickingen, 254(54), Anm. 70 (wie Anm. 65).

<sup>109</sup> Schottenloher, Flugschriften, 60, Z. 16f (wie Anm. 102).

<sup>110</sup> Ebd., Z. 30.

<sup>111</sup> Ebd., 69, Z. 6.

am Rhein unnd Hertzog zû Francken.“<sup>112</sup> Der Autor sieht in Sickingens Fehde also den Versuch, sich selber zum Reichsfürsten zu erheben und - so muss hinzugefügt werden - diese rein machtpolitischen Interessen mit dem Kampf für das Evangelium zu bemänteln.

In seinem Antwortschreiben versichert der Teufel >Sickingen< seiner ungeteilten Wertschätzung und sagt ihm zu, ihn „auff deiner widerparthei Costn und schaden zerett“<sup>113</sup>. Auch wolle er >Sickingen< für seine Taten „nit unbelont lasen“<sup>114</sup>. Im „Beschluss“<sup>115</sup> der Flugschrift wird noch einmal klargestellt, was Sickingen und die Seinen sind, nämlich böse, mörderische und dem Satan verfallene Lästerer Christi<sup>116</sup>.

Sickingen seinerseits wehrte sich gegen die Beschuldigung, durch seinen Kriegszug gegen Trier „ainenn Buntschûch zûmachen“, also einen Aufstand des gemeinen Mannes anzuzetteln. Er wies in seiner Flugschrift *Außschreiben vnd verantwürtung*<sup>117</sup> alle Verdächtigungen empört als Lüge zurück und betonte, sich bei seinem Zug gegen Trier vor allem auf den Adel und „nit Bundschûchs gebo(e)fels gsinde“<sup>118</sup> zu stützen. Verbunden mit dieser Klarstellung bat Sickingen „euch von der Ritterschafft“<sup>119</sup> daran zu denken, welche Folgen es für sie alle hätte, wenn die Fürsten mit ihrem gewalttätigen Vorgehen gegen ihn erfolgreich sein sollten. Angesichts dessen sollte der Adel den Fürsten keine Hilfe zukommen lassen, „sonder mir vnnd andern meinen anhengern mit Rat vnnd that hilfflich vnnd forderlich [...]sein“<sup>120</sup>. Wie bereits erwähnt, blieben diese Aufrufe ohne die erhoffte Wirkung; jedenfalls war der fränkische Ritteradel nicht bereit, sich auf ein derartiges Vabanquespiel einzulassen.

„Da die Huttenschen Militanzappelle auch in der zeitgenössischen Publizistik insbesondere Oberdeutschlands eine nicht unerhebliche Resonanz fanden“<sup>121</sup>, gab es durchaus auch Stimmen, die Sickingen verteidigten. Zu ihnen gehörte etwa Heinrich von Kettenbach, ein ehemaliger Franziskaner, mit seiner

---

<sup>112</sup> Ebd., Z. 14f.

<sup>113</sup> Ebd., Z. 32f.

<sup>114</sup> Ebd., 70, Z. 1.

<sup>115</sup> Ebd., 71, Z. 27.

<sup>116</sup> Vgl. ebd. Z. 28-36.

<sup>117</sup> *Außschreiben vnd verantwürtung Franciscus von Sigkingen/ vff Rugklich verlagen/ erdicht angeben vnnd vnbillich verumglimpfung seiner widerwertigen vnnd mißgünder.* [Hagenau: Thomas Anshelm 1522] [VD 16 S 6306], A<sup>v</sup>.

<sup>118</sup> Sickingen, *Außschreiben*, Aii<sup>f</sup>.

<sup>119</sup> Ebd., Aiiii<sup>r</sup>.

<sup>120</sup> Ebd.

<sup>121</sup> Kaufmann, Sickingen, 259(59) (wie Anm. 65); vgl. auch ebd., 259(59) – 260(60), Anm. 96.

Flugschrift *Ein Vermahnung Junker Franzen von Sickingen zu seinem Heer*<sup>122</sup> von 1523. Kettenbach exkulperte Sickingen in dieser Flugschrift von allen eigennützigen Motiven und stellte ihn als Streiter für das Wort Gottes und Inbegriff des christlichen Ritters dar:

„dann diser streit ist nit angefangen, das Frantz von Sickingen ... reich werd an land, leüt, gelt, Er hat des vorhin gnüg für ain Edelman. Ja land, leüt, geld, güt, eer, leib, leben, gunst, huld, fraindschafft aller welt will er wagen vnd darsetzen, das die eer gotes gesücht vnd gehandthabt werd, Welches allermaist geschicht, so man dem wort gots anhangt, da bey bleibt, sich nit laßt abwenden. da ist rechter glaub, daher kompt recht lieb, recht hoffnung.“<sup>123</sup>

Als Sickingens eigentliche Gegner werden der Papst und die Bischöfe („entchrist dyener“<sup>124</sup>) namhaft gemacht, gegen die er in unerschütterlichem Gottvertrauen nötigenfalls bis zum Tod zu kämpfen bereit sei. Kettenbach legt Sickingen deshalb folgende an das Fürstenheer gerichtete Worte in den Mund:

„Ich beger euch züerlo(e)sen von dem schweren entchristlichen joch vnd gesetz der pfaffhait vnd zü Euangelischen, liechten gesetzen vnd christlicher freihait zübringen. ... dencket, das jr wider christum vnd sein euangelium streytet vnd nit wider mich! vmb des euangelyums willen will ich den tod nit flyehen. Gots wil geschehe! Amen.“<sup>125</sup>

Gegen Ende seiner Flugschrift stellt Kettenbach zwar das unrühmliche Ende des Ritters fest<sup>126</sup>, deutet es aber als „ain hohe straff gotes über die gotlosen, das sy gar verblind werden“<sup>127</sup>. Sickingens Tod erhält somit einen höheren Sinn im übergeordneten Geschichtshandeln Gottes. Eine Wendung zum Bessern, d.h. den Sieg über den Antichristen erwartet Kettenbach freilich weniger durch den Einsatz von Waffengewalt, als vielmehr durch das ‚Schwert des Geistes‘.<sup>128</sup>

---

<sup>122</sup> Abgedruckt in: Clemen, Otto (Hg.): Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 4 Bde., Leipzig/ New York 1907-1911, Reprint Nieuwkoop 1967, hier: 2. Band, 202-213.

<sup>123</sup> Clemen, Flugschriften, Bd. 2, 204, Z. 14-22 (wie Anm. 122).

<sup>124</sup> Ebd., 205, Z. 3.

<sup>125</sup> Ebd., 210, Z. 13-15. 17-20.

<sup>126</sup> „Das aber Franciscus so erbermlich ist erschossen worden zü Nanstal ...“ (ebd., 211, Z. 12f).

<sup>127</sup> Ebd., Z. 28f.

<sup>128</sup> Vgl. ebd., 212, Z. 6-10.

#### 5.2.4.) Der Neu-Karsthans

In das Umfeld der Ritterschaftsbewegung, mithin des Eberburgkreises gehört auch die anonym erschienene Flugschrift *Gesprechbiechlin neüw Karsthans*<sup>129</sup>. Wohl im April 1521 entstanden, verweist der Titel zum einen auf Huttens Gesprächsbüchlein als auch auf die ebenfalls anonyme Flugschrift *Karsthans*.<sup>130</sup> Trotz intensiver Forschung ist die Frage nach dem Autor bis heute nicht mit abschließender Sicherheit geklärt. Konkurrierend zu Bucer werden in der Forschung auch Oekolampad und Hutten als mögliche Verfasser genannt.<sup>131</sup> Inhaltlich als Dialog zwischen Sickingen und Karsthans konzipiert, bewegt sich die Schrift in den Bahnen der Kirchenkritik Huttens und den reformhumanistischen Vorstellungen des Erasmus.<sup>132</sup> Sickingen wird hier ganz als treuer Schüler Luthers und Huttens dargestellt, in dem er seine guten Schriftkenntnisse gegenüber dem darüber verwunderten Karsthans folgendermaßen begründet:

„Seytha(e)r die Lutherischen bu(e)cher außgegangen und Hutten bey mir zû Eberburg gewesen, hab ich meinen gantzen fleyß uff solichs gelegt und danck dem almechtigen gott, das er mich zû erkantnüß seiner rechten ler hat kommen lassen und von den falschen predigern und Endchristischen lerern abgefordert. So haben wir disen Winter zû Eberburg ob meinem tisch und nach der malzeyt allwegen und on underl(e)ßlich die Lutherischen bu(e)cher gelesen, von dem Ewangelio und der Apostolischen geschriff geredt.“<sup>133</sup>

Was besonders auffällt, ist die Ambivalenz, die in den Aussagen zur Gewaltanwendung gegen die Geistlichkeit erkennbar wird. Einerseits reagiert >Sickingen< auf Karsthans' harschen Rat, man solle „mit pflegeln und ka(e)rsen daryn schlagen“ mit der begütigenden Bemerkung: „Ah, mein lieber karsthans, laß uns mit gedult handeln“<sup>134</sup>. Andererseits findet sich am Ende der Flugschrift ein Katalog mit insgesamt dreißig Artikeln, „so Juncker Helferich, Reyter Heintz und Karsthans mitsampt irem anhang hart und vest zû halten geschworen

---

<sup>129</sup> Abgedruckt in: Bucer, Martin: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 1. Frühschriften 1520-1524, hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1960 (Kürzel: **BDS 1**), 406-444.

<sup>130</sup> Zur Datierung vgl. Demmer, Herbert: C. Dubiosa, in: BDS 1, 379-404, 385-387.

<sup>131</sup> Vgl. Demmer, Dubiosa, 392-396 (wie Anm. 130).

<sup>132</sup> Vgl. ebd., 387-391.

<sup>133</sup> BDS 1, 415, Z. 31 – 416, Z. 2.

<sup>134</sup> Ebd., 413, Z. 31f.

haben“<sup>135</sup>, die offen Gewaltmaßnahmen gegen Geistliche propagieren.  
Beispielsweise schwöre man:

„Züm neünden, all Curtisanen gleych den unsinnigen hunden zû halten und  
zû glauben, das in die zû schlagen, fahen, würgen und tödten geza(e)me.

...

Züm viertzehenden, infürtan kein gewissen darüber zû machen, ob sie  
gnügsamlich verursacht einen pfaffen oder Clericken schlu(e)gen oder  
tra(e)tten.

...

Züm zweintzigsten, das sie allen Pedellen, die Citation oder bannbrieff zû  
in bringen, züm ersten die oren abschneyden, darnach, ob sie  
widerka(e)men, die augen ußstechen wo(e)llen.“<sup>136</sup>

Auf wessen Seite die Schwurgemeinschaft stehen will, wird in den Artikeln 8  
und 28 ausdrücklich festgehalten. Man wolle, so heißt es da, Helfer Huttens sein  
und schwöre Feindschaft allen Feinden Luthers.<sup>137</sup>

Es ist davon auszugehen, dass die dreißig Artikel ein von anderer Hand der  
Flugschrift beigefügter Zusatz sind. Dafür spricht nicht nur die unvermittelte  
Nennung von Juncker Helferich und Reyter Heintz, sondern eben auch die  
radikalere Position hinsichtlich der Gewaltfrage. Sekundär ist wohl auch das  
Einleitungstück, in dem sich der Karsthans an den Leser wendet<sup>138</sup>:

„Ein neüwer Karsthans komm ich her  
Vol gütter manung, rechter ler.  
Mit Edlen bin ich worden eins,  
Als, was ich weiß, do schweyg ich keins  
Und würd mit henden greyffen zû  
Ein ander auch sein bestes thû.“<sup>139</sup>

Diese Einleitungsworte implizieren zusammen mit den an das Ende der  
Flugschrift gesetzten Schwurartikeln „einen exemplarisch gemeinten

---

<sup>135</sup> Vgl. ebd., 442, Z. 26 – 444, Z. 35 (zit. 442, Z. 27f).

<sup>136</sup> Ebd., 443, Z. 10-12. 23-25; 444, Z. 3-5.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 443, Z. 8f; 444, 26f.

<sup>138</sup> Vgl. Kaufmann, Thomas: Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der  
Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung, SMHR  
67, Tübingen 2012, 415f mit Anm. 226.

<sup>139</sup> BDS 1, 406, Z. 3-8.

Bundesschluss zwischen Karsthans und Vertretern der Ritterschaft“<sup>140</sup>. Sie bringen damit die Möglichkeit einer Kampfkoalition zwischen dem gemeinen Mann und dem niederen Adel ins Gespräch, so dass der prominente Sickingen im gerahmten Hauptteil der Flugschrift als Vorreiter eines solchen Bundes erscheinen soll. Sickingen selbst hatte den Vorwurf, ein solches Bündnis zu planen (‘einen Bundschuh zu machen’) als haltlos zurückgewiesen. Auch die Brüderliche Vereinigung von Landau, als deren Hauptmann Sickingen fungierte, war ja als Ritterbund konzipiert und blieb eine gegenüber dem Bauertum geschlossene Gesellschaft. Dennoch gehört der Neu-Karsthans zu den Flugschriften, die den Boden für die Bauernerhebungen der Jahre 1524/25 mit bereiteten.<sup>141</sup>

### **5.3.) Anhänger der Reformation und Vabanquespieler**

Die Urteile der Zeitgenossen über Sickingen fielen höchst unterschiedlich aus. Für die einen war er ein durch alle ritterlichen Tugenden ausgezeichneter Verteidiger Luthers und Wegbereiter des Evangeliums, für die anderen war er ein machtbesessener skrupelloser Gewalttäter, dem jedes Mittel - im Zweifelsfall sogar ein Bauernaufstand - recht war, um seine Ziele zu erreichen. Auch innerhalb der Ritterschaft war er keineswegs unumstritten.<sup>142</sup> In der Reformatorischen Öffentlichkeit galt er als Parteigänger Luthers, auch wenn der Wittenberger Reformator Gewalt als Mittel zur Ausbreitung des Evangeliums ablehnte. In Wittenberg sah man die kriegerischen Aktivitäten des Ritters zunehmend mit Sorge.

Um Sickingen gerecht zu beurteilen, greifen monokausale Erklärungen zu kurz. Zunächst wird man ihm eine echte und ernstgemeinte Verbundenheit mit der reformatorischen Bewegung zubilligen müssen. Dafür spricht nicht nur seine Beeinflussung durch Hutten, sondern ebenso sein Brief an Handschuchsheim

---

<sup>140</sup> Kaufmann, Anfang, 415f (wie Anm. 138).

<sup>141</sup> „Lange, bevor es zu irgendeiner reformatorisch inspirierten >auführerischen< Bewegung gekommen war, hatten Texte wie der *Neu-Karsthans* sie ideell vorweggenommen und damit zu ihrer Ermöglichung beigetragen“ (Kaufmann, Thomas: *Geschichte der Reformation*, Frankfurt am Main/ Leipzig 2009, 317).

<sup>142</sup> „Es wäre ... falsch, zu behaupten, daß Sickingen ... die Unterstützung des Adels in seiner Gesamtheit in Anspruch nehmen konnte. Es befand sich sogar eine große Gruppe des Adels im Gegensatz zu Sickingen. Die Fehde gegen Hessen mit ihren demütigenden Friedensbestimmungen war z.B. genau so sehr gegen die Interessen des von Hessen abhängigen Adels gerichtet wie gegen den jungen Landgrafen selbst“ (Kehrer, *Familie*, Teil 2, 143; wie Anm. 4).

und seine bereitwillige Aufnahme von prominenten Glaubensflüchtlingen auf der Ebernburg. Überdies zeigte er sich offen für die von den beherbergten Theologen ins Werk gesetzten Reformen.<sup>143</sup> Andererseits versprachen sich Sickingen und Hutten durch einen Schulterchluss mit Luther Rückenwind für die Durchsetzung ihrer eigenen Absichten, die sich keineswegs widerspruchlos mit denen des Reformators deckten. „Luthers Gedankengebäude“ wurde von ihnen nicht in seiner theologischen Tiefgründigkeit, sondern lediglich selektiv erfasst. Das heißt: „sie eigneten sich daraus an, was ihnen plausibel erschien und ihren persönlichen und Standesinteressen entgegenkam.“<sup>144</sup> So konnte Kettenbach Sickingens weitgehend aus machtpolitischen Motiven geführten Feldzug gegen Trier propagandistisch als Einsatz für das Evangelium und die Ehre Gottes verbrämen.<sup>145</sup> Dennoch ist die Annahme, dass für Sickingen religiöse Erwägungen letzten Endes *ausschließlich* Mittel zum Zweck gewesen sind, wohl doch zu weitgehend. Sie wird „der zeitalterspezifischen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Funktion der christlichen Religion und des von Sickingen verkörperten christlichen Rittertums nicht gerecht“<sup>146</sup>.

Das ändert jedoch nichts daran, dass Sickingens Hauptinteresse mutmaßlich auf die Erlangung der Kurfürstenwürde und keineswegs nur auf die Sanierung seiner geschwächten Finanzkraft zielte.<sup>147</sup> Mit einem Erfolg hätte er darüber hinaus sein inzwischen eingeschlagenes Renommee als Feldherr wiederherstellen

---

<sup>143</sup> Andermann, *Evangelium*, 73f (wie Anm. 23).

<sup>144</sup> Ebd., 74.

<sup>145</sup> Breul, *Ritterschaft*, 121 (wie Anm. 44) mit Bezug auf Kettenbach: „Verknüpfungen zwischen ritterschaftlichen und reformatorischen Anliegen waren also möglich, wie die begleitende Publizistik zum Trierer Feldzug 1522/23 zeigt.“

<sup>146</sup> Kaufmann, *Sickingen*, 262(62) (wie Anm. 65). Kaufmann betont zu Recht, dass in dem ritterlich geprägten Umfeld Sickingens „das Politische unentrinnbar religiös und die Religion politisch war“ (ebd.). Ähnlich Breul, *Ritterschaft*, 121 (wie Anm. 44): „Unabhängig von seinen politischen und finanziellen Motiven hat sich Sickingen mit der Veröffentlichung des Sendbriefs an Dieter von Handschuhsheim unter seinem Namen wichtige Überzeugungen reformatorischer Theologie und Kirchenkritik zu eigen gemacht.“

<sup>147</sup> Vgl. Meyer, Manfred: *Sickingen, Hutten und die reichsritterschaftliche Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution*, in: *JbGF* 7 (1983), 215-246, 233. Für Andermann, *Evangelium*, 76 (wie Anm. 23) steht fest, dass Sickingen „nach glücklich errungenem Sieg sich Trier aneignen und sich selbst zum Kurfürsten aufschwingen wollte“. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Beobachtung Matthias Müllers, der auf „die bemerkenswerte Nähe der Bildnisse Franz von Sickingens zu den in seiner Zeit aktuellsten Formen des Herrscherbildnisses“ hingewiesen hat (Müller, Matthias: *Als Ritter wie ein Fürst. Herrscherbildnis und Medienkonkurrenz im Zeitalter des Franz von Sickingen*, in: Matheus, Michael (Hg.): *Reformation in der Region. Personen und Erinnerungsorte*, Mainzer Vorträge, Bd. 21, Stuttgart 2018, 115-127, 117).

können.<sup>148</sup> Zu einigen bei der Belagerung von St. Wendel gefangen genommenen Adligen soll Sickingen gesagt haben:

„Ir edelleut seit gefangen, pferd vnd harnisch verlorn. Ir habt aber einen churfu(e)rsten, der kan vnd mag euch, wo er anderst pleibt, wol bezallen; wo aber Frantz ein churfu(e)rst zu trier werde, als er wol thun ko(e)nth vnd thun wolle vnd nit allein das als das geringst, sonder ein merers, wolle er sie die gefangen auch wol ergetzen“<sup>149</sup>.

Gegen die gut gerüstete Fürstenkoalition konnte Sickingen seine hochgesteckten Ziele nicht erreichen. Am Ende wurde er ein Opfer seiner eigenen, spätestens mit der Fehde gegen Trier offenbar gewordenen Hybris.<sup>150</sup> Auch die Verbindung seiner Familie mit der Reformation sollte ihn nicht überdauern. Ab dem 17. Jahrhundert kehrten die Sickingens wieder in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurück.

---

<sup>148</sup> Vgl. Andermann, *Evangelium*, 83f (wie Anm. 23).

<sup>149</sup> Münch, Ernst: *Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang*, 3 Bde., Stuttgart/Tübingen 1827/1828 und Aachen/ Leipzig 1829, hier: Bd. 3, 49; vgl. Meyer, *Sickingen*, 228 (wie Anm. 147).

<sup>150</sup> Vgl. Andermann, *Evangelium*, 86 (wie Anm. 23).

## 6.) Hartmut XII. von Cronberg

### 6.1.) Kurzbiographie.

Hartmut XII. von Cronberg wurde 1488, also im selben Jahr wie Ulrich von Hutten, wahrscheinlich in Oppenheim geboren. Wie die von Sickingen waren auch die von Cronberg ein vergleichsweise wohlhabendes Adelsgeschlecht.<sup>1</sup> Hartmuts Vater Johann VII., Oberhaupt des kronberger Kronenstamms<sup>2</sup> und seit 1483 mit Klara von Helmstatt verheiratet, stand als Oppenheimer Amtmann in kurpfälzischen Diensten und wurde später kurmainzischer Vicedom in Aschaffenburg. Nachdem Hartmut XII. seine frühe Kindheit in Aschaffenburg verlebt hatte, wurde er an den Heidelberger Hof geschickt, wo sein Verwandter Philipp VI., Angehöriger des kronberger Flügelstamms, pfälzischer Marschall war. Von Philipp erhielt er dann auch seine Erziehung, die sich ganz in den Bahnen ritterlich-traditioneller Konventionen und Standards bewegte. Eine humanistische Bildung oder Lateinkenntnisse erwarb er nicht.<sup>3</sup> Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1506 trat Hartmut als ältester Sohn an die Spitze des Kronenstammes und heiratete im Jahre 1511 Anna, eine Tochter des 1510 verbliebenen Marschalls Philipp.<sup>4</sup> Verwandtschaftliche Beziehungen verbanden das junge Paar mit anderen namhaften Rittergeschlechtern der Umgebung.<sup>5</sup> So war eine Tante Franz von Sickingens die Mutter von Hartmuts Vater Johann VII., während Veronika, eine Schwester Annas, Bernhard Landschad von Steinach ehelichte.<sup>6</sup> Erwähnenswert ist schließlich auch, dass Hartmuts Sohn

---

<sup>1</sup> Vgl. Bogler, Wilhelm: Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit, SVRG 57, Halle 1897, 1; Bode, Helmut: Hartmut XII. von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit. Mit Martin Luthers Missive an Hartmut und dem Hartmut-Kapitel aus dem >>Adels-Spiegel<< des Cyriacus Spangenberg (1591/94), Frankfurt am Main 1987, 16; Hitchcock, William Robertson: The background of the Knight's revolt 1522-1523, UCPH 61, Berkeley/ Los Angeles 1958, 79.

<sup>2</sup> Das Geschlecht der Kronberger gliederte sich in drei Stämme: den Kronen-, Flügel- und Ohrenstamm; vgl. Bauer, Sofie: Kunstdenkmäler der Herren von Kronberg, in: Bode, Helmut (Hg.): Kronberg im Taunus. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst, Frankfurt am Main 1980, 217-332; Gensicke, Hellmuth: Die von Kronberg, in: NasA 98 (1987), 297-318; Ronner, Wolfgang: Die von Kronberg und ihre Frauen. Begegnungen mit einem Rittergeschlecht, Neustadt an der Aisch 1992.

<sup>3</sup> Vgl. Bogler, Kronberg, 9 (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Vgl. Ompteda, Ludwig Freiherr von: Die von Kronberg und ihr Herrensitz. Des Geschlechtes Ursprung, Blüte, Ausgang. Der Burg Gründung, Ausbau, Niedergang, Zerfall, Wiederherstellung. Eine kulturgeschichtliche Erzählung aus elf Jahrhunderten 770 bis 1898, Frankfurt am Main 1899, 274-277; Bode, Hartmut, 16f. 21. 25. 37f (wie Anm. 1).

<sup>5</sup> Zum verwandtschaftlichen Netzwerk der Kronberger vgl. Ronner, Frauen (wie Anm. 2).

<sup>6</sup> Vgl. Cronberg, Hartmut von: Die Schriften Hartmuths von Cronberg, Flugschriften aus der Reformationszeit. XIV., hg. von Eduard Kück, Halle 1899, 9, Anm. 2 (Kürzel: **Kück, Schriften**); Ronner, Frauen, Beilage Tafel II und VII (wie Anm. 2); Bode, Hartmut, 38 (wie Anm. 1).

gleichen Namens (Hartmut XIII.) mit Barbara, einer Enkeltochter Franz´ von Sickingen verheiratet war.<sup>7</sup>

Wie sein Vater wurde auch Hartmut XII. Amtmann in Oppenheim, kündigte freilich nach einigen Jahren Kurfürst Ludwig den Dienst, um an den Fehdezügen des ihm eng verbundenen Franz von Sickingen teilzunehmen.<sup>8</sup> Von besonderer Bedeutung war dabei für ihn die Fehde gegen die Landgrafschaft Hessen. Denn im Zuge des wenige Jahre zuvor ausgetragenen Landshuter Erbfolgekrieges hatten die Kronberger u.a. ihr pfälzer Lehen Wasserbiblos an die Landgrafschaft abtreten müssen. Durch die Bestimmungen des Darmstädter Vertrages vom 23. September 1518 konnten sie das Verlorene zurückerhalten.<sup>9</sup> Der Preis dieses Erfolges war freilich hoch. Denn Landgraf Philipp von Hessen sollte die ihm zugefügte Demütigung nicht vergessen und war – wie sich bald zeigen sollte - von tiefer Feindschaft gegen Sickingen und seinen Helfer Hartmut von Cronberg erfüllt. Durch die enge Verbindung zu Sickingen kam Cronberg auch in Kontakt zu den Flüchtlingen auf der Ebernburg. Während er Hutten schon auf dem Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg kennengelernt hatte<sup>10</sup>, entwickelte sich wenig später vor allem zu Bucer eine Freundschaft, die jahrzehntelang halten sollte. Ein Brief Oekolampads an Caspar Hedio aus dem Juni 1522 zeigt darüber hinaus, dass er auch an den Ebernburger Debatten über die Gottesdienstreform regen Anteil nahm.<sup>11</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Cronberg längst der lutherischen Lehre angeschlossen. Tief beeindruckt durch Luthers Auftreten auf dem Wormser Reichstag<sup>12</sup> und zusätzlich unter dem Einfluss der Ebernburger, begann er sich seit Ende des Jahres 1521 in zahlreichen Flugschriften für die Reformation einzusetzen. Seine oft in der Form von Sendbriefen gehaltenen Schriften umfassten ein weites Spektrum von Adressaten.<sup>13</sup> So schrieb er z.B. an die Spitzen von Reich (Karl. V.) und Kirche

---

<sup>7</sup> Vgl. Ronner, Frauen, 93 und Beilage IV (wie Anm. 2). Auf die Verbindung der Familien von Sickingen und von Handschuchsheim wurde oben schon aufmerksam gemacht.

<sup>8</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 278f (wie Anm. 4); Bode, Hartmut, 45 (wie Anm. 1).

<sup>9</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 282-284 (wie Anm. 4); Bode, Hartmut, 22-25. 71f (wie Anm. 1).

<sup>10</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 286 (wie Anm. 4); Bode, Hartmut., 79-81 (wie Anm. 1).

<sup>11</sup> Vgl. Staehelin, Ernst (bearb.): Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation, Band 1: 1499-1526, QFRG 10, Leipzig 1927, Nr. 128, 187f; ders., Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, QFRG 21, Leipzig 1939, 164.

<sup>12</sup> Vgl. Bogler, Kronberg, 10 (wie Anm. 1).

<sup>13</sup> „Hartmut von Cronberg’s many pamphlets were issued to a wide variety of recipients” (Thiessen, Victor David: Nobles´ Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 149).

(Leo X.), an die Schweizer und Böhmen, ebenso aber auch an Verwandte oder die Einwohner von Kronberg. Mit dem Frankfurter Dompfarrer Dr. Peter Mayer lieferte er sich zwischen März und Juni 1522 ein literarisches Gefecht und mit vielen Reformatoren seiner Zeit stand er in Briefwechsel. Auch Luther war ihm freundlich zugetan und schickte dem Ritter eine lange Missive, in der er den Einsatz des Ritters ausführlich würdigte. Schon als Cronberg aus Enttäuschung über die Ergebnisse des Wormser Reichstages seine kaiserliche Jahrespension aufgekündigt hatte<sup>14</sup>, war der Reformator von dieser Haltung beeindruckt gewesen. Hartmut, so schrieb er am 12. Mai 1522 an Melanchthon, wolle nicht einem dienen, der auf jene Frevler höre.<sup>15</sup> Wie Sickingen auf der Ebernburg war auch Hartmut bereit, bedrängten Glaubensbrüdern in Kronberg Unterkunft und Schutz zu gewähren. So nahm er im Mai 1521 den aus Esslingen geflohenen Augustinermönch Michael Stifel, einen Anhänger Luthers, in Kronberg auf.<sup>16</sup> Im August 1522 trat er auf dem Landauer Rittertag der Brüderlichen Vereinigung bei.<sup>17</sup>

An Sickingens Fehde gegen Trier nahm Hartmut nicht direkt teil. Allerdings kündigte er seine Lehensverpflichtungen gegenüber dem Kurfürst von Trier auf<sup>18</sup> und übernahm die Bewachung der Ebernburg, wodurch er Sickingen den Rücken freihielt. In einem Schreiben an das Reichsregiment in Nürnberg rechtfertigte er sein Handeln.<sup>19</sup> Für die drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten gehörte er damit eindeutig zu dessen Unterstützerkreis. Die Folge war, dass die Fürsten, noch bevor sie zum endgültigen Schlag gegen Sickingen ausholten, Kronberg belagerten und Hartmut wenig später mit seiner Familie aus der Stadt fliehen musste.<sup>20</sup> Auch Stifel war gezwungen, Kronberg zu verlassen, wandte sich an Luther und erhielt auf dessen Vermittlung eine Stelle als

---

<sup>14</sup> Hartmut hatte die mit 200 Gulden dotierte Pension unter anderem als Anerkennung für seinen Einsatz bei der Königswahl Karls. V. erhalten (vgl. Ompteda, Kronberg, 288; wie Anm. 4).

<sup>15</sup> „Hartmannus Cronbergius renuntiavit Caesari stipendium 200 aureorum nummorum, nolens servire ei, qui impios istos audiat“ (WA.B 2, Nr. 407, 333, Z. 29f).

<sup>16</sup> Zu Stifel vgl. Ronner, Wolfgang: Hartmut XII. von Kronberg und Michael Stifel, in: Bode, Kronberg, 339-355 (wie Anm. 2); Meretz, Wolfgang: Michael Stifel und der Beginn der Reformation in Kronberg, in: Bode, Kronberg, 333-338 (wie Anm. 2); Bode, Hartmut, 208-211 (wie Anm. 1).

<sup>17</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 290 (wie Anm. 4); Bode, Hartmut, 203 (wie Anm. 1).

<sup>18</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 291f (wie Anm. 4); Mende, August: Franz von Sickingen, in: Programm, womit zu der öffentlichen Prüfung und dem Redeactus der Zöglinge der Annen-Realschule am 24., 26. und 27. März 1863 ergebenst einladet Rector C. G. Köhler., Dresden 1863, 3-91, Beilage III., 83f.

<sup>19</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 294f (wie Anm. 4); Mende, Sickingen, Beilage IV., 84 (wie Anm. 18).

<sup>20</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 296-314 (wie Anm. 4); Bode, Hartmut, 219-230 (wie Anm. 1).

Hofprediger bei Graf Albrecht von Mansfeld.<sup>21</sup> Größter Nutznießer dieser Ereignisse war Landgraf Philipp von Hessen, der nicht nur Rache für den demütigenden Darmstädter Vertrag genommen hatte, sondern auch den cronbergschen Besitz als Beute einzog. Damit strafte er freilich nicht nur Hartmut, denn am Reichslehen Kronberg hatten auch andere Familienmitglieder Anteil.<sup>22</sup> Dass er darüber hinaus den Kaiser kompromittierte, dem die Vergabe von Reichslehen vorbehalten war, nahm er offenbar billigend in Kauf.<sup>23</sup>

Wie aus einem Brief Glareans an Zwingli vom 28. November 1522 deutlich wird, floh Hartmut mit seiner Familie nach Basel. Zu dieser Zeit befanden sich auch Hutten und Oekolampad bereits in der Stadt. Will man Glarean Glauben schenken, nahm Hartmut das Unglück, das ihn getroffen hatte, sehr gefasst auf.<sup>24</sup> Dennoch ergab er sich nicht widerstandslos in sein Schicksal, sondern tat alles, um seinen Besitz wiederzuerlangen. So erschien er im November 1522 auf dem Schweinfurter Rittertag, verlas dort eine Botschaft des persönlich nicht anwesenden Sickingen und beklagte seinerseits die gegen ihn von den drei Kriegsfürsten durchgeführten Gewaltmaßnahmen.<sup>25</sup> Wenig später schrieb er an die Eidgenossen der Schweiz, um für die Sache der Reformation zu werben. Ein weiteres Sendschreiben ging an den Rat der Stadt Straßburg, bevor er Ende Januar auf dem 2. Schweinfurter Rittertag nochmals Klage gegen die drei Kriegsfürsten führte<sup>26</sup> und um die Solidarität der versammelten Ritterschaft warb. Möglicherweise auf Betreiben Sickingens reiste Hartmut im Anschluss an

---

<sup>21</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 211 (wie Anm. 1); Meretz, Stifel, 335 (wie Anm. 16).

<sup>22</sup> Ronner, Wolfgang: Landgraf Philipp von Hessen, die Herren von Kronberg und ihre Stadt 1522-1541, in: Stieniczka, Norbert (Hg.): „Mit dem Glauben Staat machen“. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr 2004. Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. 12, Darmstadt/ Kassel 2005, 69-76, 72; Müller, Mathias: Hartmuth von Cronberg. Frühreformatorischer Flugschriftenautor und Bundesgenosse Sickingens, in: BPfKG 82 (2015), Ebernburg-Hefte 49 (2015), 297(97)-323(123), 308(108).

<sup>23</sup> „... the emperor alone had the authority to change the status of the Kronberg holdings. Only the emperor could authorize their transfer, for instance, to other hands. Accordingly, their confiscation by the princely enemies of the Kronbergs was clearly illegal“ (Hitchcock, background, 85; wie Anm. 1).

<sup>24</sup> „Huttenus nobiscum est ... Est etiam hic generosus vereque Christianus a Cranenberg [!], quo non vidi quicquam unquam placatus in miseria rerum omnium. Nam cum a palatino innocenter, ut aiunt omnes, spoliatus atque exutus ditione tota, nihil tamen ille moeret, et qui consolari illum debeant, his ille consolator adest. Oecolampadius item vicinus meus apud Cartandrum habitat“ (Zwingli, Ulrich: Sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler und Walther Köhler, Corpus Reformatorum 88ff., Berlin 1905ff. (Kürzel: **CR/ Zw.**), CR 94/ Zw. 7, Nr. 252, 622, Z. 10. 15 – 623, Z. 2).

<sup>25</sup> Kück, Schriften, XXXVIII (wie Anm. 6); Treu, Martin: Wir seynt in Gottesz Gewalt... Zwei unbekannte Briefe Hartmut von Cronbergs aus dem Sommer 1523, in: BPfKG 56 (1989), Ebernburg-Hefte 23 (1989), 285(113)-296(124), 287(115).

<sup>26</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 340f (wie Anm. 4); Treu, Gewalt, 288(116) (wie Anm. 25).

den Rittertag nach Böhmen<sup>27</sup>, wobei er auf der Durchreise bei Luther in Wittenberg Station machte<sup>28</sup>. Auf der Weiterreise ließ er in Erfurt ein Sendschreiben an die Böhmen drucken. In den folgenden Monaten und Jahren veröffentlichte er nur noch wenig, hielt aber weiterhin Kontakt mit zahlreichen Protagonisten der Reformation und warb im Oktober 1523 bei einem Treffen in Mömpelgard mit Herzog Ulrich von Württemberg für die lutherische Reformation.<sup>29</sup> Sein letztes gedrucktes Schreiben war ein Brief an Georg Spalatin vom 20. März 1525. Seit diesem Jahr lebte er möglicherweise wieder in Oppenheim.<sup>30</sup> 1532 wurde er aus der Reichsacht entlassen und 1535 Oppenheimer Ratsherr.<sup>31</sup> Im Jahr darauf zog er im Dienst des Kaisers in den Krieg gegen Franz I. von Frankreich.<sup>32</sup> Nach langwierigen und immer wieder stockenden Verhandlungen mit der Landgrafschaft Hessen gelang vor allem aufgrund der Vermittlungsbemühungen Martin Bucers schließlich doch noch eine Übereinkunft zwischen Cronberg und Philipp, dem Großmütigen von Hessen. Am 4. März 1540 kam es auf dem Schmalkaldener Bundestag zu einer persönlichen Begegnung zwischen Ritter und Landgraf, woraufhin Hartmut und seine Verwandten im Hessischen Vertrag vom 1. November 1541 das Reichslehen Kronberg zurückerhielten. Eine Entschädigung für die finanziellen Einbußen und Verluste bekamen die Kronberger freilich nicht. Darüber hinaus wurde Philipp das Recht eingeräumt, Truppen in die Stadt zu legen, sofern militärische Gründe dies erforderlich machen sollten (Öffnungsrecht).<sup>33</sup> Erst nach Philipps Niederlage gegen Karl V. im Schmalkaldischen Krieg erloschen alle hessischen Zugriffsrechte.<sup>34</sup> Dennoch hatte Cronberg mit der durch den hessischen Vertrag von 1541 erzielten Übereinkunft sein vorrangiges Ziel nach

---

<sup>27</sup> Vgl. Treu, Gewalt, 288(116) (wie Anm. 25).

<sup>28</sup> Am 25. Februar 1523 schrieb Luther an Spalatin. „D. Hartmannus Cronenbergius iunctus Alberto Comiti nobiscum est, & vtrumque in Monasterio prandio excepimus“ (WA.B 3, Nr. 584, 30, Z. 10-12).

<sup>29</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 291 (wie Anm. 1).

<sup>30</sup> Vgl. ebd., 305.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., 314f.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., 317. „While in exile he continued to serve the Emperor, though he remained an unrepentant evangelical“ (Thiessen, Reformation, 116; wie Anm. 13).

<sup>33</sup> Vgl. Bucer, Martin: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 16. Nachträge 1531-1541, bearb. von Stephen Buckwalter und Thomas Wilhelmi, Gütersloh 2013 (Kürzel: **BDS 16**), 449-458; Ronner, Landgraf, 74-76 (wie Anm. 22).

<sup>34</sup> „The defeat of Philipp meant the complete release of the Kronberg fiefs from the conditions laid upon them by the compromise arrangement of 1541“ (Hitchcock, background, 86; wie Anm. 1); vgl. Ronner, Wolfgang: Hartmut XII. von Kronberg – ein Zeitgenosse der Reformation, in: NasA 100 (1989), 55-82, 81.

19 Jahren Zwangsexil erreicht: er konnte seine letzten Lebensjahre in Kronberg verbringen. Am 7. August 1549 ist er gestorben.

## **6.2.) Cronberg und seine Beziehungen zu den Reformatoren**

Hartmut von Cronbergs klares Bekenntnis zur `neuen Lehre´ zeigt sich an den zahlreichen Kontakten, die er mit Luther und anderen Schlüsselfiguren der jungen reformatorischen Bewegung pflegte. Schon in Worms hatte er sich für Luther eingesetzt, indem er Richard von Greiffenklau, der in Gesprächen Luther zum Widerruf hatte bewegen wollen, für den Reformator einzunehmen versuchte.<sup>35</sup> In Worms lernte er auch die kursächsischen Räte Doltzig und Hirschfeld kennen. Mit Luther selbst stand er in Briefkontakt<sup>36</sup>, las seine Schriften<sup>37</sup> und traf ihn auch persönlich. Seine Kontakte zu Georg Spalatin, einem engen Vertrauten Luthers, stärkten zusätzlich seine Verbindung zu dem Wittenberger Reformator.<sup>38</sup>

Durch sein enges Verhältnis zu Sickingen kam er mit Oekolampad und Bucer in Kontakt und - anders als Hutten - wurde er 1523 in Basel von Erasmus empfangen.<sup>39</sup> Er nahm mit Oekolampad an einer Disputation über die Priesterehe teil<sup>40</sup> und kam mit Capito zu einem Essen mit längerem Gedankenaustausch zusammen<sup>41</sup>. Besonders die Verbindung zu den Straßburger Reformatoren Bucer, Capito und Hedio blieb lebhaft. Gerade auch in der Zeit nach der Vertreibung aus Kronberg. Auf Bucers Hilfe in der Verhandlungen mit

---

<sup>35</sup> Vgl. Ompteda, Kronberg, 292f. (wie Anm. 4), Bode, Hartmut, 109f (wie Anm. 1).

<sup>36</sup> Vgl. Arnold, Matthieu: Die Ritter in Luthers Briefwechsel (1520-1523), in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 97-106, 104f.

<sup>37</sup> „Apparently Hartmut von Cronberg was a reader; he was known to frequent the Frankfurt book fair, where in the 1520s he purchased the latest writings of Martin Luther“ (Thiessen, Reformation, 105; wie Anm. 13).

<sup>38</sup> Vgl. ebd., 281.

<sup>39</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 259 (wie Anm. 1). Am 1. Februar 1523 schrieb Erasmus an Markus Laurinus: „Cronbergius, Francisci gener, bis me convenit: cuius indoles et oratio me certe mirum in modum delectavit; declaravit enim hominem simplicem fucique nescium, magno tamen ingenio praeditum“ (Bö. 2, 171, § 65, Z. 22-25).

<sup>40</sup> Vgl. Staehelin, Lebenswerk, 252f (wie Anm. 11).

<sup>41</sup> Am 23. Januar 1526 schrieb Capito an Oekolampad: „Hartmudius de Kronberg hodie cum nostro communi amico, qui tuas pertulit, domi meae pransus est et multas horas produxit colloquium, quo minus spatii est ad scribendum“ (Staehelin, Briefe, Nr. 327, 457; wie Anm. 11); vgl. Bogler, Kronberg, 58 (wie Anm. 1); Bode, Hartmut, 306 (wie Anm. 1).

dem Landgrafen wurde schon hingewiesen. Am 28. Mai 1539 schrieb Bucer an Landgraf Philipp:

„Dann ich in [Hartmut; T.K.] selb zwar anders nie vernomen habe, dann alß der wol erkenne, das die sachen, die Frantz zu seinen vehden gehabt, fil zu gering gewesen sind zu solichem schweren zug und hendlen, die Frantz gefuret hat. Ob aber Hardtmudt sich des abscheuens ob disen vehden bei E.f.g. nit so wol hat vernemen lassen, acht ich sie daher komen: er hat Frantzen, alß der warlich, die vehden außgeschlossen, ein gar teurer, frommer, gottseliger mann gewesen, der besserung der kirchen und polici im reich gar gern gesehen hette, gantz lieb gehabt.“<sup>42</sup>

Hartmut, so jedenfalls stellt es Bucer hier dar, habe Sickingens Fehdezüge durchaus skeptisch beurteilt, den Ebernburger aber ansonsten als einen untadeligen Mann angesehen, dem es um eine Verbesserung der Zustände in Kirche und Reich gegangen sei. Deshalb habe sich Hartmut nicht in der vom Landgrafen gewünschten Deutlichkeit von den Kriegszügen Sickingens distanziert. Zweifellos zeichnet Bucer hier ein beschönigendes Bild, um den Landgrafen von seiner Haltung gegenüber dem Kronberger abzubringen. Hartmut hatte sich bei Gelegenheit nämlich durchaus zustimmend zu Sickingens Feldzug gegen Trier geäußert: Sickingen, beabsichtige, dem „Worte Gottes die Thu(e)re zu o(e)ffnen/ die von demselbigen Bischoff [von Trier; T.K.] nach menschlichem Vermo(e)gen auff das ha(e)rteste beschlossen“<sup>43</sup> worden sei.

Für die altgläubigen Gegner der Reformation war Cronberg nicht viel besser als Sickingen. Entsprechend negativ fiel ihr Urteil über ihn und die anderen Unterstützer des Ebernburgers aus.<sup>44</sup> So heißt es im „Schnaphan“: „Herman von kranberg, Johann hilchin, Thoman von Roserberg ... haben ein po(e)se raisz

---

<sup>42</sup> Lenz, Max (Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, Erster Theil, Leipzig 1880, Nr. 24, 69; vgl. Bode, Hartmut, 320-322 (wie Anm. 1).

<sup>43</sup> Seckendorff, Veit Ludwig von: Viti Ludovici a Seckendorf ... Commentarius historicus et apologeticus de Lutherismo, sive de Reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri in magna Germaniae parte aliisque regionibus, & speciatim in Saxoniam recepta & stabilita ... , Francofurti et Lipsiae 1692, 226. In dem von Neudecker und Preller herausgegebenen Nachlass Spalatin's heißt es: „... schrieb mir Spalatin einst Hartmut von Cronberg, daß Franz von Sickingen auszüge gegen den Erzbischofen zu Trier, dem Evangelio ein Oeffnung zu machen“ (Neudecker, Christian Gotthold/ Preller, Ludwig (Hg.): Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, Jena 1851, 173).

<sup>44</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 292-294 (wie Anm. 1).

gethan“<sup>45</sup> und Mathias Slegel bezeichnet Hartmut als „felt- und haufflüchtig[en] ... verjagte[n] von Cronburg, doctor der hecken geschrift“<sup>46</sup>.

Dass Hartmut nach 1525 keine weitere Flugschrift mehr veröffentlichte, ist nicht ausschließlich auf die bereits skizzierten Gründe zurückzuführen. Es kommen andere Aspekte hinzu.<sup>47</sup> Zum einen war Hartmut ganz von den Bemühungen um eine Rückgabe seines Besitzes in Anspruch genommen, wobei er nicht zuletzt auch auf den Kaiser hoffte. Auch stritt er nicht nur für sich allein, sondern ebenso für seine weitverzweigte Familie, die Druck auf ihn ausübte, weil sie seine Schriftstellerei zunehmend als Hindernis für eine Rückgewinnung des Reichslehens Kronberg ansah. Man darf also annehmen, dass ihn die Familie aufgefordert hatte, sich ruhiger zu verhalten und mit öffentlichen Äußerungen künftig zurückzuhalten.<sup>48</sup> Zum anderen fehlten Hartmut die Voraussetzungen, um sich an den während der zweiten Hälfte der 20er Jahre auch innerprotestantisch aufbrechenden Debatten sachgerecht beteiligen zu können. Die Komplexität der theologischen Fragen blieb ihm letztlich undurchschaubar. In einem zur Zeit des Abendmahlsstreites zwischen Luther und Zwingli abgefassten und von Wilhelm Bogler im Wiener Staatsarchiv aufgefundenen Brief Hartmuts an Caspar Glaser vom 3. September 1528 heißt es: „Ich habe der Zweigung halber ... die unsere Gelehrten im Nachtmahle des Herrn haben, aller Teile gelehrte Meinung viel gelesen und gehört. Aber ich bekenne frei, daß mir die Meinung von allen Parteien nicht verständlich ist“<sup>49</sup>. Dennoch riss auch der Kontakt zu Luther keineswegs ab. Vielmehr half der Reformator Hartmut 1535 im Zusammenhang eines Familienskandals, der sich um Hartmuts

---

<sup>45</sup> Schottenloher, Karl (Hg.): Flugschriften der Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523, RGST 53, Münster 1929, 63, Z. 20-22.

<sup>46</sup> Schottenloher, Flugschriften, 51, Z. 8f (wie Anm. 45).

<sup>47</sup> Vgl. zum Folgenden Müller, Hartmuth, 312(112)-313(113) (wie Anm. 22). Boglers Annahme, Hartmut habe das Schreiben aufgegeben, nachdem er sich in „regelmäßiger Steigerung... an die politischen Faktoren des Reiches gewandt“ und deshalb seine Mission als erfüllt angesehen habe (Bogler, Kronberg, 42; wie Anm. 1), ist von Hitchcock und Müller zu Recht abgewiesen worden (vgl. Hitchcock, background, 87; wie Anm. 1; Müller, Hartmuth, 312(12); wie Anm. 22).

<sup>48</sup> Am 17. September 1523 schrieb Caspar Hedio an Wilhelm Nesen in Wittenberg: „Hartmudi vicem maxime doleo, iam Basilee agentis cum vxore et matre. Res istius haberent melius, ut putant consanguinei, si abstineret scriptis, vt illis videtur, non admodum frugiferis, qui in hoc cuperent, ut Philippus aut certe Martinus auocaret animum feruentem, vel liberorum gratia“ (Krafft, Karl/ Krafft, Wilhelm (Hg.): Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert, Elberfeld 1875, Nr. 22, 54). „Obviously it was the better part of wisdom not to antagonize the emperor by fiery propaganda in favor of the heretical and revolutionary Luther“ (Hitchcock, background, 87; wie Anm. 1).

<sup>49</sup> Zitiert nach Bogler, Kronberg, 14 (wie Anm. 1).

Schwester Lorichia drehte.<sup>50</sup> Offenbar war das Verhältnis zwischen Reformator und Ritter also ungetrübt. Der letzte bisher bekannte Brief Hartmut von Cronbergs ist aus dem April 1540.<sup>51</sup> In ihm gab er einen kurzen Einblick in die zähen Verhandlungen mit Landgraf Philipp von Hessen und benannte Luther nochmals als denjenigen, durch den Gott den Menschen die Augen für die Irrlehren des Papsttums geöffnet habe:

„Got der her hat vnß die irthum des papstumbs durch euch (Darinnen wir vom Sathanne gefangen vnd seine glider gewesen) geoffenbart vnd aber vnß auß seynen gnaden der massen dovon herloset vnd begnadet, daß wir wissen vmb den heyligen geyst also zu bitten, daß wir denen gewiß haben vnd als die schaff Christi die recht hirtentim kennen.“<sup>52</sup>

### **6.3.) Die Schriften**

Cyriacus Spangenberg (1528-1604), Reformator in der Grafschaft Mansfeld und einer der sog. Gnesiolutheraner<sup>53</sup>, hat in seinem 1594 erschienenen „Adelspiegel“<sup>54</sup> den Grundsatz formuliert:

„Das es dem Adel gebu(e)re vnd wol anstehe/ in go(e)ttlicher Liebe vnd furcht/ was Gott angemem vnnd gefellig/ trewlichen auszurichten/ mit fleissigem lesen in der schrift vnd Lutheri Bu(e)chern/ mit frewdiger

---

<sup>50</sup> Luther schildert die Hintergründe in einem Brief vom 6. September 1535 an Spalatin: „Fuit hic Hardmut a Cronberg, quaerens sororem suam. Nam ea mulier honestissima sane hic fuit ad aliquot menses, ignota nobis omnibus. Iudaeus quidam abduxerat eam iam viduam et conuigem suam fecerat. Sed is in itinere a cognatis occisus est, ipsa ad cognatos in pace vocata concessit“ (WA.B 7, Nr. 2235, 251, Z. 9-13); vgl. Ompteda, Kronberg, 356-359 (wie Anm. 4); Bode, Hartmut, 315-317 (wie Anm. 1); Ronner, Frauen, 64 (wie Anm. 2).

<sup>51</sup> Vgl. WA.B 18, Nr. 4360, 199f.

<sup>52</sup> Ebd., 199, Z. 4 – 200, Z. 9; vgl. Bode, Hartmut, 323 (wie Anm. 1).

<sup>53</sup> Zu Sarcerius und den verschiedenen Aspekten seines Wirkens vgl. Rhein, Stefan/ Wartenberg, Günther (Hg.): Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Syriacus Spangenberg, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 4, Leipzig 2006, 135-315.

<sup>54</sup> Spangenberg, Cyriacus: Ander Teil des Adelspiegels. Was Adel mache/ befo(e)rdere/ ziere/ vermehre/ vnd erhalte: Vnd hinwider schwa(e)che/ verstelle/ vnd verringere. Darinnen auch am Adler/ vnd sonst/ durch vielfeltige vnd mancherley Vermanung vnd Warnung/ in Spru(e)chen vnd Exempeln/ ein scho(e)ner Regenten=Spiegel Allen in der Obrigkeit/ in allen lo(e)blichen Tugenden/ aus Gottes Wort furgestellet wird/ Durch M. Cyriacum Spangenbergk. Getruckt zu Schmalkalden/ bey Michel Schmu(e)ck. Anno Christi 1594. [VD 16 S 7473].

bekendtniß/ vnd da es not/ mit gedu(e)ltigem leiden/ vnd allerley anderer befo(e)rderung der Religion und Euangelischer Prediger.“<sup>55</sup>

Wie seine Ausführungen zeigen, gehörte Hartmut von Cronberg zu denen, die s. E. diesem hohen Anspruch gerecht geworden sind.<sup>56</sup> Denn „frewdig vnd vngeschewet“ habe er sich für die göttliche Wahrheit eingesetzt und sich zu ihr bekannt „nicht allein mit dem Munde/ sondern auch mit der that vnd schriffte fu(e)r vnd gegen alle Welt“<sup>57</sup>. Dieses rund 50 Jahre nach Hartmuts Tod geäußerte Urteil zeigt, dass Hartmut nicht vergessen war, wenn auch sein Andenken weniger wirkungsvoll die Zeiten überdauern sollte als das Huttens oder Sickingens. Für Spangenberg, das macht der Adelspiegel deutlich, hatte Cronberg nicht nur durch seine Leidensgeschichte (Verlust des Reichslehens, Vertreibung, Exil), sondern vor allem auch durch seine Schriften Zeugnis für die rechte Sache abgelegt. Seinen eigenen adligen Zeitgenossen stellt Spangenberg demgegenüber ein denkbar schlechtes Zeugnis aus:

„Dagegen aber jederman jetzund so schla(e)fferig/ so faul vnd zaghaft bey dem Euangelio sich stellet/ dz diese alte Adelspersonen/ wenn sie jetzt auffstehen solten/ sich ... jhrer Nachkommen schemen wu(e)rden ...“<sup>58</sup>

Hartmut hat seine Flugschriften mehrheitlich in dem kurzen Zeitraum zwischen der zweiten Jahreshälfte 1521 und Anfang 1524 geschrieben. Insgesamt erschienen 15 Flugschriften von ihm in Druck<sup>59</sup>, womit er sich als produktiver Propagandist der frühen Reformationsjahre erwies. Die Druckorte waren Straßburg, Wittenberg, Erfurt, Nürnberg, Augsburg, Basel und Zwickau. Obwohl mit dem Oppenheimer Drucker und Stadtschreiber Jakob Koebel bekannt, ließ Hartmut keines seiner Werke bei Koebel drucken. Zwar unterhielt Koebel enge Kontakte zu Humanisten und war Ulrich von Hutten freundschaftlich verbunden, zur reformatorischen Bewegung hielt er jedoch

---

<sup>55</sup> Spangenberg, Adelspiegels, 32<sup>v</sup>.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 48<sup>r</sup>-50<sup>v</sup>.

<sup>57</sup> Ebd., 48<sup>r</sup>.

<sup>58</sup> Ebd., 70<sup>v</sup>.

<sup>59</sup> Die von Eduard Kück besorgte Edition der Werke Cronbergs enthält 16 Schriften (I-XVI). Mathias Müller, Hartmuth, 311(111), Anm. 65 (wie Anm. 22) hat darauf hingewiesen, dass bei Kück die vier Sendbriefe a) an Papst Leo X., b) an die Einwohner von Cronberg, c.) an die Bettelorden und d.) an Jakob Köbel unter der Nummer IV zusammengefasst sind, weil sie vereint in einem Sammeldruck ediert wurden. Darüber hinaus hat Kück die anonymen „Statuten der Himmlischen (Cronbergischen) Bruderschaft“ in seine Edition aufgenommen, von denen kein zeitgenössischer Druck greifbar ist. Erstmals abgedruckt wurden die Statuten nach Angabe Kücks in der Zeitschrift für historische Theologie 1860, 26-28 durch T.W. Röhrich (vgl. Kück, Schriften, XXXII; wie Anm. 6).

vorsichtige Distanz. Aus dem Umstand, dass er auch zwei frühe Schriften Luthers druckte, lässt sich jedenfalls kein Bekenntnis zum Wittenberger Reformator folgern. „Mehr als eine Parteinahme für die katholische Reformpartei, zu der sich damals zahlreiche aufgeschlossene Menschen hingezogen fühlten, kann man ihm nicht nachsagen.“<sup>60</sup> Möglicherweise war es auch seine Stellung in Oppenheim, aufgrund derer ihm Zurückhaltung ratsam erschien.<sup>61</sup> Wie dem auch sei: Unter den über 90 deutschen Drucken Koebels<sup>62</sup> befinden sich keine Schriften aus der Feder Hartmut von Cronbergs. Dass Cronberg allerdings in Kontakt mit Koebel stand, belegt sein an diesen gerichteter Brief, der als Flugschrift im Druck erschien.

Im Großen und Ganzen sind Cronbergs Flugschriften ohne durchkomponierten Aufbau und nicht frei von Redundanzen.<sup>63</sup> Es wird schnell deutlich, dass hier ein Mann schreibt, der keine tiefergehende theologische oder humanistische Ausbildung genossen hat. Die behandelten Themen weisen den Ritter jedoch als überzeugten Anhänger Luthers aus, der zentrale Gedanken des Reformators in die Öffentlichkeit trägt und dabei keine Scheu kennt, sich auch an die höchsten Repräsentanten von Reich und Kirche zu wenden.

### **6.3.1.) Die Sendbriefe an Karl V., Franz von Sickingen und Walther von Cronberg**<sup>64</sup>

Während der Sendbrief an Karl V. durch Cronberg selbst als Einzeldruck in Auftrag gegeben wurde und 1522 in Straßburg erschien<sup>65</sup>, ging die Erstveröffentlichung des an Franz von Sickingen adressierten Schreibens auf die Initiative der mit Cronberg befreundeten sächsischen Adligen Bernhard von Hirschfeld und Hans von Dolzig zurück. Cronberg hatte Dolzig am 2. November

---

<sup>60</sup> Benzing, Josef: Jakob Köbel zu Oppenheim 1494-1533. Bibliographie seiner Drucke und Schriften, Wiesbaden 1962, 9. „Auch nähere Beziehungen zu Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Philipp Melanchthon und anderen sagen nichts über seine Einstellung zu Luthers neuer Lehre aus“ (ebd.).

<sup>61</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 161f (wie Anm. 1).

<sup>62</sup> Vgl. Grimm, Heinrich: Art.: Köbel (Kobelius), Jakob, in: NDB 12 (1980), 289f, 289.

<sup>63</sup> „Most of Hartmuth’s writings are unorganized and repetitive“ (Hitchcock, background, 87; wie Anm. 1).

<sup>64</sup> Kück, Schriften, Nr. I., 1-8; Nr. II., 9-17; Nr. III., 18-31 (wie Anm. 6).

<sup>65</sup> Vgl. Kück, Schriften, XIV (wie Anm. 6). Der Druck trägt den Titel: Eyn hüpsch Christenliche vnd Götliche erinnerung vnd warnung/ so Kayserlicher Maiestat von eynem jren Kaiserlichen Maiestat arme Reüterlyn vnd vnderthenigen diener beschicht. [Straßburg: Reinhard Beck d.Ä. (Erben) 1522] [VD 16 C 5928].

1521 Abschriften seiner beiden Sendbriefe zukommen lassen, die Dolzig dann gemeinsam mit Hirschfeld – vermutlich aber ohne Wissen des Autors - als Sammelpublikation in Wittenberg drucken ließ.<sup>66</sup> Aus einem diesem Druck beigegebenen Brief Dolzigs und Hirschfelds an Joachim Marschalck zu Pappenheim<sup>67</sup> geht hervor, dass Pappenheim sie im November brieflich an ihre auf dem Wormser Reichstag gegebene - bis dato aber noch nicht eingelöste – Zusage der „zuschickinusz newer ausgangner schrifften vnd gutgrundiger lahre Doctor Martini Luthers“<sup>68</sup> erinnert hatte. In diesem Versäumnis, so Dolzig und Hirschfeld, äußere sich keinesfalls ein Zweifel an Pappenheims jüngst gewonnener Glaubensüberzeugung, als sollte er etwa „dem gotlichen worte wider abfellig wurden sein“<sup>69</sup>. Vielmehr habe man seinen genauen Aufenthalt „nicht gruntlichen erforschen mugen“, ferner auch gehofft, „das die bucher szo durch den druck alsz weyt auszkommen nicht allein euch/ szunder meniglich ...vnd den die gottis wort mit Christlichen trewen lieben vnd ehren/ vnter welcher zal wir euch gantz vntzweifflich halten/ auch zuhanden“<sup>70</sup> gewesen seien. Als Entschuldigung und Zeichen christlicher Verbundenheit erhalte Pappenheim nun die „Copien“ von zwei Schreiben Hartmuts von Cronberg, „vnsers besondern gelibten freundts/ Ja einis furnemen liebhabers der gotlichen Euangelischen vn Christlichen laher vnd warheit“<sup>71</sup>.

Über die genauere Entstehungszeit der Briefe lassen sich nur indirekt Schlüsse ziehen. Da der Brief an Sickingen und der Brief an den Kaiser inhaltliche Parallelen aufweisen, muss ihre Abfassung zeitlich eng beieinander liegen. Während das Schreiben an Sickingen auf den 13. Oktober datiert ist, ist der Brief an den Kaiser undatiert. Terminus ad quem seiner Abfassung ist der 2.

---

<sup>66</sup> Des Edeln vnd Ehrnvhesten Hartmudts von Cronberg tzwen Brieff/ Eyner an Romische Kayserliche Maiestat/ vnd der ander an Franciscus von Sickingen seinen vettern/ der gotlichen vnd Euangelischen ler vnd warheit vnd gemeyner Christenheit zu furderung geschrieben. Ein schriff von Hansen von Doltzck: vnd Bernhardt von Hirszfeldt an Joachim Marschalck zu Pappenheim etc. ausgangen wie folget (Anno M.D.Xxi) [Wittenberg: Melchior Lotter d. J.] [VD 16 C 5911]. Eine zweite Ausgabe des Sendbriefs an Sickingen wurde 1522 zusammen mit Sickingens Brief an Dieter von Handschuchsheim von Johann Rhau-Grunenberg in Wittenberg gedruckt [VD 16 S 6316]; vgl. Seckendorff, Commentarius, 225 (wie Anm. 43); Kück, Schriften, XIV-XVI (wie Anm. 6).

<sup>67</sup> Vgl. Cronberg, tzwen Brieff, aj<sup>v</sup>-aij<sup>v</sup> (wie Anm. 66).

<sup>68</sup> Ebd., aj<sup>v</sup>.

<sup>69</sup> Ebd.,aij<sup>f</sup>.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

November, denn an diesem Tag schickte Cronberg Kopien beider Briefe an Dolzig. Der Druck wird wohl im Dezember 1521 erfolgt sein.<sup>72</sup>

Mit seinem Sendbrief an Walther von Cronberg, Komthur des Deutschen Ritterordens, wandte sich Hartmut an einen engen Verwandten, den Bruder seines Schwiegervaters Philipp VI. von Cronberg. Der auf den 6. November 1521 zu datierende Brief ist in Straßburg wahrscheinlich Anfang 1522 im Druck erschienen.<sup>73</sup> Wie aus dem Drucktitel<sup>74</sup> hervorgeht, war der Anlass des Briefes die Bezeichnung des Papstes als Teufelsvikar/ Antichrist, die Hartmut in Anlehnung an Luther übernommen und Walter, einen überzeugten Vertreter des 'alten' Glaubens<sup>75</sup>, offenbar verärgert hatte.

#### **a. Der Sendbrief an Kaiser Karl V.**

Cronbergs erste Flugschriften erschienen in der Zeit nach Abschluss des Wormser Reichstages. Für Luthers Anhänger waren der Reichstag und seine Ergebnisse ernüchternd gewesen; die Hoffnungen auf ein Entgegenkommen des Kaisers hatten sich nicht erfüllt. Man wird es als Ausdruck der naturgemäß engen Bindung der Ritterschaft an den Kaiser verstehen dürfen, dass Hartmut dennoch den Versuch unternommen hat, Karl V. von seiner ablehnenden Haltung abzubringen. Offenbar sah er noch eine Möglichkeit für eine kaiserliche Kurskorrektur, auch wenn er seine Verärgerung nicht ganz verbergen kann. Das „Duzen des Kaisers ... schmeckt in einer deutsch abgefassten Schrift dieser Art nach einer noch etwas gereizten Stimmung, trotz aller sonst an den Tag gelegten Ehrerbietung“<sup>76</sup>.

In der Einleitung des Briefes stellt Cronberg die Größe, Würde und Macht des Kaisers heraus, während er sich selber als „den geringsten dyner Mayestat diener“<sup>77</sup> bezeichnet. Diese Hervorhebung des zwischen dem Reichsoberhaupt und dem Ritter bestehenden Rangunterschiedes dient nicht allein dazu, dem Kaiser die gebührende Ehre zu bezeugen. Sie ist zugleich die Vorbereitung des

---

<sup>72</sup> Vgl. Seckendorff, Commentarius, 225 (wie Anm. 43); Kück, Schriften, XVI f (wie Anm. 6); Müller, Hartmuth, 318(118) (wie Anm. 22).

<sup>73</sup> Vgl. Kück, Schriften, XX (wie Anm. 6).

<sup>74</sup> Ableynung des vermeinlichen vnglimpffs so dem Andechtigen Hochgelerten vnd Christenlichen vatter Doctor Martin Luther Augustiner ordens etc. von vielen zûgelegt/ jn dem das er vnsern vatter den Babst ein Vicarj des Teüfels vnd Antecrists etc. genant hat [Straßburg: Beck, Reinhard d. Ä. (Erben) 1522] [VD 16 C 5903].

<sup>75</sup> Zu Walter von Cronberg vgl. Ronner, Frauen, 179-184 (wie Anm. 2); vgl. auch Kück, Schriften, XXI (wie Anm. 6).

<sup>76</sup> Kück, Schriften, XVIII, Anm. 4 (wie Anm. 6).

<sup>77</sup> Ebd., 1.

sich anschließenden Gedankens. Denn seine Macht und Größe sei Karl „durch die aller ho(e)chste gnad gotts warhafftiglich zůgeordnet“<sup>78</sup> worden. Für Hartmut bleibt die kaiserliche Macht gebunden an die Bevollmächtigung durch Gott, was bedeutet, dass sie auch allein in Demut empfangen werden kann. Hartmut bezeichnet den Kaiser deshalb als „knecht gottes“ und zugleich „kind gotts“. Erweise sich der Kaiser als gottesfürchtig, dann – so stellt Hartmut klar – werde „dyn hymelischer vatter dich frey ledig machen vor aller menschlicher forcht“ und „dir die gnad von gott hauffendt zůfallen“<sup>79</sup>. Was das konkret heißt, beschreibt Hartmut an den zu erwartenden Erfolgen des kaiserlichen Regierungshandelns; zum Beispiel im Bereich der Kriegsführung: Das kaiserliche Heer werde unüberwindlich sein, sofern Karl es dem göttlichem Willen gemäß einsetze.<sup>80</sup> Darüber hinaus liebe und fürchte das Volk seinen Herrn, wenn es „sicht das er gott forcht“<sup>81</sup>. Und umgekehrt entferne sich das Volk desto weiter von seinem Herrn, je mehr dieser vom Willen Gottes abweiche.<sup>82</sup> Unüberwindlichkeit, weltliche Macht und Akzeptanz durch das Volk erwächst für Cronberg also allein aus dem rechten Gottesverhältnis. Oder anders gesagt: all´ dies kommt dem Kaiser nur insofern zu, als er „eyn warhaffter Christ“<sup>83</sup> ist. Gerade das sind nach Ansicht Cronbergs viele Kaiser und Könige nicht gewesen.<sup>84</sup> Cronberg erinnert Karl darüber hinaus daran, dass sowohl seine hohe adelige Geburt als auch seine große weltliche Macht letztlich nicht vergleichbar seien mit „der überhohen gnaden die dir gott in dem tauff geben hat“. Denn durch die Taufe sei er „so hoch gewürdigt vnd geadelt das du gewalt hast ein brüder vnd miterbe Christi vnd synes ewigen rychs zůsyn“. Die weltliche Macht des Kaisers steht für Cronberg also hinter der durch die Taufe verliehenen Teilhabe am Reich Christi zurück. Nehme der Kaiser diese besondere Gnade an, so sei er selig. Andernfalls „würdt dir alle gnad von gott vff das aller schedlichst syn“<sup>85</sup>.

---

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Vgl. ebd. Man wird annehmen dürfen, dass Hartmut hierbei an den Dauerkonflikt mit König Franz I. von Frankreich und die Kämpfe gegen die Türken denkt.

<sup>81</sup> Kück, Schriften, 2 (wie Anm. 6).

<sup>82</sup> Vgl. ebd.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Vgl. ebd.

<sup>85</sup> Ebd.

Nach dieser Warnung erläutert Cronberg dem Kaiser, wie ein der empfangenen Gnade entsprechendes Handeln aussehen sollte. Unverkennbar stehen dabei die Ereignisse des Wormser Reichstags im Hintergrund, wenn es heißt:

„laß dich kein menschlich forcht von dem rechten stracken wege vnnd von gott nit abwenden, volg nit dem Bapst, so er das wort gottes zů vndertrucken vndersto(e)t. Gib raum dem waren knecht gottes doctor Luthern das wort gottes zůpredigen, welcher vil tausent menschen zů dem waren brunnen Christum Jesum gefu(e)ret hat.“<sup>86</sup>

Papst oder Luther, Unterdrücker oder Prediger des Wortes: Cronberg macht hier die Alternative auf, vor der der Kaiser steht. Wie sich der Kaiser entscheiden sollte, steht dabei fest, auch wenn Hartmut dies nicht explizit sagt. Er sollte seine Haltung vom Wormser Reichstag überdenken, sich vom Papst abwenden und Luther unterstützen. Andernfalls - so darf angesichts der zuvor formulierten Warnung hinzugefügt werden – hätte Karl unausweichlich die Strafe Gottes zu gewärtigen. Wie groß Cronbergs Verehrung für Luther ist, wird vor allem daran deutlich, dass er den Kaiser auf die große Wirkung hinweist, die der Reformator durch seine Predigt bei den Menschen erzielt habe. Denn viele „synt durch die lere des weg wysers doctor Luthers zů diesem lebendigen brunnen [i.e. Jesus Christus; T.K.] komen“<sup>87</sup>. Wenn auch Karl von dem lebendigen Wasser trinke (d.h. dem Wegweiser Luther folgt), dann werde er nicht nur aller Gnaden und Tugenden teilhaftig, sondern auch dazu „bewegt all deyn volck zů diesem aller seligsten brunnen zůfu(e)ren“<sup>88</sup>. Die s. E. daraus folgenden Veränderungen malt Hartmut in glänzenden Farben aus, sind allerdings unrealistisch, ja geradezu illusorisch. Etwa mit Blick auf die Verwandlung der rohen Kriegssöldner und Landsknechte in tugendsame Streiter: Nachdem nämlich der Kaiser sein Kriegsvolk an den „seligen brunnen“<sup>89</sup> geführt haben würde, würde es nicht mehr von der unersättlichen Gier nach Bereicherung getrieben sein, sondern „sich settigen lassen mit einer lydlichen besoldung“<sup>90</sup>. Diese Kriegsmacht werde allein Gott fürchten und dem Kaiser stets gehorsam sein:

---

<sup>86</sup> Ebd, 2f.

<sup>87</sup> Ebd, 3.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> „so werden sie erfüllt vnd ersettiget mit allen gnaden vnd tugenden des seligen brunnen, vnd dardurch der vnsera(e)tlich geitz verwandelt werden in einen gebu(e)rlichen genu(e)gen, vnd sich settigen lassen mit einer lydlichen besoldung“ (ebd.).

„Jre leyb vnd güt werden sie williglich für dich mit fro(e)lichem gemu(e)t setzen, so du eynig in dem weg des herrn Christi mit ernst vnderstest zůwandlen. Dein vnüberwindtlich kriegsvolck würt den todt nit fo(e)rchten, Großer thaten werdent sie sich vndersteen vnd auch enden gegen dynen fynden, so du warhafftig bist ein diener gottes.“<sup>91</sup>

Doch damit nicht genug. Den Feinden werde Furcht und Schrecken in die Glieder fahren, weil sich das in brüderlicher Liebe geeinte Volk<sup>92</sup> nicht vor dem Tod fürchte und deutlich werde, welch große Macht ihm, Kaiser Karl, von Gott gegeben worden sei. Im Volk werde Karl Frieden stiften, auch fromme Männer erwecken, die gegen alle kämpften, „die got vnd dir widerstreben“. Geradezu euphorisch klingt es, wenn Cronberg dem Kaiser ankündigt: „Dein gewalt der dir von Gott geben ist, der würt durchtringen in der gantzen welt.“<sup>93</sup>

Dem von Cronberg formulierten Kaiserideal entspricht es, dass er Karl eine Schlüsselfunktion für die Reform der Kirche zuweist. Auch hier ist der illusionäre Einschlag unverkennbar. Denn Karl solle den Papst und seinen Anhang „mit grunt der heiligen geschriff anzeigen, das er warhafftig ein Vicary des teüfels vnd Anticrist“<sup>94</sup> sei. Ebenso sollte er auch die von Menschen erdachten päpstlichen Gesetze als eine „stinkende[...] faule[...] pffitz ... des tüfels“<sup>95</sup> zurückweisen. Man selbst sei lange auf „tüfelischen wege[n]“<sup>96</sup> gelaufen, durch Luthers Lehre habe aber jeder, der Augen und Ohren habe, Klarheit darüber gewonnen. Der Papst könne keine Schriftbelege als Gegenbeweis beibringen.<sup>97</sup> Selbst die „schlechten layen verstecken so(e)lchs“. Und auch er, Cronberg, als

„eyner vß den geringen verstendigen, hab souil vß dem obgemelten brunnen getruncken, dardurch ich alleyn so(e)llichs gnügsam mit grund der heiligen geschriff mit der hülff gottes zúbewysen weiß“<sup>98</sup>.

Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen findet hier ihren Niederschlag in der Überzeugung, dass ein gläubiger Christ zum Verstehen der Schrift keiner

---

<sup>91</sup> Ebd., 4.

<sup>92</sup> „... alß dann würt vnder dynem volck ein grosse verwandlung geschehen, der eygen nutz würt sich durch die gnad gotts verwandlen in die su(e)sse bru(e)derliche lieb“ (ebd., 3f).

<sup>93</sup> Vgl. ebd., 4 (zit. ebd.).

<sup>94</sup> Ebd., 4f.

<sup>95</sup> Ebd., 5.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Vgl. ebd.

<sup>98</sup> Ebd.

exklusiv amtpriesterlichen Vermittlung bedarf. Für Cronberg ist deshalb auch unstrittig, dass der Kaiser, sofern er das Wort Gottes auf seiner Seite hat<sup>99</sup>, den Papst zur Umkehr aufrufen darf. Sollte der Papst noch nicht ganz vom Teufel besessen sein, werde es Karl gelingen, ihn auf den Weg Christi zu führen und damit ein Werk der Nächstenliebe an ihm tun. Für den Fall, dass der Papst verstockt bleibe, habe der Kaiser nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, „mit aller deyner macht gegen jme vnnd den synen zû handeln, als gegen abtrünnigen ketzern vnd Anticristen“. Karl dürfe auf die Macht und Hilfe Gottes vertrauen, gegen die alle Gewalt des Papstes und seines Anhangs nichts ausrichten könne.<sup>100</sup>

Gegen Ende des Briefes ruft Cronberg nochmals eindringlich zur Gottesfurcht auf. Er verbindet dies mit der Erinnerung an die göttliche Strafgerechtigkeit, die sowohl in der Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies als auch in Christi stellvertretend für die Sünder erlittenen Kreuzestod zum Ausdruck komme. Durch Leiden und Tod Christi seien die Menschen aber der Erlösung vom ewigen Tod und des Gottesreiches teilhaftig geworden.<sup>101</sup> Deshalb dürfe man sich keinesfalls „von gott durch menschlich forcht abwenden lassen, darmit wir vns der aller ho(e)chsten gnaden gottes nit selbst berauben, vnd vmb vnser vndanckbarkeit willen, durch die strenge gerechtikeit in die ewige straff vallen“<sup>102</sup>.

Im Briefschluss bittet Cronberg den Kaiser, die Worte, die er als treuer Diener um der Wahrheit willen und zur Ehre Gottes an ihn gerichtet habe, „nit [zu] verachten“<sup>103</sup>.

## **b. Der Sendbrief an Franz von Sickingen**

In Cronbergs Brief an Franz von Sickingen findet sich trotz der Freundschaft zwischen den beiden Rittern nichts Privat-Persönliches. Vielmehr sieht sich Hartmut um der Wahrheit Christi willen genötigt, an die Öffentlichkeit zu treten. Es gehe ihm um „die Sache des heyls aller menschen die got mit seiner menschwerdung leyden vnd sterben hat wollen erlosen“<sup>104</sup>.

---

<sup>99</sup> „Darumb aller Adelichster Kayser, du magst ye mit lychtem gemu(e)t hierjn handeln, so du das wort Gottes vff dyner seyten hast...“ (ebd., 6).

<sup>100</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 7.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>104</sup> Ebd., 9

Dem Kaiser, dessen treuer Diener Sickingen sei<sup>105</sup>, weist er auch jetzt wieder eine Schlüsselfunktion zu. Er hoffe nämlich, Karl werde mehr „zu gotis ehre, lobe vnd zu widderauffbringung des gemeynen nutz vnd merung der gantzen Christenheit“<sup>106</sup> beitragen, als jeder Kaiser zuvor. Gleich im Fortgang hebt Cronberg die besondere Bedeutung hervor, die Martin Luther und seinen Schriften zukomme:

„Szo ist vnwiddersprechlich die gruntlich warheit, das die warhafftig Antichristus verfurung, durch die hohe gnade gottis eygentlich vnd clerlich in dem Christlichen schreyben Doctor Luthers außgetruckt vnd ercleret ist.“<sup>107</sup>

Im Evangelium habe Christus zwar deutlich gemacht, was die Werke und Gebote Gottes seien und dass ein geistliches Leben nicht in Äußerlichkeiten bestehe, doch habe man - „wie thoren“ - alle Warnungen nicht beachtet.<sup>108</sup> In Undankbarkeit gegen das Heilshandeln Gottes habe man sich selbst dem „teuffel der auch ein warhafftig Antichristus“ sei, unterworfen.<sup>109</sup> Mit dem Stichwort vom Antichrist geht Cronberg zur Papst- und Kirchenkritik über. Den Papst bezeichnet er als „das oberst Antichristus heubt“<sup>110</sup>; nicht viel besser fällt sein Urteil über die Bischöffe, Priester und Mönche aus.<sup>111</sup> Nochmals betont er die allgemeine Verantwortung für die kirchlichen Missstände, „dan wir haben alle schult an dem rechten Antichristischen vrsprung, das seint vnsre eygne erdachte werck wider gottis gebot“<sup>112</sup>. Cronberg weist zur näheren Erklärung auf die eingerissene Gewohnheit hin, „geistliche war vmb gelt zuuerkaufen“<sup>113</sup>. Diese Geldgier habe dazu geführt, dass die gesamte Geistlichkeit mit dem Papst als Antichrist und Teufelsvikar an ihrer Spitze mit Blindheit geschlagen sei - für Cronberg eine Strafe Gottes wegen der allgemeinen Sündhaftigkeit und Undankbarkeit.<sup>114</sup> Inzwischen habe man aber aus Gnade Gottes diese Missstände und „grawlichen gewel“ erkannt und bitte in Gottesfurcht um weitere

---

<sup>105</sup> Vgl. ebd.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Ebd., 9f.

<sup>108</sup> Vgl. ebd., 10f (zit. 10).

<sup>109</sup> Vgl. ebd., 11 (zit. ebd.).

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Vgl. ebd.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 11f.

Erkenntnis, Weisheit und Stärke, „damit wir durch Christus weg mogen herauß kommen“<sup>115</sup>.

Cronberg bestärkt in diesem Zusammenhang die zuvor bereits hervorgehobene Bedeutung Luthers als Wegweiser aus der Kirchenkrise, indem er den Reformator als Werkzeug Gottes beschreibt:

„Doch wirket got nit alweg durch sich selbst, sunder mermals durch die menschenn, deßhalben auch kein zweiffel, doctor Luther hat sein schreyben nit auß yhm selbst, sunder durch die gnade gottis vnd den heyligen geist gethan. Auch vnßern hern den Kayser in seinem schreiben hoch ermanet vnd grosse hoffnung in yhn gesetzt.“<sup>116</sup>

Cronberg spielt hier auf Luthers Adelschrift an, wo Luther geschrieben hatte: „Got hat uns ein jungs edlisz blut zum heubt geben, damit viel hertzen zu groser guter hoffnung erweckt“<sup>117</sup>. An diese Äußerung des Reformators anknüpfend beschreibt Cronberg die Aufgabe des Kaisers als die eines Helfers Gottes gegen die „Antichristliche[...] verführung“<sup>118</sup>. Im Übrigen stellt er klar, dass die lutherische Lehre aus der heiligen Schrift nicht widerlegt werden könne.<sup>119</sup>

Wie aber stellt sich Cronberg das Eingreifen des Kaisers vor? Grundsätzlich so, dass Karl – sofern er dem von Luther gewiesenen Weg folgt – „alle deutsche bischoff vnd geistlichen leichtlich auff Christus seyten bringen mag. Des gleych in allen seinen Reychen vnd Landen“<sup>120</sup>. Cronberg traut einem rechtgläubigen Kaiser also zu, als treibende Kraft für die Bekehrung des Klerus zu wirken und damit einer kaiserlichen Pflicht nachzukommen.

Auch beim Papst hält Cronberg einen Bekehrungsversuch nicht von vornherein für sinnlos. „[M]it der hochsten gutickeit“ solle der Kaiser dem Papst aus der Schrift darlegen, dass er, der Papst, der Statthalter des Teufels und der Antichrist sei, „so lang er sich nit erkennt vnd von seinem Antichristischen regiment absteht“<sup>121</sup>. Da der Papst dies mit der Schrift nicht widerlegen könne, müsse ihn Karl „tugentlichst vnd bruderlicher weyße“ drängen, sich auf den Weg Christi zurückführen zu lassen und so wieder zu einem echten ‚Vikar Christi‘ zu

---

<sup>115</sup> Ebd., 12.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> WA 6, 405, Z. 23-25.

<sup>118</sup> Kück, Schriften, 12 (wie Anm. 6).

<sup>119</sup> Vgl. ebd.

<sup>120</sup> Ebd., 12f.

<sup>121</sup> Ebd., 13.

werden.<sup>122</sup> Des Weiteren will Cronberg kirchliche Missstände durch den Kaiser oder ein „warhafftig Christlich frey Concilium abgethan“<sup>123</sup> wissen. Für den Fall, dass sich der Papst als halsstarrig erweise und Karl den gebührenden Gehorsam verweigere, sei es des Kaisers Schuldigkeit, mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht gegen den Papst vorzugehen.<sup>124</sup> Das schließt für Hartmut die Einziehung der geistlichen Güter und deren weiteren Gebrauch „nach aller notdurfft“ ein.<sup>125</sup> Cronberg spricht dem Kaiser somit die Verfügungsgewalt über bedeutende Teile des Kirchenguts zu und bewertet dies als gottgefällige Tat: „dan kein grossern dinst vnserm got mogen wir thun, dan in vns tilgen, die Antichristus verfurung.“<sup>126</sup> Der Kaiser dürfe leichten Herzens handeln, sofern er es auf Grundlage des Gotteswortes tue, und könne der Gegenseite ruhig ihre päpstlichen Gesetze, das „Antichristus Euangelium“, lassen.<sup>127</sup> Es sei unnötig, sich vor dem Papst zu fürchten. Geboten sei allein die Gottesfurcht. Deshalb solle man Gott um gnädigen Beistand für Karl bitten, „alßdan wurt dem Keyser nichts mangeln zu seinem sigk dienende“<sup>128</sup>. Noch einmal kommt Cronberg auf die geistlichen Güter zurück, die er jetzt als „leypliche[...] zeitliche[...] gutter“<sup>129</sup> bezeichnet. Sie geistlich zu nennen, beruhe auf dem Christus widersprechenden päpstlichen Gesetz. Dies habe Luther hinreichend dargelegt.<sup>130</sup>

Am Ende seines Briefes teilt Cronberg Sickingen mit, warum er sich überhaupt mit den geschilderten Fragen und Probleme befasse. Ihm sei klar, dass man ihn für töricht halte.<sup>131</sup> Doch gehe er gegen den Papst und seinen Anhang nicht aus Gehässigkeit (also niederen Beweggründen) vor,

„sunder zu yhrem besten vnd zuentgegen yhrem Antichristischen regiment, darin man sie so iamerlichen erblindet sicht mit also vntzalichen schar der menschen die yhnen folgen zu dem teuffel faren, das ist die

---

<sup>122</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> Vgl. ebd., 14.

<sup>125</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>128</sup> Ebd., 15.

<sup>129</sup> Ebd., 16.

<sup>130</sup> Vgl. ebd.

<sup>131</sup> Vgl. ebd.

vnwidersprechlich warheit vmb deren willen ich mir nicht forchten mag“<sup>132</sup>.

Cronberg begründet sein Engagement also mit seinem Bestreben, den Papst und die Geistlichkeit vor dem Verderben zu retten. Um dieses Ziel zu erreichen, so macht er im Folgenden klar, wolle er auch den Tod nicht scheuen, ihn vielmehr gerne in Kauf nehmen und freudig erleiden.<sup>133</sup>

Cronberg schließt mit der Bitte, Sickingen möge sich durch den Brief zu eigenen Überlegungen anregen lassen, die „fruchtbarlicher“ seien als das, was „ich in meynen enfeltigen verstand vermag zubringenn“<sup>134</sup>. Er verbindet damit die Erwartung, dass Sickingen sich für Ausbreitung des Glaubens und den gemeinen Nutzen einsetzen werde.<sup>135</sup>

### c. Der Sendbrief an Walter von Cronberg

Mit dem Brief an seinen „Vetter“ Walter löst Cronberg ein Versprechen ein. Offenbar hatte Walter an Luthers Bezeichnung des Papstes als Antichrist Anstoß genommen. Auf diese Kritik antwortet Cronberg in seinem Brief, den er Walter zugesagt hatte.<sup>136</sup> Dabei macht er gleich zu Beginn deutlich,

„das ich diß nachvolgend keiner anderer meinung schryben will, dan einig vmb der luthern vnwidersprechlichen warheit willen, vnd vß hertzlicher bru(e)derlicher liebe gegen allen menschen die das leben haben“<sup>137</sup>.

Zu dieser eindeutigen Stellungnahme für den Wittenberger Reformator sieht Cronberg sich „in krafft des tauffs der aller ho(e)chsten brüderschafft“<sup>138</sup>, d.h. als Glied der Christusgemeinschaft verpflichtet. Er greift hier Luthers Ausführungen in der Adelschrift auf, in der der Reformator die „tauff ein bruderschafft mit Christo“<sup>139</sup> nennt. In seinen anschließenden Überlegungen betont Cronberg das menschlicher Vernunftkenntnis unerschwingliche Maß der durch die Taufe vermittelten Gnade: „Wo(e)llen wir aber so(e)liche vnser aller ho(e)chste gnad warhafftiglich erkennen, so mu(e)ssen wir von aller

---

<sup>132</sup> Ebd.

<sup>133</sup> Vgl. ebd., 16f.

<sup>134</sup> Ebd., 17.

<sup>135</sup> Vgl. ebd.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., 18 (zit. ebd.).

<sup>137</sup> Ebd.

<sup>138</sup> Ebd.

<sup>139</sup> WA 6, 452, Z. 33.

menschlicher Vernunft absten“<sup>140</sup>. Dementsprechend sei es geboten, Gott demütig um Weisheit zu bitten und fest auf die Wahrheit und die Verheißungen des Evangeliums zu vertrauen. Schenke man dem Evangelium Glauben, „so mo(e)gen wir dardurch lychtiglich zů verstandt der selbigen vnser ho(e)chsten gnaden komen“<sup>141</sup>. Als Schriftbelege führt Hartmut Mt. 16, 13ff und Lk. 17, 5 an.<sup>142</sup> Da die menschliche Vernunft „vor gott eyn lautter torheit“<sup>143</sup> sei und sich allein auf weltlich-zeitliche Güter richte, sei es die Art der Weltweisen, die himmlischen Güter geringzuschätzen<sup>144</sup>. Dieser tōrichten Haltung widerspricht Cronberg mit einer genau entgegengesetzten Sichtweise: „wir wu(e)rden so(e)lichs vmbkeren: vnd die zytlichen vergenckliche gu(e)ter gering achten gegen denen vberreichen ewigen hymelischen gu(e)tern: welche vns der maß von got vß grosser syner gnaden geben sint“<sup>145</sup>. Für diese Gnadengaben solle aber jeder, der Christus glaube und vertraue, seine Dankbarkeit durch ein gottgefälliges, am Doppelgebot der Liebe (Mk. 12, 30f) orientiertes Leben bekunden.<sup>146</sup> Dementsprechend fallen Hartmuts Urteile über Luther und den Papst vollkommen gegensätzlich aus. Für ihn ist klar, dass der Papst zusammen mit den Seinen einen gefährlichen Weg gehe, auf dem er die Menschen in die Hölle führe. Dies habe Luther dem Papst und allen Menschen eindringlich und wiederholt gesagt.<sup>147</sup> Wie hätte „doctor Luther einen gro(e)ssern gefallen synem gott“ tun und „su(e)sse bru(e)derliche Liebe ...ho(e)her“<sup>148</sup> unter Beweis stellen können? Hartmut hält es deshalb für geboten, Luther nicht allein als Bruder, sondern auch als „vnsern treüwen vatter“<sup>149</sup> zu bezeichnen. Diese Ausnahmestellung spricht er ihm deswegen zu, weil der Reformator sich nicht darauf beschränke, das Problem zu benennen, d.h. „vnser grausame not vnd krankheit“<sup>150</sup> bekannt zu machen. Luther

„tro(e)stet vns darneben so vber trostlich, vnd zaigt vns den lebendigen artzt Christum iesum vnsern gott vnd scho(e)pffer, welcher vns so

---

<sup>140</sup> Kück, Schriften, 18f (wie Anm 6).

<sup>141</sup> Ebd., 19.

<sup>142</sup> Vgl. ebd.

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> Vgl. ebd.

<sup>145</sup> Ebd.

<sup>146</sup> Vgl. ebd., 20.

<sup>147</sup> Vgl. ebd.

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> Ebd.

<sup>150</sup> Ebd.

gnediglichen angeboten vß aller vnser not zûhelffen, vnd vff synen stracken lychten aller lieblichsten weg zû leiten vnd zûbehalten“<sup>151</sup>.

Überdies habe der Reformator die Erkenntnis gewonnen, dass es für ihn zuträglicher sei, das Missfallen und die Strafe des Papstes auf sich ziehen als die Wahrheit Christi zu verheimlichen.<sup>152</sup>

Für Cronberg, das wird aus den bisherigen Ausführungen deutlich, ist Luther somit die Stimme, die das Evangelium, mithin die Wahrheit Gottes gegen alle Widerstände und ohne Rücksicht auf persönliche Gefahren laut werden lässt. Er versteht ihn deshalb als Kämpfer gegen die Irrwege menschlicher Weisheit, für die er im Folgenden die Reichstage als Beispiel anführt. Auf den Reichstagen werde viel über die eingebrachten Beschwerden (Gravamina) bezüglich der kirchlichen Missstände oder der großen Kaufmannsgesellschaften beraten und verhandelt, doch geschehe dies ausschließlich nach den Maßstäben menschlicher Weisheit. Anstatt die himmlische Weisheit bei Gott zu suchen, halte man zu Beginn des Reichstags einige Messen ab, in den Herzen aber gebe es keine Veränderung. Jeder trachte nach dem eigenen Vorteil, man nehme sich voreinander in Acht, die Brüderlichkeit und Nächstenliebe gehe verloren. Am Ende habe man viel Geld ausgegeben und alles stehe noch schlimmer als zuvor.<sup>153</sup> Von dieser kritischen Beurteilung der Reichstage geht Cronberg dazu über, die sich daraus ergebenden Folgerungen darzulegen. Ein nötiger Schritt zur Lösung aller Probleme sei die Bereitschaft von Kaiser und Fürsten, Gott um die göttliche Weisheit zu bitten: „dan gott achtet nit die vile der vsserlichen werck der geprenge oder langer gebet, er will ein güt hertz haben“<sup>154</sup>. Dementsprechend sollten der Kaiser und die Fürsten sich vergegenwärtigen, dass dem Papst lediglich von Menschen verliehene Macht zukomme. Daraus ergebe sich zwangsläufig, „das alle beschwerung vnd schatzung darmit der Bapst vnd die synen vns wider gott vnd alle billicheit so vnmiltiglich beschwert vnd beladen habent fallen, vnd wir durch die gnad gottes daruon entledigt werden“<sup>155</sup>. Doch solle man Barmherzigkeit gegen den Papst üben und sich nicht von Rachedgedanken bestimmen lassen. Denn Gott habe „so(e)lchen blinden hirten

---

<sup>151</sup> Ebd.

<sup>152</sup> Vgl. ebd., 21

<sup>153</sup> Vgl. ebd., 21f.

<sup>154</sup> Ebd., 22.

<sup>155</sup> Ebd., 22f.

vnser eygen sünden halben geben“<sup>156</sup>, mithin um der Undankbarkeit willen. Alle Warnungen hätten die Menschen missachtet, so dass Gottes Strafe über sie gekommen sei. Aus Gnade und Barmherzigkeit habe Gott aber durch die Menschwerdung und das Leiden und Sterben Jesu Christi die Menschen von Sünde und ewigem Tod erlöst und zu Erben des Himmelreichs gemacht.<sup>157</sup> Eingedenk dessen solle man „dem Babst vnd den synen bru(e)derlich verzyhen aller vnbillicher schatzung“ und ihn ermahnen, damit er in Zukunft den „teüfelischen weg“<sup>158</sup> verlasse, sein Hirtenamt nach den Weisungen Christi ausübe, ein Konzil zur Reform des geistlichen Standes einberufe und dem Kaiser Gehorsam leiste<sup>159</sup>. Im Anschluss an Luthers Adelschrift weist Hartmut zudem die im kanonischen Recht kodifizierte Lehre zurück, der Papst könne nicht abgesetzt werden, selbst wenn er unzählige Seelen dem Teufel zuführe.<sup>160</sup> Denn das Evangelium ziele immer auf die „su(e)sse bru(e)derliche liebe“, während „das teüfelisch Ba(e)bstlich gesa(e)tz“ vielfach das Gegenteil tue. „Zü so(e)lchem allem hat vns menschliche wyßheit vnd vnßer eygen gütbeduncken bracht“<sup>161</sup>. Beredtes Beispiel für diese durch das Vertrauen auf menschliche Erkenntnis verursachte Entwicklung ist für Cronberg der Wormser Reichstag. Dort habe man die Sache Luthers „kindisch“<sup>162</sup> behandelt, obwohl in den zurückliegenden tausend Jahren kein wahrhaftigerer und christlicherer Lehrer gelebt habe als Luther. Dementsprechend stellt Cronberg Luthers Standhaftigkeit auf dem Reichstag als hervorragendes Beispiel für das nach Mt. 5, 15 gebotene Verhalten heraus, nämlich sein Licht nicht unter den Scheffel zu

---

<sup>156</sup> Ebd., 23.

<sup>157</sup> Vgl. ebd., 23f.

<sup>158</sup> Ebd., 25.

<sup>159</sup> Vgl. ebd.

<sup>160</sup> Vgl. ebd., 25f. Die einschlägige Stelle bei Luther lautet: „Drumb musz das der heubt teuffel selb gesagt haben, das ym geistlichenn recht stet, Wen der Bapst szo schedlich bosz were, das er gleich die selenn mit grossen hauffen zum teuffel furet, kund man yhn dennoch nit absetzen (WA 6, 410, 28-31). Die hier von Luther kritisierte Stelle aus dem Decretum Gratiani, Pars I, dist. XL, c. 6 lautet: „Si Papa suae et fraternae salutis negligens reprehenditur inutilis et remissus in operibus suis, et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi et omnibus, nichilominus innumerabiles populos cateruatim secum ducit, primo mancipio gehennae cum ipso plagis multis in eternum uapulaturus. Huius culpas istic redarguere presumit mortalium nullus, quia cunctos ipse iudicaturus a nemine est iudicandus, nisi deprehendatur a fide deuius; pro cuius perpetuo statu uniuersitas fidelium tanto instantius orat, quanto suam salutem post Deum ex illius incolumitate animaduertunt propensius pendere“ (Friedberg, Emil (Hg.): Decretum Magistri Gratiani. Corpus iuris canonici. Editio Lipsiensis secunda post Aemilii Ludouici Richteris curas ad librorum manu scriptorum et editionis Romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Aemilius Friedberg Pars prior. Unveränderter Nachdruck der 1879 in Leipzig bei B. Tauchnitz erschienenen Ausgabe, Graz 1955, 146); vgl. Kück, Schriften, 25, Anm. 8 (wie Anm. 6).

<sup>161</sup> Kück, Schriften, 26 (wie Anm. 6).

<sup>162</sup> Ebd.

stellen. In diesem Bekenntniseifer des Reformators findet er zugleich die Bereitschaft ausgedrückt, für die Wahrheit das Martyrium zu leiden.<sup>163</sup> Luther wird von ihm deshalb als der leidende Gerechte beschrieben:

„Dieser doctor hat sich erfreüwet das er von gott gewürdigt vmb der warheit willen von den menschen vermaledyt vnd durcha(e)chtet zů werden. Auch wyther, vmb der warheit willen den todt zůlyden, hat syn cristlich genu(e)t nit wo(e)llen wenden von der warheit, er hat vil lieber den todt lyden wo(e)llen vnd alle grausamkeit des Babst, dann verschwygen die warheit, damit er die hoh cristenliche bru(e)derliche liebe bewyset gegen dem Babst vnd allen menschen. ... Diesen doctor hat gezwungen die hohe gnad gotts die liebe zů got vnd allen menschen nach dem gebot gotts.“<sup>164</sup>

Weder durch Annahme zeitlich-weltlicher Belohnung noch durch Furcht vor Strafen habe Luther seine ewige Belohnung in Gefahr gebracht. Für Karl und die Fürsten, so Cronberg, sollte gebetet werden, damit Gott ihnen gnädig den „rechten vnderscheit, zwüschen der go(e)tlichen cristlichen vnd der menschlichen wyßheit“<sup>165</sup> aufzeige. In der allgemeinen Erkenntnis der rechten Weisheit (folglich der allgemeinen Zustimmung zu Luthers Lehre) sieht Hartmut deshalb auch den Schlüssel für die Beseitigung aller Missstände: der Eigennutz würde der Nächstenliebe weichen, der Papst von seinen Gesetzen ablassen, das Verlangen nach Gerechtigkeit befriedigt werden.<sup>166</sup> Darüber hinaus hätte es mit der „Juristery“ ein Ende, in der – bis dato – „keyn endschafft zůfinden ist, wie wir augenscheynlich sehen in allen großwichtigen sachen“<sup>167</sup>. Wäre dies, lautet Cronbergs rhetorische Frage, nicht besser, als immer wieder unnütz viel Geld auszugeben, ohne wirkliche Fortschritte zu erzielen?<sup>168</sup> Gegen Ende des Briefes zieht Cronberg das Fazit seiner Überlegungen, in denen Luthers „sola fida“ deutlich zum Ausdruck kommt:

„Summa Summarum die gantz ware wyßheit vnd alle vnser seligkeit sto(e)t vff dem einigen stuck dem waren glauben in cristum, welcher

---

<sup>163</sup> Ebd.

<sup>164</sup> Ebd., 26f.

<sup>165</sup> Ebd., 28

<sup>166</sup> Vgl. ebd.

<sup>167</sup> Ebd.

<sup>168</sup> Vgl. ebd., 29.

mensch den selbigen erlangt, der ist selig, vnd wer denselbigen glauben nit hat oder erlangt, der ist des teüfels ewiglich.“<sup>169</sup>

Mit einer nochmaligen Warnung, der menschlichen Weisheit zu vertrauen, schließt Cronberg seinen Brief an Walter von Cronberg ab.<sup>170</sup>

### **6.3.2.) Drei/ vier Christliche Schriften**

Hartmut setzte seine literarische Aktivität mit der Abfassung von vier weiteren Flugschriften fort. Auch sie waren als Sendbriefe verfasst und richteten sich an so unterschiedliche Adressaten wie Papst Leo X., die Einwohner von Kronberg, die Bettelorden und den Buchdrucker Jakob Köbel. Die vier Schriften wurden allerdings nicht einzeln publiziert, sondern erschienen in einem Sammeldruck. Im VD 16 sind drei Ausgaben nachgewiesen, die alle 1522, und zwar in Wittenberg, Straßburg und Augsburg erschienen sind.<sup>171</sup>

#### **a. Der Sendbrief an Papst Leo X.**

Nachdem Cronberg Flugschriften an das Reichsoberhaupt, einen befreundeten Vertreter der Ritterschaft und ein Familienmitglied adressiert hatte, wandte er sich mit seinem Sendbrief an Papst Leo X. an das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. Hatte Cronberg schon in seinem Brief an Karl die Hoffnung formuliert, der Kaiser möge den Papst von seinen gottlosen Wegen abbringen und auf den rechten Pfad (zurück)führen, so wendet er sich nun selbst an den Papst. Leo X. ist zwar als Adressat genannt, doch ist, wie Cronberg schreibt, „der gemelt Bapst mit tod vorschiden tzuuor vnnd Ehe diese schriff außgangen ist“<sup>172</sup>. Leo X. starb am 1. Dezember. Das bedeutet, dass sich Hartmut zwar speziell an Leo X. wendet, seine Aussagen aber ebenso das Papsttum als

---

<sup>169</sup> Ebd., 30.

<sup>170</sup> Vgl. ebd., 30f.

<sup>171</sup> Der Titel des Wittenberger Erstdrucks lautet: Drey Christliche schrift des Edlen vn(d) Ernueste(n) Hartmudts vonn Cronenberg. Die erst an Bapst Leo des namens den tzehenden. Die ander an die einwoner tzu Cronenberg. Die dritte an die Bettel orden. Die vierd an Jacoben Kobeln. Vuittenberg (Anno domini etc. xxij.) [Melchior Lotter d. J.] [VD 16 C 5924]. Weitere Drucke: Straßburg (VD C 5923) und Augsburg (VD 16 C 5922). Kück, Schriften, XXIVf (wie Anm. 6) vermutet, dass der Sendbrief an Jakob Köbel später als die anderen zur Druckerei gebracht wurde, was den Titel erklären würde.

<sup>172</sup> Kück, Schriften, 32 (wie Anm. 6).

Institution betreffen bzw. an die Öffentlichkeit im Allgemeinen gerichtet sind.<sup>173</sup>

Andernfalls hätte er den Sendbrief ja zurückziehen können.

Cronberg ist sich im Klaren darüber, wie ungewöhnlich sein Schritt ist, ein Schreiben direkt an den Papst zu richten. Leo werde es wahrscheinlich „für ein dorecht kunheit oder dolhey“ ansehen. Woher Cronberg den Mut für diese Kühnheit nimmt, macht er jedoch gleich zu Beginn seines Briefes klar, indem er sich als einen „auß den geryngen diennern meines hern Jesu Christi“ bezeichnet. Als solcher habe er sich bewogen gefühlt, „dir auß rechter christlicher liebe tzuschreybenn“<sup>174</sup>. Er wisse um Leos große Gewalt, die die ganze Christenheit durchdringe, um den Gehorsam, der ihm überall entgegengebracht werde. Könige und Fürsten seien ihm, dem Papst, untertänig ergeben und betrachteten ihn als „statthelter des almechtigen gottes“. In Kontrast zu dieser Machtfülle bekennt Hartmut freimütig, bloß „ein armer dorichter mensch“ zu sein.<sup>175</sup> Damit nimmt er - ohne explizit Schriftbelege anzuführen – ein biblisches Motiv auf, dass nämlich Gott gerade durch die Schwachen, Ungelenken und Schlichten sein Werk ausrichtet.<sup>176</sup> Es ist deshalb auch kein Zufall, wenn Cronberg im Folgenden von der „vberhohenn *menschlichen* Mayestatt“<sup>177</sup> des Papstes spricht, ihm also eine *geistliche* Macht offenbar nicht zuerkennen mag.

Trotz dieser Absage hegt Cronberg die Hoffnung, dass der Papst nicht über den Brief urteilen werde, ohne ihn zuvor gelesen zu haben.<sup>178</sup> Darüber hinaus erinnert er Leo an die Zeit, bevor er zum Papst gewählt worden sei, in der ihn viele „für einen tugentlichen menschen geacht vnd gehalten“<sup>179</sup> hätten.

„Darumb O Leo, so ist mein demutig bitt, du wollest vmb deiner angebornen tugent willen, mich als einen diener gottes mit gedult horen, vmb deines heyles willen, du solt wissenn das ich dein trewer diener sein will, ßo du vnserm hern Christo gehorsamen wilt.“<sup>180</sup>

Cronbergs Ziel, dies jedenfalls legen seine Worte nahe, ist also keine generelle Abschaffung des Papsttums. Ihm geht es vielmehr um eine dem ursprünglichen

---

<sup>173</sup> Vgl. Thiessen, *Reformation*, 148 (wie Anm. 13).

<sup>174</sup> Kück, *Schriften*, 32 (wie Anm. 6).

<sup>175</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>176</sup> Vgl. 2. Kor. 12, 9.

<sup>177</sup> Kück, 32 (kursiv; T.K.; wie Anm. 6).

<sup>178</sup> Ebd., 33.

<sup>179</sup> Ebd.

<sup>180</sup> Ebd.

Sinn und Wesen entsprechende, d.h. dem Evangelium gemäßige Ausübung des Amtes: Leistet der Papst Christus Gehorsam und erweist er sich als guter Hirte der ihm anvertrauten Schafe, dann ist auch Cronberg bereit, ein treuer Diener des Papstes zu sein.

Im weiteren Verlauf kommt Cronberg auf den seines Erachtens dramatisch schlechten, mithin teuflischen Zustand des Papsttums zu sprechen. Es stehe „warlich vff dem aller faulesten boßesten grund, dem teufel, der ein vatter der lügen ist“<sup>181</sup>. Durch die Propheten, die Apostel und Christus selbst werde das klar bezeugt und sei durch Gottes Güte auch „bey dißen vnsern tzeytten offenbar“ geworden, „das auch wir armen leyhen vnd die kynder sehen mogen“<sup>182</sup>.

Wie schon in seinen vorausgegangenen Sendbriefen will Cronberg die Schuld allerdings nicht allein dem Papst anlasten. Auch jetzt betont er wieder die schuldhaftige Verstrickung und Undankbarkeit aller Menschen, die deshalb von Gott mit „blinde[n] hirtten“<sup>183</sup> gestraft worden seien. In der Folge seien Gottes- und Nächstenliebe geschwunden, Egoismus und Gier an ihre Stelle getreten.<sup>184</sup> Angesichts der alle betreffenden Sündhaftigkeit versichert Hartmut keine Rachegefühle oder Zorn gegen den Papst zu hegen, vielmehr solle man Barmherzigkeit üben und „alle vnmilte, vnchristliche schatzung bruderlich vertzeychen“<sup>185</sup>. Nähme, so fährt Cronberg fort, Leo die von Gott angebotene Gnade an, dann würde er seine wahre Lage erkennen und sich vom Teufel frei machen, dessen Statthalter er sei. Auch solle Leo die Kürze des Lebens bedenken und dass der Lohn, den er als Diener Lucifers zu gewärtigen habe, das Höllenfeuer sei. Die Gnade Jesu Christi eröffne ihm dagegen Selbsterkenntnis und Seligkeit, so dass er ein echter und wahrhaftiger Nachfolger Christi und Diener der Menschen werden könnte.<sup>186</sup> Und

„den teufels stank deinen teuflischen geistlichenn tittell, auch die hoffart der eußerlichen gebreng, mit den teuflischen menschen gesetzen, wurdest du in den wuesten kat werffen, tzu dem teufel do hyn sollichs gantzlich gehoret“<sup>187</sup>.

---

<sup>181</sup> Ebd.

<sup>182</sup> Ebd.

<sup>183</sup> Ebd., 34.

<sup>184</sup> Vgl. ebd.

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> Vgl. ebd., 35.

<sup>187</sup> Ebd.

Weiterhin führt Cronberg Leo vor Augen, dass sich seine Macht sowieso ihrem Ende nähere. Denn Gott habe durch Martin Luther viele Christen auf den rechten Weg zurückgeführt, wodurch ein täglich wachsender „grosser hunger vnd durst des lebendigen wort gottes in [vns] gewachsen“<sup>188</sup> sei. Die Wölfe im Schafspelz seien inzwischen zu erkennen, doch Gott schicke „vil[e] gute[...] schofferruden“, denen es gelinge, die Herde „vor den teufelischen wolffen“<sup>189</sup> zu schützen<sup>190</sup>. Inzwischen breite sich die Wahrheit aus wie eine Flut, von der er, Cronberg, hoffe, dass sie als ein „sundfluß des seligen wassers des heyligen tauffs“<sup>191</sup> Türken, Juden und alle Irrgläubigen erfasse, damit sich unter einem Hirte eine Herde sammle<sup>192</sup>. Auch Leo könne noch ein Kind Gottes werden, wenn er die Gnade Gottes nicht zurückweise.<sup>193</sup>

Cronberg zögert nicht, dem Papst eine ganze Liste von Verhaltensmaßregeln zu unterbreiten. Unter anderem: Alle weltliche Gewalt und seinen Reichtum solle Leo dem Kaiser übergeben, ferner diesen zum Türkenkrieg auffordern, zugleich aber auch leidensbereite Bischöfe als Missionare zu den Türken senden.<sup>194</sup> Denn

„dir wyll nit anders geburen tzu kriegen dann mitt dem mund vnd dem wort gottes, tzu sollichem bedarffest du keynes schatz oder herschafft tzuhaben, wie das alles durch den mund vnßers herren Jesu Christi clerlich außgesprochen vnnd gepotten ist“<sup>195</sup>.

Mit Blick auf die Türkenmission führt Hartmut dem Papst die Wirkkraft des Wortes vor Augen. Wenn Leo den Türken, die ja vernunftbegabte Geschöpfe Gottes seien, die christlichen Glaubensgründe durch fromme Bischöfe verkündigen lasse und ihnen klarmache, dass es ihm nicht um ihr Gold, sondern um ihre ewige Seligkeit gehe, dann werde das Gotteswort sicher „seyne alte wirkung haben“<sup>196</sup>.

In den weiteren Abschnitten des Briefes wiederholt Cronberg die bereits geäußerten Gedanken, schärft aber nochmals reformatorische Kernaussagen ein.

---

<sup>188</sup> Ebd., 36.

<sup>189</sup> Ebd.

<sup>190</sup> Vgl. ebd.

<sup>191</sup> Ebd., 37

<sup>192</sup> Vgl. ebd., 36f.

<sup>193</sup> Vgl. ebd., 37

<sup>194</sup> Vgl. ebd., 37f.

<sup>195</sup> Ebd., 38.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., 38f (zit. 39).

Christus, so stellt er klar, biete jedem Menschen „vmb sunst“<sup>197</sup> seine Gnade an und wolle „nichts anders dann ein recht glaubig hertz“<sup>198</sup>. Der Glaube aber werde „durch das wort gottes vnd keyn anders ... erlangt“<sup>199</sup>. Ein Sieg des Kaisers über die Türken hänge nicht so sehr an der Truppenstärke, sondern an der Hilfe Gottes.<sup>200</sup> Werde aber das Wort Gottes nicht recht gepredigt, wie es im Papsttum geschehe, sei zu erwarten, dass mehr Christen zu Türken, als Türken zu Christen würden.<sup>201</sup> Für Cronberg muss sich das Handeln des Papstes deshalb allein am Wort Gottes, mithin am Doppelgebot der Liebe messen lassen:

„Verman alle menschen tzu der aller suessesten vnd aller hochsten liebe tzu got vnd dem nehsten, in welichen tzweyen stucken erfullung aller gebott vnnd der gantz grund vnsers glawbens stehet, vff welliches dir gepurt deinn eynige sorg tzustellen.“<sup>202</sup>

Cronberg schließt seinen Brief mit dem Appell, zu Gott zu beten, damit dieser sich gnädig Leos, des Kaisers, der Fürsten und der Ritterschaft<sup>203</sup> bediene, um seinen Willen zum Wohl der von ihm erwählten Menschen durchzusetzen<sup>204</sup>.

## **b. Der Sendbrief an die Einwohner von Kronberg**

Mit diesem Schreiben richtete sich Cronberg erstmals nicht an eine Einzelperson, sondern an eine größere, ihm eng verbundene Gruppe. Da er in seinem Brief an Jakob Köbel vom 6. März 1522 das Schreiben an die Kronberger erwähnt, muss er es vor dem Brief an den Oppenheimer Buchdrucker verfasst haben.<sup>205</sup>

Im Brief an die Kronberger fehlen im Unterschied zu den vorausgegangenen Schriften alle Bezüge auf den Kaiser und dessen Stellung zur Papstkirche. Themen der großen Politik sind ausgespart, auch Luther bleibt unerwähnt. Cronberg geht es um eine werbende Entfaltung reformatorischer Grundideen, denn durch „menschen lere vnd gesatz“<sup>206</sup> habe sich eine allgemeine Finsternis

---

<sup>197</sup> Ebd., 39.

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> Ebd., 40.

<sup>200</sup> Vgl. ebd., 39.

<sup>201</sup> Vgl. ebd., 40.

<sup>202</sup> Ebd.

<sup>203</sup> So wird man wohl das „durch vnns“ im Originaltext zu verstehen haben.

<sup>204</sup> Vgl. Kück, Schriften, 40 (wie Anm. 6).

<sup>205</sup> Vgl. ebd., XXII.

<sup>206</sup> Ebd., 41.

ausgebreitet, durch die über viele Jahrhunderte der Weg zur wahren Erkenntnis versperrt gewesen sei<sup>207</sup>. Deshalb sehe er es nicht nur aus Nächstenliebe, sondern auch wegen der ihm besonders für die Kronberger obliegenden Fürsorge als seine Pflicht an, „einen kurtzen vnnd gewissenn weg antzutzeygen, dardurch wir durch die hilff vnd gnad vnßers hern Jesu Christi, auß dem vynsteren nebel vnßer gewlichen finsternuß komen mogen“<sup>208</sup>. Cronberg macht damit deutlich, dass er sich – obwohl weder Theologe noch akademisch gebildet – zutraut, die rechte Lehre unters Volk bringen und die Herzen seiner Leser für sie öffnen zu können. Sein Schreiben ist deshalb beredter Ausdruck für das durch Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen/ Getauften gestiegene Selbstbewusstsein der Laien. So ist es auch kein Zufall, wenn Cronberg nach dem Hinweis auf die bleibende Notwendigkeit zum Sündenbekenntnis und zur Bitte um die Gnade Christi auf die Taufe zu sprechen kommt. Wie schon im Brief an Walter von Cronberg bezeichnet er auch hier die Taufe als „die aller gnaden reichste bruderschaft“<sup>209</sup>. Keine irdische Macht, kein Adel und kein Reichtum, weder eine glückliche Herrschaft noch König- oder Kaisertum könne einem Vergleich mit dieser Bruderschaft standhalten.<sup>210</sup> Wer an ihr teilhabe, bleibe, auch wenn er arm, krank oder allgemein verachtet sei, dennoch „ein bruder vnd miterb ... des aller höchsten“<sup>211</sup>. Worauf es ankomme, sei der Glaube und das Vertrauen zu Christus, der ja die Sünde zum Heil der Menschen auf sich genommen und getragen habe.<sup>212</sup> Würden die Menschen über die von Christus erworbene Gnade entsprechend unterrichtet, so sei „keyn tzweyfell, die eyynnige gnadenreyche bruderschaft, die vns in der thauf geben ist, wurdet bey vns allen mit aller freud vnd hochster wirdigkeyt angenommen, vnnd die bruderliche liebe gemeret vnd erhalten werden“<sup>213</sup>. Aus diesem Grund – so fährt Cronberg mit einem polemischen Seitenhieb auf die Kommerzialisierung des Heils in der römisch-katholischen Kirche fort – sei es unnötig von „menschen erdachte bruderschaften, die man vmb gelt kauffen muß, tzusuchen, die nichts dann ein verführung seynt“<sup>214</sup>.

---

<sup>207</sup> Vgl. ebd.

<sup>208</sup> Ebd.

<sup>209</sup> Ebd., 42.

<sup>210</sup> Vgl. ebd.

<sup>211</sup> Ebd.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., 42f.

<sup>213</sup> Ebd., 43.

<sup>214</sup> Ebd.

Dass Cronberg freilich kein plötzlicher Radikalumbau des Kronberger Kirchenwesens vorschwebt, wird im folgenden Abschnitt seines Briefes deutlich, in dem er maßvoll zur traditionellen Frömmigkeitspraxis Stellung bezieht. So stellt er zwar klar, dass man in der Vergangenheit zu viel Vertrauen in Wallfahrten und Heiligenverehrung gesetzt habe und dass es verfehlt sei, diesen „eußerlichen werck[en]“<sup>215</sup> eine Heilsbedeutung zuzuweisen, da dergleichen keine Grundlage im Wort Gottes habe<sup>216</sup>. Andererseits lehnt er aber vorschnelle Eingriffe in den Ritus oder Bilderstürmerei klar ab, indem er feststellt: „hierumb mogen wir die Ceremonien odder kyrchen gebrengk, so fer[n] die tzymmillich geschehen, dulden vnnd bleyben lassen, Szo lang wir bessers bericht werden, aber wir sollen nichts darauff bawhen.“<sup>217</sup>

Gegenüber der Vorstellung, dass der Papst der Fels sein soll, auf dem Christus seine Kirche baut (vgl. Mt. 16, 18), nimmt Cronberg freilich eine entschieden ablehnende Haltung ein. Denn der „grundt velßen, darauff wir bawen mogen, ... das seynt die wort des starcken gottes ... durch Christum den herren ausgesprochen“<sup>218</sup>. Mehrfach hebt Hartmut deshalb den Glauben an das Wort als allein seligmachend hervor und führt dafür zahlreiche Bibelbelege an.<sup>219</sup> Aus diesen grundsätzlichen Prämissen zieht er den Schluss, dass das „Bapstlich regiment ... das aller vncristlichest vff erden ist“<sup>220</sup>. Es sei nämlich durch und durch weltlich, stehe im Gegensatz zu den Worten Christi und sei letztlich ein „Regiment des teufels“. Dieses „Bapstlich Annticristus Regiment“<sup>221</sup> habe man lange als christlich angesehen, da man durch gleisnerischen Schein und durch

---

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> Vgl. ebd.

<sup>217</sup> Ebd., 44. Auch wenn Hartmut nichts dergleichen explizit erwähnt, stehen hier wohl die Ereignisse in Wittenberg aus dem Februar im Hintergrund. Während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg war es in Wittenberg zur Zerstörung von religiösen Bildern und Plastiken gekommen (Wittenberger Bildersturm). Angefeuert wurden die Unruhen durch Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt, dessen Schrift *Von Abtuung der Bilder* (abgedruckt in: Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): *Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524)*. Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983, Bd. 1, 105-127) kurz zuvor im Druck erschienen war. Luther gelang es nach Rückkehr von der Wartburg durch seine Invokavitpredigten (9.-16. März) die Lage zu beruhigen und Karlstadt zu isolieren. In der Folge kam es zum Bruch zwischen beiden Männern (vgl. Zorzin, Alejandro: *Karlstadts Verhältnis zur Anwendung physischer Gewalt (1520-1524)* und seine Absage an Müntzers Defensivbündnis, in: Müller, Thomas T.: *Umstrittene Empörung. Zur Gewaltfrage in der frühen Reformation. Studien zu Thomas Müntzer, Andreas Karlstadt, Hans Hut, Philipp Melancthon und Martin Luther*. Hans-Jürgen Goertz zum 80. Geburtstag. Schriftenreihe der Thomas-Müntzer-Gesellschaft e.V., Nr. 24, Mühlhausen 2017, 57-88, 65-68).

<sup>218</sup> Kück, *Schriften* 44 (wie Anm. 6).

<sup>219</sup> Vgl. ebd., 44f.

<sup>220</sup> Ebd., 45.

<sup>221</sup> Ebd., 46.

Wölfe in Schafskleidern verführt worden sei. All´ dies seien Ränke des Teufels, durch die er die Menschen mit Blindheit geschlagen habe.<sup>222</sup> Nun aber habe Gott in seiner Gnade die Wende eingeleitet. Mit Worten, in denen seine reformatorische Prägung klar erkennbar wird, schärft Cronberg den Einwohnern Kronbergs ein:

„Alleyn gott durch seyn gottlichs wort, vnd durch sein gotlichs gnedigs warhafftig tzusagen, wurdet vns helffen, Nitt durch vnßern verdienst, sonder eynnigk vnd allein, damit sein gottlich barmhertzigkeyt, die gewalt vnd ere seynes gottlichenn wortes, offenbar werde; Eynigk durch das gotlich wort, muß die Antichristus verfurung ... außgetilget werden“<sup>223</sup>.

Die Geistlichkeit, die falschen Hirten müssten bei einer Selbstprüfung eigentlich erkennen, dass unter ihnen keine Liebe herrsche. Andernfalls hätten sie die Menschen sich nicht so weit von Christus abgebracht und auf Abwege geführt.<sup>224</sup> Wie auch in seinen anderen Briefen bezeichnet Hartmut das Doppelgebot der Liebe als „die Summe vnd erfüllung vnseres Christlichen glawbens“<sup>225</sup>. Dies sei aus dem Evangelium für jeden, der es lese oder höre, leicht zu verstehen.<sup>226</sup> Wie ein Sohn seinem Vater vertraue und auch bei Bestrafung nicht an der väterlichen Treue Zweifel hege, so solle man auch dem himmlischen Vater vertrauen, ihm seine Sünden bekennen und der väterlichen Barmherzigkeit gewiss bleiben. In gleicher Weise solle jeder auch gegen den Nächsten verfahren und diesem seine Schuld verzeihen. Wegen der Sünde die Heiligen als Nothelfer anzurufen oder Wallfahrten zu unternehmen, ist für Cronberg deshalb auch kein gottgefälliges Verhalten.<sup>227</sup> Ganz protestantisch lehnt er jede Verehrung von Heiligen als Heilsvermittler zwischen Gott und Mensch ab.

Gegen Ende seines Briefes wiederholt er bereits zuvor formulierte Gedanken und unterstreicht noch einmal die jede Werkgerechtigkeit ausschließende Bedeutung des Glaubens und der Evangeliumsverkündigung.

Der „weg tzu der seligkeyt vnd dem reych gottes, das ist das eynnigk, hochst vnd das gewissest gutwerck, das wir vff erden thun mogen, das wir

---

<sup>222</sup>Vgl. ebd. „... deßhalb wir mit sehenden augen blint gewest“ (ebd.).

<sup>223</sup> Ebd., 47.

<sup>224</sup> Vgl. ebd.

<sup>225</sup> Ebd., 48.

<sup>226</sup> Vgl. ebd.

<sup>227</sup> Vgl. ebd., 49.

gott vertrauen vnd glawben ... Sollichen vertrawen oder glawben, mag aber niemants haben, dann eynnigk durch die lautern claren wort Christi, in dem heyligenn Ewangelio, dann niemants mag den Worten glawben, die er nit horet“<sup>228</sup>.

### c. Der Sendbrief an die Bettelorden

In diesem – zwischenzeitlich Luther zugeschriebenen<sup>229</sup> - Brief nimmt Cronberg die in seinen anderen Schriften geäußerten Gedanken erneut auf. Er enthält wenig Neues. Bemerkenswert ist der ruhige Ton, der jedoch nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass Cronberg in der Sache keine Kompromisse macht. Man kann vermuten, dass er beim Schreiben an die Dominikaner, Franziskaner und Karmeliter im Kronberg nahegelegenen Frankfurt gedacht haben wird.<sup>230</sup> Wieder betont er, aus brüderlicher Liebe zur Feder zu greifen. Der Gnade Gottes sei es zu danken, dass nun „die lauttere reyne ewangelische[...] lere ... durch die aller hochst guetickeyt gottes mit einem claren hymmellischen liecht tzu vns vnwürdigen armen menschen scheynet“<sup>231</sup>. Unverdientermaßen werde man dieser Gnade teilhaftig. Eigentlich habe man wegen der verächtlichen Haltung gegenüber dem Evangelium und des Zutrauens in das eigene Gutdünken den ewigen Tod verdient.<sup>232</sup> Deshalb solle den Ordensbrüdern auch nicht mit Gehässigkeit begegnet werden.<sup>233</sup> Es sei die Folge der eignen Sündhaftigkeit „solliche blynde leyter“ zu haben.<sup>234</sup> Im Übrigen zeige das Fehlen der Nächstenliebe, „[w]ie wir ... bißher Christenn gewest“<sup>235</sup>.

In Martin Luther sieht Hartmut zwar denjenigen, durch den das wahre Evangelium wieder unter die Menschen gebracht worden ist, stellt aber zugleich klar:

„die lere ßo Doctor Luther leret, ist nit seine lere, ßonder solliche lere ist geflossen auß dem brunnen Christo Jesu, wellicher mensch dyßer

---

<sup>228</sup> Ebd., 50.

<sup>229</sup> Vgl. ebd., XXV-XXVII; Bode, Hartmut, 150f (wie Anm. 1).

<sup>230</sup> Vgl. Kück, Schriften, XXIV (wie Anm. 6).

<sup>231</sup> Ebd., 51f.

<sup>232</sup> Vgl. ebd., 52.

<sup>233</sup> Vgl. ebd., 53.

<sup>234</sup> Vgl. ebd. (zit. ebd.).

<sup>235</sup> Ebd., 54.

hymnellischen lere volget, der volgt nit Doctor Luthern, sonder Christo<sup>236</sup>.

Hartmut möchte also einer bei aller Wertschätzung unkritischen Verklärung Luthers von vorherein einen Riegel vorschieben. Auch dem Reformator dürfe „nitt verner vnnd weytter“<sup>237</sup> Glauben geschenkt werden als sich aus dem Evangelium klar erweisen und begründen lasse. Gleiches gelte von den Kirchenvätern. In Zukunft müsse alles, was den Glauben betreffe, mit dem Zeugnis der Schrift bewiesen werden.<sup>238</sup> Den Ordensbrüdern wirft Hartmut vor, Luthers Lehre zu unterdrücken und als ketzerisch und aufrührerisch zu verurteilen. Dabei hätte sie bisher nicht widerlegt werden können, weder durch irgendeinen Gelehrten noch durch Universitäten.<sup>239</sup>

Wenn Hartmut die Orden mahnt, seine Schrift nicht zu verachten, weil sie von ihm, einem Laien, verfasst worden sei<sup>240</sup>, dann wird wieder deutlich, mit welcher unbekümmerter Selbstverständlichkeit er Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen/ Getauften für sich in Anspruch nimmt. Die christliche Wahrheit könne auch durch „gerynngne personen“<sup>241</sup> gesagt und verkündet werden. Gott habe seine himmlische Weisheit vor den Weisen verborgen, sie aber den Kleinen und Geringen offenbart, „darumb auch der armest sehwirtt ßo er die gottlich warheyt außsprechen wurde, von vns angenommen werden soll“<sup>242</sup>. Weshalb also sollte Luther dies verwehrt werden, der ja zweifellos die göttliche Wahrheit verkündige und die Annahme seiner Lehre zwingend von deren Schriftgemäßheit abhängig mache.<sup>243</sup> Wer Christus und das Evangelium ablehne, habe ewige Strafe zu erwarten, wer ihnen vertraue, den werde Christus niemals verlassen.<sup>244</sup> Damit endet Hartmuts Brief an die Bettelorden: „diße

---

<sup>236</sup> Ebd., 52.

<sup>237</sup> Ebd.

<sup>238</sup> Vgl. ebd., 52f.

<sup>239</sup> Vgl. ebd., 54. Zu Luthers altgläubigen Widersachern gehörten u. a. die Franziskaner Thomas Murner und Augustin von Alveld, Theologieprofessor Johannes Eck aus Ingolstadt und die Geistlichen Hieronymus Dungersheim, Hieronymus Emser und Johannes Cochläus. Darüber hinaus hatten die Universitäten Mainz, Köln, Löwen und Paris gegen Luther Stellung bezogen (vgl. Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main/ Leipzig 2009, 227). Der „Weg des treuen Sohnes zum bitteren Feind der Kirche Roms vollzog sich in einem kommunikativen Interaktionszusammenhang, in dem Luther mit denen stand, die ihn angriffen, zurechtwiesen und bedrohten, und mit jenen, die ihn bestärkten, unterstützten und berieten (ebd., 226).

<sup>240</sup> Vgl. Kück, Schriften, 55 (wie Anm. 6).

<sup>241</sup> Ebd.

<sup>242</sup> Ebd.

<sup>243</sup> Vgl. ebd.

<sup>244</sup> Vgl. ebd., 56.

erinderung hab ich euch auß Christlicher liebe alßo in der kurtz vnnd Summa nit wollen vnderlassen, Des vertrawens, yr werdet solliches keiner andern meynung verstecken vnd vffnemen“<sup>245</sup>.

#### **d. Der Sendbrief an Jakob Köbel**

Cronbergs Brief vom 6. März 1522, obwohl an einen „guten freund“<sup>246</sup> gerichtet, enthält keinerlei private oder familiäre Mitteilungen. Beigelegt ist ihm eine Kopie des Sendschreibens an die Einwohner von Kronberg, wobei Cronberg darauf hinweist, es eingedenk seiner Schuldigkeit „als eyn mitoberer gemelts flecklins“<sup>247</sup> nach besten Vermögen verfasst zu haben. Er sei sich darüber im Klaren, ein schlichter und einfältiger Mann („ein armer vnverstendiger mensch“) zu sein und dass er durch seine Schrift nicht in dem Maße fruchtbringend wirken werde, wie er „auß getzwangk der warhafftigen bruderlichenn liebe“<sup>248</sup> eigentlich beabsichtige. Dennoch habe er von der Abfassung der Schrift nicht Abstand nehmen wollen, da ja Gott sein Herz und wahre Meinung kenne.<sup>249</sup>

Ungeachtet seiner guten Absichten rechnet Cronberg damit, unter den Kronbergern nicht nur auf Gegenliebe und möglicherweise auch bei Köbel auf kritische Vorbehalte zu stoßen. Zumindest legen seine Worte diese Vermutung nahe, wenn er schreibt: „tzu dem ßo tzweyffel ich gantz nit, das ich dardurch viler menschen vngnad erlangt, denen ich mit allem meynen vermogen gern dienen wollte, tzu yrem vnnd vnßer aller hochster notdurfft vnnd nutz“<sup>250</sup>.

Im Übrigen bleiben Cronbergs Aussagen ganz im bereits bekannten Rahmen. Kurz gesagt beklagt er die „kranckheyt“<sup>251</sup>, die die Menschen durch die Verführung des Teufels<sup>252</sup> befallen habe, und betont, dass Heilung nur möglich sei, wenn man die Sünden bekenne und Jesus Christus als dem „eynigen Artzat“<sup>253</sup> demütig vertraue. Jetzt, in dieser Gnadenzeit, habe das himmlische Licht die Herzen vieler Menschen hell und die Bosheit des Teufels offenbar gemacht.<sup>254</sup> Deshalb sei es nötig, sich in Acht zu nehmen und gemäß Christi

---

<sup>245</sup> Ebd.

<sup>246</sup> Ebd., 57.

<sup>247</sup> Ebd.

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> Vgl. ebd.

<sup>250</sup> Ebd.

<sup>251</sup> Ebd.

<sup>252</sup> „gleisende teufels geystliche Annticristus verfuering“, ebd., 58

<sup>253</sup> Ebd., 59.

<sup>254</sup> Vgl. ebd., 58f.

„befelch in tugentlicher demutiger weyß nach den wortten vnnnd leren in dem heyligen Ewangelio [zu] handeln“<sup>255</sup>. Über den Kaiser, den Papst, Sickingen und Luther verliert Cronberg im Brief an Köbel kein Wort. Auch Gedanken zum Handeln der Fürsten oder zum Wormser Reichstag fehlen. Hartmut beschränkt sich im Wesentlichen darauf, seine persönlichen Glaubensüberzeugungen darzulegen und zugleich seine schriftstellerischen Aktivitäten zu rechtfertigen.

### **6.3.3.) Cronbergs Auseinandersetzung mit dem Frankfurter Stadtpfarrer**

#### **Dr. Peter Meyer**<sup>256</sup>

Eduard Kück hat in seiner Edition die Schriftstücke aus Cronbergs Streit mit Peter Meyer abgedruckt und fortlaufend mit den Buchstaben A bis H gekennzeichnet. Zwei der veröffentlichten Stücke (A und B) erschienen hier erstmals im Druck, lagen also bis dato nur handschriftlich vor. Die Schriftstücke C bis G sind in dieser Zusammenstellung erstmals in Johann Balthasar Ritters „Denckmahl der Stadt Franckfurth am Mayn“ von 1726 greifbar. Als zeitgenössischer Druck lässt sich hingegen lediglich eine Ausgabe nachweisen, in der die Schriftstücke C-F und H enthalten sind und die folgenden Titel trägt: *Schriften von Juncker Hartmutd vonn Cronberg außgangen/ wider doctor Peter Meyer/ Pfarrher zů Franckfurt/ sein verblendt verstockt vnnnd vnchristlich leer betreffendt. Sampt zweyer gegenantworten des selben Pfarrher.* [Straßburg: Johann Schott 1522].<sup>257</sup>

Zu Lebzeiten Cronbergs waren somit nur die in diesem Straßburger Druck zusammengefassten Schriften einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Wann die Drucklegung erfolgt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Als Termin ad quem wird man Cronbergs Flucht aus Kronberg im Oktober 1522 annehmen dürfen.<sup>258</sup>

---

<sup>255</sup> Ebd., 59.

<sup>256</sup> Vgl. zum Folgenden Steitz, Georg Eduard: Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1519 bis 1522, in: AFGK N.F. 4 (1869), 57-174, 112-138; Matthäus, Michael: Hamman von Holzhausen (1467-1532). Ein Frankfurter Patrizier im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 48, Frankfurt am Main 2002, 178-224.

<sup>257</sup> VD 16 C 5933; vgl. Kück, Schriften, XXXVII (wie Anm. 6).

<sup>258</sup> „Wann Cr. die Stücke C, D, E, F und H in den Druck gegeben hat, ist ungewiss. Wahrscheinlich aber, bevor ihn die weiteren Ereignisse aus der Umgebung Frankfurts fortführten“ (Kück, XXXVI; wie Anm. 6).

Bevor im Folgenden näher auf den Inhalt der Schriften (C-F und H) eingegangen werden soll, ist es zum besseren Verständnis hilfreich, zuvor kurz darzulegen, wann und auf welchem Wege reformatorisches Gedankengut Eingang in die Frankfurter Bürgerschaft gefunden hat.

### **a. Die Anfänge der Reformation in Frankfurt am Main**

Wie andernorts fand die neue, durch die Druckerpresse verbreitete Lehre Martin Luthers auch in der Reichsstadt Frankfurt am Main schnell Sympathisanten, vor allem unter den humanistisch gebildeten Angehörigen des Patriziats. Luthers Schriften erwiesen sich während der Frankfurter Buchmesse 1520 als Bestseller und noch im selben Jahr wurde der mit Erasmus befreundete Humanist Wilhelm Nesen (1492-1525)<sup>259</sup> als erster Rektor der neugegründeten Lateinschule angestellt. Seine Berufung ging auf einflussreiche Patrizier zurück, die wie Hamman von Holzhausen, dessen Schwiegersohn Dr. Arnold von Glauburg, Philipp Fürstenberger und Claus Stalburg<sup>260</sup> auch freundschaftliche Kontakte zu Ulrich von Hutten pflegten<sup>261</sup>. Zwischenzeitlich war auch Johannes Cochläus<sup>262</sup>, der Dekan des Liebfrauenstiftes, in der engeren Auswahl gewesen, fand aber im Rat nicht die nötige Unterstützung. Nesen, ein Anhänger Luthers, erhielt den Vorzug vor Cochläus, der sich später als einer der entschiedensten Gegner des Reformators hervortun sollte. Durch Nesen und die ihm verbundenen Kreise fanden Luthers Ideen Eingang in Frankfurt.<sup>263</sup> Man wird deshalb auch annehmen dürfen, dass Luther, als er am 14. April 1521 auf seinem Weg zum Wormser Reichstag in der Mainstadt übernachtete, mit Nesen zusammengetroffen ist. Auch auf der Rückreise nach Wittenberg bezog er am 27. April in Frankfurt Nachtquartier, wobei es nochmals zu einer Begegnung mit Nesen gekommen sein könnte.<sup>264</sup>

---

<sup>259</sup> Zu Nesen vgl. Steitz, Georg Eduard: Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. Lebensbild, auf Grund der Urkunden dargestellt, in: AFGK N.F. 6 (1877), 36-160; Matthäus, Hamman, 188-194 (wie Anm. 256).

<sup>260</sup> Neben Matthäus, Hamman, passim (wie Anm. 256) vgl. auch ders., Hamman von Holzhausen, Jakob Heller und Claus Stalburg. Drei Ratsherren, Schöffen und Bürgermeister der frühen Reformationszeit, in: Brockhoff, Evelyn/ Becht, Lutz (Hg.): Frankfurter Stadtoberhäupter. Vom 14. Jahrhundert bis 1946. AFGK 73, Frankfurt am Main 2012, 63-98; Steitz, Persönlichkeiten, 59-90 (wie Anm. 256).

<sup>261</sup> Vgl. Matthäus, Hamman, 178-180 (wie Anm. 256).

<sup>262</sup> Zu Cochläus vgl. Steitz, Persönlichkeiten, 90-112 (wie Anm. 256); Matthäus, Hamman, 186f (wie Anm. 256).

<sup>263</sup> Vgl. Matthäus, Hamman, 184f. 193 (wie Anm. 256).

<sup>264</sup> Vgl. ebd., 203f; Steitz, Nesen, 122 (wie Anm. 259).

Ein starker Impuls für die weitere Verbreitung der `neuen Lehre´ war der Aufenthalt Hartmann Ibachs<sup>265</sup>, eines aus Marburg entflohenen Barfüßermönches. Auf Vermittlung des einflussreichen Hamman von Holzhausen hielt Ibach am 3., 9. und 11. März die „ersten evangelischen Predigten in Frankfurt“<sup>266</sup>. In diesen Predigten sprach er sich für die Priesterehe aus, kritisierte er Zinsabgaben an die Geistlichkeit und bezog sowohl gegen die Marien- und Heiligenverehrung als auch die Bruderschaften Stellung.<sup>267</sup> So jedenfalls berichtet es sein Zeitgenosse Wolfgang Königstein (um 1490 – 1559)<sup>268</sup> in seinem Tagebuch<sup>269</sup>. Königstein, Canonicus am Liebfrauenstift, war ein scharfer Gegner der Reformation. Für ihn war die durch Ibachs Predigten ausgelöste Unruhe allein die Schuld „des vorlaufen Lutterßen monnichts“<sup>270</sup>. Tatsächlich war es in Frankfurt zu Tumulten gekommen.

Vertreter des altgläubigen Klerus reagierten bereits nach der ersten Predigt Ibachs mit Gegenmaßnahmen. Nach der zweiten wurden Friedrich Martorff, der Dekan des Bartholomäusstiftes, und Stadtpfarrer Dr. Peter Mayer in Mainz vorstellig, worauf sich der Mainzer Domdekan und der Generalvikar der Sache annahmen und vom Rat die Festnahme und Auslieferung Ibachs verlangten. Die Folge war, dass Ibach vom Rat, der in der ganzen Angelegenheit eine insgesamt „zwiespältige Haltung“<sup>271</sup> beibehielt, aus Frankfurt ausgewiesen wurde<sup>272</sup>. Die Hoffnung des Rates, mit diesem Schritt die Ruhe wiederherstellen zu können, erfüllte sich freilich nicht. Denn schon bald ließen die drei Taunusritter Max Lösch von Molnheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein einen auf den 13. März datierten Brief öffentlich aushängen, in dem sie den Rat aufforderten, von der Geistlichkeit zu verlangen,

„das sie von iren unchristlichen teuffelischen Fu(e)rnehmen abstehen/ und den Cristlichen Euangelischen Predigern Herrn Hartmann Ibachen Platz

---

<sup>265</sup> Vgl. Wintzer, Eduard: Hartmann Ibach von Marburg, einer der ersten Reformationsprediger Hessens, in: ZVHG 44/ N.F. 34 (1910), 115-187; Matthäus, Hamman, 207-224 (wie Anm. 256).

<sup>266</sup> Matthäus, Hamman, 207 (wie Anm. 256).

<sup>267</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden Wintzer, Ibach, 121-137 (wie Anm. 265); Matthäus, Hamman, 207-210 (wie Anm. 256).

<sup>268</sup> Zu Königstein vgl. Wintzer, Ibach, 121f, Anm. 1 (wie Anm. 265).

<sup>269</sup> Vgl. Königstein, Wolfgang: Wolfgang Königsteins Tagebuch. Nach dem Original in Liebfrauen Bücher No. 18 des Stadtarchivs, in: Jung, R. (bearb.): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552, Quellen zur Frankfurter Geschichte, herausgegeben von Dr. H. Grotefend, Bd. 2, Frankfurt am Main 1888, 27-173, 48f.

<sup>270</sup> Königstein, Tagebuch, 49, Z. 13 (wie Anm. 269).

<sup>271</sup> Vgl. Matthäus, Hamman, 206 (wie Anm. 256).

<sup>272</sup> Vgl. ebd., 209f.

und Stat lassen/ ewren fromen Vo(e)lcklin/ das GOtt mit seinem selbst Plut erlo(e)st hat/ die Lutherisch=Euangelische Lere zu predigen vnd zu sagen/ und wo die teuffelischen ewer verstockten Geistlichen Wo(e)lff/ vber solchs/ vff iren Fu(e)rnehmen beharren wollen: So erkennen wir vns schuldig/ aus Euangelischer Pflicht vnd Schult/ das wir gegen inen handeln mu(e)ssen/ als gegen den allera(e)rgsten Feinden des lebendigen luthern Wort Gottes“<sup>273</sup>.

In Ermangelung („Mangelhalber“<sup>274</sup>) eigener Siegel hatten die drei Autoren den Brief durch Hartmut von Cronberg besiegeln lassen. Damit hatte sich Cronberg hinter die Aussagen seiner drei Standesgenossen gestellt und aktiv in die Frankfurter Streitigkeiten eingeschaltet. In der Folge kam es zu einem heftigen Briefwechsel zwischen ihm und dem Stadtpfarrer Dr. Peter Meyer, an dem sich auch Ulrich von Hutten beteiligte.

## **b. Cronbergs Brief an die Frankfurter**

Am 16. März 1522 verfasste Cronberg ein an die Frankfurter gerichtetes Schreiben (C), das er am folgenden Tag in der Stadt öffentlich anschlagen ließ. Dieses Vorgehen hatte er in einem ebenfalls auf den 16. März datierten und an die Bürgermeister Frankfurts gerichteten Brief bereits angekündigt (A; nicht im Druck von 1522 enthalten). Als Grund verwies er auf die „falschen propheten vnnnd wolffen“<sup>275</sup>, von denen es viele in den Klöstern und unter den Pfarrherren der Stadt gebe<sup>276</sup>. In einem weiteren Brief an Bürgermeister und Rat vom 17. März (B; nicht im Druck von 1522 enthalten) teilte er mit, er habe seiner Ankündigung gemäß eine „schriff mit meinem sigel versigelt offenntlich an die farphorten schlagen lassen“. Dies sei „auß notdurfft vnnnd fürderung des heligen ewangely ... geschehen“<sup>277</sup>. Eine Abschrift habe er dem Bartholomäusstift

---

<sup>273</sup> Der Brief ist abgedruckt in: Ritter, Johann Balthasar: Evangelisches Denckmahl der Stadt Franckfurth am Mayn, Oder Ausfu(e)hrlicher Bericht von der daselbst im XVI. Jahr=Hundert ergangenen Kirchen=REFORMATION, Mithin von dem Anfang/ weitem Fortgang/ und der Besta(e)ttigung des wieder hervorgebrachten Heiligen Evangelii in besagtem Ort, aus bewa(e)hrten schriftlichen Documenten und andern Urkunden verfertigt von Johann Balthasar Ritter/ Evangelischen Predigern daselbst. Franckfurth am Mayn/ Bey Johann Friedrich Fleischer. M DCC XXVI., 43-45 (zit. 44); vgl. auch Matthäus, Hamman, 211 (wie Anm. 256).

<sup>274</sup> Ritter, Denckmahl, 45 (wie Anm. 273).

<sup>275</sup> Kück, Schriften, 77 (wie Anm. 6).

<sup>276</sup> Vgl. ebd.

<sup>277</sup> Ebd., 79.

zukommen lassen, in Ermangelung von Schreibern jedoch nicht jedem Kloster oder jeder Kirche ein Exemplar schicken können.<sup>278</sup>

Nachdem Cronberg wenige Tage zuvor bereits seine Übereinstimmung mit den drei Taunusrittern im wahrsten Sinn des Wortes besiegelt hatte, wandte er sich jetzt also selbst an die Frankfurter Öffentlichkeit. Wieder steht die Warnung vor den reißenden Wölfen und ihrem auf Bereicherung zielenden Eigennutz im Zentrum der Kritik: „sy schetzen das arm volgklyn wider gott vnd sein Heliges Ewangelium, sy verkauffen die Heligen göttlichen Sacrament nach jrem willen, sy verkauffen die begrepnüß der todten vff das aller thürest“<sup>279</sup>. Dass er mit diesen allgemeinen Vorwürfen eine bestimmte Person im Besonderen meint, wird im Anschluss deutlich, auch wenn Hartmut keinen Namen nennt. Von einigen Bürgern habe er nämlich gehört, dass „ewer pharrer“<sup>280</sup> – d.h. Dr. Peter Meyer - die Bestattung der Toten nur erlaube, wenn es zu seinem Nutzen, also mit finanziellem Gewinn geschehe<sup>281</sup>. Darüber hinaus komme es zu „vilen teufelischen gaucklereyen mit dem butter kauffen“<sup>282</sup>, womit Hartmut den katholischen Fastendispens kritisiert, durch den die Erlaubnis erlangt werden konnte, während der Fastenzeit Butter und Milchprodukte zu verspeisen. Entschieden wendet sich Cronberg gegen die Verfälschung des Evangeliums, die sich für ihn in äußerlichen Werken ohne Nutzen für den Nächsten äußert (Almosengeben an reiche Pfaffen und Mönchen, Kirchenbau, Ausgaben für große Glocken, wertvolle Gemälde, liturgisches Gerät u.a.m).<sup>283</sup> Jeder Pfarrer, der sich so verhalte und eine entsprechende Lehre vertrete, gehöre unter die Wölfe, Mörder und Diebe, vor denen Christus gewarnt habe. Abschließend verteidigt Cronberg seine Schriften gegen Vorwürfe, die Meyer wegen deren angeblich zweifelhafter Rechtgläubigkeit erhoben hatte.<sup>284</sup> Selbstbewusst stellt er klar, „das meine schrifftten in dem Heligen Ewangelio grundt haben, Darumb ich derselbigen als der warheyt kein scheuhe trag vor nyemannts“<sup>285</sup>. Dem Leser seines öffentlich angeschlagenen Briefes gibt er die Mahnung mit auf den Weg,

---

<sup>278</sup> Vgl. ebd.

<sup>279</sup> Ebd., 81.

<sup>280</sup> Ebd.

<sup>281</sup> Vgl. ebd.

<sup>282</sup> Ebd.

<sup>283</sup> Vgl. ebd., 81f.

<sup>284</sup> Vgl. ebd., 82.

<sup>285</sup> Ebd.

sich vor Meyers „vnd seines gleichen lere [zu] hütten, Als vor dem diebischen vnd morderischen geschry“<sup>286</sup>.

### c. Cronbergs Briefwechsel mit Dr. Peter Meyer

Der offene Brief Cronbergs an die Frankfurter führte in der Stadt zu Tumulten und auch in den folgenden Monaten blieben die bestehenden Konflikte ungelöst. So bezog auch Ulrich von Hutten scharf gegen Meyer Stellung und die drei Taunusritter gaben ebenfalls noch keine Ruhe.<sup>287</sup> Im Juni war es dann wieder an Cronberg, den Stadtpfarrer aufs Korn zu nehmen. Unmittelbarer Anlass seines scharfen Briefes vom 9. Juni 1522 (D) war offenbar Meyers Weigerung, einem von Cronberg nach Frankfurt entsandten Prediger die öffentliche Verkündigung zu erlauben.<sup>288</sup> Cronberg hatte sich also aktiv darum bemüht, die Reformation in Frankfurt voranzutreiben und die kirchlich ungeklärten Verhältnisse durch Entsendung eines mutmaßlich der lutherischen Lehre anhängenden Predigers zu beeinflussen. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass er Meyer vorwirft, die Lehre Luthers ohne Schriftgründe zu unterdrücken und die „Bapstliche[...] gewalt vnd Regiment so hoch zwerheben ... das jr alle die für ketzer achtendt die dem cristlichen doctor Martino oder seyner Ewangelischen Lere folgendt“<sup>289</sup>. Dies alles sei durch Meyers Predigten und Äußerungen klar am Tage.<sup>290</sup> Meyer habe die Pflicht aus der Schrift darzulegen, warum man dem päpstlichen Regiment folgen solle, wo es doch ganz offenbar dem Evangelium nicht förderlich sei, vielmehr im Widerspruch zu ihm stehe. Im Gegensatz dazu stehe Luthers Lehre und Verkündigung ganz mit Christus im Einklang, und zwar „also clar das auch die kynnder sollichs sehen vnd greiffen mogen“<sup>291</sup>. Sollte Meyer ihn eines Besseren belehren können, so wolle er, Cronberg, dies gern annehmen, andernfalls aber solle Meyer von seinem Irrtum ablassen und sich zu Gott bekehren.<sup>292</sup> Wolle Meyer sich ohne Belege aus der Schrift auf die menschlich-päpstliche Gewalt stützen, „so werdent jr einen faulen grundt haben“<sup>293</sup>.

---

<sup>286</sup> Ebd.

<sup>287</sup> Vgl. Steitz, Persönlichkeiten, 118-128 (wie Anm. 256); Matthäus, Hamman, 214-218 (wie Anm. 256).

<sup>288</sup> Vgl. Kück, Schriften, 84 (wie Anm. 6).

<sup>289</sup> Ebd., 83.

<sup>290</sup> Vgl. ebd.

<sup>291</sup> Ebd., 84.

<sup>292</sup> Vgl. ebd.

<sup>293</sup> Ebd., 85.

Cronberg endet mit dem Wunsch, Meyer möge den Brief als „zwerem besten“<sup>294</sup> ansehen, und mit der Bitte um eine schriftliche Antwort<sup>295</sup>.

Meyer blieb Cronberg die Antwort nicht schuldig. In einem kurzen Brief vom 11. Juni 1522 (E) wies er die Anschuldigung, einem von Cronberg nach Frankfurt gesandten Prediger nicht zugelassen zu haben, mit der Bemerkung zurück, dass bei ihm kein Prediger vorstellig geworden und er auch diesbezüglich nicht angefragt worden sei. Auch habe er die Verbreitung des Wortes Gottes nie behindert, sondern stets gefördert. Bereits im 13. Jahr predige er in Frankfurt, wie er hoffe, die Wahrheit und das Evangelium<sup>296</sup>: „das haben iij. oder iiij. tausent menschen alletag von mir gehordt“<sup>297</sup>. Meyer verteidigte sich also mit dem Hinweis auf den großen Zuspruch, der ihm in Frankfurt als Prediger bislang zuteil geworden war. Darüber hinaus erklärte er sich bereit, falls ihn jemand anzeigen wolle, sich vor dem „ordentlichen Richter“<sup>298</sup> zu verantworten.

Am 14. Juni 1522 schrieb Cronberg seinen zweiten Brief an Peter Meyer (F). Über den nicht zugelassenen Prediger macht er darin nicht mehr viele Worte. Vielmehr will er die Sache auf sich beruhen lassen; „es stehe damit wie es wöl so ist nichts daran gelegen.“<sup>299</sup> Dass Meyer aber das päpstliche Regiment, also Menschenlehre, hochhalte und damit die Wahrheit Gottes unterdrücke, dafür gebe es das Zeugnis „vil biderleut zw franckfurdt vnd anderswo die ewer predig gehoret“<sup>300</sup>. Meyers Hinweis auf eine 13jährige erfolgreiche Predigtstätigkeit wird von Cronberg polemisch aufgegriffen. Meyer habe das Evangelium nicht dem Gebot Christi entsprechend, d.h. nicht zur Seligkeit des Volkes, sondern aus Eigennutz gepredigt. Ohne hinreichende Schriftzeugnisse sei es Meyer nicht möglich zu erweisen, von Gott autorisiert worden zu sein, menschliches Gesetz, Eigenmächtigkeiten und Träume mit dem Evangelium zu vermischen, diesem vorzuziehen oder zu vergleichen. Meyer würde es sich doch auch nicht gefallen lassen, wenn ein von ihm beauftragter Knecht, pflichtvergessen gegen den Befehl und die Anweisungen seines Herrn handeln würde. Wie ja auch der Knecht seinerseits nicht behaupten dürfte, den Befehl ausgeführt zu haben. Wie

---

<sup>294</sup> Ebd.

<sup>295</sup> Vgl. ebd.

<sup>296</sup> Vgl. ebd., 86f.

<sup>297</sup> Ebd., 87.

<sup>298</sup> Ebd.

<sup>299</sup> Ebd.

<sup>300</sup> Ebd., 88.

also, fragt Cronberg, wolle Meyer seine falsche, Gott und dem Evangelium widersprechende Lehre rechtfertigen.<sup>301</sup> Meyer habe sich nicht nur bereichert, sondern – schlimmer noch - auch „die heylsamen weyd Christi mit füßen vertreten“<sup>302</sup>. Cronberg lässt keinen Zweifel daran, dass er den Frankfurter Stadtpfarrer für einen Irrlehrer hält, wie sein folgender Ausruf verdeutlicht: „O was grossen seel mordens habt jr in den dreyzehen jaren gethan.“<sup>303</sup> Meyer solle eingedenk des strengen Urteils über Mörder des Leibes erwägen, wie viel schlimmer sein Morden sei.<sup>304</sup> Im Kontrast dazu betont Cronberg die Erlösung aus der mörderischen Gewalt Meyers und seinesgleichen, die Gott auch den Laien „durch die erkantnüß der seligen guten weyd Christi“<sup>305</sup> zuteilwerden lasse. Da man nun nach Belieben aus dem lebendigen Brunnen Christus trinken könne, sei die Folge, „das wir ewere diebische vnd morderische stymme ... haben lernen erkennen“<sup>306</sup>. Falls Meyer, wie er in seinem Brief ankündige, an seiner Weise zu predigen festhalten wolle, er trotz brüderlicher Ermahnung seine Irrung nicht bekenne und die Gnade Gottes nicht annehme, dann werde sein Handeln

„dermassen in den tag gepracht werden, das alle menschen zw Frankfurdt wissen vnd halten mogen auß worhafftigen grundt das jr ein sollicher valscher verführer seytt, wie hie vornnen gemelt ist, vnd das allermeniglich mit gutem gewissen gegen euch mit der that zwhandlen erlaupt würdt, so vil sich gegen eynnem reissenden wolff, geystlichen diepp vnd Morder mit worten vnd wercken zwhandlen gepürdt“<sup>307</sup>.

Sollte sich Meyer in diesem Falle ungerecht behandelt fühlen, so würde man keine Hemmungen haben, sich vor den verordneten Richtern als auch dem Rat und der ganzen Stadt Frankfurt zu verantworten. Wie in seinem ersten Brief bittet Cronberg auch jetzt wieder um eine schriftliche Antwort.<sup>308</sup>

Meyer wandte sich freilich zunächst an den Frankfurter Rat (G, nicht im Druck von 1522 enthalten). In ihm beschwerte er sich über die Briefe Cronbergs, von

---

<sup>301</sup> Vgl. ebd. 88f.

<sup>302</sup> Ebd., 89.

<sup>303</sup> Ebd.

<sup>304</sup> Vgl. ebd.

<sup>305</sup> Ebd., 90.

<sup>306</sup> Ebd.

<sup>307</sup> Ebd., 90f.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., 91.

denen er dem ersten „mit güttiger züchtiger vnd kurtzer antuordt begegent“<sup>309</sup> sei. Cronberg habe sich mit diesem Brief in einer seinem Stande ganz unangemessenen Weise verhalten und hätte sich als „ein vorsteniger redglicher wie wol ungelert wam [sic] Adel“<sup>310</sup> an der ihm zuteil gewordenen Antwort genügen lassen sollen. Dies sei jedoch nicht geschehen und Cronberg habe eine zweite, noch umfassendere Schrift verfasst. Er, Meyer, habe die feste Hoffnung, in Frankfurt nichts anderes als die christliche und evangelische Lehre gepredigt zu haben.<sup>311</sup> Sich der Sache „mit redlicher gegrünten antwort [zu] entledigen“<sup>312</sup>, sei ihm nicht möglich, wenn Cronberg sich weigere, ihn an dem sich gebührende Ort zu verklagen. Deshalb bitte er den Rat, ihn als „iren pfarhernn vnd geystlichen“<sup>313</sup> dem Recht und Landfrieden entsprechend vor Gewalt zu beschützen<sup>314</sup>.

Wie sein Schreiben an den Frankfurter Rat, so zeigte auch der am darauffolgenden Tag verfasste Antwortbrief an Cronberg (H), dass Meyer als der bestellte Pfarrer Frankfurts den der lutherischen Lehre vom Priestertum aller Gläubigen anhängenden Laien nicht als ebenbürtigen Diskurspartner ansah. Meyer betont gleich zweimal ein „Christ glaubiger doctor der heyligen schrift“<sup>315</sup> zu sein und dementsprechend stets evangelische Lehren predigen zu wollen. Wieder hebt er hervor, sich gern vor seinem „gnedigsten herren von Mentz“ - also dem Mainzer Erzbischof - oder dessen Beauftragten verantworten, mithin „verho(e)r vnd erkantnuß gedulden vnd leyden“<sup>316</sup> zu wollen. Sollte Cronberg dies nicht genügen, sei er bereit, sich vor dem Statthalter des Kaisers und auch dem Reichsregiment zu erklären. Für den Fall, dass man dann seine Aussagen als einem „Christlichen doctor“ unziemlich beurteilen sollte, wolle er die gebührende Strafe nicht fliehen. Meyer schließt, indem er die Hoffnung äußert, dass Cronberg dieses Anerbieten als hinreichend annehme und sich nicht zu ungünstigen Schritten gegen ihn verleiten lasse.<sup>317</sup>

---

<sup>309</sup> Ebd., 92.

<sup>310</sup> Ebd.

<sup>311</sup> Vgl. ebd.

<sup>312</sup> Ebd., 92f.

<sup>313</sup> Ebd., 93.

<sup>314</sup> Vgl. ebd.

<sup>315</sup> Ebd., 93, ähnlich 94.

<sup>316</sup> Ebd., 94.

<sup>317</sup> Vgl. ebd.

#### **d. Ein Brief Huttens an den Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt**

Wie Cronberg wandte sich auch Hutten gegen Peter Meyer. Obwohl er keine diesbezüglichen Druckschriften gegen Meyer herausgegeben hat, lohnt es sich, exemplarisch auf einen Brief einzugehen, den er am 1. April 1522 an den Rat der Stadt Frankfurt geschrieben hat.<sup>318</sup> Bedenkt man, dass sich neben Cronberg und den drei Taunusrittern nun mit Hutten noch ein weiterer Ritter in den Frankfurter Streitigkeiten zu Wort meldete, wird deutlich, wie stark die Vorgänge in der Stadt die Ritterschaft bewegten.

Zunächst schneidet Hutten in seinem Brief jedoch ein anderes Thema an. Schon immer, so erklärt er einleitend, habe er die Ansicht vertreten und sich dafür eingesetzt, dass die zwischen Städten und Adel schon viele Jahre bestehende „Jrrung“ beseitigt werde, „und die zwen Orden, an denen die merer Macht teutscher Nation gelegen, untereynander zu Vereynigung vnd Fru(e)ntschaft ka(e)men“<sup>319</sup>. Erst nach dieser werbenden Einleitung kommt Hutten auf die Auseinandersetzungen um den Stadtpfarrer Peter Meyer zu sprechen. Dabei nutzt er die Gelegenheit, sowohl im Sinne des von ihm propagierten Pfaffenkrieges zu wirken, als auch eine alte Rechnung zu begleichen. Meyer habe nämlich seit ca. 10 Jahren nicht nur gegen Huttens Freunde und Johannes Reuchlin „uß vnchristlichem Haß, tyrannischer Weyß geredt vnd gehandelt“, sondern „auch gegen meyner Person ... ein gifftig, natterisch und u(e)berußgrimmist Gemu(e)t vnd Meynung getragen“<sup>320</sup>. Hutten erklärt, auf sein Recht auf Rache lange verzichtet zu haben. Und möglicherweise wäre es auch dabei geblieben, wenn Meyer die verschorften Wunden jetzt nicht wieder aufgerissen hätte.<sup>321</sup> Denn Otto Brunfels, ein frommer und christlicher Priester, sei von Meyer in Mainz angezeigt worden und dadurch in große Gefahr gekommen.<sup>322</sup> Wäre Brunfels, „meyn[...] Thiener“<sup>323</sup> nicht von Freunden

---

<sup>318</sup> Vgl. Bö. 2, 117f.

<sup>319</sup> Ebd., 117, §1, Z. 8. 10f.

<sup>320</sup> Ebd., §2, Z. 20-22.

<sup>321</sup> Vgl. ebd., 117, §3, Z. 24 – 118, §3, Z. 2.

<sup>322</sup> Otto Brunfels (1488-1534), ein ehemaliger Karthäusermönch, wechselte nach dem Klosteraustritt ins reformatorische Lager und wurde von Hutten mit der Vernehmung der Pfarrei Steinau nahe der Steckelburg und der Verkündigung der neuen Lehre betraut. Als sich Brunfels auf der Reise zu seiner neuen Wirkungsstätte für kurze Zeit in Frankfurt aufhielt, zog er sich durch seine reformatorischen Ansichten den Unmut Meyers zu, der ihn daraufhin in Mainz denunzierte (vgl. Steitz, Persönlichkeiten, 118; wie Anm. 256). Brunfels machte sich bald als Verfasser von Flugschriften einen Namen.

<sup>323</sup> Bö. 2, 118, §3, Z. 3f.

rechtzeitig gewarnt worden, hätte es ihn vielleicht das Leben gekostet<sup>324</sup>. Da Meyer sein Verhalten nicht geändert, seine Bosheit vielmehr noch zugenommen und schließlich Streitigkeiten ausgelöst habe, so dass es – wenn nicht weise Menschen Maßregeln ergriffen hätten – beinahe zu Aufruhr und Tumult gekommen wäre<sup>325</sup>, bittet Hutten den Rat, er solle den Stadtpfarrer

„als eynen ingelassen Wolff unter die Schafe, als eynheimisch Gifft und vorletzliche Pestilentz uß ewer Stat ... thun und absondern ..., dann Jr kont dencken, das mir Leydt geschehn wu(e)rt von eym iden der vorter mere mit disem des Teuffels Aposteln Teyl oder gemeyn hette“<sup>326</sup>.

In einem ebenfalls auf den 1. April datierten Brief wandte sich Hutten direkt an Peter Meyer<sup>327</sup> und bezeichnete ihn als einen jederzeit zum Stich bereiten Skorpion. Anders als in seinem Schreiben an den Rat erwähnt er neben Brunfels nun auch Ibach. Beide habe Meyer durch Verrat in Gefahr gebracht.<sup>328</sup> Der Eifer des ‚Pfaffenkriegers‘ wird greifbar, wenn er schließlich droht, er wolle auf jede mögliche Weise und mit allem, was ihm zu Gebote stehe, „noch“ Meyers „Leib vnd Gut trachten“<sup>329</sup>.

Hutten hatte - ungeachtet seiner guten Beziehungen zu Teilen des Patriziats - mit seiner im Brief an den Rat geäußerten Bitte, Meyer der Stadt zu verweisen, keinen Erfolg. Meyer konnte sich zunächst noch einige Zeit in seinem Amt halten. 1525 musste er jedoch fliehen, nachdem es in der Stadt zu immer schärferen Protesten gegen ihn und andere Vertreter des römisch-katholischen Klerus gekommen war.<sup>330</sup>

#### **6.3.4.) Luthers Missive und Cronbergs Antwort**

Während die Auseinandersetzungen um den Frankfurter Stadtpfarrer im Gange waren, erhielt Hartmut ein langes Schreiben von Martin Luther. Der Reformator wusste von Cronbergs Verzicht auf die kaiserliche Jahrespension, mit der der Ritter im vorausgegangenen Jahr auf die Beschlüsse des Wormser Reichstags

---

<sup>324</sup> Vgl. ebd., Z. 2-10.

<sup>325</sup> Vgl. ebd., §4, Z. 11 - §5, Z. 25.

<sup>326</sup> Ebd., §5, Z. 25 - §6, Z. 29.

<sup>327</sup> Vgl. ebd., 116.

<sup>328</sup> Vgl. ebd. Z. 6-9.

<sup>329</sup> Ebd., Z.11f.

<sup>330</sup> Zu den Einzelheiten vgl. ausführlich Matthäus, Hamman, 281ff (wie Anm. 256).

reagiert hatte. Und man darf annehmen, dass er durch seine Informationskanäle am Hofe Kurfürst Friedrichs des Weisen, mithin durch Hans von Dolzig und Bernhard von Hirschfeld, die mit Cronberg in Briefverkehr standen, über die Geschicke des Ritter informiert blieb. Luthers *Missive* muss vor dem 14. April 1522 entstanden sein, da auf diesen Tag Cronbergs Antwortschreiben datiert. Ob Luther sein *Missive* noch auf der Wartburg oder erst nach seiner Rückkehr nach Wittenberg verfasst hat, ist umstritten. Fraglich ist auch noch ein weiterer Punkt. Während in einer Druckausgabe Herzog Georg von Sachsen *ohne* Namensnennung als „die wasserblaße N“ bezeichnet wird, ist sein Name in einer anderen ausdrücklich genannt. Die Frage ist, welche Formulierung die ursprüngliche ist bzw. wer für die Hinzusetzung bzw. Tilgung des Namens verantwortlich ist. Es ist hier nicht der Ort auf die einzelnen Argumente für oder gegen eine der beiden Möglichkeiten näher einzugehen.<sup>331</sup> Sicher ist freilich, dass Herzog Georg sich bei Luther in scharfen Worten beschwerte, der Reformator jedoch keinen Anlass sah, sich für irgendetwas zu entschuldigen. Ganz im Gegenteil. Er werde sich, so schrieb Luther in seiner Antwort vom 3. Januar 1523 an den Herzog, „für keyner wasserblaßen zu tott fürchten, ob Gott will vnd meyn herr Jhesus Christus. der wolle E.f.v. augen vnd hertz erleuchten vnd yhm gefellig vnd myr eyn gnedigen, gonstigen fursten machen auß E.f.v., Amen“<sup>332</sup>.

Cronbergs Antwort auf Luthers *Missive* ist als Einzeldruck nicht nachweisbar. Im VD 16 sind jedoch mehrere Sammeldrucke aus dem Jahr 1522 verzeichnet, die Luthers *Missive*, Cronbers *Antwort* und als drittes Stück die ebenfalls nicht als Einzeldruck veröffentlichte *Bestallung* enthalten.<sup>333</sup>

### **a. Luthers *Missive* an Hartmut von Cronberg**

Luthers *Missive* ist eine Referenz des Reformators an den Ritter und dessen Einsatz für das Evangelium. Mit großer Freude, so schreibt Luther gleich

---

<sup>331</sup> Treu, Gewalt, 286(114) (wie Anm. 25) bemerkt dazu: „Die Frage, wer in dieser berühmten Streitschrift ausdrücklich den Namen Herzog Georgs von Sachsen eingebracht hat, ist strittig“ (vgl. auch ebd., Anm. 15).

<sup>332</sup> WA.B 3, Nr. 567, 5, Z. 26-29.

<sup>333</sup> Der Titel des Straßburger Drucks lautet: Eyn missiue allen den/ so von wegen des wortt gottes verfolgung lyden tro(e)stlych/ von doctor Martin Luther an den Erennuersten Harttmüt von Cronberg geschriben/ vnd vff dieselbig Hartmüt von Cronbergs antwurt. ... (Getruckt zum Steinburck ... Anno. M.d.xxij.) [Straßburg: Wolfgang Köpfel] [VD 16 L 5467]. Ein weiterer Köpfel-Druck: VD 16 L 5468. Gedruckt wurde die Flugschrift weiterhin in Augsburg (VD 16 L 5466) und in Wittenberg (VD 16 L 5469).

eingangs, habe er Cronbergs Schriften an Karl V. und die Bettelorden gelesen.<sup>334</sup> Er danke Gott für die Gabe, „ßo euch geben ist an der erkenntniß der Christliche warheyt, dar tzu auch die lust unnd thetige liebe tzu der selbigen“<sup>335</sup>. Cronbergs Engagement entspringe dem Grund seines Herzens, so dass er das Wort Christi nicht nur mit dem Mund bekenne, „sundern auch mit der that und schriffte für und gegen aller welt, tzu vor gegen soliche hohe und klu(e)ge geyster“<sup>336</sup>. Luther betont ausdrücklich die Stärkung und den Trost, der ihm durch Cronbergs Wirken zuteil werde, und schreibt dies zugleich der Gnade Gottes zu.<sup>337</sup> Es gehört in den Kontext von Luthers *Theologia crucis*<sup>338</sup>, wenn er es als „artt ... des go(e)ttlichen worts“ bezeichnet, bei den meisten auf Ablehnung zu stoßen<sup>339</sup>. Für Luther gelten Verfolgung und Verlästerung geradezu als Ausweis für die Wahrheit des verkündigten Wortes: „Es thutts nicht anders, wo Christus ist, do muß seyn Judas, Pilatus, Herodes, Caiphas, Annas, dartzu seyn Creutz auch seyn odder ist nitt der recht Christus.“<sup>340</sup> Wenn der Reformator die Bedrohung seines irdischen Lebens gering achtet, ist dies deshalb Ausdruck der Christusnachfolge, die – und darauf laufen Luthers Gedanken letztlich hinaus – zugleich in der Teilhabe an dem durch Christi Auferstehung verbürgten Sieg über den Tod besteht. Christen mit dem Tod zu drohen, sei letztlich verfehlt und lächerlich, da sie ja „herrn unnd sieg menner des todts sindt“<sup>341</sup>. In diesem Horizont deutet er das Verhalten seiner Gegner als Ausweis ihres Unglaubens: „Aber sie glawben nicht, das Christus aufferstande von den todten und eyn herr des lebens und todts sey.“<sup>342</sup> Einen dieser Widersacher bezeichnet Luther ironisch als „wasser blaße N“<sup>343</sup>. Gemeint ist Herzog Georg von Sachsen, ein entschiedener Gegner der Reformation, über den Luthers Urteil denkbar schlecht ausfällt.<sup>344</sup> Luther bittet Cronberg, für den Herzog und dessen Bekehrung zu beten, „denn mit solcher elender leutt verderben“ sei „uns nichts beholffen“<sup>345</sup>. Auch fände er eine

---

<sup>334</sup> Vgl. WA 10/2, 53, Z. 7-9.

<sup>335</sup> Ebd., Z. 10f.

<sup>336</sup> Ebd., Z. 17f.

<sup>337</sup> Ebd., Z. 23-30.

<sup>338</sup> Vgl. dazu Althaus, Paul: *Die Theologie Martin Luthers*, Gütersloh 1983, 34-42; Barth, Hans-Martin: *Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung*, Gütersloh 2009, 169-192.

<sup>339</sup> Vgl. WA 10/2, 54, Z. 2-4 (zit. Z. 2).

<sup>340</sup> Ebd., Z. 29-31.

<sup>341</sup> Ebd., 55, Z. 6.

<sup>342</sup> Ebd., Z. 8f.

<sup>343</sup> Ebd., Z. 22f.

<sup>344</sup> Vgl. ebd., Z. 23-26. Zu Herzog Georgs Verhältnis zu Luther und zur Reformation vgl. Volkmar, Christoph: *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525*, SMHR 41, Tübingen 2008.

<sup>345</sup> WA 10/2, 55, Z. 33f.

Schrift Cronbergs an den Herzog gut, doch solle man andererseits die Perlen nicht vor die Säue werfen.<sup>346</sup> Letztlich sei „da ... keyn ho(e)ren noch bedencken, das ich nichts denn das gebett weyß fur yhn tzuthun“<sup>347</sup>.

Nach dieser Invektive gegen den sächsischen Herzog kommt Luther auf die jüngsten Ereignisse in Wittenberg zu sprechen. Der Satan habe sich unter die Kinder Gottes gemischt und „myr, eyn feyn spyel tzu Wittemberg angericht“<sup>348</sup>. Luther spielt hier auf den Wittenberger Bildersturm an, durch den er sich veranlasst gesehen hatte, die Wartburg zu verlassen und nach Wittenberg zurückzukehren. Mehr als aller Feinde und Teufel Angriffe habe ihn das Handeln seiner Anhänger getroffen. Er denke aber, dass dies auch zur Strafe für ihn und einige seiner vornehmsten Gönner geschehe. Während bei den Gönnern noch ein defizitärer Glaube zu beklagen sei<sup>349</sup>, treffe ihn selber diese Strafe

„darumb, das ich tzu Worms gutten freunden tzudienst, auff das ich nicht tzu steyff synnig gesehen wurd, meynen geyst dempfet und nicht hertter und strenger meyne bekentnuß fur den tyrannen thet ... Mich hatt meyne die selbige demuett unnd ehr erbietung vill mall gerewet“<sup>350</sup>.

In der Rückschau beurteilt Luther sein Verhalten in Worms also als zu zaghaft und kraftlos, hebt im Fortgang des Missive aber zugleich seine Gewissheit hervor, Christus könne ihn und die Seinen erhalten und aufrichten, selbst wenn sie stündlich tausendfach sündigen sollten. Gott habe Christus zu seiner Rechten und dadurch zum Herrn über alle Dinge gesetzt, auch über die „Papistischen schweyn blaßen“<sup>351</sup>. Luther hofft deshalb, Christus werde sowohl die aktuelle, als auch die sich eventuell entwickelnde, noch härtere Auseinandersetzung zu einem guten Ende („tzu foderlichen nutz“) führen.<sup>352</sup> Nochmals betont er, die gegenwärtige Situation sei eine Prüfung, die u.a. dazu diene, die Falschgläubigen zu offenbaren und die Feinde zu ärgern und zu verstocken.<sup>353</sup> In diesem Sinne wertet Luther dann auch die Ereignisse auf dem Wormser Reichstag. Hier sei „die gotlich warheytt ... kyndisch verschmacht, ... offentlig, mu(e)ttwilliglich,

---

<sup>346</sup> Vgl. ebd., Z. 34-36.

<sup>347</sup> Ebd., Z. 36f.

<sup>348</sup> Ebd., 56, Z. 6.

<sup>349</sup> Vgl. ebd., Z. 8-17.

<sup>350</sup> Ebd., Z. 17-20. 23f.

<sup>351</sup> Vgl. ebd., 56, Z. 25 – 57, Z. 5 (zit. 57, Z. 4f).

<sup>352</sup> Vgl. ebd., 57, Z. 9-12 (zit. Z. 11).

<sup>353</sup> Vgl. ebd., Z. 16-21.

wissentlich unverho(e)rt verdampt“ worden, was eine „sund gantzer gemeyner teutscher Nation“<sup>354</sup> darstelle. Alle „hewbter“<sup>355</sup> hätten nämlich so gehandelt, ohne von irgendjemanden Widerspruch zu erfahren. Luthers Vorstellung ist dabei die, dass auf dem Reichstag mutwillig die Wahrheit verleugnet worden sei, weshalb Gott die Verantwortlichen verstockt und auf ihrem verderblichen Weg immer weiter habe fortschreiten lassen.<sup>356</sup> Der Reichstag sei dem Papst gefällig gewesen, befangen in dem irrtümlichlichen Glauben, Christus sehe dieses Treiben nicht. Für Luther werden darin Parallelen zum Verhalten des ägyptischen Pharaos erkennbar, in dessen verbohrteter Selbstsicherheit sich der über ihm waltende Zorn Gottes äußere.<sup>357</sup> Ebenso verhalte es sich bei den Juden, die den Gottessohn verdammt und nun in ihrer Verstockung fortführen, ihn zu lästern.<sup>358</sup>

„Alßo ist unßern papisten auch geschehen, sie wollten tzu Worms Christum auch hassen und lestern, nu ists yhn geben, das sie nicht kunden auff ho(e)ren tzu hassen unnd tzu lesteren, das keyn bitt noch vermanung hilfft sunder nur erger davon werden. Recht ist deyn gericht hymlicher vatter, das heyst, meyn ich, den rechten santt Veyts tantz<sup>359</sup> haben.“<sup>360</sup>

Trotz dieses deprimierenden Urteils über den Wormser Reichstag und der Turbulenzen in Wittenberg sieht Luther freilich auch Anlass zur Dankbarkeit. Denn Gott nehme immer noch Menschen in den Dienst seines Wortes, wie ja an Cronberg und anderen deutlich werde, denen er den rechten Geist und die Liebe dazu gebe. Entscheidend sei immer der Glaube an das Wort, nicht aber der an die Person, von der es verkündigt werde. Gott könne sein Wort ebenso durch Balaam und Kaiphas wie durch Jesaja und Petrus ausrichten lassen. Deshalb sind nach Ansicht des Reformators nur diejenigen lauter, die dem Wort die Treue hielten, auch dann, wenn er, Luther, es je verleugnen und von ihm abfallen

---

<sup>354</sup> Ebd. Z. 22-24.

<sup>355</sup> Ebd., Z. 25.

<sup>356</sup> Vgl. ebd., Z. 28-30.

<sup>357</sup> Vgl. ebd. Z. 30-37.

<sup>358</sup> Vgl. ebd., 58, Z. 4-6. Zu Luthers Haltung zu den Juden vgl. Osten-Sacken, Peter von der: Martin Luther und die Juden. Neu untersucht anhand von Anton Margarithas „Der gantz Jüdisch glaub“ (1530/31), Stuttgart 2002 und Kaufmann, Thomas: Luthers Juden, Stuttgart 2014.

<sup>359</sup> Luther spielt hier auf die „insbes. im SpätMA epidemisch auftretende, psychogene Tanzkrankheit (Tanzwut, Tanzsucht, Chorea) als massenhyster. Phänomen“ an (Schmitt, Wolfram: Art.: Veitstanz, in: LMA 8, München 1997, 1447f, 1447).

<sup>360</sup> WA 10/2, 58, Z. 8-12.

sollte.<sup>361</sup> „Das wortt hatt sie und sie haben das wortt, den Luther lassen sie faren, er sey eyn bu(e)b odder heylig.“<sup>362</sup>

Mit der Konzentration auf das Wort Gottes verbindet Luther den Gedanken, dass die Kraft des Glaubens in konkretem Handeln Gestalt gewinnen müsse. Denn „das leben und die thatt muß der warheyt tzeugnuß geben“<sup>363</sup>. Wie Luther sich das vorstellt, legt er im Folgenden dar. Zunächst müsse man Gott bitten, stetig wachsende Stärke zu verleihen und Jesus in den Herzen groß werden zu lassen. Darin sieht Luther die Voraussetzung, um Jesus mit aller Kraft und Freude vor „den verstockten unnd verblendten hirtten disser unslachtigen und halbstarrigen secten der Papisten“ mit Lob und Preis zu bekennen. Weiterhin komme es darauf an, die Schuld der Nation mitzutragen und zu bitten, dass Gott die „untugent des bo(e)ßen hauffen“ nicht in Erwägung ziehe, für die Bosheit nicht die armen Seelen büßen lasse, das lange Zeit unterdrückte Wort auch nicht wieder wegnehme und „den Endchrist nicht widder eyn sitzen lasse“<sup>364</sup>.

Mit einem kirchengeschichtlichen Rückblick spitzt Luther seine Aussagen dann noch einmal zu. Im 2. Chronikbuch werde geschildert, wie die Propheten von den Israeliten getötet worden seien, solange bis Gott Israel schließlich den Chaldäern ausgeliefert und es keine Hilfe mehr gegeben habe. Luther befürchtet, ein ähnliches Schicksal könnte auch der deutschen Nation bevorstehen. Denn schon auf dem Konstanzer Konzil habe sie das Evangelium verdammt und Jan Hus und Hieronymus von Prag verbrennen lassen. Zu Worms und Heidelberg sei man in gleicher Weise mit Johannes von Drändorf<sup>365</sup> und anderen verfahren (1425). Ebenso zu Mainz und Köln. Nun aber, stellt Luther mit Blick auf den Reichstag fest, sei das Evangelium abermals in Worms verdammt worden. Er selber sei zwar mit dem Leben davongekommen, doch habe man zweifellos den festen Willen gehabt, ihn zu töten und tue dies auch fortwährend im Herzen.<sup>366</sup> Angesichts dieser Lage stellt Luther eindringlich die Frage: „Du unselige Nation, mustu denn vor allen andern des Endchrists stockmeyster und hencker seyn uber gottes heyligen und Propheten?“<sup>367</sup>

---

<sup>361</sup> Vgl. ebd., Z. 22-35.

<sup>362</sup> Ebd., Z. 31f.

<sup>363</sup> Ebd., 59, Z. 8.

<sup>364</sup> Vgl. ebd., Z. 9-18 (zit. Z. 13f. 15f. 18).

<sup>365</sup> Vgl. dazu ausführlich Heimpel, Hermann (Hg.): Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard, VMPIG 24, Göttingen 1969.

<sup>366</sup> Vgl. WA 10/2, 59, Z. 21-34.

<sup>367</sup> Ebd., 59, Z. 34f.

Gegen Ende seines Missive drückt Luther noch einmal seine Freude über Cronbergs Glauben und Bekenntnis aus. Was ihn selber betreffe, so wolle er in Wittenberg für Ordnung sorgen, ohne genau zu wissen, wie lange er bleiben werde. Darüber hinaus berichtet Luther von aktuellen Buchprojekten und Veröffentlichungen, von denen er hofft, dass Cronberg sie in die Hände bekommen habe<sup>368</sup>:

„Ich hab Er Frantzen von Sickingen das bu(e)chlin von der Beycht tzugeschrieben, welchs, und was mehr seynt der tzeytt außgangen ist, hoff ich, sey euch tzukomen, denn ich habs nicht konnen tzuschicken.“<sup>369</sup>

Luther rechnet Cronberg hier also ganz selbstverständlich unter die Leser seiner Bücher. Mit der Bitte „alle unßere fru(e)nd ym glawben“<sup>370</sup>, Sickingen und Hutten zu grüßen, schließt Luther sein Missive an Hartmut von Cronberg.

#### **b. Hartmut von Cronbergs Antwortschreiben**

Cronberg reagierte auf Luthers Missive mit einem längeren Antwortschreiben (14. April 1522), in dem er sich vor allem mit zwei Themen beschäftigte. Das eine ist die Bedeutung Luthers, das andere die von Luther beklagte (auf dem Wormser Reichstag zutage getretene) Geringschätzung, ja sogar Schmähung des göttlichen Wortes in Deutschland. Wie Cronberg schreibt, sei ihm Luthers Missive durch den Hauptmann der Wartburg Hans von Berlepsch „meinem sonndern guten fründt vnd bruder zugesenndet worden“<sup>371</sup> und mit Dankbarkeit gegen Gott und den Reformator habe er die Schrift in Empfang genommen. Cronberg spricht Luther als ‚liebster Bruder‘ an, fügt jedoch gleich hinzu, dass er eigentlich ‚Vater‘ schreiben sollte. Dies deshalb, weil Luther die Deutschen mit dem klaren Wort Gottes gespeist, sie zur Erkenntnis ihres Heiles geführt und sich dadurch als wahrhaft väterlich erwiesen habe. Es wäre also durchaus angemessen, Luther für einen Vater zu halten. Dies habe Christus jedoch verboten, weil allein Gott als Vater angerufen und bekannt werden dürfe (Mt. 23, 9).<sup>372</sup> So deutlich Cronberg also einer Überhöhung der Person des Reformators einen Riegel vorschiebt, so klar ist für ihn andererseits, dass Luther

---

<sup>368</sup> Vgl. ebd., 60, Z. 1-22.

<sup>369</sup> Ebd., Z. 16-18.

<sup>370</sup> Ebd., Z. 21.

<sup>371</sup> Kück, Schriften, 63 (wie Anm. 6).

<sup>372</sup> Vgl. ebd., 61.

mit seinem Wirken den Willen des himmlischen Vaters erfülle.<sup>373</sup> Deshalb, so Hartmut weiter, sei seine Freude über die Teilhabe an der von der Welt verachteten Bruderschaft Luthers größer als über jede familiär-verwandtschaftliche Bruderschaft oder zeitliche Güter.<sup>374</sup> Für den Ritter sind die Verachtung und Schmähungen, denen sich Luther mit den Seinen ausgesetzt sieht, ein Zeichen dafür, dass der Reformator ein wahrhaftiger Diener der göttlichen Wahrheit ist:

„Ich will“ nämlich „in hilff gotz lieber mit euch vnd andern vmmb des allmechtigen herrnn vnd seiner warheit willen, von der welt verschmecht vnd durcha(e)chtet werden, vnd leyden was dem allmechtigen herrn geuelte, dan das ich auß der waren cristlichen bruderschafft, vnd von Christo auß geschlossen werden sollt“<sup>375</sup>.

Mit dem Bekenntnis zu Christus verknüpft Cronberg Gedanken zu Standeszugehörigkeit und Besitz. Selbst kaiserliches Geblüt, Herrschaft über alle Länder und aller Welt Reichtum seien als schädlich und bedeutungslos anzusehen verglichen mit dem wahren Adel und Reichtum des geringsten Christen, der Christus glaube und Gott vorbehaltlos Vertrauen schenke.<sup>376</sup> Gott habe allen, die sein Wort annähmen, „gewalt ... geben kynder gotes zu werden“. Um dieser Gnade teilhaftig zu bleiben, brauche es weder Adel noch weltlichen Reichtum, sondern, „eynnigk vnd alleyn das wir glauben“<sup>377</sup>. Ganz im Sinne Luthers kommt auch für Cronberg alles auf den Glauben an (sola fide), der allein den Menschen wirklich edel und reich mache. Den irdischen, zeitlichen, vergänglichen Gütern, durch die man von den himmlischen weggeführt werde, solle man dagegen dem Beispiel Christi folgend mit Geringschätzung begegnen.<sup>378</sup> Dem sola fide entspricht Cronbergs Verweis auf das sola gratia. Gottes Absicht sei es nämlich, die Menschen zu der Erkenntnis zu bringen, dass nur die Gnade von Eigennutz und Gier befreie. Gut reformatorisch lehnt Hartmut die Vorstellung einer soteriologischen Relevanz guter Werke deshalb auch entschieden ab, „die weil wir doch beyfinden, das wir so gantz nichtz guts

---

<sup>373</sup> Vgl. ebd., 61f.

<sup>374</sup> Vgl. ebd., 62.

<sup>375</sup> Ebd.

<sup>376</sup> Vgl. ebd.

<sup>377</sup> Ebd.

<sup>378</sup> Vgl. ebd., 62f.

vermo(e)gen, so wir die gnad gottes nit haben<sup>379</sup>. Wie sehr sich Cronberg selbst noch der Gnade bedürftig fühlt, macht er in seinem Schreiben immer wieder deutlich. Er vertraue jedoch Gott, auf dessen Hilfe er hoffe, um in der Liebe zu ihm und dem Nächsten zur Vollkommenheit heranzureifen.<sup>380</sup>

Ausführlich geht Cronberg auch auf Luthers Klagen über die der freien Verkündigung des Wortes in Deutschland entgegengebrachten Widerstände ein. Er nehme Luthers berechtigten Schmerz wegen „des ellends, yamers, vnd grülichen valß gantzer Teütscher Nacion“<sup>381</sup> wahr. Jeder könne die Ernsthaftigkeit und den Fleiß Luthers in seinen Lehren und Ermahnungen erkennen, den mühevollen Einsatz, mit der er die göttliche Wahrheit in die Herzen vieler Menschen gebracht habe.<sup>382</sup> Einen besonderen Wert misst Cronberg dabei der Bibelübersetzung Luthers zu. Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Wort Gottes erfülle jeden frommen Christen mit Schmerz, darüber hinaus auch mit Zittern bei dem Gedanken, wie grauenerregend der Fall Deutschlands und die zukünftige Strafe sein müsse, falls Gott die Menschen nicht durch seine Gnade erleuchte.<sup>383</sup> Trotz alledem zeigt sich Cronberg jedoch dennoch überzeugt, dass die Deutschen in besonderer Weise von Gott ausgezeichnet worden seien, und begründet dies auch mit der Erfindung des Buchdrucks:

„Gott hat vns teütschen sein go(e)ttlichs wort, vnd die vnwidersprechlich warheit vor andern Nacionen geoffenbaret, die kunst des Truckens, darauß der gantzen welt trost vnnnd seligkeyt komen mag, yst in teütschen lanndt erstlich erfunden, dar zu mo(e)gen wir nit leücknen, wir haben die hymnellische schrift vnd warhey, yn güttem clarem teütsch, darauß der aller armest sein heyl als wol ho(e)ren vnnnd verstehen mag, als der aller reichest.“<sup>384</sup>

Zusätzlich hebt Cronberg die Wirkkraft des Heiligen Geistes hervor. Wer Gott mit aufrichtigen Herzen um den Geist bitte, dem werde er auch gewiss zuteilwerden. Und mit einem Seitenhieb gegen den scholastischen Lehrbetrieb der Universitäten stellt er klar: „dyser leermeyster vermag wo er will, eynen mer

---

<sup>379</sup> Ebd., 63.

<sup>380</sup> Vgl. ebd., 64.

<sup>381</sup> Ebd.

<sup>382</sup> Vgl. ebd.

<sup>383</sup> Vgl. ebd., 64f.

<sup>384</sup> Ebd., 65.

grundts des christlichen glaubens in eyner stund lernen, dan ob eyner zehen yar vff der Paryßer schül stunde.“<sup>385</sup>

Danach wendet sich Cronberg mit einer eindringlichen Mahnung unmittelbar an „teütsch landt“<sup>386</sup>. Es solle in Dankbarkeit die göttliche Wahrheit und das himmlische Licht annehmen, die Milde Gottes, der in seinem Erbarmen Sünde und Verachtung vergeben wolle, nicht zurückweisen und das schwere Joch des Teufels gegen das leichte Joch Christi eintauschen. Sollte Deutschland all´ dies versäumen, werde es ein härteres Schicksal erleiden als Sidon und Tyrus oder Sodom und Gomorrha.<sup>387</sup> Mehr noch: „[S]ie werden vil weniger entschuldigung haben vor gott dan Lucifer vnnd seine gesellschaft.“<sup>388</sup>

Mit zwei längeren Gebeten beendet Cronberg sein Antwortschreiben an Martin Luther.<sup>389</sup> In ihnen fasst er nochmals reformatorische Grundüberzeugungen zusammen (*sola gratia, sola fide*) und schließt den Wittenberger Reformator ausdrücklich in sein Gebet mit ein:

„So ... bitten wir dich O hymellischer vatter ...du wellest deinen werck zeüg vnnsern bruder Martinum Luther in deinem go(e)ttlichen geist erhalten, das [er mo(e)g] das ennde seiner arbeit wurcken vnd erhebe dein go(e)ttlich Ere“<sup>390</sup>.

### c. Bestallung

Luthers Missive und Cronbergs Antwortschreiben war als dritte Schrift des Sammeldrucks die sog. `Bestallung´ beigefügt.<sup>391</sup> Cronberg bediente sich hier der Form eines Dienstvertrages, den Gott als der himmlische Kriegsherr mit seinem Kriegsvolk schließt. Ob sich Cronberg mit dieser Schrift ausdrücklich an Kriegeleute wenden wollte, kann nicht abschließend geklärt werden. Kück hält es für wahrscheinlich.<sup>392</sup> Spätestens seit ihrer Veröffentlichung im Sammeldruck

---

<sup>385</sup> Ebd.

<sup>386</sup> Ebd., 66

<sup>387</sup> Vgl. ebd.

<sup>388</sup> Ebd.

<sup>389</sup> Vgl. ebd., 66-68.

<sup>390</sup> Ebd., 68 (mit Anm. 6).

<sup>391</sup> Cronberg hat die Bestallung wohl erst einige Zeit nach seinem Antwortschreiben an Luther verfasst. Dies lässt sich jedenfalls aus den von Seckendorff mitgeteilten Nachrichten folgern. Seckendorff berichtet: „Anno sequenti 1522. d. 29. Maj. Dolzigio mittit [sc. Hartmut; T.K.] instructionem Evangelicam, sive legem stipendiariam, nomine Christi, (eine Bestallung), quam vocat, pro D. Martino Luthero bona mente conscriptam“ (Seckendorff, *Commentarius*, 225; wie Anm. 43); vgl. Kück, *Schriften*, XXVIII (wie Anm. 6).

<sup>392</sup> Vgl. Kück, *Schriften*, XXVIII f (wie Anm. 6).

war die Bestallung freilich nicht mehr auf einen bestimmten Rezipientenkreis beschränkt. Sie konnte nun auch als ein an alle Glaubenden gerichteter Text verstanden werden.

In den einzelnen Bestallungsartikeln fasst Cronberg die wesentlichen Punkte seiner Glaubensüberzeugung zusammen, wobei das *sola fide* und die dem Vertragsnehmer gewährten Rechte im Zentrum der Aussagen stehen. Inhaltlich wird in den Artikeln Folgendes festgelegt:<sup>393</sup>

Der Dienst, so heißt es, sei zeitlich unbegrenzt; das ewige Leben der Sold. Jeder, der sich in den Dienst Gottes stelle, werde als Sohn angenommen und ins himmlische Reich aufgenommen. Ihm stehe es frei, den „hymmellischen schatz“<sup>394</sup> als sein Erbteil in Gebrauch zu nehmen. Auch Frauen und Kinder sollen unabhängig von Alter, Gesundheit und Besitz den vollen Sold erhalten nach Maßgabe des Glaubens und Vertrauens in des Herrn Verheißungen.<sup>395</sup> Unterschiede in Rang und Stand seien für die Auszahlung des Soldes ohne Belang: „Dan weliche person glaupt vnd vertrawet, der hat, Vnd wer nit glaucht würdt nichtz haben, an der hymmellischenn besoldung, Er sey herr oder knecht.“<sup>396</sup> Wer glaube und vertraue, erhalte seinen Sold und könne „versichert sein des ewigen Reychtumbs, zeytlich vnd ewigklich“<sup>397</sup>. Des Weiteren werde jedem, der an sich selbst einen Mangel an Glauben und Vertrauen bemerke und Gott ernsthaft und beharrlich um Abhilfe bitte, alles Notwendige zuteilwerden. Was ein Glaubender im Dienst für den himmlischen König an Verlusten erleide, werde ihm dieser hundertfach erstatten. An Türken, Heiden, Juden, Ketzern und abgefallenen Christen ergehe die Aufforderung, auch in den Dienst einzutreten. Jeder, der dies durch Gottes Gnade in wahren Glauben tun wolle, könne der Teilhabe am Ewigen Reich gewiss sein. Auch brauche er deswegen keine Befürchtungen zu hegen. Denn selbst wenn der Sultan sich die ganze Welt unterwürfe, sei seine Macht letztlich nichtig im Vergleich zu der Besoldung des geringsten und ärmsten Menschen, der glaube und vertraue. Auch verheiße Gott jedem Glaubenden Gnade und Stärke gegen seine Feinde, mithin den Sieg über Welt, Teufel und Tod. Jene aber – sie seien Kaiser, König, Fürst, arm oder reich

---

<sup>393</sup> Vgl. ebd., 69-71.

<sup>394</sup> Ebd., 69.

<sup>395</sup> „Cronberg added the touch of inclusivity. The church was open to anyone, regardless of social station, age, gender, or previous religious background or commitment” (Thiessen, Reformation, 173; wie Anm 13).

<sup>396</sup> Kück, Schriften, 70 (wie Anm. 6).

<sup>397</sup> Ebd.

– , die Gottes Wort und Wahrheit verachteten, die Gnade verschmähten und in ihrem Irrtum mutwillig verharrten, werde der Zorn Gottes treffen an Leib und Gut. Auch werde Gott ihre Seelen zu ewigen Höllenstrafe verdammen, wogegen weder menschliche Macht noch der Reichtum der ganzen Welt schützen könne. Nachdem Cronberg in der Bestallung bisher im Wesentlichen die vom himmlischen Heerführer gewährten Rechte und Zusagen benannt hat, lässt er im „Verzeichnüß eyennes artickel briefs“<sup>398</sup> die Bestimmungen bezüglich der für den Vertragsnehmer verbindlichen Pflichten folgen<sup>399</sup>. Jeder, der nicht die Bereitschaft habe, diese Bestimmungen zu akzeptieren und einzuhalten, „mag sich fry versehen, das er von dem obresten hymellischen herrn vnd hauptman außgemustert werden soll“<sup>400</sup>. Unter denen, die in den Dienst einträten, solle – wiederum unabhängig von Stand und Besitz – der Geist der Vergebung herrschen, um den Feinden Gottes desto besser in Einmütigkeit entgentreten zu können. Jeder solle sein Handeln am Doppelgebot der Liebe ausrichten, darin bestehe die Erfüllung aller Gebote. Deshalb gelte es, „sich [zu] hütten vor allen mouttereyen die do mo(e)gen gepredigt werden, zu wider vnd zu entgegen der vorgeanten zweyer artikelen“<sup>401</sup>. Cronberg greift in diesem Zusammenhang wieder auf das Bild von den Wölfen in Schafspelzen zurück und weist darüber hinaus auf die Warnungen des Apostels Paulus aus 1. Tim. 4, 1ff. hin. Im „Beschluss disser bestellung“<sup>402</sup> unterstreicht Cronberg die inhaltliche Übereinstimmung sämtlicher Artikel mit dem Wort Gottes. Niemand solle misshütig werden und sich abhalten lassen,

„die recht gantz besta(e)llung Christi des herrn, Nemlich daz heylig Euangelium, durch vnd durch zulesen oder zu ho(e)ren. In dem selbigen eyn ygklicher dise vorgemelte außgezogne Artickel [gantz finden] vnd vil clarer durch die gnad gottes in seinen vollen verstandt pringen mag“<sup>403</sup>.

Darüber hinaus werde jeder unterrichtet, wie er sich gegenüber Freunden und Widersachern recht zu verhalten habe. Keiner solle zweifeln, dass der

---

<sup>398</sup> Ebd., 71.

<sup>399</sup> Vgl. ebd., 71-73.

<sup>400</sup> Ebd., 71.

<sup>401</sup> Ebd., 72.

<sup>402</sup> Ebd., 73.

<sup>403</sup> Ebd. (mit Anm. 3).

himmlische Hauptmann jedem Dienstmann zu Hilfe komme, wenn dieser ihn darum bitte.<sup>404</sup>

### **6.3.5.) Cronbergs Schriften aus seiner `Exilzeit`**

Im Oktober musste Hartmut von Cronberg mit seiner Familie aus dem belagerten Kronberg fliehen. In den kommenden Jahren verwandte er deshalb viel Energie darauf, seinen eingezogenen Besitz vom hessischen Landgrafen Philipp zurückzuerhalten. Er blieb ungeachtet seiner schwierigen persönlichen Lage kämpferisch und ließ seine auf dem 1. Schweinfurter Rittertag versammelten Standesgenossen wissen, dass er „über alle Rechtserbieten, welche Türken, Juden, Heiden, ja die Hölle zufrieden stellen müßten, vergewaltigt sei“<sup>405</sup>. Dennoch beschränkte er seine Aktivitäten keineswegs auf die Wiedergutmachung des ihm seines Erachtens zugefügten Unrechts. Er setzte sich vielmehr auch weiterhin für die Reformation und die Sache des Evangeliums ein. Davon legen seine zwischen Ende 1522 und 1524 erschienenen Flugschriften Zeugnis ab, die sich u.a. an so unterschiedliche Adressaten wie den Nürnberger Reichstag, die Schweizer Eidgenossen oder die Böhmen richteten.

#### **a. Treue Vermahnung an alle Stände und Gesandten auf dem Reichstag zu Nürnberg**

Cronbergs *Treue Vermahnung* ist auf den 26. November 1522 datiert. Neben einem Basler Druck von Ende 1522<sup>406</sup>, lassen sich vier weitere Drucke nachweisen, von denen 1523 zwei in Augsburg und im selben Jahr je einer in Erfurt und Straßburg erschienen ist<sup>407</sup>.

Schon im Titel macht Cronberg deutlich, worum es ihm geht. Er wendet sich als Mahner und Warner an die auf dem Reichstag versammelten Delegierten. Dabei

---

<sup>404</sup> Vgl. ebd.

<sup>405</sup> Ulmann, Heinrich: Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen, Leipzig 1872, 327 mit Anm. 1.

<sup>406</sup> Ein trewe vermanung an alle stende vnd geschickten auff den Reichstage yetzundt zů Nürnberg/ von einem armen veriagten vom Adel mit beger solich vermanung vnd treüwen radt zůhören/ bedenken vnd an zůnehmen/ von aller Edlen wegen/ die keinen standt im Reich haben [Basel: Adam Petri 1522] [VD 16 C 5938].

<sup>407</sup> VD 16 C 5939-5942.

versäumt er nicht, auf die Lage der Ritterschaft im Allgemeinen und seine eigene Notsituation im Besonderen hinzuweisen, denn er schreibt:

„Jr solt wissen dieweil wir arme edelen knecht (wie sich vnserer elter genennet) keinen standt im Reich haben, so wil ich als ein armer veriagter, vmb der go(e)ttlichen gerechtigkeit willen, dise gottes vermanung vnd warnung, von wegen vnd an stat aller Edelen knecht, allen stenden vnd geschickten zû Nürnberg, auß Christlicher schulde vnnnd pflicht, hiemit gethan haben.“<sup>408</sup>

Aufs Ganze gesehen spielen Cronbergs persönliche Lebensverhältnisse in seiner Schrift allerdings keine Rolle. Cronberg nimmt sich selbst zurück, um den Delegierten vor Augen zu führen, was die Stunde geschlagen hat. Dass nämlich Deutschland von Gott eine schreckliche Strafe zu erwarten habe, falls der Reichstag nicht handeln werde und die freie Predigt des Evangeliums ermögliche. Diese Strafe werde Gerechte und Ungerechte in gleicher Weise treffen, auch wenn die ewige Verdammnis nur letzteren beschieden sei.<sup>409</sup> Angesichts dessen erinnert Cronberg die Reichstagsdelegierten daran, sich pflichtgetreu zu verhalten und, sofern ihnen durch die Gnade Gottes die rechte Einsicht zuteil geworden sei, nicht zu schweigen.<sup>410</sup>

Was die weltlichen Angelegenheiten angehe, gesteht Cronberg der Obrigkeit, d.h. den Fürsten und ihren Räte, volle Entscheidungsgewalt zu. Selbst einer ungerechten und harten Obrigkeit solle der Untertan Gehorsam leisten. Denn zum einen sei eine solche Obrigkeit die Folge der Sündhaftigkeit des Volkes, zum anderen werde Gott sie entweder auf den rechten Pfad führen oder aber die Menschen in anderer Weise von ihr befreien. Jede Obrigkeit solle so handeln, dass sie ihr Handeln gegenüber Gott verantworten könne.<sup>411</sup> „Welcher oberer so(e)lichs nit wol bedenckt, der würdt finden, das im nützer eines seuhirten ampt gewesen were, die herschung sey wie gütt sy wo(e)lle.“<sup>412</sup>

Anders als den profan-weltlichen beurteilt Cronberg den die geistlichen Dinge betreffenden Bereich. Hier sollen gerade die „geringen vnd kleinen“ als erste nach ihrer Ansicht gefragt werden, „welchen inkrafft des Euangelij versprochen

---

<sup>408</sup> Kück, Schriften, 98 (wie Anm. 6).

<sup>409</sup> Vgl. ebd., 95.

<sup>410</sup> Vgl. ebd., 96.

<sup>411</sup> Vgl. ebd., 96f. 97f.

<sup>412</sup> Ebd., 98.

ist der heilig geist, vnd offenbarung der weißheit gottes“<sup>413</sup> (Lk. 10, 21). Dementsprechend erklärt Cronberg echte, aus dem Glauben an das Wort erwachsene Demut zur Voraussetzung für jedes gute Werk.<sup>414</sup> Hintergrund dieser Vorstellung ist wieder die Theologia crucis, nach der Gottes Wahrheit sich nicht menschlicher Weisheit - oder wie Cronberg formuliert den „grossen vnd witzigen“<sup>415</sup> -, sondern gerade den nach den Maßstäben der `Welt` Einfältigen erschließt. Aus diesem Grund sei es für die Herren und Oberen geboten, auf die Unansehnlichen zu hören, eingedenk der Apostel, die ja „auch grob einfeltig fischer vnd sündler gewesen sind“<sup>416</sup>.

Nachdem Cronberg in einem Gebetsteil Gott als Spender aller irdischen und geistlichen Gaben darum gebeten hat, von Gier, Eigennutz, Hoffart zu befreien und alle auf den rechten Weg der Demut und zum wahren Glauben zu führen, schärft er den Reichstagsdelegierten nochmals sein Anliegen ein: Habe jemand durch Gnade die Wahrheit erkannt, müsse er sie mit aller Kraft verteidigen und bezeugen, wie es sich für einen Christen gezieme. Wer dies unter Missachtung seiner Pflichten gegenüber Gott und dem Nächsten unterlasse, weil er den Verlust von persönlichem Besitz, Körperstrafen oder auch den Tod befürchte, den werde Gott hart bestrafen.<sup>417</sup>

Diesen Gedanken führt Cronberg mit Blick auf den Papst weiter aus. Wäre der Papst nämlich ein echter Christ, so würde er selber zugeben, dass sich Papsttum und römisches Recht im Widerspruch zu Gott und dem Evangelium befänden. Dies könne jeder Laie aus dem Evangelium zeigen. Nicht nur das römische Recht, sondern auch der Ablass, mithin alle derartigen Geldabflüsse nach Rom seien ein „teufelische[r] betrug“<sup>418</sup>. Deshalb bestehe keine Verpflichtung, auch nur einen Pfening nach Rom zu überweisen.<sup>419</sup> „Welcher anders sagt oder glaubt der irret, er sey Bapst, Cardinal, Bischoff, herre oder knecht.“<sup>420</sup> Cronberg bietet an, dies aus der Schrift zu beweisen. Falls er scheitere, solle man ihn „lebendig schinden vnd erto(e)den“<sup>421</sup>. Das Selbstbewusstsein und die Glaubensgewissheit, die in diesen Worten zum Ausdruck kommt, wird auch in

---

<sup>413</sup> Ebd., 97.

<sup>414</sup> Vgl. ebd.

<sup>415</sup> Ebd.

<sup>416</sup> Ebd., 98.

<sup>417</sup> Vgl. ebd., 99f.

<sup>418</sup> Ebd., 100.

<sup>419</sup> Vgl. ebd.

<sup>420</sup> Ebd.

<sup>421</sup> Ebd.

Cronbergs abschließenden Worten an die Reichstagsdelegierten noch einmal spürbar: Wenn der Papst weiterhin seine „antchristische[...] gewalt wider das Euangelium“<sup>422</sup> verteidige, dann stehe fest, dass er der Antichrist sei. Jeder Christ müsse – wie es die Pflicht erfordere – der christlichen Wahrheit zu Hilfe kommen. Gerade dies war ja nach Cronbergs Ansicht auf dem Wormser Reichstag im Jahr zuvor nicht geschehen. Gott solle helfen - so sein Schlusssatz – „das vns die gantz welt, mit jrem Rechten herren dem teüfel, wie jn Christus nennet, von der warheit nit scheiden mo(e)gen“<sup>423</sup>.

## **b. Vermahnung an die Eidgenossen**

Cronbergs letzte Schrift des Jahres 1522 war sein auf dem 9. Dezember datiertes Sendschreiben an die Schweizer Eidgenossen. Als Heimatvertriebener, der zusammen mit seiner Familie in Basel Zuflucht gefunden hatte, schrieb er sie zu einer Zeit, als unter dem Einfluss Ulrich Zwinglis die Reformation auch in der Schweiz auf dem Vormarsch war. Nicht nur in Zürich, auch in Basel, wo sich seit November 1522 Johannes Oekolampad, der spätere Reformator der Stadt, aufhielt, war das spürbar.<sup>424</sup> Cronberg durfte also ein gewisses Interesse bei den Adressaten seines Sendschreibens voraussetzen. Noch 1522 wurde Cronbergs Schrift in Basel gedruckt, ein weiterer Druck erschien im Jahr darauf in Erfurt.<sup>425</sup> Auch in dieser Schrift zeigt bereits der Titel, dass es Cronberg darum geht, den Adressaten eine Mahnung zukommen zu lassen. Kurz gesagt appelliert er an die Eidgenossen, die Gnade Gottes, die durch das das Evangelium offenbart werde, dankbar und demütig anzunehmen. Der Glaube an das Evangelium sei der Weg zur zeitlichen und ewigen Seligkeit, wie es Gott, der nicht lüge, versprochen habe.<sup>426</sup> Um dies zu illustrieren, verwendet Cronberg erneut das Bild vom Himmlischen König/ Hauptmann und seinem Heer, wobei er im Wesentlichen die bereits aus der Bestallung bekannten Gedanken wiederholt.<sup>427</sup> Im

---

<sup>422</sup> Ebd., 101.

<sup>423</sup> Ebd.

<sup>424</sup> Vgl. Locher, Gottfried W.: Zwingli und die schweizerische Reformation, KIG 3, Lieferung J1, Göttingen 1982, 16-22. 73f und ders., Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, 83-122. 367-373.

<sup>425</sup> Ein kurtz/ treüwe/ Christliche vermanung/ an die Eydgnossen/ von Hartmudt von Cronberg (Anno. xxij.) [Basel: Adam Petri] [VD 16 C 5929]. Der Erfurter Druck: VD 16 C 5930.

<sup>426</sup> Vgl. Kück, Schiften, 106 (wie Anm. 6).

<sup>427</sup> Vgl. ebd., 102f. In der Forschung wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch bei Eberlin von Günzburg die Vorstellung von Christus als dem himmlischen Hauptmann zu finden ist. So in seinem 13. Bundesgenossen, einer Flugschrift, die sich an die Schweizer Eidgenossen wendet und 1522 in Basel gedruckt wurde: Ein zuuersichtig ermanung an die redlichen/ erberen starcken

Unterschied zu seiner Schrift an die Stände und Gesandten auf dem Nürnberger Reichstag geht er jetzt ausführlich auf seine persönliche Situation ein. Ganz offenbar liegt ihm daran, den Schweizern das ihm angetane Unrecht deutlich zu machen. Man spürt seine Verbitterung, wenn er auf seine Erfahrungen mit den Fürsten und seinen Dienst bei ihnen zurückblickt. Der treue Diener empfangen nämlich nicht nur „bo(e)se belonung“<sup>428</sup>, sondern habe für seinen Dienst auch keinerlei Dank zu erwarten<sup>429</sup>. Wer seinem Gewissen folgend dem Fürsten gegenüber die Wahrheit nicht verschweige, der falle in Ungnade: „Darumb auch vnmüglich ist, das ich als ein einfeltiger warhafftiger Christ, gnade oder danck vmb meine trewe dienst, bey den fürsten der welt haben mo(e)ge“<sup>430</sup>. Zur näheren Erläuterung kommt Hartmut auf die Umstände seiner Vertreibung aus Kronberg zu sprechen. Er sei von dem Pfälzer und Trierer Kurfürsten (der hessische Landgraf bleibt unerwähnt!<sup>431</sup>) „sonder alle redtlich vrsach gantz vnuorsehenlich“ angegriffen und vertrieben worden, und zwar „wider ire eygne gemachte vnd hoch verpflichtichte landtfriden vnd vffgerichte ordenung des reichs“<sup>432</sup>. Auch habe er sich bereit erklärt, nicht allein vor dem Kaiser, dem Reichregiment und Kammergericht Rechenschaft abzulegen, sondern dies auch vor den fürstlichen Räten und der entsprechende Ritter- und Landschaft zu tun, und zwar mit der Zusage, ihrem Rechtsspruch unverzüglich nachzukommen.<sup>433</sup>

---

vnd christlichen herren obern vnd nderthon gemainer Eydgnoschafft (genant Schwitzer) das sy trewlich helffen handthaben Ewangelische leer vnd frumme christen. Der. XIII. bundtsgnosz [Basel: Pamphilus Gengenbach 1521] [VD 16 E 117]). Dort heisst es: „... ist kundtlich by allen denen die schwitzer genant werden/ das sy ee blu(o)t schwitzen ee dann sy abtrinnig werden/ von trew vnd aid ires hauptmans/ auch in gefa(e)rlicheit lybliches la(e)bens. Was ist dann eerlicher wann der aid den wir christen vnserem go(e)ttlichen hauptman christo imm touff geschworen haben...“ (Günzburg, ermanung, a<sup>v</sup>). „Es ist auch eüch wissen das Christus vnser hauptman vnß geben hat ein gsatz begriffen imm helgen ewangelio/ vnd yn Biblischen bu(e)chern des newen testaments/ welches gesatz vol ist aller billichen/ heylsamen/ nützlichen vnd eerlichen gebotten...“ (ebd., aij<sup>r</sup>). Es ist nicht ausgeschlossen, dass Cronberg, der in Basel Zuflucht gesucht hatte, durch Eberlins Schrift inspiriert worden ist (vgl. Kück, Schriften, XXXVIII und XLI mit Anm. 2; wie Anm. 6).

<sup>428</sup> Kück, Schriften, 103 (wie Anm. 6).

<sup>429</sup> Vgl. ebd.

<sup>430</sup> Ebd.

<sup>431</sup> Cronberg nimmt hier offenbar auf die seit der Fehde von 1518 und dem Darmstädter Vertrag besonders belasteten Beziehungen zum Landgrafen Philipp Rücksicht. Mit Blick auf sein Ziel, den an Hessen verlorenen Besitz wiederzubekommen, konnte Cronberg kein Interesse an einer Verschärfung der Spannungen mit Philipp haben; vgl. ebd., Anm. 2.

<sup>432</sup> Ebd.

<sup>433</sup> Am 27. Oktober 1522 schrieb Franz von Sickingen an den Straßburger Rat: „Ich kan euch als mein sondern lieben hern und frunden nit bergen, das die drei fursten Pfalz, Trier und Hessen mein vetter Hartman von Cronberg unbillicher weis, unversehen und ganz unverschuldt, auch onersuecht, ervordert oder erlangt einichs rechten, ain vehd zuegeschriben, gewaltiglich uberzogen und das sein aberobert, alles uber und wider seiner vettern und sein uberflussigs rechterbieten vor kai. mt., des reichs regiment, cammergericht, auch vor ir. f. g. selbst personen und rethe (Virck, Hans (bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der

Seine Unschuld und sein treuer Dienst hätten ihm jedoch nichts genützt, wie auch die Fürsprache seiner Freunde und ein von ihm selbst an die Fürsten geschicktes Schreiben erfolglos geblieben seien. Selbst als sich „die gemeine ritterschafft, graffen, herren und edlen der pffaltz“<sup>434</sup> bei den Fürsten für ihn eingesetzt hätten, habe dies nichts bewirken können<sup>435</sup>.

Diese ihm zuteilgewordenen Ablehnung versteht Cronberg als „ein verfolgung vmb der gerechtigkeit willen“<sup>436</sup> und ist sich gerade deshalb auch gewiss, von Gott die rechte Belohnung für seinen Dienst zu erhalten. Den Fürsten und ihren Räten wirft er demgegenüber vor, gegen Gott und sein Wort zu handeln.<sup>437</sup> Von der Ungerechtigkeit der Fürsten lasse er sich „nit trawrich machen, denn ich bin sicher, durch den mundt gottes, So viel dise gottloßen mir vngnediger feind, so vil toppel mere geet mir zû an der gnaden gottes“<sup>438</sup>. In Bezug auf die Fürsten erfülle ihn deshalb auch der Schmerz über ihre Verblendung viel mehr als der Wunsch nach Rache.<sup>439</sup>

Über den Papst äußert sich Cronberg gegen Ende seiner Schrift nur kurz, ohne dabei Neues zu sagen. Wieder verurteilt er das römische Finanzwesen mit Ablass, Pfründenschacher etc. mitsamt der päpstlichen Prachtentfaltung und dem kanonischen Recht als Betrug des Teufels. Erkenne der Papst dies nicht, schulde ihm niemand Gehorsam. Die Eidgenossen fordert Cronberg auf, zusammen mit ihm Gott um seinen Geist zu bitten, damit es durch göttliche Hilfe und Gnade gelinge, sich aus der „antichristischen gewalt“<sup>440</sup> zu befreien und das Reich Gottes zu suchen<sup>441</sup>.

Zusammenfassend kann die Schrift an die Eidgenossen als ein Werbeschreiben für die Reformation im Allgemeinen und als Stärkung ihrer Schweizer Anhänger im Besonderen gelesen werden. Hartmut wollte zeigen, dass das gläubige Bekenntnis zur neuen Lehre zwar Leid bedeuten und Opferbereitschaft erfordern kann, am Ende aber zur verheißenen Seligkeit führen wird. Dass seine Niederlage gegen die Fürsten in den Kontext von deren primär *machtpolitisch*

---

Reformation, Erster Band 1517-1530, Strassburg, 1882, 58f); vgl. Kück, Schriften, 103, Anm. 3 (wie Anm. 6).

<sup>434</sup> Kück, Schriften, 104 (wie Anm. 6).

<sup>435</sup> Vgl. ebd., 103f.

<sup>436</sup> Ebd., 105.

<sup>437</sup> Vgl. ebd.

<sup>438</sup> Ebd.

<sup>439</sup> Vgl. ebd.

<sup>440</sup> Ebd., 107.

<sup>441</sup> Vgl. ebd., 106f.

motivierten Kampf gegen Sickingen gehörte, blendete Cronberg in seinem Schreiben an die Eidgenossen konsequent aus. Er warf den Fürsten vor, ihn vor allem deshalb mit Fehde und Krieg überzogen zu haben, um das Evangelium und die göttliche Wahrheit zu unterdrücken.

### c. An Meister und Rat zu Straßburg

Als Cronberg seine Schrift an den Rat und Meister der Stadt Straßburg richtete, hatte die Reformation in der elsässischen Metropole bereits Fuß gefasst.<sup>442</sup> Der führende Kopf war zu dieser Zeit Matthäus (Matthis) Zell (1477-1548)<sup>443</sup>, Leutpriester am Münster, der seit dem Frühjahr 1521 erfolgreich im Sinne der neuen Lehre predigte. Während Zell in Magistrat und Bürgerschaft Rückhalt fand, war es vor allem der Bischof, der gegen ihn Front machte. Als sich Zell mit Ladung vom 20. Dezember vor dem Bischofsvikar verantworten sollte, sah er sich in den beigefügten, vom bischöflichen Fiscal Gervasius Sauffer/Sopherus formulierten Anklageartikeln dem Vorwurf ausgesetzt, ein Verfechter der lutherischen Ketzerei zu sein. In einer *Christeliche[n] verantwortung*<sup>444</sup> wies Zell die gegen ihn erhobenen Anklagen zurück<sup>445</sup>. Wann genau die Schrift im Druck erschienen ist, lässt sich nicht eindeutig klären. In der Forschung geht man vom „späteren Frühjahr 1523“<sup>446</sup> aus. Der Straßburger Drucker war

---

<sup>442</sup> Zu den Anfängen der Reformation in Straßburg vgl. ausführlich Röhrich, Timotheus Wilhelm: Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strasburg. Erster Theil, Strasburg 1830, 115-178; Baum, Johann Wilhelm: Capito und Butzer. Straßburgs Reformatoren, LASRK 3. Theil, Elberfeld 1860, 193-205; Chrisman, Miriam Usher: Strasbourg and the reform: a study in the process of change, YHP.M 87, New Haven/London 1967, 81-130; Lienhard, Marc/Willer, Jakob: Straßburg und die Reformation: die hohe Zeit der Freien Reichsstadt, Kehl 1981, 18-27.

<sup>443</sup> Zu Zell vgl. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Matthäus Zell, der erste evangelische Pfarrer in Straßburg, in: ders., Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Dritter und letzter Band enthaltend Evangelische Lebensbilder, und die Anfänge der neuen Zeit in der straßb. Kirche, Straßburg/Paris 1855, 85-154.

<sup>444</sup> Christeliche verantwortung M. Matthes Zell von Keyserßberg Pfarrherrs vnd predigers im Münster zû Straßburg/ vber Artickel jm vom Bischo(e)fflichem Fiscal daselbs entgegen gesetzt/ vnnnd im rechten vbergeben. Hyerinn findest Euangelischer leer gründtliche verklerung vnd reylichen bericht/ durch go(e)ttlich geschriff/ gar nahe aller sachen so yetz in reden vnd disputation seind. M.D.xxij (Getruckt in der lo(e)blichen Satt Straßburg/ durch Wolfgangum Ko(e)ppffel/ am Roszmarck/ als man zalt nach der Geburt Christi M.D.xxij.) [VD 16 Z 351]. Darin enthalten: Sauffer/ Sopherus, Gervasius: Copey der Artickel: der ersuchung/ durch den fürsichtigen mann M. Geruasium Sopherum/ fürseher/ Viscal des Ernwürdigsten herrn Bischoffs zû Straßburg/ vnd vnder solichem fürstlichen nammen/ wider den erbaren mann M. Mattheum Zell/ Pfarrherr der kirchen S. Laurentzen/ vberantwort/ ist diese. Verteütscht dem latein nach/ von wort zû wort., aa<sup>r</sup>-bb<sup>f</sup> [VD 16 S 1899].

<sup>445</sup> Vgl. Kaufmann, Thomas: Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren bis 1528, BHT 81, Tübingen 1992, 106-112.

<sup>446</sup> So Kaufmann, Abendmahlstheologie, 108 mit Anm. 794 (wie Anm. 445) unter Verweis auf die Forschungen von Marc Lienhard und Jean Rott.

jedenfalls Wolfgang Köpfel, der im Jahr zuvor u.a. auch Hartmuts Drei/ vier Christliche Schriften gedruckt hatte.

Genau während dieser Phase der Auseinandersetzung zwischen Zell und dem Bischof hat Hartmut von Cronberg seine Schrift an Meister und Rat zu Straßburg verfasst. Sie ist auf den 21. Januar 1523 datiert und wurde vom Straßburger Drucker Johann Schott herausgegeben. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung war günstig. Sie konnte nicht nur als Unterstützung für Zell gelesen werden. Ihrem Titel<sup>447</sup> gemäß war sie auch als „vermanung“ an den gerade neugewählten Grossen Rat zu verstehen, den eingeschlagenen Weg zugunsten der Reformation beizubehalten.<sup>448</sup>

Wie in anderen seiner Schriften bezeichnet es Cronberg auch gegenüber seinen Straßburger Adressaten als seine christliche Pflicht, sich mahnend zu Wort zu melden.<sup>449</sup> Über den in Straßburg fortschreitenden Wandel der kirchlichen Verhältnisse ist er sich dabei nach eigenem Bekunden bewusst. Er sei nämlich darüber informiert worden, „das vil vnder eüch durch die gnad Gottes, zû verstant des Euangely Christi (so vns allen lang verborgen gewest) kommen seind“<sup>450</sup>. Lange habe man sich allerdings, wie die „altforderen“<sup>451</sup> auf die eigene Weisheit verlassen und dadurch von Christus getrennt<sup>452</sup>. Der Irrtum habe den Abfall vom Glauben und schließlich die „Antchristisch verfu(e)rung“<sup>453</sup> nach sich gezogen, so dass sie alle des Teufels gewesen seien<sup>454</sup>. Nach dieser Rückschau auf die Vergangenheit nimmt Cronberg die Gegenwart in den Blick. Denn durch das Wort Gottes, mithin die heilige Schrift („das ist der mundt gottes“<sup>455</sup>) sei die Erlösung gekommen. Wer aber könne bestreiten,

„das vff dißem tag durch das wort gottes ein vnza(e)lichs volck dem teüfel abgerissen, vnd vß Antchristischen glyderen, warhafftige glyder Christi

---

<sup>447</sup> Ein schriff vnd Christlich vermanung an die Strengen vesten Ersamen vnnd weisen Meister vnnd Rath zû Straszburgk. Von Hartmudt von Cronenburgk geschriben. Anno etc. im XXIII. [Straßburg: Johann Schott] [VD 16 C 5932].

<sup>448</sup> „Es wird ... vielleicht anzunehmen sein, dass sich im grossen Rat von 1522, dessen Amtszeit am 13. Januar 1523 ablief, schon eine sehr starke Strömung zu gunsten der neuen Richtung geltend gemacht hatte ... Die für 1523-1524 neugewählten Mitglieder scheinen die Parteiverhältnisse nicht geändert zu haben“ (Baum, Adolf: Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529, Strassburg 1887, 20).

<sup>449</sup> Vgl. Kück, Schriften, 108 (wie Anm. 6).

<sup>450</sup> Ebd.

<sup>451</sup> Ebd.

<sup>452</sup> Vgl. ebd.

<sup>453</sup> Ebd.

<sup>454</sup> Vgl. ebd.

<sup>455</sup> Ebd., 109.

worden seind? O wie vil fallen ta(e)glich von dem teüfel vff die seiten Christi, auch vß den hohen haubtglyderen des Antchrists, vnd vß dem Ba(e)pstlichen hauffen“<sup>456</sup>.

Damit hat Cronberg die Verbindung zwischen Antichrist und Papsttum explizit benannt. Aufgrund der vielen Bekehrungen zum rechten Glauben sieht er die Macht und Kraft des Antichristen, den er jetzt als die „gantz versammlung in dem geyst des teüfels“<sup>457</sup> bezeichnet, bereits erheblich geschwächt. Kein Pöpstlicher werde dem Antichrist mehr Rettung und Hilfe bringen können. Der ganze auf Lügen errichtete Bau werde durch die Wahrheit zerstört. Über die Anhänger des Teufels werde in Kürze das harte Gericht Gottes ergehen und sie vernichten.<sup>458</sup>

Die Offenbarung des Wortes ist für Cronberg gleichbedeutend mit dem Tod des Papsttums, das er als das Haupt des Antichristen ansieht.<sup>459</sup> Dennoch hegt er gewisse Hoffnungen bezüglich des am 9. Januar 1522 zum Nachfolger Leos X. gewählten Hadrians VI. Er gesteht dem neuen Pontifex sogar zu, erkannt zu haben, dass das Papsttum keine christliche Grundlage habe. Deshalb möge ihn Gott erleuchten und zu einem Glied Christi machen. Das Haupt der christlichen Kirche bleibe jedoch allein Christus, der immer vor denen gewarnt habe, die sich selbst als Christus ausgeben würden.<sup>460</sup> Gerade dies aber, sich zum Haupt der Kirche erklärt und damit den Christus allein zukommenden Platz okkupiert zu haben, wirft Hartmut den Pöpsten vor. Hinzu kommt ein Weiteres: Das Papsttum habe sich das Kaisertum gehorsam gemacht und mit diesem Streben nach weltlicher Macht klar gegen die Lehre Christi verstoßen.<sup>461</sup>

„Dann ein Ro(e)mischer Keyser ist ein fürst der fürsten, welichem auch Christus tribut betzalt, vnd der gleich vns züthûn gebotten, Auch selbst betzeüget, das der selbig gewalt von gott geben sey.“<sup>462</sup>

Cronberg hofft, dass sich die Anhänger des Teufels angesichts der im Wort gegründeten Wahrheit zu Gott bekehren und durch glaubendes Hören auf die

---

<sup>456</sup> Ebd.

<sup>457</sup> Ebd.

<sup>458</sup> Vgl. ebd.

<sup>459</sup> Vgl. ebd.

<sup>460</sup> Vgl. ebd., 109f.

<sup>461</sup> Vgl. ebd., 110

<sup>462</sup> Ebd.

Stimme Christi wieder lebendig werden. Obwohl nun das Wirken des Antichrists immer mehr offenbar werde, versuche der Teufel auch weiterhin die Menschen wieder auf den alten Weg zurückzuführen. Mit den Listen des Teufels habe man aber inzwischen hinreichend Erfahrungen gesammelt und werde sie deshalb auch erkennen.<sup>463</sup>

Diesen Gedanken führt Hartmut mit Blick auf die jüngsten Straßburger Ereignisse weiter aus. Einige einfältige Straßburger – so habe er vernommen – hegten nämlich die Befürchtung, Gott werde die Stadt strafen, weil in ihr die Predigt des Evangeliums Christi erlaubt sei. Weiterhin gebe es Sorgen wegen der Zulassung lutherischer Bücher. Als Strafe dafür – so meine man – sei die große Münsterglocke zersprungen und auch die große Pfeife in der Orgel der Augustiner entzwei gegangen. All’ diese Vorstellugen weist Cronberg als Einflüsterungen dem Teufel dienstbarer Geistlicher zurück. Der Teufel nehme wahr, wie er täglich Anhänger verliere, weil sie sich bekehrten – eine Entwicklung, die er natürlich zu verhindern suche.<sup>464</sup> Für Cronberg bleibt trotzdem genug Grund, nochmals zu warnen. Zwar wisse er um den „christlichen verstandt der vnder eüch ist“<sup>465</sup>, doch die Menschen seien schwach in ihrer Sorge um vergängliche Dinge und ihrem Streben nach irdischem Gut<sup>466</sup>. „Und ob wol ir, als ich hoff, meiner vermanung nit bedürfft, werden ir doch solich mein schreiben vß dem gemu(e)t ichs gethan hab, gûter trewer myenung verston vnnd vffnemen.“<sup>467</sup>

Es ist offensichtlich, dass Cronberg eine weitere Stärkung des reformatorischen Geistes für nötig, mithin die in Straßburg begonnene Entwicklung für noch nicht hinreichend gefestigt erachtet. Deshalb fordert er die Straßburger auch ausdrücklich dazu auf, Matthäus Zell zu unterstützen und noch weitere Prediger zu berufen: „Dann ich vermane eüch, das ir pflichtig seyt, nitt allein Meister Matthisen in seinem predigen zûschützen, sonder eüch gebürt vil mer auch andere vff zû stellen, die das wort gottes recht predigen.“<sup>468</sup> Prüfstein zur Beurteilung eines Predigers ist für Cronberg die Schrift. Aus ihr habe gemäß 2. Petr. 1, 19 jeder Prediger seinen Glauben zu begründen. Dies aber sei den ‚Päpstlichen‘, die sich immer auf Petrus zu berufen pflegten, nicht möglich. Ihre

---

<sup>463</sup> Vgl. ebd., 110f.

<sup>464</sup> Vgl. ebd., 111.

<sup>465</sup> Ebd.

<sup>466</sup> Vgl. ebd., 111f.

<sup>467</sup> Ebd., 112.

<sup>468</sup> Ebd.

Beweisgründe bezögen sie aus weltlicher Gewalt und aus Lügen. Deshalb sei es letztlich auch nebensächlich wieviele Pfründe und Renten sie hätten oder ob ihr Lebensstil verwerflich sei, solange sie nur die Verkündigung des Evangeliums nicht behinderten. Da sie aber evangelische Prediger in Straßburg nicht hinnehmen wollten, müsse die Obrigkeit einschreiten.<sup>469</sup>

Hinsichtlich der zersprungenen Münsterlocke unterbreitet Cronberg einen konkreten, für die Adressaten gewiss überraschenden Vorschlag. Er rät nämlich, „das ir die selbig zû gelt machent, vnd bawent dem almechtigen got lebendige tempel, teylents vnder die armen. Dardurch werden ir eüch samlen einen vnußsprechlichen schatz in dem himmel“<sup>470</sup>. Das Metall der Glocke soll also zur Finanzierung eines konkreten karitativen Zwecks genutzt werden. Doch Cronbergs Pläne reichen noch weiter. Wie ein lebendiger Ton, durch den Tote zum Leben erweckt würden, könnte das Geld vom Rat weiterhin dazu eingesetzt werden, „das alle tag ein stuck von dem wort gottes geprediget werd, dardurch ir vnd ewer volck gespeißt werdent mit dem lebendigen brot“<sup>471</sup>. Pragmatisch-nüchtern fügt er hinzu: „Ir habt todtenklangs genüg an den überigen glocken zû Straßburgk.“<sup>472</sup>

Den Überlegungen zu den Straßburger Angelegenheiten schließt Cronberg Gedanken zu seiner persönlichen Situation an. Dem Papst und den Seinen wünsche er nichts Schlechtes, auch wenn es am Tage liege, dass sie für seine Vertreibung verantwortlich seien, mithin von seiner Schuldlosigkeit wüssten. Nicht die Fürsten, sondern der Papst und die Geistlichkeit sind nach diesen Aussagen für Cronberg also die Drahtzieher des über ihn hereingebrochenen Unglücks. Da er stets seine Bereitschaft erklärt habe, sich für seine Schriften vor dem Reichsregiment und allen Ständen zu verantworten, habe keine Notwendigkeit bestanden, ihn ohne jeden hinreichenden Grund zu vertreiben.<sup>473</sup> Cronberg stellt klar, seinen Widersachen nicht feindlich begegnen zu wollen, fügt freilich die bemerkenswerte Einschränkung hinzu, „so serr sye sich zû gott keren, vnd nit weiter wider das wort gotes handeln“<sup>474</sup>.

---

<sup>469</sup> Vgl. ebd. An anderer Stelle heißt es: „Umb ire vil pfründen vnd übels lebens willen, werdent sye gott red vnd antwort geben“ (ebd., 114).

<sup>470</sup> Ebd., 113.

<sup>471</sup> Ebd.

<sup>472</sup> Ebd.

<sup>473</sup> Vgl. ebd.

<sup>474</sup> Ebd., 114.

Insgesamt deutet Cronberg seine Vertreibung als ein um des Evangeliums willen erlittenes Leid, das ihn nicht wirklich überrascht habe. Er empfinde mehr Freude und Frieden als Schmerz, denn alles sei nach Gottes Willen geschehen. Auch tröste ihn der Gedanke, von den Fürsten unverschuldet verjagt worden zu sein.<sup>475</sup> Am Ende aber – da ist sich Cronberg gewiss – werde Christus ihn „schadlaß halten“<sup>476</sup>. Den Begriff „newen glauben“<sup>477</sup> hält Cronberg übrigens für unsachgemäß. Er entspricht damit der unter den Anhängern der Reformation üblichen Überzeugung, nicht etwas Neues zu sagen, sondern vielmehr die alte Glaubenswahrheit – das Evangelium – wieder zum Leuchten zu bringen, d.h. von den scholastischen Lehrdogmen der römisch-katholischen Papstkirche zu befreien.

In den Schlussabschnitten seines Schreibens an die Meister und den Rat der Stadt Straßburg bestreitet Cronberg den „teüfelischen Papisten“<sup>478</sup> nochmals irgendwelche Schriftgründe auf ihrer Seite zu haben. Sie hätten nichts anderes als Lügen gegen die Diener des Evangeliums vorzubringen.<sup>479</sup> Deshalb solle man nicht ihnen, sondern den Aposteln folgen: „die seind vns exempels genüg mit iren worten vnd werken, das ein yegklicher der dem Euangelio glaubt, selig ist“<sup>480</sup> (sola fide!).

Es muss als Aufruf zur Standhaftigkeit verstanden werden, wenn Cronberg die „lieben herren vnd freündt“ eindringlich auffordert, der Verführung durch die „teüflisch Ba(e)pstlich heyligkeit“<sup>481</sup> zu widerstehen. Im Übrigen habe er seine Schrift zum Druck gegeben.<sup>482</sup> Sollten die Anhänger des Papstes in ihr nicht hinreichend begründete Aussagen finden, so sei er bereit, seine Gründe aus der Schrift darzulegen. Werde Sträfliches gefunden, wolle er gern die Strafe annehmen. Zeige sich jedoch, dass er Recht behalte, wünsche er sich nur, „das sye sich Gott bekennet, vnd durch hilff go(e)ttlicher gnad vß teüfels glyderen verwandelt werden in warhafftige glyder Christi“<sup>483</sup>.

---

<sup>475</sup> Vgl. ebd.

<sup>476</sup> Ebd.

<sup>477</sup> Ebd.

<sup>478</sup> Ebd., 115.

<sup>479</sup> Vgl. ebd.

<sup>480</sup> Ebd.

<sup>481</sup> Ebd.

<sup>482</sup> „Und damit ir vnd menigklich dester klarer wissen mo(e)gen, mein schreiben warhafftig zů sein, so hab ich diße schrift verschafft zů drucken“ (ebd.).

<sup>483</sup> Ebd., 116.

#### **d. Brief an Papst Hadrian**

Wie deutlich geworden ist, hat sich Cronberg in seinen Flugschriften immer wieder scharf ablehnend zum Papsttum geäußert. Teufel, Antichrist und Papsttum, so machte er unermüdlich deutlich, gehörten für ihn in einen unlöslich miteinander verbundenen, unheilvollen Zusammenhang. Dass er keine Scheu hatte, sich auch direkt und persönlich an den Pontifex zu wenden, hatte er bereits im Dezember 1522 mit seinem Brief an Papst Leo X. gezeigt. Im darauffolgenden Jahr schrieb er auch an Leos Nachfolger Papst Hadrian VI., einen gebürtigen Niederländer.

Hadrian, der sich in Lebensstil und Amtsführung sehr von Leo X. unterschied, blieb den Italienern wesensmäßig fremd und wurde von seiner Umgebung als Fehlbesetzung empfunden.<sup>484</sup> Obwohl ihm nur ein sehr kurzes Pontifikat beschieden war - er starb bereits am 14. September 1523 -, gelang es ihm dennoch, in der religionspolitischen Debatte neue Akzente zu setzen. Aufsehenderregend war vor allem die Stellungnahme seines Nuntius Francesco Chierigati auf dem Nürnberger Reichstag im Januar 1523, die in der Forschung auch als „Schuldbekennnis“ bezeichnet wird:

„Wir wissen, dass es an diesem Heiligen Stuhl schon seit einigen Jahren viele gräuliche Missbräuche in geistlichen Dingen und Exzesse gegen die göttlichen Gebote gegeben hat, ja, dass eigentlich alles pervertiert worden ist. So ist es kein Wunder, wenn sich die Krankheit vom Haupt auf die Glieder, das heißt von den Päpsten auf die unteren Kirchenführer, ausgebreitet hat. Wir alle – hohe Prälaten und einfache Kleriker – sind abgewichen, ein jeder sah nur auf seinen Weg, und da ist schon lange keiner mehr, der Gutes tut, auch nicht einer.“<sup>485</sup>

Aus diesen Worten sprach Hadrians Bereitschaft, die kirchlichen Missstände in bisher nicht dagewesener Offenheit einzugestehen. Zwar war auch er ein überzeugter Gegner der neuen lutherischen Lehre, doch enthielten seine „mit Selbstkritik verbundenen Reformimpulse ... zweifellos eine Spitze gegen die

---

<sup>484</sup> Vgl. Gregorovius, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jahrhundert. Neu herausgegeben von Waldemar Kampf. 1. unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Tübingen 1957, 3 Bände, Darmstadt 1963, Bd. 3, 544-545.

<sup>485</sup> Das Zitat bei Wolf, Hubert: Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte, München 2015, 9.

römische Kurie<sup>486</sup>. Dies eröffnete Cronberg die Möglichkeit, sich Hadrians Kritik propagandistisch zunutze zu machen. So jedenfalls muss es wohl verstanden werden, wenn er in seiner Schrift an Meister und Rat der Stadt Straßburg behauptete, Hadrian habe erkannt, dass dem Papsttum das christliche Fundament fehle.<sup>487</sup>

Cronbergs Sendbrief an Hadrian VI. lässt sich nicht exakt datieren. Im Februar 1523 hielt sich Cronberg zu Besuch bei Luther in Wittenberg auf, wo dann auch sein Schreiben an Hadrian gedruckt wurde.<sup>488</sup> Diese äußeren Umstände können mit Kück als Indizien dafür gewertet werden, 1523 als Entstehungsjahr von Cronbergs Schreiben anzunehmen.<sup>489</sup>

Cronberg beginnt seinen Brief sehr selbstbewusst. Er wendet sich an den Papst „als eyn öffentlicher bekender diener Jesu“<sup>490</sup>, also mit einer Selbstbezeichnung, die jeden Anschein der Inferiorität vermeidet. Im selben Ton geht es weiter, wenn Cronberg dem Papst wahre Gottes- und Selbsterkenntnis wünscht. Er gibt zu, Hadrian in mehreren Schriften persönlich „mit der warheyt angetastet“<sup>491</sup> zu haben. Dies habe er jedoch nur wegen der Not der Christen getan, über die Gott um ihrer Sünden willen das Verhängnis ergehen ließ, vom Papsttum indoktriniert (worden) zu sein.<sup>492</sup>

Für Cronberg steht jedoch bereits fest, dass das Papsttum seinem Ende entgegengeht, und zwar deswegen, „weyl sich ... die letzte von got vorheysene zukunfft Christi hertz zu neheret“. Er spricht hier mit der Gewissheit eines Mannes, der die Wiederentdeckung des im Papsttum verdunkelten Evangeliums, d.h. „die gnadreyche krefftige erscheinung des worts gottes“<sup>493</sup> als Zeichen einer sich bereits vollziehenden eschatologischen Wende versteht. Dafür beruft er sich auf die Zusage Gottes, wie sie auf Grundlage der Heilige Schrift gepredigt werde. Dementsprechend moniert er, dass zwar viele besorgt seien, durch die gegen Papst, seine Anhänger und Beschützer geäußerte Kritik könnte Aufruhr

---

<sup>486</sup> Kaufmann, Geschichte, 369 (wie Anm. 239).

<sup>487</sup> „Dann er hat sonder zweyfel wol befunden, das das Babstumb keinen christlichen grundt hat“ (Kück, Schriften, 109; wie Anm. 6).

<sup>488</sup> Eyn sendbrieff an Bapst Adrianum: daryn mit Christlichem warhafftigem grund angetzeigt wurd eyn sicherer heylsamer weg zu ausrettung aller ketzereyen: vnd zu heylsamer rettung gantzer Christenheyt von des Turcken tyranney. Von Hartmudt von Cronbergk. Wittemberg. M.D.xxiiij. [Lukas Cranach u. Christian Döring] [VD 16 C 5937]. Weitere Drucke in Augsburg, Erfurt und Nürnberg: VD 16 C 5934-5936.

<sup>489</sup> Vgl. Kück, Schriften, XLIV (wie Anm. 6).

<sup>490</sup> Ebd., 117.

<sup>491</sup> Ebd.

<sup>492</sup> Vgl. ebd.

<sup>493</sup> Ebd.

entstehen, sich unter diesen jedoch nur sehr wenige befänden, die über die Verfolgung des Wortes Gottes betrübt seien. Ihnen wirft er vor, den Frieden mit der Welt höher zu schätzen als den Frieden mit Gott, der ausschließlich im Wort Gottes zu suchen und zu finden sei.<sup>494</sup>

Der scharfen Ablehnung des Papsttums stellt Hartmut einen Katalog von rigorosen Reformmaßnahmen zur Seite, um Hadrian „auff deyne offenbare vnd auffgedeckte wunden eyn sichere heylßame ertzeney an[zu]tzeigen“<sup>495</sup>. Zum einen legt er dem Papst nahe, seine Herrschaft und seinen Besitz aufzugeben. Damit verbindet er die Vorstellung, der Papst solle eine Versöhnung zwischen Kaiser Karl V. und dem französischen König Franz I. ermöglichen, indem er das patrimonium Petri, also den Kirchenstaat, unter ihnen aufteile. Dies würde einen dauerhaften Frieden stiften und eine rechte Predigt des Evangeliums in allen Ländern ermöglichen. Zweitens rät Cronberg, auch der Geistlichkeit (Cronberg nennt Bischof, Mönch und Pfarrer) Herrschaft und Reichtum zu entziehen und sie dann mit dem für den Lebensunterhalt Nötigen zu versorgen.<sup>496</sup> Seiner Ansicht nach wäre allein schon mit diesen beiden Maßnahmen ein deutliches Zeichen gesetzt:

„O wie seliglich mocht sollichs mit anruffung gotlicher hilff tzugehen, ßo du der sachen eynen gerechten anfanck machen wurdest, durch eyn sollich bekentnes deyner yrrung vnd abtretung der Bapstlichen teuffellischen herschung.“<sup>497</sup>

Nach Cronbergs Vorstellungen sollen eingezogene Liegenschaften und Besitztümer zum „gemeynen nutz der gantzen Christenhey“<sup>498</sup> eingesetzt werden. D.h. erstens zur Alimentierung der Geistlichkeit und zur Einrichtung neuer Predigtstellen, um die heilsnotwendige Verkündigung des Wortes Gottes sicherzustellen; und zweitens zur Finanzierung des Türkenkrieges zu Land und Wasser, mithin zur Rettung der Christen in den von den Türken eroberten Ländern, und zwar ohne die Armen durch Abgaben zu belasten. Cronberg ist überzeugt, dass sich einem solchen Kriegszug viele Adelige anschließen würden. Des Weiteren erwartet er einen gewaltigen missionarischen Effekt.

---

<sup>494</sup> Vgl. ebd., 117f.

<sup>495</sup> Ebd., 118.

<sup>496</sup> Vgl. ebd., 118f.

<sup>497</sup> Ebd., 119.

<sup>498</sup> Ebd.

Wenn nämlich der Türke mit dem Evangelium, dem Glauben an Christus und den entsprechenden Beweisgründen aus der Schrift Bekanntschaft gemacht haben werde, so gebe es die berechtigte Hoffnung, dass er sich bereitwillig zum wahren Glauben bekehre.<sup>499</sup> Die Folge könnte dann die Bekehrung aller Völker der Erde sein, wenn sie erführen, dass „vnßer glaub vff den eynigen gruntsteyn Christum ... vnd vff die ware bruderliche libe gestelt [ist], nit vff Rom oder desselbigen Bapstumb“<sup>500</sup>.

Nachdem Cronberg die heilsgeschichtlichen Perspektiven seiner Reformforderungen in hellen Farben aufgezeigt hat, äußert er die Hoffnung, Hadrian werde sein Schreiben als „heylsame antzeyg“<sup>501</sup> der Missstände auffassen, die Zeichen der Zeit erkennen und zum Heil der Völker handeln. Er teilt dem Papst mit, diese seine Schrift im Druck herausgegeben zu haben und sie ihm deshalb nicht gesondert durch einen Boten zukommen zu lassen. Er halte es für „fruchtbarlicher“<sup>502</sup>, wenn sie ihm durch seine eigenen Anhänger zugesendet werde<sup>503</sup>. Über die Gefahren, denen ein reformwilliger Papst ausgesetzt ist, macht sich Cronberg freilich keine Illusionen. Würde Hadrian nämlich den ihm gewiesenen rechten Weg gehen, so wäre er in akuter Lebensgefahr und müsste mit Mordanschlägen rechnen. Deshalb betont Cronberg nochmals, dass durch das Wort Gottes die Wahrheit inzwischen in ganz Deutschland offenbar geworden sei, und zwar nicht nur den Gelehrten, sondern auch den Laien.<sup>504</sup> Entgegen dem vormaligen Irrglauben, sei man nicht an das Papsttum gebunden, denn „wir haben keyn ander haupt der Christlichen kirchen dan Christum alleyn“<sup>505</sup>.

Um zu verdeutlichen, wie diese exklusive Bindung an Christus zu verstehen ist, gibt Cronberg einen kurzen Überblick über den Weg der Heilsvermittlung im Sinne des sola fide: Der Mensch sei aus eigener Kraft nicht in der Lage, die Gebote mit ganzem, ungeteiltem Herzen zu erfüllen und werde sich angesichts dessen seines eigenen Unvermögens bewusst. Das Evangelium verweise ihn an den Arzt Jesus Christus, der den Sünder, sofern er dem Wort Glauben schenke, gesund und selig mache. Denn Christus habe am Kreuz die Sünden der

---

<sup>499</sup> Vgl. ebd., 119f.

<sup>500</sup> Ebd., 120.

<sup>501</sup> Ebd.

<sup>502</sup> Ebd., 121.

<sup>503</sup> Vgl. ebd., 120f.

<sup>504</sup> Vgl. ebd., 121.

<sup>505</sup> Ebd.

Menschen mit seinem Blut bezahlt und „vor vns“<sup>506</sup> (pro nobis) den Tod erlitten.<sup>507</sup> „Das seynt die vorheysschung gottes, der got mag vns vmb eyn hare nit feylen, der glaub der tuth es alleyn, vnd yn dem stehet vnser selikeyt, vnd yn keynem andern.“<sup>508</sup>

Wie in seinen andern Schriften sieht Cronberg den Grund für das Regiment falscher Hirten in der Sündhaftigkeit der Menschen. Nun aber wolle man diese Hirten nicht mehr dulden und die Besitztümer des geistlichen Stands nicht eigennützig, sondern zum allgemeinen Nutzen der Christenheit gebrauchen.<sup>509</sup> Cronbergs eschatologische Deutung der Gegenwart wird noch einmal dadurch deutlich, dass er den Papst „yn dyser letzten tzeyt“<sup>510</sup> zur Eile auffordert. Er solle nicht versäumen, von seinem Irrtum abzulassen. Wolle er aber das Papsttum in seiner alten Form bewahren, dann könne er der durch Propheten und Apostel angesagten Vernichtung gewiss sein.<sup>511</sup> In drastischen Worten droht Cronberg dem Pontifex mit Gewalt, wobei unklar bleibt, ob er sich selbst unter deren Vollstrecker rechnet:

„Die tzeyt ist vorhanden, so ir euch nit bekennen wolt, mochtet yhr zu todt geschlahen werden mit dem schwert, das ist der befelh gottes vnd vollstreckung seiner gotlichen wort, Darumb so nym an die warnung gottes, vnd friste do mit deyn vnd deyner anhanger leyb vnd seel.“<sup>512</sup>

Zum Schluss zeigt sich Cronberg überzeugt, dass für die Anhänger des Papstes kein Grund bestehe, auf den ungeteilten Gehorsam der Deutschen gegenüber dem Papsttum zu hoffen. Zu viele hätten schon die Wahrheit erkannt, zu denen auch er selbst gehöre. Weder teuflische noch menschliche Gewalt könne sie mehr von der Wahrheit abführen. Sollte er Verfolgung leiden, so werde ihm das zum Vorteil gereichen. Doch damit nicht genug: Cronbergs Bekenntniseifer schließt sogar die Bereitschaft zum Martyrium mit ein. Mit Freuden wolle er lieber einen grausamen Tod um der Wahrheit willen sterben als die von Gott ins Herz gegebene Wahrheit verleugnen.<sup>513</sup>

---

<sup>506</sup> Ebd., 122.

<sup>507</sup> Vgl. ebd., 121f.

<sup>508</sup> Ebd., 122.

<sup>509</sup> Vgl. ebd.

<sup>510</sup> Ebd.

<sup>511</sup> Vgl. ebd., 122f.

<sup>512</sup> Ebd., 123.

<sup>513</sup> Vgl. ebd.

### e. Sendschreiben an die Böhmen und der Tod Sickingens

Im Januar 1523 besuchte Hartmut den 2. Schweinfurter Rittertag und nutzte die Versammlung, um gegen die drei Kriegsfürsten Beschwerde zu führen. Von dort führte ihn sein Weg nach Wittenberg, wo er mit Martin Luther zusammentraf. Luther berichtet davon in einem Brief vom 25. Februar 1523 an Spalatin.<sup>514</sup> Nach seinem Abschied aus Wittenberg reiste Cronberg nach Böhmen.<sup>515</sup> Dies teilte Caspar Hedio in einem Brief vom 4. März Ulrich Zwingli mit.<sup>516</sup> Cronberg wollte in Böhmen Verbündete für den nach dem desaströsen Verlauf der Trierer Fehde schwer bedrängten Sickingen gewinnen.<sup>517</sup> Diesem Ziel diente auch sein Sendschreiben, das er deshalb – wie auch aus dem Inhalt deutlich wird – vor Sickingens Tod am 7. Mai 1523 abgefasst haben muss. Gedruckt wurde die Schrift 1523 von Michael Buchführer in Erfurt.<sup>518</sup>

In seiner Schrift an die Böhmen geht Cronberg ausführlich auf die Geschehnisse ein, die zum Verlust seines Besitzes geführt haben. Dabei legt er Wert auf die Feststellung, wegen seiner Glaubensüberzeugungen (zusammen mit Frau und Kindern) vertrieben worden zu sein. Sein Bekenntnis zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit, mithin zum Evangelium, sei der Grund für den ungerechten und rechtlosen Überfall durch die drei Fürsten.<sup>519</sup> Cronberg sieht die Auseinandersetzung also in erster Linie in einem religiösen Dissens begründet. Anstatt aber sein Schicksal zu beklagen, betont er, Freude darüber zu empfinden und stellt sich somit gegenüber den Böhmen als der leidende Gerechte dar:

„So erfraw, ich mich von gantzem hertzen ein solliche vorfolgung vmb der gerechtikeit willen zů leiden, vnd sunderlich die weyl offentlichen am tag leigt, das dy gotlosen Fu(e)rsten mich vmb des heiligen Euangelio willen voriagt haben“<sup>520</sup>.

---

<sup>514</sup> Vgl. WA.B 3, Nr. 584, 30, Z. 10-12.

<sup>515</sup> Zu Cronbergs Böhmenreise vgl. ausführlich Treu, Gewalt (wie Anm. 25).

<sup>516</sup> „Hartmudius Bremiam concessit; quid istic acturus, nescia“ (CR 95/ Zw. 8, Nr. 292, 56, Z. 5f). Bei „Bremiam“ handelt es sich um einen Lese- oder Abschreibefehler. Die richtige Lesart ist „Boemiam“ (vgl. Treu, Gewalt, 285(113) mit Anm. 1 und 2; wie Anm. 25).

<sup>517</sup> Dies geht aus einem Brief hervor, den Cronberg am 8. Juni 1523 – also ca. vier Wochen nach Sickingens Tod - aus der sächsisch-böhmischen Grenzregion an Ludwig von Hutten geschrieben hat (vgl. Treu, Gewalt, 289f(117f); wie Anm. 25).

<sup>518</sup> Ein Christlich Schrifft an Alle Grafen Herren Edeln vnd alle eynwoner der Cronen zů Behem von einem vnschuldigen veriagten vom Adel Hartmudt vonn Cronberg. [Erfurt: Michael Buchführer 1523] [VD 16 C 5912].

<sup>519</sup> Vgl. Kück, Schriften, 124 (wie Anm. 6).

<sup>520</sup> Ebd., 124f.

Auch gegenüber den Böhmen beschreibt er seine am Ende erfolglosen Bemühungen, bei höheren Stellen (Kaiser, Fürsten, Reichstag, Reichsregiment) Gehör zu finden, um sich zu rechtfertigen. Er sei bereit gewesen, den teuflischen Charakter des Papsttums zu beweisen, doch habe sich der „Babstlich hauff“<sup>521</sup> vor ihm, einem Laien, gefürchtet, weil man sich bewusst gewesen sei, keine Schriftzeugnisse für die eigene Position vorbringen zu können. Geschickt kommt Cronberg an dieser Stelle auf Jan Hus und Hieronymus von Prag, die beiden hussitischen Märtyrer zu sprechen.<sup>522</sup> An ihnen, „den Christlichen heyligen dienern gottes“<sup>523</sup>, hätten sich die Vorfahren versündigt, was in ganz Deutschland - auch den Laien - völlig bewusst sei. Wegen dieses Verhaltens habe Gott sie bestraft, indem er sie an das Papsttum habe glauben lassen. Nach Ansicht Cronbergs müssten die Päpstlichen ihm eigentlich danken, weil er sich beständig um ihr Heil mühe, indem er sie vom Teufel zu trennen suche. Zum Lohn dafür hätten sie jedoch in der „art der verstockten Jüden“ seine Vertreibung ins Werk gesetzt. Während man den Pfalzgrafen mit finanziellen Zuwendungen und Naturalabgaben gewonnen habe, seien die beiden anderen, der Kurfürst von Trier und der hessische Landgraf, aus eigenem Antrieb zum Handeln bereit gewesen. Wie die Juden gegen Jesus hätten die drei Fürsten nach Gründen gesucht, um gegen ihn vorzugehen.<sup>524</sup>

Im Folgenden geht Cronberg konkret auf die gegen ihn vorgebrachten Fehdegründe der Fürsten ein. Man beschuldige ihn, Sickinges Helfer in seiner Fehde gegen den Bischof von Trier zu sein. Gegen diesen Vorwurf habe er sich schriftlich und mündlich erklärt und hinlänglich dargetan, „das ich widter den Bischoff von Trir nit geritten oder geschickt hab“<sup>525</sup>. Cronberg gibt zu, während Sickingens Feldzug die Ebernburg gesichert zu haben, betont aber zugleich, dass von der Burg keinerlei kriegerische Aktionen gegen irgendjemanden ausgegangen seien. Außerdem, so Cronberg weiter, sei sein Handeln recht und billig, wenn er als Diener des Kaisers das Haus des kaiserlichen Hauptmanns Sickingen hüte.<sup>526</sup> Wie hoch Cronberg von Sickingen denkt, zeigen die Worte,

---

<sup>521</sup> Ebd., 125.

<sup>522</sup> Auch Hutten hatte in seinen Flugschriften die Hussiten als Kämpfer für die gerechte Sache, insbesondere als Vorbilder für den von ihm propagierten Pfaffenkrieg dargestellt.

<sup>523</sup> Kück, Schriften, 125 (wie Anm. 6).

<sup>524</sup> Vgl. ebd., 125f (zit. 125).

<sup>525</sup> Ebd., 126.

<sup>526</sup> Vgl. ebd. „While in exile he continued to serve the Emperor, though he remained an unrepentant evangelical” (Thiessen, Reformation, 116; wie Anm. 13).

mit denen er ihn den Böhmen vor Augen stellt und ihn zugleich exkulpiert. Denn Sickingen sei

„ein warhafftiger diener gottes vnd seiner go(e)ttlichen gerechtigkeit“. Und „ist mir auch woll wissendt, das sein gemu(e)t nie gestanden ist zů fechten vmb eygens nutz willen, sunder alleyn von der gerechtigkeit wegen, wellicher den rechten durst hat nach der gerechtigkeit, got der wolle ynen mit genaden ersettigen nach seiner go(e)ttlichen vorheisung“<sup>527</sup>.

Folgt man dieser Darstellung ist Sickingens Handeln für Cronberg also rein edler und gottesfürchtiger Natur und frei von macht- oder standespolitischen Motiven. Der Verteidigung Sickingens fügt Cronberg einen längeren Bericht<sup>528</sup> an, in dem er die Böhmen sowohl über die von den drei Fürsten gegen ihn ergriffenen Gewaltmaßnahmen als auch über seine erfolglosen Versuche, sich vor den Fürsten, den Instanzen und Großen des Reiches zu rechtfertigen, informiert. Zudem nennt er auch einige Fürsprecher, die aber nicht auf offene Ohren gestoßen seien.<sup>529</sup>

Cronberg nutzt seinen Erfahrungsbericht, um an ihn anknüpfend die Böhmen zur Beständigkeit gegenüber dem Evangelium aufzufordern. Er spricht sie dabei „als handthaber vnd beschirmer der go(e)ttlichen warheit vnd gerechtickeit“<sup>530</sup> an, d.h. mit einem Titel, der ihnen zu Recht als Erbe von den Eltern überkommen sei. Denn die Vorfahren hätten sich unter Einsatz von Leben und Besitz für das Evangelium Christi eingesetzt, um des rechten Glaubens willen ihr Blut vergossen und Siege gegen Kaiser Sigismund errungen.<sup>531</sup> Cronberg stellt die Böhmen seiner Zeit also ausdrücklich in die Tradition der Hussiten, die sich hundert Jahre früher mit dem Schwert gegen die Unterdrückung ihrer Glaubensüberzeugungen gewehrt hatten. Ja, er geht sogar noch einen Schritt weiter. Für die Böhmen gebe es derzeit nämlich bessere Bedingungen, um dem Evangelium beizustehen, als dies zur Zeit ihrer Vorfahren der Fall gewesen sei. Zur Begründung verweist er auf den Wandel in Deutschland. Vertreter aller Stände und viele aus dem gemeinen Volk würden inzwischen das Papsttum als

---

<sup>527</sup> Kück, Schriften, 126 (wie Anm. 6).

<sup>528</sup> Vgl. ebd., 127, Z. 1 – 131, Z. 8. Bei dem Bericht handelt sich um die von Cronberg auf dem 2. Schweinfurter Rittertag verlesene Klage gegen die drei Fürsten (vgl. ebd., XLIV mit Anm. 1 und XLVI).

<sup>529</sup> Vgl. ebd., 131.

<sup>530</sup> Ebd., 132.

<sup>531</sup> Vgl. ebd.

den Antichristen ansehen.<sup>532</sup> „Darumb bin ich trostlicher hoffnung, yr werdent vns teutschen trewlich helfen, das wort gottes vnd die gerechtickeit beschirmen, gegen allen gotes vnd seiner gerechtigkeit feinden“<sup>533</sup>.

Tatsächlich hofft Cronberg also auf Waffenhilfe aus Böhmen im Kampf gegen die Anhänger des Papsttums und in der Folge auch gegen die Türken. Dabei seien diese weniger schlimm als jene, weil nämlich die Päpstlichen ganz vom Glauben abgefallen seien, aber dennoch als Bischöfe und Hirten der Christen aufträten und das einfältige Volk verführten.<sup>534</sup> Angesichts dessen, dass dies inzwischen offen am Tage liege, bittet Cronberg die Böhmen, in die Fußstapfen der Vorfahren zu treten und bei der Befreiung von der „grausamen tiranney des Bapsttums“<sup>535</sup> zu helfen. Cronberg möchte allerdings zunächst noch eindringlicher als zuvor den Papst und seine Anhänger ermahnen, sich vom Teufel abzuwenden, dem Evangelium Gehorsam zu leisten oder aber ihre Lehre aus der Schrift zu beweisen<sup>536</sup>; „wo sie aber dasselbig nit vermo(e)gen zethun, das sie sich als dan bekennen, vnd ein *Euangelisch Reformation* leiden“<sup>537</sup>.

Cronbergs Erwartungen hinsichtlich eines echten Wandels innerhalb der römisch-katholischen Kirche sind freilich gering. Dies zeigen seine scharfen, offene Waffengewalt androhenden Worte für den Fall fortbestehender „vorstockung“<sup>538</sup>, wofür er sich auf die Apostel Petrus und Paulus beruft<sup>539</sup>. Sollten die Böhmen „mir vnd allen dienern gottes vnd seiner gerechtigkeit helfflich vnd trostlich sein, zû erhaltung der go(e)ttlichen warheit“<sup>540</sup>, werde ihnen von Gott gewiss der größte Lohn zuteil werden<sup>541</sup>.

Cronbergs Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die Böhmen waren nicht bereit, sich abgesehen von einer windelweichen schriftlichen Eingabe beim Reichsregemeint zu engagieren.<sup>542</sup> Über Sickingens Tod zeigte er sich in einem

---

<sup>532</sup> Vgl. ebd.

<sup>533</sup> Ebd.

<sup>534</sup> Vgl. ebd., 132f.

<sup>535</sup> Ebd., 133.

<sup>536</sup> Vgl. ebd.

<sup>537</sup> Ebd. (kursiv; T.K.).

<sup>538</sup> Ebd.

<sup>539</sup> Vgl. ebd., 133f.

<sup>540</sup> Ebd., 134.

<sup>541</sup> Vgl. ebd.

<sup>542</sup> Für Sickingen kam das ohnehin zu spät. In dem Schreiben vom 8. Juli 1523 der um den Lutherfeind und Sickingenbewunderer Zdenek Lew von Rozmítal in Sedlcan versammelten katholischen Ritterschaft Böhmens ist „[v]on einer wärmeren Anteilnahme ... nichts zu spüren: die Ritter unterstützen ihn [i.e. Cronberg; T.K.] als ihren Standesgenossen und bitten, ihm - „so viel er recht habe“ - beizustehen“ (Kück, Schriften, XLVII; wie Anm. 6); vgl. auch Treu, Gewalt, 288(116) (wie Anm. 25).

an Ludwig von Hutten gerichteten Brief vom 8. Juni 1523 tief erschüttert, deutete ihn aber als eine Strafe, die Gott nach seinem freien Willen und nicht zuletzt wegen der Gottvergessenheit des Adels verhängt habe:

„Wir seynt hie in gottesz gewalt Der hatz zu machen nach seinem willen hette derselbig anders gewolt so hette ers auch anders schaffe(n) möge(n) wir vom adell halten nit sunders vill von got vnd darumb besorg ich got straf vns domit dasz wir selpst eyn ander also vortilgen müssen vnd wir seynt auch eynes sollichen redlichen mannes ... als Frantz selig(en) nit wirdigk darvmb hat vnsz got denselbig(en) zur straf hin genomen ... Ich besorg got werd weytt(er) straff(en)“<sup>543</sup>.

Mit dem Verschwinden Sickingens, den Gott „erlich & christlich sterben hat lassen“<sup>544</sup>, von der machtpolitischen Bühne waren Cronbergs Erwartungen, die sich mit Sickingen als Garant für eine weitere Verbreitung des Evangeliums, mithin der lutherischen Lehre verbanden, hinfällig geworden.

## **f. Christliche Schrift und Vermahnung an alle Stände**

Cronberg setzte seine literarische Arbeit auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1523 fort. Datiert auf den 24. Juli 1523 erschien als weitere Druckschrift seine *Christliche schrift vnd vermanung an alle Stend*<sup>545</sup>. Ob sich Cronberg mit dieser Schrift an den auf den 13. Juli 1523 nach Nürnberg einberufenen Reichstag<sup>546</sup> wenden wollte, lässt sich nicht von vornherein ausschließen. Näherliegender ist jedoch die Annahme, dass er als Adressat die gesamte Bevölkerung im Blick hatte.<sup>547</sup>

Cronbergs Schrift ist ein nochmaliger Versuch seine wesentlichen Anliegen mahnend unter das Volk zu bringen und für sie zu werben. Sein Ziel sei es, die

---

<sup>543</sup> Treu, Gewalt, 294(122) (wie Anm. 25).

<sup>544</sup> Ebd., 295(123).

<sup>545</sup> Ein Christliche schrift vnd vermanung an alle Stend deß Ro(e)mischen Reychs/ von mir Hartmundt von Kronberg/ züm lob Gottes/ vnd zü nutz allen Christen (Anno. M.D.XXIII.) [Zwickau: Jörg Gastel] [VD 16 C 5926].

<sup>546</sup> Vgl. Kohnle, Armin: Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, QFRG 72, Gütersloh 2001, 204. Tatsächlich eröffnet wurde der Reichstag erst am 14. Januar 1524 (vgl. ebd., 206).

<sup>547</sup> Hier wird man Kück, Schriften, XLIX (wie Anm. 6) folgen können, der darauf hinweist, dass im Titel von Cronbergs Schrift der sonst zu erwartende Hinweis „auf diesem Reichstag zu Nürnberg versammelt“ fehlt. „Hartmuth addressed the whole populace in a document dated July 24, 1523“ (Hitchcock, background, 87; wie Anm. 1).

aktuelle Zerrüttung des „gemeynen nutztes“<sup>548</sup> vor Augen zu führen und zugleich Wege aufzuzeigen, ihn wieder zu stärken. Cronberg sieht seine Aufgabe also darin, zur Überwindung einer s.E. tiefgreifenden gesellschaftlichen Krise beizutragen. Seine persönlich geringe Stellung und die natürlichen Grenzen seines Verstandes sieht er dafür nicht als Hindernis an und begründet dies mit der durch den Glauben gestifteten Verbindung mit Christus.<sup>549</sup> Denn „ein yegklicher der do glaubt yn Christum, der mag nicht yn finsternuß wandern; Jch bitt vnd begere mich zû ho(e)ren vnd vernemen, vmb der warheyt willen die Got selbst ist, vnnd nit vmb meynet willen“<sup>550</sup>. Wie vorbehaltlos Cronberg von seinem persönlichen Glauben aus argumentiert, wird darin deutlich, dass er fordert, es solle mit Wohlgefallen aufgenommen werden, von den eigenen Gebrechen, wie schwerwiegend sie auch sein mögen, zu hören. Denn Gott, als „eyn gütwilliger, almechtiger artzt“<sup>551</sup> wolle jeden gesund machen, der dies aufrichtig ersehne, so dass für denjenigen die Freude am größten sei, der der Hilfe am meisten bedürfe<sup>552</sup>.

Seine weiteren Überlegungen eröffnet Cronberg mit dem Hinweis auf die Goldene Regel (Lk. 6, 31) als der durch Jesus Christus festgesetzten Summe des göttlichen und natürlichen Gesetzes, aus dem das kaiserliche und alle kodifizierte Rechte flössen. Auf diesem Grund, so Cronberg weiter, sollte um der Gerechtigkeit willen die Ordnung des Reiches fußen. Geschehe dies nicht, werde der ganze Bau keinen Bestand haben. Das einzig verlässliche Fundament sei das Wort Gottes „(darauff allein nutzlich gebawet werden mag)“<sup>553</sup>. Dieser Grundsatz ist nach Cronbergs Überzeugung nicht hinlänglich beachtet worden.<sup>554</sup> Deshalb mahnt er: „so fer wir nitt zû Gott treten, vnnd den selbigen bawmeyster vmb hülff ansprechen, So ist alles vnser thûn gantz verloren“<sup>555</sup>. Als Beispiel dafür führt er die Uneinigkeit unter der Ritterschaft an. Der Hintergrund, den Cronberg nur kurz erwähnt, ist eine Strafaktion des Schwäbischen Bundes gegen fränkische Ritter im Jahre 1523.<sup>556</sup> Dieses Vorgehen des Schwäbischen Bundes gegen Standesgenossen aus der

---

<sup>548</sup> Kück, Schriften, 135 (wie Anm. 6).

<sup>549</sup> Vgl. ebd.

<sup>550</sup> Ebd.

<sup>551</sup> Ebd., 136.

<sup>552</sup> Vgl. ebd.

<sup>553</sup> Ebd.

<sup>554</sup> Vgl. ebd.

<sup>555</sup> Ebd., 137.

<sup>556</sup> Vgl. ebd., Anm. 2.

Ritterschaft führte nach Ansicht Cronbergs zu einer weiteren Ausbreitung von Ungerechtigkeit und widerspreche damit dem Willen Gottes.<sup>557</sup>

Mit diesen Überlegungen hat Cronberg den nächsten Gedankengang bereits geschickt vorbereitet. Denn nun fokussiert er seine Aussagen über das, was ein christliches Bündnis ausmacht, auf die Taufe als den alle Christen miteinander verbindenden Bund. Wer diesen Bund im Glauben annehme, der dürfe der ewigen Seligkeit gewiss sein. Wem dieser Glauben aber fehle, habe ewige Höllenstrafen zu gewärtigen.<sup>558</sup> Das Verhalten, an dem der Glaube erkennbar werde, „das ist die recht, vngefelschte liebe gegen got vnd alle[...] menschen“<sup>559</sup>. Taufe, Glaube und die Erfüllung des Doppelgebotes der Liebe sind für Cronberg somit die Elemente, die das Bündnis der Christen untereinander, mithin ihre Beziehung zu Gott konstituieren. Daraus ergibt sich für ihn folgerichtig die Absage an die zeitgenössischen Formen der römisch-katholischen Frömmigkeitspraxis und der mit ihnen verbundenen Heilsversprechen:

„[A]lle andere werck die nicht zů nutz dem nechsten gericht seyndt alß die falschen Gottes dienst, die verkertten Ro(e)mischen, Bepstlichenn messen, die Klo(e)ster vnd hohen stiftt, Walfarten, Vnnd Ablaßstifften, sambt desselben anhang, daß ist alles warhafftig, Teüffelisch vorführung, vnd betrieg, Wie durch Go(e)ttlich gnade klar offenbar ist.“<sup>560</sup>

An dieser Stelle hat Cronberg den Punkt erreicht, um eine scharfe, gegen die Bischöfe gerichtete Kritik anzuschließen. Christus habe sie nicht zu Herren erklärt, sondern zu Dienern und Knechten, deren Aufgabe es sei, dem Volk das Wort Gottes, nicht aber Menschengebot zu predigen. Eine über den Kaiser hinausragende Stellung, wie sie der Papst beanspruche, weist Cronberg deshalb ebenso kategorisch zurück, wie die Selbsteinschätzung der Bischöfe, sie seien „vnser gnedigst vnd gnedige herren“<sup>561</sup>. Ihre ganze Lebensführung beruhe letztlich auf Betrug; ihr Luxus werde mit den Almosen und dem Schweiß der Armen, Witwen und Waisen finanziert.<sup>562</sup> Um diesen, einen teuflischen Geist offenbarenden Zuständen ein Ende zu bereiten, stellt Cronberg eine konkrete, in

---

<sup>557</sup> Vgl. ebd., 137

<sup>558</sup> Vgl. ebd., 138.

<sup>559</sup> Ebd.

<sup>560</sup> Ebd.

<sup>561</sup> Ebd., 139.

<sup>562</sup> Vgl. ebd.

seinen vorausgegangenen Schriften so noch nicht geäußerte Forderung auf. Der Papst und die Bischöfe, aber auch die Pfaffen und Mönche sollten ihre Herrschaft und ihren gesamten Besitz den christlichen Gemeinden übereignen, „dadurch die selbigen güeter nach rechter ere Gottes, vnd zû dem gemeynen nutz geordnet werden“<sup>563</sup>. Wer als Glied des geistlichen Standes weiterhin Fürst oder Herr bleiben wolle, könne dies ausschließlich im Rahmen seines ihm zufallenden väterlichen Erbes sein, aber nicht durch die Gaben der Armen. Diese sollten allein der Verfügungsgewalt der christlichen Gemeinde eines Landes oder einer Stadt unterliegen.<sup>564</sup>

Nachdem Cronberg versichert hat, dass durch das Evangelium die Gehorsamspflicht der Untertanen nicht gemindert werde, sofern die Obrigkeit nicht wider Gott handle<sup>565</sup>, benennt er in aller Offenheit die sich aus seinen Reformvorstellungen auch für den Ritteradel ergebenden Konsequenzen. Er macht deutlich, dass es Beschwerden geben könnte, wenn der geistliche Stand als Versorgungsinstitut für die Söhne der Adelsfamilien ausfallen sollte und durch die Vielzahl der Erbteilungen eine Schwächung des Adels die Folge wäre. Gegen solche Befürchtungen macht er den Vorschlag, die Fürsten, Grafen, Herren und Adligen sollten sich ein Beispiel an den edlen Heiden zur Zeit der römischen Republik nehmen. Diese hätten ein tugendhaftes Leben im Dienst für das Gemeinwohl geführt und es als die höchste Ehre angesehen, den Acker zu bebauen. Außerdem verachte Jesus Christus den Reichtum, weshalb der Reichtum der Welt unter dem der Tugend stehe. Keinem Adligen, der diesem Beispiel folge, werde es letztlich an zeitlichem Besitz fehlen.<sup>566</sup>

„Solt nicht eynem Adlichen gemu(e)t, lustiger sein yn eynem Acker bawe zû arbeytten, deß einer gleych den edlen Ro(e)mern, billich ere haben solt, dann yn stetiger füllerey essens vnd trinckens zûpleyben, So doch die füllerey ein wurtzel vnd vrsprung ist der vntugendt deß adels“<sup>567</sup>.

Dass der Mensch im Allgemeinen einen Hang habe, sich statt den christlichen und rechten Dingen den schändlichen zuzuwenden, wisse er, wie Cronberg einräumt, aus eigener Erfahrung. Gott aber habe das Gebrechen offenbar

---

<sup>563</sup> Ebd.

<sup>564</sup> Vgl. ebd.

<sup>565</sup> Vgl. ebd., 140.

<sup>566</sup> Ebd.

<sup>567</sup> Ebd., 140f.

gemacht und sei bereit, allen, die seine Gnade annähmen, zu helfen und sie selig zu machen. Da es aber keinen unchristlicheren Stand, d.h. stärker mit der Krankheit belasteten als den geistlichen gebe, sollten sich seine Glieder auch aufs höchste freuen, der Erlösung teilhaftig zu werden.<sup>568</sup>

Cronberg schärft den Laien ein, sich um die Gesundung des geistlichen Standes zu mühen wie auch um die des eigenen. Mit jenen Geistlichen – wahrscheinlich der Mehrheit –, die von ihrem Reichtum und ihren Besitzungen nicht lassen wollten, solle man in der Haltung brüderlichen Mitleids und vorsichtig umgehen, eben so, wie man sich auch sonst üblicherweise gegenüber vom Teufel Besessenen verhalte.<sup>569</sup> Vor allem aber solle man aufpassen, „daß wir vnserm geytz kein stat geben, in der begirdt der genentten geystlichen güettern“<sup>570</sup>.

Mit bemerkenswert nüchternem Realitätssinn sieht Cronberg an diesem Punkt eine große Gefahr am Horizont aufziehen. Ihm ist klar, wie leicht seine Vorschläge zur `Enteignung` des Klerus Begehrlichkeiten wecken können, die auf persönliche Bereicherung hinauslaufen.<sup>571</sup> Deshalb mahnt er ein geregeltes Verfahren an:

„Vnd darumb sol keynem er sey hoch oder nyder gestattet werden, seines gefallens mit den güettern zûhandeln, Sunder waß yn yeglichen landen, gebietten, oder steten, durch eyne Christliche gemeyne (wie hieuorgemelt) Christlich beschlossen vnd gemacht wurdet, das bleybt billich darbey“<sup>572</sup>.

In allen Fällen, in denen Geistliche sich einer Abtretung ihrer Güter widersetzen, solle man beratschlagen, wie man sich am geschicktesten von „jrer vngerechten Tyranny“<sup>573</sup> befreien könne, allerdings auf brüderlich schonende Weise, so weit die Umstände dies zuliessen<sup>574</sup>.

Cronbergs Äußerungen zeigen, dass er zu scharfe, zu direkter Gewaltätigkeit aufstachelnde Formulierungen vermeiden möchte. Kenne die Geistlichkeit einen besseren als den von ihm vorgeschlagenen Weg, so wolle man das gerne wissen. Auch wolle man nichts überstürzen. Allerdings dürfe die Angelegenheit auch

---

<sup>568</sup> Vgl. ebd., 141f.

<sup>569</sup> Vgl. ebd., 142.

<sup>570</sup> Ebd.

<sup>571</sup> „Wir sehen offenberlich den grossen schaden ynn der welt, denn die begirdt frembder gu(e)tter gepiret“ (ebd.).

<sup>572</sup> Ebd.

<sup>573</sup> Ebd.

<sup>574</sup> „... alles mit bru(e)derlicher verschonung, So vil die notturfft vnd billigkeyt erleyden mag“ (ebd., 142f).

nicht zu lange verzögert werden, denn es sei ungewiss, ob Gott noch länger mit seiner Strafe warten werde. Die allgemeine Verirrung sei durch das Wort Gottes offenbar gemacht worden. Daher müsse nun dafür gesorgt werden, die verdiente Strafe zu verhindern.<sup>575</sup>

Cronberg beendet sein Schreiben mit der Mahnung an jeden, der ein Christ sein wolle, dem angeblich geistlichen Stand nicht wider Gottes Gebot gehorsam zu sein.<sup>576</sup> Auch solle jeder, der „gnad hat die warheyt an tag zůbringen“<sup>577</sup>, nicht versäumen, dies zu tun. Der Kampf gegen den Teufel, dem man in der Taufe abgeschworen habe, müsse nachdrücklich weitergehen, wo doch erkennbar sei, „wie gewaltiglich das wort gottes durchbricht“<sup>578</sup>.

### **g. Zwei Schriften an das Reichsregiment und den Reichstag in Nürnberg**

Die beiden folgenden Flugschriften Cronbergs richteten sich zum einen an das Reichsregiment und zum anderen an den in Nürnberg versammelten Reichstag. Die erstgenannte unter dem Titel *Persönliches Vorbringen vor dem Kaiserlichen Regiment zu Nürnberg*<sup>579</sup> ist auf dem 11. August 1523 datiert und erschien in Zwickau, die andere trägt das Datum 2. Januar 1524 und wurde als *Ernstliche Schrift an alle Stände*<sup>580</sup> in Basel gedruckt. Obwohl der Titel der „Ernstlichen Schrift“ dies nicht explizit ausweist, ist ihr Adressat – wie aus der Einleitung deutlich wird – der Nürnberger Reichstag.<sup>581</sup>

Beide Schriften zeugen von Cronbergs hartnäckigen Versuchen, die gegen ihn ergriffenen Gewaltmaßnahmen als unrechtmäßig und grundlos zu erweisen bzw. seine bis dato erfolglosen Bemühungen um Gehör bei den Kriegsfürsten und den Institutionen des Reiches zu schildern. Die diesbezüglichen Einzelheiten brauchen hier nicht zu interessieren. Da die Schriften auch abgesehen von den

---

<sup>575</sup> Vgl. ebd., 143.

<sup>576</sup> Vgl. ebd.

<sup>577</sup> Ebd.

<sup>578</sup> Ebd.

<sup>579</sup> Meyn Hartmudt von Cronbergs Personlich fürbringen/ fuer dem Hochlo(e)blichen Keyserlichen Regiment zů Nu(e)rnbeg/ das heilige Euangelium vnd wort Gottes Betreffend/ Nach Laurentij. Anno. etc. M.D. XXIII. Zwickaw [Jörg Gastel] [VD 16 C 5931].

<sup>580</sup> Ein ernstliche schrift an all stend des Ro(e)mischen reychs. Von Hartmudt von Cronberg. Darinnen meniglich vernemen mag den übergrossen vnrechtlichen gewalt vnd verfolgung/ so denen von Cronberg wider alle recht vnd über zůuil hochs erpitten begegnet (M.D. vnd. Xxiiij.) [Basel: Adam Petri] [VD 16 C 5927].

<sup>581</sup> „Allen Stenden des Ro(e)mischen reichs, fürsten, grafen, herren vnd stetten Teutscher nation, so dieser zyt ... vff disem Reichstag zů Nu(e)rnbeg versamlet seint“ (Kück, Schriften, 150; wie Anm. 6).

genannten Themen nicht wirklich Neues bringen, kann auf eine Analyse en détail verzichtet werden. Wenige Bemerkungen können genügen.

In seiner Schrift an das Reichsregiment bezeichnet Cronberg den Bischof von Trier als „eyn hauptglid, des Endtichrists“<sup>582</sup>. Dies habe der Bischof durch seine Taten gezeigt.<sup>583</sup> Cronberg sieht sich damit in eine Auseinandersetzung gestellt, in der er selbst Teil eines größeren eschatologischen Geschehens ist. Diese Sicht ist auch in seinen anderen Schriften mit ihrer steten Rede vom Antichrist/ Teufel greifbar, wird von ihm nun aber explizit auf sein persönliches Schicksal und seine Auseinandersetzung mit einer bestimmten Person – dem Trierer Bischof – zugespitzt. Er wolle sich dem Bischoff entgegenstellen und „als eyne gering gelidte Christi eyne geystlichen kampf, gegen yme, auch gegen dem Babst, vnd allen vermeyndten Bischoffen annemen“<sup>584</sup>. Mit Hilfe Gottes werde er sich in diesem Kampf zuverlässiger behaupten als Scipio Africanus gegen Hannibal.<sup>585</sup> Sein Aufbegehren gegen den Bischof ist für Cronberg der Kampf eines Diener Gottes gegen einen Diener des Teufels und damit Zeichen eines endzeitlichen Dramas, in dem widerstreitende Kräfte in unversöhnlichem Streit miteinander liegen. In seinem Einsatz für das Wort Gottes sieht er dementsprechend auch den Grund für die Schwierigkeiten, die ihm in seinem Bemühen, die verlorenen Besitzungen wieder zu erlangen, bereitet würden:

„Ich acht auch nicht hoch, Das mir ... zû erlangung meiner gu(e)tter hynderlich ist, Das ich mich des worts Gottes souil bekümmer, vnd anneme, Die weyl ich sicher byn, meynen Scho(e)pffer vnd erlo(e)ser, dadurch zû gefallen, Vnd darumb alle die weyll, die verfolgung über das wort gottes gehet, vnd der Antichrist also Regiert, So gebürt mir nit zûschweygen, vnangesehen was mir, deßhalb, leybs vnd güts halben schadens zûstehen mag“<sup>586</sup>.

Ein besonderer Aspekt in Cronbergs Ernstlicher Schrift ist sein wiederholter Hinweis auf das Unrecht, das abgesehen von ihm selbst, nicht nur seiner Frau und seinen Kindern, sondern auch seinen Vettern widerfahre. In der Tat war vom Verlust des Reichslehens auch die Cronberger Verwandtschaft betroffen,

---

<sup>582</sup> Ebd., 147.

<sup>583</sup> Vgl. ebd.

<sup>584</sup> Ebd., 147f.

<sup>585</sup> Vgl. ebd., 148.

<sup>586</sup> Ebd., 149.

obwohl sie nicht mit der Trierer Fehde in Verbindung gebracht werden konnte.<sup>587</sup> Es sollte freilich noch bis in das Jahr 1541 dauern, bis Cronberg seinen Besitz zurückerlangte.

#### **h. Die letzte Flugschrift: Trostbrief an Georg Spalatin**

Wie bereits erwähnt, pflegte Hartmut gute Beziehungen nach Kursachsen. Seine Kontakte zu Luther und Besuche in Wittenberg zeugen davon, wie auch die Verbindungen zu Adligen wie Hans von Dolzig oder Bernhard von Hirschfeld. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass er auch mit Georg Spalatin im Briefwechsel stand. Spalatin, der wahrscheinlich durch Luther über Cronbergs Geschick auf dem Laufenden war, hatte dem Ritter einen Trostbrief geschrieben, der leider nicht erhalten geblieben ist. Cronberg erhielt den Brief als er sich kurzzeitig zu einem Besuch bei Hartmut Ibach in Sonnenwalde aufhielt.<sup>588</sup> Ibach hatte dort eine Pfarrstelle inne. Wohl nicht lange, nachdem er Sonnenwalde wieder verlassen hatte, verfasste Cronberg seinen Antwortbrief an Spalatin. Er ist auf den 25. März 1525 datiert und wurde in Wittenberg gedruckt. Sein Drucktitel wies ihn als `Trostschrift`<sup>589</sup> aus.

Auch ohne Genaueres zu wissen, darf angenommen werden, dass Spalatin Cronberg angesichts von dessen schwieriger persönlicher Lage Mut zusprechen wollte. Trotz aller Bemühungen war es Cronberg ja nicht gelungen, seine Verhältnisse entscheidend zu verbessern. Seine Situation blieb nach wie vor heikel - von einer Wiedereinsetzung in seine alten Besitzungen ganz zu schweigen.

---

<sup>587</sup> „Der gleichen bin ich minen vetern von Cronberg ouch zû dienen schuldig die meinent halben gantz vnerschuldt, den vorgemelten vnrechten gwalt gelitten“ (ebd., 155).

<sup>588</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 300 (wie Anm. 1). Nach Jörg, Jos. Edmund: Deutschland in der Revolutions=Periode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original=Akten bayrischer Archive, Freiburg 1851, 163f, auf den sich Kück, Schriften, LIIIf. (wie Anm. 6) zustimmend bezieht, hat sich Cronberg zu Beginn des Jahres in Böhmen aufgehalten, um dort im Auftrag Herzog Ulrichs von Württemberg Truppen anzuwerben. Ulrichs Plan sei es gewesen, mit Hilfe der aufständischen Bauern, den fränkischen Rittern und militärischer Unterstützung aus Böhmen in sein Herzogtum einzufallen und es zurückzugewinnen. So schrieben die bayerischen Herzöge am 21. Februar 1525 an Pfalzgraf Friedrich: „Daneben langt uns gläublich an, daß der von Kronburg von gemeldetem Herzog von Württemberg in die Kron Behaim geschickt sein soll, mit sammt andern vertriebenen Franken, die Behaim oder etliche Herren aus ihnen wider das Haus Bayern zu bewegen“ (zitiert nach Jörg, Deutschland, 164).

<sup>589</sup> Hartmut von Cronberg/ An Georgium Spalatinum. Eyn trostlich schriff/ vnd billich eyn Spiegel Gotlicher gnaden/ eim gemeynen man. Wittemberg M.D.XXv. [Hans Weiss] [VD 16 C 5904].

Cronberg bedankt sich daher für den erhaltenen Brief, wobei seine Äußerungen nahelegen, dass die Quelle von Spalatin's tröstlichen Worten vor allem die heilige Schrift gewesen ist: „Denn wyr wissen durch den glawben warhafftig seyn, das der trost, so vns durch vnd mit dem wort Gottes geschicht, vbertrifft allen trost, den die menschen vnd die welt geben kan“<sup>590</sup>. Wahrer Trost – so könnte man formulieren – kommt also allein aus dem Glauben (sola fide) bzw. dem unerschütterlichen Vertrauen auf die Verheißungen des Wortes Gottes. Dies aber ist für Cronberg gleichbedeutend mit dem Vertrauen auf Christus, denn wer dies nicht habe, „des end ist nichts, Denn die hochst vnaussprechlich trawrickeyt“<sup>591</sup>. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen zieht Cronberg eine einfache Folgerung: Letztlich diene einem wahrhaft Gläubigen alles zum Vorteil, selbst von Gott auferlegte Leiden. Denn Gott sei allmächtig und Sorge für die Seinen besser als sie es überhaupt erbitten könnten.<sup>592</sup> „Vnd darumb so wurdet vns alles, das vns Gott zuschickt, es sey su(e)s odder bitter, durch den glawben alles süsse.“<sup>593</sup> Oftmals nähmen Menschen für die alltäglich-weltlichen Dinge große Beschwernisse und Sorgen auf sich, ertrügen diese aber wegen des zu erwartenden Gewinns und Nutzens. So sei etwa dem Ackermann seine schwere Arbeit leicht, wenn er die auf dem Ackerboden angebaute Frucht wunschgemäß gesund und stark gedeihen sehe. Wie auch der Kaiser und Erzherzog Ferdinand alle für den Kriegszug nach Mailand aufgewandten Kosten und Mühen als leicht betrachteten, wenn dadurch der französische König niedergeworfen sei.<sup>594</sup> Und ohne Zweifel hätten die siegreichen Truppen, sofern sie ihres Sieges bereits vor dem Auszug gewiss gewesen wären, alle Entbehrungen wie Hunger, Frost etc. als klein angesehen.<sup>595</sup> Mit diesen und ähnlichen Beispielen veranschaulicht Cronberg die Gewissheit der im Vertrauen auf Gottes Wort begründeten Heilshoffnung:

„Aber wyr wissen vnsern syg, vnd vberwindung so sicher vnd gewiss, als hetten wyrs schon itzund ynn vnsern henden, denn wyr haben eyn solche

---

<sup>590</sup> Kück, Schriften, 157 (wie Anm. 6).

<sup>591</sup> Ebd.

<sup>592</sup> Vgl. ebd.

<sup>593</sup> Ebd., 157f.

<sup>594</sup> Nachdem der französische König Franz I. Mailand erobert hatte, kam es am 24. Februar 1525, dem 25. Geburtstag Karls V., bei Pavia zur Entscheidungsschlacht zwischen den französischen und kaiserlichen Truppen. Für Franz I. endete der Tag mit einem Desaster. Er verlor nicht nur die Schlacht, sondern geriet obendrein in Gefangenschaft (vgl. Kohler, Alfred: Karl V. 1500-1558. Eine Biographie, München 1999, 175).

<sup>595</sup> Vgl. Kück, Schriften, 158 (wie Anm. 6)

hoffnung, die nicht felen mag, sondern wyr sind solchs versichert durch das wort Gottes“<sup>596</sup>.

In dieses Bekenntnis des Glaubens ordnet Hartmut nun auch seine persönlichen Leiderfahrungen ein. Da nämlich der Sieg feststehe, sei es nicht schwer, auch das Kreuz willig zu tragen. Deshalb werde er sich auch „aus dem streyt von vnserm herrn Christo nicht abwenden“<sup>597</sup> und am Ende die Siegeskrone davontragen<sup>598</sup>. Cronberg fühlt sich also in seiner Lage hinreichend getröstet, bittet Gott auch nicht um ein Ende aller „widerwertickeyt“<sup>599</sup>, sondern lediglich darum, dass Gott ihm in allem, was ihm widerfahre, die Gnade geben möge, es gottesfürchtig und gläubig zu akzeptieren<sup>600</sup>.

### **6.3.6.) Ein frommer Ritter im Dienst der Sache Luthers**

In einem an Pfalzgraf Ludwig von der Pfalz gerichteten Brandbrief aus dem Oktober 1522<sup>601</sup> bezeichnete Ulrich von Hutten Hartmut von Cronberg als „den vnschuldigsten, vnd fro(e)mmosten in vnserm orden“. Dieses besondere Lob für den „on alle verschuldt vnd vrsach“<sup>602</sup> seines Besitzes Beraubten vermittelt einen Eindruck von dem guten Ruf, den sich Cronberg nicht nur bei Hutten, sondern darüber hinaus auch (in Teilen) der Ritterschaft erworben hatte. Für diese Wertschätzung lassen sich mehrere Gründe namhaft machen. Da ist zum einen seine Einbindung in ein Netzwerk eng miteinander verbundener Ritterschaftsfamilien, die häufig auf eine jahrhundertealte Tradition zurückschauten. Hartmut von Cronberg teilte dementsprechend mit den Angehörigen seines Standes dieselben Wertvorstellungen und Erfahrungen ritterschaftlicher Sozialisation. Dies ermöglichte den Zusammenschluss zu Ritterbünden wie der Landauer Brüdervereinigung und eröffnete bessere Chancen gemeinsame Interessen durchzusetzen. Für Hartmut von Cronberg war die Unterstützung Sickingens somit eine Frage der Standes- und

---

<sup>596</sup> Ebd., 158f.

<sup>597</sup> Ebd., 160.

<sup>598</sup> Vgl. ebd.

<sup>599</sup> Ebd.

<sup>600</sup> Vgl. ebd.

<sup>601</sup> Ein gegenredt oder ausschreiben Vlrichs von Hutten widder pfaltzgraf Ludwigen Chûrfürsten (abgedruckt in: Szamatólski, Siegfried: Deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese. QFSKG LXVII, Strassburg 1891, Nr. XXII, 165-179).

<sup>602</sup> Szamatólski, Schriften, 168 (wie Anm. 601).

Familiensolidarität, auch wenn er das Vorgehen des Eberburgers durchaus mit einer gewissen Skepsis betrachtete. Abgesehen davon war er jedoch überzeugt, dass Sickingens Kampf eine gerechte Sache war, da sie sich s.E. gegen die Unterdrückung des Evangeliums richtete.

Wie Hutten, Sickingen und anfänglich auch Luther, setzte Hartmut von Cronberg große Hoffnungen in den Kaiser.<sup>603</sup> In ihm sah er nicht nur den Garanten für die dringend ersehnten Reformen in Reich und Kirche, sondern auch den Verbündeten gegen die dem alten, zunehmend anachronistischen Reichsgedanken widerstrebenden Territorialisierungsbemühungen der Landesfürsten, mithin der weiteren Marginalisierung des Ritteradels. Wie schwach der Kaiser letztlich war, zeigte sich freilich darin, dass der hessische Landgraf Philipp der Großmütige, nachdem er sich des Reichslehens Kronberg bemächtigt hatte, es fast 20 Jahre nicht herausgab, obwohl es allein der Lehensgewalt des Reichsoberhauptes unterstand.

In seiner Hinwendung zu Luther und dessen `neuer` Lehre konnte Cronberg keinen Widerspruch zu den Interessen seines Standes erkennen. Natürlich war ihm bewusst, dass seine Forderung nach Enteignung der Kirche erhebliche Konsequenzen auf die Versorgung vieler Adelsprösslingen bedeutete. Die Misstände der seines Erachtens völlig verdorbenen, vom Teufel besessenen und dem antichristlichen Papsttum ausgelieferten Kirche ließen aber konsequentes Eingreifen als unbedingt notwendig erscheinen, wobei sich die Rechtmäßigkeit zwingend aus dem Wort Gottes und dem Gebot der brüderlichen Liebe ergab. Dem von altgläubigen Gegnern formulierten Vorwurf, die Ritter seien auf persönlichen Bereicherung aus, beantwortete Hartmut mit der Forderung, das eingezogene Kirchengut zum „gemeinen nutz“ einzusetzen, also den Gemeinden zur entsprechenden Verwendung zu übergeben.

Die Deutschen sah Hartmut durch Luthers Auftreten und die besondere Gnade des durch ihn wieder ans Licht gebrachten Evangeliums in besondere Weise gesegnet.<sup>604</sup> Immer wieder bezeichnete er in seinen Flugschriften den Glauben als alleinigen Weg zur Seligkeit und wies die Heilsrelevanz guter Werke zurück. Nur das Vertrauen zu Christus verhieß ihm Rettung und nur das Evangelium war

---

<sup>603</sup> „Luther, Sickingen, Hutten, and Eberlin came to regard him [Charles V.; T.K.] as favorable to their cause, as the executor in the world of practical politics of the ideas and projects which flooded forth from Wittenberg” (Hitchcock, background, 85; wie Anm. 1).

<sup>604</sup> „Despite occasional references to the rest of the world, Hartmuth’s main emphasis was always on his beloved Germans and the significance of Martin Luther” (ebd., 107).

für ihn der wahre Brunnen, durch den allen das Wasser des Lebens zugänglich ist. Die Taufe verstand er als den von Gott gestifteten Bund, an dem alle Getauften als Kinder Gottes teilhaben.

Cronberg rezipierte diese Grundeinsichten der lutherischen Theologie und vertrat sie offensiv in der Gewissheit der ihm zuteilgewordenen Priesterschaft des Gläubigen. So wenig er die bestehende Gesellschaftsordnung in Frage stellte, so entschieden betonte er die alle Standesunterschiede transzendierende Kraft des Glaubens. Selbst der geringste Sauhirte dürfe nicht verachtet werden, wenn er die Wahrheit des göttlichen Wortes verkündige. Die Pflicht, der weltlichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, war für ihn unstrittig. Jedoch endete die Gehorsamspflicht dann, wenn widergöttliches Handeln offenbar wurde. War die Obrigkeit nicht in der Lage oder willig gegen eine Behinderung der Evangeliumsverkündigung einzuschreiten, waren, wie Hartmuts Äußerungen im Streit mit dem Frankfurter Dr. Peter Meyer zeigen, die Bürger grundsätzlich berechtigt, selber die notwendigen Schritte zu ergreifen.<sup>605</sup>

Mit dem Wirken des Wortes vollzog sich für Hartmut der Wandel zu einer von brüderlicher Nächstenliebe gekennzeichneten und von Eigennutz freien Gesellschaft. Dabei konnte er ein Bild von der Zukunft zeichnen, das noch weit darüber hinausreichte und schließlich neben Kaiser und Papst, Heer und Volk auch die Türken in die Erneuerung (nicht Umsturz!) von Reich, Kirche und Gesellschaft einbezog.<sup>606</sup>

Im Kontrast zu den leuchtenden Farben dieser großartigen Perspektive standen freilich beständige Warnungen vor einem bevorstehenden Strafgericht Gottes. Gott habe die Menschen wegen ihrer allgemeinen Sündhaftigkeit und ihres Vertrauens auf die eigene Vernunft den falschen Hirten, allen voran dem Papst ausgeliefert. Wenn sich nun nichts ändere, die Gnade Gottes weiterhin ausgeschlagen und das Evangelium unerhört bleibe, sei der Untergang gewiss. Es waren „views of a highly apocalyptic nature“<sup>607</sup>, wenn Hartmut von Cronberg - wie viele seiner Zeitgenossen - den Anbruch der Endzeit, d.h. den Entscheidungskampf zwischen Gott und Teufel, Wahrheit und Lüge, Heil und Verdammnis gekommen sah. Trost, Kraft und Hoffnung fand er allein im

---

<sup>605</sup> Vgl. Thiessen, *Reformation*, 203f (wie Anm. 13).

<sup>606</sup> „What would emerge would still be the traditional feudal, hierarchic, functional society, but in a revised and purified form“ (Hitchcock, *background*, 97; wie Anm. 1).

<sup>607</sup> Ebd., 109.

Glauben, der sich nicht auf scholastische Subtilitäten stützt<sup>608</sup> und gerade dort, wo menschliches Verstehen an seine Grenze kommt, den Zusagen Christi vertraut. Im Februar 1526 schrieb er an Bernhard Griebler, den reformatorischen Prediger in Gemmingen/ Kraichgau:

„Dan wir trawen oder bawen allein uff Got, der uns gerecht macht, und ein harbraut nit uff uns. Der verhaisser ist uns sicherer und gewisser dan unser verstandt erreychen mag, es mag uns niemants auss seiner handt reysen, so wir glauben, das er got almechtig und warhaftig ist. Der almechtig got wol uns zu solchem unzweyfelichen glauben durch seinen gaist helffen. Dan wo sollten wir hingen oder trost suchen anderst dan by Cristo, So wir anderst glaucht und erkent haben, das er ist Cristus ein Sun des lebendigen gots.“<sup>609</sup>

---

<sup>608</sup> „Hartmuth consistently distrusted human reason and its products. The rationalism of the scholastic world was as completely dissipated here as in the reformers and humanists” (ebd.).

<sup>609</sup> Pressel, Theodor (Hg.): *Anecdota Brentiana*. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz, Tübingen 1868, 25. „Für die Geschichte des Abendmahlsstreites ist an diesem von Bogler übersehenen Brief interessant, daß sich Kronberg, der Beziehungen zu Oekolampad und vor allem zu Bucer hatte, im wesentlichen aus dem Streit heraushielt. Kronberg ist kein Anhänger der Schweizerischen Abendmahlslehre. Seine Auffassung vom Abendmahl ist durch die frühe lutherische Konzeption bestimmt“ (Brenz, Johannes: *Werke*. Frühschriften, Teil 2, hg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf, Tübingen 1974, 98).

## **7.) Hans III. Landschad von Steinach**

### **7.1.) Kurzbiographie**

Hans III. Landschad von Steinach entstammte einem im Neckartal unweit von Heidelberg ansässigen Rittergeschlecht, dessen namentliche Erwähnung seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar ist.<sup>1</sup> Der eigentümliche Name Landschad rührte wohl von der Burg Schadeck, bzw. deren geographischer Lage „auf einer Landscheide zwischen Neckar- und Steinachachtal“<sup>2</sup> her, ist also kein Hinweis auf eine raubritterliche Lebensweise derer von Steinach.

Hans III. war der ältere Sohn Blickers XIV. (gest. 1499) und Mias von Helmstatt (gest. 1496) und wurde wohl 1465 geboren. Enge Verbindungen bestanden vor allem zum kurpfälzischen Hof<sup>3</sup>; Blicker XIV. diente dem Pfalzgrafen als Hofmeister und Burggraf von Alzey. Von Hans III. ist bekannt, dass er von Kaiser Maximilian 1486 den Ritterschlag erhielt und im Dienst des ungarischen Königs Matthias Corvinus (gest. 1490) gegen die Türken gekämpft hat. Auch soll er in drei Schlachten für Kaiser Maximilian gefochten haben. Nachdem er 1498 im Dienst des Herzogs von Württemberg gestanden hatte, folgte er dem Vorbild seines Vaters und diente seit 1499 in verschiedenen Funktionen zunächst Kurfürst Philipp dem Aufrichtigen, danach dessen Sohn und Nachfolger Ludwig V.. So war er von 1499 bis 1508 Burggraf zu Alzey, kämpfte 1504 als Oberster Feldhauptmann im Landshuter Erbfolgekrieg und wurde von den Kurfürsten bis 1526 immer wieder mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut. Darüber hinaus bekleidete er 1511 das Bürgermeisteramt in Oppenheim<sup>4</sup> und hatte sowohl unter Philipp als auch unter Ludwig V. das Amt eines

---

<sup>1</sup> Vgl. Irschlinger, Robert: Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: ZGO NF 47 (1934), 421-508, 425f. „Der erste urkundliche Beleg für die Herren von Steinach findet sich in der Stiftungsurkunde der Zisterze Schönau aus dem Jahr 1142...“ (Krieb, Steffen: Vergangenheitskonstruktion zwischen Überlieferungsmangel und mündlicher Tradition: Die Familienchroniken der Landschaden von Steinach, in: Carl, Horst/ Lorenz, Sönke (Hg.): Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, SSWL 53, Ostfildern 2005, 83-101, 88).

<sup>2</sup> Krieb, Vergangenheitskonstruktion, 89, Anm. 23 (wie Anm. 1).

<sup>3</sup> „Die Familie der Landschaden von Steinach gehörte seit dem 14. Jahrhundert zur niederadligen Klientel der Pfalzgrafen bei Rhein, denen sie durch vielfältige Lehens-, Dienst- und Kreditbeziehungen verbunden waren“ (Krieb, Steffen: Jenseitsvorsorge, Herrschaftspräsentation und Familiengedächtnis. Zur Memorialpraxis des Niederadels im Pfälzer Raum zwischen Spätmittelalter und Reformation, in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 11-26, 13f).

<sup>4</sup> Vgl. Bode, Helmut: Hartmut XII. von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit. Mit Martin Luthers Missive an Hartmut und dem Hartmut-Kapitel aus dem >>Adels-Spiegel<< des Cyriacus Spangenberg (1591/94), Frankfurt am Main 1987, 42.

kurpfälzischen Rates inne. Hans III. Landschad von Steinach war zweimal verheiratet. Zunächst mit Lucie von Nippenburg (gest. 1503), danach seit 1506 bis zu ihrem Tod am 22. September 1530 mit Margarethe von Fleckenstein.<sup>5</sup> Man darf annehmen, dass er mit den Familien Cronbergs und Sickingens bekannt war.<sup>6</sup> Sein Wort war unter den Rittergeschlechtern des Kraichgaus nicht ohne Gewicht.<sup>7</sup>

Seit dem Jahre 1518 gehörte Hans III. als einer der „ersten Ritteradligen im Pfälzer Raum“<sup>8</sup> zu den Anhängern Luthers, was neben der Lektüre von Lutherschriften auf den nachhaltigen Eindruck zurückzuführen war, den der Reformator bei der Heidelberger Disputation hinterlassen hatte. Da Hans III. über viele Jahre an der Podagra litt<sup>9</sup>, ist es fraglich, ob er selbst in Heidelberg anwesend war, zumal er ja auch keine Lateinkenntnisse besaß. Möglicherweise hatte er aber durch seine Söhne, die in Heidelberg studierten, genauere Nachrichten erhalten.<sup>10</sup> Jedenfalls tat er sich in der Folge als eifriger Verfechter der neuen Lehre hervor. So machte er bereits in einem Brief vom 25. Oktober 1520 an Kurfürst Friedrich den Weisen aus seiner Begeisterung für Luther keinen Hehl und zögerte 1522 auch nicht, in einer Flugschrift seinen Missmut über Pfalzgraf Ludwig V. und dessen Haltung zur reformatorischen Bewegung

---

<sup>5</sup> Dazu und zu weiteren Einzelheiten vgl. Schneider, Johannes: Art.: Steinach, Hans Landschad v. St., in: ADB 35 (1893), 670-675, 670f; Benrath, Gustav Adolf: Zwei Flugschriften des Reichsritters Hand Landschad von Steinach von 1522 und 1524, in: BPfKG 40 (1973), Ebernburg-Hefte 6/7 (1972/73), 257-287, 257f; Langendörfer, Friedhelm: Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Diss. phil., Heidelberg 1971, 10f. 44-47; Scholz, Sebastian (bearb.): Die Inschriften des Landkreises Bergstraße. Gesammelt und bearbeitet von Sebastian Scholz. Die deutschen Inschriften 38. Band, Mainzer Reihe, 4. Band, Wiesbaden 1994, 117f; vgl. auch den Text des Epitaphs für Hans III. Landschad von Steinach und seine zweite Ehefrau Margarethe von Fleckenstein in der Evangelischen Kirche zu Neckarsteinach (abgedruckt in: Scholz, Inschriften, 115f). Die biographischen Angaben in der wohl von Hans Ulrich Landschad von Steinach, dem Enkel Hans' III., stammenden Epitaph-Inschrift stimmen nicht in allen Punkten mit den von demselben Verfasser geschriebenen „Aufzeichnungen über sein Geschlecht“ (vgl. Irschlinger, Robert: Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: ZGO NF 47 (1934), 205-258, 244-246) überein. Scholz, Inschriften, 117 vermutet, dass die Abweichungen daher rühren, dass die beiden Texte in einem großen zeitlichen Abstand voneinander verfasst wurden (Epitaph: 1572; Aufzeichnungen: 1604/06). Zur Entstehung von Hans-Ulrichs „Aufzeichnungen“ vgl. die instruktiven Ausführungen von Krieb, Vergangenheitskonstruktion, 96-99 (wie Anm. 1).

<sup>6</sup> Vgl. Bode, Hartmut, 42f (wie Anm. 4); Thiessen, Victor David: Nobles' Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 116.

<sup>7</sup> Vgl. Thiessen, Reformation, 119 (wie Anm. 6).

<sup>8</sup> Krieb, Jenseitsvorsorge, 21 (wie Anm. 3); vgl. Andermann, Kurt: Verbum manet in aeternum. Ritterschaft und Reformation im Umkreis des Kraichgaus, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 149-162, 156 (wie Anm. 3).

<sup>9</sup> Vgl. Schneider, Steinach, 671 (wie Anm. 5).

<sup>10</sup> Vgl. ebd.; Benrath, Flugschriften, 258f (wie Anm. 5); vgl. auch Thiessen, Reformation, 206 (wie Anm. 6).

zum Ausdruck zu bringen. 1524 legte er eine zweite Flugschrift nach, die ihn nochmals als entschiedenen Anhänger der Reformation auswies. Im Jahr darauf korrespondierte er mit Bucer über die Abendmahlsthematik und geriet 1527 in Konflikt mit Erzherzog Ferdinand und Kurfürst Ludwig V., weil er in seiner Herrschaft Neckarsteinach die Reformation eingeführt und den aus Kenzingen vertriebenen, von den Straßburgern empfohlenen Jakob Otter zum Prediger berufen hatte. Nach langem Drängen, war er schließlich gezwungen, Otter 1527 wieder zu entlassen, freilich ohne von seinen Glaubensüberzeugungen abzurücken.<sup>11</sup> Aus demselben Jahr 1527 datiert vielmehr ein von ihm verfasstes Bekenntnis<sup>12</sup>, in dem er darlegte, wie er mitsamt seiner Familie

„vß gnaden gottes (dem sy lob, ere vnd danck) zu diesen gnaderychen Zeitten, so vns gott widerumb so rychlich vnd gnediglich mit synem wort heymsucht, Erkant habe[...], welches die ere gottes sy, worin der rechtgeschaffen gotsdienst stand, wodurch derselben Heyl mag gefunden werdenn, Nemlich stets alles darin, das man das wortt gottes höre, gegründet In der heiligenn geschriffte“<sup>13</sup>.

Diese durch Gottes Gnade eröffnete Erkenntnis wertete er als Befreiung vom Irrtum seiner frommen, aber zum falschen Glauben verführten Vorfahren.<sup>14</sup>

Sein Enkel Hans Ulrich Landschad von Steinbach pries noch Jahrzehnte später in rühmenden Worten die Taten des Vorfahren. In der von ihm gereimten

---

<sup>11</sup> Vgl. Schneider, Steinach, 671-674 (wie Anm. 5); Kück, Eduard: Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock. Ostern 1899, Rostock 1899, 23-29; Langendörfer, Landschaden, 11f (wie Anm. 5); Kaufmann, Thomas: Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren bis 1528, BHT 81, Tübingen 1992, 305, Anm. 211; Hohenberger, Thomas: Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22, SuR (Neue Reihe) 6, Tübingen 1996, 245f.; Kiesow, Gerhard: Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997, 46-49.

<sup>12</sup> Bekenntniß des Ritter's Hans Landschaden zu Steinach, wie und aus was für Ursachen er vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten sei, sowie dessen Stiftung des evang. Predigtamtes und gemein Kastens zu (Neckar-)Steinach, vom Jahr 1527, abgedruckt in: Scriba, Heinrich E.: Bekenntniß des Ritter's Hans Landschaden zu Steinach, wie und aus was für Ursachen er vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten sei, sowie dessen Stiftung des evang. Predigtamtes und gemeinen Kastens zu (Neckar-) Steinach, vom Jahr 1527. Aus dem Original mitgeteilt, in: AHG 6 (1851), 339-354.

<sup>13</sup> Scriba, Bekenntniß, 342 (wie Anm. 12).

<sup>14</sup> „So Nun myn Voreltern vnd ander from leut zu Jhren Zeiten auch der Zeithalb Jnn solcher Jrrung gelegen Vß eygner guter meynung dahien sie durch menschen lere verwiesen, nit aus dem Beuelch gottes vnd der heiligen geschriffte, Viel vermeynter gotsdiennst auffgericht, dieselben vffzurichten geratten vnd geholffen, auch mit zu Steur vnd merglichen gotsgaben, mit grossem Ernst vnderstanden zu erhalten, als ob die ere gottes, auch ir vnd aller menschen Heyl daran gelegen wer“ (ebd.).

Lebensbeschreibung des am 7. November 1531 verstorbenen Großvaters, die bis heute als Inschrift das Epitaph in der Stadtkirche zu Neckarsteinach ziert, heißt es an einer Stelle:

„ALS Nemblich im achZehenden iar  
DeS LutherS Lehr ward Offenbar  
Hat Er in ANNO Zwentzig Zweÿ  
Wider Der Welt Vnd BapstS Geschrey  
Der Erst in Dieser LandSart Gleich  
Durch GotteS Geist Vnd Eifer Reich  
Sambt Seiner Gmahlin von Fleckenstein  
Solch Lehr Vor Christlich Vnd Vor Rein  
Erkant Vnd also Bald Mitt Crafft  
allhie DaS bapstumb AbgeSchafft“<sup>15</sup>.

## **7.2.) Brief an Friedrich von Sachsen**

Als Luther 1520 seine Adelschrift in Druck gab, löste ihr Erscheinen heftige, von euphorischer Begeisterung bis zu entschiedener Ablehnung reichende Reaktionen aus. Hans Kotter (Organist in Freiburg im Üchtland), der bekannte, dergleichen noch nie gelesen oder gehört zu haben, fasste die Wirkung von Luthers Schrift wohl treffend zusammen, wenn er feststellte: „alle mönschen verwonderen sich dorab, etzlich meinen der teufel redt uß im oder der heilig geist.“<sup>16</sup>

Während altgläubige Theologen wie Thomas Murner und Hieronymus Emser aktiv wurden, um in eigenen Flugschriften Luther zu widerlegen und die Irrtümer des Wittenberger Professors aufzuzeigen<sup>17</sup>, rühmte Martin Bucer die Adelschrift als Zeichen für das durch ihren Autor zum Ausdruck kommende Wirken des Geistes<sup>18</sup>. Einer der von Luthers Adelschrift faszinierten Leser war auch Hans III. Landschad von Steinach. In seinem Brief an Luthers Landesherrn

---

<sup>15</sup> Scholz, Inschriften, 116 (wie Anm. 5). Zur Epitaphinschrift vgl. auch Krieb, Jenseitsvorsorge, 24f (wie Anm. 3).

<sup>16</sup> Zitiert nach Kaufmann, Thomas: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, KSLuth 3, Tübingen 2014, 37.

<sup>17</sup> Vgl. Kaufmann, Adel, 38f (wie Anm. 16).

<sup>18</sup> Vgl. ebd., 36.

Kurfürst Friedrich, den Weisen vom 25. Oktober 1520<sup>19</sup> ließ er keinen Zweifel an seiner uneingeschränkten Wertschätzung des Reformators. Der Brief macht beispielhaft die „Bedeutung“ der Adelschrift „für die Mobilisierung der literarischen Akteure der reformatorischen Bewegung“<sup>20</sup> deutlich.

Hans III. schrieb seinen Brief wenige Wochen vor Beginn des Wormser Reichstages, an dem auch der sächsische Kurfürst als einer der einflussreichsten Reichsfürsten teilgenommen hat. Nach den üblichen Begrüßungsformeln, kommt er ohne lange Umschweife zur Sache:

„[I]ch habe“, so schreibt er, „gelesen, eyn büchlein, so der hochgelertt Martinus Luther, doctor, vnzweifel durch Ingebung des helgen geystes, hat der romischen, koniglichen Maiestat auch Kurfürsten, Fürstenn, vnnnd andern stenden des helgen Reichs, zc. Zugeschrieben vnnnd ussgen lassen“<sup>21</sup>.

Landschad sieht in Luthers Schrift also mehr als den Diskussionsbeitrag eines Theologieprofessors zur Kirchenreform. Für ihn kommt in der Adelschrift der Heilige Geist selbst zu Wort, was – so darf gefolgert werden - ihren Inhalt von vornherein über jeden Zweifel erhebt. Luthers Beschreibung der kirchlichen Missstände und Mängel stimmt er uneingeschränkt zu und weist auf die Gefahren für das Gemeinwesen, die Christenheit und die deutsche Nation hin, sofern sich die Dinge nicht endlich zum Besseren wenden sollten.<sup>22</sup> Deshalb ermahnt Landschad „als eyn alter, getreuer vndertheniger Diener E.F.g.“<sup>23</sup> den Kurfürsten, auf dem kommenden Reichstag in Worms entschieden Stellung zu beziehen. Denn Friedrich habe ja keineswegs die unbedeutendste Stimme auf dem Reichstag.<sup>24</sup> Auch möge er erwägen, wie Gott im Kurfürstentum durch das „Wünderlich werk Eyner eynige Person“<sup>25</sup> die Gebrechen der Kirche und des Gemeinnutzen aufgedeckt habe. Landschad hofft also darauf, dass der Kurfürst in Worms nicht zögert, sich als reichspolitisches Schwergewicht für die bestmöglichen Mittel und Wege zur Beendigung der eingerissenen Missstände – d.h. für Luther und dessen reformatorische Ideen – einzusetzen. „Damit gottes

---

<sup>19</sup> Abgedruckt in: Berbig, Georg: Ein Brief des Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich den Weisen. 1520., in: ARG 2 (1904/ 1905), 391-395, 394-395.

<sup>20</sup> Kaufmann, Adel, 46 (wie Anm. 16).

<sup>21</sup> Berbig, Brief, 394 (wie Anm. 19).

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Vgl. ebd.

<sup>25</sup> Ebd.

Lob, ere, gerechtigkeit, auch gemeyner Nutz, der ganzen Christenheit gehanthabt, gemert, vnnnd In allen Unfugen gebessert mog werden“<sup>26</sup>.

### **7.3.) Das Missive**

„Der Pfalzgraf [Ludwig] ist ... dem sächsischen Kurfürsten, aber auch dem Mainzer eng befreundet, und ich hoffe von ihm auch um seines Bruders, Herzog Friedrichs willen das Beste.“<sup>27</sup> Mit diesen Worten brachte der päpstliche Nuntius Aleander noch Mitte Dezember 1520, also im Vorfeld des Wormser Reichstages, seine Hoffnung zum Ausdruck, Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz unter die Gegner Luthers zählen zu dürfen.<sup>28</sup> Schon wenige Wochen später änderte er jedoch seine Meinung. In seiner Depesche vom 27. Februar 1521 stellte er resigniert fest, er habe den Pfalzgrafen „immer für den unsrigen und für einen guten Sohn der Kirche“ gehalten, nun aber gehört, dass Ludwig „der sonst das ganze Jahr lang keine zehn Worte spricht ... zu Gunsten Luthers und dem römischen Stuhle zum Schimpf wie ein Stier gebrüllt hat“<sup>29</sup>. Wie sich zeigen sollte, schienen die weiteren Ereignisse Aleanders Bedenken zu bestätigen. Denn nachdem Ludwig den Wormser Reichstag vorzeitig verlassen hatte, bei der Verabschiedung des Wormser Edikts also nicht mehr anwesend gewesen und das Edikt in der Pfalz nicht veröffentlicht worden war, konnte es nicht ausbleiben, dass der Pfälzer Kurfürst mancherorts in dem Ruf stand, ein Sympathisant der Reformation zu sein.<sup>30</sup> Allerdings sollte sich auch diese Annahme als vorschnell erweisen. Ludwig hatte sich in Worms zwar gegen Aleanders Bestreben „einer diskussionslosen Verurteilung Luthers“<sup>31</sup> ausgesprochen, doch war dies noch kein Beweis für seine Wertschätzung der

---

<sup>26</sup> Ebd., 394f.

<sup>27</sup> Kalkoff, Paul: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert, Halle an der Saale 1886, 19f.

<sup>28</sup> Dazu und zu Kurfürst Ludwigs Verhalten während des Wormser Reichstags, seinem Verhältnis zur Kurie und zum Kaiser vgl. ausführlich Müller, Walter: Die Stellung der Kurpfalz zur lutherischen Bewegung von 1517 bis 1525, Heidelberg 1937, 18-31; vgl. auch Kohnle, Armin: Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, QFRG 72, Gütersloh 2001, 183f.

<sup>29</sup> Kalkoff, Depeschen, 68f (wie Anm. 27).

<sup>30</sup> „Es läßt sich leicht denken, daß bei einer derartigen Haltung des Pfalzgrafen in Worms die Allgemeinheit im Kurfürsten zugleich einen Verfechter der Lehren Luthers sah“ (Müller, Kurpfalz, 27; wie Anm. 28).

<sup>31</sup> Kohnle, Reichstag, 183 (wie Anm. 28).

neuen Lehre<sup>32</sup>. Vielmehr blieb sein religionspolitischer Kurs eindeutige Antworten schuldig und insgesamt schwankend. In einem unter seiner Mitwirkung vom Reichsregiment veröffentlichten Religionsmandat vom 20. Januar 1522 ließ er eine insgesamt „konservative Haltung“ erkennen. „Den Grundsätzen des Wormser Edikts entsprach die kurpfälzische Haltung deshalb aber noch nicht“<sup>33</sup>. Um theologischen Streitigkeiten und möglicher Unruhe vorzubeugen, legte der Kurfürst in seinen Bestimmungen vom 2. April dann allerdings u.a. fest, dass sich alle kurpfälzischen Prediger bis zur Klärung durch ein Konzil der Verbreitung lutherischer und anderer neuer Gedanken enthalten, andernfalls in Haft genommen, den Bischöfen überstellt und durch diese bestraft werden sollten.<sup>34</sup> Für alle, die im Pfälzer eine Unterstützer der Reformation gesehen hatten, war diese Entwicklung natürlich ernüchternd.<sup>35</sup> Zu ihnen gehörte auch der Ritter Hans III. Landschad von Neckarsteinach. Seine 1522 unter dem Titel *Missive*<sup>36</sup> bei Melchior Ramminger in Augsburg erschienene Flugschrift vermittelt einen deutlichen Eindruck davon.

Die Schrift weist eine eigentümliche Gliederung auf. Sie hat insgesamt drei Teile, die sich in der literarischen Form deutlich voneinander unterscheiden.<sup>37</sup> Der erste Teil ist die *Missive* an Kurfürst Ludwig, ihm folgt als zweiter Teil unter der Überschrift *Ain Hüpscher Spruch* ein Gedicht in 91 Reimpaaren, an das sich wiederum als dritter und letzter Teil eine Sammlung von Bibelsprüchen mit kommentierenden Bemerkungen anschließt. Möglicherweise wurde die *Missive* (1. Teil) zunächst in handschriftlicher Form an den Empfänger versandt und dann für den Druck um die beiden anderen Teile ergänzt.<sup>38</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

<sup>33</sup> Ebd., 184.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., 185.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., 186; Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 242f (wie Anm. 11). Bereits am 19. Februar 1522 hatte Hans von der Planitz gegenüber Friedrich den Weisen geäußert, Kurfürst Ludwig und sein Bruder Herzog Friedrich, Regent im Herzogtum Pfalz-Neuburg, seien durch die Beeinflussung von Seiten des Augustiner-Kapitels in Wittenberg von Luther abgebracht worden: „Haben pfalzgraff Ludwigen, curfurst, und herzog Friderichen, stathelder, schir gar umbgekeret und dem Luther abfeldig gemacht“ (Wülcker, Ernst/ Virck, Hans (Hg.): Des Kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521-1523, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1899, Hildesheim/ New York 1979, Nr. 39, 90, Z. 17-19; vgl. Kohnle, Reichstag, 184; wie Anm. 28).

<sup>36</sup> *Ain Missiue von dem strengen vnd festen .H. Hans Landschadt zů Steynach Ritter/ an den Durchleütigisten Hochgebornen Fürsten vnnd herren/ Herren Ludwygen von Gottesgenaden Pfaltzgrauff bey Reyn. Hertzog in Bairen. Des Hailigen Ro(e)mischen Reichs. Ertzdrugessen vnd Churfürsten. Von wegen der go(e)tliche leer/ zů beschirmen. Got zů lob/ Vnd allen Chrystglaubigen menschen nützlich. Jm jar. 1522. [Augsburg: Melchior Ramminger] [VD 16 L 225].*

<sup>37</sup> Vgl. Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 243-245 (wie Anm. 11).

<sup>38</sup> So die Vermutung von Kück, Adlige, 23, Anm. 1 (wie Anm. 11).

Über den unmittelbaren Anlass seiner Missive lässt Landschad keinen Zweifel. Er wendet sich direkt an den Kurfürsten, weil er über dessen Verhalten nach dem Wormser Reichstag enttäuscht ist. Ludwig habe in Worms in dem allgemeinen Ruf gestanden, ein „handthaber liebhaber vnd fürderer ... des hailigen euangeliumß nach des Luthers leere“ zu sein. Von dieser Haltung sei er aber offenbar abgebracht worden, „die weil ich heer das E.F.G. Yetz bo(e)ß euangelisch sein solt“. Doch damit nicht genug: Auch des Fürsten „Cantzler vnd hoffmaister“ seien in vergleichbarer Weise „vmbgefallen“<sup>39</sup>. Über die dafür verantwortlichen Gründe habe er, Landschad, allerdings bis dato noch keinen Bericht erhalten.<sup>40</sup>

Zweifellos sieht Landschad im Verhalten des Kurfürsten eine erhebliche Schwächung der noch jungen reformatorischen Bewegung und damit der mit ihr verbundenen Hoffnung auf eine Heilung der die Kirche zerrüttenden Schäden. Es ist deswegen auch kein Zufall, dass Landschad dem Kurfürsten unverblümt den sündhaft-anstößigen Zustand des Klerus vor Augen hält. Von allen maßgeblichen Vertretern der Kirche werde das Evangelium bzw. das Wort Gottes durch menschliche Satzungen und Gebote verfälscht, und zwar „jrß aigen nutz vnd geytz halben/ der jr abgot“<sup>41</sup> sei. Diese Verderbtheit des kirchlichen Personals (Papst, Kardinäle, Bischöfe, Pfarrer) äußert sich für Landschad auch in einem ausgeprägten Machtstreben, das universal ausgerichtet darauf abziele, „gaistisch vnd weltlich Regiment an sich ... zû bringen“<sup>42</sup>. Dabei sei den Geistlichen von Gott befohlen, als Hirten die Herde zu weiden, der Obrigkeit (Kaiser, Kurfürsten, Fürsten, Ritterschaft) hingegen, „das weltlich schwert“<sup>43</sup> zum Schutz des Friedens und des Gemeinwohls bzw. zur Bestrafung des Bösen und des Unrechts zu führen<sup>44</sup>.

In Landschads Aussagen über die Inhalte des Glaubens steht das Heilswerk Christi, also die am Kreuz erworbene Genugtuung, mithin die Erlösung von Sünde und ewigem Tod im Zentrum. Mit zahlreichen Bibelbelegen unterstreicht er die Bindung an die Person Christi und die Bedeutung des Glaubens als exklusiver *conditio sine qua non* für die Teilhabe am Heil: „Dann der glaub/ Durch den allen Menschen selygkait erlangen mu(e)ssen/ der Stet allayn auff

---

<sup>39</sup> Landschad, Missiue, aiiij<sup>v</sup> (wie Anm. 36).

<sup>40</sup> Vgl. ebd.

<sup>41</sup> Ebd, a<sup>v</sup>.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., a<sup>v</sup>-aij<sup>r</sup>.

Christo als Gott gesprochen hat/ Dann man muß Got meer Dann dem menschen glauben<sup>45</sup>. Deshalb schärft Landschad nochmals das Festhalten am unverfälschten Evangelium ein. Alles, was Päpste oder Konzile dem Wort Gottes eigenmächtig hinzugefügt hätten, sei folglich verkehrt.<sup>46</sup>

Dem verwerflichen Verhalten der Geistlichkeit stellt Landschad das geistgewirkte Handeln Martin Luthers gegenüber, durch den „wol verdeütscht auffgedeckt vnd an gezaigt ist/ was dz hailig Euangelium/ vnd war wort gots sey“<sup>47</sup>. Luther habe auch gezeigt, wie die Geistlichen eigennützig das Evangelium mit den Lehren des Heiden Aristoteles und der Scholastiker Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus vermengt hätten und ungeachtet aller daraus für die Kirche resultierenden Schäden dennoch nicht davon abließen. Bisher habe sich niemand gefunden, der in der Lage sei, Luthers Lehre aus der Schrift an einer oder auch an mehreren Stellen zu widerlegen.<sup>48</sup>

Wie bei den anderen Rittern wird auch in Landschads Missive das neue, aus dem Priestertum aller Gläubigen gespeiste Selbstbewusstsein des Laien deutlich. So bekennt Landschad zwar freimütig, kein Gelehrter zu sein (also auch keine Lateinkenntnisse zu besitzen), scheut sich aber dennoch nicht, Theologen und Doktoren bezüglich der Lehre Luthers Rede und Antwort zu stehen. Dies verbindet er mit dem Hinweis auf seine eifrige Lektüre von Lutherschriften, deren Inhalt er mit der Bibel verglichen habe.<sup>49</sup> Nochmals unterstreicht er, dass ihm bislang kein Gelehrter Verwerfliches in Luthers Lehre habe aufzeigen können, sondern dass im Gegenteil „vil Hochgelerter vnnnd treffenlycher leüt/ hoch beschyrmten/ Alle des Luthers geschryfft vnnnd sollichs mit Paulo Vnnnd ander hayliger geschryfft beweren“<sup>50</sup>.

Die Frucht der Lutherlektüre findet ihren Ausdruck in Landschads Absage an die Vorstellung einer soteriologischen Notwendigkeit guter Werke, denn „alle vnser güten werck die werden allain durch got vnnnd nit von vns verbracht“<sup>51</sup>.

---

<sup>45</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

<sup>46</sup> Vgl. ebd.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>f</sup>.

<sup>49</sup> Vgl. ebd.

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Ebd., aiiij<sup>v</sup>. In der Fortsetzung heißt es: „allayn Got der Sun hat vns selyg gemacht vnd gnüg gethon für vnser sünd darumb künden wir jm nycht thûn/ Dann das wir jnn jme Festyglych vnnnd vnzweyfenlich gelauben/Vnnnd alle vnser lyeb/ vnnnd Vertrawen in in setzen“.

Dementsprechend bekräftigt er den Glauben an Christus als den exklusiven, von Gott allein aus Gnade und „[o]n allen vnsern verdienst“<sup>52</sup> eröffneten Heilsweg. Den Kurfürsten fordert Landschad eindringlich auf, sich für das Wort Gottes stark zu machen. Ludwig solle mithelfen, es in seiner Exklusivität vor Zusätzen und Beimischungen zu beschützen. Für sich selbst nimmt er in Anspruch, mit Gottes Hilfe den Nachweis führen zu können, dass von Päpsten und Konzilen unchristliche Lehren verbreitet und viele Menschen manipuliert worden seien.<sup>53</sup> Geschickt möchte er jedoch den Eindruck vermeiden, seine Fähigkeiten zu sehr herauszustreichen und damit gegenüber dem Kurfürsten respektlos zu erscheinen:

„[I]ch byn on allen zweyfel wo eür Fürstlich Gnad das halb oder dryttail als vil als ich Des Luthers leer gelesen hetten/ Eür Fürstlich Gnad Wurden durch jm gnadenreichen verstand/ Damit Eür F. G. von got begabet seind/ dise lere vnd auffdeckung des hailigen Euangeliums gar vil baß vnd ho(e)her achten/vnd versten dann ich“<sup>54</sup>.

Im zweiten Teil seiner Flugschrift hat Landschad zentrale Gedanken der lutherischen Rechtfertigungslehre noch einmal in gereimter Versform zusammengefasst; eine paraphrasierte Form des Vater-unsers schließt das Gedicht ab.<sup>55</sup> Wie der Name Luthers bleibt auch der des pfälzischen Kurfürsten unerwähnt; „alles Persönliche ist ausgeschieden“<sup>56</sup>. Eine ausführliche Analyse erübrigt sich, weil Landschad das Wesentliche bereits im ersten Teil dargelegt hat. Dennoch soll auf einige, nicht zuletzt wegen ihrer dichterischen Form besonders prägnante Stellen kurz eingegangen werden.

Schärfer als im ersten Teil tituliert Landschad all' jene, die dem Wort Gottes etwas hinzufügen oder abschneiden wollen, als „Phariseyisch affen“<sup>57</sup>. Der alle menschlichen Eingriffe verbietenden Exklusivität des Wortes entspricht es, dass er ihr die Person Christus als Grund allen Heils zur Seite stellt: „On alle vnser werck vnnd that Christus allain erlo(e)bet hat.“<sup>58</sup> Deshalb kann für ihn auch

---

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>r</sup>.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Da Spruch- und Reimdichtung ihre Wurzel in der (Volks-)Literatur haben (vgl. Schwitalla, Johannes: Flugschrift. Grundlagen der Medienkommunikation, Bd. 7, Tübingen 1999, 62) wird man vermuten dürfen, dass Landschad mit der Wahl der Textform die Absicht verbunden hat, einen möglichst großen Kreis von Rezipienten (Lesern *und* Hörern) zu erreichen.

<sup>56</sup> Kück, Adlige, 24 (wie Anm. 11).

<sup>57</sup> Landschad, Missiue, bij<sup>v</sup> (wie Anm. 36).

<sup>58</sup> Ebd., b<sup>v</sup>.

einzig und allein Jesus Christus der in Bedrängnis anzurufende Nothelfer sein: „Jnn angst/ in not/ in wee vnnd wol er gantz allain vns helffen soll.“<sup>59</sup> Der Seitenhieb auf die altgläubige Heiligenverehrung ist offensichtlich.<sup>60</sup> Dreh- und Angelpunkt aller Aussagen ist freilich auch im Hüpsche[n] Spruch das sola fide, das Landschad u.a. wie folgt in Worte fasst: „Vnnd wer dann festigklichen glaubt der wirt seyner gnaden nit beraubt. Die er vns geben hat vmb sunst on vnser werck Radt that noch kunst.“<sup>61</sup>

Den dritten Teil von Landschads Flugschrift bildet eine Liste von ausgewählten, mit kommentierenden Erläuterungen versehenen Bibelworten. Sie ist ein eindrücklicher Beleg für das gewonnene Zutrauen der Laien<sup>62</sup> im Umgang mit der Bibel und für die zentrale Bedeutung des Schriftprinzips innerhalb der reformatorischen Bewegung<sup>63</sup>. Landschad unterstreicht damit seine bereits formulierte Kritik an einer Aufweichung der Schriftautorität (etwa durch menschliche Zusätze oder Verkürzungen, eine scholastische Synthese von antiker Philosophie und christlicher Theologie etc.), indem er anhand einer Zusammenstellung biblischer dicta probantia beispielgebend vorführt, in welcher Weise die Rechtfertigungslehre aus dem Zeugnis der Schrift (sola scriptura) begründet, mithin legitimiert werden kann.

Landschad setzt Mk. 16, 16 gleichsam als programmatische Überschrift für alles Weitere an den Anfang: „Gott spricht wer gelaubt vnd getaufft wirt der ist selig/ vnnd wer nit glaubt der ist verdampt/ darumb lygt allain vnser seligkait/ am glauben.“<sup>64</sup> Interessant ist, dass er die Markusstelle nutzt, um sich zur Sakramentsfrage zu äußern. Er übernimmt Luthers Lehre, indem er lediglich Taufe und Abendmahl als Sakramente gelten lässt; „die andren Sacrament laß ich seyn/ schaden noch Nützen nit/ dann on dieselben mag ain yeder selig werden.“<sup>65</sup> Als wichtigsten Zeugen für die Rechtfertigung aus Glauben zitiert Landschad vor allem den Apostel Paulus (z.B. Röm. 3, 28; 14, 23b), wobei er

---

<sup>59</sup> Ebd., bij<sup>r</sup>.

<sup>60</sup> An anderer Stelle heißt es: „Der mensch thût gots zû sag on eer der ander haylgen glaubt meer“ (ebd., bij<sup>v</sup>).

<sup>61</sup> Ebd., b<sup>f</sup>.

<sup>62</sup> Das neue Selbstbewusstsein zeigt sich auch an Stellen wie diesen: „Jtem sant Steffan ist ain Lay gewesen/ Vnnd hat die Juden mo(e)rder vnd verreter gescholten vmb Christus glauben willen“ (ebd., c<sup>v</sup>).

<sup>63</sup> „Steinach devoted a lengthy section of his first pamphlet to paraphrased versions of scriptural texts dealing with the true nature of law, gospel, faith and works. He made no attempt to analyse or systematize these passages, probably assuming they spoke for themselves” (Thiessen, Reformation, 186f; wie Anm. 6).

<sup>64</sup> Landschad, Missiue, bij<sup>v</sup>.

<sup>65</sup> Ebd.

u.a. die Adam-Christus Typologie aus Röm. 5 zur kontrastierenden Darstellung von altem und neuem Mensch heranzieht.<sup>66</sup> Zugleich weist er den von einigen Seiten vorgebrachten Vorwurf zurück, die Lehre vom sola fide/ sola gratia leiste einem passiv-untätigen, unfruchtbaren Christentum Vorschub:

„Item der Euangeliums glaub ist nit (als etlich maynen) ain mu(e)ssyg vnutz ding/ des kain wirckung hab/ vnd stilstand on u(e)bung/ Sonder er hat alweg bey jm ain Christlich lyeb die alle gûthat willigklich als jrs vermögens thût/ vnd ayn stete beywonerin des glaubens/ vnd die lieb vermügen meer dann alle gesatz vnd zwangknus aller welt.“<sup>67</sup>

Als biblischen Beleg verweist Landschad auf Mt. 7, 17, wonach ein guter Baum - mithin ein durch den Glauben gerechtfertigter Mensch - gute Früchte bringe.<sup>68</sup> Sich auf die eigenen Werke zu verlassen (also aus dem eigenen Tun Sicherheit gewinnen zu wollen), bedeute jedoch, sich selbst groß zu machen, während der Glaube Christus groß mache. Ein glaubender Mensch vertraue nicht auf sein eigenes Vermögen, sondern allein auf die Gnade Gottes.<sup>69</sup> Für Landschad verfolgen die „werck hailigen“<sup>70</sup> allein egoistische Absichten. Ihnen gehe es nämlich darum, die evangelische Lehre mit dem mosaischen Gesetz zu vermengen und andere Menschen auf ihre Seite zu ziehen, um sich mit deren Hilfe zu bereichern und beim Volk groß angesehen zu sein.<sup>71</sup> Im Streben nach weltlichen Gütern sieht Landschad letztlich den Teufel selbst am Werk. Der Teufel habe Gewalt über alle Menschen, die der Verheißung Christi nicht glaubten. Sein Geist sei der Tod, der Geist Gottes hingegen das ewige Leben.<sup>72</sup> Kurz und bündig stellt Landschad klar: „[D]ie gu(e)ter der welt seind nur ain schaten d' ewigen gu(e)ter/ mit den gu(e)tern bescheyßt der teüfel alle menschen.“<sup>73</sup>

Am Ende des dritten Teils, das zugleich die Flugschrift beschließt, ermahnt Landschad den Leser, die genannten Bibelstellen zu verinnerlichen, wolle er den wahren Glauben erlangen. Denn in ihnen sei „schyer das gantz fundament aller

---

<sup>66</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., c<sup>v</sup>.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> Ebd., biiij<sup>r</sup>.

<sup>71</sup> Vgl. ebd.

<sup>72</sup> „dann der geyst gotes ist das ewig leben/ vnd der gayst des teüfels/ der ewyg tod“ (ebd., biiij<sup>v</sup>).

<sup>73</sup> Ebd.

hailigen geschrift“<sup>74</sup> zu finden. Indem Landschad den Leser an die Schrift verweist, kritisiert er zugleich die Formen der bisher gängigen Frömmigkeitspraxis. Von der Lektüre der vielen von den Theologen empfohlenen Bücher solle man Abstand nehmen, sich auch nicht um die vom Papst und den Konzilen vorgeschriebenen Zeremonien scheren, da sie nicht alle zur Seligkeit führten oder den Glauben beträfen. Kirchenbau, Priesterweihe, Speisekelche - Landschad nennt weitere Beispiele - dienten nicht zum Glauben, sondern nur zum Gehorsam.<sup>75</sup> Einen radikalen Rigorismus leitet Landschad daraus freilich nicht ab. Vielmehr gelte: „[W]as nit wider die gebott gottes vnd das hailig Euangelium ist/ das magstu halten vnd brauchen/ So feer du dein glauben nit darauff setzest“<sup>76</sup>. Damit hat Landschad den Maßstab benannt, nach dem der Umgang mit den Dingen bemessen werden soll. So habe sich Paulus im persönlichen Umgang mit Juden und Heiden aus freiem Willen und aus brüderlicher Liebe an deren Gesetze und Zeremonien gehalten, solange dies mit dem Evangelium vereinbar gewesen sei. Sein Ziel sei es gewesen, die Menschen freundlich zu unterweisen und so für den Glauben zu gewinnen.<sup>77</sup> Für Landschad entspricht dieses auf jeden Zwang verzichtende Handeln des Apostels ganz dem Wesen des Evangeliums, das nichts anderes lehre „dann frid/ Tugent/ vnd bru(e)derlich lieb“<sup>78</sup>.

#### **7.4.) Ursache warum etliche dem Evangelium zu wider sind**

Kurfürst Ludwigs Haltung zur Religionsfrage blieb auch in der Zeit nach der Niederwerfung Franz von Sickingens, dessen Tod einen schweren Schlag für den Selbstbehauptungswillen und die politische Einflussmöglichkeiten der Ritterschaft bedeutete, zweideutig. Einerseits konnte Wenzel Strauß aus Alzey in Heidelberg unbehelligt scharfe Predigten gegen den Papst und die römisch-katholische Geistlichkeit halten, sich abfällig über Kirchenväter und Konzile äußern und die altgläubige Gottesdienst- und Frömmigkeitspraxis attackieren.<sup>79</sup> Gestützt wurde diese Haltung durch eine „lutherfreundliche Gruppe um den

---

<sup>74</sup> Ebd., cij<sup>r</sup>.

<sup>75</sup> Vgl. ebd.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Vgl. ebd.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Vgl. Kohnle, Reichstag, 186 (wie Anm. 28).

Hofmeister Ludwig von Fleckenstein<sup>80</sup>, ohne dass der Kurfürst, der diesbezüglich eine bemerkenswerte Nachsicht an den Tag legte, einschritt<sup>81</sup>. Andererseits zeigte Ludwig ein „kämpferisch-altkirchliches Auftreten dort, wo es einen Vorteil erwarten ließ“<sup>82</sup>, etwa im Kontext familienpolitischer, mithin dynastischer Überlegungen<sup>83</sup>. Diese Unklarheit im Verhalten Ludwigs nahm Heinrich von Kettenbach aufs Korn als er in seiner bereits erwähnten Flugschrift (Gespräch mit einem Altmütterlein) schrieb: „Der pfaltzgraff hyncktt zû bayden seyten, er hat vil bru(e)der, seind auch bischoffe, er will nit geren wider sy thon.“<sup>84</sup> Landschad hatte mit seiner Missive das gewünschte Ziel, nämlich den Pfälzer zu einem offenen Bekenntnis zu Luther und der Reformation zu bewegen, also nicht erreicht. Dies war auch der Grund dafür, dass er 1524 noch einmal eine Flugschrift verfasste, die den vielsagenden Titel trug: *Vrsach warumb etlich harttnickichen dem auffgehend Euangelio so zû wider sindt ...*<sup>85</sup> Sie erschien bei Johann Schwan in Straßburg im Druck. Herausgegeben wurde sie von Otto Brunfels, von dessen Kontakten zu Hartmut XII. von Cronberg oben bereits die Rede gewesen ist.

Brunfels schreibt in seinem an Landschad gerichteten Einleitungsbrief<sup>86</sup>, Landschad habe sich mit der Bitte an ihn gewandt, sein „bu(e)chlin [zu] besichtigen vnnd [zu] castigieren“<sup>87</sup>. Dieser Bitte sei er gern nachgekommen und es für gut gehalten, Landschads Flugschrift zu veröffentlichen. Dies habe er in der Hoffnung getan, damit im Sinne des Autors zu handeln.<sup>88</sup>

---

<sup>80</sup> Ebd., 187.

<sup>81</sup> Vgl. ebd.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Karl Friedrich Vierordt gibt das Urteil der Zeitgenossen Ludwigs wohl treffend wieder, wenn er schreibt: „Den Kurfürsten Ludwig selbst hielt man zwar für keinen strengen Gegner der evangelischen Sache, aber für einen politisch sehr vorsichtigen Mann, welcher aus manchen Gründen, z.B. wegen der Hoffnungen seines Bruders Friedrich auf die Hand einer österreichischen Prinzessin, dem Kaiser zu Willen lebe“ (Vierordt, Karl Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Nach größtentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet ... Erster Band. Bis zu dem Jahr 1571. Auch unter dem Titel: Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1847, 236).

<sup>84</sup> Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983, Bd. 1, 207, Z. 7-9; Kohnle, Reichstag, 187 (wie Anm. 28).

<sup>85</sup> Der vollständige Titel lautet: *Vrsach warumb etlich harttnickichen dem auffgehend Euangelio so zû wider sindt/ mit sampt verwundern/ des ytzigen liechts/ vnd worumb alle heuptter der Christenheit so blindt sein. Durch den Strengen vesten her Hans lanschade Ritter vnnd herr zû Steynach. Neulich außgangen. 1524. [Straßburg: Johann Schwan. 1524] [VD 16 L 226].*

<sup>86</sup> Vgl. Thiessen, Reformation, 154f (wie Anm. 6).

<sup>87</sup> Landschad, *Vrsach*, a<sup>v</sup>.

<sup>88</sup> Vgl. ebd.

Landschads zweite Flugschrift ist im Unterschied zu seiner ersten nicht an eine einzelne Person gerichtet. Der Titel der Schrift zielt vielmehr auf die namentlich nicht näher benannten `Hartnäckigen` und die `Häupter der Christenheit`. Pfalzgraf Ludwig konnte sich also durchaus wieder angesprochen fühlen. Trotz mancher inhaltlicher Parallelen zur Missive setzt Landschad in seiner Flugschrift von 1524 auch neue Akzente. Erkennbar wird dies daran, dass er sich bei der Begründung seiner Aussagen auf die allen Menschen eignende Erkenntniskraft der Vernunft und Urteilsfähigkeit des Gewissens bezieht.<sup>89</sup> Dabei sind für ihn beide Begriffe – Vernunft und Gewissen – keine Bezeichnungen autonomer Subjektivität, sondern umschreiben das dem Menschen von Gott eingegebene „gesetz der natur“<sup>90</sup>. Landschad beginnt seine Argumentation damit, dass er den Spitzen der Obrigkeit und Regierungsverantwortlichen ein denkbar schlechtes Zeugnis ausstellt. Obwohl ihnen Gott Vernunft und die Fähigkeit, Gutes und Böses zu unterscheiden, gegeben habe, seien sie „verblindt/ vnnd in sünden verstockt“<sup>91</sup>. Zugunsten weltlich-nichtiger und vergänglicher Dinge wendeten sie sich von Gott, seinem Sohn Jesus und dessen ewigen – also unvergänglichen – Gütern ab.<sup>92</sup> Diesem Verhalten stellt Landschad die „Goldene Regel“ aus Mt. 7, 12 gegenüber. Wenn nämlich ein Mensch „durch syn vernunfft vnd conscientz“ etwas für sich selbst als „güt/ recht vnd billich“<sup>93</sup> ansehe, dann erkenne er damit zugleich auch, dass dies in gleicher Weise für seinen Mitmenschen gelte. Jeder sei deshalb verpflichtet, seinen Mitmenschen so zu behandeln, wie er selbst von anderen behandelt werden wolle.<sup>94</sup> Dieser Grundsatz sei überall - auch unter Juden und Heiden - selbstverständlich anerkannt.<sup>95</sup> Nach Zeugnis des Apostels Paulus gelte jedoch

---

<sup>89</sup> Vgl. Benrath, Flugschriften, 261 (wie Anm. 5).

<sup>90</sup> Landschad, Vrsach, aijf.

<sup>91</sup> Ebd.

<sup>92</sup> Vgl. ebd.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Vgl. ebd.

<sup>95</sup> „Nun wil ich sagen wenn keyn Gott/ keyn hell/ keyn seligkeit/ keyn verdamniß/ noch kein Euangelium wer/ so gibt vns doch das gesetz der natur/ das den Juden/ Christen/ heyden/ vnd aller welt gemeyn ist/ das eyn jeglich vernünfftig mensch billich dz best vor dem bo(e)sten erwelt/ wie man dann in vil alten natürlichen bu(e)chern der heyden findt/ das vil menschlicher tugent gelert syndt/ das dem vernünfftigen menschen gibt sin vernunfft vnnd conscientz/ was er jm für recht/ güt vnnd billich/ zû thûn achten kan/ das er auch solchs eym andern thû“ (ebd., bijj<sup>r/v</sup>).

„das wir von vns selbs durch vnser vernunft natur oder menschliche macht kein gûts on willen vnd anru(e)ffung der genaden gottes vermo(e)gen/ wir mo(e)gen wohl das gût begeren/ aber allein gott muß vns geben“<sup>96</sup>.

Ohne die Gnade Gottes, so lassen sich Landschads Gedanken zusammenfassen, könne ein Mensch also nichts Gutes tun oder wirken, obwohl er sich durch das Gesetz der Natur darüber im Klaren sei, dass er die Pflicht habe, seinem Nächsten zum Besten zu dienen. Ein solcher Mensch bleibt für Landschad in allen Bezügen egoistisch, denn er richte sich rücksichtslos allein nach dem „was jm nutz vnd gûtt ist“<sup>97</sup>. Dadurch verhalte er sich im Grunde schlechter als der Teufel. Denn während der Teufel danach strebe, „das alle menschen verloren weren“<sup>98</sup>, also sein Schicksal teilen, gehe es dem Egoisten darum, an dem, was er für sich selbst wünsche, niemanden teilhaben zu lassen. Als Vertreter dieser selbstsüchtigen Lebensweise geißelt Landschad den Papst, die Bischöfe und Kardinäle, mit ihnen aber auch all’ jene, die im Ungehorsam gegen Gott und in Widerspruch zum göttlichen Wort, nach den Grundsätzen des eigenen Willens lebten und auf weltliche Dinge und Ehre aus seien.<sup>99</sup> Sie nötigten den Mitmenschen ihren Willen und ihre Lehren auf, um „sich vol/ vnnd die armen ler vnnd krafftloß [zu] machen/ vnnd mit jrer eygnen verdamniß/ die zeytlichen lüst vnd seligkeyt [zu] erlangen“<sup>100</sup>.

Wie schon in seiner Missive betont Landschad auch in seiner zweiten Flugschrift das sola fide. Allein durch den - nicht erzwungenen<sup>101</sup> - Glauben tue der Mensch Gott genug, und nur aus dem Glauben folge die Liebe, die sich dem Nächsten in guten Werken zuwende. Der Mensch, dem die freie unverdiente Gnade Gottes geschenkt worden sei, nehme diese dankbar an und richte sein Tun nun seinerseits zum Vorteil und zum Besten seines Mitmenschen ein.<sup>102</sup> Mit zahlreichen Bibelstellen belegt Landschad diese Grundeinsicht reformatorischer Theologie, wobei er die Bedeutung des Wortes Gottes als der entscheidenden Quelle der Selbstvergewisserung des gläubigen Menschen hervorhebt. Gott habe ja selbst gesagt, dass sein Wort bis auf den letzten Punkt Bestand haben werde.<sup>103</sup>

---

<sup>96</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

<sup>97</sup> Ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Vgl. ebd.

<sup>100</sup> Ebd., biiij<sup>v</sup> – biiij<sup>r</sup>.

<sup>101</sup> „So ho(e)rstu auch/ das Gott nyemant zum glauben/ noch auch zu gûtten wercken wil gezwungen haben“ (ebd., cij<sup>r</sup>).

<sup>102</sup> Vgl. ebd. aiiij<sup>v</sup>.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>r</sup>.

„Das muß ye war syn/ oder himel vnd erden mu(e)ssen zergeen/ vnd gott muß nit almechtig sonder lügenhartzig syn“<sup>104</sup> (Mt. 5, 18). Gegenüber der Papstkirche hebt Landschad die Exklusivität des Wortes als „eyn schatzkamer des heyls“ hervor, während er das „Ba(e)pstlich Decretal“ als „eyn pfennig grüb“, an anderer Stelle als „des töffels büch“<sup>105</sup> brandmarkt.

Insgesamt benennt Landschad drei Schritte, durch die Gott die Menschen zum Heil führe: Gott habe erstens das Gesetz gegeben, um den Menschen die Erkenntnis der Sünde und die Unterscheidung von recht und unrecht zu ermöglichen; zweitens dargelegt, was der Glaube sei und auf wen und was er sich richte; und drittens gezeigt, wem allein Anbetung gebühre. Alles, was den Menschen zum Heil führe, könne man in diesen drei Stücken und den diesbezüglichen Erklärungen und Aussagen im Evangelium finden.<sup>106</sup>

Unverkennbar hat Landschad die Grundpositionen lutherischer Theologie verinnerlicht, so dass es auch nicht verwundert, wenn er den Reformator als ein „edle[s] werckzeug“<sup>107</sup> Gottes bezeichnet. Durch Luther sei das wahre Licht in die Finsternis der Welt gekommen.<sup>108</sup> Hauptverantwortliche für die vor Luthers Auftreten allgemein herrschende Dunkelheit sind nach Landschads Überzeugung die Geistlichen, die vom Teufel verführt und im Ungehorsam gegen Gott nicht nur nach Ehre, Macht und Besitz strebten, sondern auch eigene Gesetze und Lehren aufgestellt hätten, um ihre selbstsüchtigen Ziele durchzusetzen. Dadurch seien die Menschen vom Doppelgebot der Liebe weggeführt worden. Als Beispiele nennt Landschad den Bann und den Ablass, fügt aber noch weitere an wie Wallfahrten, Fasten, Speisevorschriften, Heiligenverehrung u.a.m. Kern der Kritik ist die Kommerzialisierung des Heils (Ablass) und die damit verbundene Werkgerechtigkeit<sup>109</sup>;

„das vnd der glychen vnzalbar vnd vnchristliche vnd ketzerische werck haben sy vns bißher gelert vnd vnderwyst/ allein darumb/ das sy gewalt/ gelt güt/ weltlich lust vnd eer von vns (die vns gott doch glych als wol als jnen geben hat) zü jnen zyhen/ wie man dann sicht/ das sy wol den drytteil

---

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> Ebd., b<sup>v</sup> und biiij<sup>v</sup>.

<sup>106</sup> „Dann ußerhalb des heyligen Euangeliums/ wort Gottes/ vnd obgemelter dryer artickel/ ist nichts güts noch gerechts mer/ oder Gott mu(e)ßt nit almechtig/ vollkommen noch gerecht syn“ (ebd., bij<sup>f</sup>).

<sup>107</sup> Ebd., b<sup>v</sup>.

<sup>108</sup> Vgl. ebd.

<sup>109</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>f</sup>-c<sup>v</sup>.

der welt/ durch jren eigen nutz vnd vngehorsam gottes/ zû jn bracht/ vnd jren gewalt über Gottes gewalt gesetzt haben.“<sup>110</sup>

Gegen Ende seiner Flugschrift geht Landschad noch auf Verdächtigungen ein, nach denen Luther zum Aufruhr anstifte und die Obrigkeit vertreiben wolle. Diesbezüglich stellt er klar, es sonderbar zu finden, dem Reformator solche Absichten zu unterstellen. Denn das Wort Gottes lehre den Frieden und den Gehorsam gegen die Obrigkeit. Wer das Wort Gottes verkündige, rufe also auch nicht zum Aufruhr auf.<sup>111</sup> Allerdings – und hier scheint der nahe bevorstehende Bauernkrieg bereits erste Schatten vorauszuwerfen – scheut sich Landschad auch nicht, eine unverhohlene Warnung an die „o(e)bersten ha(e)upter“<sup>112</sup> zu richten: „[A]ber die on gott vnd wider Gott regnieren/ die selben verdampt Gottes Wort/ dann gegen dem ist keyn vffrûr noch straff zû klein.“<sup>113</sup> Denn sollte Gott auch weiterhin geneigt sein, mit Langmut zu reagieren, „so kuntens vnd mo(e)chtens die menschen vnd die natur nit mer leyden/ es mu(e)ßt zû tromern geen“<sup>114</sup>.

Schließlich räumt Landschad mit dem Missverständnis auf, dass der Glaube an das Evangelium die Absage an alle weltlichen Dinge bedeute. Besitz, weltliche Macht und Werke seien an sich kein Problem und nicht gegen Gottes Willen.<sup>115</sup> Verwerflich sei „alleyn das vnrecht“<sup>116</sup> Gut und Werk.

### **7.5.) Landschads weiterer Einsatz für die Reformation**

Obwohl Landschad nach 1524 keine weitere Flugschrift veröffentlicht hat, blieb er auch in den folgenden Jahren ein konsequenter Verfechter der Lehre Luthers. So holte er wohl bereits 1524 auf Empfehlung Straßburgs den kurz zuvor aus Kenzingen vertriebenen Prediger Jakob Otter<sup>117</sup> nach Neckarsteinbach. Durch Otter ließ er in der Folge den Gottesdienst evangelisch reformieren und verkaufte

---

<sup>110</sup> Ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>111</sup> Auch wenn Landschad etwas anders formuliert, so ist dies doch der von ihm intendierte Gedankengang (vgl. ebd., c<sup>v</sup>).

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> Ebd.; Thiessen, Reformation, 207 (wie Anm. 6) bemerkt zu dieser Stelle: „But in his pamphlet of 1524, just months before the peasant unrest began, he [Landschad; T.K.] denied charges that Luther’s teachings stirred up rebellion, but in such a fashion as to virtually confirm the charge.“

<sup>114</sup> Landschad, Vrsach, cij<sup>r</sup>.

<sup>115</sup> Vgl. ebd.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Zu Otter insgesamt vgl. Sussann, Hermann: Jakob Otter. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation., Karlsruhe 1892. Zu seiner Vertreibung aus Kenzingen vgl. ebd., 23-27.

den Kirchenornat, um das eingenommene Geld unter den Armen und Bedürftigen zu verteilen.<sup>118</sup> Es dauerte nicht lange bis sich Kurfürst Ludwig auf Druck Erzherzogs Ferdinands zum Einschreiten veranlasst sah.<sup>119</sup> In einem Brief vom 1. Juni 1526 verlangte er von Landschad Aufklärung über die eingeführten Neuerungen und vor allem darüber, warum Otter berufen worden sei, von dessen aufrührerischem Wirken in Kenzingen man doch Kenntnis habe. Drohend kündigte Ludwig an, der Ritter werde mit nachteiligen Folgen für seine Familie zu rechnen haben und riskiere, seine Lehen zu verlieren. Ferner stellte er klar, nichts gegen die Verkündigung des Wortes zu haben, sondern sich nur gegen diejenigen zu wenden, die das Wort missbrauchten und den sektiererischen Lutheranern angehörten. Die Folge dieses Missbrauchs sei der Aufruhr des gemeinen Mannes (gemeint ist der erst kurz zurückliegende Bauernkrieg) gewesen. Landschad habe deshalb die Verpflichtung, Otter als Prediger zu entlassen.<sup>120</sup>

Im selben Monat, nämlich am 19. Juni, wandte sich auch Erzherzog Ferdinand an Landschad.<sup>121</sup> Zunächst erinnerte er den Ritter an die Bestimmungen des Wormser Ediktes und die Folgemandate des Nürnberger Reichstages, um dann auf die Causa Otter einzugehen. Ziemlich ausführlich legte er in seinem Schreiben dar, was ihm über die Verhältnisse in Neckarsteinach zu Ohren gekommen war:

„[N]un werden wir bericht, wie ein prediger, der sich hievor in unsern erblanden enthalten und aus ursachen seiner Lutherischen unchristlichen und verbotenen lehr dieselben unsere lande meiden müssen und entlaufen, sein aufenthalt bei dir habe, den du auch wider obgemelt Kais. Maj. edict enthalten und unterschlauf geben sollest, der sich dann in seinem predigen ganz ungebührlich erzeige, dadurch der gemein mann zu viel ärgernus, leichtfertigkeit und ungehorsam bewegt werden soll, lassest deutsch

---

<sup>118</sup> Vgl. Sussann, Otter, 40f (wie Anm. 117); Hartmann, Julius/ Jäger, Karl: Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Erster Band., Hamburg 1840, 188f; Vierordt, Geschichte, 238 (wie Anm. 83).

<sup>119</sup> Thiessen, Reformation, 319 (wie Anm. 6) trifft den springenden Punkt, wenn er urteilt: „The nobleman from Neckarsteinach himself became the victim of Ludwig’s hesitance to protect his own noble officials when subjected to Imperial pressure.”

<sup>120</sup> Vgl. Sussann, Otter, 41 (wie Anm. 117); Vierordt, Geschichte, 238 (wie Anm. 83).

<sup>121</sup> Der Brief ist abgedruckt in: Henkelmann, Karl: Ein Brief des Erzherzogs Ferdinand von Österreich an den Ritter Hans Landschad von Steinbach, in: AHG, Neue Folge, Bd. 9 (1913), 59-64, 59f; vgl. Vierordt, Geschichte, 238f (wie Anm. 83).

messen lesen, habest sonst den gottesdienst in der kirche abgestellt, auch die kirchengezierd und andere gebräuch gewendt.“<sup>122</sup>

Ohne Umschweife machte Ferdinand klar, dass der Kaiser gegen solche Praktiken und Neuerungen einen deutlichen Unmut hege. Er erinnerte Landschad deshalb auch an den Gehorsam, den der Ritter dem Kaiser schulde und forderte ihn auf, Otter zu entlassen, ihn nicht weiter zu beherbergen und ihm an keinem Ort seiner Herrschaft das Predigen zu erlauben. Nur so könne die Ausbreitung von Ungehorsam und Ärgernis unter dem Volk erfolgreich beendet werden. In diesem Falle habe der Kaiser auch keinen Grund mehr, seine gnädige Einstellung gegenüber Landschad „in ungnaden zu wenden“<sup>123</sup>. Genau aber davor, nämlich beim Kaiser in Ungnade zu fallen, wolle er, Ferdinand, Landschad bewahren.<sup>124</sup> Der Forderung des Pfalzgrafen und des Erzherzogs, Otter zu entlassen, leistete Landschad jedoch keine Folge. Stattdessen bat er bereits am 4. Juni die mit ihm befreundeten Ritter Dieter, Wolf und Philipp von Gemmingen um Rat.<sup>125</sup> Die Gemminger wiederum wandten sich an Johannes Brenz<sup>126</sup>, der sich der Angelegenheit annahm, an Landschad schrieb und darüber hinaus ein Gutachten mit dem Titel: *Wie man sich in mitelmessigen stucken (der cerimonien) halten sol*<sup>127</sup> verfasste.

In diesem Gutachten legt Brenz seine Ansichten über die Bedeutung gottesdienstlicher Neuerungen – wie sie etwa in Neckarsteinach vorgenommen worden waren – ausführlich dar. Viele Gottesdienst- oder Frömmigkeitspraktiken ordnet er den sog. Mitteldinge oder Zeremonien zu. Von ihnen gelte – so Brenz –, dass sie an sich und für sich selbst genommen weder gut noch böse seien. Es sei ja allgemein bekannt,

„das vil stuck on allen zusatz und anhang in den bepstlichen gebreuchen mittelmessig sein, als da ist ein meßgewandt antziehen – mocht doch einer

---

<sup>122</sup> Henkelmann, Brief, 60 (wie Anm. 121).

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> Vgl. ebd.

<sup>125</sup> Vgl. Hartmann/ Jäger, Brenz, 189 (wie Anm. 118).

<sup>126</sup> Die Fachliteratur über Johannes Brenz (1499-1570), den Reformator Württembergs, ist umfangreich. Zum Einstieg in Leben und Werk des Reformators vgl. Fehle, Isabella (Hg.): Johannes Brenz 1499-1570. Prediger, Reformator, Politiker; alleyn zwei ding: glauben und lieben, Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1999; Brecht, Martin: Johannes Brenz, in: GK 6, Die Reformationszeit II, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1981, 103-117.

<sup>127</sup> Abgedruckt in: Brenz, Johannes: Werke. Frühschriften, Teil 1, hg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf, Tübingen 1970, (111)114-120; vgl. Hartmann/ Jäger, Brenz, 189-191 (wie Anm. 118).

ein narrenkappen uffsetzen, - essen fisch oder flaisch, umb die kirchen gen – mocht doch einer umb die stat gantz gen, was mag das gen schaden – mit wasser sprengen, - mocht man doch einen gantz in Neckar duncken -, lateinisch singen oder leßen -, was ligt daran, latein ist auch ein gute sprach“<sup>128</sup>.

Gut oder böse, so fährt Brenz fort, würden die Mitteldinge erst durch die innere Gesinnung, in der ihr Vollzug geschehe bzw. durch die Folgen, die sich aus ihnen ergäben. So sei es etwa am Anfang, als das Evangelium gerade wieder begonnen habe zu leuchten, aus christlicher Nächstenliebe und mit Rücksicht auf die Schwachen z.B. geboten gewesen, Messgewänder zu tragen oder den lateinischen Gesang beizubehalten. Jetzt aber, da die Schwachen `gesund` geworden seien und unnütze, unchristliche Kirchenbräuche in nützliche umgewandelt hätten, sei es für Christen in jeder Weise ungebührlich, wieder zu den alten Gebräuchen zurückzukehren. Wenn man also behaupte, das Evangelium nicht behindern zu wollen, zugleich aber jede Veränderung im Gottesdienst ablehne, dann stecke ein Winkelzug des Satans dahinter.<sup>129</sup> Maßgeblicher Zeuge für einen differenzierten Umgang mit den Mitteldingen ist für Brenz der Apostel Paulus. Einerseits habe Paulus Timotheus beschneiden lassen (Apg. 16, 3), genau dies aber bei Titus abgelehnt (Gal. 5, 2).<sup>130</sup> Ganz ähnlich habe er sich bei anderen Streitfragen, z.B. dem Genuss von Götzenopferfleisch verhalten.<sup>131</sup> Dem Beispiel des Apostels folgend lehnt Brenz in seinem Gutachten ein striktes Entweder – Oder ab. Sein Maßstab ist in jedem Einzelfall die Frage, ob die schließlich getroffene Entscheidung zur Stärkung des Evangeliums bzw. zum Nutzen und zur Besserung des Nächsten beiträgt oder nicht. Den Einwand, dass doch die Obrigkeit, also die weltlichen Fürsten, die Entscheidungsgewalt über die Mitteldinge hätten, es also um eine „weltlich satzung“<sup>132</sup> gehe, die die Freiheit des Gewissens folglich nicht tangiere, lässt Brenz nicht gelten. „Nain, liber gesel, es ist nit also. Wie kan sich ein gewissen freyen in solchem werck, daruß ergernus und des euangeliums schmach entset?“<sup>133</sup>

---

<sup>128</sup> Brenz, Frühschriften, Teil 1, 115, Z. 36 - 116, Z. 2 (wie Anm. 127).

<sup>129</sup> Vgl. ebd., 116, Z. 8-25.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., 115, Z. 7-20.

<sup>131</sup> Vgl. ebd., Z. 20-26.

<sup>132</sup> Ebd., 117, Z. 26.

<sup>133</sup> Ebd., Z. 28-30.

Zweifellos konnte Landschad schon diese Aussagen als Bestätigung seines in Neckarsteinach eingeschlagenen Weges verstehen. Noch mehr galt dies vom Inhalt des Briefes, den Brenz wohl in der ersten Junihälfte 1526 an den Ritter geschrieben hat.<sup>134</sup> Brenz empfiehlt Landschad, dem Kurfürsten seine Bereitschaft zu erklären, sich vor der Universität Heidelberg oder irgendeinem anderen Gericht zu verantworten. Bei dieser Gelegenheit könne er dartun, dass seine Handlungen im Evangelium gegründet seien.<sup>135</sup> Der Kurfürst habe ja seinerseits erklärt, dem Evangelium bis in den Tod treu bleiben zu wollen.<sup>136</sup> Auch der Kaiser sei nicht gegen das Evangelium.<sup>137</sup> Wenn also Landschad darlege, dass seine Maßnahmen nicht dem Evangelium zuwider seien, sondern diesem entsprächen, so könne er auch nicht beschuldigt werden, gegen das kaiserliche Mandat gehandelt zu haben.<sup>138</sup> „Kurzlich, die sach bestet daruff, das man bewer und antzaig, dieweyl man doch das euangelium leyden will, wie die thaten, auß dem euangelio volgen, nit lutterisch noch ciprianisch noch augustinisch seyen, sonder euangelisch“<sup>139</sup>.

Auch zur Causa Otter hat Brenz eine klare Meinung. Otter solle sich schriftlich an den Kurfürsten wenden und so vor ihm verantworten<sup>140</sup> - von einer Entlassung Otters ist keine Rede. Natürlich ist Brenz klar, dass Landschad in einer nicht ganz einfachen Lage ist. Denn jetzt sei die Zeit, den Glauben „an der prob des creutz“<sup>141</sup> zu bewähren. Landschad solle jedoch daran denken, dass Gott an ihm ein Werkzeug seines Ruhm und seiner Ehre haben wolle.<sup>142</sup> So werde der Ritter, wenn er auch nicht von der Kanzel predige, „in der prob bestendig der gantzen Pfaltz mit der that predigen. O wie vil werden sich darab bessern und frolicher dem wort Gottes anhangen“<sup>143</sup>. Letztlich sei der Verlust der irdisch-zeitlichen Güter, einschließlich des fürstlichen Wohlwollens dem der Gnade Gottes und der himmlisch-ewigen Güter vorzuziehen.<sup>144</sup>

---

<sup>134</sup> Rat und gutbeduncken Herrn Johan Prentzen, wie und was uff des Churfursten schrift, Luthers lere betreffen, von dem Landtschaden zu handeln sey (ebd., 120-122).

<sup>135</sup> Vgl. ebd., 120, Z. 22-26.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., Z. 17-20.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 121, Z. 4-6.

<sup>138</sup> Vgl. ebd., 121, Z. 6-11.

<sup>139</sup> Ebd., Z. 13-16.

<sup>140</sup> Vgl. ebd., Z. 20f.

<sup>141</sup> Ebd., Z. 27.

<sup>142</sup> Vgl. ebd., Z. 27-29.

<sup>143</sup> Ebd., Z. 31-33.

<sup>144</sup> Vgl. ebd., 122, Z. 5-8.

Nicht zuletzt Brenz' Gutachten und Brief an Landschad wird man es wohl zuschreiben dürfen, dass Landschad in seinen Antwortschreiben an den Kurfürsten (21. Juni) und an Erzherzog Ferdinand standhaft blieb. Er machte deutlich, an der evangelischen Lehre bis zu seinem Tod festhalten zu wollen. Der von ihm aufgenommene Prediger habe sich allseits großes Ansehen erworben, stets das Wort Gottes verkündigt und niemals den Anstoß zu Aufstand oder unangemessenem Verhalten gegeben. Auch könne er, Landschad, nicht glauben, beim Kaiser, dem er doch - außer in gegen Gott gerichteten Sachen - stets Gehorsam leiste, wirklich Unmut zu erregen.<sup>145</sup>

Der Streit war damit freilich nicht beigelegt. Er setzte sich eine ganze Weile fort und endete schließlich doch noch mit der Vertreibung Otters, die Landschad so mutig und beharrlich zu verhindern gesucht hatte. Der Druck auf den Ritter war am Ende doch zu groß geworden. Wie hoch Otter von Landschad dachte, hat er in seiner 1528 gedruckten, dem Ritter gewidmeten Flugschrift *Christlich leben vnd sterben*<sup>146</sup> eindrücklich in Worte gefasst. So nennt er Landschad „welt kind ... kriegs mann ... stoltze[s] kerlin ... hoffmann ... strenger amptmann/ von fürsten vnd herren wolgehalten/ von der welt wol beru(e)mpt zû eeren vnd gût gezogen“<sup>147</sup>, um dann aufzuzeigen, wie dem Ritter die Gnade Gottes zuteil geworden sei. Diese Gnade habe er nicht als Lohn für seine Taten, guten Werke oder erlittene Verfolgungen und Leiden empfangen, sondern einzig und allein als freie Gabe der Liebe Gottes zu ihm:

„[V]ß diser lieb gottes/ die jm Gott in seinem hertzen zû erkennen geben hat/ ist im sein hertz gût vnd gleubig worden/ das nun diese frucht alle/ dem selben gleubigen hertzen gemeß vnd nach dem willen gottes herauß folgen/ daher kumpt/ das er nun allem übel/ allen sünden allem das wider gott vnd sein wort ist hat absagt/ sich gericht allein dem gots wort nach zû handlen/ es kost leib leben eer oder gût vngeachtet aller menschen vngnad/ allein er die gnad gots die jm so rylich widerfaren ist nit verlier“<sup>148</sup>.

---

<sup>145</sup> Vgl. Hartmann/ Jäger, Brenz, 194f (wie Anm. 118); Vierordt, Geschichte, 239 (wie Anm. 83).

<sup>146</sup> *Christlich leben vnd sterben*. Wie sich des herren nachtmals zûbrauchen/ mit gewisser Consciencz/ vnd frid/ sonder einiche spaltung der schrift. Jac. Other. M.D.XXviiij. (Gedruckt zû Straßburg durch Balthasser Beck/ am Holtzmarckt/ vnd vollendet am. xvij. tag des Mertzen. Jm jar. M.D.xxviiij.) [VD 16 O 1467].

<sup>147</sup> Otter, leben., aiiij<sup>f</sup>.

<sup>148</sup> Ebd., b<sup>f</sup>.

Otter sieht in Landschad somit ein Beispiel für den *sola gratia/ sola fide* mit Gott versöhnten Menschen, dessen `gute` Werke die Folge bzw. die Früchte der Rechtfertigung und deswegen auch niemals verdienstlich sind.

Dass Landschad sich auch zu anderen theologischen Fragen der Zeit äußerte, zeigt schließlich seine Stellungnahme in Zusammenhang des 1524 aufflammenden und sich in den folgenden Jahren immer weiter zuspitzenden innerprotestantischen Abendmahlstreites. Den Hintergrund bildete eine von Bucer gestartete „Briefagitation“, die als „eine gezielte Aktion zur theologischen und kirchenpolitischen Verbreitung der symbolischen Abendmahlsauffassung“<sup>149</sup> angelegt war. Unter den Adressaten waren unter anderem Hartmut von Cronberg, Jakob Otter und auch Landschad.<sup>150</sup> Wie aus Bucers Zeilen vom 22. Oktober 1525 an Landschad zu entnehmen ist, hatte der Ritter in einem - nicht erhalten gebliebenen - Brief Bucer mitgeteilt, gehört zu haben, dass man in Straßburg „der vnsinnigen disputacion Doctor Karollstat[s] anhangend“<sup>151</sup> sei. Wahrscheinlich hatte Landschad seine Information aus der Lektüre eines Briefes, den Bucer an Hartmut von Cronberg geschrieben hatte.<sup>152</sup> So jedenfalls legen es Bucers Worte nahe, wenn er schreibt: „mich verwundert auch, wie ir vnß möchte zumessen Carollstatts meinung ... so ir doch, als ihr schriben, gelesen habt, das ich hartmut von Kronenburg geschrieben hab disen Handel belangen[d].“<sup>153</sup> Es ist hier nicht der Ort, um den Verlauf des Abendmahlstreites nachzuzeichnen. Festzuhalten bleibt allerdings, dass Landschad an der Debatte offenbar regen Anteil nahm und nicht zögerte, einem renommierten Theologen kritische Fragen zu stellen. Während sich Otter in der Abendmahlsfrage Bucer anschloss, hielt Landschad an Luther fest.<sup>154</sup> Bemerkenswerterweise scheint dies dem guten Einvernehmen zwischen beiden keinen Abbruch getan zu haben.

---

<sup>149</sup> Kaufmann, Thomas: Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren bis 1528, BHT 81, Tübingen 1992, 303. 304.

<sup>150</sup> Vgl. Kaufmann, Abendmahlstheologie, 305 (wie Anm. 149).

<sup>151</sup> Bucer, Martin: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 3. Confessio Tetrapolitana und die Schriften des Jahrs 1531, hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1969 (Kürzel: **BDS 3**), 432, Z. 14f.

<sup>152</sup> Der Brief ist nicht erhalten; vgl. Kaufmann, Abendmahlstheologie, 305, Anm. 212 (wie Anm. 149).

<sup>153</sup> BDS 3, 432, Z. 22-25.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., 409. 431.

## **8.) Adam von Schaumberg**

### **8.1.) Biographisches**

Die Lebensgeschichte Adam von Schaumbergs (1471-1524) ist weitgehend eine terra incognita.<sup>1</sup> Denn anders als bei den bisher in den Blick genommenen Rittern hat die Forschung Adam von Schaumberg bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Gesichert ist, dass er als Angehöriger eines alten fränkischen Rittergeschlechts ein Verwandter Sylvester von Schaumbergs gewesen ist<sup>2</sup>, also eben jenes Ritters, der Luther im Vorfeld des Wormser Reichstages seinen Schutz angeboten hatte. Im Übrigen war er eng in das Netzwerk der fränkischen Ritterschaft eingebunden.<sup>3</sup> Der Nachwelt ist Adam von Schaumberg im Wesentlichen als Autor einer reformatorischen Flugschrift in Erinnerung geblieben. Nach Auskunft des Titels richtete sie sich als „Leyen-Spiegell“ an die „frommen vngelerten eynfeltigen christen menschen“, mit dem Ziel ihnen darzulegen, „was jne nach den wortten Christi vnnsers lieben herren seiner heyligen apostell vnd Ewangelisten zů glauben vnd zů thůn sey“. Einziger bekannter Druck ist die Nürnberger Ausgabe aus der Offizin Johann Stuchs.<sup>4</sup> Hier schrieb also ein Laie für Laien.<sup>5</sup> Das darin zum Ausdruck gebrachte reformatorische Selbstverständnis, war bereits im Titelholzschnitt wirkungsvoll in Szene gesetzt: Rechts im Bild sieht der Betrachter das Brustbild eines Ritters (Schaumberg), die rechte Hand auf den Schwertknauf gelegt. Ihm steht auf der linken Seite das Brustbild Christi gegenüber. Während der Herr durch den erhobenen Zeigefinger der linken Hand in der Pose des Lehrers dargestellt wird,

---

<sup>1</sup> Darauf hat 1911 bereits Friedrich Kipp hingewiesen (vgl. Kipp, Friedrich: Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit, QDGR 17, Leipzig 1911, 20, Anm. 1). Im selben Sinne schreibt Thomas Hohenberger Jahrzehnte später: „Immer noch fehlt eine biographische Aufarbeitung seiner Person und seiner Lebensumstände“ (Hohenberger, Thomas: Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22, SuR (Neue Reihe) 6, Tübingen 1996, 246, Anm. 55).

<sup>2</sup> Vgl. Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 246 (wie Anm. 1).

<sup>3</sup> Vgl. Kipp, Schaumberg, 111. 115. 125, Anm. 2 (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Dyses buchlein wirdt genent der Leyen Spiegell. Darjnnen die frommen vngelerten eynfeltigen christen menschen ersehen vnd lernen sollen/ was jne nach den wortten Christi vnnsers lieben herren/ seiner heyligen apostell vnd Ewangelisten/ zů glauben vnd zů thůn sey. Welches mitt den Propheceyen auß dem alten gsetsz gezogen/ bewert Jst. (Fu(e)nffzehenhundert/ vnnd jm zwayvndzweyntzigstenn Jarenn.) [Nürnberg: Johann Stuchs] [VD 16 S 2373].

<sup>5</sup> „... the independent role and responsibility in spiritual matters that Schaumberg assigned to the laity in his *Laienspiegel* is the remarkable feature of this text“ (Thiessen, Victor David: Nobles' Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 298).

weist ihn die Fingerhaltung der rechten Hand als Segensspender aus. Beide – Christus und der Ritter – sind im Halbprofil einander zugekehrt.<sup>6</sup>

Die beabsichtigte Botschaft ist klar: Der Autor des auch Luther bekannten Laienspiegels<sup>7</sup> gibt an seine Leser ausschließlich das weiter, was er selbst vom Herrn empfangen hat und im Alten Testament („den Propheceyen auß dem alten gsetzs“<sup>8</sup>) bereits angesagt wird.

## **8.2.) Der Laienspiegel**

In Schaumbergs Flugschrift, „one oft the most significant pamphlets of the time“<sup>9</sup>, steht ein längeres Widmungsschreiben an Jörgen (Georg) Hoeloch, den „o(e)berste[n] Bu(e)rgermeyster“<sup>10</sup> und Ratsherrn der Stadt Schweinfurt am Anfang. Nach den üblichen Begrüßungsformeln legt Schaumberg ohne große Umschweife seine Beweggründe für die Abfassung des Laienspiegels dar. Es seien nämlich „lerer auffgestanden“, die in Abkehr vom Bekenntnis zur göttlichen Dreieinigkeit den „o(e)bersten bischoue zû Rom“ als einen „newen got“ ansähen. Der Papst maße sich die Regierung über alle weltlichen und geistlichen Dinge an und wolle „auch in den hymeln vnd hellen gewaltig sein“. In dieser Haltung werde der Papst durch „etlich scribenten“ mit ihren dem Evangelium und den Aposteln widersprechenden „falschen vnd erdichten glosen“ unterstützt. Der Ablass etc. sei dementsprechend eine ausschließlich menschliche, mithin törichte Erfindung, „aber nicht on zeytlichen nutz/ dann es hat jme alles vil gelts ertragen“. Dieser scharfen Kritik am Papst fügt Schaumberg eine Abrechnung mit den Bettelorden hinzu (er nennt ausdrücklich die beiden prominenten Häupter der scholastischen Lehre Thomas von Aquin und Johannes Duns Skotus), denen er vorwirft unsinnige Lehren verbreitet und dadurch der Priesterschaft die Überzeugung vermittelt zu haben, dies alles sei von Rom approbiert und wahr.<sup>11</sup> Weiterhin seien die heidnischen Philosophen, wie Aristoteles, Platon und andere „dem heyiligen ewangelio/ vnd aller

---

<sup>6</sup> Vgl. Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 246f (wie Anm. 1).

<sup>7</sup> Am 15. Mai 1522 schreibt Luther an Spalatin: „Pretera Sigismundus a Schawenberg symbolum interpretatus sub iudicium meum misit & edet“ (WA.B 2, Nr. 490, 527, Z. 53 - 528, Z. 54). Offenbar geht Luther davon aus, dass die Flugschrift von Sylvester von Schaumberg, den er irrtümlich Sigismund nennt, verfasst wurde.

<sup>8</sup> So im Titel.

<sup>9</sup> Thiessen, Reformation, 144 (wie Anm. 5).

<sup>10</sup> Schaumberg, Leyen Spiegell, Aij<sup>f</sup> (wie Anm. 4).

<sup>11</sup> Vgl. ebd. Aij<sup>v</sup> (alle Zitate Aij<sup>f</sup>).

christenlicher Iere [zu]wyder“<sup>12</sup>. Angesichts dieser Missstände ergeht Schaumburgs Weheruf: „wee vnd ymmer wee den hirten/ welche sich fur hirten an zeygen weder die weyd noch die schaff kennen/ versten oder wissen wie wo(e)llen sie dann die schaff weyden“<sup>13</sup>.

Kurz gesagt besteht für Schaumburg der Hauptirrtum der vom Eigennutz gezeichneten „Romanisten“<sup>14</sup> in dem Glauben, aus eigener Vollmacht über die ewige Verdammnis oder ewige Seligkeit jedes Menschen entscheiden zu können. Dieses Urteil stehe aber allein Jesus Christus zu.<sup>15</sup>

Nach diesen allgemeinen gegen den Papst und die Geistlichkeit gerichteten Anklagen, richtet Schaumburg das Wort direkt an Bürgermeister Jörgen Hoeloch. Ihm, dem Manne wahren evangelischen Glaubens und christlicher Tugend, wolle er seinen Glauben dartun, nicht, um sich damit zu rühmen, sondern „als ein pür lauter leye“<sup>16</sup>. Werde ihm ein Irrtum angezeigt, so wolle er dies den Evangelisten, Aposteln, Lehrern<sup>17</sup> und auch dem „go(e)tlichen ewangelisten/ Erwürdigen vnd hochgelerten doctor herrn Martino Luthern/ augustiner ordens zûuerantworten“<sup>18</sup> anbefehlen.

Für Schaumburg kommt Luther also eine den biblischen Zeugen vergleichbare Dignität zu. Nur ihnen räumt er das Recht ein, über seine Aussagen letztgültig zu urteilen. Darüber hinaus sieht er in der Verfolgung Luthers durch „vnsere „o(e)bern pfaffheyt“<sup>19</sup> eine Parallele zu den Nachstellungen, denen Jesus durch die jüdische Priesterschaft ausgesetzt war<sup>20</sup>. Den Widersachern Luthers wirft er vor, den Reformator mit allen Mitteln mundtot machen zu wollen, in den Bann getan und seine Schriften verbrannt zu haben<sup>21</sup>, „damit jr schalckheyt nit geoffenbaret werden solle“<sup>22</sup>. Gott sei Dank lebe Luther aber noch, und selbst wenn er tot wäre, hätte er doch schriftliche Aufzeichnungen und Jünger hinterlassen, durch die die göttliche Wahrheit „wyder auffgericht/ vnd nit durch

---

<sup>12</sup> Ebd., Aij<sup>v</sup>; vgl. Thiessen, Reformation, 219 (wie Anm. 5).

<sup>13</sup> Schaumburg, Leyen Spiegell, Aij<sup>v</sup> (wie Anm. 4).

<sup>14</sup> Ebd., Aijj<sup>r</sup>.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Schaumburg nennt an anderer Stelle Gregor den Großen, Augustin, Hieronymus und Ambrosius, ferner Cyprian und Johannes Chrysostomus (vgl. ebd., Aij<sup>r</sup>). „... Adam von Schaumburg admitted his respect for church fathers ...“ (Thiessen, Reformation, 183; wie Anm. 5).

<sup>18</sup> Schaumburg, Leyen Spiegell, Aijj<sup>r</sup> (wie Anm. 4).

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Vgl. ebd.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., Aijj<sup>v</sup>.

<sup>22</sup> Ebd.

der eygen nutzigen vnd sellosen pffaffen falsch argument vnd glosen verdruckt vnd hyntter gestellet wurd<sup>23</sup>. In deutlicher Abgrenzung zur Papstkirche fügt Schaumberg noch hinzu, dass das `Schiff Christi´ von den Pffaffen fälschlich „sant Peters schyflein“ genannt werde. Auch sei die Kirche „auff den velß christi vnd nit auff Petrum oder den Babst ... gepawet“<sup>24</sup>.

Den Schweinfurter Hoeloch bittet Schaumberg, sich fördernd für die Verbreitung des Laienspiegels einzusetzen, damit er „dem armen gemeinen volck zů leysther vnerrichtung/ wes sie glauben sollen“<sup>25</sup>, dienen möge.

Im weiteren Verlauf der Flugschrift schließt sich eine längere Vorrede<sup>26</sup> an, in der Schaumberg in einem Abriss die biblische Heilsgeschichte schildert<sup>27</sup>. Beginnend mit der Schöpfung spannt er den Bogen bis zu den Aposteln, als deren Kernbotschaft er das Doppelgebot der Liebe herausstellt.<sup>28</sup> Wie in seiner Zeit üblich, deutet er das Alte Testament allegorisch als auf Christus zielende Weissagung.<sup>29</sup> Auf sie greife er in seiner auf die Vorrede folgenden Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnis´ zurück, in „der hoffnung/ das mein oppinion oder meinung fur gerecht bey allen go(e)tlichen vnd ewangelischen lerern sol angesehen/ vnd die jrrenden auf den rechten wegk gewisen werden“<sup>30</sup>. Schaumbergs Credo-Auslegung, die den Hauptteil des Laienspiegels ausmacht, weist eine deutliche Schwerpunktsetzung auf. Während die beiden ersten Artikel relativ knapp abgehandelt werden<sup>31</sup>, nimmt die Erklärung des dritten Artikels breiten Raum ein<sup>32</sup>. Auch hier sind die Gewichte freilich ungleich verteilt; den weitaus größten Teil bilden die Ausführungen über die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen und die Vergebung der Sünden. Schaumberg nimmt sie zum Anlass, in scharf polemischer Weise gegen die römisch-katholische Kirche Stellung zu beziehen. Seine wesentlichen Aussagen sind die folgenden:

Die Kirche, so stellt er fest, sei „nichts anders/ dann die versamlung des ganntzen christenlichen außerwelten volcks“<sup>33</sup>. Angesichts dieses Verständnisses von

---

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>r</sup>-B<sup>v</sup>.

<sup>27</sup> Vgl. Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 246. 248. (wie Anm. 1)

<sup>28</sup> Vgl. Schaumberg, Leyen Spiegel, B<sup>r</sup> (wie Anm. 4).

<sup>29</sup> „Vnd die weyl alle geschichten vnd propheceyen des alten gesetz/ als fur figuren vnd weyssagung des newen testaments/ durch die christlichen kirchen gehalten werden ...“ (ebd., B<sup>v</sup>).

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., B<sup>v</sup>-Biiij<sup>r</sup>.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., Biiij<sup>r</sup>-Diiij<sup>r</sup>.

<sup>33</sup> Ebd., Biiij<sup>r</sup>; vgl. Thiessen, Reformation, 172 (wie Anm. 5).

Kirche als einer *communio sanctorum* ist es nicht verwunderlich, dass er dem ekklesiologischen Modell einer hierarchisch strukturierten Papstkirche eine klare Absage erteilt:

„Aber die geytzigen grausamen thyranischen vnd vnersettigten pfaffen/ vorauß die gugel fritzen/ die pettel mu(e)nch haben lange weyl die heiligen ewangelia vnd epistel vnter die panck gestossen/ vnd die ... eygen nützigen orenbloser her fur gezogen/ den Babst den aller heyligisten vatter genent vnd jme zû gemessen/ als ob er die heyligen christlichen kirchen sein/ vnd alle gnad vnd vergebung der sunden allein auß jme fließen solt“<sup>34</sup>.

Schaumberg sieht im römischen Kirchenverständnis den in die Irre führenden Versuch, die göttliche Gewalt auf einen sterblichen Menschen zu übertragen. Dementsprechend weist er die Begründung des Papstamtes mit dem Felsenwort (Mt. 16, 18) als irrig zurück. Der Felsen auf dem die Kirche erbaut werde, sei einzig und allein Christus selbst. Wäre tatsächlich Petrus dieser Felsen, stünde sie auf „mosigen grundt“<sup>35</sup>, denn Petrus habe den Herrn verleugnet und hätte den Bestand der Kirche nicht sichern können<sup>36</sup>. In gleicher Weise wirft Schaumberg der Gegenseite eine Fehlinterpretation von Mt. 16, 19 vor.<sup>37</sup> Christus habe die Schlüsselgewalt nicht exklusiv Petrus übergeben, „sunder alle apostel vnd priesterschaft gemeint“<sup>38</sup>. Denn der Auferstandene habe seine Jünger mit dem Heiligen Geist angeblasen (Joh. 20, 21-23) und zu Pfingsten seien auch alle Apostel mit dem Heiligen Geist begabt worden. Schließlich bestreitet Schaumberg, dass Petrus die ihm von der römisch-katholischen Kirche zugeschriebene Exklusivität beansprucht und sich selbst als Papst oder Stellvertreter des Herrn verstanden habe.<sup>39</sup> Hätte er es getan, „so wer er dem gepot seines gots vnd seines meysters/ vngheorsam vnd widerspennig gewest“<sup>40</sup>. Bestätigt findet sich Schaumberg durch Mk. 10, 43, wo Jesus deutlich mache, dass in der Gemeinschaft der Jünger gerade dem der höchste Rang zukomme, der sich am meisten in den Dienst der anderen stelle und erniedrige.<sup>41</sup> In diesem

---

<sup>34</sup> Schaumberg, *Leyen Spiegell*, Biiij<sup>r/v</sup> (wie Anm. 4).

<sup>35</sup> Ebd., Biiij<sup>v</sup>.

<sup>36</sup> Vgl. ebd.

<sup>37</sup> Vgl. ebd.

<sup>38</sup> Ebd., Biiij<sup>r</sup>.

<sup>39</sup> Vgl. ebd.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Vgl. ebd.

Zusammenhang stellt Schaumberg mit Hinweis auf Mt. 22, 21 auch klar, dass sich Christus und die Apostel „nye vnderstanden die weltlichen stend zu regiren“<sup>42</sup>. Diese Festlegung findet Schaumberg bereits im Alten Testament bestätigt. So sei Mose für die weltliche Regierung verantwortlich gewesen, während sein Bruder Aaron und die Priesterschaft „nicht mer [d]ann jres gepets vnd geistlichkeit auff zu warten befelch gehabt“<sup>43</sup> hätten. Wenn sich nun der Papst als Stellvertreter des Herrn und Nachfolger Petri verstehe, dann stünde es ihm an, den Werken Christi nachzueifern, anstatt ein Leben in „Pompp vnd Triumph“<sup>44</sup> zu führen. Auch sollte er die Menschen nicht „mit weltlichen gericht/ vnnd dem schwert der rachsals“, sondern vielmehr mit dem „swert des geystes vnd gottes wort ... richten vnd zwingen“<sup>45</sup>. Die Verhaltensänderung, zu der Schaumberg den Papst ermahnt, erwartet er auch von der nachgeordneten Geistlichkeit, den Bischöfen und Prälaten.<sup>46</sup> Er legt die seines Erachtens eingerissenen Missstände dar (Pfründenwesen, Absenz u.a.m.)<sup>47</sup> und wirft den Geistlichen vor,

„dz sie grossefursthumb/ ku(e)nigreichen gleich jne haben/ das geystlich vnd weltlich gericht/ sich bischove/ hertzen/ landtgrafen/ vnd mit andern weltlichen Titteln schreyben vnd nennen lassen“<sup>48</sup>.

Scharf kritisiert Schaumberg die Einmischung der Geistlichkeit in weltliche Dinge, denn inzwischen gebe es überhaupt keine Kriege und Konflikte mehr, die davon unbeeinflusst seien. So habe der Klerus seine Macht immer weiter ausgedehnt, sich das Volk unterworfen und die deutsche Nation in die Armut getrieben.<sup>49</sup> Ihr „decret“ hätten die Geistlichen „zū einer wixsenen nasen gemacht“ und „ziehen es wie sie wellen“<sup>50</sup>. So schadeten sie nur den mittellosen und unbedeutenden Pfaffen, nicht aber den mächtigen und reichen.<sup>51</sup> Zu diesen Anklagen fügt Schaumberg weitere hinzu. Er stellt die Vertreter der hohen Geistlichkeit als gewalttätig, kriegerisch, machtbesessen, verbrecherisch und sittlich verkommen dar. Letztlich gehe es ihnen um die Befriedigung ihrer Lust,

---

<sup>42</sup> Ebd., Biiij<sup>r/v</sup>.

<sup>43</sup> Ebd., Biiij<sup>v</sup>.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> „Also so(e)llen auch alle Pischhoff vnnd prelaten thun“ (ebd.).

<sup>47</sup> Vgl. ebd., C<sup>r</sup>.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., C<sup>r/v</sup>.

<sup>50</sup> Ebd., C<sup>v</sup>.

<sup>51</sup> Vgl. ebd.

um Spiel, Spaß und Luxus.<sup>52</sup> Darüber hinaus hätten sie in ihre Gotteshäuser unfähige und ungebildete „fanntasten“<sup>53</sup> gesetzt, denen jedes tiefere Verständnis in die heiligen Schriften und deren Auslegung abgehe<sup>54</sup>. Ihr Leben stehe somit in krassem Gegensatz zur „regel der alten heyiligen va(e)tter“<sup>55</sup>. Es sei deshalb zu befürchten,

„das sie nach disem leben die nydersten hellischen reich vnd stu(e)l auch besitzen/ das der tewfel/ hirten/ lo(e)nknecht/ jeger hundt/ laster seck/ vnd zû tu(e)tler/ in abgründt der hellen mit dem schwert der ewigen verdamnus richten werde“<sup>56</sup>.

Für Schaumberg stehen der Papst und Christus in einem diametralen Gegensatz zueinander. Denn der Papst wolle nicht dienen, sondern dass *ihm* gedient werde. Er usurpiere den Gottestitel heiligster Vater und beanspruche für sich eine auf alles ausgreifende, Himmel und Erde umfassende Macht. Erhaben über alle Heiligen wolle er neben Gott, dem Vater, sitzen, an einem Platz, der allein Christus zustehe. Er lasse sich die Füße küssen und seine Goldsäcke füllen.<sup>57</sup> Im Übrigen sei der Papst entgegen der Behauptung seiner „orn plaser“<sup>58</sup> ein sündiger Mensch wie alle anderen auch. Die Sündhaftigkeit aller Menschen werde durch Johannes, Paulus und viele Propheten und Lehrer bezeugt.<sup>59</sup>

Unter Bezug auf Mt. 25, 14-30 beklagt Schaumberg die große Zahl unnützer Knechte, die das göttliche Wort vergrüben und die göttlichen Gebote/ Gesetze nicht verkündigten.<sup>60</sup> Es gebe zu viele, die den geistlichen Stand aus letztlich weltlichen Gründen anstrebten<sup>61</sup>: „o we den eltern/ welche jr kind oder verwantten/ die des nit versteen darzû anhalten/ bewegen oder zwingen“<sup>62</sup>.

In seinen Erläuterungen zur Gemeinschaft der Heiligen vertritt Schaumberg eine von Luther und dem Mainstream der reformatorischen Theologie abweichende Meinung. Er stellt zwar klar: „Mein glaub ist/ das der mensch keinen heyiligen/ sunder got anpetten sol.“<sup>63</sup> Ungeachtet dessen bedeutet dies für ihn jedoch nicht,

---

<sup>52</sup> Vgl. ebd.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd., Cij<sup>r</sup>.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., Cij<sup>r/v</sup>.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., Cij<sup>v</sup>.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd., Ciiij<sup>v</sup>.

die Wirkmächtigkeit der von der Gottesmutter und den Heiligen eingelegten Fürbitten zu bestreiten. Vor allem solle man Maria anrufen, was Schaumberg unter Hinweis auf ihre besondere Nähe zu Gott bzw. zu den drei göttlichen Personen und die Worte des Erzengels Gabriel (Lk. 1, 28) begründet.<sup>64</sup> Bei Schaumberg kommt somit eine „spürbare Verhaftung im Marienkult“<sup>65</sup> zum Ausdruck, die deutlich macht, dass er sich noch nicht von allen Residuen römisch-katholischer Lehre frei gemacht hatte<sup>66</sup>.

In seinen Aussagen zur Sündenvergebung bewegt sich Schaumberg dann allerdings wieder ganz in reformatorischen Bahnen. So verweist er nicht nur darauf, dass es zur Zeit Jesu und der Jünger weder Papst noch Kardinäle oder Patriarchen gegeben habe<sup>67</sup>, sondern lehnt auch die Werkgerechtigkeit in aller Deutlichkeit ab:

„Darumb kan vnd mag ich nit glauben/ das die eu(e)sserlichen werck des menschen/ es sey fasten/ petten/ wallen/ almu(e)sengeben/ oder ablaß lo(e)sen/ wie das sunst genent wo(e)ll werden/ ein genügthung fur die sundt sey/ dann christus hat da fur genüg gethan“<sup>68</sup>.

Allein die Liebe zu Gott und dem Nächsten sei entscheidend. Wo sie fehle, das steht für Schaumberg nach 1. Kor. 13 fest, sei jedes Werk unnütz.<sup>69</sup> Mit Abscheu kommentiert er deswegen auch die Kommerzialisierung der Beichte (Beichtpfennig) durch geldgierige Priester.<sup>70</sup> Schaumberg ist überzeugt, dass jeder, der seine Sünden bereue, bereits vor der Beichte die Vergebung Gottes empfangen.

Auf das Ganze gesehen war der Laienspiegel ein klares Bekenntnis zu Luther und der reformatorischen Bewegung. Ungeachtet dessen konnte Schaumberg jedoch an einem Restbestand römisch-katholischer Glaubensüberzeugungen, wie der von Luther immer wieder kritisierten, in der Volksfrömmigkeit jedoch

---

<sup>64</sup> Vgl. ebd., D<sup>f</sup>. „Darumb mag sie der mensch meines verstandts vmb zymliche furbit/ des gleichen andere lieben heyligen wol anru(e)ffen/ jme gnad vnd barmhertzigkeit züerwerben“ (ebd.); vgl. auch Diiij<sup>f</sup>.

<sup>65</sup> Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 248 (wie Anm. 1).

<sup>66</sup> Vgl. Kipp, Schaumberg, 197 (wie Anm. 1).

<sup>67</sup> Vgl. Schaumberg, Leyen Spiegell, D<sup>v</sup> (wie Anm. 4).

<sup>68</sup> Ebd., Diiij<sup>f</sup>.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> „Aber der pfennyng macht dz die ho(e)chsten priester den grossen seckel haben wellen. Ob ich glaub das solches nit recht sey/ darumb bin ich keyn ketzer/ vnd wo es den grossen pfaffen/ nit khasten vnd pewtel speyset/ wu(e)rden sie sich der menschen sunden wenig anfechten lassen ...“ (Diiij<sup>f</sup>).

tief verwurzelten Heiligenverehrung festhalten. Insofern ist seine Flugschrift ein erhellendes Beispiel für die interne Vielstimmigkeit des sich ausdifferenzierenden reformatorischen Lagers.

## **9.) Matthis Wurm von Geudertheim**

### **9.1.) Biographisches**

Über das Leben des elsässischen Ritters Matthis Wurm von Geudertheim ist nur sehr wenig Gesichertes bekannt. Er war der Sohn eines Vaters gleichen Namens, der lange als Sekretär in Diensten Friedrichs III. und Maximilians I. stand<sup>1</sup>, sich seit 1489 mit kaiserlicher Unterstützung um Aufnahme in die Bürgerschaft Straßburgs bemühte, diese schließlich auch erlangte und wohl 1510 gestorben ist<sup>2</sup>. Vermutlich hat Matthis Wurm (Sohn) durch seinen Vater einen anschaulichen Eindruck von den administrativen Aufgaben eines kaiserlichen Rates erhalten; welche Ausbildung ihm zuteil geworden ist, liegt freilich im Dunkeln. Sicher ist nur, dass er keine Universität besucht hat.<sup>3</sup> Mit seinem Bruder übernahm Wurm 1521 die Hälfte des Dorfes Geudertheim, das bereits sein Vater als kaiserliches Lehen von Friedrich III. erhalten hatte.<sup>4</sup> Als Verfechter reformatorischer Ideen ist er seit 1523 in Erscheinung getreten. In diesem Jahr veröffentlichte er seine erste Flugschrift, der weitere folgten und deren Themen einen engen Bezug zu seinen aktuellen Lebensumständen aufwiesen, d.h. für ihn „persönliche Relevanz“<sup>5</sup> besaßen. Wie sein Geburtsjahr ist auch das seines Todes unbekannt. „Der letzte seines Geschlechts starb um das Jahr 1558 kinderlos.“<sup>6</sup>

### **9.2.) `Baalams Eselin´**

Hintergrund für Wurms Entscheidung, sich mit einer Flugschrift zu Wort zu melden, war ein Streit, den er und seine Brüder mit den Klosterfrauen von St. Nikolaus in undis ausfochten. Konkret ging es darum, dass die Klosterfrauen ihren Tributverpflichtungen gegenüber den Wurms nicht mehr nachkamen,

---

<sup>1</sup> Vgl. Lauterbach, Klaus H.: Der „Oberrheinische Revolutionär“ und Mathias Wurm von Geudertheim. Neue Untersuchungen zur Verfasserfrage, in: DA 45 (1989), 109-172, 148-161.

<sup>2</sup> Vgl. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Matthias Wurm von Geudertheim, der Landedelmann, in: ders., Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Dritter und letzter Band enthaltend Evangelische Lebensbilder, und die Anfänge der neuen Zeit in der straßb. Kirche, Straßburg/ Paris 1855, 6-18, 6f; Lauterbach, Revolutionär, 144-146 (wie Anm. 1).

<sup>3</sup> Vgl. Lienhard, Marc: Die elsässische Ritterschaft und die Reformation, in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 163-172, 168.

<sup>4</sup> Vgl. Röhrich, Wurm, 7 (wie Anm. 2); Lienhard, Ritterschaft, 165 (wie Anm. 3).

<sup>5</sup> Lienhard, Ritterschaft, 169 (wie Anm. 3).

<sup>6</sup> Röhrich, Wurm, 17 (wie Anm. 2).

woraufhin diese die Zahlung der jährlichen Rente von drei Gulden für ihre in das Kloster eingetretene Schwester einstellten. In der Folge kam es zu einem Schlagabtausch vor dem geistlichen Gericht, aus dem Wurm als Verlierer hervorging: Über Wurm wurde der Kirchenbann verhängt, da er – so die Begründung – Kircheneigentum vorenthalten habe. Darüber hinaus verlor er das Straßburger Bürgerrecht, da die Stadt andernfalls damit rechnen musste, dem Interdikt zu verfallen.<sup>7</sup> In dieser für ihn bedrückenden Situation schrieb Wurm seine erste Flugschrift, in deren Titel bereits der Bezug auf den bestehenden Konflikt erkennbar ist: *Balaams eselin/ Von dem Bann/ das er vmb geltdschuld/ vnd andre geringe sachen nit mag Christlich gefelt werden ... durch Matthis Wurm von Geydertheym M.D.xxij.*<sup>8</sup> Die Schrift wurde 1523 in Straßburg sowohl von Wolfgang Köpfel als auch von Matthias Schürer gedruckt.<sup>9</sup> Im selben Jahr erschien ein weiterer Druck bei Heinrich Steiner in Augsburg.<sup>10</sup> Auf dem Titelholzschnitt ist die Szene aus Num. 22 dargestellt. Wurm sieht sich dabei in der Rolle des Esels, auf dem Bileam - gemeint ist die Geistlichkeit - reitet und der sich nach der Begegnung mit dem Schwertengel als dem Sinnbild für das Wort Gottes trotz erhaltener Schläge weigert weiterzulaufen. Der Hintersinn dieser Darstellung ist klar: „Wie Bileam ungerechtfertigt seine Eselin schlug, so bedrückt der Klerus unrechtmäßig mit dem Bann.“<sup>11</sup>

Dem Haupttext ist erstens ein an den Leser gerichtetes Reimgedicht, zweitens eine Vorrede an alle ‚Liebhaber christlicher Wahrheit‘ und schließlich drittens ein Anschreiben an den bischöflichen Vikar Jakob von Gottesheim vorangestellt. Schon in dem Gedicht formuliert Wurm seine zentralen, dann in der Flugschrift ausführlich entfaltenen Grundanliegen. Er wolle dem „Balaam zekennen geben Sein vnapostolisch leben“ und die „bschwerer beissen Das sy sich ains bessern fleysen“<sup>12</sup>. Genau genommen ist seine Schrift eine ausführliche, durch persönliche Erfahrungen veranlasste Kritik der Bannpraxis. Denn der Bann sei von Gott gestiftet und in der Heiligen Schrift gegründet, um die Sünder zur Buße

<sup>7</sup> Vgl. Röhrich, Wurm, 7f (wie Anm. 2); Lienhard, Ritterschaft, 165 (wie Anm. 3).

<sup>8</sup> *Balaams eselin/ Von dem Bann/ das er vmb geltdschuld/ vnd andre geringe sachen nit mag Christlich gefelt werden. Vnd das aller gaystlicher standt schuldig ist/ der weltlichen oberkait zů gehorsamen/ ob sy Christen wo(e)llen sein durch Matthis Wurm von Geydertheym M.D.xxij.* [Augsburg: Heinrich Steiner] [VD 16 W 4660].

<sup>9</sup> Vgl. VD 16 W 4659 und 4661

<sup>10</sup> Dieser Druck (vgl. Anm. 8) wird im Folgenden benutzt.

<sup>11</sup> Hohenberger, Thomas: *Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22*, SuR (Neue Reihe) 6, Tübingen 1996, 249.

<sup>12</sup> Wurm, Baalams, a<sup>v</sup> (wie Anm. 8).

zu führen.<sup>13</sup> Inzwischen sei er aber „so gar in mißbrauch kummen Das er beschwert yetz manchen frummen“<sup>14</sup>. Wie schon im Titel der Flugschrift deutlich wird, sieht Wurm den Kern des Übels darin, den Bann als Mittel zur Eintreibung von Geldschulden zu missbrauchen bzw. das Bußwesen zu kommerzialisieren.<sup>15</sup>

In seiner Vorrede an die Liebhaber christlicher Wahrheit stellt Wurm zunächst die Gegensätzlichkeit der durch die reformatorische Bewegung ausgelösten Reaktionen fest. Einerseits werde Christi „haylsame ... zû vnsern zeyten so gnadenreich“<sup>16</sup> ans Licht gekommene Lehre von vielen frommen Menschen unter das Volk gebracht und gepredigt. Andererseits aber bewirke dies bei vielen Großen und Vornehmen nur eine geringe, bei etlichen auch gar keine Besserung. Vielmehr würden sie von Tag zu Tag verstockter, verblendeter und schlimmer.<sup>17</sup> Sie seien darauf aus, die Verkündiger der Lehre Christi zu vertreiben und „gar ab zû tilgen“<sup>18</sup>. Stur blieben sie ihren alten ungunstigen Verhaltensweisen treu, entschlossen auch weiterhin gegen jeden dementsprechend vorzugehen.<sup>19</sup> Wurm macht keinen Hehl daraus, dass er sich selbst zu den unchristlich Verfolgten rechnet. Er habe sich deshalb vorgenommen, „diß Christlich bru(e)derlich schrifft“ an Gottesheim und seine Anhänger „außgeen zûlassenn/ sy damitt zû ermanen/ Gaystliche proceß (Als mans nent) gegen mir/ auch anndern gemainen Christen ab zû stellen vnnd zû vnderlassen“<sup>20</sup>.

Im Anschreiben an den bischöflichen Vikar blickt Wurm einleitend auf die zurückliegende Auseinandersetzung zurück, in der er „vilfeltigs wider bilichs bißher von jnen (das mich von gaystlichen hoch befremdet)“<sup>21</sup> zu erleiden gehabt habe. Er stellt klar, sich nicht gegen den Bann im Allgemeinen zu wenden. Auch wolle er nicht den geistlichen Stand vernichten oder herabsetzen. Ihm gehe es vielmehr darum, den rechten, sachgemäßen Gebrauch des Banns differenziert darzulegen<sup>22</sup>, d.h. „(so vil mir got verleycht) sein tugent vnd vntugent/ mit klarer

---

<sup>13</sup> „Wie er von got ist auffgestift Vnd wol gegründet auß hayliger schrifft/ Die sündler zbringen zû der büß Doch worden ist ain bitter müß“ (ebd.).

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> „Dann was man gaystlichs kaufft vmb gelt Wont simon bey/ doch vngemeldet“ (ebd.).

<sup>16</sup> Ebd., aij<sup>r</sup>.

<sup>17</sup> Vgl. ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

<sup>20</sup> Ebd, aij<sup>v</sup>.

<sup>21</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., aij<sup>v</sup>-aiij<sup>r</sup>.

Euangelischer vnd Biblischer schriff kundt zûthun“<sup>23</sup>. Dieser Ankündigung kommt Wurm im Hauptteil seiner Flugschrift nach, wobei er seinen Text in 24 Einzelartikel gliedert. Um seinen Standpunkt zu verstehen, ist es nicht nötig, auf jede Einzelheit ausführlich einzugehen. Vielmehr reicht es aus, sich auf die Entfaltung der Kernaussagen zu beschränken.

Wurm geht von der gemeinschaftsstiftenden Kraft des Abendmahles aus. In der Nießung von Brot/Leib und Wein/Blut sieht er die Verwirklichung und Auferbauung des Leibes Christi.<sup>24</sup> Von dieser Gemeinschaft gelte, dass sie zum einen als geistlich-innerliche im Glauben bestehe und ausschließlich durch Unglauben aufgelöst werde.<sup>25</sup> Zum anderen sei sie leiblich-äußerlich, und zwar durch die Teilnahme am Abendmahl, von der die geistliche Obrigkeit den Menschen ausschließen könne.<sup>26</sup> Bis hin zur Übernahme einzelner Formulierungen greift Wurm hier Gedanken aus Luthers 1520 gedruckten Sermon von Bann auf und erweist sich als treuer Schüler des Reformators.<sup>27</sup>

Nachdem Wurm geklärt hat, was unter dem Bann zu verstehen ist, wendet er sich der Frage nach dessen Funktion zu. Der Bann sei von Christus und den Aposteln eingerichtet worden, „die sünd damit zû büß zûbringen vnnd nit vmb geltschulden“ bzw. „andere[r] leychuertigkaitten“<sup>28</sup> willen. Wurm übt somit keine Kritik am Bann an sich, sondern an der verfehlten, die Intentionen Christi verfälschenden Anwendung:

„Wie kan dann menschlich vermessenhayt/ diß süß joch mir vnnd andern verbittern/ zû schrecken eynbilden vnd fürhalten/ vnnd das go(e)tlich vnd Christlich/ menschlich vnd haydnisch machen. Dann was Christlich soll sein/ muß allain alle eer Christo dem haubt geben/ vnd von jm ainig außgeen.“<sup>29</sup>

Der Missbrauch des Banns ist für Wurm folglich eine Abkehr von Christus und dessen Wort, das unverfälscht zu predigen er als „das no(e)ttigst ampt ... in der hayligen Christlichen kirchen“ bezeichnet. Dies Predigtamt sei das „war recht

---

<sup>23</sup> Ebd., aiiij<sup>r</sup>.

<sup>24</sup> „Das ist dann die gemeinschaft der hayligenn/ die wir haben durchs Euangelium/ in der gemeinschaft vnnd taylnemung diß hochwirdigsten Sacraments/ als ain gemainer leyb vnsers haupts Jhesu Christi“ (ebd., aiiij<sup>v</sup>).

<sup>25</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>r</sup>.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>v</sup>.

<sup>27</sup> Vgl. WA 6, 64, Z. 3-13. 22-26; vgl. Hohenberger, Rechtfertigungslehre, 101f (wie Anm. 11).

<sup>28</sup> Wurm, Balaams, bij<sup>v</sup> (wie Anm. 8); vgl. WA 6, 65, Z. 34-36.

<sup>29</sup> Wurm, Balaams, biiij<sup>v</sup> (wie Anm. 8).

Patrimonium Christi/ Petri/ vnd der andern Apostel/ auff die kirch Christi geerbt<sup>30</sup>, und als solches komme es allen Glaubenden zu. Von ihm hänge das Heil ab, weil der Glauben aus der Predigt des Wortes Gottes erwachse. Priester zu sein bedeute dementsprechend, das Wort Gottes Christus gemäß zu predigen.<sup>31</sup> Mit Blick auf seinen aktuellen Konflikt und das Handeln der Geistlichkeit zieht Wurm einen naheliegenden Schluss: „Vnd welcher anderst thût/ hilfft/ radt/ zûthon/ mit ainichen newen erfindungen (deren dieser bann aine ist) der ist nit ein priester Christi/ wie viler pfründen/ weyhen/ hoch oder nider prelaturen [er] hab.“<sup>32</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Wurm wie seine reformatorisch gesonnenen Standesgenossen das römische Weihepriestertum bzw. die damit verbundenen Exklusivität des Klerus ablehnt und sich klar zum Priestertum aller Gläubigen/ Getauften als *communio sanctorum* bekennt. Alleiniger Maßstab aller Lehrinhalte ist für ihn das Wort Gottes, dessen Verkündigung aus dem Glauben kommt und zum Glauben ruft. Denn es „kumpt der glauben auß der predig/ das predigen aber durch das wort gots / Rom. X [17]. Vnd diß patrimonium Christi vnd der Apostel/ ist geerbt/ auff alle die da glauben ...“<sup>33</sup>.

In einem weiteren Argumentationsgang, differenziert Wurm seine Aussagen über den Geltungsbereich des Banns weiter aus. Dazu greift er auf Lk. 12, 13-15 zurück. Christus habe es abgelehnt, sich in Erbangelegenheiten zum Schiedsrichter machen zu lassen. Damit habe er klargestellt, dass derlei Dinge vor der weltlichen Obrigkeit zu verhandeln seien.<sup>34</sup> Für Wurm gehört sein Streitfall demnach in den Zuständigkeitsbereich eines weltlichen Gerichtes. Den über ihn verhängten Bann betrachtet er daher auch als nicht rechtens und folglich als nichtig. Schließlich sei die Vorstellung, dass sich der Bann durch Geldzahlungen lösen lasse, sowieso unsinnig. Gelöst werde der Bann allein durch die Bekehrung zu Gott.<sup>35</sup> Dies betreffe den innerlichen Bann, aber in der Folge auch den äußerlichen: „Dann wie kann mir mein Christen brüder barmhertzigkait versagen/ Dye doch got mir mittailt?“<sup>36</sup>

---

<sup>30</sup> Ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>-c<sup>r</sup>.

<sup>32</sup> Ebd., c<sup>r</sup>.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., cij<sup>v</sup>.

<sup>35</sup> „... so bald sich der mensch zû Got kert/ mit jnnerlichen erseufftzen des hertzen/ so bald wil im got verzeyhen/ vnd seiner sünden nymmer gedencken. So bald ist er vor gott des panns absoluiert/ vnd wider jnn gnaden“ (ebd., ciiij<sup>r</sup>).

<sup>36</sup> Ebd.

Insofern der Bann auf eine Umkehr des Sünders zielt, versteht ihn Wurm also als Mittel der Seelsorge, dessen *causa finalis* das Heil ist.<sup>37</sup> Demgegenüber sieht er in der römischen – katholischen Bannpraxis eine betrügerische Masche, den Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen und mit einem fruchtlosen Heilsversprechen zu betrügen.<sup>38</sup>

Wurm geht auch auf die traditionelle Unterscheidung des äußeren sichtbaren Banns in einen großen und einen kleinen Bann ein. Den sog. großen Bann beschreibt er als den Ausschluss des Gebannten aus allen gesellschaftlichen Bezügen, der auch die Verweigerung eines christlichen Begräbnisses und – als *ultima ratio* - die Möglichkeit direkter Gewaltanwendung durch die weltliche Obrigkeit umfasst. Diese Art des Bannes, so Wurm, sei in der Kirche Christi ursprünglich jedoch ganz unbekannt gewesen. Vielmehr habe Christus den Bann in Mt. 18, 15-17 geregelt und dort festgelegt, dass derjenige, der der Gemeinde kein Gehör schenken wolle, auszuschließen sei.<sup>39</sup> Es sei Christi Wille, dass eine solche Person von der „gemainen zum ban soll verurtaylt werden“<sup>40</sup>. An diesem Bannspruch habe jedes einzelne Gemeindeglied Anteil. Denn selbst der nach der Maßstäben der Welt Geringste habe Glaube, Taufe und Evangelium „mit dem Bapst/ kayser/ künig/ fürsten etc. vnd allen andren gleych empfangen“ und sei Glied am Leib Christi. „Vnd in der gemeinschaft der hailigen ist auch das urtayl jr aller“<sup>41</sup>. Offene Gewaltmaßnahmen der weltlichen Obrigkeit lehnt Wurm mit dem Hinweis ab, dass derlei nicht im Sinne Christi sei. Christus habe stattdessen den Auftrag erteilt zu predigen, zu vermahnen und mit dem Wort Gottes und einem christlichen Lebenswandel zum Glauben zu rufen. Im selben Sinne habe sich auch der Apostel in 2. Thess. 3, 15 geäußert. Glaubenszwang gegen Juden, Heiden, Türken oder Ungläubige erteilt Wurm dementsprechend eine klare Absage.<sup>42</sup> Ein gefallener Bruder sei als Heide anzusehen. Anstatt ihn jedoch weiter mit Verfolgungsmaßnahmen zu überziehen, solle man Mitleid mit ihm haben und Gott bitten, ihm Gnade und Erkenntnis zur Umkehr zu schenken.<sup>43</sup>

---

<sup>37</sup> So auch Luther, WA 6, 66, Z. 12-22; 67, Z. 11-17.

<sup>38</sup> „Vnd ist klar kundtlich/ was gaystlich ist/ kann niemants kauffen. Was man aber kaufft/ das ist nit gaystlich oder haylig/ sonder yrdisch/ sichtlich vnd kain gnad dauon zühoffen“. Wenn – so fügt Wurm spitz hinzu - Gnade verkäuflich wäre, wäre Christus wohl ebenso reich geworden wie jene, die „zû vnsern zeytten solch verkeuffer seind“ (Wurm, Balaams, d<sup>r</sup>; wie Anm. 8).

<sup>39</sup> Vgl. ebd., d<sup>v</sup>.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., dij<sup>r</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., dij<sup>v</sup>.

Anders als den großen bezeichnet Wurm den sog. kleinen Bann, d.h. den Ausschluss vom Abendmahl und aus der Gemeinde, als den wahren, von Christus und den Aposteln eingesetzten Bann.<sup>44</sup> Als solcher sei er lange Zeit in der Kirche praktiziert worden. Doch werde „dise su(e)sse rütten“<sup>45</sup> missbraucht und besudelt, wenn sie in Geldangelegenheiten (Wucher, Schulden, Gewinnstreben etc.) eingesetzt werde<sup>46</sup>.

Im weiteren Verlauf seiner Flugschrift setzt sich Wurm mit den von den Verteidigern der römisch-katholischen Bannpraxis vorgebrachten Argumenten auseinander. So etwa mit der Behauptung, sie hätten

„gewalt/ das gaystlich vnd weltlich schwert zůbrauchen dann jnen das gaystlich von Christo selbs geben/ vnd das weltlich von Constantino/ vnd nachgends allen andern Kaysern (die es jnen confirmiert vnd ta(e)glich gebessert haben) erworben vnnd in erblichen gebrauch bracht“<sup>47</sup>.

Ohne nun an dieser Stelle eine genauere Bestimmung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht vorzulegen, beruft sich Wurm zur Widerlegung dieser Sichtweise auf das biblische Zeugnis, und zwar vor allem auf jene Stellen, in denen vor einem verfehlten und gottvergessenen Vertrauen auf weltliche Macht, z.B. die Stärke Ägyptens und des Pharaos, gewarnt wird. Wer dem Wort Gottes glaube, suche in geistlichen Dingen keine derartige Hilfe, denn das Wort sei an sich und per se ausgesprochen stark.<sup>48</sup> Gemäß Mt. 6, 24 könne niemand Diener zweier Herren sein. „Wa also die welt regiert in der kirchen/ da ist ewigs verderben.“<sup>49</sup> Wurm zielt nicht darauf ab, weltliche Gewalt zu desavouieren. Seine Kritik wendet sich vielmehr gegen eine Vermischung der Geltungsbereiche von weltlicher und geistlicher Gewalt.<sup>50</sup> Oder anders gesagt: Als letztgültigen Maßstab aller die geistlichen Dinge betreffenden Entscheidungen lässt er allein das Wort gelten.

---

<sup>44</sup> Vgl. ebd., dii<sup>v</sup>.

<sup>45</sup> Ebd., dii<sup>v</sup>. Luther: „... clar wirdt, das der bann, Bo er nit voracht wirt, heylsam und unschedlich sey, und nit, wie ettlich blo(e)d vorzagte gewissen, durch ettlicher frevell mißbrauch beschreckt, wenen, er sey vorterblich an der seelen“ (WA 6, 67, Z. 39 – 68, Z. 2).

<sup>46</sup> Vgl. Wurm, Balaams, dii<sup>v</sup> (wie Anm. 8)

<sup>47</sup> Ebd., e<sup>r</sup>.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., e<sup>r</sup>-eij<sup>r</sup>.

<sup>49</sup> Ebd., eij<sup>r</sup>.

<sup>50</sup> „Dann was gaystlich ist/ sollen nur die gaystlichen/ vnnd in gaystlichen sachen brauchen. Was aber weltlich/ soll man weltlich lassen bleyben/ vnnd nit (vmb des geytz willen) gaystlich machen. Dann wie kan gaystlichs vnd weltlichs bey ainander gesteen/ wie sanct Paulus sagt ij. Corinth. vj.“ (ebd., fij<sup>v</sup>).

Auf das Argument, der Bann sei nicht ersonnen worden, um sich zu bereichern, den Gebannten zu bedrücken oder eine Geldschuld einzutreiben, sondern um des der Kirche bezeugten Ungehorsams willen<sup>51</sup>, antwortet Wurm mit Verweis auf das biblische Zeugnis und stellt klar:

„... alle gehorsamigkayt in der hayligen geschriffte zeucht sich allain auff Gottes wort (nach dem gayst) vnnd leyblich gehorsamigkayt der weltlichen oberkayt zů beweysen. Darauß folget/ Das gaystlich oberkayt in dem newen testament/ in der Euangelischen leer/ kain namen/ noch ainichen gehorsamkayt von yemandts zů erfordern hat“<sup>52</sup>.

Eine absolute Gehorsamspflicht gegenüber der Kirche besteht für Wurm folglich nicht. Sie wäre mit der ekklesiologischen Vorstellung einer im Priestertum aller Gläubigen gegründeten, von amtshierarchischen Strukturen freien und im Geiste der Geschwisterlichkeit lebenden Gemeinschaft auch nur schwer vermittelbar. Die Kirche kann demnach nur dann Gehorsam erwarten, wenn sie in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes lebt.

Was das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit angeht, begründet Wurm seine Haltung unter anderem mit Röm. 13, 1 und 1. Petr. 2, 13.<sup>53</sup> Jedem gebühre es, der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu sein und darin seine Gottesfurcht zu erweisen.<sup>54</sup> Der geistliche Stand widersetze sich deshalb der göttlichen Ordnung, wenn er danach strebe, sich von jedem Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit gänzlich frei und los zu machen.<sup>55</sup> Doch damit nicht genug. Darüber hinaus wolle er sich „alle menschen/ wider all weltlich schirm vnd priuilegien (die doch den layen zymmlich gebu(e)ren) inen vnderthon vnnd verbunden haben/ sy zůrichten/ zůbannen/ zůsetzen/ vnd zůentsetzen/ jrs gefallens vnd gütdunckens ...“<sup>56</sup>. Wurm macht keinen Hehl daraus, dass er für die missbräuchliche Bannpraxis der römisch-katholischen Geistlichkeit ein im Kern heidnisches Machtstreben verantwortlich macht.<sup>57</sup> Die Missachtung der Schrift

---

<sup>51</sup> Vgl. ebd., eij<sup>v</sup>.

<sup>52</sup> Ebd., eijj<sup>r</sup> (Wurm beruft sich u.a. auf Mt. 20, 25 und Mk. 10, 42).

<sup>53</sup> Vgl. ebd., eijj<sup>v</sup>.

<sup>54</sup> „Dann wer got fürcht/ der gehorsamt der weltlichen oberkayt/ auß glauben/ den er hat auff gots wort/ das sollich es gebeut“ (ebd., g<sup>r</sup>).

<sup>55</sup> Vgl. ebd., eijj<sup>r</sup>.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> „Das wir vnnderainander nit sollen die Türcken vnnd Hayden seyn/ ain Christlicher brüder den andern mit disen vorgemelten vnnd andern dergleichen vnnchristlichen/ geschwinden/ aygennützigem auffsetzungen/ vnnd erdychten/ gemalten/ larfischen bann wider ainander zů handtlen“ (ebd., fijj<sup>v</sup>)

bzw. die Erfindung neuer, aus der Schrift nicht zu begründender Ordnungen und Vorschriften, werde dabei bewusst und in Widerspruch zu Dtn. 4, 2 in Kauf genommen.<sup>58</sup> Mit einem solchen Verhalten würden der Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes und die Nächstenliebe lächerlich, der Bann zu einer furchtbaren Bürde gemacht.<sup>59</sup> Im profan-weltlichen Bereich sei dagegen die Verabschiedung neuer oder die Änderung bzw. Aufhebung alter Ordnungen im Sinne der Nächstenliebe und des gemeinen Nutzens von Fall zu Fall durchaus angemessen.<sup>60</sup>

Wurms weitere Ausführungen erweisen ihn als einen überzeugten Rezipienten der lutherischen Rechtfertigungslehre. So beklagt er die Verfolgung und Verächtlichmachung derer, die das Wort Gottes predigen<sup>61</sup> und legt in kurzen Sätzen dar, was er selber als die wesentlichen Inhalte der Verkündigung ansieht. Zu predigen sei nämlich:

„wie allain Christus das war lebet machent haupt ist seiner kirchen/ wie alle vnser werck on den glauben in Christum todt seynd/ vnd vor got alle vngerecht vnd sünd/ vnd das allain der glawb an Christum all vnser gerechtigkayt sey/ wie allain Christus der mittler ist zwischen gott dem himlischen Vatter vnnnd dem menschen/ Wie allein Chistus das genügthun ist für aller menschen sünd etc.“<sup>62</sup>

Wurm bekennt sich hier also - ganz im Sinne Luthers - zum sola fide und zu Christus als dem exklusiven Heilsmittler zwischen Gott und den Menschen. Zugleich spricht er sich damit gegen jede Form der Werkgerechtigkeit und die Vorstellung einer soteriologischen Relevanz der Heiligen aus. Deshalb fordert er auch, in der Verkündigung frei und ohne Vorbehalte gegen Ablass und den Missbrauch des Banns Stellung zu beziehen. Dazu sollten fromme, gottesfürchtige und im Umgang mit der heiligen Schrift versierte Männer berufen werden.<sup>63</sup> All jene aber, denen es beim Predigen um ihren Bauch, um Pfründen, päpstliche oder priesterliche Sonderrechte gehe, sollten aus dem Dienst entfernt werden.<sup>64</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. ebd., fiiiij<sup>v</sup>.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., g<sup>v</sup>.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., fiiiij<sup>v</sup>.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., g<sup>v</sup>-gjj<sup>r</sup>.

<sup>62</sup> Ebd., gjj<sup>r</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. ebd., gjj<sup>r/v</sup>.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., giiiij<sup>v</sup>.

All' dies wollten die Gegner allerdings unbedingt vereiteln, indem sie „verbannen/ veriagen/ kopff abschlagen“ und „gottes wort verblenden/ vertilgen vnnd geschweygen“<sup>65</sup>. Angesichts der Vergänglichkeit und Gefährdung des Lebens könne jedoch nur Gottes Wort Trost und Heilszuversicht spenden.<sup>66</sup> Dass das Wort hinter Menschenwerk – Wurm nennt die Dekretalen - zurückgesetzt werde und der Prediger des Gotteswortes Hohn und Spott erfahre, ist für Wurm insgesamt nicht überraschend.<sup>67</sup> Er bezeichnet es vielmehr als eine „gewisse regel ... das alzeyt die gotlosen die bessern also vernichten/ verspotten durcha(e)chten/ nimer zû friden mügen leben“<sup>68</sup>. Als Schriftbeleg beruft er sich u.a. auf Spr. 14, 2. Es gehört – so lassen sich seine Gedanken im Sinne der Theologia crucis auslegen – zum Wesen der Welt, dass das Evangelium und seine Diener verachtet, verfolgt und herabgesetzt werden. Einem Prediger des Wortes Gottes zu widersprechen, sei freilich dasselbe wie Gott selbst zu widersprechen.<sup>69</sup> Mit deutlichen, auf die Methodik scholastischer Gelehrsamkeit zielenden Worten verwirft Wurm jeden Versuch, sich in geistlichen Dingen auf die Dekretalen, die Philosophie und die Logik zu berufen. Letztlich vermag er in ihnen nur menschliche Einbildung zu erkennen.<sup>70</sup> Für ihn steht dabei außer Frage, dass jeder, der Gott nicht glaube, nicht gehorsam sei und sich nicht bessere, schwere Strafe, derjenige dagegen, der den falschen Weg verlasse, ewiges Leben zu gewärtigen habe.<sup>71</sup>

Wurm verbindet seine ablehnenden Ausführungen zur Bannpraxis mit einer scharfen Kritik am Papst. Dabei geht er von der Feststellung aus, dass dem Bann eine doppelte Heiligkeit zugeschrieben werde, und zwar mit dem Ziel, seine Unrechtmäßigkeit zu bemängeln.<sup>72</sup> Wenn man nämlich den Bann als heilig bezeichne, weil er im Namen der heiligen Kirche gebraucht werde, so sei dies im Grunde genommen nichts anderes als ein frevelhafter Etikettenschwindel.<sup>73</sup> Denn die Kirche „gebraucht sich diß bans (als er yetz brauch ist) gar nit“<sup>74</sup>. Die andere beigemessene Heiligkeit habe der Bann vom Papst. Weil ihn nämlich der

---

<sup>65</sup> Ebd., gij<sup>v</sup>.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., gij<sup>f</sup>.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., gij<sup>f</sup>-gij<sup>v</sup>.

<sup>68</sup> Ebd., gij<sup>v</sup>.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., gij<sup>v</sup>.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., h<sup>f</sup>.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., hii<sup>v</sup>.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., hii<sup>v</sup>.

<sup>73</sup> „Vnnd ist ain grosser hoher freuel sollichs der Christlichen kirchen zû zû messen“ (ebd., i<sup>f</sup>).

<sup>74</sup> Ebd.

Papst anwende, müsse – so die Begründung – der Bann „haylig vnd zûfürchten sein“<sup>75</sup>. Mit einem Angriff auf das Selbstverständnis des Papstes weist Wurm dieses Argument als irrig zurück. Er wolle nämlich gern wissen, „waher der Bapst der allerhayligst wer/ vnd hayliger dan der allmechtig vatter/ die haylig dreyfeltigkayt ... Das er mo(e)cht auffrichten/ bekrefften vnnd hayligen/ das Christus verwürfft“<sup>76</sup>.

Wurm verweist auf Röm. 1, 16, um deutlich zu machen, dass auch ein vor der Welt geringer und verachteter Mensch, sofern er im Glauben stehe, der Seligkeit teilhaftig werde. Vor Gott überrage ein solcher einen ungläubigen Papst bei weitem.<sup>77</sup> Außerdem sei der Papst genau wie alle anderen lediglich ein Glied am Leib Christi und nicht dessen Haupt. Wolle der Papst dies nicht akzeptieren, widerspreche er der Schrift und müsse, wenn er darauf beharre, selber das Haupt zu sein, als Ungläubiger und Türke angesehen werden.<sup>78</sup> Christus bedürfe keines Viciarius, wolle aber Diener haben, „die sein volck vnderweysen vnnd leeren“<sup>79</sup>. Wurm hält es nicht für ausgeschlossen, dass sich der Papst das Attribut der Heiligkeit nicht selbst beigelegt habe, sondern dies vor allem durch seine Speichellecker geschehe.<sup>80</sup> Der Papst sei wie jeder andere Mensch der *conditio humana* und den unkalkulierbaren Zufällen des Lebens unterworfen. Keinesfalls habe er die Macht, irgendetwas für heilig zu erklären, ohne dass dies von Christus approbiert worden sei.<sup>81</sup> „Darumb felt hie Decretales/ vnd aller jnnhalt/ mitsampt dem larffisch bann/ vnd alle andre Ba(e)pstliche satzungen/ so nit in Christo gegründet sein/ abermalen in aim schwanck zû hauffen.“<sup>82</sup>

Wie die anderen der Reformation verbundenen Autoren kritisiert auch Wurm das für Deutschland schädliche Finanzgebaren der römisch-katholischen Kirche, d.h. den mit Hilfe der Bannpraxis und anderer Satzungen organisierten Geldabfluss Richtung Rom<sup>83</sup> – ein Zustand, der dringend abgestellt werden müsse<sup>84</sup>. Der Papst - zu einem „yrdische[n] gott“<sup>85</sup> erhöht - habe sich von Jesus

---

<sup>75</sup> Ebd., hiii<sup>v</sup>.

<sup>76</sup> Ebd., i<sup>v</sup>.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., i<sup>v</sup>-ij<sup>r</sup>.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., ij<sup>r</sup>.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., ij<sup>v</sup>.

<sup>81</sup> Vgl. ebd.

<sup>82</sup> Ebd., ij<sup>v</sup>-ij<sup>r</sup>.

<sup>83</sup> Wie Götz-Rüdiger Tewes gezeigt hat, hatten freilich andere Länder noch deutlich mehr Grund sich zu beklagen.

<sup>84</sup> Vgl. Wurm, Balaams, ij<sup>r</sup> (wie Anm. 8).

<sup>85</sup> Ebd.

Christus abgewendet und vom Leib Christi losgemacht, so dass er ein ganz auf das Weltliche orientierter Vicarius geworden sei. Deshalb sei die Gesamtsituation für den wahren Glauben auch zu keinem Zeitpunkt gut gewesen, während man den Gelderwerb stets mit großen Eifer betrieben habe.<sup>86</sup> Die ganze Kirche sieht Wurm folglich in der Hand von schlechten Hirten. Alle, angefangen vom Papst bis hinunter zum niederen Klerus (Wurm nennt Pfaffen, Mönche und Nonnen), seien von Habsucht geleitet gewesen.<sup>87</sup> So hätten die Wölfe – Wurm meint die Bettelmönche in ihren Farben „graw/ weiß/ schwarz“<sup>88</sup> – die Möglichkeit gehabt, in Stadt und Land einzudringen und sich vollzufressen. Nicht nur, dass sie dies ohne Widerstand der Hirten und Wachhunde hätten tun können, sie seien darüber hinaus

„mit gnaden/ priuilegien/ fürschriften vnd falschen erdichten ablaß ... gefürdert worden/ das vnschuldig volck das liederlich glaubt (wie pouer xiiij. Der vnschuldig glawbt allem wort) zûfressen vnd zûerschlinden/ vnd ja/ jr seelen zûermo(e)rden“<sup>89</sup>.

In all´ dem erkennt Wurm ein gegen den gemeinen Nutzen gerichtetes Bündnis, das mit den Dekretalen abgesichert werde.<sup>90</sup> Wer gegen diese Zustände in Predigten oder Schriften angehe, werde mit schlimmen Namen und Bezeichnungen behaftet, um ihn bei dem Menschen in Verruf zu bringen: „Vnder anderen sprechendt. Er predigt ain Bundtschûch etc.“<sup>91</sup> Auch wenn er in seiner Schrift mehrfach die Vermutung äußert, der Papst stehe unter dem Einfluss von Schmeichlern und Hofschranzen, sieht er in ihm doch denjenigen, der für den zerrütteten Zustand der Kirche der Hauptverantwortliche ist.<sup>92</sup> Die Wende zum Besseren habe Gott aber bereits eingeleitet, denn er „hab vnns yetz wider erweckt hirten nach seym go(e)tlichen hertzen/ die vns wayden (mit go(e)tlicheer) kunst vnd leer“<sup>93</sup>. Zweifellos ist hier vor allem Luther gemeint.

<sup>86</sup> Vgl. ebd.

<sup>87</sup> „Die hirtten habenn nit verstandt gehebt (vnwissent frembd der go(e)tlichen gschrift) seind all abgangen jren weg (ainer auff diese/ der ander ain andre leer) ain yeder seim geytz nach/ vom ho(e)chsten (dem Bapst) biß an den niderstenn (pfa(e)fflin, münchlin/ nünlin)“ (ebd., iij<sup>v</sup>).

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Vgl. ebd.

<sup>91</sup> Ebd., iij<sup>f</sup>. Die Stelle macht deutlich, dass Wurm der gegen die Reformation immer wieder vorgebrachte Vorwurf, Aufruhr zu schüren, bereits begegnet war.

<sup>92</sup> „Vnder dem wir (layder) bißher ein lange zeyt ain armer ellender to(e)dtlich kranker leyb vnd ain zerstreute herd/ seind on alle krafft/ vernunft/ vnd wissenhayt...“ (ebd., k<sup>f</sup>).

<sup>93</sup> Ebd., k<sup>v</sup>.

Im letzten Abschnitt spitzt Wurm seine Papstkritik noch einmal zu. Wenn der Papst irgendein Gebot Gottes aufhebe, ihm etwas hinzufüge bzw. abschneide, es unter dem Deckel halte oder ausschließlich in der von ihm approbierten Auslegung billige, ferner seine eigenen Gebote als göttlich ausbebe, dann sei er der echte Endchrist. Denn gemäß 2. Tim. 2, 8f solle das Wort Gottes ungebunden und frei bleiben.<sup>94</sup> Wurm greift Ezechiel 16 auf<sup>95</sup>, wo der Prophet das treulose – ehebrecherische - Verhalten Jerusalems gegenüber Gott beschreibt, das sich sowohl in der Hinwendung zu fremden Kulturen als auch in dem gottvergessenen Vertrauen auf Tributzahlungen an Großmächte äußert. Wie der alttestamentliche Prophet erhebt Wurm Anklage, weil die Papstkirche ihr „geltt ... außgossen“ und auf diese Weise „alle Künig/ fürsten/ herren mit pfru(e)nden“<sup>96</sup> bestochen habe. Wurm bekräftigt seine Überzeugung, dass Gott jeden durch sein Wort richten werde, der sich gegen das Evangelium wende und nicht ihm allein Glauben schenke. Am Ende seiner Flugschrift erklärt Wurm, an seiner Meinung „biß zû meim letsten attemzug“<sup>97</sup> fest zu halten, es sei denn, dass man ihm Irrtümer nachweisen könne.

Wie Wurm seiner Flugschrift ein Reimgedicht vorangestellt hat, so fügt er ihr auch eines als Schlusspunkt an. Der Text, der bemerkenswerterweise vom Bann schweigt, konzentriert sich ganz auf Christus als den wahren Hirten und das Haupt der Kirche. Er wird im Folgenden als ein Zeugnis für die Absage an das römisch-katholische Dogma und als ein Bekenntnis zur `neuen Lehre´ ungekürzt wiedergegeben:

„Christus ist das haubt der seinen  
 Vnd der ertzhyrt aller gemeynen/  
 Dem alle ander hyrtten sollen  
 Rechnung gen/ von milch vnnnd wollen/  
 Jst allain der gibt das lebenn  
 Das kain gemalt/ todt haupt mag geben/  
 Was nit außfleißt auß disem haupt  
 Kayn Christen menschen ist erlaubt/

---

<sup>94</sup> Vgl. ebd.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., kij<sup>v</sup>.

<sup>96</sup> Wurm, Balaams, kij<sup>v</sup>. Unter anderem wirft Wurm der Kirche auch vor, die Ordensgründer Dominikus, Franziskus und Benediktus zu ihren Abgöttern erhoben zu haben (vgl. ebd., kij<sup>v</sup>-kij<sup>f</sup>).

<sup>97</sup> Ebd., kij<sup>v</sup>.

Was on diß haupt wirt auffgericht  
 Das ist vor Gott vorlangst vernicht/  
 Vnnd wer eyn ander haupt erdenckt  
 Sich an das selb verpflichtet vnd henckt/  
 Wirt mit im zûschanden werden/  
 Ewigklich/ vnnd hie auff erden/  
 Eyn todt haupt kain krafft mag geben  
 So es selbs nit hat das leben  
 Mag sein krafft auch nyemandts nemen/  
 Mûß sich seiner armût scha(e)mmen/  
 Dann Christ wider ist erstanden/  
 Hat seyn wort entlo(e)ßt von banden/  
 Macht all menschen thandt zû schanden.“<sup>98</sup>

### **9.3.) Trostschrift für `Klostergefangene´**

Wie Balaams Eselin hatten auch Wurms weitere Flugschriften einen konkret biographischen, die privaten Lebensumstände des Ritters betreffenden Hintergrund. Im Zentrum stand dabei sein Kampf gegen die Klostersgelübde, mit dem er ein doppeltes Ziel verfolgte. Zum einen wollte er die monastische Lebensform als grundsätzlich schriftwidrig erweisen, zum anderen seine Schwester zum Klosteraustritt bewegen. 1524 verfasste er deshalb eine Flugschrift mit dem vielsagenden Titel: *Trost Clostergefangner. Grundt vnnd vrsach darumb mengklich sein kind/ geschwister/ oder freünd vß den clo(e)stern nemen/ die jungen hynfürter darin zû kommen verhu(e)ten/ vnnd die alten so in vnglauben darinn bleiben/ absterben lassen Christlich mag vnd soll.*<sup>99</sup> Insgesamt sind es 13 Einzelpunkte, die Wurm in seiner Schrift beweisen will und die er in einer summarischen Liste an den Anfang seiner Schrift stellt.<sup>100</sup> An das sich anschließende Widmungsschreiben an den elsässischen Standesgenossen

<sup>98</sup> Ebd., kiiij<sup>r</sup>.

<sup>99</sup> *Trost Clostergefangner. Grundt vnnd vrsach darumb mengklich sein kind/ geschwister/ oder freünd vß den clo(e)stern nemen/ die jungen hynfürter darin zû kommen verhu(e)ten/ vnnd die alten so in vnglauben darinn bleiben/ absterben lassen Christlich mag vnd soll.* Durch Mathis wurm von Geydertheym zû trost allen gefangnen clostergewissen beschriben. M.D.xxiiij. [Straßburg: Reinhard Beck] [VD 16 W 4664].

<sup>100</sup> Vgl. Wurm, *Trost*, a<sup>v</sup> (wie Anm. 99).

Eckhart zum Drübel<sup>101</sup> folgt der für eine Flugschrift recht umfangreiche Haupttext.

In seinem Schreiben an Eckhart zum Drübel weist Wurm auf den durch das Wirken des göttlichen Wortes in jüngster Zeit täglich zu beobachtenden Wandel hin. Alles Tun und Lassen müsse deswegen in Glaube, Hoffnung und Liebe (1. Kor. 13, 13) auf Christus und seine Lehre ausgerichtet sein.<sup>102</sup> Aus brüderlicher Liebe, so fährt Wurm fort, habe er deshalb zur Feder gegriffen, um all´ das, was er in der Schrift als „dem phariseyschen closterleben widerwertig“<sup>103</sup> erkannt habe, allgemein darzutun und zur Bekehrung zu ermahnen. Wurm schildert dann rückblickend, wie er und sein Bruder vor einiger Zeit ihre Schwester mit den besten Absichten in das Straßburger Kloster Nikolaus in undis gegeben hätten. Mit diesem Schritt habe sich die Erwartung verbunden, dass dadurch ihre Schwester der Seligkeit gewiss sein dürfe, durch ihr klösterliches Wirken, also ihr „gebett/ vasten/ wachen/ singen/ lesen/ vnd anderen großscheinenden wercken“<sup>104</sup>, aber auch für andere die Seligkeit erwerben könne<sup>105</sup>. Wurm gibt also offen zu, früher ein überzeugter Anhänger der Werkgerechtigkeit gewesen zu sein. Seine inzwischen durch den Kontakt mit der Reformation eingetretene Abkehr von dieser Haltung findet ihren Ausdruck in der Absicht, die Schwester aus dem Kloster herauszuholen:

„So ich aber nun vil anders erlernt vnd befunden hab vß Christlichen predigen vnd andern vnderweisungen/ auch selbs lesen der go(e)ttlichen heyligen geschriff/ welche nitt triegen noch liegen kan/ hab ich mir darauff mit meim brüder fürgenommen/ mein schwester (ob sye echt selbs verwilligen wil vff gebu(e)rlich gethon verho(e)rung) vß dem closterleben zû nemen“<sup>106</sup>.

Wie aus dem Folgenden deutlich wird, ist Wurm über die familiären Verhältnisse seines Standesgenossen gut im Bilde. Jedenfalls weiß er von zwei Töchtern Drübels, die von ihrem Vater in der Überzeugung, sie auf diese Weise gut zu versorgen, ins Kloster gegeben worden waren. Vor diesem Hintergrund ermahnt ihn Wurm, seiner christlichen Pflicht nicht nur gegenüber den eigenen

---

<sup>101</sup> Zu ihm vgl. ausführlich Abschnitt 10.

<sup>102</sup> Vgl. Wurm, *Trost*, aij<sup>f</sup> (wie Anm. 99).

<sup>103</sup> Ebd.

<sup>104</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., aij<sup>v/v</sup>.

<sup>106</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

Kindern, sondern auch gegenüber den Glaubensgeschwistern gerecht werden. Deshalb möge er den Inhalt der Flugschrift im Herzen bewegen, sich nach Maßgabe des biblischen Wortes ein Urteil bilden und schließlich die Befreiung seiner Töchter aus dem „vnngo(e)ttlichen gefengknüß“<sup>107</sup> des Klosterlebens angelegen sein lassen. Gott werde in seinem Erbarmen Drübel helfen, den Töchtern anderweitig ein Auskommen zu verschaffen.<sup>108</sup> Wurm ist sich der Überzeugungskraft der von ihm vorgebrachten Argumente gewiss, wenn er schreibt:

„Dann ich bin vngezweyfelt/ so du dise nachgeschribne misßbreüch des closterlebens würst warnemen/ was für abgo(e)ttereyen vnd geferbten scheins darinn ist/ das es alles meer vff werck dann vff glauben vnd geschriftt gegründet ist“<sup>109</sup>.

Wurm räumt ein, dass die Frage der Klostergelübde bereits von hochgelehrten, ihm weit überlegenen Männern verhandelt worden sei, doch habe er sich aus Liebe zu seiner Schwester, Drübels Töchtern und den Geschwistern in Christo genötigt gesehen, in dem „tracta(e)tlein“ seinen „geringen verstandt dieser sachen vßzügiessen“<sup>110</sup> und darzulegen, warum er seine Schwester aus dem Kloster holen wolle<sup>111</sup>.

Im folgenden Hauptteil seiner Flugschrift setzt sich Wurm gleich zu Beginn mit den drei Klostergelübden Keuschheit, Armut und Gehorsam auseinander. Dabei geht er davon aus, dass diejenigen, die sich für den Eintritt in ein Kloster entschieden hätten, „mitt subteylen süssen schmeychworten vnd werck“<sup>112</sup> dazu überredet worden seien. Schon in seinen ersten Überlegungen zum Thema, betont er den Gegensatz zwischen den äußeren Werken und einem echten Glauben. Auf letzteren lege Gott wert, nicht jedoch auf einen `geschorenen Kopf´.<sup>113</sup> Am Keuschheitsgelübde kritisiert Wurm vor allem, dass es die jedem Menschen naturgemäß gesetzten, aus eigenem Vermögen nicht übersteigbaren Grenzen missachte. Wie sich der Mensch nämlich nicht selbst geschaffen habe, so stehe es auch nicht in seiner Gewalt, das Keuschheitsgelübde zu erfüllen.<sup>114</sup>

---

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Vgl. ebd., aij<sup>v</sup>-aiij<sup>r</sup>.

<sup>109</sup> Ebd., aiiij<sup>r</sup>.

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Vgl. ebd.

<sup>112</sup> Ebd. aiiij<sup>v</sup>.

<sup>113</sup> Vgl. ebd.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>v</sup>-aiiiij<sup>r</sup>.

„[D]ann sye nyemant halten mag/ gott verleychs ym dann.“<sup>115</sup> Für Wurm ist die Ehe von Mann und Frau die von Gott gesetzte Schöpfungsordnung (Gen. 1, 28), und zwar so, „das alle so sich der vnkeusch mit dem eelichen standt verhu(e)ten/ in go(e)ttlichem segen (on welchen alle ding vermaledeyet seind) on verdamlich sünd/ sich besomen/ wachsen/ vnd meren sollen vnd mo(e)gen“<sup>116</sup>.

Dieses Wort Gottes sei dem Menschen eingestiftet, so dass jeder, der meine, aus eigener Kraft keusch leben zu können, sich von Gott, dem Spender aller Gaben, abwende, das Gebot der Gottesliebe missachte und gegen die Schrift verstoße.<sup>117</sup>

Als Beleg für die ungebrochene Wirkkraft des Wortes Gottes weist Wurm auf die zahlreiche Ordensleute hin, die – ungeachtet ihres Gelübdes - Eltern geworden seien: „[D]ann wie vil findet man yetzt pfaffen/ münch/ vnd nonnen kinder an vil orten“<sup>118</sup>.

Trotz seiner grundsätzlichen Ablehnung eines zölibatären Lebensmodells, lässt Wurm Ausnahmen von der Regel durchaus zu. Ein zölibatäres Leben komme in Frage für Menschen, die „verschnitten“<sup>119</sup> bzw. impotent/ unfruchtbar oder nicht gebärfähig seien. In diesen Fällen liege auch ein hinreichender Grund für eine Scheidung vor, wenn der Partner/ die Partnerin diese wünsche.<sup>120</sup> Davon zu unterscheiden sei schließlich jeder, der sich unbelastet von körperliche Einschränkungen aus freien Stücken zur Enthaltbarkeit entschieden, d.h. „sich selbs dem herren beschnitten“ habe. Dieser möge seine Lebensweise beibehalten „so lang bitz er der eingepflantzten natur entpfind“. Sobald dies geschehe, sein Empfinden sich also ändere, solle er „freyen ... on eynig scrupel der consciantzten/ zeyt/ dispensation/ oder anders betreffend“<sup>121</sup>. Wurm schätzt die Situation der Ordensleute sicher richtig ein, wenn er unterstellt, dass nicht viele unter ihnen seien, die den „Adam“ noch nicht in sich gespürt hätten. Auch habe er Klosterfrauen ihre Eltern und die für ihre Lage Verantwortlichen verfluchen hören, verbunden mit dem Begehren, selbst mit der „aller geringst person vff erden“<sup>122</sup> die Ehe einzugehen und in Entbehrung und Armut zu leben. Dennoch habe man sie in Ansehung des päpstlichen Gesetzes und in Widerspruch zu Gen.

---

<sup>115</sup> Ebd., aiiij<sup>r</sup>.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>v</sup>.

<sup>118</sup> Ebd., b<sup>f</sup>.

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> Vgl. ebd., b<sup>r/v</sup>.

<sup>121</sup> Ebd., b<sup>v</sup>.

<sup>122</sup> Ebd., bij<sup>f</sup>.

1, 28 gezwungen, ihr Gelübde zu erfüllen und ihr bisheriges Leben ohne Hilfe, Rat und Freundschaft weiterzuführen.<sup>123</sup> Da das Keuschheitsgelübde dem Wort Gottes widerspreche, sei es „nichtig vnd eytel“<sup>124</sup>. Nicht anders fällt Wurms Urteil über das Armutsgelübde aus. Sein erster Kritikpunkt betrifft den Gegensatz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. „Heysßt aber das armüt gelitten/ in allem genu(e)gen/ bey vollen kasten vnd kellern/ reichen/ herrlichen/ überflüssigen zinsen vnd gülden/ in allen senfften/ rüwigen mu(e)ssiggeendig gemo(e)stet werden“<sup>125</sup>. Außerdem – so Wurm weiter – gebiete die Schrift, dass jeder in seinem Stand arbeiten und nicht müßig sein solle. Auch Mönche und Nonnen hätten deshalb die Pflicht und Schuldigkeit für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten.<sup>126</sup> Besonders hart geht Wurm mit den Bettelorden ins Gericht. In der Entstehungszeit des Mönchtums – ganz zu Beginn – hätten die Mönche wohl wirklich in Armut und an weltabgewandten Orten gelebt. Später seien sie jedoch in die Städte eingewandert, hätten sich dort ausgebreitet und „mit irer armüt vnd bettelsack“<sup>127</sup> zunehmend als schwere Belastung für Fürsten und Herren, Stadt und Land erwiesen<sup>128</sup>. Wurm sieht darin eine Erfüllung des Prophetenwortes Joel 1, 4, durch das der Geist Gottes „die fyer bettelo(e)rden“<sup>129</sup> und deren insektengleiche, die Armen bedrohende Gefräßigkeit angekündigt habe<sup>130</sup>. Dieses Gebaren der Orden ist für ihn umso schlimmer, weil „sye hindennach das edel korn des go(e)ttlichen worts benagt/ geschendt/ vnd mitt iren lügen vnnd treümen ... schier verderbt haben“<sup>131</sup>. Auch ohne es ausdrücklich zu sagen, zielt Wurm hier auf die mit dem Bettel verbundene, dem Evangelium bzw. dem sola fide widersprechende Vorstellung der Werkgerechtigkeit, deren Verteidiger Geldspenden an die Orden als verdienstlichen Beitrag zur Erlangung des persönlichen Heils bewerteten. Inzwischen – in „vnsern letsten zeyten“ - habe Jesus Christus aber wieder sein Wort ans Licht gebracht und dadurch seine „thennen widerumb erfüllt ... mitt den früchten seins worts“<sup>132</sup>. Wurm versteht sich somit als Zeuge eines eschatologischen Geschehens: Auf die Jahre des

---

<sup>123</sup> Vgl. ebd., b<sup>v</sup>-bij<sup>r</sup>.

<sup>124</sup> Ebd., bij<sup>r</sup>.

<sup>125</sup> Ebd.

<sup>126</sup> Vgl. ebd., bij<sup>r/v</sup>.

<sup>127</sup> Ebd., bijj<sup>r</sup>.

<sup>128</sup> Vgl. ebd.

<sup>129</sup> Ebd., bijj<sup>v</sup>.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., bijj<sup>r/v</sup>.

<sup>131</sup> Ebd., bijj<sup>v</sup>.

<sup>132</sup> Ebd.

göttlichen Zorns, d.h. des über die Menschen verhängten ‚Wurmfraßes‘ folge nun die Wende, „das wir wider mo(e)gen essen die speiß des go(e)ttlichen worts/ vnd ersetzt werden“<sup>133</sup>. Wollten sich die Orden darauf berufen, unter dem Klostersgelübde der Armut sei vornehmlich die geistliche Armut nach Mt. 5, 3 zu verstehen, so weist Wurm dies Argument als fadenscheinig zurück. Denn jeder Orden, jedes Kloster, ja jeder Klosterbruder wolle die anderen an Ansehen übertreffen, was niemals Ausweis für die Armut des Geistes sein könne. Diese äußere sich vielmehr in Demut und Ehrerbietung nicht allein gegen Gott, sondern auch gegen die Mitmenschen, ferner darin, sich selbst für den Allergeringsten zu erachten.<sup>134</sup> Wie über Keuschheit und Armut urteilt Wurm auch über das dritte „hauptgelübde“<sup>135</sup>, den Gehorsam, ablehnend. Denn der Gott gebührende Gehorsam werde in den Orden zu einem Gehorsam gegenüber den Ordensoberen und dem Papst gemacht. Man verehere den Papst als irdischen Gott, als Haupt der Christenheit und Stellvertreter Christi.<sup>136</sup> Inzwischen – so Wurm weiter – werde der Papst jedoch als der Antichrist angesehen.<sup>137</sup> Ironisch legt er dar, wie die Orden von Fall zu Fall jeweils unterschiedliche Autoritäten als Obere anrufen würden. Werde man vom Papst bedrängt, wende man sich „als gehorsam kinder“ an den Bischof oder die weltliche Obrigkeit. Erhebe die Obrigkeit Forderungen, berufe man sich auf den Papst, auf geistliche Privilegien und rechtliche Sonderregelungen.<sup>138</sup> Wurm kritisiert darüber hinaus, dass es dem Schriftzeugnis widerspreche, allein einem Einzelnen (dem Ordensoberen) Gehorsam zu geloben, da Christen untereinander zu gegenseitigem Dienst und Gehorsam verpflichtet seien. Außerdem gelte die Gehorsamspflicht gegenüber den Eltern und der weltlichen Obrigkeit.<sup>139</sup> Den Klostersgelübden stellt Wurm die Taufe als das einzig wahre Gelübde und Sakrament der Einheit entgegen:

„Im tauff geloben alle Christen vffs Euangelium/ wer genûg mit der selben gelübde/ man do(e)rfft nitt erst newer gelübden/ sye gezymmen auch keim

---

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>-biiij<sup>r</sup>.

<sup>135</sup> Ebd., biiij<sup>r</sup>.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>137</sup> Vgl. ebd.

<sup>138</sup> „Dann wolt sye der Bapst zû hart pfrengen/ ru(e)ffen sye den Bischoff oder ir herrschafft hinder der sye sesßhafft/ vmb schirm an/ erbieten sich als gehorsam kinder. Will sye ir herrschafft anhalten zû recht/ von stundan trawen sye vff Ba(e)ptlich heyligkeit/ ire conseruatores/ geystlich priuilegien/ exemption/ vnd anders“ (ebd., biiij<sup>v</sup>-c<sup>r</sup>).

<sup>139</sup> Vgl. ebd., c<sup>r/v</sup>.

Christen/ vorab die dem Euangelio widerwertig seind/ vnd vmb vnsere gelübden willen also das Euangelium verlassen.“<sup>140</sup>

Mit der Absage an die schriftwidrigen Klostersgelübde verbindet Wurm einen weiteren Kritikpunkt. Unter Berufung auf Dtn. 6, 13; 10, 20; Mt. 4, 10; Lk. 4, 8 und Ex. 20, 3 stellt er mit Nachdruck klar, dass Anbetung einzig und allein Gott selbst gebühre.<sup>141</sup> Er zielt damit auf die in der Volksfrömmigkeit weitverbreitete und mit dem Ablasswesen verknüpfte Heiligenverehrung. Herausragende Orte dieser falschen Frömmigkeitspraxis sind für ihn wiederum die Klöster, wo „neben gott/ auch den patronen/ den go(e)tzen/ dem bauch/ vnd eygnen selbs erdychten wercken vnd ceremonien“<sup>142</sup> gedient und gehuldigt werde. Die Verehrung der Heiligen ist für Wurm nichts anderes als Götzendienst, wobei er nicht ohne Abscheu auf die mit Gold und Edelsteinen verzierten Bildwerke und Skulpturen verweist.<sup>143</sup> Ihm geht es dabei nicht um eine undifferenzierte Desavouierung der Heiligen. Er wolle nicht sagen, dass die Heiligen an sich Abgötter seien, sondern lediglich, „das sye durch der anru(e)ffenden irrung vnnnd blindtheit gewaltigklich für abgo(e)tter gebraucht werden“<sup>144</sup>. Insofern aber dies in Klöstern geschehe, folge daraus, dass die Klostersgelübde eben nicht exklusiv vor Gott, sondern eben auch vor einem Abgott (dem Patron des Ordens) abgelegt würden.<sup>145</sup> Wie zentral die rechte Gottesverehrung für Wurm ist, zeigt sich darin, dass er sie mit dem Rechtfertigungsgeschehen gedanklich verklammert. Die heiligen Väter hätten in allen Lebenslagen allein Gott angebetet und angerufen, „der sye vnd alle so selig worden/ oder werden sollen/ *durch iren glauben selig gemacht hat/ vnd machen will*“<sup>146</sup>. Deshalb solle man ihrem Glauben, nicht ihren Werken nachfolgen.<sup>147</sup> Das heißt nicht, dass Wurm Werke grundsätzlich problematisch finden würde. Er erkennt in ihnen die Früchte des Glaubens.<sup>148</sup> Wie Paulus zeige, sei es aber eben dieser Glaube, der heilig mache<sup>149</sup>, und nicht

---

<sup>140</sup> Ebd., cij<sup>r</sup>; vgl. liiij<sup>r</sup>.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., cij<sup>r/v</sup>.

<sup>142</sup> Ebd., eijj<sup>v</sup>.

<sup>143</sup> Vgl. ebd. diij<sup>r/v</sup>.

<sup>144</sup> Ebd., diij<sup>r</sup>.

<sup>145</sup> Vgl. ebd.

<sup>146</sup> Ebd., diij<sup>r/v</sup> (kursiv; T.K.).

<sup>147</sup> Vgl. ebd., diij<sup>v</sup>.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., eijj<sup>r</sup>.

<sup>149</sup> „S. Paulus gar nahe in allen seinen Episteln/ die gla(e)ubigen heylig nennt“ (ebd., eij<sup>v</sup>).

das Werk. Mit dem sola fide und damit der Befreiung vom Gesetz<sup>150</sup> ist das solus Christus untrennbar verbunden, weshalb Wurm jeden Gedanken an soteriologische Mittlerinstanzen bzw. eine Anrufung der Heiligen zurückweist<sup>151</sup> und Christus als den einzigen wahren Mittler bekennt:

„Deßhalb/ so allein der glaub an Jhesum Christum vnser gerechtigkeit ist/ vnd er allein vnser genügthûn ist für vnser vnd aller welt sünden/ deren die an yn glauben/ vnd das lamm ist/ das hynnimpt die sünd der welt/ das alles kein heylig erstatten mag/ er auch allein vnser mitler vnd fürbitter vor gott dem vatter [ist]/ sollen wir vns vff yn allein mit vnserm glauben/ hoffnung vnd liebe hertzlich vertro(e)sten“<sup>152</sup>.

Zu all' dem hätten sich auch die verstorbenen Heiligen bekannt, denen man deshalb auch keine höhere Ehrerbietung erweisen könne, als von ihnen zu bezeugen, dass sie durch ihren Glauben an Jesus Christus selig geworden seien. Die Orden und Klöster betrachtet Wurm hingegen geradezu als Horte ausgeprägten Unglaubens. Würden Mönche und Nonnen ihr Vertrauen weniger in ihre Orden, Weihen, Privilegien etc. setzen, weniger auf ihre Versorgung bedacht sein und „iren grossen vnglauben vnnd aposteitzlerey“ erkennen, dann käme es dahin, dass sie „bald ir clo(e)ster/ clausen/ winckel/ gra(e)ber/ kutten/ blatten. etc. verlassen würden/ vnd widerumb in den Christlichen orden dretten“<sup>153</sup>.

Als erstes Zwischenfazit seiner Ausführungen, die wie er zugibt, ziemlich lang ausgefallen seien, zieht Wurm den Schluss, dass es sich bei den „torecht eytel gelübden“ um ein „grundtloß fundament“<sup>154</sup> handele, auf dem sich nichts Solides aufbauen lasse. Ganz anders verhalte es sich mit Jesus Christus, dem Felsen, der allen auf ihn eindringenden Gewalten standhalte und deshalb einen festgegründeten Bau garantiere.<sup>155</sup>

---

<sup>150</sup> „Deßhalben seind alle gla(e)ubigen nit vnder dem gesatz/ sunder vnder der gnaden. dann das gesatz ist vnser schülmeister gewesen vff Christum/ das wir gerechtfertigt würden vß dem glauben/ vnd gar nit vß den wercken des gesatzs“ (ebd., hij<sup>v</sup>).

<sup>151</sup> Vgl. ebd., eiii<sup>f</sup>-fij<sup>r</sup> und passim. Wurm geht im Zusammenhang der Heiligenverehrung auch auf die Bilderfrage ein und stellt unter Hinweis auf Ex. 20, 4; Lev. 19, 4 u.a. fest: „Nûn ist verboten kein gossen/ geschnitten/ oder anderley bild von keinerley creaturen zûmachen/ sye nit anzûbetten oder zûeeren“ (ebd., fij<sup>v</sup>).

<sup>152</sup> Ebd., fij<sup>r</sup>.

<sup>153</sup> Ebd., e<sup>v</sup>.

<sup>154</sup> Ebd., fiiij<sup>v</sup>.

<sup>155</sup> Vgl. ebd., fiiij<sup>v</sup>-fiiij<sup>r</sup>.

Nach der grundsätzlichen Absage an die Klostersgelübde dehnt Wurm seine Überlegungen auf weitere Aspekte aus. So kommt er nochmals auf die Frage gottgefälliger Gelübde zurück und nennt nun neben der Taufe auch die „opffer des lobs“<sup>156</sup>. Unter Bezug auf zahlreiche alt- wie neutestamentliche Schrifthebege und das Vaterunser versteht er darunter das beständige Gebet, die Dankbarkeit für Gottes Barmherzigkeit und die innere Freude.<sup>157</sup> Nur diese seien Gott wirklich willkommen, während für `äußerliche Opfer` das Gegenteil gelte.<sup>158</sup> Wie Gott kein Gefallen an Schlacht- und Brandopfern habe (Jes. 66, 2-4; Jer. 6, 20)<sup>159</sup>, so auch nicht an der Vielzahl der Feier- und Fastentage und „ändern selbs erwo(e)lten/ großscheinenden wercken oder hochzeytlichkeiten“<sup>160</sup>. Immer wieder grenzt sich Wurm in diesem Zusammenhang von einem bloß äußerlichen Vollzug kirchlich geforderter Verhaltensvorschriften ab. So etwa in seiner Auslegung des Sabbatgebots:

„[D]ann den sabbat heyligen ist nitt eüsserliche werck/ als im Paulo vnd Esaia nechst gemelt ist ... sunder dz wir an seim heyligen tag (der ist aber alle tag) nit vnsern willen thûn/ nit vnser menschlich selbs erdacht weg geen/ vnd vnsern willen nit brauchen im wort zûreden/ gotts wort on zûsatz/ on rhûm/ on allen falsch getrewlich vßkünden.“<sup>161</sup>

Es geht Wurm hier also um einen alle Tage prägenden Lebens- und Glaubensvollzug, der sich nicht auf das kurzzeitige Unterbrechen äußerlicher Arbeiten reduzieren lasse. Ein in dieser Weise verstandener Sabbat ist für ihn von hemmenden Restriktionen befreit und offen für alle notwendigen Tätigkeiten zur Ehre Gottes und im Dienst der Nächstenliebe.<sup>162</sup> Sich von dieser Richtschnur abzuwenden, d.h. von Gott abzufallen und menschlichen Erfindungen zu folgen, bezeichnet Wurm als eine Hurerei vor Gott. Dazu zählt er u.a. Klöster, Bruderschaften, Orden, Sekten und Zeremonien<sup>163</sup>, wobei er die Klöster besonders hervorhebt. In ihren Anfängen hätten die Klöster noch als

<sup>156</sup> Ebd., g<sup>r</sup>.; vgl. auch hiiij<sup>v</sup>-hiiij<sup>r</sup>.

<sup>157</sup> „Vnd auch S. Paulus vermant/ das wir allzeyt fro(e)lich sollen on vnderlaß betten/ allenthalben danckbar sein. dann es sey der will gottes an vns in Christo Jhesu. etc. Das seind dann gewarlich die rechten gelübden/ die im alten vnd newen testament vns nachgelassen seind“ (ebd., g<sup>v</sup>).

<sup>158</sup> Vgl. ebd., gij<sup>r</sup>.

<sup>159</sup> Vgl. ebd.

<sup>160</sup> Ebd., gij<sup>v</sup>.

<sup>161</sup> Ebd., giiij<sup>r</sup>.

<sup>162</sup> Vgl. ebd.

<sup>163</sup> Vgl. ebd., giiij<sup>v</sup>.

Stiftungen zur Erziehung und Ausbildung der Jugend und als Herberge der Witwen gedient. In späterer Zeit sei jedoch eine Entwicklung eingetreten, in deren Verlauf sich das nunmehr verderbliche Klosterwesen entwickelt habe.<sup>164</sup>

Deshalb ruft er Mönche und Nonnen auf, sich zu bekehren und dem Bestreben ihrer Freunde, sie aus den Klöstern zu holen, Folge zu leisten.<sup>165</sup>

Dazu passt, dass er auch die klösterliche Lebenspraxis, d.h. „betten/ fasten/ wachen/ vnd was derenley ist/ mit kleydern/ singen/ lesen/ geen/ stehen/ neygen“<sup>166</sup> ablehnend beurteilt. Den klösterlichen Gebetsformen mit ihren festgelegten Orten und Zeiten, stellt er das persönliche Gebet als „ein erhebung des gemu(e)ts zû gott“<sup>167</sup> gegenüber. Beim Beten gehe es deshalb nicht allein um das Aussprechen von Worten, sondern darum, die Worte des göttlichen Gesetzes und die evangelische Lehre gänzlich verinnerlicht zu haben, d.h. im `Herzen zu tragen`. Anders als der Heuchler, dem es darum gehe seine Frömmigkeit zur Schau zu stellen, solle man deswegen in der Stille der Kammer und im Verborgenen beten, wie ja auch der Herr selbst in der Abgeschiedenheit der Wüste, eines Berg oder Gartens gebetet habe. Im Gegensatz dazu steht für Wurm die Gebetspraxis in den Klöstern, in der er offensichtlich das bereits zuvor kritisierte Verhalten des frommen Heuchlers wiederfindet.<sup>168</sup> Denn auch in Klöstern gehe es letztlich um finanzielle Interessen und darum, die eigene Frömmigkeit heraus zu kehren: „Wer jnen ir chorgesang nit für heylig vnnnd hochuerdyenstlich lobt/ ist jnen vermaledeyt/ ein ketzer. etc. Welchs doch nit als vil vmb gotts willen/ als vmb grosse pensionen vnd presentz gesungen würt.“<sup>169</sup> Ein Mann, der während seiner Arbeit auf dem Feld, im Wald oder beim Pflügen ein Vaterunser bete, habe größere Aussicht auf Erhörung als alle Chorsänger in der Welt zusammen.<sup>170</sup> Mehrfach betont Wurm die verwerfliche Verbindung zwischen klösterlicher Gebetspraxis/ Chorgesang und finanziellen, also ausschließlich diesseitigen Interessen.<sup>171</sup> Sein Urteil über das in den Klöstern praktizierte „getümmel/ gemürmel vnd geheül“ fällt deshalb auch - mit Worten

---

<sup>164</sup> Vgl. ebd., giiij<sup>v</sup>-h<sup>f</sup>.

<sup>165</sup> Vgl. ebd., hiiij<sup>v</sup>.

<sup>166</sup> Ebd., i<sup>r</sup>.

<sup>167</sup> Ebd.

<sup>168</sup> Vgl. i<sup>r/v</sup>.

<sup>169</sup> Ebd., i<sup>v</sup>.

<sup>170</sup> Vgl. ebd., i<sup>v</sup>-ij<sup>r</sup>.

<sup>171</sup> „... was also vmb den pfenning gesungen vnd gemurmelt wirt (vnd noch meer das man selbs nit versteet) ist von gott von ewigkeit ha(e)r/ vnd für vnd für verworffen“ (ij<sup>r</sup>).

des Apostels Paulus - unmissverständlich klar aus: „... was vß ein rechten glauben nit geet/ das ist sünd“<sup>172</sup> (Röm. 14, 23).

Kritikwürdig sind für Wurm auch die durch die Klosterregel strukturierten Gebetszeiten. Gott habe den Tag für die Arbeit geschaffen und die Nacht zur Erholung des Körpers. An diesen Rhythmus halte sich die gesamte Tierwelt. Eine Ausnahme seien lediglich Fledermäuse, Eulen und nachtaktive Vögel. Mit ihnen vergleiche die Schrift die irrenden Menschen, die im selben Maße wie Nachtvögel den Tag die Wahrheit scheuten.<sup>173</sup> Wurm macht die Missachtung des schriftgemäßen Wechsels von Tag/ Arbeit und Nacht/ Ruhe für die große Zahl der Klöster im Lande verantwortlich und wettet gegen die „gefürsteten bettler[...]“<sup>174</sup>, indem er auf ihr müßiges Leben auf Kosten der Armen und ihren ausufernden Machtzuwachs verweist<sup>175</sup>. Wurm scheut sich nicht, die (Bettel)orden mit gefräßigem Ungeziefer zu vergleichen, auf das leicht verzichtet werden könne:

„Was aber der rupen/ heüschrecken/ ryeger/ vnd kornwürm seind/ mit irs gleichen gesynd/ als wespen/ mucken/ schnocken. etc. derselben fresbuo(e)gel/ bauchs go(e)tterer/ mo(e)stsew. etc. die in bettels nammen haben vffgescho(e)pfft/ der recht armen narung/ die ir etlich in üppigkeit verfüllen/ zû vnzeyten/ so ander leüt schlaffen ir gesang u(e)eben/ so ander arbeyten sye schlaffen/ wer wol zû manglen.“<sup>176</sup>

Wurm setzt seine Destruktion des klösterlichen Lebens mit Bemerkungen über das Fasten fort, auch wenn er, wie er schreibt, das Thema gern beiseitegelassen hätte.<sup>177</sup> Dabei legt er die Speisegebote des Alten Testaments allegorisch aus. Wie nämlich den Juden nur der Verzehr aller Tiere mit gespaltenen Hufen erlaubt gewesen sei, so sollen die Christen sich allein auf den Genuss der „geistlich selen speiß der zweyer testament (vnd nit weyter oder merer)“ beschränken und „des gespaltnen klawens auch also warnemen/ das wir nit zûr

---

<sup>172</sup> Ebd., ij<sup>v</sup>.

<sup>173</sup> Ebd., iij<sup>r</sup>.

<sup>174</sup> Ebd.

<sup>175</sup> Vgl. ebd., iij<sup>r/v</sup>.

<sup>176</sup> Ebd., iij<sup>v</sup>. Wurms Verachtung bezieht sich freilich nicht nur auf die `parasitäre` Lebensweise der Orden, sondern ebenso auf deren Bestreben, ihren politischen Einfluss zu erweitern und zur Unterdrückung der evangelischen Lehre bzw. deren Vertretern geltend zu machen: „Vnnd so sye sich mit gottes wort nit ko(e)nnen beschirmen/ vnd es jnen zû wider ist/ so werben sye (auch wider gottes wort) an Keyserlichem/ Ba(e)pstlichem/ vnnd Fürstlichen ho(e)ffen/ on grundt/ vmb mandata vnd anders/ die verkünder der Euangelischen warheit zûgeschweigen/ zûueriagen/ vnd ja zûuertilgen/ das ir geferbter schein in wesen bleiben mo(e)cht“ (ebd., iiiij<sup>v</sup>).

<sup>177</sup> Vgl. ebd., k<sup>v</sup>.

gerechten oder lincken handt/ darzü oder daruon thünd/ abgeen“<sup>178</sup>. Für das Neue Testament gelte die Freigabe aller Speisen, denn nicht, was zum Mund hineingehe, verunreinige den Menschen, sondern das, was aus ihm herausgehe (Mt. 15, 11; Mk. 7, 18-20).<sup>179</sup> Wurm zieht daraus den Schluss, dass man ein reglementiertes Fasten mit festgelegten Zeiten und dem Verzicht auf bestimmte Speisen unterlassen solle. Derartige Bestimmungen widersprächen der rechten Weise des Fastens. Denn diese bestehe zum einen darin, alle Speise mit Maß, in Nüchternheit und Dankbarkeit zu Gott zu genießen, zum anderen in der konkreten uneigennütigen Hinwendung zum notleidenden Nächsten.<sup>180</sup> Als besonders verwerflich empfindet es Wurm, wenn Nonnen und Mönche ihr Beten, Wachen und Fasten als ein aufopferungsvolles, Ablass wirkendes Werk im Dienst für andere darstellten. Denn „nit das münch vnd nonnen solchs für sich selbs/ vß vnglauben tha(e)ten/ sunder sol ein groß hoch opffer für alle welt sein/ mit grossem hochem (erlognem) ablasß begabt“<sup>181</sup>. Mit Gott hat dies nach Wurms Überzeugung alles nichts zu tun. Beleg dafür sei die ungeordnete Vielfalt der von Bistum zu Bistum voneinander abweichenden Fastentage und der je nach Bistum und Kloster unterschiedlichen Gebräuche, Ablässe, Privilegien etc.<sup>182</sup> Auch wolle jeder Orden heiliger, größer und angesehener sein, als die anderen. Gott aber sei ein Gott des Friedens, der kein Gefallen an Uneinigkeit, Zank und Sekten habe.<sup>183</sup> Entschieden wendet sich Wurm auch gegen die verbreitete Praxis, sich vom Fasten (z.B. mit sog. Butterbriefen) freizukaufen, also Geldzahlungen für einen päpstlichen Dispens zu leisten. Wäre nämlich in der Bibel der Genuss bestimmter Speisen verboten, könnte kein Papst, kein Mensch oder irgendeine andere Kreatur dieses Verbot aufheben, ganz egal ob zuvor Geld gezahlt worden sei oder nicht. Zugleich seien von Menschen ohne Schriftbegründung erlassene Gebote nicht bindend, so dass es auch keiner (päpstlichen oder bischöflichen) Erlaubnis bedürfe, sie zu ignorieren.<sup>184</sup> Dass die Fastenproblematik – wie die Frage nach dem rechten Verständnis der Gelübde - auf ein eschatologisches Geschehen verweist, ergibt sich für Wurm aus 1. Tim. 4, 1-3. Der Apostel kündige hier für die „letsten zeyten“ das Auftreten von

---

<sup>178</sup> Ebd.

<sup>179</sup> Vgl. ebd., kij<sup>v</sup>.

<sup>180</sup> Vgl. ebd., kiiij<sup>r/v</sup>.

<sup>181</sup> Ebd., l<sup>v</sup>.

<sup>182</sup> Vgl. ebd., lij<sup>r</sup>.

<sup>183</sup> Vgl. ebd., liij<sup>v</sup>. Wurm zieht die Parallele zwischen der Vielzahl der Orden und den konkurrierenden Parteien in der Gemeinde Korinths (vgl. ebd., eij<sup>v</sup>-eiiij<sup>r</sup>).

<sup>184</sup> Vgl. ebd., lij<sup>r</sup>-liij<sup>r</sup>.

Lügenpredigern an, von denen die Ehe verboten und dazu aufgerufen werde, „zūmeyden die speiß die gott geschaffen hatt zūnemen mit dancksagung“<sup>185</sup>.

Wurm geht in seinen Überlegungen auch der Frage nach, was Gott über jene vorhergesagt habe, die sich selbst, ihre Kinder oder Geschwister dem Reglement eines klösterlichen Lebens auslieferten. Dazu zieht er unter anderem Lev. 18, 21 und Deut. 12, 31 heran, die beide das in Israels kanaanitischen Umfeld praktizierte Kindsopfer verbieten.<sup>186</sup> Wurm deutet diese Schriftworte als Allegorie auf das (unfruchtbare) Klosterleben und stellt es damit ebenso unter das göttliche Verbot wie das Kindsopfer: „Darumb welche person/ die zur geburt tüchtig wer/ in ein closter gethon wirt/ oder selbs geet/ wirt dem Moloch geopffert/ geweyhet/ durchs fewr der anfechtungen zūbrennen“<sup>187</sup>. Durch dieses Opfer für Moloch werde einem Abgott gehuldigt und die Abkehr von dem einen wahren Gott offenkundig.<sup>188</sup>

Wie die beiden Pentateuchstellen interpretiert Wurm auch Jer. 7, 30f allegorisch. Wenn der Prophet die `Ärgernisse` im Haus Gottes beklage, dann sei damit „das geistlich hauß ... das ein yeder Christen mensch ist“<sup>189</sup>, gemeint. In diesem geistlichen Haus werde Ärgernis erregt, weil man Hoffnung auf Ordensbräuche setze, die letztlich als „geistlich[e] abgö(e)ttereyen“<sup>190</sup> von Gott und dem wahren Glauben wegführten. Entsprechend versteht Wurm Jeremias Kritik an den auf den Höhen gebauten Kultstätten als Hinweis auf die vielen Sekten, Bruderschaften, Orden, Klöster, Kapellen etc. Denn so wie der wahre Tempel nur einer, nämlich der in Jerusalem gewesen sei, so gebe es jetzt auch nur eine Versammlung der Gläubigen, die den Leib Christi bilde.<sup>191</sup> Die Seele aber, in der der Herr wohne, sei ein Haus des Gebetes, da sie ohne Unterbrechung das göttliche Gebot bedenke und beständig bete.<sup>192</sup>

In der beschriebenen Weise werden von Wurm noch zahlreiche weitere Bibelstellen herangezogen, um die Verderbtheit der monastischen Lebensform und Frömmigkeitspraxis zu belegen. So auch Jes. 65, 4, wo der Prophet im

---

<sup>185</sup> Ebd., liij<sup>r</sup>.

<sup>186</sup> Vgl. ebd., m<sup>r</sup>.

<sup>187</sup> Ebd., mij<sup>r</sup>.

<sup>188</sup> Vgl. ebd., miiij<sup>r</sup>.

<sup>189</sup> Ebd., miiij<sup>r</sup>.

<sup>190</sup> Ebd. Zeichen der Abgötterei ist für Wurm auch die Verehrung der Ordenspatrone (vgl. ebd., oiiij<sup>r</sup>).

<sup>191</sup> Vgl. ebd. n<sup>v</sup>.

<sup>192</sup> „Ja wol/ welche seel der herr besitzt/ in ir wonet/ ist wol ein hauß des gebets/ so sye on vnderlassen sein go(e)ttlich gebott betrachtet/ vnd also für vnd für bettet“ (ebd., n<sup>r</sup>).

Zusammenhang seiner Klage über das ungläubige Volk unter anderem von einem „Wohnen in Gräbern“ redet. Für Wurm ist dies ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass so, wie in Gräbern tote Menschen liegen, sich in den „gra(e)ber[n] der clo(e)ster vor gott todte leüt“<sup>193</sup> befinden. Das Leben im Kloster beschreibt Wurm somit als eine Existenz, die durch Gottesferne und Unglauben gekennzeichnet ist, auf menschlichen Erfindungen, dem „kat der menschen leren“<sup>194</sup> beruht und im Widerspruch zum Evangelium steht:

„Vnnd wie dann soliche vor gott todte seind/ also liegen sye in der finsternuß des grabs/ das sye der finsternuß der menschlichen satzungen/ vmb irs gottes des bauchs willen/ meer anhangen/ dann dem lyecht der Euangelischen warheit.“<sup>195</sup>

Wurm hegt keinen Zweifel daran, dass Gottes Zorn die Klöster treffen werde, und ruft deshalb zur Umkehr auf. Mönche und Nonnen sollten sich die Warnung Gottes zu Herzen nehmen und ihn um Gnade bitten, damit er ihnen die Kraft verleihe, ein Leben nach seinem göttlichen Willen zu führen.<sup>196</sup> Ferner sollten sie sich von ihren Gelübden durch Widerruf lossagen und bereuen, „das ir von des tauffs gelübd abdretten seind“<sup>197</sup>. Eine solche Umkehr ist in den Augen Wurms der einzige Weg, um den Fängen des Teufels zu entgehen. Was nämlich – wie die monastische Lebensform - nicht in Gottes Wort gründe, sei des Teufels.<sup>198</sup> Die zur Verteidigung von der Gegenseite vorgebrachten Argumente lässt Wurm nicht gelten. Wenn man sich darauf berufe, dass das Klosterwesen mitsamt seinen Gebräuchen und Regeln von alters her bestehe und von Päpsten, Konzilen und der römischen Kirche stets approbiert worden sei, ferner den Kritikern vorwerfe, ein „news Euangelium“<sup>199</sup> zu verkünden, dann richte sich dieses `wütende Geschrei´ gegen Christus selbst<sup>200</sup>. Wie alle Anhänger der reformatorischen Lehre, nimmt auch Wurm für sich in Anspruch, keineswegs Neues zu lehren, sondern sich einzig und allein am Wort Gottes auszurichten.<sup>201</sup>

---

<sup>193</sup> Ebd., oijj<sup>v</sup>.

<sup>194</sup> Ebd., oiijj<sup>v</sup>.

<sup>195</sup> Ebd., oijj<sup>v</sup>.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., p<sup>r</sup>.

<sup>197</sup> Ebd., p<sup>r</sup>. „O alle ir münch vnnd nonnen/ Gott wo(e)ll eüch erleüchten/ das ir/ noch sonst yemants/ disem grewlichen vrteyl verfallen“ (ebd., pij<sup>r</sup>).

<sup>198</sup> Vgl. ebd., piiiij<sup>r/v</sup>.

<sup>199</sup> Ebd., q<sup>v</sup>.

<sup>200</sup> Vgl. ebd., q<sup>r/v</sup>.

<sup>201</sup> Vgl. ebd., qijj<sup>v</sup>.

Der von Wurm an Mönche und Nonnen gerichtete Ruf zur Umkehr ist deshalb auch zugleich eine Aufforderung zur *Rückkehr*, d.h. „in den Christlichen hauffen vnd orden widerumb zůkommen“<sup>202</sup>. Nähmen die Ordensleute das Wort Christi an, wären sie keine „schreyer/ bolderer/ wu(e)ter/ tober“ mehr, sondern „bekleydet mit dem hochzeytlichen kleyd des glaubens“<sup>203</sup>. Dann würden sie in ihre Häuser und Familie zurückkehren, die ihnen vom Herrn erwiesene Wohltaten verkünden<sup>204</sup> und befreit sein von dem „joch der menschlichen dyenstbarkeit/ ewerer selbst erdachten güten werck“<sup>205</sup>.

Gegen Ende seiner Flugschrift stellt Wurm klar, dass ihn Drübel, falls man auch nur einen Bibelbeleg gegen seine Ausführungen vorbringen könne, gerne für einen „ma(e)rlin sager“<sup>206</sup> halten dürfe. Noch einmal betont er das sola fide gegen jede Form der Werkgerechtigkeit und erklärt, all’ jene, die in Zukunft ihre Klöster nicht verlassen wollten,

„für vngla(e)ubig vnchristen leüt [zu] halten/ die allein dem geytz/ oder andrem wollust zůlieb darinn bleiben/ in gra(e)bern wonen/ dem Moloch vnd andern abgo(e)ttern vnd go(e)tzen/ ja dem teüfel brennen/ vnnd ... der welt ertzphariseer seyen“<sup>207</sup>.

Daher - so schließt Wurm seine Überlegungen ab – habe er sich mit seinem Bruder entschlossen, ihre Schwester aus dem Kloster zu holen. Dementsprechend mahnt er Drübel, ebenso zu verfahren und seine Töchter aus der Klostergefangenschaft zu befreien.<sup>208</sup> Zweifel oder Skrupel brauche Drübel dabei nicht aufkommen lassen: „Dann nit du/ sunder der herr nimpt sye herauß.“<sup>209</sup>

Wie in seiner voraufgegangenen Flugschrift erklärt Wurm auch jetzt wieder seine Bereitschaft, sich gegebenenfalls aus der Schrift über eventuell vorhandene Irrtümer aufklären zu lassen.<sup>210</sup>

---

<sup>202</sup> Ebd., qiiij<sup>r</sup>.

<sup>203</sup> Ebd.

<sup>204</sup> Vgl. ebd.

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> Ebd., qiiij<sup>v</sup>.

<sup>207</sup> Ebd., r<sup>r/v</sup>.

<sup>208</sup> Vgl. ebd. r<sup>v</sup>.

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> Vgl. ebd., r<sup>v</sup>-rij<sup>r</sup>.

#### 9.4.) Der Brief an die Schwester

Wurms Bemühungen, seine Schwester zum Austritt aus dem Kloster und dadurch zu einem Bekenntnis zur neuen Lehre zu bewegen, blieben am Ende erfolglos.<sup>211</sup> In einem Brief an sie griff Wurm ihre Argumente für einen Verbleib im Kloster auf und stellte ihnen seine eigene Sicht der Dinge gegenüber. Da der Brief im Druck erschien<sup>212</sup>, wurde er aus seinem ursprünglich privat-familiären Kontext gelöst und propagandistisch werbend für die reformatorische Bewegung nutzbar gemacht.

Wie aus Wurms Schreiben deutlich wird, betrachtete seine Schwester Luthers Ansichten als eine zur hergebrachten Lehre in Widerspruch stehende Novität und eine Gefahr für Ruhe und Ordnung:

„Vermainst auch die leer doctor Martin Luthers sey ain neüwigkait/ gar vngeleich den doctores vnd lerern/ die wir bißher gehoe)rt/ vnd sei zû nichten anders güt/ dann zû irrsal/ zwitracht/ auffrûr/ vnd vertruckung/ des yetzgenanten gaistlichen stands“<sup>213</sup>.

Wurm reagiert auf diese Einwendungen mit Verwunderung. So erinnert er seine Schwester daran, ihr vor zwei Jahren Bücher (Luthers) zugeschickt zu haben, die sie nach eigenem Bekunden mit Gewinn gelesen habe. Ihre aktuelle Haltung verstehe er jedoch als Ausdruck dafür, dass sie über das, was für ihr Seelenheil nottue, nicht hinlänglich unterrichtet sei.<sup>214</sup>

Offenbar sind es diese der Schwester fehlenden Einsichten, die Wurm veranlassen, ihr den Kern der reformatorischen Lehre darzulegen. So jedenfalls lässt sich verstehen, warum er gleich mit einer längeren Erklärung zur Rechtfertigung allein aus Glauben beginnt. Ihn freue es, wenn seine Schwester die Ansicht des Apostels Paulus teile, dass man sich auch dann, wenn man das Menschenmögliche tue, vor Gott als nutzlosen Diener ansehen solle. Gerade dies lege aber doch den Schluss nahe, nicht auf die eigenen Werke, sondern ausschließlich auf die Gnade Gottes zu vertrauen. Wäre es möglich, Schuld

---

<sup>211</sup> Vgl. Lienhard, Ritterschaft, 166 (wie Anm. 3).

<sup>212</sup> Ain Christlich schreiben/ so ain Euangelischer bru(e)der seiner schwestern/ ainer closter iunckfrawen zugeschickt. [Augsburg: Simprecht Ruff 1525] [VD 16 C 2416]. Röhrich, Wurm, 9f (wie Anm. 2) nimmt als Entstehungsjahr allerdings 1523 an; vgl. Rüttgardt, Antje: Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524, QFRG 79, Gütersloh 2007, 26, Anm. 46.

<sup>213</sup> Wurm, schreiben, Aij<sup>f</sup> (wie Anm. 212).

<sup>214</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>r/v</sup>.

durch Werke zu tilgen, hätte Gott seinen Sohn vergeblich in den Tod gegeben und das Opfer Christi wäre sinnlos gewesen.<sup>215</sup> Christus sei für die Menschen („für vns“/ pro nobis) gestorben und auch ihr einziger Mittler, weshalb man „seiner go(e)tlichen allmechtigkait für vnd für on vnderlaß vmb sonst dienen“<sup>216</sup> solle. Auch im Brief an seine Schwester weist Wurm jeden Gedanken an ein soteriologisch verdienstliches Handeln des Menschen zurück:

„Dann der gelaub ist ye nichts anders dann so man glaubt/ dz man durch kain werck/ sonder allain durch Christum/ als vnsern mitler vnd versu(e)ner auß seiner vnabgründtlichen milt/ gu(e)t/ vnd barmhertzigkait vnns lauter vmb sonst gegeben/ gerechtfertiget vnd selig werd“<sup>217</sup>.

Mit diesem Bekenntnis zum sola fide hat Wurm zugleich klargestellt, worin für ihn das Wesen des Unglaubens besteht, nämlich in dem Bestreben, durch eigene Werke und Selbsttätigkeit, hinlängliche Buße für die Sünde leisten und die Gnade Gottes, mithin die Seligkeit erlangen zu wollen.<sup>218</sup> Eine „grosse schar auß vnserm gaistlichen hauffen von man vnd frawen person“<sup>219</sup> sei diesem Irrglauben verfallen.

Wie in seinen anderen Schriften begründet Wurm auch im Brief an die Schwester seine Aussagen immer wieder mit Belegen aus der Heiligen Schrift. Dies hatte im Vorfeld freilich auch seine Schwester getan und sich u.a. auf Jak. 2, 17 (So ist auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat, tot in sich selber) berufen. Wurm sieht sich deshalb veranlasst, auf diese Stellen näher einzugehen. Seine Auslegung ist gut reformatorisch, denn er erklärt seiner Schwester, sie habe die genannte Stelle so zu verstehen, dass die Werke eine Folge des Glaubens seien. Denn wer glaube, tue gute Werke, und zwar zum Nutzen des Nächsten, d.h. dem Gebot Gottes und dem Evangeliums entsprechend. Folglich gehe es nicht um die Erfüllung menschlicher Vorschriften oder um das Tun selbsterwählter Werke, wie etwa das Stiften von Klöstern oder Messen, den Bau von Altären, das Abbrennen von Kerzen u.a.m.<sup>220</sup> Auch bringe es nichts, sich zu

---

<sup>215</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>v</sup>.

<sup>216</sup> Ebd.

<sup>217</sup> Ebd., Aiiij<sup>r</sup>.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>v</sup>.

<sup>219</sup> Ebd.

<sup>220</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>v</sup>-Aiiij<sup>f</sup>.

Tode zu fasten und zu beten, wenn der Glauben fehle, der sich im Wirken für den Nächsten zeige.<sup>221</sup>

Für Wurm steht außer Frage, dass der geistliche Stand („dem wir layen auch laider nachuolgen“<sup>222</sup>) in seiner um Ausreden nie verlegenen Selbstbezogenheit und seinem arbeitsscheuen Müßiggang zu wahrer Nächstenliebe unfähig ist;<sup>223</sup> „dann wa oder durch wen wirdt yetz nach der armenn nott gefraget/ wer kombt jnenn zû hülf/ wer thût jnen in iren anligen beysta(e)nd.“<sup>224</sup>

Wie kontrovers die Diskussionen zwischen Wurm und seiner Schwester geführt wurden, zeigt sich auch im weiteren Verlauf des Briefes. Nach Aussage Wurms hatte seine Schwester offenbar geglaubt, er habe es mit seiner Aufforderung, sie solle dem Klosterleben den Rücken kehren, ihre Gelübde brechen und eine Ehe eingehen nicht wirklich ernst gemeint. Einen solchen Schritt hatte sie jedenfalls als unchristlich bzw. ihrem Glauben zuwider strikt abgelehnt und die Hoffnung geäußert, Gott werde ihr auch weiterhin Glauben und Gnade verleihen, um den fleischlichen Begierden zu widerstehen. Darüber hinaus war sie überzeugt gewesen, dass eine derartige Treu- und Ehrlosigkeit gegenüber Gott auch Wurm und dem gemeinsamen Bruder am Ende missfallen würde, da sie ja dann für sie – die Schwester – sorgen und sie unterhalten müssten.<sup>225</sup>

Welche Antwort gibt Wurm auf diese Einlassungen seiner Schwester? Im Wesentlichen bringt er die bereits bekannten Argumente vor. Er verweist 1. auf die „gelubdt/ die wir Christo in der tauff gethon“<sup>226</sup>, 2. auf Gen. 1, 28 als Gebot Gottes, die Ehe zu schließen und sich zu mehren<sup>227</sup>, 3. auf die Ehe als Einhegung des Sexualtriebs („beschicht es nit/ so ist man gewiß das die selben personen nit rain beleyben“<sup>228</sup>), 4. auf die Schriftzeugnisse, die sich gegen die ungerechtfertigte, die Gewissen unterdrückende Hochschätzung menschlicher Satzungen (Speisegebote etc.), Lehren und Kirchenlehrer<sup>229</sup> richten<sup>230</sup>, 5. auf Jesus Christus als den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen<sup>231</sup>.

---

<sup>221</sup> Vgl. ebd., Aiiiij<sup>r</sup>.

<sup>222</sup> Ebd., Aiiiij<sup>v</sup>.

<sup>223</sup> Vgl. ebd.

<sup>224</sup> Ebd.

<sup>225</sup> Vgl. ebd., Aiiiij<sup>v</sup>-B<sup>r</sup>.

<sup>226</sup> Ebd., B<sup>r</sup>.

<sup>227</sup> Vgl. ebd., B<sup>r/v</sup>.

<sup>228</sup> Ebd., B<sup>v</sup>.

<sup>229</sup> „Dann Christus Mathei am. 17. nit gesagt hat/ ho(e)ret Bernhardum/ Gregorium/ Occam/ Scotum/ Aristotelem. etc. Sonder ho(e)ret mein lieben sun/ in dem ich ain wol gefallen hab“ (ebd., Bij<sup>r</sup>).

<sup>230</sup> Vgl. ebd., B<sup>v</sup>-Bij<sup>v</sup>.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., C<sup>r</sup>.

Es ist bemerkenswert, dass Wurm ungeachtet der von ihm vorgebrachten Argumente und seines erkennbaren Ärgers<sup>232</sup> der Schwester dennoch ein Stückweit entgegenkommt. Denn obwohl Gott nicht geboten habe, keusch zu leben, auch nur wenigen die Kraft verliehen habe, ein keusches Leben durchzuhalten<sup>233</sup>, solle die Schwester, wenn sie es unbedingt wolle, im Kloster bleiben<sup>234</sup>. Verbunden damit ist freilich die Warnung, daraus keine falschen Schlüsse zu ziehen. Einen soteriologischen Mehrwert hat klösterliches Leben für Wurm nicht; für ihn steht es vielmehr unter dem Generalverdacht der Werkerei. Die Haltung, in der die Schwester ihr Leben im Kloster verbringen solle, müsse deshalb folgende sein:

„Sich herr got/ ich gelob dir in disem orden/ also vnd also zûleben/ nit der mainung dz ich durch disen weg frommkait/ ablaß der sünd/ genüg thûn/ oder sa(e)ligkait erlangen wo(e)ll/ da behu(e)t mich dein barmhertzigkait vor“<sup>235</sup>.

Sinn des Klosterlebens müsse es sein, dem Nächsten zu dienen und sich Tag und Nacht dem Studium des Wortes Gottes zu widmen. Die Klosterregel mit ihren Gelübden solle die Schwester in derselben Weise „wie ain anderer gemainer man oder frau ir handtwerck oder paurenwerck annemen/ ain yegklicher nach seiner u(e)bung/ on alles auffheben/ auff verdienst oder gerechtmachung“<sup>236</sup>. Eine Erklärung, wie seine Schwester dies in der Praxis eines durchreglementierten Klosteralltags umsetzen könnte, bleibt Wurm freilich schuldig.

Gegen Ende seines Schreibens ermahnt er sie, sich mit vorschnellen Urteilen (über die reformatorische Lehre) zurückzuhalten. Sie solle keine Lehren verwerfen, über die sie noch keine hinreichend gründlichen Kenntnisse erworben habe. Hätte sie die bereits erschienenen Schriften gelesen, so wären sie – da sei er gewiss – von ihr nicht verurteilt worden. In ihnen finde sich der „grund der warhait“<sup>237</sup> und nichts, was dem Evangelium widerspreche. Auch die

---

<sup>232</sup> „Wiewol war ist dz ich dir vil pfening nit zûgeben het/ mich aber versehen/ du würdest in disem dem spruch Genesis am. 3. Jm schwaiß deines angesichts solt du dein brot essen/ mer als dem zergenglichen reichtumb dieser welt nachgangen sein/ vnd mit mir vnd dem so dir got in solchem zugeschickt für güt genommen haben“ (ebd., Cij<sup>r</sup>).

<sup>233</sup> Vgl. ebd., C<sup>v</sup>.

<sup>234</sup> Vgl. ebd., Cij<sup>r</sup>.

<sup>235</sup> Ebd.

<sup>236</sup> Ebd., Cij<sup>v</sup>.

<sup>237</sup> Ebd., Cijj<sup>v</sup>.

Kirchenlehrer würden in ihnen nicht verworfen. Dies geschehe nur dann, wenn deren Lehre im Widerspruch zum Wort Gottes stehe.<sup>238</sup>

Gegen die Behauptung, dass die reformatorische Bewegung für die Unruhen des Bauernkrieges zumindest mitverantwortlich sei, unterstreicht Wurm das segensreiche Wirken der sich ausbreitenden `neuen´ Lehre<sup>239</sup> und benennt als Grund für die ausgebrochenen Unruhen die Sünden der Menschen, vor allem deren Hang an dem Wort Gottes und dem Evangelium widersprechenden Missbräuchen festzuhalten. Darüber hinaus seien die Unruhen aber auch ein Zeichen dafür, dass sich die Kenntnis der göttlichen Wahrheit ausbreite und sich die Menschen nicht mehr länger durch menschliche, gegen das Gebot Gottes gerichtete Vorschriften unterdrücken lassen wollten:

„Dz sich aber yetzund allerlay empo(e)rung erheben/ ist nicht diser leer/ sonder vnser sünden/ vnd am maisten auch des schuld/ das wir vermainen alt/ bo(e)ß mißpreüch (wider die wort gotes vnd das hailig Euangelium) zů handthaben/ vnd auch das das war go(e)tlich wissen nun mer auß der genad gottes den menschen bekant/ daruon sie sich nit mer tringen noch ferrer mit menschlichen auffsatzen/ die wider die gepot gottes seind ...beladen lassen.“<sup>240</sup>

Wurm beendet seinen Brief mit der Aufforderung, Gott zu bitten, alle, die für die Ausbreitung seines Wortes arbeiteten und deswegen unter Verfolgung und Widerständen zu leiden hätten, zu erhalten, vor Versuchung zu bewahren und vom Übel zu erlösen. Dabei schließt er sich und die Seinen in diese Bitten mit ein.<sup>241</sup>

### **9.5.) Die erste Schrift gegen Jakob Kornkauf, Pfarrer von Geudertheim**

Dass Wurm ein Anhänger der neuen Lehre war, blieb auch Jakob Kornkauf, dem Pfarrer von Geudertheim, nicht verborgen. Schnell kam es zum Konflikt zwischen den beiden, nachdem Kornkauf den über Wurm verhängten Bann

---

<sup>238</sup> Vgl. ebd.

<sup>239</sup> „Solch ir ler dienet auch nit zů auffrůr zerrittung oder zů ersto(e)rung/ sonder meines achtens zů dem rechten warhafftigen grund vnser gelaubens/ vnd zů merung Christlicher liebe vnd ainigkait“ (ebd.).

<sup>240</sup> Ebd., Cijj<sup>v</sup>-Ciiij<sup>r</sup>.

<sup>241</sup> Vgl. ebd.

öffentlich im Gottesdienst bekannt gegeben hatte. Der Pfarrer verbot Wurm im Gottesdienst zu erscheinen und drohte, falls der Ritter dennoch auftauchen sollte, das Predigen einzustellen. In einer Schrift verteidigte sich Wurm gegen den von Kornkauf erhobenen Vorwurf, er habe ihm, Kornkauf, untersagt zu predigen. Da der Pfarrer seine polemischen Attacken nicht einstellte und der Konflikt sich nicht beruhigte, ließ Wurm in den Jahren 1524/1525 vier Flugschriften gegen seinen Kontrahenten im Druck erscheinen.<sup>242</sup> Sie geben einen guten Einblick über die zwischen beiden Seiten strittigen Themen.

Wie bereits im Titel der ersten Flugschrift<sup>243</sup> vom Januar 1524<sup>244</sup> deutlich wird, sah sich Wurm dem Vorwurf ausgesetzt, einen neuen Glauben zu vertreten, d.h. vom althergebrachten und wahren Glauben abgewichen zu sein. In seiner Antwort verteidigte sich Wurm nicht nur gegen Kornkaufs Kritik, sondern ging nun seinerseits zum Angriff auf das römisch-katholische Kirchenverständnis über. Er sei – so schreibt er – verwundert über die von Kornkauf vorgetragenen, aus der Schrift nicht erweisbaren „menschlichen leren“. Kornkauf berufe sich zwar immer auf den „hochwürdigen tittel der heyligen Christlichen kirchen“<sup>245</sup>, die derzeitige Verfassung der Kirche widerspreche jedoch in vielerlei Weise dem Wort Gottes<sup>246</sup>.

Im Kern geht es für Wurm um die rechte Verhältnisbestimmung zwischen Heiliger Schrift und Kirche. So lehnt er eine Unterordnung der Autorität des Wortes unter die der institutionell verfassten Kirche entschieden ab. Gegenüber jenen, die fragten: „Was wer das Euangelium oder geschrift/ so sye nit von der kirchen angenommen weren?“<sup>247</sup>, stellt er das autoritative und zeitliche Primat des Wortes heraus. Er übernimmt damit Luthers Vorstellung von der Kirche als „Geschöpf des Wortes“<sup>248</sup>. Oder anders formuliert: „Dann Christus hat die seinen erwo(e)lt/ vnd nit sey in.“<sup>249</sup>

---

<sup>242</sup> Vgl. Röhrich, Wurm, 14-17 (wie Anm. 2); Lienhard, Ritterschaft, 166 (wie Anm. 3).

<sup>243</sup> Christlicher bericht vnd vermannung Mathis wurmen von Geydertheim An den würdigen vnd gelerten herr Jacob kornkauff pfarheren zû Geydertheim auch andre seins genossen. Die kirch Christi/ den newen glauben (als sye in nennen) vnd langem gebrauch betreffen etc. M.D.xxiiij. [Straßburg: Johann Schwan] [VD 16 W 4663].

<sup>244</sup> „Datum vff den xx. tag des Jenners. Jm xvc.xxiiij.“ (Wurm, bericht, Biiij<sup>v</sup>; wie Anm. 243).

<sup>245</sup> Ebd., Aij<sup>r</sup>.

<sup>246</sup> Vgl. ebd.

<sup>247</sup> Ebd.

<sup>248</sup> „Ecclesia enim creatura est Euangelii“ (WA 2, 430, Z. 6f). „Ecclesia enim nascitur verbo promissionis per fidem“ (WA 6, 560, Z. 33f).

<sup>249</sup> Wurm, bericht, Aij<sup>r</sup> (wie Anm. 243).

Diesem ekklesiologischen Axiom entsprechend sieht Wurm die Kirche in der Pflicht, ihre Ordnungen mit dem Schriftwort zu begründen und dadurch nachzuweisen, sie in Übereinstimmung mit Christus, ihrem Herrn und Haupt, erlassen zu haben. Gottgefällig könne nur das sein, was aus dem Geist Christi, d.h. aus der Schrift des alten und neuen Testaments entspringe. Alles andere sei des Teufels.<sup>250</sup> Wurm zögert nicht, die Konsequenz aus diesen Gedanken zu ziehen. Wie es nämlich zwei Herren gebe – Christus und den Teufel – so „seind auch zwo kirchen oder gemeynen/ die ein Christi/ die ander des teufels“<sup>251</sup>. Jene sei durch Wahrhaftigkeit und Christuskirche<sup>252</sup>, diese durch Lüge, menschliche Satzungen, Luxus und Machtstreben gekennzeichnet<sup>253</sup>. Das Felsenwort deutet Wurm christologisch. Er wendet sich damit direkt gegen den päpstlichen Führungsanspruch und beschränkt die Bedeutung des Petrus auf die eines Glaubenszeugen: „Christus vnser herr/ hatt sein kirch vff den felß der er selbs ist/ vnnd vff das standthafft bekennen vnd glauben Petri gebawt.“<sup>254</sup>

Im Anschluss an seine grundsätzlichen Überlegungen zum Kirchenverständnis wendet sich Wurm Kornkaufs Behauptung zu, nur „leichtuertig leüt“<sup>255</sup> hingen der neuen Lehre an. Wirklich überrascht ist er von dieser Ansicht des Pfarrers nicht, denn schon Christus habe ja gesagt, dass der Prophet im eigenen Land kein Ansehen genieße (Mt. 13, 57; Mk. 6, 4; Lk. 4, 24). Nun aber in den letzten Zeiten sei es dahin gekommen, dass die Prediger des Evangeliums, denen es allein um die Freiheit des Kaisers, Deutschlands und aller Christen und um den rechten Glauben gehe, in ihrer Heimat verachtet würden.<sup>256</sup> „Vnnd seind also bißha(e)r ir etlich/ vnuerho(e)rt vnd überwunden/ als ketzerisch/ verfu(e)risch/ verhasßt/ verbant/ vermaledeyt/ vßgekündet vnd gehalten worden.“<sup>257</sup>

In diesen gegen das „gla(e)ubigs vo(e)lcklin“<sup>258</sup> gerichteten Anfeindungen sieht Wurm eine Parallele zu den Angriffen der Hohepriester und Pharisäer auf die zeitgenössischen Gefolgsleute Jesu<sup>259</sup>. Deshalb hält er auch gerade jene, denen ein `neuer Glauben` unterstellt werde, für die Anhänger des wahren `alten

---

<sup>250</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>r/v</sup>.

<sup>251</sup> Ebd., Aij<sup>v</sup>.

<sup>252</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>v</sup>-Aiiij<sup>r</sup>.

<sup>253</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>r</sup> „Dagegen wo nitt gott allein/ sunder ettwas eren/ pracht/ gewalt oder dergleichen welcherley das sey gesücht würt/ ist Sathan vnd sein kirch da“ (ebd.).

<sup>254</sup> Ebd. (Umstellung; T.K.)

<sup>255</sup> Ebd., Aiiij<sup>v</sup>.

<sup>256</sup> Vgl. ebd.

<sup>257</sup> Ebd., Aiiij<sup>v</sup>-Aiiij<sup>r</sup>.

<sup>258</sup> Ebd., Aiiij<sup>r</sup>.

<sup>259</sup> Vgl. ebd.

Glaubens', wie er von den Propheten, von Christus, den Evangelisten und Aposteln „vns fürgeschriben“<sup>260</sup> worden sei<sup>261</sup>. Wurm erkennt also in den Vertretern der reformatorischen Bewegung die im strengen Sinn des Wortes 'Altgläubigen', während die römisch-katholischen Gegner die Neuerer sind. Die Vorstellung, nach der sich Gültigkeit und Dignität des Wortes einer als letztgültig gesetzten Entscheidungsmacht des Papsttums verdanken soll, kann Wurm deshalb auch nur als Affront ansehen. Denn das Wort Gottes gehe dem Papsttum voraus, da es andernfalls nicht ewig und wahrhaftig wäre:

„Solt das bapstumb dem gotts wort fürgeen/ vmb das es etlich hundert jar gewert hat von etlichen concilien also als güt ist besta(e)tet worden/ so wer gotts wort nimmer worhafft noch ewig mu(e)ßt dem bapstumb entweychen/ veriaren/ wie ein verlerner zinß/ hauß/ hoff/ acker/ oder marten. etc. Dz sye aber fern von Christen nur zú gedencken“<sup>262</sup>.

Dass die Priesterschaft schon von jeher die Verkünder des Wortes Gottes verfolgt habe, erkennt Wurm bereits im böartigen Verhalten der Hohepriester gegenüber Jesus. Denn während Pilatus keine Schuld an Jesus habe finden können, hätten die Hohepriester das Volk aufgewiegelt und damit am Ende das Schicksal Jesu besiegelt.<sup>263</sup>

Wenn nun den Unterstützern der Reformation vorgehalten werde, sie wollten der Obrigkeit den Gehorsam aufkündigen<sup>264</sup>, dann falle diese Anschuldigung auf ihre Urheber selbst zurück. Denn es sei doch der Papst, der ihn – Kornkauf - und die Geistlichen „vor dem Keyser/ König/ fürsten/ herren/ sto(e)tten. etc. aller zoll/ vngelt/ wachgelt/ stür/ vnd in einer sum für alle gebot vnd verbot gefreyt hat“<sup>265</sup>. Auch werde der Kaiser genötigt, dem Papst die Füße zu küssen, sich vom Pontifex krönen zu lassen und ihm den Schwur zu leisten, Schutz- und Schirmherr der römischen Kirche zu sein. All' das aber widerspreche Mt. 22, 21; 1. Petr. 2, 13f; Röm. 13, 1f.<sup>266</sup>

---

<sup>260</sup> Ebd., Aiiiij<sup>v</sup>.

<sup>261</sup> Vgl. ebd.

<sup>262</sup> Ebd.

<sup>263</sup> Vgl. ebd., Bj<sup>r/v</sup>.

<sup>264</sup> Offenbar hatte Kornkauf Wurm vorgeworfen, das Wormser Edikt von 1521 zu missachten (vgl. ebd., Bj<sup>v</sup>); Röhrich, Wurm, 14 (wie Anm. 2).

<sup>265</sup> Wurm, bericht., Bij<sup>r</sup> (wie anm. 243).

<sup>266</sup> Vgl. ebd.

Wurm macht sich über die wahren Motive der Gegner keine Illusionen. Mit ihrem „geschrey“<sup>267</sup> gehe es ihnen allein darum, ihre Freiheiten – d.h. den kirchlichen Status quo - zu verteidigen. Sie hätten nämlich bemerkt, dass man nicht mehr länger bereit sei, ihren Geboten, Vorschriften und Bräuchen (Wurm nennt als Beispiel den Bann) Folge zu leisten. Wollten sie jedoch wirklich wahre Apostel sein, dann würden sie gemäß der Lehre Jesu aus Mt. 20, 25f leben.<sup>268</sup> Dass sich die Gegner darauf berufen, die Mehrheitsmeinung zu repräsentieren, lässt Wurm als Argument nicht gelten. Wollte man nämlich davon ausgehen, dass eine Meinung deswegen, weil sie vom „grossen hauffen“<sup>269</sup> vertreten werde, die rechte sei, hätten die Hohepriester und Pharisäer mitsamt ihrer Anhängerschaft Recht gehabt, als sie Christus kreuzigen ließen<sup>270</sup>.

Gegen Ende seiner Flugschrift gibt Wurm einen interessanten Einblick in seine Vorstellungen von der weiteren Entwicklung. Er betont nochmals, dass die Predigten gegen Simonie, Hurerei und fleischlichen Werke nicht darauf abzielten, einen Aufruhr anzuzetteln, einen „buntschûch [zu] machen“<sup>271</sup> oder alle Gehorsamsbindungen zu lösen. Ziel sei im Gegenteil, Gott um seine Gnade für die Papisten zu bitten. Bei allem wolle man ohne Gewalt und allein mit dem Wort Gottes vorgehen. Niemand solle seinen Besitz verlieren oder seiner Pfründe verlustig gehen. Die „vngla(e)ubigen papisten“ wolle man „in friden absterben“<sup>272</sup> lassen<sup>273</sup>. Zusammenfassend gesagt geht es Wurm um nicht weniger als „[m]itt dem gotts wort Christlich/ tugentlich alle misßbreüch zûreformiren/ aller leer vnd lebens allzeyt bereyt rechnung zûgeben/ nach der leer 1. Petri iij.“<sup>274</sup>. Ganz anders bewertet er demgegenüber die Absichten der Papisten. Denn diese seien mit Eifer darauf aus, zu verbannen und zu morden.<sup>275</sup> Wurm schließt seine Flugschrift mit der Mahnung, Kornkauf möge seine Verlästerung der evangelischen Prediger und Gläubigen künftig unterlassen. Er solle die Dinge einfach laufen lassen. Sei die reformatorische Lehre von Gott,

---

<sup>267</sup> Ebd., Bij<sup>v</sup>.

<sup>268</sup> Vgl. ebd.

<sup>269</sup> Ebd.

<sup>270</sup> Vgl. ebd., Bij<sup>f</sup>. Wurm führt noch eine Reihe weiterer Beispiele an, z.B.: „Wann man recht het bey größtem hauffen/ so weren wir billicher all türcken vnd heyden/ dann romanisten vnd Papisten“ (ebd.).

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>272</sup> Ebd.

<sup>273</sup> Vgl. ebd.

<sup>274</sup> Ebd.

<sup>275</sup> Vgl. ebd.

werde sie Bestand haben, sei sie allein menschlichen Ursprungs, gehe sie von ganz allein unter.<sup>276</sup>

### **9.6.) Die zweite Schrift gegen Jakob Kornkauf**

Da der Konflikt mit Kornkauf ein ganzes Bündel von strittigen Fragen betraf, war es von vornherein unwahrscheinlich, dass er schnell befriedet sein würde. Wurm sah sich jedenfalls genötigt, bald eine weitere Flugschrift gegen den Pfarrer erscheinen zu lassen. In ihrem langen Titel sind die einzelnen Streitpunkte bereits benannt.<sup>277</sup>

Wurm bezieht sich bei seinen Ausführungen zum ersten dieser Streitpunkte (Fasten) auf Äußerungen Kornkaufs. Der Pfarrer habe das Fasten mit der Ordnung der Kirche begründet, ohne jedoch anzugeben, auf welche Schriftzeugnisse die Kirche ihre Lehre stütze. Wurm ist darüber nicht wirklich verwundert, denn er macht klar, dass „auch kein go(e)ttlich geschriff nimer meer darumb mag angezeygt werden“<sup>278</sup>. Er findet in der Schrift vielmehr zahlreiche Belege, die gegen kirchlich vorgeschriebene Fastengebote sprechen.<sup>279</sup> Aus diesen Bibelworten gehe hervor, dass der Papst keine Vollmacht und kein Recht habe, bestimmte Speiseverbote zu erlassen und deren Missachtung mit Strafen zu belegen.<sup>280</sup> Vielmehr habe man selber „in krafft der geschriff besser füg inen zû gebieten/ von iren vngegründten gebotten in gotts namen ab zû ston“<sup>281</sup>. Noch deutlicher als in seiner Flugschrift Balaams Eselin verknüpft Wurm die Fastenfrage mit der Taufe. Da alle auf Christus getauft seien, sei niemand eines anderen Menschen Knecht. Keinem stehe es deshalb zu, einem anderen Gebote aufzuzwingen, die dessen Gewissen berührten. Jeder müsse für sein Tun und Lassen selber Rechenschaft ablegen. Wichtig sei freilich, dem Nächsten durch den Genuss bestimmter Speisen, der stets mit Dank zu

---

<sup>276</sup> Vgl. ebd., Biiij<sup>v</sup>.

<sup>277</sup> Christenlich kurtz vermanung Matthis Wurmen von Geydertheym zûm andern mal/ an den würdigen vnd gelerten herr Jacob kornkauff pfarrherrn zû Geidertheim/ vom fasten/ feyrtagen/ beichten/ regierung des volcks/ Concilien/ gûten wercken/ bildern oder go(e)tzen/ heyligen fürbit/ vff gotts eer vnd nit vff eignen nutz daruon zû predigen. M. D. xxiiij. (Getruckt durch Johannem Schwan/ Burger zû Straßburg.) [VD 16 W 4662]. Der Druck ist eine Variante zu VD 16 ZV 31941 und enthält im Unterschied zu diesem keinen „figürlichen Holzschnitt nach dem Kolophon“, sondern „statt dessen eine Holzschnittleiste und Bibelzitate“ (zit. VD 16 zu W 4662).

<sup>278</sup> Wurm, kurtz vermanung, a<sup>v</sup> (wie Anm. 277).

<sup>279</sup> Vgl. ebd. und seine entsprechenden Ausführungen in Balaams Eselin.

<sup>280</sup> Vgl. ebd.

<sup>281</sup> Vgl. ebd., aij<sup>f</sup>.

erfolgen habe, keinen Anstoß zu erregen. Erneut betont Wurm, dass es beim Fasten nicht um Speiseverbote gehe, sondern um eine nüchtern-mäßvolle, stets zum Dienst für Gott bereite Lebensweise.<sup>282</sup> Besonderen Wert misst Wurm dem Pauluswort Röm. 14, 14 bei. Denn durch den Herrn, mithin „mit durch einichen trosts des hohenpriesters zů Hierusalem/ eins Bapsts Conciliums/ oder einichs menschen vff erden“<sup>283</sup>, habe er die Gewissheit, dass nichts an sich unrein sei, ausgenommen für den, der es als unrein ansehe.<sup>284</sup> So aber, wie das Fasten derzeit betrieben werde, entspringe es der Lehre des Teufels.<sup>285</sup>

Der zweite Streitpunkt betrifft die Feiertage. Kornkauf hatte erklärt, dass die Verpflichtung bestehe, die Feiertage nach den Vorgaben der Kirche und eingedenk des althergebrachten Brauchs zu halten. Auch gegen diese Forderung führt Wurm eine längere Liste von Schriftzeugnissen ins Feld. Aus ihnen ergebe sich ganz klar, dass die Schrift an keiner Stelle für Gebet und Gottesverehrung einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Zeit festsetzte. Ihre Forderung gehe allein dahin, wahrhaftig Gott anzubeten.<sup>286</sup> Gegen Gottes Wort und die christliche Freiheit, wie sie Paulus bezeuge (1. Kor. 3, 21-23), dürfe man „nichts determinieren“<sup>287</sup> oder erzwingen<sup>288</sup>. Nicht er, Wurm, lehne die (derzeitige) Feiertagspraxis ab, sondern die Schrift alten und neuen Testaments, der er Glauben schenke.<sup>289</sup> Ursprünglich seien die Feiertage dazu bestimmt gewesen, das Wort Gottes zu hören. Nun aber sei ein „geltsichtige[r] mißbrauch“ eingerissen, was eine „reformation“<sup>290</sup> notwendig mache<sup>291</sup>. Ein anderes Evangelium zu predigen, stehe unter dem Fluch (Gal. 1), „[e]s werd ... gepredigt durch Bapst/ concilium/ gewonheit ... oder auch ein engel vom himmel“<sup>292</sup>. Die rechte Feier des Sabbaths finde im Herzen statt, indem man den Herrn und sein Wort in sich wirken lasse. Wo dies nicht geschehe, nütze weder ein gutes Werk noch ein Sonntag.<sup>293</sup> Die Heiligung des Feiertags versteht Wurm als Ausdruck für einen das ganze Leben des Christen bestimmenden Glaubensvollzug, der als

---

<sup>282</sup> Vgl. ebd., aij<sup>r/v</sup>.

<sup>283</sup> Ebd., aij<sup>v</sup>.

<sup>284</sup> Vgl. ebd.

<sup>285</sup> Vgl. ebd., gij<sup>r</sup>.

<sup>286</sup> Vgl. ebd., aij<sup>v</sup>-aiij<sup>r</sup>.

<sup>287</sup> Ebd., aiiij<sup>r</sup>.

<sup>288</sup> Vgl. ebd.

<sup>289</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>r</sup>-aiij<sup>v</sup>.

<sup>290</sup> Ebd., gij<sup>v</sup>.

<sup>291</sup> Vgl. ebd.

<sup>292</sup> Ebd., aiiij<sup>v</sup>.

<sup>293</sup> Vgl. ebd.

solcher gerade nicht an die starren Vorgaben eines Feiertagskalenders gebunden ist.<sup>294</sup>

Am ausführlichsten geht Wurm auf den dritten Streitpunkt (Beichte) ein. Auch hier sind es voraufgegangene Äußerungen Kornkaufs, die Wurms Widerspruch provozieren. Kornkauf – so Wurm – habe kritisiert, dass es unter den Anhängern der Reformation etliche gebe, die behaupteten, es bestehe keine Verpflichtung zu beichten.<sup>295</sup> Wurm nimmt das Thema auf, indem er sich zunächst mit einigen zur Begründung der Beichte herangezogenen Bibelstellen auseinandersetzt.<sup>296</sup> Es ist nicht nötig, seinen Argumentationsgang in allen Einzelheiten nachzuzeichnen. Wichtig ist, dass er die genannten Stellen als Argumente für eine vor dem Priester abzulegende Ohrenbeichte nicht gelten lässt.<sup>297</sup>

„Deßhalb/ wann ir die go(e)ttlich gschrift zyehe vnd deüten wolten/ solten ir des texts eigentlich war nemen/ vnd danoch deüten zů go(e)ttlicher eer vnd bru(e)derlicher lieb/ nit eweren eignen nutz/ bracht/ vnd gewalt der lisel beicht vnd anders zů erhalten.“<sup>298</sup>

Wurm lässt im weiteren Verlauf die Beichtfrage zunächst beiseite. Bevor er sie wieder aufgreift, widmet er sich einem Aspekt, der bereits im Christlichen bericht, und zwar im Kontext der Frage nach der Autorität der Kirche angeklungen ist: „Jr vnd ewer hauff sagen/ ir sitzen an der statt gottes.“<sup>299</sup> In dem darin zum Ausdruck kommenden Selbstverständnis eines mit sakramentaler Vollmacht ausgestatteten Weihepriestertums sieht er den Versuch der Institution (Papst)-Kirche, die Praerogative Gottes zu okkupieren. Er antwortet darauf mit Ps. 139, 7-10 als Beweis für die Allgegenwart/ Allmacht Gottes und fügt die rhetorische Frage an: „wer will in [sc. Gott; T.K.] verwesen in eynichem stuck?“<sup>300</sup> Da ferner der Mensch alle Gaben von Gott, dem Schöpfer, erhalte, habe sich kein Prophet oder Apostel angemaßt, den Geist Gottes zu spenden oder

---

<sup>294</sup> „Dann alle tag mag vnd sol ein Christ ostern/ pffingsten/ weynachten karfreytag/ vnd sunst alle Christliche hochzeytlichkeiten haben/ welcher das nit thut/ als meßler/ monender/ sybenzeytler/ vnd irs genossen (der die welt in vnd vsserhalb den klo(e)stern vol ist) ist kein Christ/ vnd sein zů fo(e)rechten gegen gott“ (ebd.).

<sup>295</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>f</sup>.

<sup>296</sup> Vgl. ebd., aiiij<sup>f/v</sup>.

<sup>297</sup> So stellt er etwa mit Bezug auf Mk. 1, 40-45 par. (Heilung des Aussätzigen) fest: „... zům priester geen vnd sich erzeigen/ vnd das opffer geben ... heisßt nit die sünden vnd heimlichkeit des hertzen im klagen vnd offenbaren/ heisßt aber/ in lassen sich besichtigen/ nach ordnung des gesatz/ das er rein sye vom vssatz“ (ebd., aiiij<sup>f</sup>).

<sup>298</sup> Ebd., aiiij<sup>v</sup>.

<sup>299</sup> Ebd., b<sup>f</sup>.

<sup>300</sup> Ebd.

sich an Gottes Stelle zu setzen.<sup>301</sup> Folgerichtig deutet Wurm die Handauflegung auch nicht als sakramentale Weitergabe des Heiligen Geistes. Diejenigen, die „den geyst nach vfflegung der hend empfangen/ haben jn durch den glauben in Christum/ den sye vor der vfflegung der hend gehebt haben empfangen. dann keim vngla(e)ubigen haben sie ir hend vffgelegt“<sup>302</sup>. Paulus selbst habe sich in dieser Weise im 1. Korintherbrief geäußert und sich selber lediglich als Diener Gottes verstanden.<sup>303</sup> Zwar habe der Apostel mit seiner Verkündigung das Feld bepflanzt, doch das Gedeihen komme von Gott. Deshalb sei es auch allein Gott, der den Geist seinen Gläubigen gebe: „Durch vns geschichts nit“<sup>304</sup>. Wurm lässt es mit dieser Klarstellung freilich nicht bewenden. Darüber hinaus benennt er die Aporien, die sich aus der Annahme, Priester seien Statthalter Gottes, ergeben. Müssten den Priestern dann nicht Eigenschaften wie Ewigkeit und Unsterblichkeit zukommen? Und hätten sie dann nicht auch die Herrschaft über alle Welt und die Fähigkeit, die Gewissen und Herzen zu erforschen? Ja müsste man - so folgert Wurm weiter - dies nicht allen getauften Christen zuschreiben, die (gemäß der Lehre vom Priestertum aller Gläubigen/ Getauften) ausnahmslos Priester seien.<sup>305</sup> „Dann was sol eüch ewer salben vnd scheren (auch new erfunden on geschriff) für andere fürtrefflicher machen die ir züm teyl on geist/ on gottes wort/ on glauben wandle[t]?“<sup>306</sup>

Seinem Widersacher Kornkauf wirft Wurm vor, sich selbst zu rühmen und als Blindenführer aufzuspielen. Dabei halte er sich selber nicht an das, was er lehre und anderen vorschreibe. So predige er das siebte Gebot, bestehle jedoch die Menschen, weil er u.a. durch Almosen zu Lasten der Armen, Gebühren und Abgaben (Beicht-, Mess-, Opferpfennig etc.) Geld einnehme.<sup>307</sup> Doch nicht nur das siebte, auch das sechste Gebot werde von Kornkauf gebrochen. Hurerei werde in beiden Testamenten der Heiligen Schrift verboten, den Geistlichen aber werde „ymb gelt erlaubt/ allen frommen Christen zü ergernüß/ mit hüren vnd banckharten hauß zü halten“<sup>308</sup>. Wenn die Kirche den Geistlichen die Ehe untersage, dann stehe dies in klarem Widerspruch zu 1. Tim. 3, 2. 12 und Tit. 1, 6. Weil die Ehe von den Geistlichen andererseits als ein Sakrament gepriesen

---

<sup>301</sup> Vgl. ebd.

<sup>302</sup> Ebd.

<sup>303</sup> Vgl. ebd., b<sup>v</sup>.

<sup>304</sup> Ebd.

<sup>305</sup> Vgl. ebd., bij<sup>r</sup>.

<sup>306</sup> Ebd.

<sup>307</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>r</sup>.

<sup>308</sup> Ebd.

werde, fühlt sich Wurm zu der spitzen Nachfrage herausgefordert: „Was sacraments sol dz sein/ das vmm des schandtlichen geytz/ vnnd ... hürenzinß willen eüch verboten ist?“<sup>309</sup> Kurz gesagt: Für Wurm leben die ehelosen Geistlichen in einem sowohl dem göttlichen als auch dem natürlichen Recht widersprechenden Zustand permanenter Hurerei, zu dessen Verteidigung ihnen jedes Mittel recht sei (Wurm nennt: Schwert, Feuer, Acht und Bann).<sup>310</sup>

Abgötterei – so lautet eine weitere Anklage Wurms gegen den Geudertheimer Pfarrer. Statt allein auf Gott zu hoffen und ihn um Hilfe zu bitten, lehre Kornkauf die Menschen, auf Ablassbriefe, Seelenmessen, Bruderschaften, verdienstliche Werke, Wallfahrten, Opfer, die Beichte und Fürbitte der Heiligen zu vertrauen.<sup>311</sup> Dabei verfolge er höchst eigennützig finanzielle Absichten.<sup>312</sup>

Wie das und die zuvor bedachten Missstände auf die Heiden, Türken und Juden wirken müssen, stellt sich Wurm folgendermaßen vor: „Freylich (sagen sye) ist ir gott also ein gott/ an des statt sye sitzen/ so muß er ein leichter gott sein. Vnd wirt also gott verlestert vnder jnen/ vmb so vilerley leichtfertigkeit willen.“<sup>313</sup>

Wurm deutet die von ihm kritisierten Zustände eschatologisch aus, indem er diejenigen, die sich Gottes Statthalter nennen, als Apostel des Papstes, d.h. des Antichristen bezeichnet.<sup>314</sup> Doch werde sich nun das Drohwort des Propheten Jeremia (Jer. 23, 32) erfüllen. Gott wolle nämlich keine „traumprediger“<sup>315</sup>, sondern Diener, die sein Wort in rechter Weise verkündigten<sup>316</sup>.

Nach diesen langen Erörterungen über die Missstände in der durch Kornkauf repräsentierten Geistlichkeit, kehrt Wurm noch einmal zum Thema Beichte zurück.<sup>317</sup> und untersucht weitere, als Zeugnisse für die Beichte herangezogene Schriftbelege. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine falsche Übersetzung etlicher Bibelstellen zu einer Fehlinterpretation führe. Denn das lat. Verb *confiteri* bedeute auf Deutsch bekennen und nicht beichten. Ferner sei der Adressat des Bekennens Gott/ Jesus und – so ist hinzuzufügen – kein Geistlicher oder Priester. Des Weiteren bestreitet Wurm, dass man durch die Ohrenbeichte

---

<sup>309</sup> Ebd.

<sup>310</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>311</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>-biiij<sup>r</sup>.

<sup>312</sup> „alles aber vmb des schandtlichen pfennings willen“ (ebd., biiij<sup>r</sup>).

<sup>313</sup> Ebd.

<sup>314</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>.

<sup>315</sup> Ebd.

<sup>316</sup> Vgl. ebd., biiij<sup>v</sup>-c<sup>r</sup>.

<sup>317</sup> „Dz ich aber nun wider ker zür beycht“ (ebd., c<sup>r</sup>).

selig werde. Um dies zu belegen, beruft er sich nun seinerseits auf biblische dicta probantia<sup>318</sup>, wie z.B. Sprüche 24, 16:

„So dann der gerecht sibem mal fällt im tag/ so folgt gewisßlich/ dz so offt er gefallen ist/ durch sein rewen vnd seüffzen zû gott/ vß gnaden wider gerechtfertigt sey/ on orenbeycht. Dann so die orenbeicht zûr seligkeit so no(e)tig wer/ wer wolt eim sibem mal im tag/ oder sunst im jar/ vff dem feld/ im wald ... allzeyt ein beichtuatter geben?“<sup>319</sup>

Ganz ähnlich argumentiert Wurm in seiner Auslegung von Lk. 23, 40-43. Wenn dem Schächer am Kreuz von Jesus das Paradies zugesagt werde, dann nicht weil er zuvor eine Ohrenbeichte abgelegt habe, sondern weil er im Bewusstsein seiner Sündhaftigkeit im rechten Glauben und voll Vertrauen Jesus gebeten habe, seiner zu gedenken.<sup>320</sup> Wie die genannte Stelle weist Wurm auch alle anderen, von der römisch-katholischen Seite vorgebrachten Bibelstellen als untauglich zurück. Auf eine Entfaltung der Einzelheiten kann verzichtet werden, da Wurms Haltung zur Beichte bereits hinreichend deutlich geworden ist. Sein Gesamturteil fällt jedenfalls vernichtend aus. Für ihn ist die Ohrenbeichte ein Repressionsinstrument. Niemand gehe wirklich freiwillig und furchtlos zur Beichte, sie geschehe nicht im Geist der Liebe. Auch unter den Geistlichen sei wohl keiner, dem es nicht davor gegraut habe.<sup>321</sup> In aller Schärfe brandmarkt er sie als „ein gotts lesterung. Sie sei „verfu(e)risch vnnd seelmo(e)rdisch“ und Ursache von „vil mords jamer/ hûrey/ verra(e)terey/ abgo(e)tterey/ simoney/ gotts dieberey“<sup>322</sup>. So stärke sie den Endchrist zu Rom und sein Reich.<sup>323</sup>

Eine heilsame Beichte bestehe in der Selbsterkenntnis des Sünders, der daraus resultierenden Verzweiflung, der Nachfolge Christi mit dem Verzicht, das Heil durch eigene Werke erlangen zu wollen und dem gläubigen Vertrauen in das rettende Erbarmen des Herrn.<sup>324</sup> Wer in dieser Form beichte, sei unter allen Umständen, unabhängig von Zeit und Ort „von stundt an absoluiert vnd rechtfertigt von gott“<sup>325</sup>.

---

<sup>318</sup> Vgl. ebd., c<sup>f</sup>-ciiij<sup>f</sup>.

<sup>319</sup> Ebd., cijj<sup>r</sup>.

<sup>320</sup> Vgl. ebd., ciiij<sup>r/v</sup>.

<sup>321</sup> Vgl. ebd., diij<sup>v</sup>.

<sup>322</sup> Ebd.

<sup>323</sup> Vgl. ebd.

<sup>324</sup> Vgl. ebd.

<sup>325</sup> Ebd., diijj<sup>r</sup>.

Dieser kritisch-negativen Beurteilung der Ohrenbeichte fügt Wurm eine ergänzende, Missverständnissen vorbeugende Klarstellung an. Leide jemand unter der Last seiner Sünden, finde sich in der Schrift aber nicht zurecht und wende sich deshalb mit der Bitte um Rat und Hilfe an einen gelehrten Mitbruder, dann sei das eine sehr lobenswerte, auf den Anfang der Kirche zurückgehende Praxis.<sup>326</sup> Inzwischen habe sich daraus aber leider ein „schandtliche[r] geltsüchtige[r] mißbrauch“<sup>327</sup> entwickelt. Wurm nimmt hier also – trotz aller Kritik - eine differenzierte, an Luther geschulte Haltung ein.<sup>328</sup>

Der vierte Streitpunkt betrifft Wurms Ausübung seiner obrigkeitlichen Pflichten. Kornkauf hatte dem Ritter öffentlich vorgeworfen, seine Untertanen nicht recht zu regieren und sich mit den falschen Dingen zu befassen. Wurm solle „bu(e)cher lassen bu(e)cher sein“<sup>329</sup>, also – so lässt sich daraus schließen – nicht mit der Lektüre von Flugschriften beschäftigen. Ferner sollten sich Bauern und Handwerker um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern, sich nicht beeinflussen lassen, sondern der Expertise der Gelehrten vertrauen.<sup>330</sup>

Auf diese Vorhaltungen reagiert Wurm mit einem Selbstbewusstsein, das sich aus der Lehre vom Priestertum aller Gläubigen speist. Zweifellos habe er die Verpflichtung, seine Untertanen nach Maßgabe der Schrift zu regieren. Wenn nun Jesus seine Jünger warne, sich vor falschen Propheten zu hüten, dann richte sich diese Warnung an *alle* Christen. Deshalb bedürfe man der Heiligen Schrift. Denn allein durch sie könne jeder erkennen, wer ein falscher Prophet sei und wer nicht. Der falsche Prophet suche Ruhm, Gewalt, Gut etc., während es dem

---

<sup>326</sup> Vgl. ebd.

<sup>327</sup> Ebd.

<sup>328</sup> Zu Luthers Beichttheologie im Jahre 1521 schreibt Emil Fischer: „Die Ohrenbeichte kann auf eine göttliche Anordnung nicht zurückgeführt werden. Was nach dieser Seite an angeblichen Schriftbeweisen vorgebracht wird, ist in keiner Weise als stichhaltig anzuerkennen. Bei alledem bleibt das Beichtinstitut eine überaus heilsame Einrichtung, deren sich jeder rechte Christ willig und dankbar bedienen wird. Allerdings darf dabei in keiner Weise ein Zwang ausgeübt werden. Es ist durchaus unberechtigt, wenn man ein bis ins einzelste gehendes Beichtbekenntnis und das Ablegen desselben vor den Priestern fordert; zu diesen Forderungen ist man auch nur aus Geldgier, Herrschsucht und übler Neugierde gekommen. Überhaupt aber ist jedes Beichtgebot und aller Beichtzwang unerlaubt. Die Beichte muß frei bleiben und in das Belieben jedes einzelnen gestellt werden; insonderheit muß die Beichte vor Laien ausdrücklich gestattet sein ... Notwendig ist überhaupt nur die Beichte vor Gott“ (Fischer, Emil: Zur Geschichte der evangelischen Beichte, Bd. 2. Niedergang und Neubelebung des Beichtinstituts in Wittenberg in den Anfängen der Reformation, SGK 9, Heft 4, Neudruck der Ausgabe Leipzig 1903, Aalen 1972, 82).

<sup>329</sup> Wurm, kurtz vermanung, diijr (wie Anm. 277).

<sup>330</sup> „Sagen dabey auch/ das schneider/ schûmacher/ handtwercker/ bauren ... solten irs dings lügen/ sich des nichts annemen/ die gelerten lassen vß richten/ den es zûstand/ vnd der gleichen“ (ebd.).

gerechten Propheten allein um die Ehre Gottes gehe.<sup>331</sup> Ebenso verhalte es sich bei der Beurteilung, „was gott gefellig vnd was gott nit gefellig sey“<sup>332</sup>. Auch dies werde allein aus der Schrift deutlich. Dementsprechend wolle er, Wurm, auch seine Pflichten gegenüber seinen Untertanen stets in Übereinstimmung mit der Schrift erfüllen:

„Solcher gestalt ... so ich meine vndern regieren soll nach go(e)ttlicher gschrift/ vnd nit nach eygnem dunckel vnd hirn/ findt ich/ das ich sei bru(e)derlich/ vnd miltiglich freüntlich/ vnd (das ich also sag) gnediglich sol halten/ das übel straffen das güt vffpflanzen/ sye wider billichs nit beschweren/ nit boldern/ nit als hund halten/ dem armen als dem reichen richten/ vnd der gleichen.“<sup>333</sup>

Hat Wurm damit die Kritik an seinem ‚Regierungshandeln‘ als unberechtigt zurückgewiesen, kommt er nun auf seine Buchlektüre zu sprechen. Warum, so fragt er Kornkauf, solle er die Bücher Bücher sein lassen und von welchen Büchern sei überhaupt die Rede? Spiele Kornkauf auf die „teütschen bu(e)chlin des frummen/ hoch gelertesten/ waren Apostels Christi des Luthers“<sup>334</sup> an, so benütze er sie nicht mehr oder jedenfalls nur noch hin und wieder. Doch habe er durch sie einen so tiefen Einblick in die Schrift erhalten, als ob der Reformator höchstpersönlich selbst anwesend gewesen wäre und ihn unterrichtet hätte. Habe Kornkauf freilich die Heilige Schrift im Sinn, so könne er sich nicht genug darüber wundern, dass der Pfarrer ihm das göttliche Wort madig machen wolle.<sup>335</sup>

Wurm präsentiert sich hier als begeisterter Schüler Luthers, der dem Reformator viel verdankt und dessen Lehre er so tief verinnerlicht hat, dass er sich dadurch zu theologisch selbständigen Urteilen befähigt fühlt. In Kornkaufs Verhalten äußert sich für ihn die Angst vor peinlichen Enthüllungen. Der Pfarrer fürchte nämlich, dass seine schriftwidrige Lehre und Lebensführung bekannt werde. Deshalb wolle er ihm, Wurm, auch das Lesen der Schrift verleiden. Kornkauf stehe damit in der Tradition eines bereits fünfhundert Jahre währenden Übels, das Elend über die Christenheit, dem Reich des Antichristen hingegen

---

<sup>331</sup> Vgl. ebd., diijf-e<sup>r</sup>.

<sup>332</sup> Ebd., e<sup>f</sup>.

<sup>333</sup> Ebd., e<sup>v</sup>.

<sup>334</sup> Ebd.

<sup>335</sup> Vgl. ebd.

Wachstum gebracht habe.<sup>336</sup> Wie sehr sich die Zeiten geändert haben, verdeutlichen Wurms Aussagen über die Laien. Was, so fragt der Ritter, veranlasse den Pfarrer, dem Volk, Bauern und Handwerkern die Lektüre der Schrift zu verwehren? Seien diese und andere Laien denn nicht auch Christen? Und habe der Herr nicht befohlen, das Evangelium in der ganzen Welt auszubreiten und zu predigen. Da nun die Priesterschaft dieser Aufgabe nicht gerecht geworden, sondern in den zurückliegenden fünfhundert Jahren immer mehr verkommen sei, „gebu(e)rts dem volck selbs die geschrift zů ersůchen vnd zů lesen“<sup>337</sup>. Angesichts des Versagens der Geistlichkeit ist Wurms Blick auf die Laien als Vermittler des Evangeliums gerichtet. In ihnen sieht er nicht nur die Garanten für die Erfüllung des göttlichen Verkündigungsauftrags, sondern zugleich auch die Protagonisten der sich ausbreitenden reformatorischen Bewegung:

„O wie selige schneider/ schůmacher handtwercker oder bauren dz seind/ die sich mit diesm herrlichen wort u(e)ben daruon reden handeln/ singen/ lesen vnd sich damit ergo(e)tzen dann sye sind doch eben das volck des Christus erwo(e)lt. Vnd wolt gott/ es würde in frauenheusern vnd in tabernen gsungen/ geredt vnd gelesen“<sup>338</sup>.

Kornkauf solle als Hirt die Schafe weiden, jedoch nicht mit menschlichen Lehren, sondern mit dem Wort Gottes.<sup>339</sup>

Der fünfte Streitpunkt dreht sich um die Bedeutung der kirchlichen Tradition. Kornkauf hatte in seinen Predigten dem Volk immer wieder eingeschärft, sich nicht auf irgendwelche Neuerungen einzulassen, sondern an den althergebrachten, von Päpsten, Konzilen und Kirchenvätern approbierten Lehren, Riten und Gebräuchen festzuhalten.<sup>340</sup> Wenig beeindruckt verweist Wurm auf die sachliche und zeitliche Priorität des göttlichen Wortes. Es liege klar am Tage, dass man bei den Propheten, dem Gottessohn Christus und den Aposteln den „alten brauch[...]“ finde. Was dem hinzugefügt werde, sei, sofern es der Schrift widerspreche, „ein newer vnd des Endtchrischts brauch“<sup>341</sup>, auch

---

<sup>336</sup> Vgl. ebd., e<sup>v</sup>-eij<sup>r</sup>.

<sup>337</sup> Ebd., eij<sup>f</sup>.

<sup>338</sup> Ebd., eij<sup>v</sup>.

<sup>339</sup> Vgl. ebd., eijj<sup>r</sup>.

<sup>340</sup> Vgl. ebd.

<sup>341</sup> Ebd., eijj<sup>v</sup>.

wenn es bereits seit Jahrhunderten Bestand habe und im Gebrauch sei<sup>342</sup>. Gegen ein allgemeines und freies Konzil hat Wurm keine prinzipiellen Einwände. Die Kirchengeschichte zeige jedoch, dass kein Konzil „das ander vnreformiert hatt gelassen“<sup>343</sup>. Sollte ein künftiges Konzil Entscheidungen in Übereinstimmung mit der heiligen Schrift fällen, wolle man es gerne akzeptieren.<sup>344</sup> An einem solchen Konzil hätten der Papst und die Bischöfe aus berechtigter Furcht vor Machtverlust jedoch kein wirkliches Interesse.<sup>345</sup> Schriftwidrigen Konzilsbeschlüssen werde man sich jedenfalls nicht beugen, sondern ihnen zwar nicht mit physischer Gewalt, aber mit dem Wort Gottes entgegenzutreten und den eigenen Glauben ohne Rücksicht auf das eigene Leben zu verteidigen.<sup>346</sup> Auch habe die Heilige Schrift keine Rechtfertigung oder Beurteilung durch ein Konzil nötig, vielmehr verhalte es sich umgekehrt.<sup>347</sup> Auf Kornkaufs Mahnung, sich gemäß Sprüche 3, 5b nicht auf die eigene Weisheit zu verlassen, erwidert Wurm, dass dies in gleicher Weise für Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Kirchenväter und Konzile gelte. Er nehme den Spruch aber gern an, denn im ersten Teil (Sprüche 3, 5a) heiße es, dass man allein dem Herrn (und seinem Wort) vertrauen solle.<sup>348</sup> Den sechsten Streitpunkt fertigt Wurm relativ schnell ab. Kornkauf hatte sich beschwert, „das ein roßbüß sol wider die go(e)tzen geredt haben“<sup>349</sup>. Wurm schärft zunächst das Verbot jeglicher Art der Abgötterei und des Götzendienstes ein, um in einem weiteren Schritt den rechten Umgang mit Bildern und anderen Bildwerken darzutun. Dazu nimmt er Bezug auf Numeri 21, 4-9, wo berichtet werde, dass alle Israeliten, die die von Mose auf Geheiß Gottes angefertigte und auf einem Stab befestigte Bronzeschlange angeschaut hätten, gesund geworden seien.<sup>350</sup> Diese Schlange sei „ein figur“<sup>351</sup> für den am Kreuz erhöhten Christus gewesen, der durch sein Leiden die Menschen von den Sünden erlöst habe. Sowohl die bronzene Schlange als auch die Kruzifixe seien aber lediglich bildhafte Zeichen, denen an und für sich selbst keine Verehrung zukomme. Das

---

<sup>342</sup> Vgl. ebd.

<sup>343</sup> Ebd., eiiij<sup>r</sup>.

<sup>344</sup> Vgl. ebd.

<sup>345</sup> „Dann ein solch concilium/ würd sye (als geistliche) von land leüten der Chûr hohen pferden/ vnd sunst von allen zeytlichen regimenten vnd reichs tagen/ entsetzen vff kleine eselin/ in armût vff go(e)ttlich geschriff/ sich nach der leer. Sanct. Pauli. i. Timo. iij. Titum. i. bischofflich zû halten/ oder nur weltlich fürsten zû sein“ (ebd., eiiij<sup>v</sup>).

<sup>346</sup> Vgl. ebd., eiiij<sup>r</sup>.

<sup>347</sup> Vgl. ebd., eiiij<sup>v</sup>.; vgl. auch h<sup>v</sup>-hij<sup>f</sup>.

<sup>348</sup> Vgl. ebd., eiiij<sup>r</sup>.

<sup>349</sup> Ebd., f<sup>r</sup>.

<sup>350</sup> Vgl. ebd.

<sup>351</sup> Ebd.

Bild des gekreuzigten Gottessohnes diene allein dazu, sich die Gnade vor Augen zu führen und ihrer eingedenk zu bleiben.<sup>352</sup>

Ein Bilderstürmer ist Wurm nicht. Er empfiehlt allerdings gewisse Verhaltensregeln, um der latenten Gefahr der Abgötterei vorzubeugen:

„Welche ... die figur vnd bildnüß des Crucifixes ansycht/ sol sich mit der eer erbyetung/ des knü biegens/ hütt ruckens/ gebetts/ oder anders/ von dem bild keren/ damit nit dem hiltzen/ steinen/ oder gemalten/ blinden/ tauben/ stummen/ vnempfindigen bild etwas eren geschech/ die allein got gebu(e)rt/ dadurch man dann in abgo(e)ttterey verfiel/ sunder sol got im geist vnd in der warheit/ nach anschawung des bilds des Crucifixes anbetten.“<sup>353</sup>

Dass sich hinter der von der römisch-katholischen Kirche geförderten ‚Bilderfrömmigkeit‘ finanzielle Interessen verbergen, steht für Wurm außer Frage. Der Götzendienst habe sich nämlich vor allem im Zusammenhang mit dem Ablasshandel ausgebreitet.<sup>354</sup>

Ein weiterer Streitpunkt betrifft schließlich die guten Werke. Kornkauf hatte in seiner Auslegung von Jona 3 darauf verwiesen, dass Gott, nachdem er die Reue und guten Werke der Niniviten gesehen, die bereits beschlossene Strafe nicht vollzogen habe. Wurm antwortet darauf mit Jona 3, 5. Dort werde beschrieben, wie die Niniviter infolge der Predigt des Propheten zum Glauben gekommen seien.<sup>355</sup> Die guten Werke folgten also aus dem Glauben, denn „on den glauben ists nit müglich/ das man gott mo(e)g gefallen“<sup>356</sup>. Von sich aus könnten die Menschen als „bo(e)ß kinder des zorns“<sup>357</sup> nichts Gutes vollbringen. Wie ja auch ein fauliger Baum keine gute Frucht trage. Vielmehr müsse Gott den Menschen Tag für Tag aus Gnade zum Guten befähigen. Deshalb handle es sich im Grunde auch nicht um das gute Werk des Menschen, sondern um das gute Werk Gottes *durch* den glaubend-vertrauenden Menschen.<sup>358</sup> Gegen die Vorstellung einer

---

<sup>352</sup> Vgl. ebd., f<sup>r/v</sup>.

<sup>353</sup> Ebd., f<sup>v</sup>-fij<sup>r</sup>.

<sup>354</sup> „Dann alle go(e)tzterey ist nur von den welt weysen/ nit on merklichen gemeiß vnd ablaßkremerey vff kommen“ (ebd., hij<sup>v</sup>).

<sup>355</sup> Vgl. ebd., fij<sup>r/v</sup>.

<sup>356</sup> Ebd., fij<sup>v</sup>. „... darumb ist der glaube die recht wurtzel/ dauon ein güter gesunder/ fruchtbarer baum güter werck wechßt“ (ebd.).

<sup>357</sup> Ebd., hijj<sup>r</sup>.

<sup>358</sup> „Dann was güter frucht will ein bo(e)ser/ wurmiger/ fauler baum tragen? Es sey dann das wir von gott/ vß gnaden/ güt/ vnd züm güten ta(e)glich gemacht werden/ so bald aber solchs geschicht/ ist nimmer vnser/ sundern gotts werck“ (ebd.).

habituell-ontischen Veredelung des Menschen zeigt sich Wurm somit immun. Im Übrigen sei der Adressat der aus dem Glauben fließenden Werke immer der Nächste. Denn Christus frage nicht danach, wie viele Kirchen, Gebäude, Klöster etc. man gestiftet, an wie vielen Wallfahrten man teilgenommen oder wie oft man gefastet habe. Er wolle vielmehr wissen, ob man Barmherzigkeit gegen den Nächsten geübt habe (Mt. 25, 31-46; Mt. 9, 13).<sup>359</sup>

Außerdem, so fragt Wurm, welchen Sinn hätten die Menschwerdung und der Kreuzestod Christi haben sollen, wenn es möglich wäre, mit guten Werke das Heil zu erlangen. Und wie könnten verstorbene Kinder selig werden, wenn dies von den Werken abhängig wäre?<sup>360</sup> Auch hier stellt Wurm dem römisch-katholischen Heilssynergismus zwischen dem Wirken des Menschen (gute Werke) und dem Wirken Gottes (Gnade) das *sola fide* entgegen: „So aber die rechtfertigung allein vß gnaden kumpt/ on verdienst/ sollen wir billich gott danckbar sein vmb sein solche gnad/ vnnd vnser güte werck (so wir eyliche würckten) nit vns sundern got zû schreiben.“<sup>361</sup>

In Fortsetzung seiner Überlegungen zur Bedeutung der guten Werke geht Wurm schließlich noch auf einige Schriftbelege ein, die Kornkauf herangezogen hatte, um die von ihm mahnend empfohlene Anrufung der Heiligen zu beweisen. So etwa Mk. 1, 40/ Mt. 8, 2. Das Wort des Aussätzigen: ‚Willst Du, so kannst du mich heilen‘, beweise jedoch nur das Vertrauen, das der Kranke zu Jesus habe. Der Aussätzige habe nicht irgendeine Begleitperson, auch nicht die Apostel oder einen der alttestamentlichen Väter, sondern Christus selbst angerufen und dadurch seinen Glauben erwiesen.<sup>362</sup> „Solch sein hertzlich vertrauen vnd glauben hat Christus angesehen/ damit man sich nit vff yemants fürbitt sol vertro(e)sten sunder man sehen mu(e)ß/ dz eim yeden sein selbs warer glaub gegen Christo zû hilff kom“<sup>363</sup>. Zu einem entsprechenden Ergebnis kommt Wurm auch bei der Auslegung weiterer Schriftstellen.<sup>364</sup> Durch keine von ihnen sieht er eine Anrufung der Heiligen begründet. Vielmehr werde deutlich, dass man sich, um Abgötterei zu vermeiden, an der Fürbitte Christi genügen lassen solle.<sup>365</sup>

---

<sup>359</sup> Vgl. ebd., fiiij<sup>r</sup>.

<sup>360</sup> Vgl. ebd., fiiij<sup>r/v</sup>.

<sup>361</sup> Ebd., fiiij<sup>v</sup>.

<sup>362</sup> Vgl. ebd., fiiij<sup>r</sup>.

<sup>363</sup> Ebd.

<sup>364</sup> Vgl. ebd., fiiij<sup>r</sup>-gij<sup>r</sup>.

<sup>365</sup> Vgl. ebd., gij<sup>f</sup>.

Am Schluss der Flugschrift steht - wie nicht anders zu erwarten – die Mahnung, dem Wort Gottes zu folgen und als Hirt die Schafe (die Gemeinde) mit dem Wort zu weiden.<sup>366</sup> Verhalte sich Kornkauf dementsprechend, wolle er, Wurm, mit ihm „in aller Christenlichen eynigkeit steen/ vnnd was ich guts vermag mit eüch theylen“. Sollte der Pfarrer jedoch nicht einlenken, „will ich der widerwertigen leer (wo ir eüch der mercken lassen) wie ich eüch mitt mundt zügesagt hab/ on vffhören/ so vil mir gott verleicht/ mit go(e)ttlicher geschriffte widerston“<sup>367</sup>.

Dass dies keine leeren Worte waren, zeigen zwei weitere Schriften, die Wurm gegen Kornkauf verfasst hat.

### **9.7.) Die dritte Schrift gegen Jakob Kornkauf (Auslegung von Jak. 2)**

1524 erschien Wurms *Auszlegung* von Jak. 2, 14-26 im Druck.<sup>368</sup> In dieser Flugschrift setzte er sich kritisch mit Kornkaufs Interpretation des genannten Briefabschnitts auseinander.<sup>369</sup> Er warf dem Pfarrer vor, die Worte des Jakobus nicht nur falsch zu verstehen, sondern sich ihrer auch zu bedienen, um andere, die Lehre vom Glauben betreffende Schriftstellen „in verkerten synn zübringen“<sup>370</sup>. Im Kern geht es Wurm um die rechte Zuordnung von Glaube und Werken, wobei er einen Gegensatz zwischen Jakobus und den anderen biblischen Zeugen nicht erkennen kann. Denn die „S. Jacobs Epistel“ sei „der andren Euangelischen vnd Apostolischen gschrift/ nit vngema(e)ß oder widerwertig“<sup>371</sup>. Die reformatorische Grundaussage, dass der Mensch allein durch Glauben des Heils teilhaftig werde, wird von Wurm erneut stark gemacht. Heilsrelevant sind für ihn nicht die Werke, sondern das uneingeschränkte Vertrauen zu Gott, das frei ist von jedem selbstbezogenen Verweis auf die eigene Leistung. Ohne Glaube, könne der Mensch kein gutes Werk tun, sondern bleibe

---

<sup>366</sup> Vgl. ebd., hiiij<sup>r</sup>.

<sup>367</sup> Ebd., hiiij<sup>r/v</sup>.

<sup>368</sup> Jesus. Auslegung der gschrift: Jm anderen Capitel S. Jacobs Epistel/ anfahend/ Was hilffts lieben bru(e)der/ so yemands sagt/ er hab den glauben etc. Biß zü end des selben Capitels. Durch Matthis Wurmen von Geydertheim beschriben. Zü eren dem wirdigen vnd gelerten herr Jacob Kornkauff/ Pfarrherren zü Geydertheim. M D XXiiij. [Straßburg: Matthias Schürer][VD 16 W 4658].

<sup>369</sup> Auch Wurms Schwester hatte sich auf Jak. 2 berufen.

<sup>370</sup> Wurm, *Auszlegung*, A<sup>v</sup>. (wie Anm. 368).

<sup>371</sup> Ebd.

in seinem Tun gänzlich dem Eigennutz verhaftet.<sup>372</sup> Aus dieser grundsätzlichen Verhältnisbestimmung von Glaube und Werken leitet Wurm die (neue) Unterscheidung von „zweyerley gerechtigkeit“<sup>373</sup> ab:

„Eyne die vor Gott giltet/ als da ist der glaub/ Die ander so auß den wercken kumpt (welche synd fruchten des glaubens) so nür vor den menschen rhüm hat/ vnd nit vor Gott/ Dann gütte werck des glaubenden/ synd nür ein anzeyg/ dadurch ein ander mag sehen/ das der/ der sie thût/ vor Gott vormain durch den glauben gerechtfertig sey“<sup>374</sup>.

Über die zahlreichen Belegen aus den Paulusbriefen<sup>375</sup> hinaus sieht Wurm die Rechtfertigung sola fide auch durch die in den Evangelien überlieferten Heilungsgeschichten erwiesen. So weist er z.B. wieder darauf hin, dass Jesus den Aussätzigen (Mt. 8, 1-3) nicht wegen seiner guten Werke, sondern allein wegen seines Vertrauens zu ihm gesund gemacht habe.<sup>376</sup> Nur ausnahmsweise habe der Herr auch an solchen Wunderwerke getan, die ohne Glauben gewesen seien „vnd sich jrs vnglaubens verwundert. Marci.vj.“<sup>377</sup>. Ohne sie explizit zu stellen, weicht Wurm der naheliegenden Frage, warum einer zum Glauben kommt, ein anderer dagegen nicht, nicht aus. Dies hänge allein von der Gnade Gottes ab und geschehe ohne Mitwirkung und Wissen des Menschen.<sup>378</sup> Das sich daraus ergebende Problem, wie frei gewährte Gnade und verhängte Verstockung, mithin Glaube und Unglaube als Folge des scheinbar willkürlichen Handelns ein und desselben Gottes zusammengedacht werden können, bleibt damit freilich ungelöst. Erst Luther sollte in seiner 1525 gegen Erasmus von Rotterdam gerichteten Schrift „De servo arbitrio“ eine Lösung präsentieren.

In seiner Auslegung von Jakobus 2 kommen Wurms reformatorische Überzeugungen voll zum Tragen. Er erkennt in der von Kornkauf ins Feld geführten Stelle Jak. 2, 14 keinen Beweis gegen die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben. Jedoch sei echter Glaube immer tätiger

---

<sup>372</sup> „Also mag auch keyn mensch/ keyn güt werck thûn/ er hab dann zûuor ein glauben vnd getrawen zû Got“ (ebd., Aij<sup>f</sup>). „Wo aber ein solcher glauben nit ist/ da ist eyttel fleysch vnd eygennützigkeit“ (ebd., Aiiij<sup>f</sup>).

<sup>373</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>v</sup>.

<sup>374</sup> Ebd.

<sup>375</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>v</sup>-Aiiij<sup>f</sup>.

<sup>376</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>f</sup>.

<sup>377</sup> Ebd., Aiiij<sup>v</sup>.

<sup>378</sup> „So nûn der glauben solcher gestalt ist/ das der mensch on seyn zûthûn oder wissen/ auß gots gnaden/ zum glauben beru(e)fft wirt“ (ebd., Aiiij<sup>f</sup>).

Glaube im Dienst am Nächsten.<sup>379</sup> Jakobus (und auch Kornkauf) habe folglich Recht, wenn er einen Glauben ohne Werke als toten unfruchtbaren Glauben bezeichne.<sup>380</sup> Darüber hinaus könne sich der Glaube niemals in einem sterilen Für-wahr-Halten erschöpfen. Lediglich an die Existenz Gottes, nicht aber an sein erlösendes, d.h. pro me ins Werk gesetztes Heilshandeln zu glauben, bleibe deshalb vergeblich.<sup>381</sup>

Wurm bekräftigt seine Aussagen mit Jak. 2, 21-24. Wenn Jakobus davon spreche, Abraham sei durch seine Werke, d.h. seine Bereitschaft, Isaak zu opfern, gerechtfertigt worden, dann bedeute dies, dass Abraham Gott Vertrauen geschenkt habe und deshalb bereits *vor* allem Handeln gerechtfertigt gewesen sei. Ebenso verhalte es sich mit den Niniviten in Jona 3, die durch die Predigt des Propheten zum Glauben bekehrt worden seien und dann als bereits Gerechtfertigte tätige Buße getan hätten.<sup>382</sup>

„Darumb S. Jacobus ... so er spricht/ So sehen jr nun/ das der mensch durch die werck rechtfertigt wirt... vermeynt er nit die rechtfertigung die vor Got gilt/ Welche allein der glauben ist/ oder das die werck jn rechtfertigen/ vor Gott/ sunder das wir auß seynen wercken der gerechtigkeit des glaubens/ öffentlich sehen/ das er schon vormals durch den glauben rechtfertig sey.“<sup>383</sup>

Von einem inhaltlichen Widerspruch zwischen Jakobus einerseits und Jesus, Paulus, Petrus und den anderen Aposteln andererseits kann für Wurm keine Rede sein. Jakobus wolle lediglich dartun, „was ein warer/ tha(e)tiger/ vnd was ein gemalter todter glaube sey“<sup>384</sup>.

Wie nicht anders zu erwarten, nutzt Wurm die Gelegenheit, um sich mit dem „grempelwerck ... der güthen verdienstlichen werck“<sup>385</sup> wie etwa der Einhaltung von Speisegeboten, Wallfahrten, Bruderschaften etc. auseinanderzusetzen<sup>386</sup>. Wären sie zur Erlangung der Seligkeit notwendig, warum – so fragt er – hätten

---

<sup>379</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>r/v</sup>.

<sup>380</sup> „Deßhalb ich eüch gestand/ das ein solcher loser glaub/ dem nit gütte werck nachuolgen/ todt sey an jm selbs/ wie S. Jacob sagt/ Dann ein rechter/ lebender tha(e)tiger glaub/ kan nit on hoffnung vnd lieb seyn/ als wenig ein fruchtbarer baum/ on frucht kan seyn“ (ebd., Aiiij<sup>v</sup>).

<sup>381</sup> „Dann so ich auch nür schlechts glaubt/ das gott gott wer/ Euangelium wer/ gots wort wer/ was hilffs mich?“ (ebd.).

<sup>382</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>v</sup>-B<sup>r</sup>.

<sup>383</sup> Ebd., Bij<sup>v</sup>.

<sup>384</sup> Ebd., Biiij<sup>v</sup>.

<sup>385</sup> Ebd., C<sup>r</sup>.

<sup>386</sup> Vgl. ebd., Biiij<sup>r</sup>.

Christus, Jakobus und die Apostel darüber geschwiegen? Und was sei aus den Menschen geworden, die vor der ‚Erfindung‘ der als gute Werke angesehenen Frömmigkeitsleistungen geboren worden seien oder später nicht an sie haben glauben wollen? Aus Joh. 15, 15b gehe hervor, dass Christus den Aposteln alles, was er vom Vater gehört, kundgetan habe. Beide, Christus und die Apostel, wären somit der Unwahrhaftigkeit überführt, sollten sie es bewusst unterlassen haben, Heilsnotwendiges nicht zu erwähnen.<sup>387</sup> Diesen der Gnadenlehre Kornkaufs immanenten Aporien stellt Wurm das Bekenntnis zum rechtfertigenden Glauben, mithin zu Gotteslob und tätiger Nächstenliebe gegenüber. Allein diese habe Gott als gute Werke bezeichnet.<sup>388</sup>

Nach dieser unmissverständlichen Absage an Kornkaufs Jakobus-Exegese, nimmt Wurm weitere Aussagen des Pfarrers kritisch unter die Lupe. Kornkauf hatte geäußert, niemanden für einen Christen zu halten, der die „ordnungen der heyiligen Christlichen kyrchen“<sup>389</sup> ignoriere, mithin nicht regelmäßig zur Kirche gehe und die Messe höre. Wurm antwortet darauf zunächst mit dem Verweis auf die für ihn allein bindende Autorität des Wortes. Die Kirche Christi habe niemals etwas getan, dem die Begründung durch das Wort Christi oder der Apostel fehle. Da sich aber Christsein im Modus des Glaubens und nicht des Sehens (2. Kor. 5, 7) vollziehe, sei sich jeder Christ darüber klar, dass man ihn mit äußerlich glanzvollen, aber menschlicher Erfindung entsprungenen Werken vom Glauben nur ablenke und wegführe.<sup>390</sup> Damit hat Wurm die für ihn entscheidenden Kriterien zur Beurteilung kirchlicher Frömmigkeitspraxis benannt. Von Kornkauf möchte er deshalb wissen, ob er aus dem Neuen Testament angeben könne, dass man Kirchengebäude mit Öl salben und mit Wasser besprengen, also konsekrieren solle.<sup>391</sup> Ferner „ob auch S. Jacob vnd die andren Apostel/ solch Ceremonien/ gebreng/ fest/ vnd gnante heyligung damit getryben haben?“<sup>392</sup> Diese rhetorischen Fragen zeigen Wurms Ablehnung der beschriebenen Riten als dem wahren Glauben abträgliches Blendwerk. Auch solle niemand genötigt werden, zum Gebet in die Kirche zu gehen, denn mit dem Vaterunser (Mt. 6)

---

<sup>387</sup> Vgl. ebd., Biiij<sup>v</sup>.

<sup>388</sup> „Deßhalb ich keyn güt werck weyß/ dann die Gott hat geheissen güt seyn/ als da synd die werck der lieb vnd barmhertzigkeit/ vnd fürnemlich der glaub/ auß welchem solche werck herfliessen/ welche in summa Gott eren vnd loben vnd den nechsten zů nutz vnd dienst reychen“ (Biiij<sup>v</sup>).

<sup>389</sup> Ebd., C<sup>v</sup>.

<sup>390</sup> Vgl. ebd., C<sup>v</sup>-Cij<sup>r</sup>.

<sup>391</sup> Vgl. ebd., Cij<sup>v</sup>.

<sup>392</sup> Ebd.

habe Christus hinlänglich gezeigt, wie man beten solle.<sup>393</sup> Freilich will Wurm damit nichts gegen die Kirche als gottesdienstlichen Versammlungs- und Verkündigungsort gesagt haben: „Wie wol ich die kyrchen nit vernicht/ so sie recht gebrucht werden/ Namlich vnd fürnemlich dem volck darinn das wort gottes zûerkünden/ welchs sie alleyn heyligt/ wie Christus auch selbs im tempel gethon hat/ vnnd die hochwirdigen Sacrament zûgeben.“<sup>394</sup>

Was die Messfeier angeht, zeigt sich Wurms reformatorische Gesinnung in der Forderung, sie für das Volk verständlicher zu gestalten. Vor allem kritisiert er die Vernachlässigung der Predigt zugunsten der Messe. Die den Geistlichen von Christus übertragene Aufgabe bestehe nicht im Lesen der Messe, sondern in der Verkündigung des Evangeliums.<sup>395</sup> Was nach Ansicht Wurms nottue, sei eine stärker an der Auferbauung und Besserung der Gemeinde orientierte Messfeier. Dazu diene vor allem die Verwendung der Landessprache. Fünf verständlich ausgelegte Worte seien besser als zehntausend unverständliche oder zehntausend Messen, die keiner begreife.<sup>396</sup> Ebenso hätten ja auch die Jünger keinen Nutzen davon gehabt, wenn Christus mit ihnen in einer unbekanntenen Sprache gesprochen hätte: „wie hetten sie künden glauben?“<sup>397</sup>

Mit Blick auf seine eigene Person legt Wurm denselben Maßstab an, mit dem er auch seine Mitmenschen beurteilt. Er wisse, dass „in meym fleysch nichts gûts wont“, er ein „sûn des zorns“ sei und „all vnser gerechtigkeiten vor Gott synd wie ein beschissen tûch“<sup>398</sup>. Er stellt sich damit uneingeschränkt auf die Seite der Sünder, zu deren Erlösung Christus gekommen sei. Kornkauf, der sich beklagt hatte, dass die Geydertheimer an einem anderen Ort zum Gottesdienst gingen und die Predigt woanders hörten, unterstellt Wurm, den Gemeindedienst zu vernachlässigen. Mit ironisch-spöttischem Unterton empfiehlt er dem Pfarrer über die Arbeitserleichterung froh zu sein, da dieser doch sowieso nur widerwillig predige und manchen Feiertag ohne Predigtangebot verstreichen lasse.<sup>399</sup> Was aber spreche dagegen, wenn sich die Menschen dorthin wendeten, wo das rechte Evangelium verkündigt werde: „Sols ... vnrecht seyn/ dz man dienern Christi nachgeet/ gots wort von jn zûho(e)ren?“<sup>400</sup> Sollte Kornkauf

---

<sup>393</sup> Vgl. ebd.

<sup>394</sup> Ebd., Cij<sup>v</sup>-Cijj<sup>r</sup>.

<sup>395</sup> Vgl. ebd., Cijj<sup>r</sup>.

<sup>396</sup> Vgl. ebd., Cijj<sup>v</sup>.

<sup>397</sup> Ebd.

<sup>398</sup> Ebd., Cijj<sup>r</sup>.

<sup>399</sup> Vgl. ebd., Cijj<sup>v</sup>.

<sup>400</sup> Ebd.

jedoch fürderhin das Wort Gottes predigen, dann wolle er, Wurm, sich dafür einsetzen und stark machen, die Geydertheimer zum Besuch des Gottesdienstes zu bewegen. Auch er selbst werde dann dableiben.<sup>401</sup> Im Übrigen komme es auch nicht so sehr auf die Unterscheidung von Feier- und Werktag an. Denn Jakobus und die anderen Apostel hätten an allen Tagen und Orten das Evangelium gepredigt, wenn sie dazu aufgefordert worden seien.<sup>402</sup> Folge man diesem Beispiel, „wer ein jeglicher wercktag ein herlicher Sabbath des herrn/ so des herrn wort ... getrewlich gepredigt vnd verkündt würd“<sup>403</sup>.

In Kornkaufs mit Spr. 1, 8 begründeter Forderung, den kirchlichen Satzungen Folge zu leisten, sieht Wurm ein durchsichtiges Manöver, um den „armen Idioten“ eine scheinbar einleuchtende Begründung für die „vilfaltigen Ceremonien vnd scheinwercke[...]“<sup>404</sup> zu präsentieren. Wurm stimmt durchaus zu, dass Gott die zu beachtenden Gebote als Ordnung erlassen habe.<sup>405</sup> Die Kirche dürfe aber nichts aufsetzen, was im Widerspruch zum Gehorsam gegenüber dem Hohepriester Christus stehe. Halte sie sich daran, sei sie „ein gemahel Christi“, andernfalls sei sie „der gemahelschafft ... entwürdigt“<sup>406</sup>. Dementsprechend genüge es nicht, Satzungen mit dem Hinweis auf die Kirche zu begründen. Vielmehr dürfe nur eine durch Christus legitimierte Satzung den Anspruch erheben, allgemein befolgt zu werden.<sup>407</sup>

Wurm geht auch auf die Äußerung eines nicht näher bezeichneten Geyderheimers ein, an der Kornkauf Anstoß genommen hatte. Dieser Geydertheimer habe – zum Ärger des Pfarrers - nämlich behauptet, Maria Magdalena sei eine Hure gewesen. Wurm versichert, sich um die Angelegenheit zu kümmern, sieht aber keinen Grund, der Kritik des Pfarrers beizupflichten. Kornkauf habe in einer Auslegung von Lk, 8, 2 selber gesagt, die sieben aus Maria Magdelana ausgefahrenen Teufel seien die sieben Todsünden gewesen. Da zu den Todsünden aber auch die Unkeuschheit gehöre, lasse sich die Aussage, Maria Magdalena sei eine Hure gewesen, nicht grundsätzlich von der Hand weisen. Entsprechend könne auch David als Mörder und Ehebrecher, Petrus als Verleugner Jesu und Paulus als Verfolger der christlichen Gemeinde

---

<sup>401</sup> Vgl. ebd.

<sup>402</sup> Vgl. ebd.

<sup>403</sup> Ebd.

<sup>404</sup> Ebd., D<sup>r</sup>.

<sup>405</sup> Vgl. ebd.

<sup>406</sup> Ebd., D<sup>v</sup>.

<sup>407</sup> Vgl. ebd.

bezeichnet werden. Entscheidend sei letztlich allein ihre Bekehrung, mithin ihr Glaube.<sup>408</sup>

Am Schluss äußert Wurm nochmals sein Befremden über Kornkaufs Lehre von den guten Werken und dessen `kindisch-lästerlicher` Ansicht vom Glauben.<sup>409</sup>

Als „die summ aller Euangelisten vnnd Apostel“ hält er deshalb fest: „das wir on alles zũthũn/ auß gnaden durch den glauben alleyn mu(e)ssen gerechtfertigt werden/ dann kein mensch ist nye vff erden kummen/ der rechtfertigt vnnd on sünd wer/ dann der gerecht mensch Jesus Christus.“<sup>410</sup>

### **9.8.) Die vierte und letzte Schrift gegen Jakob Kornkauf**

Die letzte hier in den Blick zu nehmende Flugschrift ist Wurms *verantwortung vff das/ das ... Jacob kornkauff ... gesagt hat. Gott mo(e)g ein menschen nit selig machen/ er wo(e)l dann auch selbs*<sup>411</sup> aus dem Jahr 1525. Den im Titel festgehaltenen Satz hatte Kornkauf während einer Predigt geäußert und damit Wurms Missfallen erregt. Er halte, so Wurm in seiner Verantwortung, die Aussagen des Pfarrers für „wider go(e)ttlich geschrift/ irrig und gotts lesterig“<sup>412</sup>. Deshalb wolle er auf Grundlage der Schrift Kornkauf widerlegen und zugleich die Gegenposition erhärten.<sup>413</sup>

Sein zentrales Argument ist die mit zahlreichen Bibelstellen belegte Allmacht Gottes. Gott habe den Menschen aus dem Nichts erschaffen. Folglich liege es auch in Gottes Macht, sein Geschöpf nach Belieben zu lenken. Gott stehe es völlig frei, es zur Verdammung oder zur Seligkeit zu gebrauchen. Dem Geschöpf komme es nicht zu, darüber mit dem Schöpfer zu rechten.<sup>414</sup> Am Beispiel des Paulus und dessen Berufungserlebnis bei Damaskus zeigt Wurm auf, wie Gott einen Menschen, der seine ganze Kraft zur Verfolgung der christlichen Gemeinde eingesetzt habe, von einem Moment zu anderen bekehren könne<sup>415</sup>: „Dann der herr hat do dem Paulo geben zũ wo(e)llen das gott gfiel/ wider den

---

<sup>408</sup> Vgl. ebd., D<sup>v</sup>-Dij<sup>v</sup>.

<sup>409</sup> Vgl. ebd., Dij<sup>v</sup>.

<sup>410</sup> Ebd., Dij<sup>f</sup>.

<sup>411</sup> Matthis wurmen von Geydertheim verantwortung vff das/ das der würdig vnnd gelert herr Jacob kornkauff pfarherr zũ Geydertheim gesagt hat. Got mo(e)g ein menschen nit selig machen/ er wo(e)l dann auch selbs. Anno. M. D. xxv.) [Straßburg: Johann Schwan] [VD 16 W 4665].

<sup>412</sup> Wurm, verantwortung, Aij<sup>f</sup> (wie Anm. 411).

<sup>413</sup> Vgl. ebd.

<sup>414</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>v</sup>.

<sup>415</sup> Vgl. ebd., Aij<sup>v</sup>-Aij<sup>f</sup>.

willen den er zûuor hett/ die Christen zû damasco zû fahen“<sup>416</sup>. Könnte Gott also nur denjenigen selig machen, der das auch selber wolle, wäre Paulus ungehindert nach Damaskus geritten, um seine gegen die christliche Gemeinde gerichteten Pläne auszuführen.<sup>417</sup>

Aus der letztlich aporetischen Vorstellung einer in dieser Weise limitierten Allmacht Gottes ergeben sich für Wurm weitere, höchst bedenkliche Konsequenzen. Könne Gott nämlich niemanden gegen dessen Willen selig machen, so gelte dies auch hinsichtlich der Verdammung.<sup>418</sup> Ja mehr noch; denn wenn

„gott niemans solt selig machen oder verdammen er wolt dann auch ... So wurd weyter folgen/ dz er in nit solt mo(e)gen erschaffen han noch sterben lassen on seyn willen. wo ist aber vnser willen/ ee das wir werden/ oder so wir gesterben?“<sup>419</sup>

Es stehe fest, dass Gott wirke und tue, was er wolle, sein Handeln – ob gut oder böse - recht sei. „[D]ann wer wolt sagen das got vngerecht wer/ vmb das er die hell vnd teüfel erschaffen hat?“<sup>420</sup>

Um zu beschreiben, wie Gott den Willen eines Menschen lenkt, zieht Wurm folgenden Vergleich heran: Wenn ein Fürst aus reiner, gnädiger Freigebigkeit, also nicht als Belohnung für vorausgegangene Werke, jemanden 1000 Gulden schenke, dann erwecke er im Empfänger den guten Willen, das Geschenk mit Danksagung anzunehmen. Dieser gute Wille habe seine Ursache und Wurzel also nicht in der beschenkten Person, sondern in der gnädigen Zusage des Fürsten.<sup>421</sup> Ebenso verhalte es sich auch, „so bald ein mensch ein willen über kompt zum gûten vnd zû glauben gotts gnediger verheissung“<sup>422</sup>. Auch hier sei „der selb wil gotts werck“<sup>423</sup> und Ausdruck der Erwählung zur Seligkeit. Dem Menschen einen freien Willen zuzuschreiben, dass er also nur selig werden könne, sofern er es auch selber wolle, würde bedeuten, dem Vaterunser und der Gebetsbitte: Dein Wille geschehe, zu widersprechen. Zusammengefasst lässt

---

<sup>416</sup> Ebd., Aiiij<sup>r</sup>.

<sup>417</sup> Vgl. ebd.

<sup>418</sup> Vgl. ebd.

<sup>419</sup> Ebd., Aiiij<sup>v</sup>.

<sup>420</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>r/v</sup>.

<sup>421</sup> Vgl. ebd., Aiiij<sup>v</sup>.

<sup>422</sup> Ebd.

<sup>423</sup> Ebd.

sich also festhalten, dass Wurm - ganz im Sinne Luthers - die Lehre vom freien Willen des Menschen in toto verwirft.<sup>424</sup>

Abschließend fordert Wurm seinen Kontrahenten auf, ihm eine Antwort zukommen zu lassen. Diese solle Kornkauf jedoch in deutscher Sprache abfassen, da er doch ihn, Wurm, einen „teütsche[n] doctor“<sup>425</sup> genannt habe<sup>426</sup>.

### **9.9.) Matthis Wurm: ein Streiter für die Reformation**

Die Reformation war ein Ereignis, dessen Wirkungen in der gesamten Gesellschaft spürbar waren. Dies betraf mitunter auch den inneren Kern der Familie, wie der Konflikt zwischen Wurm und seiner Schwester deutlich macht. Wurms entschiedene Haltung in dieser Frage zeigt, dass er bereit war, familiäre Rücksichten zugunsten seiner Glaubensüberzeugung aufzugeben. Er erwies sich als Verfechter eines konsequent reformatorischen Standpunkts, der nicht zuletzt das Ergebnis einer intensiven Lektüre der Schriften Luthers gewesen ist. Luther hatte das Ordensleben und die mit ihm verbundenen Gelübde in zahlreichen Schriften einer strengen Kritik unterzogen<sup>427</sup> und bereits „im Mai des Jahres 1521 traten die ersten Priester, durch Luthers Adelschrift ermutigt, in den Stand der Ehe“<sup>428</sup>. In Wurms Haltung gegenüber seiner zölibatär lebenden Schwester fand die lutherische Kritik am zeitgenössischen Ordensleben ihren Widerhall.

Auch vor einer Konfrontation mit der Ortsgeistlichkeit scheute Wurm nicht zurück. Mit einem durch die Lehre vom Priestertum aller Glaubenden gestärkten Selbstbewusstsein erwies er sich in seiner Auseinandersetzung mit dem Geydertheimer Pfarrer Jakob Kornkauf als unbeirrbarer Propagandist des reformatorischen sola fide und verurteilte jede Form der Werkgerechtigkeit, mithin den römisch-katholischen Gnadensynergismus. Bilderstürmereien, wie

---

<sup>424</sup> Luther hatte bereits 1517 – also lange vor seiner Schrift „De servo arbitrio“ - in den Thesen seiner vor allem gegen Duns Scotus und Gabriel Biel gerichteten „Disputatio contra scholasticam theologiam“ formuliert:

These 5: „Falsitas est quod appetitus liber potest in utrumque oppositorum, immo nec liber sed captivus est. Contra communem.“ These 10: „Conceditur, quod voluntas non est libera ad tendendum in quodlibet secundum rationem boni sibi ostensum. Contra Sco. Gab.“ These 11: „Nec est in potestate eius velle et nolle quodlibet ostensum“ (WA 1, 224, Z. 15f. 23-25)

<sup>425</sup> Wurm, verantwortung, Av<sup>v</sup> (wie Anm. 411). Kornkauf hatte diese Bezeichnung sicher in ironisch-despektierlicher Weise gebraucht.

<sup>426</sup> Vgl. ebd.

<sup>427</sup> Vgl. Schilling, Johannes: Klöster und Mönche in der hessischen Reformation, QFRG 67, Gütersloh 1997, 128-137.

<sup>428</sup> Schilling, Klöster, 131 (wie Anm. 427).

sie sich 1522 in Wittenberg ereignet hatten, lehnte er freilich ab und verwahrte sich vor dem Hintergrund der aufflammenden Bauernunruhen gegen den Vorwurf, durch sein Wirken Aufruhr und Unruhe Vorschub zu leisten. Das in Wurts Schriften zur Sprache gebrachte Problem der Willensfreiheit klärend zu durchdringen, musste den wackeren Ritter überfordern und blieb Martin Luther vorbehalten. Wie seine Beziehungen zu Eckhart zum Drübel zeigen, war er wie viele seiner Standesgenossen Teil des durch Gruppenidentität und Heiratsverbindungen geprägten Netzwerkes der Ritterschaft.

## 10.) Eckhart zum Drübel

### 10.1.) Kurzbiographie

Während über das Leben Wurts von Geydertheim nur wenig bekannt ist, ergeben die über seinen elsässischen Standesgenossen Eckhart zum Drübel gesicherten Nachrichten ein genaueres Bild.<sup>1</sup> Er wurde um 1478 wahrscheinlich in Straßburg geboren.<sup>2</sup> Von seinen Vorfahren bekleideten einige angesehene Positionen im Stadtreiment der elsässischen Metropole<sup>3</sup>, sein Vater Bernhard starb früh (vor dem Herbst 1486)<sup>4</sup>. Ein Verwandter namens Wendeling zum Drübel erwarb daraufhin am 27. November 1486 für Eckhart und dessen Geschwister das Straßburger Bürgerrecht, auf das dieser 14 Jahre später jedoch aus freien Stücken wieder verzichtete. Dieser Entscheidung lagen möglicherweise finanzielle Überlegungen zugrunde, die ihn veranlasst hatten, außerhalb Straßburgs in den Waffendienst zu treten, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Jedenfalls könnte er in den Jahren 1501-1506 Soldat gewesen und unter Kaiser Maximilian I. an dessen Ungarnfeldzug teilgenommen haben. Von daher ließe sich auch erklären, dass er abgelegene Landstriche (Walachei, Podolien u.a.) aus eigener Anschauung kannte und wohl auch Gelegenheit hatte, einen Eindruck vom Islam zu gewinnen. Geprägt durch die Erinnerung an die schrecklichen Kriegserlebnisse, riet er später seinen Kindern davon ab, das Kriegshandwerk zu ergreifen.<sup>5</sup>

Kurz nach der Rückkehr in die Heimat wurde er vom Straßburger Bischof Albrecht von Pfalz-Mosbach, einem Wittelsbacher, in Zabern eingekerkert. Möglicherweise war der Bischof über Eckharts Parteinahme für das Haus Habsburg verärgert gewesen und es gibt Hinweise dafür, dass der Ritter während seiner Haft der Folter ausgesetzt wurde. Kurz nach dem Tod des Bischofs (20.

---

<sup>1</sup> Vgl. Drübel, Eckhart zum: Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, Biographie, textes et traductions par Gustave Koch, TFTP 1, Strasbourg (Association des Publications de la Faculté de Théologie Protestante) 1989 (Kürzel: **Koch, Drübel**), 7-16. 159-164; Lienhard, Marc: Die elsässische Ritterschaft und die Reformation, in: Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 75, Stuttgart 2019, 166-168; Röhrich, Timotheus Wilhelm: Eckard zum Drübel als Christ und Literator, in: ders., Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Dritter und letzter Band enthaltend Evangelische Lebensbilder, und die Anfänge der neuen Zeit in der straßb. Kirche, Straßburg/ Paris 1855, 19-60.

<sup>2</sup> Vgl. Koch, Drübel, 7 (wie Anm. 1).

<sup>3</sup> Vgl. Röhrich, Drübel, 19f (wie Anm. 1); Lienhard, Ritterschaft, 166 (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Vgl. Koch, Drübel, 7 (wie Anm. 1).

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

August 1506) kam Eckhart frei und zog sich aus Straßburg auf seine Burg im 18 Kilometer entfernten Dorf Hindisheim zurück.<sup>6</sup>

Verheiratet mit einem Fräulein von Büttenheim, wurde er Vater mehrerer Kinder<sup>7</sup>, verlor aber wohl schon recht lange vor dem Jahre 1528 seine Ehefrau<sup>8</sup>. Wahrscheinlich heiratete er um 1530 ein zweites Mal, so dass sich seine Nachkommenschaft nochmals vergrößerte.<sup>9</sup>

Seine Beziehungen zu Straßburg blieben ungeachtet seines Rückzuges aufs Land eng. So erwarb er für sich am 23. Dezember 1517 das einst abgelegte Bürgerrecht der Stadt, und zwar als sog. Ausbürger. Das bedeutete, dass er die unverkürzten Rechte eines Straßburger Bürgers besaß, ihm aber erlaubt blieb, außerhalb der Stadt seinen Wohnsitz zu nehmen. Als er vom Straßburger Bischof mit der Aufgabe betraut wurde, sich als Vogt um das in finanzielle Schieflage geratene Kloster Eschau zu kümmern, eröffnete ihm dies die Möglichkeit, einen genauen Einblick in verschiedene kirchliche Missstände seiner Zeit zu bekommen.<sup>10</sup>

Inzwischen hatten Martin Luthers Schriften im deutschen Reich bereits für Aufsehen gesorgt und weite Verbreitung gefunden. Das galt auch für Straßburg<sup>11</sup>, wo Matthäus Zell, Wolfgang Capito und Kaspar Hedio die Vorkämpfer der `neuen´ Lehre waren. 1523 kam schließlich auch Martin Bucer in die Stadt und entwickelte sich in der Folgezeit zum weit über die Grenzen der Stadt einflussreichen Kopf der Straßburger Reformation.<sup>12</sup> Noch im selben Jahr verfügte der Straßburger Rat nicht nur eine neue und zugleich eine der „frühesten Armenordnungen der Reformationszeit im Reich“<sup>13</sup>, sondern „erließ“ am 1. Dezember darüber hinaus „ein Mandat, wonach von den Kanzeln nurmehr das Evangelium verkündigt werden sollte. Im Februar 1524 fand die erste deutsche Messe in Straßburg statt“<sup>14</sup>.

---

<sup>6</sup> Vgl. ebd., 7f.

<sup>7</sup> Vgl. Röhrich, Drübel, 21 (wie Anm. 1).

<sup>8</sup> Vgl. Koch, Drübel, 8 (wie Anm. 1).

<sup>9</sup> Vgl. ebd., 13.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., 8; Lienhard, Ritterschaft, 166 (wie Anm. 1).

<sup>11</sup> Besonders Luthers Äußerungen zum Abendmahl stießen offenbar auf breites Interesse: „Unter den Schriften Luthers, die bis 1523 erschienen waren und vom Abendmahl handelten, erreichten alle mindestens einen Straßburger Nachdruck. An der Spitze rangierte seine Schrift *De captivitate Babylonica*, die allein zwei lateinische und drei deutsche Ausgaben in der Offizin Schotts erreichte“ (Kaufmann, Thomas: *Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren bis 1528*, BHTh 81, Tübingen 1992, 103f).

<sup>12</sup> Vgl. Kaufmann, *Abendmahlstheologie*, 15-17 (wie Anm. 11).

<sup>13</sup> Dörner, Gerald (bearb.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 20 Elsass, 1. Teilband: Straßburg, Tübingen 2011, 30.

<sup>14</sup> Dörner, *Kirchenordnungen*, 30 (Umstellung; T.K.) (wie Anm. 13).

Wie Wurm von Geudertheim griff nun auch Eckhart, für den sich Beziehungen zum Ebernburg-Kreis zwar annehmen, jedoch nicht belegen lassen<sup>15</sup>, zur Feder. Ohne universitäre Vorbildung<sup>16</sup> verfasste er eine Reihe von reformatorischen Flugschriften; die erste wurde 1523 gedruckt, die letzte 1539. Nicht immer schien er dabei dem Pfad der reinen Lehre zu folgen. Er geriet in den Verdacht, mit den Wiedertäufern zu sympathisieren, nicht zuletzt auch deshalb, weil er eine für die Zeit ungewöhnlich tolerante Haltung in Glaubensdingen erkennen ließ.<sup>17</sup> Eckharts genaue Todesdaten sind unbekannt. Wahrscheinlich ist er Ende 1538, eher jedoch im Verlauf des Jahres 1539 gestorben.<sup>18</sup> Mit seinem Sohn Gabriel zum Drübel, der 1591, ohne Kinder zu hinterlassen, verstarb, erlosch das Geschlecht.<sup>19</sup>

Eckhart zum Drübel gehörte zu jenen Flugschriftenautoren in der Ritterschaft, die auch nach dem Ende des Bauernkriegs literarisch produktiv blieben. Zwischen seiner ersten und seiner letzten Flugschrift liegen ca. 15 Jahre. Gustave Koch hat die Schriften in seiner 1989 veröffentlichten Dissertation „Eckhart zum Drübel témoin de la Réforme en Alsace“ ediert und damit „[a]ngesichts des geringen wissenschaftlichen Interesses, das der elsässische Adlige bisher gefunden hat“ eine „Pionierleistung“<sup>20</sup> vollbracht. Kochs Edition umfasst unter den laufenden Nummer I bis IX neben 7 Druckschriften, auch zwei Briefe und einen rekonstruierten Text. Dabei muss allerdings auf zwei Punkte aufmerksam gemacht werden.

Wie Kaufmann wahrscheinlich gemacht hat, stammt die unter der Nummer VI edierte Schrift – „ein 1534 in Straßburg anonym erschienenenes Prognosticon der Legendengestalt „Eckhart, der Trew““<sup>21</sup> – nicht aus der Feder des elsässischen Landedelmannes<sup>22</sup>. Sie bleibt deshalb im Folgenden unberücksichtigt.

---

<sup>15</sup> „... Drübel might have known members of the Ebernburg circle who were familiar with the Strasbourg scene, but this is only speculation“ (Thiessen, Victor David: *Nobles' Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530*. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998, 124).

<sup>16</sup> Vgl. Lienhard, *Ritterschaft*, 168 (wie Anm. 1).

<sup>17</sup> Vgl. Koch, *Drübel*, 16 (wie Anm. 1); Chrisman, Miriam Usher: *Thinking Differently. Eckhart zum Drübel and Religious Tolerance*, in: Erbe, Michael u.a. (Hg.): *Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg*, Mannheim 1996, 193-201.

<sup>18</sup> Vgl. Koch, *Drübel*, 15 (wie Anm. 1).

<sup>19</sup> Vgl. Röhrich, *Drübel*, 21 (wie Anm. 1).

<sup>20</sup> Kaufmann, Thomas: Rezension zu: *Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, Biographie, textes et traductions par Gustave Koch (TFTPS 1)*, Strasbourg (Association des Publications de la Faculté de Théologie Protestante) 1989, in: *ZKG* 104 (1993) 126-128, 126.

<sup>21</sup> Kaufmann, Rezension, 128 (wie Anm. 20).

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

Bei der Schrift VII handelt es sich um eine rekonstruierte Fassung, die Koch auf der Grundlage umfangreicher Aufzeichnungen Wilhelm Timotheus Röhrichs angefertigt hat.<sup>23</sup> Das Exemplar, das Röhrich in der Straßburger Stadtbibliothek einsehen konnte, ist bei einem Brand im Jahre 1870 vernichtet worden. Kochs Aussage, dass bisher noch kein weiteres Exemplar ausfindig gemacht werden konnte, ist – wie eine Recherche im VD 16 zeigt – weiterhin gültig.<sup>24</sup>

## **10.2.) Warnung vor dem Geld**

Drübels erste Schrift war eine *demütige ermanung* in der *Kirchen nitt mitt Gelt vmb [zu] gon*, erschien 1523 bei Martin Flach in Straßburg und wurde im selben Jahr von Melchior Ramminger auch in Augsburg gedruckt.<sup>25</sup> Auf dem Titelblatt findet sich das für Drübel typische und in seinen anderen Schriften wiederkehrende Motto: „Da gloriam deo.“<sup>26</sup>

Drübel beginnt seinen Text mit einer bemerkenswerten Selbstcharakterisierung, die zwei Teile umfasst. Im ersten Teil („Ich ... bin gar nit Luther noch drieb“<sup>27</sup>) bedient er sich der in den Namen Luther und Drübel/ drieb anklingenden Ähnlichkeit zu dem Wortpaar `lauter/ klar´ und `trübe´<sup>28</sup>. Darauf folgt im zweiten Teil die für das Selbstbild des Ritters zentrale Bestimmung: „bin aber ein Christ und Ley.“<sup>29</sup> Gleich in den einleitenden Worten stellt er somit seine im Priestertum aller Gläubigen begründete Eigenständigkeit heraus und gibt sich als Anhänger der Reformation zu erkennen. Als Grund für sein Schreiben nennt er die ihn seit Jahren bedrückenden Gewissensbisse, die eine Folge seines Unmuts über die in der Kirche eingerissenen und offen zutage liegenden Missstände seien.<sup>30</sup> Den größten Widerwillen empfindet er dabei gegen die

---

<sup>23</sup> Vgl. Röhrich, Drübel, 40-50 (wie Anm. 1) und Krebs, Manfred/ Rott, Hans Georg (bearb.): Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 8, Elsaß, 2. Teil, Stadt Straßburg 1533-1535, QFRG 27, Gütersloh 1960, Nr. 604, 382-385.

<sup>24</sup> Vgl. Koch, Drübel, 13 (wie Anm. 1).

<sup>25</sup> Ein demütige ermanung an Ein gantze gemeine Christenheit. Von Eckhart zûm Drübel. [et]c. Da. Gloriam deo. Mann soll. Jn der. Kirchen nitt mitt. Gelt vmb gon. (Gedruckt Zû Stroßburg Durch Martin flach.) [1523] [VD 16 Z 653]. Der Ramminger-Druck: VD 16 Z 652. Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, Schriften, 21-28 (wie Anm.1). Veröffentlicht auch in: Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983, Bd. 1, 218-221.

<sup>26</sup> Vgl. Koch, Drübel, 26, Anm. zu Z. 3 (wie Anm. 1).

<sup>27</sup> Ebd., 22, Z. 5.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., 26, Anm. zu Z. 5.

<sup>29</sup> Ebd., 22, Z. 5f.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., Z. 6-9.

Kommerzialisierung des Heils bzw. das im kirchlichen Finanzgebaren sich äußernde, im Kern fragwürdige Verhältnis zum Geld:

„Under anderem mir zum grösten miszfalt, das ... Gott, der Hymmel, die Heyligen, auch Mutter Gots unn alle unsere Sacramenten und christliche Ding umb das Gelt feil, kaufft und verkaufft wiert und also Gott unser Herr under der Banck ligt und der Pfennig daruff.“<sup>31</sup>

Letztlich werde das Geld höher geachtet als Gott, was den Christen gegenüber Menschen anderer Glaubensrichtungen zu Schmach und Schande gereiche. Denn, so schreibt Drübel, er habe Länder wie die Türkei, Wallachei, Russland und Podolien bereist, aber nirgends ein Volk gefunden, das ein vergleichbares Verhalten an den Tag lege. Bei den Christen gebe es dagegen nichts ohne Geld, abgesehen vom Aschenkreuz am Aschermittwoch und dem Weihwasser am Sonntag. Ansonsten würden Gott und alle Dinge wie auf einem Trödelmarkt feilgeboten. Judas habe den Herrn lediglich einmal verkauft und sei deshalb verdammt worden.<sup>32</sup> „Wir aber verkeuffen in alle Stund, Jar und Dag, offt und villfelig, etc.“<sup>33</sup>

In der engen Verquickung von Kirche/ Heilsmittlung und Geldwirtschaft sieht Drübel die verderbliche Wurzel einer insgesamt widergöttlichen Verirrung. Sie tue sich kund in der Entehrung Gottes, Befleckung der Kirche und Herabsetzung des Sakraments, ferner auch darin, dass die Geistlichkeit in der rechten Andacht behindert und die Allgemeinheit zum Leichtsinne verführt bzw. in ihrem Glauben geärgert werde.<sup>34</sup> Wenn ein Mensch Geld auf den Altar lege, dann habe dies gleich in doppelter Hinsicht negative Folgen: Zunächst für diesen Menschen selber, denn er sündige gegen Gott, weil er der Barmherzigkeit Gottes nicht vertraue, sondern sie sich erkaufen wolle, ganz so als sei Gott ein Gauckler<sup>35</sup> („Geückelmann“<sup>36</sup>). Darüber hinaus aber auch für den Geistlichen, der sich von seinem Dienst ablenken lasse und in Gottvergessenheit dem Reiz des Geldes erliege.<sup>37</sup> Dass Drübel keine besonders hohe Meinung vom

---

<sup>31</sup> Ebd., Z. 9-12.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., Z. 15-32.

<sup>33</sup> Ebd., Z. 32f.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., Z. 34-41.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., Z. 46-54.

<sup>36</sup> Ebd., Z. 52. Koch, Drübel, 27, Anm. zu Z. 52 (wie Anm. 1) schreibt zur Bedeutung des Begriffs Geückelmann: „bateleur, personne qui fait des tours d’acrobatie ou d’adresse sur les places publiques. Comparaison par l’absurde: Dieu ne peut pas être un bateleur qui ne commence à bouger que quand il a été payé!”

<sup>37</sup> Vgl. ebd., 24, Z. 55-60.

moralischen Zustand der Geistlichkeit hat, zeigt eine Anspielung, in der er die Gedanken eines vom Geld verführten, im Konkubinat lebenden Priesters imaginiert: „So aber wir Narren das Gelt ... uff den Disch desz Altars dragen ... , so lat der Priester das Liecht seiner Andacht vallen ... gedenckt, das gibt eben deiner Gespons ein seiden Göller“<sup>38</sup>.

Für Drübel ist das Geld somit „desz Tüfel Samen“<sup>39</sup> und eine ständige Bedrohung für die Kirche. An Judas werde dies eindrücklich deutlich, der ein warnendes Beispiel sei, sich vor dem verderblichen Einfluss des Geldes vorzusehen.<sup>40</sup> Drübel rät dazu, den Priestern das für ihr Leben Nötige zu geben.<sup>41</sup>

„Das sol man aber uszwendig der Kirchen thun unnd inn der Kirchen soll mann nit mit Gelt umbgan, etc.“<sup>42</sup> Denn der Herr habe die Händler und Geldwechsler aus dem Tempel getrieben. In Entsprechung zu Matth. 10, 8b müsse jede Form von Wucher, Simonie und Handel unterbleiben.<sup>43</sup>

Zum Ende seiner Schrift erhebt Drübel Klage über das sündhafte Leben der Christenheit und die als Vorbilder gänzlich versagenden Geistlichen.<sup>44</sup> Ungeachtet dessen schließt er jedoch mit dem hoffnungsvollen Bekenntnis: „Aber der Herr lebt noch.“<sup>45</sup>

### **10.3) Lobende und ermahnende Worte an die Stadt Straßburg**

Dass Drübel ein genauer Beobachter der Entwicklungen im benachbarten Straßburg gewesen ist, zeigt seine zweite, wohl von Martin Flach in Straßburg gedruckte Flugschrift: *EJn Christelich lob vnd vermanung an die hochberu(e)mpte Christeliche statt Straszburg ...*<sup>46</sup> Nach den üblichen an den Rat der Stadt gerichteten Begrüßungsformeln würdigt Drübel mit überschwänglichen Worten die Entwicklungen in der Stadt und bezieht sich

---

<sup>38</sup> Ebd., Z. 60-63.

<sup>39</sup> Ebd., Z. 67.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., Z. 70-75.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., Z. 79f.

<sup>42</sup> Ebd., 80f.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., Z. 82-87.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., Z. 89-93.

<sup>45</sup> Ebd., Z. 94.

<sup>46</sup> *EJn Christelich lob vnd vermanung an die hochberu(e)mpte Christeliche statt Straszburg/ von wegen des heyligen worts gottes/ das sye (wie sye angefangen) standthafftig dar bey beleybe. Durch Eckhart züm Treybel zû einem Meszkrom. Jm. xxiiij. jar beschriben. Da gloriam Deo. Jo. ix. [Straßburg Martin Flach 1524] [VD 16 Z 651]. Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, Drübel, 29-49 (wie Anm. 1). Veröffentlicht auch in: Laube/Schneider/ Looß, Flugschriften, Bd. 2, 952-963 (wie Anm. 25).*

dabei auf die jüngst erlassene Armenordnung. Denn indem man sich der „ellenden, nackenden, krancken, presthafftigen Menschen am Weg und uff der Gassen“ angenommen habe, sei „gegen Gott und der Welt eüwer christlich Lob und Ere gegrössert und auszgespreytet“<sup>47</sup> worden. Vor Gott seien weder das Straßburger Münster mit Orgel und Glocken noch der Sieg über Karl den Kühnen<sup>48</sup> besondere Werke/ Taten verglichen mit der praktischen Hilfe für den notleidenden Mitchristen<sup>49</sup>.

Im Anschluss an diese lobenden Worte benennt Drübel drei die Stadt „bisher“ und in den Augen von „allen Seckten, Völckern und Glouben“<sup>50</sup> beschämende Missstände. Nämlich erstens den unchristlichen Lebenswandel der Geistlichkeit, zweitens den beklagenswerten Vorrang des Geldes vor Gott und drittens die gleichgültige Unbarmherzigkeit gegenüber den Elenden und Notleidenden.<sup>51</sup> Den Straßburger Adressaten ruft er deshalb zu, standhaft zu bleiben und auf dem nun beschrittenen Weg voranzuschreiten:

„Oh haltend hart an, beharrent und handthabent nach euwerm besten Vermögen die Warheit und Gerechtigkeit mit Hilff und nach dem Willen Gottes. Wie mit grossen Fröden und Begirden hab ich solichs bey euch unn andern erlebt!“<sup>52</sup>

Enttäuschend ist für Drübel die s. E. wenig rühmliche Rolle des Adels im Reformprozess. Anstatt sich zurückzuhalten, sollte er in allen Tugenden voran gehen. Denn dies sei „sein Ampt und angeborne Natur“<sup>53</sup>. Ein rundum positives Urteil fällt Drübel freilich über Luthers Beschützer Kurfürst Friedrich den Weisen, den er als „Anfänger, Handthaber und Beschirmer der christlichen Warheit, des Wortes Gottes und der Gerechtigkeit“<sup>54</sup> bezeichnet. Er verschweigt nicht, dass der reformatorischen Neuerung mancherorts erheblicher Widerstand entgegengesetzt wird. So gebe es kleinere Städte, wo man blind und taub für die Wahrheit mit roher Gewalt<sup>55</sup> gegen diejenigen vorgehe, „denen Gott die Gnad gündt“<sup>56</sup> (= die Anhänger der Reformation). Dabei könne doch nur ein sehr

---

<sup>47</sup> Koch, Drübel, 30, Z. 15-17. 19f (wie Anm. 1).

<sup>48</sup> Vgl. ebd. 46, Anm. zu Z. 24.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., 30, Z. 22-26.

<sup>50</sup> Ebd., Z. 27. 28f.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., Z. 30-53.

<sup>52</sup> Ebd., 32, Z. 61-64.

<sup>53</sup> Ebd., Z. 72.

<sup>54</sup> Ebd., Z. 76-78.

<sup>55</sup> „zwingen in Thürn, Stöcken und Plöcken“ (ebd., Z. 85f).

<sup>56</sup> Ebd., Z. 85.

einfältiger Mensch nicht erkennen, wie unverfroren die habgierigen Geistlichen bislang einzig und allein auf Geld aus gewesen seien und sich nicht gescheut hätten, selbst den Himmel zu verkaufen.<sup>57</sup> Dass der Gottesdienstbesuch leide, sei kein Wunder, denn mit ihren Lügen, Schimpfen, Schelten, Verurteilen und törichte Aussagen<sup>58</sup> trieben die Geistlichen die Menschen und auch ihn, Drübel, aus der Kirche<sup>59</sup>. Auf jeden, der die Wahrheit sage und Kritik übe, rufe die Geistlichkeit die Strafe Gottes herab. So werde Gott zum „Hencker“<sup>60</sup> gemacht<sup>61</sup>. Eindrücklich schildert Drübel wie man von einigen Kanzeln gegen die Anhänger der reformatorischen Bewegung hetze und ihnen den Untergang wünsche. Und „[m]anicher ..., so er das Evangelium nit vast wol kan, sunst ouch nit vil weiszt, sobald er uff die Kantzel kumpt, schreit er: „Luther, Luther, hey Luther etc.“, vergisset Gottes und sunst aller Ding“<sup>62</sup>.

Diesen Verunglimpfungen stellt Drübel sein uneingeschränktes Bekenntnis zum Wittenberger Reformator entgegen, wobei er sich erneut der bereits aus seiner ersten Schrift bekannten Homonymie (Luther/ lauter; Drübel/ trübe) bedient:

„O du frummer Luther unn steiffer geystlicher Ritter Christi, mein besunder, lieber, christlicher Frünt, Patron und Bruder in Christo, etc! Ja freylich hatt er vil luther gemacht, das lange Zeit trieb ist gewesen. Wer kan in aber überwinden mit dem geistlichen Schwert der götlichen Geschrift, der tritt herfür. Ich sich ir noch keinen.“<sup>63</sup>

Drübel beschreibt anschließend wie Unfall und Unglück immer wieder mit dem Namen Luther in Zusammenhang gebracht würden.<sup>64</sup> Hätte ihn, Drübel, etwa der Tod ereilt oder irgendeine Katastrophe getroffen, so wären sein Eintreten für das Evangelium und Luther dafür verantwortlich gemacht worden. Auch habe man Unwahrheiten über ihn verbreitet, so u.a. dass ein Feuer vom Himmel in sein Schloss gefallen sei, um ihn zu verbrennen.<sup>65</sup> Dieser Verleumdungen

---

<sup>57</sup> Vgl. ebd., Z. 93-97.

<sup>58</sup> „Stempereyen und Boppentheding, Boldern, Schelten, Judicieren und ...Stulterey“ (ebd., Z. 108f).

<sup>59</sup> Vgl. Z. 110f.

<sup>60</sup> Ebd., 34, Z. 118.

<sup>61</sup> Vgl. ebd. Z. 118-124.

<sup>62</sup> Vgl. Z. 130-133.

<sup>63</sup> Ebd., 134-138.

<sup>64</sup> „Hiesz der Künig von Franckreych mit seinem Namen Lutherus, er myeszt alles sein Unglück, Krieg unn Unfal deshalb haben“ (ebd., Z. 145-147). Zum geschichtlichen Hintergrund dieser Bemerkung über die kriegerischen Fehlschläge des französischen Königs vgl. Laube/ Schneider/ Looß, Flugschriften, Bd. 2, 962, Anm. 12 (wie Anm. 25)

<sup>65</sup> Vgl. Koch, Drübel, 34, Z. 147-150. 154-156 (wie Anm. 1).

ungeachtet fordert Drübel die Straßburger auf, weiterhin dem kaiserlichen Mandat treu zu bleiben und nichts anderes als das Evangelium predigen zu lassen<sup>66</sup> (Offenbar hatte er hierbei das Mandat des Nürnberger Reichstages vom Februar 1523 im Sinn, dessen Kernsatz er im Stadtmandat vom 1. Dezember 1523 wiederfand<sup>67</sup>). Das Richten, Verfluchen, Bannen und Verachten müsse jedenfalls endlich ein Ende haben: „Schaffen – als sye wol spüren und sehen – nit mer damit dann iren eygen Schaden und Ergernüsz“<sup>68</sup>. Als Kern aller Probleme identifiziert Drübel abermals den Umgang mit dem Geld, dessen ruinösen Einfluss er in der ganzen Gesellschaft wirksam sieht, „besunder in der Kirchen, da das grössest Gifft unn Schaden ligt“<sup>69</sup>. Wieder beklagt er, dass dem Geld, dem „schalckhafftigen Pfenning“<sup>70</sup>, mehr Achtung und Wertschätzung entgegengebracht werde als Jesus Christus, räumt allerdings diesbezüglich auch erkennbare Verbesserungen ein<sup>71</sup>. Jetzt gelte es, den Missstand endgültig und nachhaltig abzustellen. Dazu seien alle Christen und alle Stände aufgerufen: „*In summa*, lond mir den frommen Jesum hinder der Thür herfür. Wie lang soll er da hinden ston?“<sup>72</sup>

Drübel sieht seine Aufgabe als Laie nicht primär darin, sich über Gottesdienstfragen oder über die Sakramente zu äußern.<sup>73</sup> Ihm geht es darum, als treuer Mahner und Warner „alle christeliche Höupter und Oberkeiten“<sup>74</sup> aufzurütteln und zu endlich überzeugenden Maßnahmen gegen das schädliche Finanzwesen, gegen Untreue, Missbrauch und Müßiggang zu bewegen<sup>75</sup>. Dabei lässt er es freilich nicht bewenden. Er macht darüber hinaus eine Reihe von konkreten Reformvorschlägen:

---

<sup>66</sup> Vgl. ebd., Z. 164f.

<sup>67</sup> Gemäß dem Reichstagsabschied vom 9. Februar 1523 sollten die „Fürsten ... dafür ... sorgen, daß bis zum Konzil *nichts anders dan das heilig evangelium nach auslegung der schriefften von der christlichen kirchen approbirt und angenommen, gepredigt werde*“ (Kohnle, Armin: Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, QFRG 72, Gütersloh 2001, 124). In dieser Formulierung steckte freilich das Problem, dass sie „das Maß der exegetischen Rückbindung an die kirchliche Lehrgewalt“ (ebd., 125) nicht eindeutig bestimmte und deshalb einen weiten Interpretationsrahmen bot (vgl. ebd.).

<sup>68</sup> Koch, Drübel, 36, Z. 183f (wie Anm. 1).

<sup>69</sup> Ebd., Z. 203f.

<sup>70</sup> Ebd., Z. 207f.

<sup>71</sup> Vgl. ebd. Z. 204f.

<sup>72</sup> Ebd., Z. 210-212.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., Z. 217.

<sup>74</sup> Ebd., Z. 219.

<sup>75</sup> Vgl. ebd. 36, Z. 220 – 38, Z. 227.

So befürwortet er die Einführung einer einheitlichen Währung in Kombination mit einem kaiserlichen Exklusivrecht zur Münzprägung.<sup>76</sup> Ferner müsse gegen Fürkauf<sup>77</sup>, Wucher und Simonie vorgegangen werden<sup>78</sup>. Mönche und Nonnen sollten nicht gezwungen werden ihre Klöster zu verlassen, aber man „thu keine me darein“<sup>79</sup>. Er fordert das Treiben der geistlichen Bruderschaften abzustellen<sup>80</sup> und die „Seelbücher“, mithin „dergleichen geystliche Geltkrämeryen“<sup>81</sup> abzuschaffen. Um der Pfründenhäufung und dem Pfründenschacher zu wehren, empfiehlt er: „Man solt sye leyhen eim frommen, gelerten, armen Priester, der sunst keyn Pfrund mer hatt. Dann es sol sein ein Eeman, ein Weib, ein Pfaff, ein Pfrund. Sunst anders mag es mit Gott nit christlich noch recht sein.“<sup>82</sup> Dem Ortsbischof obliege es, dafür durch regelmäßige persönliche Visitationen die Gewähr zu übernehmen.<sup>83</sup> Wo die Erteilung der Absolution in der Beichte an Geldzahlungen geknüpft werde, solle sich jeder abwenden, den Priester einfach sitzen lassen und sich an Christus wenden. Dieser werde alles nach Maßgabe des vertrauenden Glaubens überreich geben.<sup>84</sup>

Drübel weiß, dass immer wieder Gegenargumente gegen seine Sicht der Dinge vorgebracht werden. So etwa die Warnung, sich nicht verführen zu lassen, sondern am Glauben „an den alten Gott“<sup>85</sup> festzuhalten. Diesen Einwand, dem das normative, Neuerungen abweisende Traditionsverständnis des römischen Katholizismus zugrunde liegt, beantwortet Drübel mit knapper Ironie. Gebe es nämlich den Glauben an einen alten Gott, dann müsste es ja auch den an einen jungen Gott geben. Das hieße aber, von zwei Göttern auszugehen, was eingedenk des 1. Gebots unmöglich sei.<sup>86</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. ebd., 38, Z. 229f.

<sup>77</sup> „Fürkauf (Vorkauf) erscheint in den Quellen insbesondere als der zu künstlicher Verknappung und Verteuerung führende spekulative Vorwegkauf von Waren, bevor diese öffentl. angeboten werden“ (Holbach, Rudolf: Art.: Fürkauf, in: LMA 4 (1989), Sp. 1027f, 1027).

<sup>78</sup> Vgl. Koch, Drübel, 38, Z. 237f (wie Anm. 1).

<sup>79</sup> Ebd., Z. 255.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., Z. 261-263; vgl. dazu Luthers Kritik an den Bruderschaften: „Zum Ersten wollen wir die boßen ubung der Bruderschafften ansehen, Unter wilchen ist eyne, das man eyn fressen und sauffen anricht, leßt eyn meß odder ettlich halten, darnach ist der gantz tag und nacht und andere tag dazu dem teuffell zu eygen geben: da geschicht nit mehr, dann was gott mißfell“ (WA 2, 754, Z. 20-24).

<sup>81</sup> Koch, Drübel, 38, Z. 264f (wie Anm. 1).

<sup>82</sup> Ebd., Z. 266-268; vgl. auch 40, Z. 299-301.

<sup>83</sup> „Hierinn solt ein yeder Bischoff selbs mit hohem Fleysz *personaliter* visitieren und examinieren in seinem Gebiet“ (ebd., 40, Z. 301-303).

<sup>84</sup> Vgl. ebd., 38, Z. 271 – 40, Z. 284.

<sup>85</sup> Ebd., 40, Z. 287.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., Z. 288-291.

Obwohl lediglich ein Laie, versteht Drübel sein Schreiben und die Veröffentlichung seiner „Tractätlin“ als Dienst an der Wahrheit. Deshalb habe er auch keine Furcht und niemand könne ihn von seinem Tun abhalten, es sei denn „man wolt mir ... Gewalt thun, da Gott vorsey, besunder derjhenen halb, die mirs theten“<sup>87</sup>. Drübel beklagt, die geringe Wertschätzung, die dem Evangelium entgegengebracht werde. Dies zeige sich an der Verfolgung und der ständigen Bedrohung derer, die sich in Schrift und Verkündigung für das Evangelium einsetzten.<sup>88</sup> Ein demgegenüber ganz anderes, nämlich durchaus tolerantes Verhalten erkennt Drübel bei den Türken:

„Der Thürck laszt doch yeden in seinen Landen bey seinem Glauben bleiben, durchächtet das Wort Gotts nicht, als wir Christen zum Theyl thund, besunder in welscher Nation.“<sup>89</sup>

Verwundert zeigt sich Drübel über die in manchen kleinen Städten und auf manchen Burgen herrschende Einstellung. Denn dort halte man sich offenbar für klüger und gelehrter als so bedeutende Städte wie Straßburg, Wittenberg, Nürnberg, Augsburg, Worms, Zürich, Schlettstadt, Weissenburg u.a. Dabei liege es doch auf der Hand, dass dort nichts geduldet werden würde, was Gott und dem Evangelium widerspreche.<sup>90</sup> Drübel verweist also auf die städtischen Kraftzentren der reformatorischen Bewegung als die entscheidenden Orientierungspunkte in der Auseinandersetzung mit den römisch-katholischen Kontrahenten. Besonders verärgert ist er über die Haltung der Bauernschaft. In weltlichen Dingen bzw. allen landwirtschaftlichen Verrichtungen attestiert er ihnen großes Geschick und auf den eigenen Vorteil bedachte Schläue.<sup>91</sup> Aber hinsichtlich der

„vil gemelten christlichen Dinge[...] und evangelischen Sachen seynd sye gar rauhe, grobe unn unverständlich wie die Fych und unvernünfftigen Thyer. Zu dem selbigen und aller schädlichsten, wöllen sye sich nit berichten oder weisen lassen. Was man sagt, gat inen zu eim Ore yn und zum andern ausz, als do man lär Strouw dröschet“<sup>92</sup>.

---

<sup>87</sup> Ebd., Z. 319. 323f.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., Z. 325-330.

<sup>89</sup> Ebd., 40, Z. 330 – 42, Z. 332.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., 42, Z. 352-362.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., Z. 363-371.

<sup>92</sup> Ebd. Z. 371-376.

Allerdings – so räumt Drübel ein – gebe es inzwischen in der Bauernschaft auch solche, die einsichtiger seien.<sup>93</sup>

Er schließt seine Schrift mit dem Appell an die Straßburger, „Gottes Wort, welches ir von Gott angenommen habent, ouch also für und für standthafftighich und vestighich zu behalten“<sup>94</sup>. Jeder, der das Wort Gottes nicht begreifen und nicht zulassen wolle, solle von Verfolgungsmaßnahmen absehen. Denn Verfolgung und Misshandlung seien letztlich zwecklos. Vielmehr setze sich Gottes Wille umso kräftiger durch.<sup>95</sup> Deshalb „[I]ond unsz mit Willen sagen und sprechen: `Fiat voluntas tua`“<sup>96</sup>.

#### **10.4.) Warnung vor Aufruhr**

Der Bauernkrieg, der im Frühling 1525 auch auf das Elsass übergriff<sup>97</sup>, war für Drübel der Anlass, eine auf Palmsonntag datierte Flugschrift als *Ein Christlich ... warnung vor auffrür*<sup>98</sup> in die Welt zu senden<sup>99</sup>. In ihr wendet er sich an alle christlichen Gemeinden, in der Hoffnung, man möge sein Schreiben nicht übel, sondern als Ausdruck seiner guten Absichten positiv aufnehmen. Besorgt über die aktuellen Geschehnisse im Reich, ruft er dazu auf, von Gewalt und kriegerischen Maßnahmen Abstand zu nehmen und begründet diese Haltung mit einer Reihe von Argumenten. So befürchtet er, dass durch Aufruhr Gott erzürnt, eigenes Leid heraufbeschworen und das Evangelium diffamiert und herabgesetzt werde. Alles, was das Evangelium betreffe, dürfe nach dem Willen Christi (Mt. 26, 52) nicht mit dem Schwert erstritten werden. Gefochten werden solle ausschließlich mit dem Wort Gottes (Eph. 6, 17; 2. Thess. 2, 8).<sup>100</sup> Nachfolge

---

<sup>93</sup> Ebd., Z. 376f.

<sup>94</sup> Ebd., 44, Z. 392f.

<sup>95</sup> Vgl. ebd. 42, Z. 379-386.

<sup>96</sup> Ebd., Z. 386f.

<sup>97</sup> Zum Verlauf des Bauernkrieges im Elsass vgl. Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 41956, 141-148.

<sup>98</sup> Ein Christlich: bryederlich: treüwlich warnung vor auffrür vnnd trostlich bestendig bey dem Euangelio zû beharren an ein gemeyn leyschafft sampt vnd sunder. Durch Eckhart zûm Drübell. (Anno tausent fünffhundert vnd fünffvndzwe(n)tzig ... ) [Straßburg: Matthias Schürer] [VD 16 Z 650]. Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, Drübel, 51-58 (wie Anm. 1).

<sup>99</sup> „Si l'on tient compte du fait que l'insurrection des paysans éclate vraiment en Alsace par la prise de l'abbaye d'Altdorf le samedi de Pâques, 15 avril, il faut voir dans ce traité un écrit de circonstances. On peut se demander s'il a encore pu être lu avant le début de l'insurrection” (Koch, Drübel, 57, Anm. zu Z. 1) (wie Anm. 1).

<sup>100</sup> Vgl. ebd., 52, Z. 5-31.

Christi bedeutet für Drübel deshalb „unser Sach und Anligen mit der Hilff Gottes im Fryde [zu] suchen und ausz[zu]bringen“<sup>101</sup>.

Die vorgebrachten Klagen und Begehren, von denen er gehört habe, erkennt Drübel vorbehaltlos als „gut, christlich und gerecht“<sup>102</sup> an. Wogegen er sich ausspricht, ist allein die verfehlte Wahl der Mittel, um die gerechtfertigten Anliegen zu erreichen. Greife man zur Gewalt, eröffne dies den „Widerchristen“<sup>103</sup> die Möglichkeit zu behaupten, „die Sach oder unser Thun stünde daruff, yemandt das Sein zu nemmen oder diszen Pfaffen zu Todte zu schlagen, dem Closter und diszen München, das ir zu nemmen“<sup>104</sup>. Demgegenüber möchte Drübel an folgenden Punkten als Leitlinien des Handelns festhalten: nämlich a. der ungehinderten, freien und klaren Verkündigung des Evangeliums, b. der Anwendung und Beachtung des kaiserlichen Gesetzes gemäß Röm 13,1 und schließlich c. der Klärung obwaltender Probleme auf dem Wege der Gerichtsbarkeit, verbunden mit dem unermüdlichen Streben, der Obrigkeit die eigenen Anliegen vorzutragen, um schließlich – wie die den ungerechten Richter bedrängende Witwe aus Lk. 18 – das gewünschte Ziel zu erreichen.<sup>105</sup> Bedrängnisse von Seiten der Geistlichkeit zu erdulden, sei ja auch nichts Neues. Das habe es schon zu Zeiten Christi gegeben, wie ja an Hannas, Kaiphas und den Pharisäer deutlich werde.<sup>106</sup>

„Also ist vil Unradts durch den phariseyschen Hauffen<sup>107</sup> in vil Wege ye und ye entstanden, als noch und yetz bei unsern Zeiten. Sehent zu, sye schlyessen die Kirchen, das ist das Gottshausz, zu vor dem heyligen Wort des Evangeliums unn vor solchen christlichen warhafftigen Predicanten.“<sup>108</sup>

---

<sup>101</sup> Ebd., Z. 33f.

<sup>102</sup> Ebd., Z. 39.

<sup>103</sup> Ebd., Z. 41.

<sup>104</sup> Ebd., Z. 42-44.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., 52, Z. 46 – 54, Z. 66.

<sup>106</sup> Vgl. ebd., 54, Z. 68-73.

<sup>107</sup> Das hier von Drübel verwendete Wort „Hauffen“ erinnert ebenso wie die Bezeichnung Christi als „Hauptmann“ (ebd., 52, Z. 32) an die zeitgenössisch gängige Bauernkriegsterminologie. Vermutlich schließt sich Drübel hier an eine Formulierung Andreas Kellers (Cellarius) an, der dem Ritter eine Flugschrift mit folgendem Titel gewidmet hatte: Ein shone auszlegung des. xxij. Capitels yn Mattheo/ dardurch angezeygt die art vnd eygenschafft/ des Phariseyischen hauffens/ an den Edlen/ erenfesten/ vnd Christenlichen Juncker Eckhart züm Trübel. Durch Andream Keller. (Getruckt durch Joannem Schwan Burger zü Straßburg.) (Anno 1. 5. 24) [Straßburg] [VD 16 K 624]. Zu Keller vgl. Franz, Gunther: Art.: Keller (Cellarius), in: NDB 11 (1977), 432f.

<sup>108</sup> Koch, Drübel, 54, Z. 80-83 (Wie Anm. 1).

Drübel moniert in diesem Zusammenhang den Hochmut des Klerus gegenüber den Laien. Einem ungeweihten Laien, etwa einem Gärtner<sup>109</sup>, so das Argument der Geistlichen, gebühre es nicht, das Wort Gottes zu verkündigen. Diese Sicht weist Drübel mit der Bemerkung zurück, dass er Laien kenne, die ein ganzes (Dom-/Ordens-) Capitel in den Schatten stellen würden.<sup>110</sup> „Es ligt auch weder am Salben noch am Schmieren. Welchem Gott sein Gand mittteylt, der soll sye brauchen.“<sup>111</sup> Jedem frommen Christen solle deshalb die Kirche offenstehen und die Verkündigung des Wortes möglich sein; nicht so jedoch den Ablasskrämern und Bettelmönchen, die mit ihren käuflich-betrügerischen Heilsversprechen die Menschen vom rechten Weg abführten.<sup>112</sup>

Noch einmal betont Drübel die seines Erachtens erfolgversprechende Strategie, sich immer wieder bei der Obrigkeit zu beschweren und nicht locker zu lassen. Ein Verhalten nach dem Grundsatz: „der Pfaff hatt mich umb das Mein beschissen, der Münch betrogenn, ich wills im wider ausz den Zenenn reissen“<sup>113</sup>, weist er zurück. Denn dies entspreche nicht Gottes Willen. Der richtige Weg sei Hartnäckigkeit im Drängen, die Obrigkeit in die Pflicht zu nehmen. Deren Schuldigkeit vor Gott sei es, dafür zu sorgen, dass unrecht erlangtes Gut wieder herausgegeben werde (Lk. 19, 1-10).<sup>114</sup> Das heißt: Drübel „propagiert eine obrigkeitsgelenkte Rückführung des Kirchenbesitzes“<sup>115</sup>. Mit folgendem Resümee beschließt er seine `treuliche Warnung vor Aufruhr`:

„*Summarum*: bitten Gott umb sein Gnad, der wölle all unsere Oberkeit erleuchten, unsz zu regieren und handthaben nach seinem göttlichen Willen, unabbrüchlich seins Worts und uns in aller Gehorsame zu begnaden. Amen.“<sup>116</sup>

---

<sup>109</sup> „... er ist ein Gartner und sunst ein Ley...“ (ebd. 54, 84f). Mit dem Hinweis auf einen Gärtner spielt Drübel auf den „Gärtner und Laienprädikant“ Clemens Ziegler an. Ziegler war der „Vertreter eines sozial- und kirchenkritischen Spiritualismus in Straßburg“ (vgl. Deppermann, Klaus: Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979, 155-158; zit. 155); Kaufmann, Abendmahlstheologie, 191-203 (wie Anm. 11) und Koch, Drübel, 58, Anm. zu Z. 84-89 (wie Anm. 1).

<sup>110</sup> Vgl. Koch, Drübel 54, Z. 83-87 (wie Anm. 1)

<sup>111</sup> Ebd., Z. 87-89.

<sup>112</sup> „... die uns siben und sibentzig Fusszpfäden neben der rechten Landtstrossen zum Hymmel gemacht haben unnd yedem seinen Nammen geben, als nammlich Opfer, Messz frümmenn, Messz kauffenn, Bruderschafft, Jarzeit, Seelbuch, Testament, etc.“ (ebd., Z. 98-101).

<sup>113</sup> Ebd., Z. 107-109.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 54, Z. 109 -56, Z. 115.

<sup>115</sup> Kaufmann, Rezension, 127 (wie Anm. 20).

<sup>116</sup> Koch, Drübel, 56, Z. 120-123 (wie Anm. 1).

Wie ernst Drübel seine den Kirchenbesitz betreffenden Forderungen meinte, zeigt ein von Koch edierter Brief vom 20. März 1525.<sup>117</sup> Neben Drübel sind seine Ehefrau Jacobe und sein Schwager Lienhart Gyr als Absender genannt. Adressat ist der Abt, mithin der Konvent des nordöstlich von Schlettstadt (fr. Sélestat) gelegenen Benediktinerklosters Ebersmünster. In diesem Brief gibt Drübel einen Einblick in die Frömmigkeitspraxis seiner verstorbenen Eltern. Diese hätten sich in gutem Glauben – wie viele andere auch – überreden lassen, ihre Seligkeit durch äußerliche Werke und Zuwendungen an die Kirche zu sichern. Ein solches Bestreben sei aber „ein uncristisch Nullitet, dan doch Seligkeit im Hertzen und nit im Sekell steckt unnd ligt“. Da Gott kein Händler sei, bei dem man mit „phariseyschen Wercken“ das Seelenheil für die Verstorbenen kaufen könne, sieht Drübel in den Stiftungen seiner Eltern („ewig Liecht, ewig Mesz, Seellgeredt, Gedachtnusz, guldin und seiden Kirchengetzierdt“) deshalb einen der Schrift und Jesus Christus widersprechenden Irrweg (Joh. 2, 16; Mt. 21, 13). Infolgedessen wirft er den Mönchen auch eine bewusste Missachtung von Matth. 10, 8 vor, wo „Christus sagt ... >Gratis accepistis, gratis date<, das habt ir glat nit gethon.“ Als Konsequenz dieser Überlegungen fordert er, dass man ihm das, was ursprünglich Teil seines Erbes gewesen und vom Kloster „unbillich entphangenn“ worden sei, zurückerstatten möge. Die Frage, ob seiner abschließenden Bitte um Antwort entsprochen wurde, muss offen bleiben.<sup>118</sup>

### **10.5.) Ein Sendbrief (Der Konflikt mit dem Hindisheimer Pfarrer Mathis Sittich)**

Drübels Aufruf zur Mäßigung verhallte ungehört. Herzog Anton II. von Lothringen befreite Mitte Mai 1525 das von Bauern besetzte Zabern und schlug den Aufstand blutig nieder.<sup>119</sup> Die Nachwehen dieser Ereignisse sind auch in Drübels vierter Flugschrift noch spürbar. Sie erschien 1526 in Hagenau unter dem Titel: *Ein sendt Brieff an treffende des selbûchs Jarmarckt geschriben vonn Mathis Sittich Pfarher zû hindeßheym Ann denn Edlen vnnd vesten Eckharten zum Tribell etc. Vnnd vff das sein antwort.*<sup>120</sup> Ihr Inhalt umfasst also einen Brief

---

<sup>117</sup> Vgl. ebd., 49f.

<sup>118</sup> Vgl. ebd, 50; zit. ebd.

<sup>119</sup> Vgl. Franz, Bauernkrieg, 146f (wie Anm. 97).

<sup>120</sup> Ein sendt Brieff an treffende des selbûchs Jarmarckt geschriben vonn Mathis Sittich Pfarher zû hindeßheym Ann denn Edlen vnnd vesten Eckharten zum Tribell etc. Vnnd vff das sein

des Hindesheimer Pfarrers Matthis Sittich an Drübel und dessen Antwort darauf. Da sich der Briefwechsel inhaltlich um das für Drübel so bedeutsame Thema Geld und Gnade drehte, ist es nicht verwunderlich, dass er ihn drucken ließ.

In seinem wohl Anfang Januar 1526 verfassten Brief bittet der Pfarrer den Ritter, ihm die – bisher noch nicht eingekommenen - Jahresabgaben für die im Seelbuch gelisteten Stiftungen (Totenmessen) zukommen zu lassen.<sup>121</sup> Diese Bitte, ihm nicht länger eine seiner Einnahmequellen vorzuenthalten, unterstreicht er mit dem Hinweis, dass „die Seelbiecher anderswo vider uffgericht werden“<sup>122</sup>. Außerdem befinde er sich bereits in einer finanziell prekären Lage.<sup>123</sup>

Drübels Antwort vom 19. Januar 1526 zeigt noch einmal seine kritisch-ablehnenden Haltung zum Geld im Zusammenhang der Heilsvermittlung. Was „Seelmarckbuch unnd Selenzins“ angehe, verweist er zunächst auf die in seiner „Mutterkyrch“<sup>124</sup>, d.h. dem Straßburger Münster gebräuchliche Praxis, freilich ohne den dort seit 1521 für die Reformation wirkenden Prediger Matthäus Zell namentlich zu erwähnen<sup>125</sup>. Obwohl er damit dem Anliegen des Pfarrers bereits eine Abfuhr erteilt hat („Möchte wol die Sach doby ruwen lossen“<sup>126</sup>), weitet er seine Argumentation im Folgenden dennoch aus. Dazu erinnert er an die von Jesus, dem „obersten Pastor[...]“<sup>127</sup>, durchgeführte Tempelreinigung (Joh. 2.), ferner an Jesu Verbot jedweder Geschäftemacherei mit dem Seelenheil (Mt. 10, 8b)<sup>128</sup> und schließlich an Petrus und dessen Worte gegen Simon Magus: „deinn Gelt sey mitt dir in Verderbung, darumm das du gemeint hast, die Gab Gotz mit Gelt zu besitzen“<sup>129</sup> (Apg. 8, 20).

Gegen die Kommerzialisierung des Heils bringt Drübel die soteriologisch exklusive Bedeutung des Glaubens als Grundlage friedlicher Einigkeit in Stellung:

---

antwort. (Anno vicesimo vj.) [Hagenau: Amandus Farckall] [VD 16 S 6608]. Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, Drübel, 59-66 (wie Anm. 1).

<sup>121</sup> Vgl. Koch, Drübel, 60, Z. 6-13 (wie Anm. 1).

<sup>122</sup> Ebd., Z. 10f. Dazu Koch: „il semble qu'on puisse déduire de ces indications que les livres anniversaires de mort aient fait les frais de l'agitation paysanne“ (ebd., 66, Anm. zu Z. 10f).

<sup>123</sup> „Bitt domitt uwer Veste welle mir sollichs nit zu Ubel uffnemen, den mich warlich Not darzu dringt“ (ebd., 60, Z. 16f).

<sup>124</sup> Ebd., Z. 30f. 32.

<sup>125</sup> Vgl. ebd., Z. 30-34.

<sup>126</sup> Ebd., Z. 34.

<sup>127</sup> Ebd., Z. 36.

<sup>128</sup> Vgl. ebd., Z. 34-43.

<sup>129</sup> Ebd., Z. 46-48.

„Der irdistch Pfeinnig unnd Myntz stinck vor Gotz Angesicht. Aber dis ist die recht Hergotzmintz unnd warer Schlissel zum Himel: Gott gantz glaubenn, vertrauenn unnd in liebenn, auch denn Nesten, wie sich selbst, etc. Dissenn Weg wandelenn und zeigen ir unsz ann, so bliben ir und wir ein gantz gemein Cristenheit by Gotz Hulden unnd guten Friden, etc.“<sup>130</sup>

In diesem Sinne – so fährt der Ritter fort – habe sich auch die Obrigkeit, allen voran der Kaiser positioniert. Dies werde aus den Beschlüssen des Regensburger Konvents<sup>131</sup> deutlich, aus denen hervorgehe, dass für Leichenfeiern, Seelenmessen etc. weder Geld gegeben noch genommen werden solle<sup>132</sup>. Darüber hinaus habe man „alle Staciony unnd Helgengewerbe verboten, für ein Nullitett unnd Nichttiung judiciert“<sup>133</sup>. Da der Obrigkeit gemäß Mt. 22, 21 und Röm. 13, 1 Gehorsam zu leisten sei, gelte dies – so die von Drübel nicht formulierte, jedoch implizierte Folgerung – auch von den genannten Beschlüssen.<sup>134</sup> Sittich und der Geistlichkeit wirft Drübel vor, sich hartnäckig gegen die Befehle Gottes und der Obrigkeit zu sperren.<sup>135</sup> Welches Unheil aber ein derartiges Verhalten zeitige, habe ja das zurückliegende Jahr 1525 mit seinem Jammer und Blutvergießen gezeigt. Deshalb solle man sich eingedenk der Weherufe Jesu über die ungerechten Schriftgelehrten/ Pharisäer oder der Klage des Psalmisten aus Ps. 22, 19 klarmachen, welch größerer Fluch jene treffen werde, die mit Christus, seinem Reich, der Seligkeit und dem Seelenheil der Verstorbenen Geschäfte machten.<sup>136</sup>

---

<sup>130</sup> Ebd., 62, Z. 52-56.

<sup>131</sup> Auf Einladung des päpstlichen Legaten Campeggio und Erzherzogs Ferdinand trafen sich vom 27. Juni bis 7. Juli die bayerischen Herzöge Ludwig X. und Wilhelm IV. und eine Reihe süddeutscher Bischöfe in Regensburg. Wesentliche Punkte in den Beratungen waren die Umsetzung des Wormser Edikts und die Maßnahmen zur Eindämmung der reformatorischen Ideen. In diesem Zusammenhang einigte man sich auch auf Schritte, um das sittliche Niveau der Geistlichkeit zu heben (vgl. ausführlich Friedensburg, Walter: Der Regensburger Convent von 1524, in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, 502-539; Pfeilschifter, Günther (Hg.): Die Reformverhandlungen des Deutschen Episkopats von 1520 bis 1570, Bd. 1, 1520-1532, ARCEG 1, Regensburg 1959, 294-297).

<sup>132</sup> Vgl. Koch, Drübel, 62, Z. 61-68 (wie Anm. 1). Drübel bezieht sich auf den 5. Punkt der Regensburger Reformordnung: „Sacerdotes autem curati quique vicem eorum referunt subditos in remediis et aliis iuribus parochialibus ultra ea, quae sibi de iure debentur, non gravent ultraque depositionem eos ad peractiones septimi, tricesimi vel anniversarii peragi faciendas non cogant ...“ (Pfeilschifter, Reformverhandlungen, Nr. 124, 338, Z. 22-25; wie Anm. 131).

<sup>133</sup> Koch, Drübel, 62, Z. 69f (wie Anm. 1); vgl. Pfeilschifter, Reformverhandlungen, Nr. 124, 340, Z. 26-36 (wie Anm. 131).

<sup>134</sup> Vgl. Koch, Drübel, 62, Z. 70-77 (wie Anm. 1).

<sup>135</sup> Vgl. ebd., Z. 77-83.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., Z. 86-107.

Aus diesen Gründen sieht sich Drübel zu keinerlei Zugeständnissen gegenüber Sittich in der Lage. Er wolle der Schrift und dem Befehl Christi Gehorsam leisten. Wer ihn deswegen zurechtweise, mache Christus, der die Händler aus dem Tempel getrieben und die Wecheltische umgestoßen habe, selbst zum Lügner.<sup>137</sup> Kurz gesagt erteilt Drübel den Angeboten des „jemmerlichenn Marck[t]s“<sup>138</sup> Sittichs und der übrigen Priesterschaft eine unmissverständliche Absage und zwar nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Eltern und seine Nachkommenschaft<sup>139</sup>.

Es klingt fast spöttisch, wenn er das Angebot macht, des Pfarrers Mangel durch eine Spende von Naturalien (!) zu mildern: „Wil ich üch mein Korn, Frucht mitteilen, uch nit fasten lassen schlaffen gan.“<sup>140</sup> Indem er Sittich seiner Verbundenheit versichert und ihn, der sich ja in der Schrift auskenne, mit Hinweis auf Jer. 48, 10a auffordert, das Wort Gottes getreulich auszurichten<sup>141</sup>, erklärt Drübel seine grundsätzliche Bereitschaft, den Konflikt zwischen ihm und dem Pfarrer auch auf dem Rechtswege klären zu lassen.<sup>142</sup> Er schließt seinen Brief mit der Bitte, die Obrigkeit möge Gottes Wort schützen und Gott ihr dazu seine Hilfe und Gnade verleihen.<sup>143</sup>

### **10.6.) Die Lebensanweisung für die Kinder**

Anders als viele seiner Standesgenossen setzte Drübel seine literarische Tätigkeit auch in den Jahren nach dem Bauernkrieg fort und blieb weiterhin als eine eigenständige Stimme in der (reformatorischen) Öffentlichkeit vernehmbar. Nimmt man als sein Geburtsjahr 1478 an, dann war er bei Erscheinen seiner fünften Flugschrift 50 Jahre alt. 1528 in Hagenau gedruckt lautet ihr Titel: *Ein vetterliche/ gedruge/ gute/ zucht/ lere/ vnd bericht/ Christlich zuleben vnnnd sterben/ an meine kynder vnd alle frumme Christen.*<sup>144</sup>

---

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 64, 109-116.

<sup>138</sup> Ebd., Z. 120.

<sup>139</sup> Vgl. ebd., Z. 117-120.

<sup>140</sup> Ebd., Z. 136f.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., Z. 139-147.

<sup>142</sup> Vgl. ebd., 147-150.

<sup>143</sup> Vgl. ebd. Z. 152-159.

<sup>144</sup> Ein vetterliche/ gedruge/ gute/ zucht/ lere/ vnd bericht/ Christlich zuleben vnnnd sterben/ an meine kynder vnd alle frumme Christen. Eckhart zum Treübel. Anno domini M.D.XXviij. [Hagenau: Wilhelm Seltz] [VD 16 Z 654]. Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, 67-103 (wie Anm. 1). Ein weiterer Druck aus der Hagenauer Offizin Seltz' folgte 1529: VD 16 Z 655.

Drübel widmete die Schrift, die als eine auf vielen persönlichen Erfahrungen beruhende, „Lebensanweisung“<sup>145</sup> zu verstehen ist, seinen Kindern Gabriel, Salomon, Erendraut und Apolonia<sup>146</sup>. Mit der weiterführenden Zueignung an alle frommen Christen brachte er zugleich seine Überzeugung zum Ausdruck, nicht nur der eigenen Nachkommenschaft, sondern auch den christlichen Glaubensgeschwistern als ein nachahmenswertes Beispiel dienen zu können.

In den die Flugschrift einleitenden Worten, stellt Drübel seinen Kindern vor Augen, dass „keyn grösser Reichtum ist, dann Glaub, Warheyt und Gerechtigkeit“<sup>147</sup>. Ohne diese drei sei jeder Fürst, besäße er auch neun Königreiche, arm; desgleichen niemand ein wahrer Christ, da er seine Taufe und seinen christlichen Namen verleugne.<sup>148</sup> Deshalb sei „eyn warhafftiger, gerechter Jud oder Heyd“ auch „weit mehr Ehren wert, dann ein verlogner, ungerechter, betrogner untrewer Christ, deren doch vil unnd gemeinst“<sup>149</sup>.

Diese grundsätzlichen Gedanken werden von Drübel im weiteren Verlauf seiner Schrift näher entfaltet. Dabei legt er auch Rechenschaft darüber ab, was ihn veranlasst habe, sich als Flugschriftenautor zu betätigen. Ihm sei es darum gegangen, die Wahrheit zu fördern, und er wolle, dass man allein Gott, nicht aber dem Geld, den Menschen oder dem Teufel die Ehre gebe<sup>150</sup>: „Solichs bringt, treibt und hatt mich bracht zu disem Spil.“<sup>151</sup>

In „dreyen Articklen“<sup>152</sup>, so Drübel weiter, wolle er seine Kinder unterweisen. Ihm als Vater könnten sie vertrauen und in gutem Glauben Folge leisten. Denn es gehe ihm nicht darum, sie oder andere, die seine Schrift annehmen wollten, zu verführen. Vielmehr beabsichtige er, allen in gleicher Weise und unterschiedslos `zum Guten [zu] dienen´.<sup>153</sup>

Im ersten Artikel widmet sich Drübel dem Thema „Seelen Heyl und Seligkeyt“<sup>154</sup> und legt seinen Kindern vor allem das Doppelgebot der Liebe ans Herz. In allen in Dankbarkeit vollbrachten Werken werde Gott die Ehre

---

<sup>145</sup> Kaufmann, Rezension, 128 (wie Anm. 20).

<sup>146</sup> Vgl. Koch, Drübel, 68, Z. 8f (wie Anm. 1).

<sup>147</sup> Ebd., Z. 17f.

<sup>148</sup> Vgl. ebd., Z. 18-23.

<sup>149</sup> Ebd., Z. 23-25.

<sup>150</sup> „Ich will stracks, man soll nur Gott die Ehr geben und nit dem Pfenning vor im oder an seiner Statt, weder den Menschenn noch dem Teüfel, wie biszher lange Zeit beschehen“ (ebd., Z. 33-35).

<sup>151</sup> Ebd., Z. 35f.

<sup>152</sup> Ebd., Z. 40.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., Z. 38-47.

<sup>154</sup> Ebd., Z. 51.

erwiesen. Wer also im Bett liegend Gott für die Ruhe und die Bequemlichkeit der Schlafstätte danke, d.h. beides der göttlichen Gnade und nicht dem eigenen Verdienst zuschreibe, der handle damit besser als wenn er Pilgerreisen nach Rom oder zum Kloster Einsiedeln unternahme. Als ob Gott nur an bestimmten und nicht an allen Orten zu Hause wäre. Drübel gibt freimütig zu, früher selber solche unsinnigen Reisen unternommen zu haben, lässt an seinem Gesinnungswandel jedoch keinen Zweifel.<sup>155</sup> So unterstreicht er seine Abkehr von der Frömmigkeitspraxis früherer Tage, indem er sich zum Bruch der Fastengebote bekennt:

„Deszgleichen isz ich schon Fleysch und auff den Karfreytag unnd das mit Danckbarkeyt und in dem Namen Gottes, ist nützer, dann Wasser und Brot gessen in Ungedult oder geystlicher Hoffart oder Vertrauwen eygner Werck.<sup>156</sup>

Drübel macht damit deutlich, dass der Maßstab für die Gottgefälligkeit eines Tuns nicht die Tat an sich sein kann, sondern immer nur die Haltung, aus der heraus sie geschieht, ob sie also in gläubiger Dankbarkeit auf Gott bzw. den Nächsten bezogen ist oder lediglich der Selbstrechtfertigung dient. Ebenso klar bezieht Drübel bei einem anderen Thema Position. Die wahre christliche Kirche – so schärft er seinen Kindern ein – lasse sich nicht einfach in Rom zu St. Peter, in Straßburg, einer großen Zusammenkunft (Reichstag, Konzil), bei Mönchen und in Klöstern, also an ganz bestimmten exklusiven Orten finden.<sup>157</sup> Entscheidend ist für Drübel vielmehr erneut der Glaube, denn die christliche Kirche sei überall dort, „wo frumm, glaubig Christen zesamen kommen, es sey in wilden Welden oder Felden ... Es ligt nit am Holtz, Steyn, Bildwerck, etc. Es ligt alles am Glauben und der Liebe zu Gott und dem Nechsten“<sup>158</sup>. Als Aufforderung zu einer Abkehr von der eigenen Pfarrgemeinde will Drübel das freilich nicht verstanden wissen. Dies zeigt sein Rat, sich weiterhin zur Straßburger Münstergemeinde zu halten und deren Ordnungen zu achten.<sup>159</sup> Mit dem Hinweis auf die rechte Ehrerbietung Gottes, die in der Beachtung der Gebote und den sechs Werken der Barmherzigkeit zum Ausdruck komme,

---

<sup>155</sup> Vgl. ebd., 68, Z. 55 – 70, Z. 66.

<sup>156</sup> Ebd., 70, Z. 67-70.

<sup>157</sup> Vgl. ebd., 70, Z. 74-78.

<sup>158</sup> Ebd., Z. 78-81.

<sup>159</sup> Vgl. ebd., Z. 81-84.

verbindet Drübel eine weitere Attacke auf die vielgestaltige Ausformung der zeitgenössische Frömmigkeitspraxis, als deren Wesen er die Werkgerechtigkeit und die Käuflichkeit des Heils ansieht.<sup>160</sup> Für besonders schädlich hält er die Lehre vom Fegefeuer und die Ohrenbeichte. Diese beiden hätten „uns den grösten Schaden gethan in der gantzen Christenheyt, die grossen Seckel gefült unn die kleynen gelert“<sup>161</sup>. So sei die Ohrenbeichte ein von den Pfaffen genutztes Instrument, um Frauen zu schänden und zum Beischlaf zu nötigen.<sup>162</sup> Ihr verderblicher Einfluss habe die Menschen „vil Weg an Seel, Leib, Ehr unn Gut hart beschedigt“<sup>163</sup>. Gegen den Missbrauch der Beichte ruft Drübel deshalb dazu auf, in Glauben und in Reue allein Gott zu beichten. Denn Gott sei es, der die Sünden vergebe und niemand sonst. Eine solche Beichte könne zu jeder Zeit und überall abgelegt werden: je öfter, desto besser.<sup>164</sup> Man solle vor einem christlichen Mitbruder - er sei Geistlicher oder Laie – beichten, denn das sei die „war, recht, gnugsam, christlich Beicht“<sup>165</sup>. Was Drübel hier also – ganz im Sinne Luthers<sup>166</sup> - propagiert, ist die im Namen des Priestertums aller Gläubigen vollzogene Abkehr von dem an das Weihepriestertum geknüpfte Beichtinstitut. Wie wichtig ihm dieser Punkt ist, wird daran deutlich, dass er seiner Flugschrift ein ausformuliertes Beicht- und Bußformular einfügt, das er zur praktischen Anwendung empfiehlt.<sup>167</sup> Die Anschauung seiner Gegner in der Bußfrage fasst er in dem Spruch: „Ja, gib Gelt, Gelt, Gelt und thu disz oder das“ zusammen und brandmarkt ihn als Ausdruck für ein lange missbräuchlich praktiziertes „teüflische[s] Werck unn Gauckelspiel“<sup>168</sup>. Über das Fegefeuer macht Drübel im weiteren Verlauf nicht mehr viele Worte. Er bezeichnet es als ein die Finanzen der Menschen ruinierendes `Tier`.<sup>169</sup>

Mit dem aufgezeigten Zusammenhang zwischen Beichte/ Fegefeuer und Geld hat Drübel zu seinem „Hauptstück“<sup>170</sup> übergeleitet. Schon seit seinem

---

<sup>160</sup> Zu den Einzelheiten vgl. ebd., Z. 84-106.

<sup>161</sup> Ebd., Z. 109-111.

<sup>162</sup> Vgl. ebd., Z. 111 – 72, Z. 113.

<sup>163</sup> Ebd., 72, 117.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., Z. 117-121.

<sup>165</sup> Ebd., Z. 123.

<sup>166</sup> Vgl. WA 8, 178, Z. 8-22.

<sup>167</sup> Vgl. Koch, Drübel, 72, Z. 125-161 (wie Anm. 1).

<sup>168</sup> Ebd., Z. 163f.

<sup>169</sup> „... eyn schedlichs Thier ... ja wol schedlich unserm Seckel, Insen, Renten, Gülden, Dörffern, Landen unn Leüten“ (ebd., 74, Z. 171-173). „Das Fegfeür hat auch eyn seltzam Art unn Natur, denn ander Feür musz man mit Wasser löschen, aber das Fegfeür nur alleyn mit Gelt“ (ebd. 82, Z. 430-432).

<sup>170</sup> Ebd., 74, Z. 175.

zwanzigsten Lebensjahr beschäftige er sich mit dem für ihn zentralen Thema<sup>171</sup>, dass man nämlich in der Kirche keinen Umgang mit Geld haben solle. Denn ein solches Verhalten sei ein Frevel gegen Gott. Wieder verweist Drübel auf die Tempelreinigung und warnt seine Kinder eindringlich davor, sich von der kirchlichen Geistlichkeit zum Kauf von irgendwelchen mit Heilsversprechen verbundenen Dienstleistungen verleiten zu lassen. Sollten seine Kinder ihm in diesem Punkte nicht gehorsam sein, sehe er sich genötigt, ihnen seine väterliche Huld und das Erbe zu entziehen.<sup>172</sup> Mit seinem Bekenntnis zum *sola fide* und gegen jede Form der Werkgerechtigkeit unterstreicht Drübel seine reformatorische Gesinnung:

„Setz allen deinen Glauben, Vertrauwen in Got unsern Herren, alleyn durch sein selbs Verdienst, Gnad und Barmhertzigkeyt selig zu werden und nit durch unsere eygne Werck, Verdienst oder keyn ander Mittel in keynen Weg.“<sup>173</sup>

Gegen die in der kirchlichen Praxis üblichen Zeremonien und Gebräuche hat Drübel prinzipiell keine Einwände. Entscheidend aber sei, dass ihr Vollzug von finanziellen Überlegungen frei bleibe und allein aus Liebe zu Gott und dem Nächsten geschehe.<sup>174</sup> Dies sei aber von der Priesterschaft kaum zu erwarten.<sup>175</sup> Nach seinem Tod – so schärft es Drübel seinen Kindern ein – solle jeder „Geltmarckt, Bauchfüilly oder einiche solche lose Hoffart“<sup>176</sup> unterbleiben. Der Obrigkeit wirft er angesichts der Missstände Versagen und Eigennutz vor, sieht aber auch in der Unbildung der geldgierigen Geistlichen und der unzureichenden christlichen Erziehung der Kinder, mithin der diesbezüglichen Unfähigkeit der Eltern weitere Probleme. Die Folge daraus sei eine zunehmender Verfall der Sitten, der sich in der Ausbreitung von Bosheit, Unwahrheit und Ungerechtigkeit bzw. dem Schwinden von Gerechtigkeit, Wahrheit und Ehrbarkeit äußere.<sup>177</sup> Seine Ermahnungen und Unterweisungen versteht Drübel als pflichtgemäßen

---

<sup>171</sup> Drübel war also schon lange vor Luthers Auftreten auf das Thema aufmerksam geworden.

<sup>172</sup> Vgl. Koch, Drübel, 74, Z. 174-213 (wie Anm. 1).

<sup>173</sup> Ebd., Z. 216-219.

<sup>174</sup> Vgl. ebd., 76, Z. 224-232.

<sup>175</sup> „Welcher Pfaff oder Münich hat aber *propter deum* oder ausz christlicher lieb ye ein *pro defunctis* gehalten? Keyner!“ (ebd., Z. 235-237).

<sup>176</sup> Ebd. Z. 238f.

<sup>177</sup> Vgl. ebd. 76, Z. 264 – 78, Z. 283

Dienst eines liebenden Vaters, mit dem Ziel, seine Kinder zu einem gottgefälligen Leben zu ertüchtigen.<sup>178</sup>

Im zweiten Artikel wendet sich Drübel dem Bereich der „irdischen Güter unn eüsserlich Nutzbarkeit“<sup>179</sup> zu. Im Zentrum steht dabei sein Bemühen, die Prinzipien eines nüchtern-vernünftigen, zugleich christlich gebotenen Umgangs mit Hab und Gut darzutun. Dass in diesem Lebensbereich Gefahren lauern, lässt er schon zu Beginn seiner Überlegungen durchblicken. So ruft er seine Kinder zur Wachsamkeit auf und warnt vor dem selbstverschuldeten Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen.<sup>180</sup> Damit seinen Kindern ein solches Schicksal erspart bleibt, legt Drübel ihnen eine Reihe von Ratschlägen ans Herz, die einen interessanten Einblick in das „lebenspraktische Ethos des Niederadligen“<sup>181</sup> gewähren. Es lohnt sich, darauf genauer einzugehen.

Viele seiner Mahnungen laufen darauf hinaus, Maß zu halten und keine unnötigen Risiken einzugehen. Luxus, Gepränge und kostspielige Festlichkeiten sind Drübel zuwider. Was man schuldig sei, solle man erstatten; rechtmäßiges Gut behalten und gebrauchen, freilich ohne äußerlichen Prunk oder Herabsetzung der Armen. Was übrig bleibe, solle den Bedürftigen gegeben werden.<sup>182</sup> Eindringlich warnt Drübel vor langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen und Gezänk. Denn „wo Frid ist, do ist Gott unnd all Seligkeyt, das ist Glück, Ehr, Nutz unnd Heyl gewisz“<sup>183</sup>. Eine stete Gefahr, sich zu ruinieren sieht Drübel auch in ausufernden Baumaßnahmen. Es sei besser, Schäden nicht zu groß werden zu lassen und zu reparieren als gleich ein neues Haus zu bauen. Möglichst viel selber zu erledigen, halte die Kosten im Rahmen.<sup>184</sup> „Mir schmackt mein Essen und Drincken, auch mein Schlawff thut mir als wol in meim alten Hausz als in eym newen.“<sup>185</sup> Das einfache, schlichte Leben ist für Drübel das gute Leben. Man bedürfe keiner großen Paläste. In diesem Lebensstil sieht der Ritter den besten Schutz gegen Überschuldung und die Überredungskünste der Handwerker, denen stets an einem Auftrag für einen Neubau gelegen sei. Drübel schärft seinen Kindern ein, sich nicht nur vor

---

<sup>178</sup> Vgl. ebd. 78, Z. 283-287.

<sup>179</sup> Ebd., Z. 306

<sup>180</sup> „Aber der Gut hat unn das nit behalten kan und es schandtlich oder hinlässiglich verthut, der ist alles Spottes unn Lasters wol werdt unn wenig auff in zu bauwen“ (ebd. 78, Z. 312-314).

<sup>181</sup> Kaufmann, Rezension, 128 (wie Anm. 20).

<sup>182</sup> Vgl. Koch, Drübel, 78, Z. 324-328; 331-333 (wie Anm. 1).

<sup>183</sup> Ebd., 80, Z. 340f.

<sup>184</sup> Vgl. ebd., Z. 341-346.

<sup>185</sup> Ebd., Z. 350-352.

Schulden, sondern auch vor der Übernahme einer Bürgschaft zu hüten. Denn eine Bürgschaft bringe häufig Unfriede und Verderben. Schlechte Gesellschaft müsse gemieden, ehrbare gesucht werden. Ausdrücklich warnt Drübel seine Kinder, sich in handgreifliche oder bewaffnete Auseinandersetzungen einzulassen. Dazu passt seine Aussage, nicht aus freien Stücken und ohne Not in den Kriegsdienst einzutreten.<sup>186</sup> Drübel begründet dies mit seinen eigenen leidvollen Erfahrungen, d.h. der Grausamkeit der Kämpfe, aber auch der Enttäuschung über die fehlende Wertschätzung seiner Dienste. Seine Äußerungen lassen jedenfalls wenig Raum für die verklärende Ritterromantik späterer Jahrhunderte:

„Ich, Eckhart, ewer irdischer Vatter, hab etlich Jar vil Land, Künigreich oder Nationen auszewandert, Keysern, Künigen, Fürsten und Herren gedient, in erschrocklichen, grausamen Schlachten gewesen, grosse Gfärlicheyt in vil Weg erlitten und bestanden. Aber Gott mein Herr - dem sy Lob – hat mich alleyn behüt unn behalten. Was hilfft es mich aber? Welch Fürst oder Oberkeyt thut oder gibt mit etwas drumm? Keyner umb eyn Minut! Und ob ich eim Fürsten zehen Land hilff gewinnen, er schencket mir nit eyn Dorff darvon.“<sup>187</sup>

Besonderes Augenmerk legt Drübel auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Dies geschieht erwartungsgemäß ganz aus dem männlich-patriarchalischen Blickwinkel. Mancher weise Mann sei durch eine Frau um den Verstand gebracht, mancher reiche ins Verderben gestürzt worden. Mancher Ehrenmann habe sein Ansehen, manch anderer sein Leben verloren.<sup>188</sup> Deshalb gelte es, auf der Hut zu sein. Reichtum dürfe nicht das entscheidende Kriterium für eine Heirat sein, sondern Tugendhaftigkeit, Frömmigkeit, Wahrhaftigkeit und gerechte Gesinnung. Zusätzlich nennt Drübel auch Fruchtbarkeit, um Gottes Schöpfungsauftrag erfüllen zu können. Der Ritter beklagt, selber eines solchen Weibes schon lange zu ermangeln. Hätte er eine Frau mit den entsprechenden Eigenschaften gefunden, dann wäre er keine Stunde länger Witwer geblieben. Dass seinen Kindern aus einer Ehe, werde sie in Wort und Tat in rechter Weise geführt, Ehre, Nutzen, Glück und Frieden erwachsen werden, steht für Drübel

---

<sup>186</sup> Vgl. ebd., Z. 352-379.

<sup>187</sup> Ebd. Z. 380-387.

<sup>188</sup> Vgl. ebd. 82, Z. 397-400.

außer Zweifel.<sup>189</sup> Worauf er dabei Wert legt, ist, stets das rechte zu Maß zu bedenken und nicht zu übertreiben. Von zu pompösen Heiratsfesten hält er erwartungsgemäß nichts, dafür umso mehr vom klugen Haushalten und einer fürsorgenden Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eltern.<sup>190</sup> Auch die sozialen Schattenseiten von Ehegeschäften verschweigt er nicht, wenn er schreibt: „Ach es ist nit recht eelich noch christlich, eym sein Sun oder Tochter mit Gut oder Gelt abzukauffen, die Eltern dadurch zu Mangel und Armut zu bringen, etc.“<sup>191</sup> Durch die Kosten für die Bekleidung der Ehefrauen dürfe nicht der Gefahr eines Mangels an anderer Stelle oder der Schuldenmacherei Vorschub geleistet werden. Im Allgemeinen sei Zurückhaltung geboten und das eigene Befinden – sei es Freude oder Kummer – nicht nach außen zu kehren, sondern bedeckt zu halten.<sup>192</sup>

Über die innergesellschaftlichen Zustände seiner Zeit macht sich Drübel keine Illusionen. Hinsichtlich der Übernahme eines Amtes oder dem Trachten nach irdischer Gewalt rät er seinen Söhnen deshalb auch zur Vorsicht.<sup>193</sup> Denn nicht nur die Kirche sieht er in ihrem Streben nach Geld korrumpiert, auch im weltlichen Bereich beobachtet er die Mechanismen von Patronage, Gier und Eigennutz.<sup>194</sup> Estauulich kritisch äußert er sich darüber hinaus zum Rechtsmittel der Folter, denn manch Unschuldiger werde gefoltet und unglücklich gemacht.<sup>195</sup> Drübel weiß, wovon er schreibt: „Ich hab solcher Martrer selbs kandt.“<sup>196</sup> Unschuldig vergossenes Blut rufe aber Gott um Rache an. Davon sollte an den Universitäten die Rede sein, anstatt heidnische Autoren wie Terenz, Ovid u.a.m. zu lesen.<sup>197</sup> Auch wenn Drübel nicht bestreitet, dass es ehrenwerte Juristen gebe, fällt sein Urteil über sie insgesamt jedoch eher abschätzig aus.<sup>198</sup> Ganz im Einklang mit seinen reformatorischen Überzeugungen legt der Ritter seinen Kindern nahe, regelmäßig die Schrift zu lesen. In ihrem Tun und Lassen standfest, in Werken und Worten zuverlässig, sollen sie sich selbst treu bleiben,

---

<sup>189</sup> Vgl. ebd., Z. 401-412. 416-420.

<sup>190</sup> Vgl. ebd., 86, Z. 537-549.

<sup>191</sup> Ebd., Z. 549-551.

<sup>192</sup> Vgl. ebd. Z. 552-560.

<sup>193</sup> Vgl. ebd., 82, Z. 421f.

<sup>194</sup> „Wer keyn Gelt hatt, gehört und musz an Galgen. Wer aber Gelt hat, mein Vetter, oder des oder dises Bruder ist, ey so gat es wol hin ... Also gat es zu, das heyszen recht gut Christen“ (ebd., 82, Z. 433-436).

<sup>195</sup> Vgl. ebd., Z. 441-448.

<sup>196</sup> Ebd., Z. 448f.

<sup>197</sup> Vgl. ebd., 82, Z. 450 – 84, Z. 454.

<sup>198</sup> Vgl. ebd., 84, Z. 456-459.

vor allem auch vor der Syphilis hüten.<sup>199</sup> Des Weiteren sollen sie sich nicht mit Kleidern und Schmuck eitel hervortun und prahlen, denn schon mancher hoher Herr sei zuschanden geworden, während ein frommer Mann in einfacher Kleidung bestehen bleibe<sup>200</sup>: „Ach, es ligt gar nit an den Federn, sunder am Fogel, etc.“<sup>201</sup> Überheblichkeit sei eine Eigenschaft der Weiber, Pfaffen, Studenten, Juristen und all jener, die sich allezeit für die Besten hielten.<sup>202</sup> Doch „schlecht [i.e. schlicht; T.K.] gelebt, ist wol gelebt“<sup>203</sup>. Selbstruhm rufe Neider auf den Plan und müsse deshalb unterbleiben. Gerade man in Unglück, klage man es Gott, spreche aber nicht darüber, um nicht Gehässigkeit und Spott zu erregen.<sup>204</sup> Im Sinne von `Reden ist Silber, Schweigen ist Gold´ warnt Drübel vor einem zu schnellen und leichten Mundwerk. „Besser ist ir hören eym andern seyner Fantasey und Frasca zu, dann er eüch. Es ist ye besser wolgeschwigen, dann ubel geredt.“<sup>205</sup>

Seine Ratschläge für ein angemessenes Verhalten im Umgang mit dem `gemeinen Mann´ sind nüchtern und zeugen von Verbitterung. Immer habe er geholfen, geliehen, gegeben und geraten, auch Gefahren durchlebt, ohne jedoch dafür Dank zu erfahren. Im Gegenteil, nichts als Untreue, Nachteil und Torheit habe er von denen erfahren müssen, für die er sein Haus geöffnet, für deren leibliches Wohl er gesorgt und denen er Vertrauen entgegengebracht habe. Was man schuldig sei, solle man geben, mehr aber nicht. Jedem, der sich ehrlich verhalte, stehe die Tür offen, allen anderen bleibe sie verschlossen. Alles in allem hält Drübel jedoch an der christlich motivierten Offenheit gegenüber allen Menschen fest und fordert, vor allem den Ehefrauen, den Kindern und dem Gesinde mit Wohlwollen zu begegnen. Allerdings solle auch dies nicht zu offensichtlich und eher im Verborgenen geschehen, damit nicht der Respekt verloren gehe.<sup>206</sup>

Drübel deutet an, seinen Kindern noch mehr ans Herz legen zu können, darauf jedoch verzichtet und sich auf das Wesentlichste beschränkt zu haben. Auf den Punkt gebracht sind die zentralen Anliegen seiner den Kindern gewidmeten Handlungsanweisungen die Ehre Gottes, die Freundlichkeit gegenüber den

---

<sup>199</sup> Vgl. ebd., Z. 460-476.

<sup>200</sup> Vgl. ebd., Z. 479-483.

<sup>201</sup> Ebd., Z. 483f.

<sup>202</sup> Vgl. ebd., Z. 484-489.

<sup>203</sup> Ebd., Z. 489.

<sup>204</sup> Vgl. ebd., Z. 489-494.

<sup>205</sup> Ebd. 86, Z. 509-511.

<sup>206</sup> Vgl. ebd., Z. 512-536.

Menschen, aber auch das Maßhalten, das eine Warnung vor einer übertriebenen Leutseligkeit beinhaltet.<sup>207</sup> Das Fundament bleibt für ihn in allem Gott selbst.<sup>208</sup> Hätten die Geistlichen die in seiner Unterweisung zusammengefassten Lehren unter das Volk gebracht und nicht nur ans Geld gedacht, dann – davon ist Drübel überzeugt - wäre die Situation der Christen besser.<sup>209</sup> „Aber sie haben uns nichts gelert, dann stäts inen Gelt zu geben und damit selig zu werden. Das doch gar nit ist. Dann durch eyn rechten Glauben müssen wir selig werden und gar durch keyn Gelt.“<sup>210</sup>

Im dritten Teil seiner Flugschrift gibt Drübel testamentarische Anweisungen über die Einzelheiten von Form und Durchführung seiner Beerdigung. Dabei wird, nachdem er seine Kinder eindringlich zu Einigkeit, gegenseitiger Verantwortung und geschwisterlicher Fürsorge verpflichtet hat<sup>211</sup>, sein Bruch mit der traditionellen Frömmigkeitspraxis noch einmal deutlich. So verbittet er sich ausdrücklich die Anwesenheit von Mönchen, Laienbrüdern, Beginen oder Klageweibern an seinem Sterbelager und Totenbett. Stattdessen wünscht er Lesungen aus dem Psalter, dem Evangelium und der Passionsgeschichte. Nicht der Beistand irgendeines Heiligen solle erbeten, sondern Gott fürbittend angerufen werden. Mit allen menschlichen Zeremonien möge man ihn gänzlich unbehelligt lassen<sup>212</sup>, ihm „keyn Götzen, weder Steyn noch Holtz fürtragen oder halten, ouch keyn Liecht in die Hende geben, dann imm Hymel ist Liechtes gnug“<sup>213</sup>. Vielmehr solle man ihm das Abendmahl gemäß der Einsetzung Christi und der in der Straßburger Hauptpfarrkirche St. Lorenz gebräuchlichen Ordnung austeilen.<sup>214</sup>

Weiterhin legt Drübel u. a. fest, dass von jeder Art Ölung abzusehen sei. „Wöllen die Würm mein Fleysch nicht ungeschmiert essen, so fasten sie.“<sup>215</sup> Ob sein Leichnam in Lumpen oder mit einem anderen Gewand bekleidet sei, ob er im Garten oder auf dem Kirchhof beigesetzt werde, spiele keine Rolle. Auf dem Weg zur Grabstelle wünscht Drübel kein Glockengeläut, denn Läuten schließe den Himmel weder auf noch zu, sondern Jesus Christus sei der wahre Schlüssel

---

<sup>207</sup> Vgl. ebd., 86, Z. 564 - 88, Z. 572; 88, Z. 575-579.

<sup>208</sup> „Aber das recht, fest Fundament ist Gott selbs und sunst keyn anders, etc.“ (ebd., 88, Z. 585f).

<sup>209</sup> Vgl. ebd. Z. 587-590.

<sup>210</sup> Ebd., Z. 590-592.

<sup>211</sup> Vgl. ebd., Z. 605-616.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., Z. 88, Z. 617 - 90, Z. 624.

<sup>213</sup> Ebd., 90, Z. 625f.

<sup>214</sup> Vgl. ebd., Z. 629-632.

<sup>215</sup> Ebd., Z. 635.

zum Himmel.<sup>216</sup> Für seine Kinder wird es wohl kaum überraschend gewesen sein, dass ihr Vater verfügt, keinesfalls die Lesung von Seelenmessen in Auftrag zu geben. „Brauchen gantz und gar keyn Gelt in der Kirchen, in keynen Weg kauffen oder bezalen keyn christelich, göttlich Ding, oder Sacrament, bey höchster Ermanung und Warnung, etc.“<sup>217</sup>

Auch mit seinem tiefverwurzelten Widerwillen gegen den Leichenschmaus hält Drübel nicht hinterm Berg. Bei diesen Gelegenheiten werde ein Schwein geschlachtet und die ganze Nachbar- und Verwandtschaft schlage sich gemeinsam mit Pfaffen und Mönchen den Bauch voll.<sup>218</sup> In bewusster Abkehr von diesem Brauchtum teilt Drübel seinen Kindern konkrete Weisungen für eine christliche Leichenfeier mit. So trägt er ihnen auf, eine Armenspeisung durchzuführen und sich so der Bedürftigen und Gebrechlichen anzunehmen; ferner solle Witwen, Waisen, Frauen im Kindbett und Gefangenen mit Speise, Trank und Kleidung geholfen werden. Auch den Prostituierten in den Bordellen möchte Drübel seine Unterstützung zukommen lassen, etwa in der Form, eine Sexarbeiterin mit einer Aussteuer zu versorgen, um ihr auf diese Weise die Möglichkeit zur Heirat zu eröffnen. Zu demselben Zweck könne freilich auch die unversorgte Tochter eines armen Mannes unterstützt werden, damit sie nicht zur Dirne herabsinke.<sup>219</sup> An der segensreichen Wirkung, die seine Anweisung zeitigen werde, hegt Drübel keinerlei Zweifel. Sie sei ihm nämlich „von Got gegeben unn verliehen“ und er, Drübel, gebe sie weiter in dem festen Glauben „daz es uns allen zu Selen Heyl, zu hohem götlichen Gefallen und christlichen Ehren und Wolfart dienen und reychen soll“<sup>220</sup>.

Eigentlich wäre an dieser Stelle das Ende der Flugschrift zu erwarten gewesen, doch Drübel fügt noch einen weiteren Gedankengang hinzu. Er erinnert an die lange Zeit, in der Gott den Menschen um deren Sünden willen das Licht der Wahrheit vorenthalten habe. Inzwischen tobe der Kampf zwischen Fleisch und Geist, der wie zur Zeit Christi mit Blutvergießen und Martyrium einhergehe. In diesem Ringen hätten früher bereits Christus, die Apostel und die Propheten Zeugnis für die Wahrheit abgelegt. Wenn nun der Teufel wüte und tobe, dann zeige dies nur, wie sehr er sich in seiner Macht bereits bedroht fühle. Drübel will

---

<sup>216</sup> Vgl. ebd., Z. 636-640. 648-651.

<sup>217</sup> Ebd., Z. 656-658.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., Z. 659-667.

<sup>219</sup> Vgl. ebd., 90, Z. 674 – 92, Z. 692.

<sup>220</sup> Ebd., 92, Z. 705f. 709-711.

den Christen deshalb Zuversicht und Ermutigung zusprechen.<sup>221</sup> Denn „der Herr und unser warer Gott lebt noch, welcher alle Macht und Gewalt hat wider Teüfel, Todt unn Hell, unsere Feind und alles Ubel“<sup>222</sup>. Unter Hinweis auf eine lange Reihe biblischer Beispiele belegt Drübel Gottes rettend-befreiendes Wirken in Zeiten großer Bedrängnis (Rettung Noahs aus der Sintflut, Israels aus ägyptischer Gefangenschaft, Jonas aus dem Bauch des Fisches, Daniels aus der Löwengrube, Paulus´ aus dem Gefängnis etc.). Angesichts dieses Handelns Gottes ruft Drübel nicht nur zu Furchtlosigkeit und Standhaftigkeit auf, sondern auch zum Gebet für die Obrigkeit, damit Gott sie erleuchte und sie ihre Herrschaft nach göttlichem Willen ausübe. Drübels Hoffnung ist eine Obrigkeit, die sich friedlich und wohlwollend gegen die Untertanen verhalte und der man deshalb gehorsam, dienstbar und untertänig sei.<sup>223</sup>

Am Schluss seiner Flugschrift nimmt Drübel zu Vorwürfen Stellung, die sich auf seinen Einsatz für die Reformation beziehen. Schon des Öfteren sei ihm nämlich vorgehalten worden, es stehe ihm und anderen Laien nicht an, das Wort Gottes zu predigen und sich als Autor von Flugschriften zu betätigen. Dies – so die Kritiker - komme rechtmäßig allein der Geistlichkeit, aber keinem Laien zu. Auch habe die Verkündigung nirgends sonst als auf der Kanzel und in der Kirche zu geschehen.<sup>224</sup> Gegen diese der römisch-katholischen Lehre verpflichteten Einwände setzt Drübel sein unißverständliches „Neyn, nit also“<sup>225</sup>. In geradezu klassischer Weise formuliert er die reformatorische Lehre vom Priestertum aller Gläubigen:

„Umb Gottes unn christelichs Glaubens und Namens willen, so darff und mag ich unn auch eyn yeder Christ wol christenlich schreiben, singen, sagen, rathen, reden, berichten, anzeygen und handeln, etc. Ist und heiszt alles gepredigt.“<sup>226</sup>

Warum – so fragt Drübel – sollte ein durch seinen Glauben und die Taufe gesalbter Christ nicht christlich handeln, mithin predigen dürfen? Einem Ackermann sei es ja auch erlaubt vom Acker oder einem Fischer von seinem Gewerbe zu reden. Bei Christus finde sich keine Beschränkung des

---

<sup>221</sup> Vgl. ebd., 92, Z. 730 – 94, Z. 745.

<sup>222</sup> Ebd., 94, Z. 745-747.

<sup>223</sup> Vgl. ebd., Z. 747-786.

<sup>224</sup> Vgl. ebd., 96, Z. 787-792.

<sup>225</sup> Ebd., Z. 792.

<sup>226</sup> Ebd., Z. 793-797.

Predigtauftrags auf einen kleinen exklusiven Kreis. Überdies habe er keineswegs nur von der Kanzel oder im Tempel gepredigt, was in gleicher Weise von den Heiligen, dem Apostel Paulus und anderen biblischen Gestalten gelte.<sup>227</sup> Im Schlusssatz seiner Flugschrift unterstreicht Drübel deshalb noch einmal seine Überzeugung, dass jeder (gläubige) Christ das Recht habe, an allen Orten und zu allen Zeiten ohne Beschränkung das Wort Gottes zu verkündigen und Gott zu ehren.<sup>228</sup> Der Nachdruck, mit dem er dies tut, geschieht vor dem Hintergrund des ersten Abendmahlsstreites zwischen Luther und Zwingli und ist ein Indiz für die im Vergleich zur offenen Situation vor 1524/25 veränderten Verhältnisse. Mit anderen Worten: Der elsässische Ritter „repräsentiert ein dem Anspruch nach verallgemeinerungsfähiges Grundmuster christlichen Bekenntens im Horizont erster, nach dem Bauernkrieg wirksam werdender Restriktionen laikaln Engagements in den sich formierenden reformatorischen Kirchentümern“<sup>229</sup>.

### **10.7.) Das `Glaubensbekenntnis`**

Drübels 1528 testamentarisch verfügte Beerdigungsmodalitäten legen den Schluss nahe, dass der Ritter möglicherweise schon 1528 mit seinem baldigen Ableben rechnete und entsprechende Vorbereitungen treffen wollte. Sollten ihn solche Vorahnungen beschäftigt haben, so bewahrheiteten sie sich nicht. Denn 1534 erschien eine weitere Flugschrift aus seiner Feder. Da ein zeitgenössischer Druck bisher unauffindbar geblieben ist, liegen der Edition Kochs Aufzeichnungen Röhrichs zugrunde, die dieser anhand des in der Straßburger Stadtbibliothek befindlichen, bei einem Brand im Jahre 1870 jedoch vernichteten Exemplars angefertigt hatte. Auch wenn Koch deshalb nur Auszüge bieten kann, lassen sie doch weitere Einblicke in Drübels Denken zu. Dies vor allem deshalb, weil die ursprüngliche Flugschrift als eine Art Glaubensbekenntnis angelegt war.<sup>230</sup> Dazu einige Vorüberlegungen:

Als Drübel seine Schrift verfasste, war die Formierung getrennter Konfessionen innerhalb des Protestantismus schon weit fortgeschritten. Auf der einen Seite

---

<sup>227</sup> Vgl. ebd., Z. 798-833.

<sup>228</sup> Vgl. ebd., Z. 836-839.

<sup>229</sup> Kaufmann, Thomas: `Erfahrungsmuster` in der frühen Reformation, in: Münch, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, HZ Beihefte (Neue Folge) 31, München 2001, 281-306, 288.

<sup>230</sup> Vgl. Lienhard, Ritterschaft, 168 (wie Anm. 1). „In 1534 Drübel attempted a full statement of his religious beliefs in fourteen articles” (Chrisman, Tolerance, 199; wie Anm. 17).

zeigte sich dies neben Luthers Katechismen (1529) vor allem an der Confessio Augustana (1530), die „als **gemeinsame Lehrgrundlage** des deutschen Protestantismus zu dessen konfessioneller Vereinheitlichung wesentlich beitrug und die Kirchenspaltung langfristig festigte“<sup>231</sup>. Auf der anderen Seite war diese Einung unter dem Dach der CA nur um den Preis einer dauerhaften Trennung von den Schweizern zu haben. Zwingli reichte deshalb beim Kaiser bzw. dem Augsburger Reichstag einen eigenen Text (Fidei ratio) ein - ein Verfahren, das auch die vier oberdeutschen Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau mit ihrer Confutio Tetrapolitana anwandten.<sup>232</sup> Es liegt auf der Hand, dass Splittergruppen wie die Täufer nunmehr jenseits der Bekenntnisgemeinschaft - sei sie lutherischer, sei sie schweizerischer Couleur - standen und sich mehr denn je einem zunehmenden Verfolgungsdruck ausgesetzt sahen. Auch Drübel musste sich gegen den Vorwurf, mit den Wiedertäufern zu sympathisieren, verteidigen. Davon legt seine Flugschrift von 1534 Zeugnis ab. Ihr Titel ist identisch mit dem Inhaltsverzeichnis, das insgesamt 14 Punkte umfasst.<sup>233</sup>

Im ersten Artikel unterstreicht Drübel sein Bekenntnis zu dem *einen* Gott, der ewig und Anfang und Ende von allem sei. Gott offenbare sich durch sein Wort und keine Kreatur könne mit ihm verglichen werden.<sup>234</sup> In Christus als dem Sohn Gottes (Art. 2) sieht er den wahren Hirten, den Fürsprecher, die Tür und Himmelsleiter, mithin den Mittler, der allen, denen die Berufung zu Teil werde, den Zugang zu Gott ermögliche.<sup>235</sup> Interessant ist, dass die Homousie von Gott-Vater und Gott-Sohn unerwähnt bleibt. Ob darin – wie Röhrich meint<sup>236</sup> -

---

<sup>231</sup> Hauschild, Wolf-Dieter: Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter, Gütersloh 1995, ders., Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999, hier: Lehrbuch, Bd. 2, 116.

<sup>232</sup> Vgl. Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 118 (wie Anm. 231).

<sup>233</sup> „(1) Von dem eynigen Gott. (2) Von dem Sun Gottes. (3) Von freudenreichen Trost aller christlichen Ritter und Marterer. (4) Zu Sterke der guten Gewissen. (5) Von Freudigkeit des waren Glaubens. (6) Prob und Versuchung des Glaubens und der Liebe. (7) Wohin man sich in Nöten keren und worauff man sich eynig verlasszen solle. (8) Wie alt der frum und büssend Mensch sein soll. (9) Von denen, so luterisch und evangelisch genannt sein wöllen. (10) Von gottsäligem Wandel und Leben. (11) Von den Fürsteern des Wort Gottes. (12) Von den Wiederteuffern. (13) Von Faulheyte und Müssiggang. (14) Beschlusz“ (Koch, Drübel, 122, Z. 2-16; wie Anm. 1).

<sup>234</sup> Vgl. ebd., Z. 32-38. Drübel verweist darauf, dass er alles, „[w]as ferner ... von Gott zu bezeugen ist“, in seiner „Practick, inn dem vier und dreyssigsten Jar ausgangen“ (ebd., Z. 39f. 41), hinreichend dargelegt habe. Koch nimmt an, dass es sich bei der erwähnten „Practick“ um das von ihm unter VI. edierte anonyme Prognosticon handelt, was Kaufmann jedoch mit einleuchtenden Gründen bezweifelt (vgl. Koch, Drübel, 13. 105; wie Anm. 1; Kaufmann, Rezension, 128; wie Anm. 20).

<sup>235</sup> Vgl. Koch, Drübel, 122, Z. 46-51 (wie Anm. 1).

<sup>236</sup> Vgl. Röhrich, Drübel, 40f (wie Anm. 1).

antitrinitarische Überzeugungen zum Ausdruck kommen, kann jedoch nicht abschließend bewertet werden, da für ein sicheres Urteil vorerst weitere erhärtende Belege fehlen. Der dritte Artikel handelt von den um ihres Glaubens willen Verfolgten und Getöteten. Ihr Tod lasse die Tyrannen frohlocken: „Hey, wir haben die Gotteslästerer, die Aufrührischen, die lutherischen Ketzer umbracht, und ihres falschen Glaubens ist gar vergessen, sie sind von der Erde ausgetilgt!“<sup>237</sup> Doch Gott werde, auch wenn es zunächst den Anschein habe, als ob ihn das Leiden seiner Zeugen nicht tangiere, Gericht halten und seine Heiligen rächen. Ausreden seien dann genau wie die, die Kain nach seinem Mord an Abel vorgebracht habe, zwecklos. Das schuldige Gewissen werde alle Zuversicht verlieren, alles Schreien hoffnungslos bleiben.<sup>238</sup> Dies solle sich alle Obrigkeit vor Augen führen. Denn

„alle göttlichen und menschlichen Rechte der Heiden und der Christen verbieten hart, jemanden um seines Glaubens willen, er sei Jud, Türk, Heid oder Christ, zu tödten. Je mehr einer durch ein gut Gewissen seines Glaubens sich zu Gott genähert, je mehr Mitleiden soll er für die Unvollkommenen tragen“<sup>239</sup>.

Mit diesen Aussagen zeigt Drübel ein erstaunliches Maß an Toleranz gegenüber Andersgläubigen seiner Zeit, deren Glauben er zwar als unvollkommen, aber nicht als todeswürdigen Frevel ansieht. Gewissenszwang lehnt er deswegen auch entschieden ab (Art. 4).<sup>240</sup> Wer gegründet in Gottes Wort ein gutes Gewissen habe, solle sich dies nicht nehmen lassen, sondern auf dem Weg Gottes bleiben. Führe dies zu Leiden, solle man sein Kreuz als Gabe, die Gott nur den Seinen zukommen lasse, annehmen. Es sei besser mit ruhigem Gewissen im Gefängnis zu sein, als mit schlechten Gewissen in salomonischer Herrlichkeit zu leben.<sup>241</sup> Im Sinne der reformatorischen Theologia crucis versteht Drübel zu erduldenes Leiden als Signatur christlicher Existenz bzw. der Christusnachfolge, denn „Christus ist nit kommen, den Seinen Fried und leibliche Ruh, sondern das

---

<sup>237</sup> Koch, Drübel, 124, Z. 67-69 (wie Anm. 1).

<sup>238</sup> Vgl. ebd., Z. 69-88.

<sup>239</sup> Ebd., Z. 95-98.

<sup>240</sup> „Die Obrigkeit hat auch nit Macht, Zwang auf die Gewissen zu legen“ (ebd., Z. 101).

<sup>241</sup> Vgl. ebd., Z. 102 – 126, Z. 111.

Schwerdt und Kreuz aufzulegen“<sup>242</sup>. Wer Erbe des Reiches Gottes sein wolle, müsse das Leiden mannhaft auf sich nehmen.<sup>243</sup>

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Drübels Aussagen in Art. 8.<sup>244</sup> Zunächst skizziert Drübel die traditionelle Erbsündenlehre und kommt in diesem Zusammenhang auf das Thema Taufe zu sprechen. Eingedenk des traditionellen Brauchs der Kindertaufe lässt er dabei die bemerkenswerte Äußerung fallen, dass er, wäre er nicht bereits als Kind getauft worden, durchaus auch damit einverstanden sein würde, erst im Alter die Taufe zu empfangen. Er rückt hier von der von Luther und den anderen Reformatoren verfochtenen Kindertaufe ein Stückweit ab, freilich ohne damit die Position der Wiedertäufer zu propagieren.<sup>245</sup> Im 9. Artikel wendet sich Drübel dem Problem der konfessionellen Zerrissenheit des Protestantismus, mithin dem Streit um das rechte Verständnis des Abendmahls zu. Er spricht von „mancherlei Rotten und Secten“<sup>246</sup>, denen gemeinsam sei, je spezifisch-exklusive Merkmale und Grundüberzeugungen aufzuweisen. Namentlich nennt er die Täufer, die Anhänger Zwinglis<sup>247</sup> und Luther. In Bezug auf das Abendmahl benennt er zutreffend die Frage nach der Realpräsenz von Fleisch und Blut Christi in den Elementen Brot und Wein als den entscheidenden Grund für die Uneinigkeit. Während sich Luther klar zur leiblichen Realpräsenz Christi bekenne, lehnten die Zwinglianer sie ab.<sup>248</sup> Drübel selbst nimmt eine Zwischenposition ein, die am ehesten als bucerianisch<sup>249</sup> bezeichnet werden kann:

„Bekenn aber für mich, und glaub es kräftig, dass ich, durch meinen Glauben, in das wahre Wort unsers Herrn Jesu Christi gesetzt wahrhaftig empfahe den Leib und das Blut Christi in des Herrn Nachtmal, zu einer wahren Speis meiner Seelen, aber im Geist, wie alle

---

<sup>242</sup> Ebd., 126, 111f.

<sup>243</sup> Vgl. ebd., Z. 112-115.

<sup>244</sup> Art. 5 bis Art. 7 fehlen in Röhrichs Aufzeichnungen/ Kochs Edition.

<sup>245</sup> Vgl. Koch, Drübel, 126, Z. 125-132 (wie Anm. 1).

<sup>246</sup> Ebd., Z. 145.

<sup>247</sup> Zwingli selbst war bereits seit 1531 tot.

<sup>248</sup> Vgl. Koch, Drübel, 126, Z. 145-150 (wie Anm. 1).

<sup>249</sup> Vgl. Greschat, Martin: Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit 1491-1551, München 1990, 112f. Die Abendmahlslehre Martin Bucers lässt sich mit Hauschild folgendermaßen zusammenfassen: „Das Abendmahl ist eine geistliche Speise/ *manducatio spiritualis*, in der Jesus Christus mit den Elementen (*cum pane*, nicht lokal *im* Brot, sondern temporal) gegenwärtig ist und seine Gemeinschaft schenkt, welche die Gläubigen zu neuem Leben stärkt“ (Hauschild, Lehrbuch, Bd. 2, 393; wie Anm. 231).

christliche Werk in und mit Christo sollen und müssen gehandelt werden, geistlich.“<sup>250</sup>

Streitigkeiten wie die, ob etwa der Leib Christi `umschrieben´ (circumsriptive) oder `örtlich´ (localiter) im Brot sei, ferner ob das Brot in den Leib verwandelt werde (Transsubstantionlehre) oder ob es sich umgekehrt verhalte, fasst Drübel als unfruchtbare Wortklaubereien auf. Letztlich handele es sich um eine unergründliche, nicht sichtbare Sache.<sup>251</sup>

Einen ganz klaren Standpunkt nimmt er zu der von den Täufern propagierten Wiedertaufe ein. Er hält sie schlicht für überflüssig, auch wenn er zum Zeitpunkt seiner Taufe ein Kind und folglich ohne gereiften Verstand gewesen sei. Denn da ihm Gott nun das Verständnis für sein heiliges Wort eröffnet habe, nehme er „jetzt denselbigen Tauf der Kindheit als verständig an“<sup>252</sup>.

Nach Ausführungen zum Wesen eines gottgefälligen Lebenswandels und der laxen, vielfach verfehlten Dienstauffassung der Prediger/ Vorsteher des Wortes Gottes (Art. 10 und 11)<sup>253</sup>, kommt er nochmals auf die Wiedertäufer zu sprechen (Art. 12). Dabei lässt er keinen Zweifel an seiner Abneigung gegen diese sektiererische Splittergruppe aufkommen. Vor allem stört ihn die elitäre Haltung, die er bei den Wiedertäufern beobachtet. Sie verweigerten den Gruß, seien ohne Dank und unfreundlich gegenüber anderen Menschen. Dieses Verhalten sei nichts anderes als überhebliche Arroganz und widerspreche der christlichen Nächstenliebe.<sup>254</sup> Eine wirklich christliche Gesinnung äußere sich demgegenüber darin, die Menschen „und ob es lauter Heiden, Türken und Mameluken wären, in aller Freundlichkeit und Sanftmüthigkeit herzulocken und wie Christus ... [zu] gewinnen“<sup>255</sup>. Von einer solchen Zuwendung zum Nächsten kann Drübel bei den Wiedertäufern nichts erkennen. Außerdem wirft er ihnen vor, arbeitsscheu zu sein, als wäre zu arbeiten ketzerisch, abergläubisch und eine Beschmutzung des Glaubens.<sup>256</sup> Selbst wenn Mensch oder Tier akute Gefahr drohe und Schäden zu befürchten seien, leisteten sie keine Hilfe, denn – so ihr Kommentar -: „>Der Herr wolls also haben!<“<sup>257</sup>. Für Drübel ist dieses

---

<sup>250</sup> Koch, Drübel, 126, Z. 152-157.

<sup>251</sup> Vgl. ebd., Z. 157-160; 128, 167f.

<sup>252</sup> Ebd., 128, Z. 174f.

<sup>253</sup> Vgl. ebd., Z. 179-215.

<sup>254</sup> Vgl. ebd., Z. 217-130, Z. 221.

<sup>255</sup> Ebd., 130, Z. 224-226.

<sup>256</sup> Vgl. ebd., Z. 226-231.

<sup>257</sup> Vgl. ebd., Z. 231-233 (zit. Z. 232f).

Verhalten der Wiedertäufer mit dem des Priesters und des Leviten aus dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter vergleichbar, mithin Ausdruck einer arbeitsscheu-faulen Lieblosigkeit. Diese Lebensweise kritisiert er darüber hinaus als abgefeimtes Schmarotzertum.<sup>258</sup> Denn die Wiedertäufer sicherten ihren Lebensunterhalt, indem sie „von einer Gemein zu der andern umziehen, wie die Zigeuner, und mit leerem Geschrey großer Gottseligkeit andern Leuten den Seckel zum Geld, ja Schweiss und Blut abessen und trinken“<sup>259</sup>. Aus all´ diesen Gründen sieht Drübel gefährliche Folgen am Horizont aufziehen, wenn die Obrigkeit gegenüber dem Treiben der Wiedertäufer gleichgültig bleibe. Denn verglichen mit der Faulheit und den betrügerischen Machenschaften der Wiedertäufer sei das eigennützig-müßige Verhalten der Ordensleute und Geistlichen ein Nichts.<sup>260</sup> Offenbar kann Drübel hier auf eigene Erfahrungen zurückblicken, wenn er schreibt: „Ich Eckhard zum Drübel habe es erfahren und selbs probiert.“<sup>261</sup> Unter dem Strich ist es wohl weniger die Tauflehre der Wiedertäufer, die Drübels Zorn erregt. Vielmehr stößt ihn die gemeinschaftsschädigende, der christlich gebotenen Nächstenliebe widersprechende und einem exklusiven Sendungsbewusstsein entspringende Selbstsicherheit ab: „Mich befremdet es doppelt an ihnen, weil sie sich selber so für fromm, unschuldig, gelassen und heilig Volks Gottes achten. Darum hüt sich vor ihnen, wer da kann.“<sup>262</sup>

Mit dem 14. Artikel<sup>263</sup> schließt Eckhart zum Drübel sein `Glaubensbekenntnis´. Er habe es zur Ehre Gottes, zur Abwehr des Teufels, der Sünde und Bosheit und schließlich zur Beförderung von Wahrheit und Gerechtigkeit geschrieben.<sup>264</sup> Nun, so erklärt er mit Blick auf seine persönliche Zukunft, wolle er keine weiteren Flugschriften mehr veröffentlichen. Sein Glaubensbekenntnis solle „mein letzter Druck und Schreiben seyn; ich vermag alters halben nicht mehr“<sup>265</sup>. Drübel ist zu diesem Zeitpunkt 56 Jahre alt.

---

<sup>258</sup> Vgl. ebd., Z. 234–243.

<sup>259</sup> Ebd., Z. 239–242.

<sup>260</sup> Vgl. ebd., Z. 244–249.

<sup>261</sup> Ebd., Z. 249f.

<sup>262</sup> Ebd., Z. 250–252.

<sup>263</sup> Art. 13 fehlt in Röhrichs Aufzeichnungen/ Kochs Edition.

<sup>264</sup> Vgl. Koch, Drübel, 130, Z. 255–258 (wie Anm. 1).

<sup>265</sup> Ebd., Z. 260f.

### 10.8.) Stellungnahme zur Frage der Säuglingstaufe

Es waren die gegen Drübel kursierenden Verdächtigungen, ein Anhänger der Wiedertäufer zu sein, die ihn bewogen haben, seinem Vorsatz, das Schreiben aus Altersgründen aufzugeben, untreu zu werden. Jedenfalls ist in Kopie die Abschrift eines von ihm verfassten Schreibens erhalten, dessen Vorgeschichte freilich unklar bleibt: „L'original était-il une lettre, un petit imprimé ou un texte destiné à être imprimé, mais qui n'a pas passé la censure? Il n'y a pas de certitude là-dessus.“<sup>266</sup> Obwohl also kein Druck greifbar ist<sup>267</sup>, lohnt es sich, den von Koch edierten Text<sup>268</sup> ergänzend heranzuziehen, weil er weitere interessante Äußerungen des Ritters zur Tauffrage enthält. Der Titel des Schreibens lautet: *Anzeige, Bericht und Antwort auff disen Inhalt, gegen allermenniglich, da es Not erforderdt, durch mich Eckhardt zum Drübel uszgangen, mir und allen zu Gut und von Nöthen beschehen. (Am Schluss:) Datum zu Hündiszheim uff den ersten Tag May 1938. Eckhart zum Drübel von Hündeszheim.*<sup>269</sup>

Der Anlass seines Schreibens wird aus Drübels einleitenden Worten eindeutig klar. Es geht ihm darum zu erläutern, warum er seine Söhne Eckart, Noah und Gabriel erst spät, d.h. im fortgeschrittenen Alter von sieben, fünf und einem halben Jahr gemeinschaftlich taufen lassen möchte.<sup>270</sup> Ihm ist offensichtlich klar, dass die Lösung der Taufe aus der zeitlich unmittelbaren Nähe zur Geburt, also die Verschiebung des Tauftermins ins Kleinkindalter mindestens befremdlich, wenn nicht gar verdächtig erscheinen musste.

Zunächst wendet sich Drübel gegen leichtfertiges und böswilliges Verurteilen und Kritisieren, wo es doch geboten sei, alles friedlich und ohne Grimm zu erörtern. Eingedenk des Wortes Christi Mt. 7,1 par. (Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet) sollte nicht alles zum Schlechten ausgelegt werden, sondern jeder vor seiner eigenen Tür kehren und das abschließende Urteil Gott überlassen. Würden Unterstellungen, Lügereien, üble Nachrede etc. unterbleiben, wäre Gott darüber sehr froh.<sup>271</sup>

Erkrankte ein Mensch an seinem Körper, so müsse man dies hinnehmen und geduldig akzeptieren. Weshalb sei man aber gegeneinander so unduldsam, wenn

---

<sup>266</sup> Ebd., 14.

<sup>267</sup> Im VD 16 findet sich kein Nachweis.

<sup>268</sup> Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, Drübel, 137-143 (wie Anm. 1).

<sup>269</sup> Ebd., 138. 142.

<sup>270</sup> Vgl. ebd., 138, Z. 5-11.

<sup>271</sup> Vgl. ebd., 138, Z. 12-23.

die Seele krank sei. Seelische Krankheit betreffe ausnahmslos alle.<sup>272</sup> „Will doch jeder den andern durchächten, tödten, verderben wider Gottes Wort und Befelch, so wir einander tragen, rathen, helfen und Gott für einander beten sollten.“<sup>273</sup> Während in weltlichen Angelegenheiten Genauigkeit an den Tag gelegt werde, verhalte man sich in Bezug auf das, was Gott betreffe, unsinnig und wirr. Niemand solle sich unterstehen, verleumderisch Unwahrheiten über ihn zu verbreiten und ihm zu unterstellen, „ausz Trutz oder Verachtung“<sup>274</sup> zu handeln<sup>275</sup>. Entschieden wehrt sich Drübel gegen den Verdacht ein Wiedertäufer zu sein: „Ich habe mine Tauff in meiner Kindheit empfangen, damit bin ich vernüegt, will und beger keins andern mehr.“<sup>276</sup>

Wenn er seine Kinder taufen lasse, so geschehe dies nicht aufgrund von Zwang oder äußeren Druck, sondern aus freien Stücken.<sup>277</sup> Das unterschiedliche Alter der Täuflinge sei Ausdruck für die generelle Gleichwertigkeit der Taufe, mithin dafür „daz bey mir des Jüngsten als des Eltesten Tauff gleich und ains sindt“<sup>278</sup>. Christus habe lediglich den Befehl gegeben zu taufen, ohne dies aber mit Bestimmungen zu Ort, Zeit oder Alter zu verbinden. Auch habe er keinen abgewiesen, sondern ihm sei jeder recht gewesen.<sup>279</sup> Noch einmal hebt Drübel ausdrücklich hervor, dass die Taufe ein einmaliger Akt und als solcher ausreichend sei: „einmal ist gnug.“<sup>280</sup>

Interessant ist, dass Drübel sich in seiner weiteren Argumentation auf „etliche Prediger hie und noch zugegen“<sup>281</sup> beruft. Denn diese – so Drübel – erachteten es als unnötig, Kinder sofort nach der Geburt zur Taufe zu bringen, weil sich in dieser Eile ein Misstrauen gegenüber Gott, mithin die (unbegründete) Furcht äußere, ungetauft verstorbene Kinder würden in die (lediglich der frommen Phantasie entsprungene) Finsternis verdammt.<sup>282</sup> Stattdessen – so Drübel weiter über die Aussagen der erwähnten Prediger - lobe man jene „als Gottes Vertraute, Rechtsgläubige, welche ihre Kinder an der Handt sechs oder sieben Jar alt daher

---

<sup>272</sup> Vgl. ebd., Z. 24-27.

<sup>273</sup> Ebd., Z. 27-30.

<sup>274</sup> Ebd., Z. 36.

<sup>275</sup> Vgl. ebd., Z. 30-38.

<sup>276</sup> Ebd., Z. 39-41.

<sup>277</sup> Vgl. ebd., Z. 42-44

<sup>278</sup> Ebd. Z., 46f.

<sup>279</sup> Vgl. ebd., Z. 49-53.

<sup>280</sup> Ebd. Z. 49.

<sup>281</sup> Ebd., 140, Z. 58.

<sup>282</sup> Vgl. ebd., Z. 58-63.

führen und bringen zum Tauff<sup>283</sup>. Drübel hebt hervor, dies alles selbst – sehr wahrscheinlich in Straßburg<sup>284</sup> - in einer Predigt gehört zu haben, es auch zu glauben und in der Schrift nichts Widersprechendes zu finden<sup>285</sup>. Ein Festhalten an der traditionellen Säuglingstaufe ist für Drübel deshalb nicht geboten. „Kindt sindt Kindt, sie seyen jätig oder zehenjätig. Christus hatt sie nirgend unterscheiden inn dem Fall.“<sup>286</sup> Wäre er sich sicher, zukünftig noch Vater von drei weiteren Kinder zu werden, würde er – vorbehaltlich besserer Einsicht - ebenso handeln, wie er es aktuell im Falle der gemeinsamen Taufe seiner drei Söhne zu tun gedenke.<sup>287</sup>

Drübel rechnet damit, auch weiterhin von seinen Gegnern bedrängt zu werden. Ihre Missgunst werde sich in der Verbreitung von Unwahrheiten äußern, obwohl er ihnen doch mit seiner aktuellen Schrift entgegenkomme, um weiterem Ärger und Übel vorzubeugen. Er möchte zu befürchtendem Ungemach vorbauen, um nicht wieder so schlechte Erfahrungen wie zur Zeit des Bauernkrieges machen zu müssen. Damals sei er nämlich von seinen Widersachern verleumdet und Opfer übler Nachrede geworden<sup>288</sup>: „einer sagt, ich were der Bauren Hauptmann, der ander, ich hette zu ihnen geschworen; das alles nie gedacht noch beschehen, auch nit in meinen Sinn, Willen oder Herz kommen.“<sup>289</sup> Drübel weist also jedes Paktieren mit den Bauern weit von sich und fügt hinzu, dass diese sich auch nie mit einem solchen Ansinnen an ihn gewendet hätten.<sup>290</sup> Er zeigt sich überzeugt, dass sich seine Gegner schließlich vor sich selber werden schämen müssen. Denn die Wahrheit habe Bestand, während die Lüge in sich zusammenfalle. Und

---

<sup>283</sup> Ebd., Z. 64-66.

<sup>284</sup> In seiner Schrift „Grund und ursach auß gotlicher schrifft der neüwerungen an dem nachtmal des herren, so man die Mess nennet, Tauff, Feyrtagen ...“ von 1524 schreibt Martin Bucer: „Wo aber jemant mit dem tauff je wolte harren und mo(e)chten solichs, bey denen er wonet, on zersto(e)nung der lieb und einigkeit erhalten, wolten wir uns darumb mit im nit zweyen, noch in verdammen, ein jeder sey seines sins gewiß, *das reich gottes ist wie nit essen und trincken*, also auch nit der wassertauff, *sonder gerechtigkeit und frid und freüd im heiligen geist*“ (BDS 1, 262, Z. 3-7). Ganz ähnlich äußert sich Wolfgang Capito: „Wir befrogen vns nit/ vff welche zeit vnd was alters man die kind tauffen soll/ sytemal gott sein gnad vnd gnaden übernatürlich verleihet/ vnd der herr den gichtprüchigen vff den glauben der die in trugen/ gesundt gemacht hatt. Wo wir kein hell wort haben/ vnderlassen wir züforschen/ so etwas weiters von no(e)ten ist wurt es got wol offenbaren (WAsz man halten/ vnnd antwurten soll/ von der spaltung zwischen Martin Luther vnd Andres Carolstadt. Wolffg. Fab. Capito. Geruckt bey Wolff Ko(e)pffel zu Straßburg/ jm october. Anno 1524., Biiij<sup>v</sup> [VD 16 ZV 2928]; 1524 ein weiterer Druck aus der Offizin Philipp Ulharts des Älteren: VD 16 C 847; vgl. Koch, Drübel, 142f. Anm. zu Z. 58 (wie Anm. 1).

<sup>285</sup> Vgl. Koch, Drübel, 140, Z. 66-68 (wie Anm. 1).

<sup>286</sup> Ebd., Z. 68f.

<sup>287</sup> Vgl. ebd., Z. 69-78.

<sup>288</sup> Vgl. ebd., Z. 79-90.

<sup>289</sup> Ebd., Z. 90-92.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., Z. 93f.

schließlich habe jeder Mensch, ob gut oder böse, sowohl Freunde als auch Feinde. Auch für ihn, Drübel, gelte das<sup>291</sup>: „Dabey lasz ich´s bleiben.“<sup>292</sup>

Der Ritter bittet ausdrücklich darum, ihm sein Schreiben nicht übel zu nehmen. Er habe gute Absichten, wolle niemanden schaden und schreibe in Gehorsam zu Gott und der Obrigkeit.<sup>293</sup>

Dass Drübel keine Hemmungen hat, sich als Laie selbstbewusst Gehör zu verschaffen, wird am Ende des Schreibens deutlich. Er räumt ein, „gutt leysch, ruch, grobe, gut teutsch“<sup>294</sup> zu schreiben, sich also keiner ausgefeilten oder gelehrten Sprache zu bedienen, sondern klare und deutliche Worte zu verwenden. Gerade in dieser unverstellten und ungekünstelt freimütigen Offenheit sieht er aber Christi Anweisung aus der Bergpredigt Mt. 5, 37 (Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber hinaus ist, ist von Übel) erfüllt, und zwar im klaren Gegensatz zu der in allen Angelegenheiten beklagenswerten Verbreitung von trügerisch verschleiernenden Reden und Schriften.<sup>295</sup>

### **10.9.) Die letzte Flugschrift: Ein Zeugnis reformatorischer Frömmigkeit**

Ein beeindruckendes Zeugnis für Drübel's Frömmigkeit ist seine letzte Flugschrift, die 1539 bei Jacob Frölich in Straßburg gedruckt wurde. Sie trägt den Titel: *BERicht vnd anzeyge/ zů lob vnd eeren/ vnd preisz Gottes/ aller menschen vnnd Creaturen/ durch mich Eckhart zům Drübell/ Ewer armer diener.*<sup>296</sup>

Die Schrift lässt sich in drei Teile gliedern. Den ersten Teil leitet Drübel mit der Forderung ein, dass alle Menschen Gott für seine Gaben mit Dank, Lob und Preis täglich, ja stündlich ehren sollten.<sup>297</sup> Er formuliert hier ein Ideal, ohne sich jedoch darüber hinwegzutäuschen, wie weit Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen. Er führt mehrere Punkte an, an denen er seine Kritik

---

<sup>291</sup> Vgl. ebd., Z. 94-99.

<sup>292</sup> Ebd. Z. 99.

<sup>293</sup> Vgl. ebd., Z. 105-110.

<sup>294</sup> Ebd. 142, Z. 111f.

<sup>295</sup> Vgl. ebd., Z. 112-115. Drübel spricht von „geblente geferbte Zierreden und Geschriffen“ (ebd., Z. 114).

<sup>296</sup> *BERicht vnd anzeyge/ zů lob vnd eeren/ vnd preisz Gottes/ aller menschen vnnd Creaturen/ durch mich Eckhart zům Drübell/ Ewer armer diener. ... Getruckt zů Straßburg/ bey Jacob Fro(e)lich/ im Jar/ M.D.XXXIX. [VD 16 ZV 31290]. Mit einer französischen Übersetzung und Anmerkungen ediert von Koch, Drübel, 144-158 (wie Anm. 1).*

<sup>297</sup> Vgl. Koch, Drübel, 146, Z. 8-11.

festmacht. So geißelt er den Hang zur Gotteslästerung und zum Schwören<sup>298</sup>, ärgert sich aber besonders über die zügellosen Sauf- und Fressgelage und die aus ihnen resultierende häusliche Gewalt: „Die Saw kan selb heym gon, so sie vol ist. Uns musz man heym dynsen, ketschen und tragen, oder bleiben aber ligen oder gar daussen; schlagen Weyb, Kind und menschlich Vernunfft in die Schantz.“<sup>299</sup> Abgesehen von der undiskutablen, durch lose Redereien geprägten „Tischzucht“<sup>300</sup> brandmarkt Drübel schließlich den anstößigen Kleidungsstil und den – bereits an anderer Stelle beklagten – Müßiggang<sup>301</sup>. Angesichts dieser Zustände dürfe sich niemand über Strafsanktionen Gottes wundern. Verwunderlich sei vielmehr, dass Gott den Menschen seine Gnade noch nicht gänzlich entzogen habe.<sup>302</sup>

Im zweiten Teil schildert Drübel in überschwänglichen Worten die Vielfalt und Schönheit der Schöpfung, deren Lebensäußerungen er als steten Lobpreis Gottes beschreibt<sup>303</sup> und damit in bewussten Kontrast zum beschämenden Verhalten der Menschen setzt<sup>304</sup>. In Anbetracht der vielen ununterbrochenen Gnadenerweise Gottes, vor allem der herausgehobenen Stellung, die Gott den Menschen mit der Herrschaft über alle Mitgeschöpfe verliehen habe, liege es freilich außerhalb des Menschenmöglichen, für den schuldigen Dank ausreichende und angemessene Worte zu finden.<sup>305</sup> Doch solle man sich stets an Jesus Christus als den einzigen Fürsprecher und Mittler halten. Christus werde die Bitten erhören und das Erbetene gewähren.<sup>306</sup> Die einzige Bedingung dafür formuliert Drübel ganz im Sinne reformatorischer Glaubensgerechtigkeit, wenn er schreibt: „Sollichs würt warlich und eygentlich beschehnen allen denen, die sollichs im Hertzen gründen, glauben und vertrawen.“<sup>307</sup>

Der dritte Teil der Flugschrift enthält eine Sammlung von Gebeten Luthers und belegt Drübels starke Verbundenheit mit dem Wittenberger Reformator. So finden sich neben dem bis heute beliebten Morgen-/Abendsegen Gebete zu

---

<sup>298</sup> Vgl. ebd., Z. 16.

<sup>299</sup> Ebd., Z. 18-21.

<sup>300</sup> Ebd., Z. 22

<sup>301</sup> Vgl. ebd., Z. 22-27.

<sup>302</sup> Vgl. ebd., Z. 31-36.

<sup>303</sup> Vgl. ebd., 146, Z. 43 – 148, Z. 89.

<sup>304</sup> „... und ist wor, die unvernünfftigen Thier und Creaturen schenden uns vernünfftigen Creaturen und Menschen. Wir haben uns auch wol und billich gegen inen zu beschemen, vorab gegen Gott“ (ebd., 146, Z. 40-43).

<sup>305</sup> Vgl. ebd., 148, Z. 93-106.

<sup>306</sup> Vgl. ebd., 148, Z. 108 – 150, Z. 112.

<sup>307</sup> Ebd., 150, Z. 114f.

vielelei Anlässen und Gelegenheiten, wie etwa Tisch-, Tageszeiten- und Reisegebete.<sup>308</sup> Als größtes Laster bezeichnet Drübel übrigens die Undankbarkeit<sup>309</sup>, was bei einem Autor, der jeder seiner Schriften das Motto „Da gloriam Deo“ voranstellt, eigentlich nicht überraschend ist.

Am Ende seiner Flugschrift verteidigt Drübel noch einmal sein Recht als Laie das Wort zu Fragen des Glaubens zu ergreifen und seine Überlegungen öffentlich zu machen. Gern hätte er sich, wie er es ja früher angekündigt habe, still verhalten, doch sei ihm das nicht möglich gewesen<sup>310</sup>: „es wil herfür, musz herfür. Die Welt und ir Wesen treibt mich darzu.“<sup>311</sup> Als Reaktion auf sein Handeln erwartet Drübel lediglich Undankbarkeit und Hohn. Dies sei der Welten Lohn, wie ja schon Christus habe erfahren müssen.<sup>312</sup>

Mit einem Gedicht beschließt der Ritter seine Flugschrift:

*„Da gloriam Deo*

O Welt, du häle, unstäte Welt,

Fürwar, wer dir trawt, der fält.

Du thust uns auff, sagst uns, zu guten Won<sup>313</sup>.

Zulest gibst du uns aber bösen Lon,

Last uns offt in Schaden, Schand und Spott beston.

*Respice finem.*“<sup>314</sup>

### **10.10.) Eckhart zum Drübel. Ein früher Verfechter religiöser Toleranz**

Eckhart zum Drübel wird in seinen Flugschriften als ein Autor erkennbar, der sich eng an Luther anschließt, dabei aber auch eigene Akzente setzt. Dies betrifft etwa seine Warnungen vor dem Geld im Zusammenhang der Heilsvermittlung. Seine diesbezügliche Kritik, deren Anfänge bis zu seinem 20. Lebensjahr zurückreichen<sup>315</sup>, ist zwar keineswegs originell, sondern findet sich bei vielen

---

<sup>308</sup> Vgl. 150, Z. 121 – 154, Z. 217; 156 zu Z. 122ff – 158 zu Z. 204.

<sup>309</sup> Vgl. ebd., 154, Z. 218.

<sup>310</sup> Vgl. ebd., Z. 223-225.

<sup>311</sup> Ebd., Z. 225f.

<sup>312</sup> Vgl. ebd., 227f.

<sup>313</sup> Wahn.

<sup>314</sup> Koch, Drübel, 154, Z. 238-244 (wie Anm. 1).

<sup>315</sup> „Nun ... ist diszs das recht Hauptstuck, darauff all mein Fundament steet und ye in meinem Leben gestanden ist, seider Zeit als ich uber zwentzig Jar alt worden bin, ist das glatt ab, man sol in der Kirchen gar nüt mit Gelt umbgehn in keinen Weg“ (ebd., 74, Z. 174-178).

reformatorischen Autoren. Dennoch verleiht ihr Drübel durch seine gebetsmühlenartigen Wiederholungen ein besonderes Gewicht. Auffällig ist weiterhin sein Abscheu gegen rohe Gewalt. So bemühte er sich, nicht nur mäßigend auf die aufständischen Bauern einzuwirken, sondern stand mutmaßlich auch den Vorstellungen Huttens oder Sickingens fern. Angesichts des abschreckend-jammervollen Endes des Ebernburger Condottieres musste ihm die Annahme, eine Änderung der Verhältnisse im Reich<sup>316</sup> oder die Ausbreitung des Evangeliums mit Gewalt durchsetzen zu können, fremd bleiben.<sup>317</sup> Vor allem aber begründete er seine Haltung mit dem in die Nachfolge rufenden Verhalten Jesu Christi:

„Ach unser Herr und Hauptmann Christus Jhesus ist ein Herr des Fryds, Senfftmütigkeit und Demut. Dem lasszt uns nachvolgen und unser Sach und Anligen mit der Hilff Gottes im Fryde suchen und auszbringen, etc.“<sup>318</sup>

Angreifbar machte sich Drübel vor allem durch seine Haltung zur Kindertaufe. Immer wieder musste er sich gegen den Vorwurf wehren, insgeheim den Wiedertäufern anzuhängen. Es zeigte sich, dass unter den Bedingungen sich formierender Konfessionen der Spielraum für abweichende Anschauungen zunehmend enger wurde. Umso bemerkenswerter sind Drübels für die Menschen seiner Zeit befremdlichen Äußerungen zu religiöser Toleranz und seine kritischen Äußerungen zur Folter. „His deepest beliefs – the rejection of violence, the need for tolerance – were probably shared by very, very few.“<sup>319</sup> Die Zeit für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz seiner Vorstellungen war noch nicht gekommen.

---

<sup>316</sup> Mit Blick auf Wurm und Drübel stellt Lienhard, Ritterschaft, 168 (wie Anm. 1) fest: „Im Unterschied ... zu Hutten fehlt bei den beiden jede Verehrung des Reiches.“

<sup>317</sup> Vgl. Chrisman, Tolerance, 197 (wie Anm. 17).

<sup>318</sup> Koch, Drübel, 52, Z. 32-35 (wie Anm. 1).

<sup>319</sup> Chrisman, Tolerance, 201 (wie Anm. 17). Der Index librorum inhibitorum, in dem neben Werken berühmter Verfechter des Toleranzgedankens wie z.B. John Locke oder Voltaire auch Kants Kritik der reinen Vernunft gelistet war, wurde erst im Jahre 1965/66 abgeschafft!

## **11.) Zusammenfassung**

Die für das Wachsen der reformatorischen Bewegung zentralen Jahre 1520-1524 waren eine Zeit großer publizistischer Dynamik. Entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung hatten die im genannten Zeitraum in großer Zahl erschienenen Flugschriften. Ohne dieses neue „Massenmedium“ wäre die Ausbreitung der Ideen Luthers, die schnell weite Teile des Reiches erfassten, nicht möglich gewesen. Gutenbergs technologische Innovation, der Buchdruck mit beweglichen Lettern, hatte die Buch-/ Flugschriftenproduktion revolutioniert. Gleiches galt für den Druck von Flugblättern und Holzschnitten. Das neue Verfahren erlaubte es, schneller, preisgünstiger, nachfrageorientiert, in hoher Auflage und zeitnah zu produzieren. Naturgemäß stieg dadurch die Zahl der Rezipienten und Rezipientinnen erheblich.

Zu den ersten, die sich offen zu Luther bekannten, gehörten Vertreter des Niederadels. Bereits 1520 war Luthers große Reformschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Stands Besserung“ im Druck erschienen. In ihr sprach er nicht nur die Fürsten an, sondern richtete sich an den Adel in toto, also auch an die Ritter. Nicht zufällig hatte er die Vorrede zu seiner Schrift an Nikolaus von Amsdorf, einen landsässigen Vertreter des Niederadels, gerichtet.<sup>1</sup> Zugleich machte Luther deutlich, keinerlei Hoffnungen bezüglich der Reformbereitschaft von Papst und Kurie mehr zu hegen. „Besserung“ war seines Erachtens nur durch den Adel zu erwarten.

Der Widerhall auf Luthers Adelschrift - seine „Kriegstrompete“ - war enorm. Das in ihr erhaltene Reformprogramm eröffnete den Laien die Möglichkeit, in praktischer Umsetzung der Lehre vom Priestertum aller Getauften/ Glaubenden das Wort zu ergreifen, sich dabei argumentativ der Schrift zu bedienen und verantwortlich zum Nutzen der in die Krise geratenen Kirche zu wirken. Laien brauchten sich nun nicht länger vorwerfen zu lassen, sich unbotmäßig über Fragen zu äußern, über die zu urteilen ihnen nicht zustehe, sondern konnten in der Überzeugung handeln, als grundsätzlich kompetente Dialogpartner im Meinungsstreit mitreden zu dürfen. Damit wurde der auf der sakramentalen Weihe beruhende Unterschied zwischen Priester und Laie aufgelöst und das ekklesiologische Konzept einer Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden gegen die römisch-katholische Amtskirche als hierarchisch gegliederte Heilsanstalt in

---

<sup>1</sup> Vgl. Volkmar, Christoph: Die Reformation der Junker. Landadel und lutherische Konfessionsbildung im Mittelalter, QFRG 92, Heidelberg 2019, 10.

Stellung gebracht. Eine Folge war, dass sich nun zunehmend auch Laien als Flugschriftenautoren in den theologischen Diskurs der Zeit einschalteten. Sie machten sich vom Urteil und der exklusiven Deutungshoheit der (altgläubigen) „Gelehrten“ frei, da sie in ihnen „die Verkehrten“ für die Durchsetzung der erhofften Reformen sahen.<sup>2</sup> Deshalb waren sie auch nicht länger bereit, sich als unmündige Kinder abfertigen oder zum Schweigen verurteilen zu lassen.<sup>3</sup> Im Zusammenspiel von Druckschriften mit mündlichen und bildlichen Formen der Weitergabe/ Rezeption entwickelte sich eine reformatorische Öffentlichkeit, die die hermetischen Diskussionsräume der akademisch Gebildeten sprengte und außerhalb der selbstreferentiellen Kommunikationsnetze der Universitäten in Erscheinung trat.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, unter den Laien, die sich als reformatorische Flugschriftenautoren hervortaten, auch Ritter zu finden. Und dies gilt umso mehr als Luthers Gedanken über die Freiheit eines Christenmenschen in seiner gleichnamigen Flugschrift von 1520 anschlussfähig an die Vorstellung niederadeliger Autonomie zu sein schien.<sup>4</sup> Sie erleichterten nämlich die bewusste Abgrenzung von den Fürsten und ließen zugleich Raum, die eigene Herrschaft als Übernahme einer durch Gewissen und Gott geforderten Verantwortung zu begründen.<sup>5</sup> Überdies eröffnete Luther der Ritterschaft die Möglichkeit, ihr durch die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse zunehmend angeschlagenes Selbstverständnis zu stabilisieren: „Aus dem niederadeligen Pfründenjäger und Pfründeninhaber konnte nun der ‚Bekenner‘ und Schützer des reinen Evangeliums werden, dessen Handeln die Welt nachhaltig beeinflussen und verändern sollte.“<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Oberman, Heiko Augustinus: Die Gelehrten die Verkehrten: Popular Response to Learned Culture in the Renaissance and Reformation, in: Ozment, Steven (Hg.): Religion & Culture in the Renaissance and Reformation, SCES 11 (1989), 43-63.

<sup>3</sup> „In der Flugschriftenliteratur der 1520er Jahre lehnen es die Laien ab, weiterhin, wie sie es nennen, >wie kinder behandelt zu werden<. Die vorher Belehrten werden jetzt die Lehrer“ (Ozment, Steven: Die Reformation als intellektuelle Revolution, in: Blickle, Peter/ Lindt, Andreas/ Schindler, Alfred (Hg.): Zwingli und Europa. Referate und Protokoll des Internationalen Kongresses aus Anlaß des 500. Geburtstages von Huldrych Zwingli vom 26. bis 30. März 1984, Zürich 1985, 27-45, 31).

<sup>4</sup>Vgl. Jendorff, Alexander: Adelsgeschichte oder Reformationsgeschichte? Plädoyer für einen Perspektivenwechsel in der Bewertung niederadeliger Religionshaltungen im Reformationszeitalter, in: Weckenbrock, Olga (Hg.): Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. Und 17. Jahrhunderts, R5AS 48, Göttingen 2018, 19-56, 34.

<sup>5</sup> Jendorff, Alexander: Heroen oder Verräter des Gotteswortes? Eine kritische Bestandsaufnahme des Verhältnisses zwischen Reformationsgeschichte und Adelsgeschichte, in: LuJ 82 (2015), 106-147, 123.

<sup>6</sup> Jendorff, Adelsgeschichte, 35 (wie Anm. 4).

Einige der Ritter unterhielten direkte Kontakte zu Luther, allerdings ohne seine Lehren in ihrer Komplexität voll zu erfassen. Hartmut von Cronbergs Verhältnis zu Luther war sogar so vertraut, dass ihm der Reformator in einer schwierigen Familienangelegenheit mit Rat und Tat helfend zur Seite stand. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Ritter über ihre familiären, durch Konnubium weitverzweigten und verzahnten Familiennetzwerke über das Wohl und Wehe Luthers recht gut informiert. Auf jeden Fall lasen sie Luthers Schriften und bezogen sich auf sie in ihren Flugschriften. So etwa Eckhart zum Drübel, in dessen letzte Flugschrift eine Sammlung von Gebeten Luthers aufgenommen ist, oder Wurm von Geudertheim, der in seiner Schrift Balaams Eselin argumentativ auf Formulierungen aus Luthers Sermon vom Bann zurückgriff. Wie Hutten mitteilte, las er Sickingen regelmäßig aus Luthers Schriften vor und nahm damit Einfluss auf den Ebernburger. Darüber hinaus waren die Ritter auch mit Martin Bucer, Johannes Oekolampad, Johannes Brenz, Jakob Otter, Michael Stifel, Jakob Schwebel und Otto Brunfels bekannt und hielten dadurch mit bedeutenden Protagonisten der reformatorischen Bewegung Verbindung. Auch untereinander tauschten sie sich über Fragen und Probleme der Kirchenreform aus. Die Schutzangebote, die Franz von Sickingen und Sylvester von Schaumberg Luther unterbreiteten, zeigen, wie eng man sich in Teilen des Niederadels dem Reformator verbunden fühlte.

Aus der Gruppe der Ritter ragen Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten aufgrund ihrer Bedeutung im Kontext der frühen Reformationsjahre heraus.

Als gefürchteter Fehdeführer und Herr über erhebliche militärische Ressourcen war Franz von Sickingen zu Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts ein bedeutender Machtfaktor im Reich. Sein Anschluss an die Reformation ging vor allem auf den Einfluss Ulrichs von Hutten zurück, mit dem er freundschaftlich verbunden war und dem er ebenso wie bedeutenden Vertretern der reformatorischen Bewegung die Tore seiner Ebernburg als Zufluchtsort öffnete. Er stellte damit einen Schutzraum zu Verfügung, der nicht nur Sicherheit für Leib und Leben bot, sondern auch die Möglichkeit zu theologischer Arbeit und Austausch eröffnete. Seine Bedeutung in den Anfangsjahren der Reformation war folglich beträchtlich.<sup>7</sup> Schnell haftete ihm der Ruf des Lutherfreundes an,

---

<sup>7</sup> Vgl. Breul, Wolfgang: Franz von Sickingen und die Reformation, in: Matheus, Michael (Hg.): Reformation in der Region. Personen und Erinnerungsorte, Mainzer Vorträge, Bd. 21, Stuttgart 2018, 89-105, 101.

während der Reformator zwar seine Wertschätzung äußerte, eine zu enge Verbindung mit dem Ritter jedoch vermied. Zweifellos standen hinter Sickingens Entscheidung für die Reformation weltlich-machtpolitische Interessen, so dass die Vorstellung, er habe mit der Trierer Fehde Hindernisse für die Verbreitung des Evangeliums aus dem Weg räumen wollen, an den Realitäten vorbeigeht.<sup>8</sup> Andererseits wird man selbst einem Hasardeur wie Sickingen religiöse Motive nicht a limine absprechen dürfen. Sein Einsatz für schutzsuchende Glaubensflüchtlinge und sein Brief an Dieter von Handschuchsheim sind ein beredtes Zeugnis dafür.

Neben Franz von Sickingen war Ulrich von Hutten der zweite prominente Kopf der Ritterschaft. Sein Weg ins Lager der Luthersympathisanten führte über den (patriotischen) Humanismus. Als akademisch gebildeter Kritiker von Kirche und Papsttum trat er schon vor dem öffentlichen Wirken Luthers in Erscheinung. Beeindruckt von Luthers Auftreten während der Leipziger Disputation versuchte er, den Reformator für sich zu gewinnen, stieß bei diesem mit seinen immer radikaleren Gewaltphantasien jedoch auf Ablehnung.<sup>9</sup> Huttens Plan, einen von der Ritterschaft getragenen (und von den Städten unterstützten) Pfaffenkrieg zu entfesseln, blieb in seiner kompromisslosen Radikalität die Ausnahme. Die repristinatorischen Vorstellungen von Kaiser und Reich, denen Hutten nachhing, waren nicht mehr zeitgemäß und letztlich realitätsfremd. Mit der fortschreitenden Marginalisierung des Ritterstandes im Zuge der Formierung und Etablierung des frühneuzeitlichen Territorialstaates war längst eine Entwicklung in Gang gekommen, die sich nicht mehr rückgängig machen oder auch nur bremsen ließ. Wenn Hutten glaubte, Luther als Verbündeten für die Verwirklichung seiner ganz in mittelalterlich überkommenen Kategorien beschlossenen Retrotopie<sup>10</sup> gewinnen zu können, gab er sich einer Illusion hin. Die anderen, in dieser Arbeit berücksichtigten Ritter stehen in Bedeutung und Bekanntheit hinter dem publizistisch erfolgreichen Hutten und dem wagemutigen Fehdeunternehmer Sickingen zurück. Dass ihre Schriften gedruckt

---

<sup>8</sup> Vgl. Breul, Sickingen, 100 (wie Anm. 7). „Die religiöse Frage war zwar ein Faktor in der Wahl des Gegners der letzten Unternehmung, sie war aber nicht die Triebkraft dazu. Die Trierer Fehde war deshalb keineswegs ein Kreuzzug im Namen des Evangeliums“ (Kehrer, Harold H.: Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262-1523, Teil 1 und 2, in: ZGO 127 (1979), 71-158 und ZGO 129 (1981), 82-188, hier: Kehrer, Familie, Teil 2, 165).

<sup>9</sup> Alle, von verschiedenen Akteuren vorgetragenen Versuche, Luther zu vereinnahmen, blieben am Ende erfolglos. Vgl. Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland, in: Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005, 185-196, 188f.

<sup>10</sup> Vgl. zum Begriff Bauman, Zygmunt: Retropia, Berlin 2017.

wurden, ist jedoch ein Beleg für das Interesse der Drucker bzw. für deren Überzeugung, die Schriften der Ritter mit wirtschaftlichem Erfolg unter Volk bringen zu können. Sie konnten darauf zählen, dass gerade die Schriften von Laien die Neugier potentieller Leser wecken konnten, auch wenn ein publizistischer Erfolg wie der von Argula von Grumbachs erster Flugschrift, die als Einzeldruck 15 Auflagen erlebte und sich als echter Bestseller erwies, eine Ausnahme war.<sup>11</sup> Des Weiteren war für Autoren aus der Ritterschaft, die Beziehungen zu benachbarten Städten – wie etwa Straßburg - unterhielten, eine Kontaktaufnahme zu ortsansässigen Druckern, mithin der Anschluss an das druckgewerbliche Distributionsnetzwerk relativ schnell möglich.

Was alle in dieser Schrift vorgestellten Ritter einte, war der tiefe Abscheu gegen die in der römisch-katholischen Kirche eingerissenen Missstände. Zwar steigerte sich diese Haltung nur bei Hutten zu einem gewaltbereiten, geradezu eliminatorischen Hass gegen die Geistlichkeit, doch auch seine Standesgenossen übten in ihren Flugschriften scharfe Kritik und nahmen kein Blatt vor den Mund. Mit der familiären Frömmigkeitspraxis in der Zeit vor ihrer Hinwendung zur Reformation setzen sich die Ritter kritisch auseinander und sahen sich mit ihren Vorfahren und Eltern als Opfer verführerischer Einflüsterungen durch die Geistlichkeit. Oft waren es Konflikte im näheren Umfeld, z.B. mit dem Ortpfarrer oder auch innerhalb der Familie, die einen Ritter bewogen, sich zu Wort zu melden. Männer wie Hartmut von Cronberg scheuten sich freilich auch nicht, ihre Schreiben direkt an den Papst oder den Kaiser zu adressieren. Da sich die Ritter als natürliche Verbündete des Kaisers gegen den Machtzuwachs der Fürsten und – so Hutten – als Bürgen nationaler Integrität verstanden, hofften sie auf die Unterstützung und den Reformwillen des Reichsoberhauptes. Ebenso sahen sie in ihm lange die ausschlaggebende Autorität, um für die Kirche eine Wende zum Besseren erreichen zu können. Besonders bei Hutten und Cronberg ist das spürbar. Nach dem Wormser Reichstag waren derartige Erwartungen

---

<sup>11</sup> Im Titel zeigt sich das Selbstbewusstsein der ritteradligen Laienautorin, die sich anschickt, den als Lutheranhänger ins Zwielficht geratenen, erst achtzehnjährigen Magister Arsacius Seehofer gegen die Universität Ingolstadt zu verteidigen. Ihren Sendbrief versteht sie als in Gottes Wort gegründet und als eine Ansage ungeschminkter Kritik: *Wie eyn Christliche frau des adels in Beiern durch jren, jn Gotlicher schrift wolgegründten Sendtbrieffe, die hohenschul zu Ingolstadt, vmb das sie einen Euangelischen Jüngling zu wydersprechung des wort Gottes, betragt haben, straffet.* Abgedruckt in: Grumbach, Argula von: *Schriften*, hg. von Peter Matheson, QFRG 83, Heidelberg 2010, 63-75. Vgl. Kommer, Dorothee: *Reformatorsche Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit*, AKThG 40, Leipzig 2013, 51; Matheson, Peter: *Argula von Grumbach. Eine Biographie*, Göttingen 2014, 74-83.

freilich obsolet geworden. Kaiser Karl V. hatte sich entschieden. Er sollte sich auch zukünftig als ein treuer Verteidiger des römisch-katholischen, des `alten` Glaubens erweisen.

Als Vertreter des alten Glaubens verstanden sich freilich auch die Ritter. Denn für sie stand fest, dass die Neuerungen erst durch die Papstkirche schriftwidrig in den Glauben eingetragen worden waren und dass es Luther war, der das wahre, mithin unverfälschte, von Christus und den Aposteln verkündigte Evangelium wieder zum Vorschein und Leuchten gebracht hatte. Den Vorwurf, vom rechten Pfad des Glaubens abgewichen zu sein, wiesen die Ritter somit zurück und richteten ihn nun ihrerseits gegen alle, die die römisch-katholische Lehre verteidigten. Die Altgläubigen waren im strengen Sinn des Wortes also nicht die Anhänger der römischen Kirche, sondern Luther und seine Mitstreiter. Dieser Gegensatz zwischen der vom Papst angeführten Geistlichkeit und der reformatorischen Bewegung wurde freilich nicht allein als Auseinandersetzung um das rechte Verständnis der Schrift oder einzelner Glaubenssätze gedeutet. Vielmehr ordneten die Ritter dies in den größeren Zusammenhang eines eschatologischen Geschehens ein, in dessen Verlauf ein Kampf zwischen Wahrheit und Lüge, Christ und Antichrist, Leben und Tod ausgefochten wurde. Insofern man in den „letzten Zeiten“ lebte, war jeder einzelne in die Entscheidung gerufen und aufgefordert zu bekennen, wo er stand. Dazu gehörte auch die persönliche Bereitschaft, für die eigene Überzeugung Nachteile und Leiden in Kauf zu nehmen, was im Sinne der *Theologia crucis* als Christusbefolgung und Glaubensfestigkeit in Zeiten äußerer Anfechtungen interpretiert werden konnte.

Wie grundsätzlich und tiefgreifend die Abkehr vom Evangelium in der römisch-katholischen Kirche fortgeschritten war, zeigte sich für die Ritter besonders deutlich in der Stellung des Papstes. Im Zentrum ihrer Kritik stand der Primat des Papstes und seine Machtfülle als Letztinstanz in allen die Kirche betreffende Fragen. Man sah im Papst nicht mehr den guten Hirten, sondern einen auch die weltliche Macht zunehmend an sich reißenen Despoten. Dem Anspruch Stellvertreter Christi auf Erden zu sein, wurde deshalb die Vorstellung vom Papst als Antichrist und Teufelsvikar entgegengesetzt. Denn anstatt den Werken Christi nachzueifern, lebe der Papst in Pracht und Luxus und werde geradezu als ein `neuer Gott` verehrt. Er wolle nicht dienen, sondern vielmehr dass *ihm* gedient werde. Auch sei die Kirche auf den Fels Jesus Christus erbaut, nicht aber

auf Petrus oder dem Papst, der deshalb auch nur ein Glied, nicht aber das Haupt der Kirche sein könne. Ferner komme die Schlüsselgewalt nicht exklusiv Petrus zu, wie er ja selbst auch keinen Vorrang vor den anderen Aposteln für sich beansprucht habe. Aber nicht nur die päpstliche Auslegung des Felsenwortes und damit die verpflichtende Bindung an das kanonische Recht wurden von den Rittern zurückgewiesen. Gleiches galt für die päpstliche Berufung auf die Konstantinische Schenkung und die mit ihr verbundenen, weltliche Machtansprüche begründenden Privilegien. Immer wieder wiesen die Ritter darauf hin, dass alles, was Päpste, Konzile und Geistlichkeit dem Wort Gottes ergänzend oder dieses verdrehend hinzugefügt hätten, eo ipso als verkehrt und nicht bindend angesehen werden müsse. Allein die Schrift (*sola scriptura*) dürfe Grundlage für alle Kirche und Glauben betreffende Entscheidungen sein, wie ja auch die Kirche Geschöpf des Wortes sei, das den Menschen verkündigt werde und sie zum Glauben führe. Es ist deshalb auch nur folgerichtig, dass sich alle Ritter in ihren Flugschriften immer wieder auf die Schrift bezogen und sich kritisch mit Schriftauslegungen ihrer Gegner auseinandersetzten. Mit dem Schriftprinzip begründeten sie zugleich die Absage an die Vorstellung eines autoritativ bindenden Traditionsbestandes, weil eine Glaubenswahrheit nicht unter Berufung auf menschliche Überlieferung legitimiert werden könne. Dies gelte auch für Konzilsbeschlüsse. Kritik übten die Ritter daher auch an der Vermischung von Heiliger Schrift und antiker Philosophie in der scholastischen Schultheologie. So sei das Evangelium durch Thomas von Aquin und Duns Scotus, mithin durch Eintrag platonisch-aristotelischen Gedankenguts, verfälscht worden.

Ins Zentrum ihrer Kritik stellten die Ritter die zum Krebschaden der Kirche von Papst und Geistlichkeit betriebene und vielfältig ausgestaltete Kommerzialisierung des Heils. Wie schon Luther prangerten sie den Ablasshandel als einen auf Täuschung beruhenden und von Habgier geleiteten Betrug an. Sündenvergebung lasse sich nicht kaufen, Gnade nicht durch Werke erwerben. Der Kauf eines Ablassbriefes habe folglich auch keinerlei Relevanz und Nutzen für das Seelenheil; im Gegenteil: er führe den Käufer von der wahren Gnade weg. Hutten sah im Ablasshandel deshalb auch lediglich ein abgefeymtes Instrument, um möglichst viel Geld aus Deutschland herauszupressen. Dass die Gnade wie eine Ware zu einer käuflichen Sache herabgewürdigt worden sei, ließ sich für die Ritter auch an der von der Geistlichkeit geübten Bannpraxis zeigen.

So beklagte Wurm von Geudertheim das Verfahren, sich durch eine Geldzahlung vom Bann freikaufen zu können. Für ihn war dies ein dreistes Mittel der Geldeintreibung bzw. eine Abkehr vom wahren Sinn des Banns, nämlich den Sünder zur Buße zu leiten. In ganz ähnlicher Weise kritisierten die Ritter den Freikauf von den Fastengeboten, also den durch Zahlung einer bestimmten Summe ermöglichten Erwerb eines päpstlichen Dispens (Butterbriefe). Hätte Gott die Nießung bestimmter Speise verboten, könnte niemand – auch kein Papst – dieses Verbot aufheben. Aus Sicht Eckharts zum Drübel genoss das Geld in der Kirche sogar mehr Wertschätzung als Gott; er bezeichnete es als des Teufels Samen. Deshalb warnte er eindringlich vor dem verderblichen Einfluss des Geldes als Ursache eines gefährlichen, von Gott und seinem Wort wegführenden Irrwegs. Durch Huttens Aussagen konnte er sich in dieser Sicht bestätigt fühlen. Keiner seiner Standesgenossen hat mit größerer Leidenschaft gegen das Finanzgebaren der Papstkirche gewettert als der humanistisch gebildete Hutten. Rom stellte er als Pfuhl aller Laster und sittlichen Verderbtheit dar. Alles sei käuflich: Ämter, Pfründe, Privilegien, Pensionen, Annaten, Reservationen etc.; Nepotismus, Patronage und Simonie seien die Regel. Luxus und Prunk umgäben Papst und Kurie, Giftmord sei keine Seltenheit und die Fugger hätten überall ihre Finger mit im Spiel.

Gegen diese beklagenswerten Zustände und die eng damit verwobene Verquickung von Geld und Heil, pochten die Ritter auf die reformatorische Grunderkenntnis, dass dem Sünder allein aus Gnade (*sola gratia*) Rechtfertigung zuteilwerden könne. Welchen Sinn, so fragte Wurm, sollte die Menschwerdung Gottes haben, wenn es möglich wäre, auch durch Werke das Heil zu erwerben. Auch wäre Christus in diesem Falle umsonst, soll heißen unnötigerweise gestorben. Der für die zeitgenössische Frömmigkeitspraxis zentralen Vorstellung eines soteriologischen Wertes guter Werke war damit der Boden entzogen. Dies betraf neben dem Erwerb von Ablassbriefen (auch für verstorbene Verwandte) Wallfahrten, Prozessionen, Reliquienverehrung, Stiftungen, Messfeiern, Heiligenanbetung, Fasten- und Speisegebote u.a.m. An die Stelle des Heilssynergismus, der dem Menschen eine von Gott zu belohnende Selbsttätigkeit zumaß, trat jetzt der Glaube. Der Glaube allein (*sola fide*) war die Bedingung des Heils, das lediglich aus reiner Gnade empfangen, niemals aber mit Hinweis auf vorausgegangene Werke eingefordert werden konnte.

Welche Konsequenzen das hatte, zeigte sich in erhellender Weise an der Beurteilung des Mönchtums. So lehnte Wurm die Klostersgelübde (Keuschheit, Gehorsam, Armut) rundheraus als schriftwidrig ab und bestritt sowohl die Verdienstlichkeit klösterlichen Lebens insgesamt als auch die Vorstellung, dass die Selbstaufopferung durch Fasten, Beten, Wachen etc. ein Ablass wirkendender Dienst für andere sein könnte. Auch der Bettel stehe im Gegensatz zur Gerechtigkeit aus Glauben, da dem Orden dargebrachte Spenden als ein zum persönlichen Heil geleisteter Beitrag angesehen würden. Deshalb kann Wurm, der alles daran setzte, seine Schwester zum Verlassen des Klosters zu bewegen, die Bettelorden auch als gefräßige Insekten beschreiben, die den Armen ihr Geld aussaugten. Für Hutten waren sie schlicht Hort des Aberglaubens und ein Ausbund an Geldgier und Scheinheiligkeit. Den Gemeinschaften der Orden und Bruderschaften stellten die Ritter die Taufe als das einzige gottgefällige Gelübde und die gnadenreichste Bruderschaft gegenüber. Durch die Taufe erhalte der Christ Anteil am Reich Gottes, was mehr sei als alle weltliche Macht des Kaisers. Zu den unterschiedlichen Aspekten, die sich mit der Zurückweisung jeder Form der Werkgerechtigkeit verband, gehörte auch die Absage an die Heiligenverehrung. Der gläubigem Mensch, so die übereinstimmende Meinung der Ritter, brauche keinerlei Mittlerinstanz zwischen sich und Gott außer Christus allein (*solus Christus*). Durch Christi Tod am Kreuz sei das Heil erworben worden, eine Verehrung/ Anbetung der Heiligen sei folglich Götzendienst und somit auch kein 'gutes' Werk. Im Übrigen, so machte Wurm klar, hätten Christus, Jakobus und die Apostel nicht geschwiegen, wenn gute Werke zur Erlangung des Heils nötig sein würden.

Die Frage, welche Bedeutung den Werken denn dann überhaupt zugemessen werden könne, beantworteten die Ritter ganz im reformatorischen Sinne. Gute Werke waren für sie Ausfluss des Glaubens; ganz so wie ein guter Baum eben auch gute Früchte bringe. Ein Glaube ohne Werke – so Wurm – sei letzten Endes tot. Als tätiger Glaube äußere er sich in Werken zum Nutzen des Nächsten und der Gemeinschaft. Genau genommen stand dahinter der Gedanke, dass Gott selbst durch die Werke und Taten des Gläubigen in der Welt wirkt. Eine Berufung des Menschen auf seine autonome Selbsttätigkeit als verrechenbare Leistung war damit von vornherein ausgeschlossen. Landschad spitzte diesen Gedanken dahingehend zu, dass der Mensch ohne die Gnade Gottes bzw. ohne Glauben, nicht nur nichts Gutes wirken, sondern nicht einmal etwas Gutes

wollen könne. Die sich aufdrängende Frage, warum der eine der Gnade teilhaftig werde und zum wahren Glauben komme, ein anderer dagegen nicht, ließen die Ritter unbeantwortet.

Überhaupt ist in den Flugschriften erkennbar, dass den Ritter eine tiefere Einsicht in die Komplexität der theologischen Gedankenwelt Luthers fehlte, was angesichts ihrer Bildungsbiographien auch nicht verwundern kann. Beispiele dafür liefern etwa Cronbergs und Drübels Äußerungen zur Abendmahlsproblematik. So machte Drübel keinen Hehl daraus, die Streitereien um die Realpräsenz des Leibes Christi für spitzfindige Haarspalterei zu halten, weil es sich letzten Endes um eine der menschlichen Erkenntnis nicht fassbare Sache handele. Und auch Cronberg bekannte bei Gelegenheit freimütig, sich zwar mit den unterschiedlichen Positionen im Abendmahlsstreit befasst, allerdings keine wirkliche Klarheit gewonnen zu haben.

Daneben finden sich in manchen Flugschriften Äußerungen, die Restspuren römisch-katholischer Glaubenslehren aufweisen. So vertrat Hutten im Widerspruch zur Lehre Luthers eine zwei Stufen-Ethik, wonach sich die Geistlichkeit durch Armut, Gewaltlosigkeit, Leidensbereitschaft und Nächstenliebe auszuzeichnen habe, während für alle anderen, die mit weltlichen Dingen befasst seien, ein ethisch niedrigerer Maßstab angelegt werden könne. Schaumberg wiederum lehnte eine Anbetung der Heiligen zwar klar ab, hielt aber insofern an der Marienverehrung fest, als er von der Wirkkraft der durch die Gottesmutter Maria und die Heiligen eingelegten Fürbitten überzeugt war. Regler recht ins Zwielficht geriet wiederum Drübel, weil er sich nicht eindeutig zur Säuglingstaufe bekennen mochte, was ihn dem Verdacht aussetzte, mit den Wiedertäufern zu sympathisieren und damit den reformatorischen Konsens zu verletzen. Darüber hinaus ließ er eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Glaubentoleranz erkennen und hielt auch mit seinen kritischen Überlegungen zur Folter nicht hinter dem Berg.

Von gewalttätigen Maßnahmen zur Durchsetzung kirchlicher Reformen war seit dem Untergang Sickingens und Huttens vergeblichen Aufrufen zu einem (reichsweiten) Pfaffenkrieg keine Rede mehr. Den verschiedentlich erhobenen Vorwurf, mit den aufständischen Bauern zu paktieren - den 'Bundschuh' zu fördern - wiesen die Ritter stets von sich.

Welche Reformmaßnahmen schwebten den Rittern vor, um die von ihnen beklagten Missstände und Fehlentwicklungen zu beheben? Allen gemeinsam ist

die Forderung, dass Papst und Klerus sich auf ihr Hirtenamt, d.h. auf rein geistlich-seelsorgerliche Aufgabe beschränken sollten. Verbunden war dies mit der klaren Absage an eine hierarchische, mit Mt. 16,8 begründete Vorrangstellung des Papstes, die lediglich eine solche des Dienstes sein könne und nur als solche überhaupt akzeptabel sei. Weltliches Machtstreben war nach Ansicht der Ritter damit unvereinbar. Dementsprechend sollte der Papst – wie etwa Cronberg vorschlug – das Patrimonium Petri zwischen dem französischen König Franz I. und Kaiser Karl V. aufteilen, um durch diesen Schritt zwischen beiden Seiten Frieden herzustellen. Hutten seinerseits hatte zuvor schon gefordert, dass Kaiser Maximilian in Rom die Herrschaft übernehmen und damit die ihm gebührende, vom Papst usurpierte Stellung endlich (zurück-)erlangen sollte. Nicht nur für den Papst, sondern auch für die Geistlichkeit stellte man sich ein Leben jenseits von Luxus, Pracht und Reichtum vor. Um dies zu erreichen sollten Reichtümer, Liegenschaften und Besitz eingezogen und dem gemeinen Nutzen zugeführt werden, was zugleich dem möglichen Verdacht einer gezielten Selbstbereicherung einen Riegel vorschob. Drübel schlug vor, den Priestern generell nur das für das Leben Notwendigste zukommen zu lassen und keine Nonnen und Mönche mehr in Klöster aufzunehmen. Die Folge wäre ein Absterben der Orden gewesen, was auch Wurm mit seiner generellen Absage an die Klostersgelübde intendierte. Hutten ging schließlich so weit, sich bei der Wahl von Bischöfen gänzlich von Rom freizumachen und diese vielmehr selber durchzuführen, was die Gründung einer deutschen Nationalkirche bedeutet hätte.

Dass die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen Konsequenzen für ihre Familien nach sich ziehen würden, war den Rittern durchaus bewusst. Besonders deutlich wurde das von Cronberg angesprochen. Ihm war klar, dass mit der weitgehenden Enteignung der Kirche auch das wichtigste Versorgungsinstitut für nachgeborene Söhne der Rittergeschlechter ausfallen musste, d.h. die Domkapitel als „Spitäler des Adels“ passé waren.<sup>12</sup> Sein Vorschlag, die Adligen sollten fürderhin dem Beispiel der römischen Nobilität zur Zeit der Republik folgen und Ackerbau betreiben, war jedoch wenig geeignet, die Standesgenossen zu überzeugen. Außerdem bedeutete dies ja auch, den vorhandenen Besitz unter den Nachkommen aufteilen zu müssen. Es darf also vermutet werden, dass

---

<sup>12</sup> Vgl. Volkmar, Junker, 35 (wie Anm. 1).

Cronbergs Idee bei denen, die Vorbehalte gegenüber der reformatorischen Bewegung hegten, bereits bestehende Befürchtungen eher verstärkte.

In dem Wunsch nach einer schriftgemäßen und freien Predigt des von Luther wieder ans Licht gebrachten reinen Evangeliums waren sich Ritter freilich einig. Sie setzten auf die Kraft des Wortes, auf die sie sich in ihren Flugschriften beriefen, indem sie ihre Argumente aus der Schrift begründeten. Allerdings sollte sich nach dem Ende des Bauernkrieges die Situation schon bald verändern. Denn mit der sich immer nachhaltiger durchsetzenden Konfessionalisierung fiel die theologische Debatte wieder an die Experten zurück. Eine Entwicklung, die – wie sich gezeigt hat - Luther selbst unterstützte. War der Horizont in den ersten Jahren der Reformation noch offen für die Vielstimmigkeit des Diskurses, änderte sich dies nach 1525. Die Folge war, dass Laien, unter ihnen die Ritter, weitgehend aus der Reformatorischen Öffentlichkeit verschwanden. Sie hatten ihre Rolle als Flugschriftenautoren der Reformation ausgespielt. Das Publikum als eine am Diskurs öffentlich und aktiv teilnehmende, weltlicher Obrigkeit und Kirche gegenüber tretende kritische Instanz trat erst mit dem im 18. Jahrhundert einsetzenden „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Habermas) wieder auf den Plan.

Auch wenn die Ritter die Druckerpressen nicht mehr mit neuen Flugschriften versorgten, wäre es jedoch zu kurz gesprungen, daraus den Schluss ziehen, dass sie im weiteren Fortgang der Reformation in die völlige Bedeutungslosigkeit versunken wären. Dies war keineswegs der Fall. Die Ritter blieben auch nach 1525 ein nicht zu unterschätzender Faktor der reformatorischen Bewegung. Ihr Einsatz für Luthers Ideen beschränkte sich nämlich keineswegs auf das Verfassen von Flugschriften. Wie schon die Bestrebungen Sickingens, Cronbergs und Landschads zeigen, versuchten sie durch die Berufung evangelischer Prediger die Reformation in ihrem Herrschaftsgebiet zu etablieren. Neue Forschungen zur Verhältnisbestimmung von Niederadel und Reformation haben deutlich gemacht, dass es neben „Stadtreforation und Fürstenreforation“<sup>13</sup> auch eine „Adelsreforation“ gegeben hat. Dabei waren es nicht allein die mächtigen Landesfürsten, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Vielmehr spielte auch der niedere Adel bei der Durchsetzung der Reformation eine durchaus eigenständige Rolle. „Es zeichnet sich ab, dass der

---

<sup>13</sup> Ebd., 13.

Terminus „Adelsreformation“ gerade dort fruchtbar gemacht werden kann, wo landsässige Adlige über ihre persönliche Hinwendung zur evangelischen Lehre hinaus ihre Herrschaftsrechte wie Kirchenpatronat und lokale Gerichtsbarkeit zur obrigkeitlichen Förderung der Reformation einsetzten. Denn in diesen Fällen ist das Handeln des landsässigen Adels funktional vergleichbar mit dem von Fürsten und Städten<sup>14</sup>. Nahmen adlige Patronatsherren ihre Herrschaftsrechte selbstbewusst wahr, konnte es freilich leicht zu Konflikten mit den Landesherren und deren Konfessionalisierungsbemühungen (Kirchenordnungen, Visitationsinstruktionen) führen.<sup>15</sup>

Im Übrigen hat die lange Zeit vorherrschende Konzentration der Forschung auf die Protagonisten der Ritterschaftsbewegung<sup>16</sup> zu heute korrekturbedürftigen Fehleinschätzungen geführt. Im Unterschied zu den Rittern der frühen 1520er Jahre sah man in ihren späteren Nachkommen konfessionell unsichere Kantonisten, deren schwankende Haltung ihnen den Vorwurf eintrug, der Reformation den Rücken gekehrt zu haben, „sobald die sozialen Konsequenzen der Trennung von der Reichskirche zu spüren waren“. Inzwischen wird diese Sichtweise in der neueren Forschung freilich kritisch infrage gestellt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass dem Verhalten der Ritter ein „komplizierte[s] Motivgeflecht“ zugrunde liegt, das eine vereinfachende „Pauschalisierung“ nicht zulässt.<sup>17</sup> Ein wichtiger Forschungsschwerpunkt ist deshalb, Klarheit über die niederadelige von dynamischen Prozessen und die politischen Verhältnisse in den einzelnen Territorien geprägte Konfessionskultur zu gewinnen.<sup>18</sup> Denn „[d]ie Wahl des Bekenntnisses entsprach dem adeligen Eigensinn – dem Anspruch auf Autonomie -, dessen Realisierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Wege; Methoden und Entscheidungen bedurfte. Für die Konversion wie für konfessionelle Beharrung existierten dieselben

---

<sup>14</sup> Ebd., 15. „Seit einigen Jahren wird im Kontext der Herrschaftsforschung zur Frühen Neuzeit darauf hingewiesen, dass die territoriale Religionspolitik seit den 1520er Jahren auch maßgeblich von den Landständen, an deren Spitze der niedere – landsässige - Adel stand, vorangetrieben worden sei. Überdies stellen die Studien zu den landständischen Verfassungen des 16. Jahrhundert den beispiellosen Status- und Bedeutungsgewinn der Landstände gegenüber den Landesherren im Allgemeinen und im Reformationsprozess im Speziellen heraus“ (Weckenbrock, Ritterschaft und Reformation, in dies., Ritterschaft, 7-17, 11; wie Anm. 4)

<sup>15</sup> Vgl. Volkmar, Junker, 68 (wie Anm. 1).

<sup>16</sup> „Für die moderne Historiographie tut sich zwischen Hartmut XII. von Kronberg und seinem Enkel – dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard von Kronberg -, zwischen Hans Landschad zu Steinach und Albrecht von Wallenstein ein scheinbar unüberbrückbarer analytischer Graben auf, so als ob die vier Genannten in unterschiedlichen Galaxien gelebt hätten“ (Jendorff, Adelsgeschichte, 23; wie Anm. 4).

<sup>17</sup> Vgl. Weckenbrock, Reformation, 10 (zit. ebd.) (wie Anm. 14).

<sup>18</sup> Vgl. Jendorff, Adelsgeschichte, 28 (wie Anm. 4).

Triebkräfte, deren Motive einander ergänzen oder widersprechen konnten, die jedenfalls fallspezifisch zu gewichten und zu typisieren sind.“<sup>19</sup> Angesichts dessen wird es erklärlich, warum z.B. die Nachkommen von Franz von Sickingen wieder in den Schoß der römisch-katholische Kirche zurückkehrten. Am Ende waren es die nach wie vor lukrativen Pfründe, die ausschlaggebend für diesen Schritt gewesen sind.<sup>20</sup>

Diese hier lediglich angedeuteten und keineswegs vollständigen Problemfelder<sup>21</sup> eröffnen ein weites Feld für vertiefende Forschungsarbeit zum Thema „Ritterschaft und Reformation.“ Erste Schritte in diese Richtung hat die Forschung bereits getan, weitere werden folgen müssen.

---

<sup>19</sup> Ebd., 44f.

<sup>20</sup> Vgl. Volkmar, Junker, 37 (wie Anm. 1).

<sup>21</sup> Vgl. dazu die Ausführungen von Wellenbrock, die die Fragestellungen aktueller und künftiger Forschungsarbeit skizziert (Wellenbrock, Reformation, 7-15; wie Anm. 14).

## 12.) Literaturverzeichnis

Wird im selben Abschnitt auf eine Veröffentlichung mehr als einmal verwiesen, geschieht dies unter Nennung des Autors/ der Autorin (des Herausgebers/ der Herausgeberin) und Hinzufügung des Kurztitel, der im Literaturverzeichnis durch *Kursivdruck* kenntlich gemacht ist.

### a. Quellen

Brenz, Johannes: Werke. *Frühschriften, Teil 1*, hg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf, Tübingen 1970.

Brenz, Johannes: Werke. *Frühschriften, Teil 2*, hg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf, Tübingen 1974.

Bucer, Martin: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 1. *Frühschriften 1520-1524*, hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1960 (Kürzel: **BDS 1**).

Bucer, Martin: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 3. *Confessio Tetrapolitana und die Schriften des Jahrs 1531*, hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1969 (Kürzel: **BDS 3**).

Bucer, Martin: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 16. *Nachträge 1531-1541*, bearb. von Stephen Buckwalter und Thomas Wilhelmi, Gütersloh 2013 (Kürzel: **BDS 16**).

Capito, Wolfgang: *WAsz man halten/ vnnd antwurten soll/ von der spaltung zwischen Martin Luther vnd Andres Carolstadt. Wolffg. Fab. Capito. Geruckt bey Wolff Ko(e)pffel zu Straßburg/ jm october. Anno 1524. [VD 16 ZV 2928]*.

Clemen, Otto (Hg.): *Flugschriften* aus den ersten Jahren der Reformation, 2. Band, Leipzig/ New York 1908.

Cronberg, Hartmut von: *Die Schriften Hartmuths von Cronberg, Flugschriften aus der Reformationszeit. XIV*, hg. von Eduard *Kück*, Halle 1899. (Kürzel: **Kück, Schriften**).

Cronberg, Hartmut von: *Des Edeln vnd Ehrnvhesten Hartmudts von Cronberg tzwen Brieff/ Eyner an Romische Kayserliche Maiestat/ vnd der ander an Franciscus von Sickingen seinen vettern/ der gotlichen vnd Euangelischen ler vnd warheit vnd gemeyner Christenheit zu furderung geschrieben. Ein schriffte von Hansen von Doltzck: vnnd Bernhardt von Hirszfeldt an Joachim Marschalck zu Pappenheim etc.. ausgangen wie folget (Anno M.D.Xxi) [Wittenberg: Melchior Lotter d.J.] [VD 16 C 5911]*.

Dörner, Gerald (bearb.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 20 *Elsass*, 1. Teilband: Straßburg, Tübingen 2011.

Drübel, Eckhart zum: *Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, Biographie, textes et traductions* par Gustave Koch (TFTPS 1), Strasbourg (Association des Publications de la Faculté de Theologie Protestante) 1989 (Kürzel: **Koch, Drübel**).

Fabisch, Peter/ Iserloh, Erwin (Hg.): *Dokumente zur Causa Lutheri (1517-1521)*, 2. Teil, Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521, CCath 42, Münster 1991.

Friedberg, Emil (Hg.): *Decretum Magistri Gratiani. Corpus iuris canonici. Editio Lipsiensis secunda post Aemilii Ludouici Richteri curas ad librorum manu scriptorum et editionis Romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Aemilius Friedberg Pars prior. Unveränderter Nachdruck der 1879 in Leipzig bei B. Tauchnitz erschienenen Ausgabe, Graz 1955.*

Grumbach, Argula von: *Schriften*, hg. von Peter Matheson, QFRG 83, Heidelberg 2010.

Günzburg, Eberlin von: Ein zuuersichtig ermanung an die redlichen/ erberen starcken vnd christlichen herren obern vnd vnderthon gemainer Eydgnoschafft (genant Schwitzer) das sy trewlich helffen handthaben Ewangelische leer vnd frumme christen. Der. XIII. bundtsгноß [Basel: Pamphilus Gengenbach 1521] [VD 16 E 117].

Heimpel, Hermann (Hg.): *Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard*, VMPIG 24, Göttingen 1969.

Hutten, Ulrich von: *Ulrichs von Hutten Schriften*, hg. von Eduard Böcking. Neudruck der 1859-1861 bei B.G. Teubner erschienenen Ausgabe, Aalen 1963 (Kürzel: **Bö.**).

Hutten, Ulrich von: *Die Schule des Tyrannen. Lateinische Schriften*, hg. von Martin Treu, Leipzig 1991.

Hutten, Ulrich von: *Deutsche Schriften*, hg. von Peter Ukena, München 1970.

Kalkoff, Paul: *Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521*, übersetzt und erläutert, Halle an der Saale 1886.

Keller (Cellarius), Andreas: Ein shone auszlegung des. xxiiij. Capitels yn Mattheo/ dardurch angezeygt die art vnd eygenschafft/ des Phariseyischen hauffens/ an den Edlen/ erenfesten/ vnd Christenlichen Juncker Eckhart züm Trübel. Durch Andream Keller. (Getruckt durch Joannem Schwan Burger zü Straßburg) (Anno 1. 5. 24.) [Straßburg] [VD 16 K 624].

Köhler, Hans-Joachim/ Hebenstreit-Wilfert, Hildegard/ Weismann, Christoph (Hg.): *Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts, Microfiche-Serie*, 1956 Fiches bzw. 5000 Nrn., zehn Lfg. mit Registerheften, Zug 1978-1987.

Königstein, Wolfgang: *Wolfgang Königsteins Tagebuch. Nach dem Original in Liebfrauen Bücher No. 18 des Stadtarchivs, in: Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552, bearbeitet von Rudolf Jung. Quellen zur Frankfurter Geschichte*, hg. von Hermann Grottefend, Bd. 2, Frankfurt am Main 1888, 27-173.

Krafft, Karl/ Krafft, Wilhelm (Hg.): *Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert*, Elberfeld 1875.

Krebs, Manfred/ Rott, Hans Georg (bearb.): Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 8, Elsaß, 2. Teil, Stadt Straßburg 1533-1535, QFRG 27, Gütersloh 1960.

Landschad von Steinach, Hans: *Ain Missiue* von dem strengen vnd festen .H. Hans Landtschadt zů Steynach Ritter/ an den Durchleütigisten Hochgeborenen Fürsten vnnd herren/ Herren Ludwygen von Gottesgenaden Pfaltzgrauff bey Reyn. Hertzog in Bairen. Des Hailigen Ro(e)mischen Reichs. Ertzgrugsessen vnd Churfürsten. Von wegen der go(e)tliche leer/ zů beschirmen. Got zů lob/ Vnd allen Chrystglaubigen menschen nützlich. Jm jar. 1522. [Augsburg: Melchior Ramminger] [VD 16 L 225].

Landschad von Steinach, Hans: *Vrsach* warumb etlich harttnickichen dem auffgehend Euangelio so zů wider sindt/ mit sampt verwundern/ des ytzigen liechts/ vnd woruber alle heuptter der Christenheit so blindt sein. Durch den Strengen vesten her Hans lanschade Ritter vnnd herr zů Steynach. Neulich außgangen. 1524. [Straßburg: Johann Schwan. 1524] [VD 16 L 226].

Laube, Adolf/ Schneider, Annerose/ Looß, Sigrid (Hg.): *Flugschriften* der frühen Reformationsbewegung (1518-1524). Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1983.

Lenz, Max (Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, Erster Theil, Leipzig 1880.

Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Weimar, 1883ff. (Kürzel: **WA**).

Luther, Martin: Briefwechsel, Bd. 1-18, Weimar 1930-1985 (Kürzel: **WA.B**).

Luther, Martin: Tischreden, Bd. 1-6, Weimar 1912-1921 (Kürzel: **WA.TR**).

Mirbt, Carl: Quellen des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen/ Leipzig <sup>2</sup>1901.

Neudecker, Christian Gotthold/ Preller, Ludwig (Hg.): Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, Jena 1851.

Otter, Jakob: Christlich leben vnd sterben. Wie sich des herren nachtmals zůbrauchen/ mit gewisser Conscientz/ vnd frid/ sonder einiche spaltung der schriftt. Jac. Other. M.D.XXviiij. (Gedruckt zů Straßburg durch Balthasser Beck/ am Holtzmarckt/ vnd vollendet am. Xvij. Tag des Mertzen. Jm jar M.D.xxviiij.) [VD 16 O 1467].

Pfeilschifter, Günther (Hg.): Die *Reformverhandlungen* des Deutschen Episkopats von 1520 bis 1570, Bd 1, 1520-1532, ARCEG 1, Regensburg 1959.

Pressel, Theodor (Hg.): *Anecdota Brentiana*. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz, Tübingen 1868.

Ritter, Johann Balthasar: Evangelisches *Denckmahl* der Stadt Franckfurth am Mayn, Oder Ausfu(e)hrlicher Bericht von der daselbst im XVI, Jahr=Hundert ergangenen Kirchen=REFORMATION, Mithin von dem Anfang/ weitem Fortgang/ und der Besta(e)ttigung des wieder hervorgebrachten Heiligen Evangelii in besagtem Ort, aus bewa(e)hrten schriftlichen Documenten und andern Urkunden verfertigt von Johann Balthasar Ritter/ Evangelischen

Predigern daselbst. Franckfurth am Mayn/ Bey Johann Friedrich Fleischer. M DCC XXVI.

Sauffer/ Sopherus, Gervasius: Copey der Artickel: der ersuchung/ durch den fürsichtigen mann M. Geruasium Sopherum/ fürseher/ Viscal des Ernwürdigsten herrn Bischoffs zů Straßburg/ vnd vnder solichem fürstlichen nammen wider den erbaren mann M. Mattheum Zell/ Pfarrherr der kirchen S. Laurentzen/ vberantwort/ ist diese. Verteütscht dem latein nach/ von wort zů wort; abgedruckt in: Zell, aa<sup>r</sup>-bb<sup>r</sup> [VD 16 S 1899].

Schaumberg, Adam von: Dyses buchlein wirdt genent der *Leyen Spiegel*. Darjnnen die frommen vngelerten eynfeltigen christen menschen ersehen vnd lernen sollen/ was jne nach den wortten Christi vnnsers lieben herren/ seiner heyligen apostell vnd Ewannangelisten/ zů glauben vnd zů thůn sey. Welches mitt den Propheceyen auß dem alten gsetzs gezogen/ bewert Jst. (Fu(e)nffzehenhundert/ vnnd jm zwayvndzweyntzigistenn Jarenn.) [Nürnberg Johann Stuchs] [VD 16 S 2373].

Schnur, Harry (Hg.): Lateinische *Gedichte* deutscher Humanisten: lateinisch/deutsch, Stuttgart <sup>2</sup>1978.

Scholz, Sebastian (bearb.): Die Inschriften des Landkreises Bergstraße. Gesammelt und bearbeitet von Sebastian Scholz. Die deutschen Inschriften 38. Band Mainzer Reihe, 4. Band, Wiesbaden 1994.

Schottenloher, Karl (Hg.): *Flugschriften* der Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523, RGST 53, Münster 1929.

Scriba, Heinrich E.: Bekenntniß des Ritter`s Hans Landschaden zu Steinach, wie und aus was für Ursachen er vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten sei, sowie dessen Stiftung des evang. Predigtamtes und gemeinen Kastens zu (Neckar-) Steinach, vom Jahr 1527. Aus dem Original mitgetheilt, in: AHG 6 (1851), 339-354.

Seckendorff, Veit Ludwig von: Viti Ludovici a Seckendorf ... *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, sive de Reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri in magna Germaniae parte aliisque regionibus, & speciatim in Saxonia recepta & stabilita ...*, Francofurti et Lipsiae 1692.

Sickingen, Franz von: Warhafftiger bericht Francisci von Sickingen vff das vngegründt vßschreyben deren von Worms/ wyder jnen bescheen Anno 1515 [Mainz: Johann Schöffler 1515] [VD 16 S 6317].

Sickingen, Franz von: Eruorderung vnd verkundung des Edlen vnd vesten Francisci von Sickingen: zů Eberburg/ an vnd wider Prouincial prioren vnd Conuenten Prediger ordens teütscher nation vnd sunderlichen brüder Jacoben von der Hochstraten auch prediger ordens/ von wegen vnd namen des hochgelerten vnd weytberu(e)mbten herrn Johan Reüchlins bey der Rechten doctor/ Executorial halben, (Anno etc. xix) [Straßburg: Reinhard Beck] [VD 16 S 6308].

Sickingen, Franz von: Außschreiben vnd veranntwürtung Franciscus von Sigkingen/ vff Rugklich verclagen/ erdicht angeben vnnd vnbillich verumglimpfung seiner widerwertigen vnnd mißgünder. [Hagenau: Thomas Anshelm 1522] [VD 16 S 6306].

Sickingen, Franz von: Sendbrief an Handschuchsheim, in: Kück, Adlige, 11-19.

Spangenberg, Cyriacus: Ander Teil des Adelspiegels. Was Adel mache/ befo(e)rdere/ ziere/ vermehre/ vnd erhalte: Und hinwider schwa(e)che/ verstelle/ vnd verringere. Darinnen auch am Adler/ vnd sonst/ durch vielfeltige vnd mancherley Vermanung vnd Warnung/ in Sprüchen vnd Exempeln/ ein scho(e)ner Regenten=Spiegel Allen in der Obrigkeit/ in allen lo(e)blichen Tugenden/ aus Gottes Wort furgestellet wird/ Durch M. Cyriacum Spangenbergk. Getruckt zu Schmalkalden/ bey Michel Schmu(e)ck. Anno Christi 1594. [VD 16 S 7473].

Stahelin, Ernst (bearb.): *Briefe* und Akten zum Leben Oekolampads. Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation, Band 1: 1499-1526, QFRG 10, Leipzig 1927.

Virck, Hans (bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Erster Band 1517-1530, Strassburg, 1882.

Wülcker, Ernst/ Virck, Hans (Hg.): Des Kursächsischen Raths Hans von der *Planitz* Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521-1523 Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1899, Hildesheim, New York 1979.

Wurm von Geudertheim, Matthis: *Balaams* eselin Von dem Bann/ das er vmb geldtschuld/ vnd andre geringe sachen nit mag Christlich gefelt werden. Vnd das aller gaystlicher standt schuldig ist/ der weltlichen oberkeit zû gehorsamen/ ob sy Christen wo(e)llen sein durch Matthis Wurm von Geydertheym. M.D.xxiiij. [Augsburg: Heinrich Steiner] [VD 16 W 4660].

Wurm von Geudertheim, Matthis: *Trost* Clostergefangner. Grundt vnnd vrsach darumb mengklich sein kind/ geschwister/ oder freünd vß den clo(e)stern nemen/ die jungen hynfürter darin zû kommen verhu(e)ten/ vnnd die alten so in vn glauben darinn bleiben/ absterben lassen Christlich mag vnd soll. Durch Mathis wurm von Geydertheym zû trost allen gefangnen clostergewissen beschriben. M.D.xxiiij. [Straßburg: Reinhard Beck] [VD 16 W 4664].

Wurm von Geudertheim, Matthis: Christlicher *bericht* vnd vermannung Mathis wurmen von Geydertheim An den würdigen vnd gelerten herr Jacob kornkauff pfarheren zû Geydertheim auch andre seins genossen. Die kirch Christi/ den newen glauben (als sye in nennen) vnd langem gebrauch betreffen etc. M.D.xxiiij. [Straßburg: Johann Schwan] [VD 16 W 4663].

Wurm von Geudertheim, Matthis: Christenlich *kurtz vermanung* Matthis Wurmen von Geydertheym zûm andern mal/ an den würdigen vnd gelerten herr Jacob kornkauff pfarrherrn zû Geidertheim/ von fasten/ feyrtagen/ beichten/ regierung des volcks/ Concilien/ gûten wercken/ bildern oder go(e)tzen/ heyiligen fürbit/ vff gotts eer vnd nit vff eignen nutz daruon zû predigen. M. D. xxiiij. (Getruckt durch Johannem Schwan/ Burger zû Straßburg.) [Straßburg] [VD 16 W 4662].

Wurm von Geudertheim, Matthis: Jesus. *Auszlegung* der gschriff: Im anderen Capitel S. Jacobs Epistel/ an fahend/ Was hilffts lieben bru(e)der/ so yemands sagt/ er hab den glauben etc. Biß zû end des selben Capitels. Durch Matthis Wurmen von Geydertheim beschriben. Zû eren dem würdigen vnd gelerten herr Jacob Kornkauff/ Pfarrherren zû Geydertheim. M D XXiiij. [Straßburg: Matthias Schürer][VD 16 W 4658].

Wurm von Geudertheim, Matthis: Ain Christlich *schreiben*/ so ain Euangelischer bru(e)der seiner schwestern/ ainer closter iunckfrawen zugeschickt. [Augsburg: Simprecht Ruff 1525] [VD 16 C 2416].

Wurm von Geudertheim, Matthis: Matthis wurmen von Geydertheim *verantwortung* vff das/ das der würdig vnnd gelert herr Jacob kornkauff pfarherr zů Geydertheim gesagt hat. Got mo(e)g ein menschen nit selig machen/ er wo(e)l dann auch selbs. ... (Anno. M. D. xxv.) [Straßburg: Johann Schwan] [VD 16 W 4665].

Zell, Matthäus: Christeliche *verantwortung* M. Matthes Zell von Keyserßberg Pfarrherrs vnd predigers im Münster zů Straßburg/ vber Artickel jm vom Bischo(e)fflichem Fiscal daselbs entgegen gesetzt/ vnnd im rechten vbergeben. Hyerinn findest Euangelischer leer gründliche verklerung vnd reylichen bericht/ durch go(e)ttlich geschriff/ gar nahe aller sachen so yetz in reden vnd disputation seind. M.D.xxiiij (Getruckt in der lo(e)blichen Satt Straßburg/ durch Wolffgangum Ko(e)pffel/ am Roszmarck/ als man zalt nach der Geburt Christi M.D.xxiiij.) [VD 16 Z 351].

Zwingli, Ulrich: Sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler und Walther Köhler, Corpus Reformatorum 88ff., Berlin 1905ff. (Kürzel: **CR/ Zw.**).

## **b. Sekundärliteratur**

Abel, Wilhelm: Konjunkturen und Krisen im Spätmittelalter, in: Kellenbenz/ Schneider, Wirtschaftskräfte, 469-480.

Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, <sup>3</sup>Hamburg/ Berlin 1978.

Abel, Wilhelm: Art.: Agrarkrise, in: LMA 1 (1980), Sp. 218f.

Althaus, Paul: Die Ethik Martin Luthers, Gütersloh 1965.

Althaus, Paul: Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh <sup>6</sup>1983.

Ammon, Frieder von: „Bevor wir Dich hören, Heiligster“. Die *Paratextualisierung* der päpstlichen Autorität in Ulrich von Huttens Edition der Bulle *Exsurge Domine*“, in: Sonderforschungsbereich 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit' an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Mitteilungen 1/2006, 31–38.

Andermann, Kurt: Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Studie an ausgewählten Beispielen. Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10, Speyer 1982.

Andermann, Kurt: Dem *Evangelium* eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: MHVP 109 (2011), 65-86.

Andermann, Kurt: Die ritterliche *Lebenswelt* im Übergang zur Neuzeit, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 19-26.

- Andermann, Kurt: *Verbum manet in aeternum*. Ritterschaft und Reformation im Umkreis des Kraichgaus, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 149-162.
- Arnold, Klaus: *poeta laureatus* – Die Dichterkrönung Ulrichs von Hutten, in: Laub, Hutten, 237-247.
- Arnold, Martin: *Handwerker* als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523-1525), GTA 42, Göttingen 1990.
- Arnold, Matthieu: Die *Ritter* in Luthers Briefwechsel (1520-1523), in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 97-106.
- Aurnhammer, Achim: Vom *Humanisten* zum „Trotzromanisten“. Huttens poetische Rom-Polemik, in: Disselkamp, Martin/ Ihring, Peter und Wolfzettel, Friedrich (Hg.): *Das alte Rom und die neue Zeit. La Roma antica e la prima età moderna. Varianten des Rom-Mythos zwischen Petrarca und dem Barock. Varietà del culto di Roma tra Petrarca e il barocco*, Tübingen 2006, 153-169.
- Bainton, Roland: *Erasmus*. Reformen zwischen den Fronten, Göttingen 1972.
- Barber, Richard/ Barker, Juliet: *Geschichte des Turniers*, Düsseldorf/ Zürich 2001.
- Barth, Hans-Martin: *Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung*, Gütersloh 2009.
- Bauer, Clemens: Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation, Teil 1 und 2, in: ARG 45 (1954), 1-43. 145-196.
- Bauer, Sofie: *Kunstdenkmäler der Herren von Kronberg*, in: Bode, Kronberg, 217-332.
- Baum, Adolf: *Capito und Butzer. Straßburgs Reformatoren*, LASRK 3. Theil, Elberfeld 1860.
- Baum, Adolf: *Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529*, Strassburg 1887.
- Bauman, Zygmunt: *Retropia*, Berlin 2017.
- Becker, Arnold: Ulrichs von Hutten polemische *Dialoge* im Spannungsfeld von Humanismus und Politik, *Super alta perennis*. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 15, Bonn 2013.
- Benrath, Gustav Adolf: *Zwei Flugschriften* des Reichsritters Hand Landschad von Steinach von 1522 und 1524, in: BPFKG 40 (1973), Ebernburg-Hefte 6/7 (1972/73), 257-287.
- Benzing, Josef: *Ulrich von Hutten und seine Drucker. Eine Bibliographie der Schriften Huttens im 16. Jahrhundert mit Beiträgen von Heinrich Grimm*, BBBW 6, Wiesbaden 1956.
- Benzing, Josef: *Jakob Köbel zu Oppenheim 1494-1533. Bibliographie seiner Drucke und Schriften*, Wiesbaden 1962.

- Berbig, Georg: Ein *Brief* des Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich den Weisen. 1520, in: ARG 2 (1904/ 1905), 391-395.
- Biundo, Georg: Kaspar Aquila. Ein Kämpfer für das Evangelium in Schwaben und in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen, VVPfKG 10, Grünstadt/ Pfalz 1963.
- Blickle, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 1982.
- Bode, Helmut (Hg.): *Kronberg* im Taunus. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst, Frankfurt am Main 1980.
- Bode, Helmut: *Hartmut XII.* von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit, Frankfurt am Main 1987.
- Bogler, Wilhelm: Hartmuth von *Kronberg*. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit, SVRG 57, Halle 1857.
- Bornkamm, Heinrich: Martin Luther in der Mitte seines Lebens. Das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag, Göttingen 1979.
- Bräuer, Siegfried: *Bucer* und der Neukarsthans, in: Krieger, Christian/ Lienhard, Marc (Hg.): Martin Bucer and sixteenth century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28-31 aout 1991), Vol. 1, SMRT 52, 103-127.
- Brecht, Martin: Die deutsche *Ritterschaft* und die Reformation in: BPFKG 37 (1970), 302-312, Ebernburg-Hefte 3 (1969), 27-37.
- Brecht, Martin: Johannes Brenz, in: GK 6, Die Reformationszeit II, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1981, 103-117.
- Brecht, Martin: Martin Luther, Band 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532, Stuttgart, 1986.
- Breul, Wolfgang: Sickingens *Fehden*, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 59-66.
- Breul, Wolfgang: *Ritterschaft* und Reformation bei Franz von Sickingen, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 107-122.
- Breul, Wolfgang: Franz von Sickingen und die Reformation, in: Matheus, Reformation, 89-105.
- Breul, Wolfgang/ Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hg.): *Ritter! Tod! Teufel?* Franz von Sickingen und die Reformation, Regensburg 2015.
- Breul, Wolfgang/ Andermann, Kurt (Hg.): *Ritterschaft* und Reformation. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 75, Stuttgart 2019.
- Brockmann, Thomas: Die *Konzilsfrage* in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraums 1518-1563, SHKBA 57, Göttingen 1998.
- Brod, Max: Johannes *Reuchlin* und sein Kampf, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1965.
- Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt. <sup>6</sup>1970 (Reprografischer Nachdruck der 5. Auflage, Wien 1965).

- Bünz, Enno/ Kühne, Hartmut: Alltägliche Ablässe und Ablassmedien, in: Kühne/ Bünz/ Müller, Alltag: 347f.
- Bünz, Enno/ Kühne, Hartmut: *Frömmigkeit* um 1500. Einführende Überlegungen zur Ausstellung, in: Kühne/ Bünz/ Müller, Alltag, 15-27.
- Burkhardt, Johannes: *Das Reformationsjahrhundert*. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617, Stuttgart 2002.
- Büren, Guido von: Karl V. und die militärische Revolution der Frühen Neuzeit, in: Pohle, Frank/ Uygun, Dilara (Hg.): *Der gekaufte Kaiser. Die Krönung Karls V. und der Wandel der Welt*, Dresden 2020, 85-97.
- Büsser, Fritz: Hutten in Zürich, in: Laub, Hutten, 337-343.
- Chrisman, Miriam Usher: *Strasbourg and the Reform. A Study in the Process of Change*, YHP.M 87, New Haven/ London 1967.
- Chrisman, Miriam Usher: *Conflicting Visions of Reform. German Lay Propaganda Pamphlets, 1519-1530*. Studies in German Histories, Atlantic Highlands, New Jersey 1996.
- Chrisman, Miriam Usher: *Thinking Differently. Eckhart zum Drübel and Religious Tolerance*, in: Erbe, Michael u.a. (Hg.): *Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg, Mannheim 1996, 193-201.
- XVIII<sup>e</sup> Colloque International de Tours: *L'Humanisme allemand (1480-1540)*, De Pétraque a Descartes 37, Humanistische Bibliothek. Abhandlungen – Texte – Skripten. Reihe I. Abhandlungen 38, München/ Paris 1979.
- Decker, Klaus Peter: Die Besitzungen der Familie von Hutten und die territoriale Situation im oberen Kinzigrum um 1500, in: Laub, Hutten, 113-118.
- Demmer, Herbert: C. Dubiosa, in: BDS 1, 379-404.
- Deppermann, Klaus: *Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation*, Göttingen 1979.
- Dykema, Peter A./ Oberman, Heiko A. (Hg.): *Anticlericalism in late medieval and early modern Europe*, SMRT 51, Leiden/ New York/ Köln 1994.
- Edwards, Jr., Mark U.: *Printing, Propaganda, and Martin Luther*, Berkley/ Los Angeles/ London, 1994.
- Eisenstein, Elizabeth L.: *The printing press as an agent of change. Communications and cultural transformations in early-modern Europe*. Vol. I, Cambridge/ London/New York/ Melbourne 1979.
- Endres, Rudolf: *Die Verbreitung der Schreib- und Lesefähigkeit zur Zeit der Reformation*, in: Harald Dickerhof (Hg.): *Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag*, Frankfurt am Main/ Bern/ New York/ Paris 1988, 213-223.
- Endres, Rudolf: *Adel in der Frühen Neuzeit*, EdG 18, München 1993.
- Engels, Friedrich: *Der deutsche Bauernkrieg*, Berlin <sup>10</sup>1972.

Fehle, Isabella (Hg.): Johannes Brenz 1499-1570. Prediger, Reformator, Politiker; *alleyn zwei ding: glauben und lieben*, Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1999.

Fellner, Robert: Die fränkische *Ritterschaft* von 1495-1524. Mit einer Einleitung. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg, HS, Heft 50, Berlin 1905.

Fischer, Emil: Zur Geschichte der evangelischen Beichte, Bd. 2. Niedergang und Neubelebung des Beichtinstituts in Wittenberg in den Anfängen der Reformation, SGK 9 Heft 4, Neudruck der Ausgabe Leipzig 1903, Aalen 1972.

Franz, Günther: Der deutsche *Bauernkrieg*, Darmstadt <sup>4</sup>1956.

Franz, Gunther: Art.: Keller (Cellarius), Keller, in: NDB 11 (1977), 432f.

Friedensburg, Walter: Der Regensburger Convent von 1524, in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, 502-539.

Gensicke, Hellmuth: Die von Kronberg, in: NasA 98 (1987), 297-318.

Gerlich, Alois: Art.: Mainzer Stiftsfehde, in: LMA 6 (1993), Sp. 144f.

Giesecke, Michael: Der *Buchdruck* in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/ M. <sup>4</sup>2006.

Goertz, Hans-Jürgen: *Antiklerikalismus* und Reformation. Sozialgeschichtliche Untersuchungen, KVR 1571, Göttingen 1995.

Gräter, Carlheinz: Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild, Stuttgart 1988.

Gregorovius, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jahrhundert. Neu herausgegeben von Waldemar Kampf. 1. Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Tübingen 1957, 3 Bände, Darmstadt 1963.

Greschat, Martin: Humanistisches *Selbstbewusstsein* und reformatorische Theologie, in: XVIII<sup>e</sup> Colloque International de Tours, L`Humanisme, 371-386.

Greschat, Martin: Martin Bucer und Ulrich von Hutten, in: Kroon, Marijn de/ Lienhard, Marc: Horizons européens de la réforme en Alsace. Das Elsass und die Reformation im Europa des XVI. Jahrhunderts. Mélanges offerts à Jean Rott pour son 65 anniversaire. Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'est 17, Strasbourg 1980, 177-193.

Greschat, Martin: Martin *Bucer*. Ein Reformator und seine Zeit 1491-1551, München 1990.

Greyerz, Kaspar von/ Schubert, Anselm: *Reformation* und Reformationen/ Reformation and Reformations. Kontinuitäten, Identitäten, Narrative/ Continuities, Identities and Narratives, SVRG 221, Heidelberg 2022.

Grimm, Heinrich: Ulrich von *Hutten*. Wille und Schicksal, PerGe 60/61, Göttingen/ Zürich/ Frankfurt 1971.

Grimm, Heinrich: Art.: *Köbel* (Kobelius), Jakob, in: NDB 12 (1980), 289f.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Frankfurt am Main, (<sup>1</sup>1962) 1990.

Halbach, Silke: Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften, EHS.T 468, Frankfurt a. M./ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1992.

Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube. Konturen einer städtischen Reformation, Göttingen 1996.

Hamm, Berndt: Die Reformation als *Medienereignis*, in: JBTh 11 (1996), 137-166.

Hartmann, Julius/ Jäger, Karl: Johann *Brenz*. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Erster Band. Hamburg 1840.

Hauschild, Wolf-Dieter: *Lehrbuch* der Dogmengeschichte. Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter; Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh, 1995/ 1999.

Held, Paul: Ulrich von *Hutten*. Seine religiös=geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation, SVRG 46, Heft 1 (Nr. 144) Leipzig 1928.

Henkelmann, Karl: Ein *Brief* des Erzherzogs Ferdinand von Österreich an den Ritter Hans Landschad von Steinbach, in: AHG, Neue Folge, Bd. 9 (1913), 59-64.

Herrmann, Johannes: Luthers *Beziehungen* zum niederen Adel, in: Junghans, Helmar: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, 2 Bde, <sup>2</sup>Berlin 1985, 613-626. 943-950.

Himmighöfer, Traudel: 3.5. Ulrich von Hutten stellt sich an die Seite des vom päpstlichen Bann bedrohten Luther, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 160f.

Hirschi, Caspar: *Wettkampf* der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005.

Hitchcock, William Robertson: The *background* of the Knight's revolt 1522-1523, UCPH 61, Berkeley/ Los Angeles 1958.

Hoffbauer, Frank: Franz von *Sickingen* – Machtgrundlagen und Finanzpolitik, in: BPfKG 49, (1982), Eberburg-Hefte 16 (1982), 191(47)-200(56).

Hohenberger, Thomas: Lutherische *Rechtfertigungslehre* in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22, SuR (Neue Reihe) 6, Tübingen 1996.

Holbach, Rudolf: Art.: Fürkauf, in: LMA 4 (1989), Sp. 1027f.

Holborn, Hajo: Ulrich von *Hutten*, Göttingen 1968.

Holeczek, Heinz: *Hutten* und Erasmus. Ihre Freundschaft und ihr Streit, in: Laub, Hutten, 321-335.

Holeczek, Heinz: *Erasmus* von Rotterdam (1466/67-1536). Humanistische Profile - Erasmus im Profil, in: Schmidt, Paul Gerhard, Humanismus, 125-149.

Honemann, Volker: *Erasmus* von Rotterdam und Ulrich von Hutten, in: Schilling/ Giese, Hutten, 61-86.

- Irschlinger, Robert: Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: ZGO NF 47 (1934), 205-258.
- Irschlinger, Robert: Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: ZGO NF 47 (1934), 421-508.
- Irsigler, Franz: Adelige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458-1463, in: Kellenbenz/ Schneider, Wirtschaftskräfte, 455-468.
- Jendorff, Alexander: Heroen oder Verräter des Gotteswortes? Eine kritische Bestandsaufnahme des Verhältnisses zwischen Reformationsgeschichte und Adelsgeschichte, in: LuJ 82 (2015), 106-147.
- Jendorff, Alexander: *Adelsgeschichte* oder Reformationsgeschichte? Plädoyer für einen Perspektivenwechsel in der Bewertung niederadeliger Religionshaltungen im Reformationszeitalter, in: Weckenbrock, Ritterschaft, 19-56.
- Jörg, Jos. Edmund: *Deutschland* in der Revolutions=Periode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original=Akten bayrischer Archive, Freiburg 1851.
- Jung, Fritz: Johannes *Schwebel*, der Reformator von Zweibrücken, Kaiserslautern 1910.
- Junghans, Helmar: Der nationale Humanismus bei Ulrich von Hutten und Martin Luther, in: BPfKG 55, (1988), Ebernbürg-Hefte 22 (1988), 147(37)-170(60).
- Jussen, Bernhard: >Kulturelle Reformation< und der Blick auf die Sinnformationen. ... 1. Der Blick auf die Sinnformationen, in: Jussen/ Koslofsky, Reformation, 13-17.
- Jussen, Bernhard/ Koslofsky, Craig (Hg.): *Kulturelle Reformation: Sinnformationen im Umbruch 1400-1600*, VMPIG 145, Göttingen 1999.
- Kalkoff, Paul: Ulrich von *Hutten* und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517-1523). QFRG 4, Leipzig 1920.
- Kalkoff, Paul: Die *Crotus*-Legende und die deutschen Triaden, in: ARG 23 (1926), 113-149.
- Kaufmann, Thomas: *Die Abendmahlstheologie* der Straßburger Reformatoren bis 1528. BHTh 81, Tübingen 1992.
- Kaufmann, Thomas: *Rezensions* zu: Eckhart zum Drübel, témoin de la Réforme en Alsace, Biographie, textes et traductions par Gustave Koch (TFTPS 1), Strasbourg (Association des Publications de la Faculté de Theologie Protestante) 1989, in: ZKG 104 (1993) 126-128.
- Kaufmann, Thomas: `Erfahrungsmuster´ in der frühen Reformation, in: Münch, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, HZ Beihefte (Neue Folge) 31, München 2001, 281-306.
- Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland, in Beutel, Albrecht (Hg.). Luther Handbuch, Tübingen 2005, 185-196.

- Kaufmann, Thomas: *Geschichte der Reformation*, Frankfurt am Main/ Leipzig 2009.
- Kaufmann, Thomas: *Der Anfang der Reformation*. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung, SMHR 67, Tübingen 2012.
- Kaufmann, Thomas: *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, KSLuth 3, Tübingen 2014.
- Kaufmann, Thomas: *Luthers Juden*, Stuttgart 2014.
- Kaufmann, Thomas: *Franz von Sickingen und die Herberge der Gerechtigkeit - Historie und Mythos*, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 49-56.
- Kaufmann, Thomas: „Ohne Buchdruck keine Reformation“?, in: Oehmig, Stefan (Hg.): *Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit*, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 21, Leipzig 2015, 13-34.
- Kaufmann, Thomas: *Sickingen, Hutten, der Ebernburg-Kreis und die reformatorische Bewegung*, in: BPFKG 82, (2015), Ebernburg-Hefte 49 (2015), 235 (35)-296(96).
- Kaufmann, Thomas: *Wider die Pluralisierung der Reformation! Refutation einer semantischen Expropriation und Plädoyer für die Reformation als erste Etappe einer Epoche der Frühen Neuzeit.*: in Greyerz/ Schubert, *Reformation*, 38-61.
- Kaufmann, Thomas: *Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation*, München 2016.
- Kehrer, Harold H.: *Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262-1523*, Teil 1 und 2, in: ZGO 127 (1979), 71-158 und ZGO 129 (1981), 82-188.
- Kellenbenz, Hermann/ Schneider, Jürgen (Hg.): *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelmeer und Kontinent*. Festschrift für Hermann Kellenbenz. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4, Stuttgart 1978.
- Kettemann, Rudolf: *Peter Luder (um 1415–1472). Die Anfänge der humanistischen Studien in Deutschland*, in: Schmidt, Paul Gerhard, *Humanismus*, 13-34.
- Kiesow, Gerhard: *Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher* 1997.
- Kipp, Friedrich: *Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit*, QDGR 17, Leipzig 1911.
- Köhler, Hans-Joachim: *Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit*, in: Press, Volker/ Stievermann, Dieter (Hg.): *Martin Luther. Probleme seiner Zeit*. SMAFN 16, Stuttgart 1986, 244-281.
- Köhler, Hans-Joachim (Hg.): *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit*. SMAFN 13, Stuttgart 1981.
- Kohler, Alfred: *Karl V. 1500-1558. Eine Biographie*, München 1999.

- Kohlmeyer, Ernst: Die *Entstehung* der Schrift Luthers An den christlichen Adel deutscher Nation, Gütersloh 1922.
- Kohnle, Armin: *Reichstag* und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, QFRG 72, Gütersloh 2001.
- Kohnle, Armin: Martin Luthers *Adelsschrift* und ihre Rezeption. Beobachtungen am Beispiel einer „reformatorischen Hauptschrift“, in: Bünz, Enno/ Fuchs, Thomas/ Rhein, Stefan (Hg.): Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert. Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 16, Leipzig 2014, 69-85.
- Kommer, Dorothee: Reformatorische *Flugschriften* von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, AKThG 40, Leipzig 2013.
- Könneker, Barbara: Vom „*Poeta Laureatus*“ zum Propagandisten. Die Entwicklung Huttens als Schriftsteller in seinen Dialogen von 1518 bis 1521, in: XVIII<sup>e</sup> Colloque International de Tours, 303-315.
- Könneker, Barbara: Das *Huttenbild* in den Flugschriften der frühen Reformationszeit, in: Laub, Hutten, 271-278.
- Könneker, Barbara: Germanenideologie und die Anfänge deutschen Nationalbewußtseins in der Publizistik Ulrich von Huttens. Dargestellt an seinem Dialog „*Inspicientes*“, in: Laub, Hutten, 279-291.
- Körner, Hans: Die Familie von Hutten. Genealogie und Besitz bis zum Ende des Alten Reiches, in: Laub, Hutten, 57-78.
- Koerner, Joseph Leo: Die Reformation des Bildes, München 2017.
- Kornfeld, Heike: Ulrich von Huttens Stellung zu Martin Luther, in: BPfKG 56 (1989), Eberburg-Hefte 23 (1989), 231(59)-253(81).
- Koslofsky, Craig: The reformation of the dead: death and ritual in early modern Germany, Houndmills u. a. 2000.
- Koslofsky, Craig: >Kulturelle Reformation< und der Blick auf die Sinnformationen. ... 2. >Kulturelle Reformation< und die reformationsgeschichtliche Forschung, in: Jussen/ Koslofsky, Reformation, 18-22.
- Krieb, Steffen: *Vergangenheitskonstruktion* zwischen Überlieferungsmangel und mündlicher Tradition: Die Familienchroniken der Landschaden von Steinach, in: Carl, Horst/ Lorenz, Sönke (Hg.): Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. Bis zum 16. Jahrhundert. SSWL 53, Ostfildern 2005, 83-101.
- Krieb, Steffen: *Jenseitsvorsorge*, Herrschaftspräsentation und Familiengedächtnis. Zur Memorialpraxis des Niederadels im Pfälzer Raum zwischen Spätmittelalter und Reformation, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 11-26.
- Kroon, Marijn de: Ulrich von Hutten, in: GK 5, Die Reformationszeit I, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1981, 271-287.

Kück, Eduard: Schriftstellernde *Adlige* der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock. Ostern 1899, Rostock 1899.

Kuhlmann, Petra: *Untersuchungen* zum Verhältnis von Latein und Deutsch in den Schriften Ulrichs von Hutten. Inauguraldissertation (maschinenschriftlich) Frankfurt/M. 1986.

Kühne, Hartmut/ Bünz, Enno/ Müller, Thomas T. (Hg.): *Alltag* und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013.

Künast, Hans-Jörg: >>Getruckt zu Augspurg<<. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555, StAug 8, Tübingen 1997.

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.): 1495 – *Kaiser* Reich Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495. Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Katalogreihe, Koblenz 1995.

Langbrandtner, Hans-Werner: Die Sickingische *Herrschaft* Landstuhl. Vom Reichsstand zum ritterschaftlichen Kleinterritorium. EHS.G 469, Frankfurt am Main/ Bern/ New York/ Paris 1991.

Langendörfer, Friedhelm: Die *Landschaden* von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Diss. phil., Heidelberg 1971.

Laub, Peter (bearb.): Ulrich von *Hutten*. Ritter. Humanist. Publizist 1488-1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages. Herausgegeben vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum, Kassel 1988.

Lauterbach, Klaus H.: Der „Obersrheinische *Revolutionär*“ und Mathias Wurm von Geudertheim. Neue Untersuchungen zur Verfasserfrage, in: DA 45 (1989), 109-172.

Leineweber, Josef: Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda, in: Laub, Hutten, 79-86.

Leppin, Volker: *Antichrist* und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618, QFRG 69, Heidelberg 1999.

Lienhard, Marc: Die elsässische *Ritterschaft* und die Reformation, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 163-172.

Lienhard, Marc/ Willer, Jakob: Straßburg und die Reformation: die hohe Zeit der Freien Reichsstadt, Kehl 1981.

Locher, Gottfried W.: Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979.

Locher, Gottfried W.: Zwingli und die schweizerische Reformation, KIG 3, Lieferung J1, Göttingen 1982.

Lux, Thomas: Die Hessische Fehde 1518, in: Stieniczka, Glauben, 55-68.

- Matheson, Peter: *Argula* von Grumbach. Eine Biographie, Göttingen 2014.
- Matheus, Michael (Hg.): *Reformation* in der Region. Personen und Erinnerungsorte, Mainzer Vorträge 21, Stuttgart 2018.
- Matthäus, Michael: *Hamman* von Holzhausen (1467-1532). Ein Frankfurter Patrizier im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frankfurter Geschichte 48, Frankfurt am Main 2002.
- Matthäus, Michael: Hamman von *Holzhausen*, Jakob Heller und Claus Stalburg. Drei Ratsherren, Schöffen und Bürgermeister der frühen Reformationszeit, in: Brockhoff, Evelyn/ Becht, Lutz (Hg.): *Frankfurter Stadtoberhäupter. Vom 14. Jahrhundert bis 1946*. AFGK 73, Frankfurt am Main 2012, 63-98.
- MacCulloch, Diarmaid: *Die Reformation 1490-1700*, München 2008.
- Mende, August: Franz von Sickingen, in: Programm, womit zu der öffentlichen Prüfung und dem Redeactus der Zöglinge der Annen-Realschule am 24., 26. und 27. März 1863 ergebnst einladet Rector C. G. Köhler., Dresden 1863, 3-91.
- Meretz, Wolfgang: Michael Stifel und der Beginn der Reformation in Kronberg, in: Bode, Kronberg, 333-338.
- Mertens, Dieter: Jakob *Wimpfeling* (1450-1528). Pädagogischer Humanismus, in: Schmidt, Paul Gerhard, *Humanismus*, 35-57.
- Mertens, Dieter: *Die Instrumentalisierung* der „Germania“ des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: Beck, Heinrich/ Geuenich, Dieter/ Steuer, Heiko/ Hakelberg, Dietrich (Hg.): *Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“*. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, RGA.E 34, Berlin/ New York 2004, 37-101.
- Meuthen, Erich: Art.: Basel, Konzil von, in: LMA 1 (1980), Sp. 1517-1521.
- Meuthen, Erich: Charakter und Tendenzen des deutschen Humanismus, in: Angermeier, Heinz (Hg.): *Säkulare Aspekte der Reformationszeit*. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 5, München/ Wien 1983, 217-276.
- Meyer, Manfred: *Die Bewegungen des niederen Adels im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution von Sickingen bis Grumbach*, Inauguraldissertation Philosophische Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig, (maschinenschriftlich), Leipzig 1965.
- Meyer, Manfred: *Sickingen*, Hutten und die reichsritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: JbGF 7 (1983), 215-246.
- Meyer, Manfred: *Hutten* und Luther, in: Laub, Hutten, 251-270.
- Midelfort, Erik: *The Reformation and the German Nobility*, in: Guggisberg, Hans R./ Krodel, Gottfried G. unter Mitarbeit Füglistner, Hans (Hg.): *Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten*. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.-30. 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C., ARG Sonderband, Heidelberg 1993, 344-360.
- Mitterauer, Michael. *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München 2003.

Moeller, Bernd: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991.

Moeller, Bernd: Frömmigkeit in Deutschland, in: ders., Aufsätze, 73-85.

Moeller, Bernd: Stadt und Buch. Bemerkungen zur Struktur der reformatorischen Bewegung in Deutschland, in: ders., Aufsätze, 111-124.

Moeller, Bernd: Die frühe *Reformation* als Kommunikationsprozeß, in: Boockmann, Hartmut (Hg.): Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts. AAWG.Ph. Dritte Folge Nr. 206, Göttingen 1994, 148-164.

Moeller, Bernd: Klerus und Antiklerikalismus in Luthers Schrift An den Christlichen Adel deutscher Nation, in: Dykema/ Oberman, Anticlericalism, 353-365.

Müller, Mathias: *Hartmuth* von Cronberg. Frühreformatorischer Flugschriftenautor und Bundesgenosse Sickingens, in: BPFKG 82, (2015), Ebernburg-Hefte 49 (2015), 297(97)-323(123).

Müller, Mathias: 2.17 Karten 1. Das *Netzwerk* Franz von Sickingens 2. Ritterschaft und Reformation im Südwesten, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 143-147.

Müller, Matthias: Als Ritter wie ein Fürst. Herrscherbildnis und Medienkonkurrenz im Zeitalter des Franz von Sickingen, in: Matheus, Reformation, 115-127.

Müller, Walter: Die Stellung der *Kurpfalz* zur lutherischen Bewegung von 1517 bis 1525, Heidelberg 1937.

Münch, Ernst: Franz von *Sickingens* Thaten, Plane, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart/ Tübingen 1827-1829.

Münkler, Herfried/ Grünberger, Hans: Arminius/ Hermann als nationales Symbol im Diskurs der deutschen Humanisten (1500-1570), in: Münkler/ Grünberger/ Mayer, Nationenbildung, 263-308.

Münkler, Herfried/ Grünberger, Hans: *Enea Silvio Piccolominis* Anstöße zur Entdeckung der nationalen Identität der `Deutschen`, in: Münkler/ Grünberger/ Mayer, Nationenbildung, 163-233.

Münkler, Herfried/ Grünberger, Hans/ Mayer, Kathrin: *Nationenbildung*. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller: Italien und Deutschland. Politische Ideen 8, Berlin 1998.

Ninness, Richard: Volker Press' „Adel, Reich und Reformation“ aus der Sicht des 21. Jahrhunderts und neue Perspektiven für die Erforschung der Reichsritterschaft, in: JHKG 64, Schwerpunktthema: „Adel und Reformation“ (2013), 109-125.

Ninness, Richard: Im konfessionellen Niemandsland – neue Forschungsansätze zur Geschichte der Reichsritterschaft zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Das Vermächtnis von Volker Press, in: HJ 134 (2014), 142-164.

Oberman, Heiko Augustinus: Die Gelehrten die Verkehrten: Popular Response to Learned Culture in the Renaissance and Reformation, in: Ozment, Steven: Religion & Culture in the Renaissance and Reformation, SCES 9 (1989), 43-63.

Oelschläger, Ulrich: Der *Sendbrief* Franz von Sickingens an seinen Verwandten Dieter von Handschuchsheim, in: BPFKG 37/38 (1970/71), 710-724.

Ompfeda, Ludwig Freiherr von: Die von *Kronberg* und ihr Herrnsitz. Des Geschlechtes Ursprung, Blüte, Ausgang. Der Burg Gründung, Ausbau, Niedergang, Zerfall, Wiederherstellung. Eine kulturgeschichtliche Erzählung aus elf Jahrhunderten 770 bis 1898, Frankfurt am Main 1899.

Osten-Sacken, Peter von der: Martin Luther und die Juden. Neu untersucht anhand von Anton Margarithas „Der gantz Jüdisch glaub“ (1530/31), Stuttgart 2002.

Ozment, Steven: Die Reformation als intellektuelle Revolution, in: Blickle, Peter/ Lindt, Andreas/ Schindler, Alfred (Hg.): Zwingli und Europa. Referate und Protokoll des Internationalen Kongresses aus Anlaß des 500. Geburtstages von Huldrych Zwingli vom 26. bis 30. März 1984, Zürich 1985, 27-45.

Peschke, Michael: Ulrich von *Hutten* und die Syphilis, in: Laub, Hutten, 309-319.

Peters, Christian: Johann Eberlin von Günzburg ca. 1465-1533. Franziskanischer Reformator, Humanist und konservativer Reformator, QFRG 60, Gütersloh 1994.

Peuckert, Will-Erich: Die Grosse Wende, Bd. 1: Das apokalyptische Saeculum und Luther, Bd. 2: Geistesgeschichte und Volkskunde, unveränderter reprografischer Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1948, Darmstadt 1966.

Pohlig, Matthias: *Singular* und Plural. Überlegungen zum Reformationsbegriff in der jüngeren Forschung, in: Greyerz/ Schubert, Reformation, 15-37.

Press, Volker: Ulrich von Hutten, Reichsritter und Humanist 1488-1523, in: NasA 85 (1974), 71-86.

Press, Volker: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft. Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 60, Wiesbaden 1976.

Press, Volker: Ein *Ritter* zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481-1523), in: BPFKG 50 (1983), Ebernburg-Hefte 17 (1983), 151(7)-177(33).

Press, Volker: Ulrich von *Hutten* und seine Zeit, in: Laub, Hutten, 25-53.

Press, Volker: Das Alte *Reich*. Ausgewählte Aufsätze, Historische Forschungen 59, Berlin 1997.

Press, Volker: *Adel*, Reich und Reformation, in: ders., Reich, 329-378.

Press, Volker: *Führungsgruppen* in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: ders., Reich, 515- 557.

- Ranft, Andreas: Einer von Adel. Zum adligen Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996), 317-343.
- Reinhard, Wolfgang: *Geschichte* der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- Reinle, Christine: Fehdeführung um 1500, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 121f.
- Reinle, Christine: *Fehdepraxis* in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Sickingen-Fehden im Vergleich mit anderen Fehden, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 51-80.
- Rhein, Stefan: Johannes Reuchlin (1455-1522). Ein deutscher „uomo universale“, in: Schmidt, Paul Gerhard, Humanismus, 59-76.
- Rhein, Stefan/ Wartenberg, Günther (Hg.): Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Syriacus Spangenberg, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 4, Leipzig 2006.
- Riedel, Kerstin: Zu den deutschen *Schriften* Ulrichs von Hutten, in: Targiel, Feder, 39-49.
- Ritter, Gerhard: Ulrich von Hutten und die Reformation (1938), in: ders.: Die Weltwirkung der Reformation, Darmstadt <sup>2</sup>1959, 101-111.
- Robinson-Hammerstein, Helga: 1500 – *Prognostik*, Jubeljahr und habsburgisch-burgundische Propaganda, in: Jakobowski-Thiessen, Manfred/ Lehmann, Hartmut/ Schilling, Johannes/ Staats, Reinhart (Hg.): Jahrhundertwenden. Endzeit- und Zukunftsvorstellungen vom 15. Bis zum 20. Jahrhundert, VMPIG 155, Göttingen 1999, 53-69.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strasburg. Erster Theil, Strasburg 1830.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: *Mittheilungen* aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Dritter und letzter Band enthaltend Evangelische Lebensbilder, und die Anfänge der neuen Zeit in der straßb. Kirche, Straßburg/ Paris 1855.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Eckard zum *Drübel* als Christ und Literator, in: ders., Mittheilungen, 19-60.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Matthäus Zell, der erste evangelische Pfarrer in Straßburg, in: ders., Mittheilungen, 85-154.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Matthias *Wurm* von Geudertheim, der Landedelmann, in: ders., Mittheilungen, 6-18.
- Rösener, Werner: Zur *Problematik* des spätmittelalterlichen Raubrittertums, in: Maurer, Helmut/ Patze, Hans (Hg.): Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebenzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, 496-488.
- Rösener, Werner: *Krisen* und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Seibt/ Eberhard, Europa, 24-38.
- Rösener, Werner: Ritterliche Wirtschaftsverhältnisse und Turnier im sozialen Wandel des Hochmittelalters, in: Fleckenstein, Josef (Hg.): Das ritterliche

- Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1986, 296-338.
- Rösener, Werner: Befand sich der *Adel* im Spätmittelalter in der Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: ZWLG 61 (2002), 91-109.
- Rössing-Hager, Monika: Wie stark findet der nicht-lesekundige Rezipient Berücksichtigung in den Flugschriften?, in: Köhler, Flugschriften, 77-137.
- Ronner, Wolfgang: Hartmut XII. von Kronberg und Michael Stifel, in: Bode, Kronberg, 339-355.
- Ronner, Wolfgang: Hartmut XII. von Kronberg – ein Zeitgenosse der Reformation, in: NasA 100 (1989), 55-82.
- Ronner, Wolfgang: Die von Kronberg und ihre *Frauen*. Begegnungen mit einem Rittergeschlecht, Neustadt an der Aisch 1992.
- Ronner, Wolfgang: *Landgraf* Philipp von Hessen, die Herren von Kronberg und ihre Stadt 1522-1541, in: Stieniczka, Glauben, 69-76.
- Rublack, Hans-Christoph: Anticlericalism in German Reformation Pamphlets, in: Dykema/ Oberman, Anticlericalism, 461-489.
- Rueb, Franz: Der hinkende Schmiedegott Vulkan: Ulrich von Hutten 1488-1523, Zürich 1988.
- Rüttgardt, Antje: Klostersaustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524, QFRG 79, Gütersloh 2007.
- Schauder, Karlheinz: Martin Bucer und Franz von Sickingen, in: BPfKG 49, (1982), Ebernburg-Hefte 16 (1982), 226(82)-233(89).
- Scheible, Heinz: Melanchthon. Vermittler der Reformation, München 2016.
- Scheuer, Helmut: Ulrich von *Hutten*: Kaisertum und deutsche Nation, in: Daphnis 2 (1973), 133-157.
- Schiewe, Jürgen: Entstehung und Wandel der Öffentlichkeit in Deutschland, Kurseinheit 2: Politik und Gesellschaft, Fernuniversität in Hagen 2003.
- Schilling, Heinz: *Aufbruch* und Krise. Deutschland 1517-1648. Siedler Deutsche Geschichte 5, Berlin 1994.
- Schilling, Heinz, Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München <sup>2</sup>2013.
- Schilling, Johannes: Hutten und Luther, in: Schilling/ Giese, Hutten, 87-118.
- Schilling, Johannes: Klöster und Mönche in der hessischen Reformation, QFRG 67, Gütersloh 1997.
- Schilling, Johannes: Hutten, *Luther* und die Reformation, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 39-46.
- Schilling, Johannes/ Giese, Ernst (Hg.): Ulrich von Hutten in seiner Zeit. Schlichter Vorträge zu seinem 500. Geburtstag, MonHas 12, Kassel 1988.
- Schmidt, Georg: Ulrich von *Hutten*, der Adel und das Reich um 1500, in: Schilling/ Giese, Hutten, 19-34.

Schmidt, Paul Gerhard (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Stuttgart 2000.

Schmitt, Wolfram: Art.: Veitstanz, in: LMA 8, Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl, München 1997, 1447f.

Schneider, Joachim: Spätmittelalterlicher deutscher *Niederadel*. Ein landschaftlicher Vergleich. MGMA 52, Stuttgart 2003.

Schneider, Joachim: *Gesellschaften – Einigungen – Ganerbschaften – Netzwerke*. Franz von Sickingen und die förderativen Gruppenbildungen in der südwestdeutschen Ritterschaft um 1500, in: Breul/ Andermann, Ritterschaft, 27-50.

Schneider, Johannes: Art.: *Steinach*, Hans Landschad v. St., in: ADB 35 (1893), 670-675.

Schnettger, Matthias: Reich-Ritter-Reformation, in: Breul/ Generaldirektion, Ritter!, 29-36.

Schön, Erich: *Geschichte des Lesens*, in: Franzmann, Bodo/ Hasemann, Klaus/ Löffler, Dietrich/ Schon, Erich (Hg.): Handbuch Lesen, Baltmannsweiler <sup>2</sup>2006, 1-85.

Scholzen, Reinhard: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien, Beiträge zur pfälzischen Geschichte 9, Kaiserslautern 1996.

Scholzen, Reinhard: Franz von Sickingen als *Faktor* im Machtkampf zwischen Mainz, Hessen, Kurtrier und Kurpfalz, in: BPfKG 68 (2001), Ebernburg-Hefte (2000), 287(75)-305(93).

Schwaiger, Georg: Art.: Wiener Konkordat, in: LMA 9 (1998), Sp. 88f.

Schwitalla, Johannes: Flugschrift. Grundlagen der Medienkommunikation 7, Tübingen 1999.

Scribner, Robert W.: *Flugblatt* und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen, in: Köhler: Flugschriften, 65-76.

Scribner, Robert W.: Oral Culture and the Diffusion of Reformation Ideas (erweiterte Fassung eines Entwurfs von 1979), in: ders: Popular culture and popular movements in Reformation Germany, London/ Roncerverte 1987, 49-70.

Seibt, Ferdinand/ Eberhard, Winfried (Hg.): *Europa 1400*. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984.

Seibt, Ferdinand: Zu einem neuen Begriff von der Krise des Spätmittelalters, in: Seibt/ Eberhard, Europa, 7-23.

Skalweit, Stephan: Art.: *Hutten*, Ulrich von (1488-1523), in: TRE 15, 747-752.

Spehr, Christopher: Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit, BHTh 153, Tübingen 2010.

Stahelin, Ernst: Das theologische *Lebenswerk* Johannes Oekolampads, QFRG 21, Leipzig 1939.

Steitz, Georg Eduard: Reformatorische *Persönlichkeiten*, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1519 bis 1522, in: AFGK N.F. 4 (1869), 57-174.

Steitz, Georg Eduard: Der Humanist Wilhelm *Nesen*, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. Lebensbild, auf Grund der Urkunden dargestellt, in: AFGK N.F. 6 (1877), 36-160.

Steitz, Heinrich: Franz von Sickingen und die reformatorische Bewegung, in: Eberburg-Hefte 2 (1968). Sonderdruck aus BPfKG 36 (1969), 19-28.

Stieniczka, Norbert (Hg.): „Mit dem *Glauben* Staat machen“. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr 2004. Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 12, Darmstadt/ Kassel 2005.

Strauß, David Friedrich: Ulrich von *Hutten*. Erster, Zweiter und Dritter Theil (Dritter Theil: Gespräche von Ulrich von Hutten, übersetzt und erläutert von David Friedrich Strauß), Leipzig 1858/60.

Strauss, Gerald: Lutheranism and Literacy: A Reassessment, in: Greyerz von, Kaspar: Religion and Society in Early Modern Europe 1500-1800, The German Historical Institute, London 1984, 109-123.

Stromer, Wolfgang von: Binationale deutsch-italienische Handelsgesellschaften im Mittelalter, in: Rachewiltz, Siegfried de; Riedmann, Josef (Hg.): Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11. – 14. Jahrhundert), Sigmaringen 1995, 135-158.

Sussann, Hermann: Jakob *Otter*. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation, Karlsruhe 1892.

Szamatólski, Siegfried: Deutsche *Schriften*. Untersuchungen nebst einer Nachlese. QFSKG LXVII, Strassburg 1891.

Targiel, Ralf-Rüdiger (Hg.): Ulrich von Hutten. Mit *Feder* und Schwert. Katalog zur Ausstellung anlässlich seines 500. Geburtstages 1988. Schriftenreihe des Stadtarchivs Frankfurt(Oder), Heft 1, Frankfurt (Oder) 1988.

Targiel, Ralf-Rüdiger: Ulrich von *Hutten* und Frankfurt (Oder). Zu den ersten Stationen seines humanistischen Bildungsweges, in: Laub, Hutten, 167-174.

Tewes, Götz-Rüdiger: Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation. BDHIR 95, Tübingen 2001.

Thiessen, Victor David: Nobles´ Reformation: The Reception and Adaptation of Reformation Ideas in the Pamphlets of Noble Writers from 1520 to 1530. Maschinenschriftliche Dissertation, Kingston, Ontario, Canada 1998.

Treu, Martin: Wir seynt in Gottesz *Gewalt*... Zwei unbekante Briefe Hartmut von Cronbergs aus dem Sommer 1523, in: BPfKG 56 (1989), Eberburg-Hefte 23 (1989), 285(113)-296(124).

Treu, Martin: Nachwort, in: Hutten, Ulrich von: Die Schule des Tyrannen. Lateinische Schriften, hg. von Martin Treu, Leipzig 1991.

Ukena, Peter: *Tagesschrifttum* und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen

Kommunikationsforschung (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung 23), München 1977, 35-53.

Ulmann, Heinrich: Franz von *Sickingen*. Nach meistens ungedruckten Quellen, Leipzig 1872.

Vierordt, Karl Friedrich: *Geschichte* der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet ... Erster Band. Bis zu dem Jahr 1571. Auch unter dem Titel: Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1847.

Vogler, Günter: Ulrich von *Hutten* – Ritter, Reformers, Rebell?, in: Targiel, Feder, 7-38.

Volkmar, Christoph: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525, SMHR 41, Tübingen 2008.

Volkmar, Christoph: Die Reformation der *Junker*. Landadel und lutherische Konfessionsbildung im Mittelelberaum, QFRG 92, Heidelberg 2019.

Wadle, Elmar: Der Ewige *Landfriede* von 1495 und das Ende der mittelalterlichen Friedensbewegung, in: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Kaiser, 71-80.

Walser, Fritz: Die politische *Entwicklung* Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation, HZ Beiheft 14, München/ Berlin 1928.

Walz, Herbert: Deutsche Literatur der Reformationszeit. Eine Einführung. Germanistische Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse der Disziplinen und Teilgebiete, Darmstadt 1988.

Weckenbrock, Olga (Hg.): *Ritterschaft* und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. Und 17. Jahrhunderts, R5AS 48, Göttingen 2018.

Weckenbrock, Olga: *Ritterschaft* und *Reformation*. Einführung, in: dies., *Ritterschaft*, 7-17.

Werminghoff, Albert: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. GdG 2, Abteilung 6, <sup>2</sup>Leipzig/Berlin 1913.

Wiegand, Peter: Ablasskampagnen, in: Kühne/ Bünz/ Müller, Alltag: 362f.

Winterhager, Wilhelm Ernst: *Ablaßkritik* als Indikator historischen Wandels vor 1517: Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: ARG 90 (1999), 8-71.

Wintzer, Eduard: Hartmann *Ibach* von Marburg, einer der ersten Reformationsprediger Hessens, in: ZVHG 44/ N.F. 34 (1910), 115-187.

Wittmann, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchhandels, München <sup>2</sup>1999.

Wohlfeil, Rainer: *Einführung* in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982.

Wohlfeil, Rainer: >Reformatorische *Öffentlichkeit*<, in: Grenzmann, Ludger/ Stackmann, Karl (Hg.) Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981 (Germanische Symposien, Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, 41-52.

Wohlfeil, Rainer: Das *Heerwesen* im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer, in: Kunisch, Johannes (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit. Historische Forschungen 28, Berlin 1986, 107-127.

Wolf, Hubert: *Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte*, München 2015.

Wolgast, Eike: Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation, in: Buckwalter, Stephen E./ Moeller, Bernd (Hg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996, SVRG 199, Heidelberg 1998, 407-434.

Wulfert, Heiko: Ulrich von *Hutten* und Albrecht von Mainz, in: Laub, Hutten, 175-195.

Wulfert, Heiko: Die *Kritik* an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488-1523), RThSt 21, Berlin 2009.

Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor, GTA 48, Göttingen 1990.

Zorzin, Alejandro: Einige Beobachtungen zu den zwischen 1518 und 1526 im deutschen Sprachbereich veröffentlichten *Dialogflugschriften*, in: ARG 88 (1997), 77-117.

Zorzin, Alejandro: Karlstadts Verhältnis zur Anwendung physischer Gewalt (1520-1524) und seine Absage an Müntzers Defensivbündnis, in: Müller, Thomas T.: Umstrittene Empörung. Zur Gewaltfrage in der frühen Reformation. Studien zu Thomas Müntzer, Andreas Karlstadt, Hans Hut, Philipp Melanchthon und Martin Luther. Hans-Jürgen Goertz zum 80. Geburtstag. Schriftenreihe der Thomas-Müntzer-Gesellschaft e.V., Nr. 24, Mühlhausen 2017, 57-88.

### **Selbständigkeitserklärung**

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbständig und ohne unzulässige Inanspruchnahme Dritter verfasst habe. Ich habe dabei nur die von mir angegebenen Quellen, Literaturtitel und Hilfsmittel verwendet und die aus diesen wörtlich, inhaltlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend kenntlich gemacht. Die Versicherung selbständiger Arbeit gilt auch für Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen. Die Arbeit wurde weder derselben noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Ich erkläre zudem mein Einverständnis, dass die eingereichte elektronische Version meiner Arbeit mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft und ausschließlich für Prüfungszwecke gespeichert wird. Mir ist bekannt, dass Promotionsleistungen – auch noch nach ihrer Bewertung – wegen einer falschen Versicherung für ungültig erklärt werden können und ein bereits verliehener Dokortitel nachträglich entzogen werden kann.“

Nörten-Hardenberg, den 26.3.2025